

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Große Bauernkrieg**

**Brandt, Otto H.**

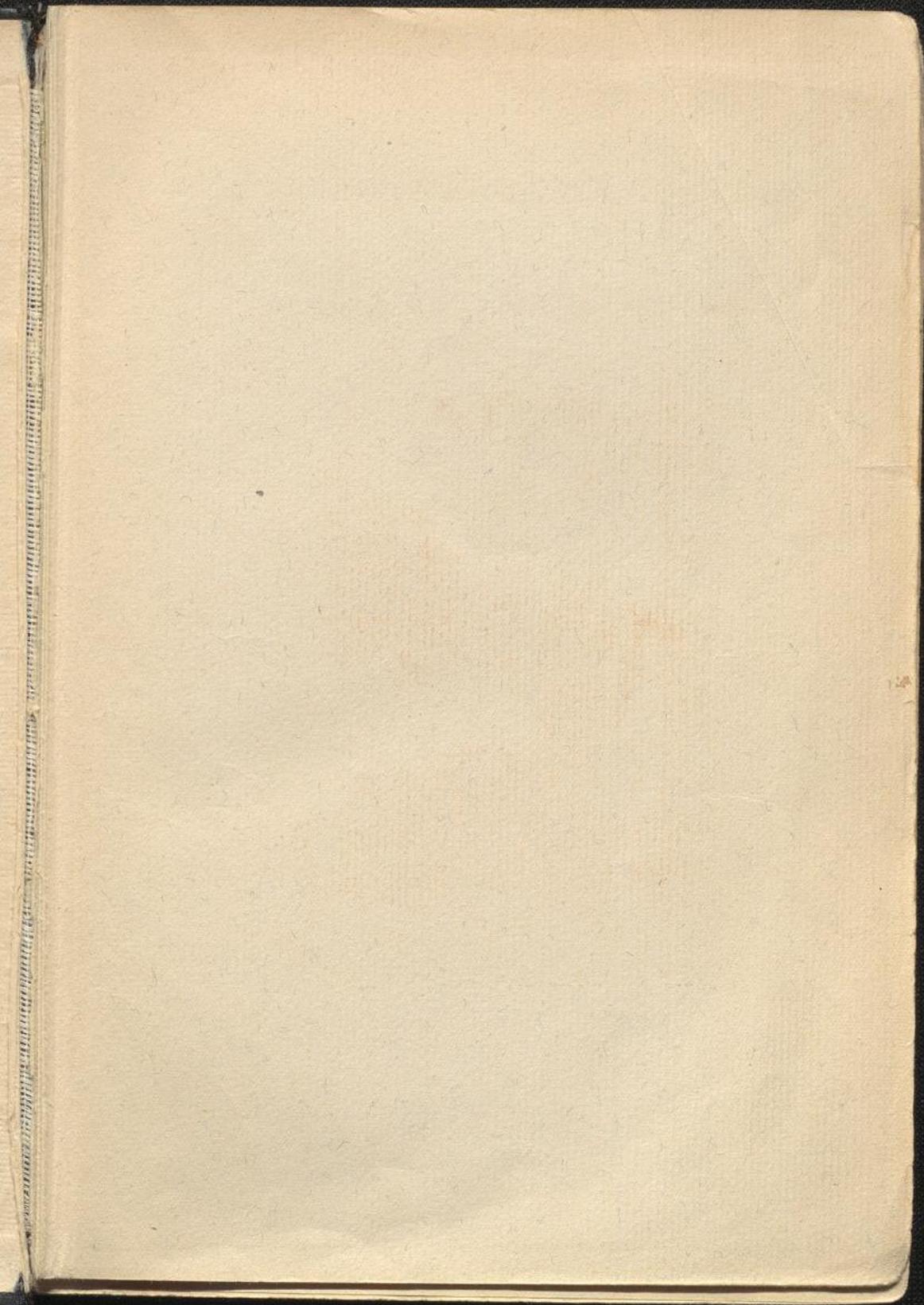
**Jena, 1925**

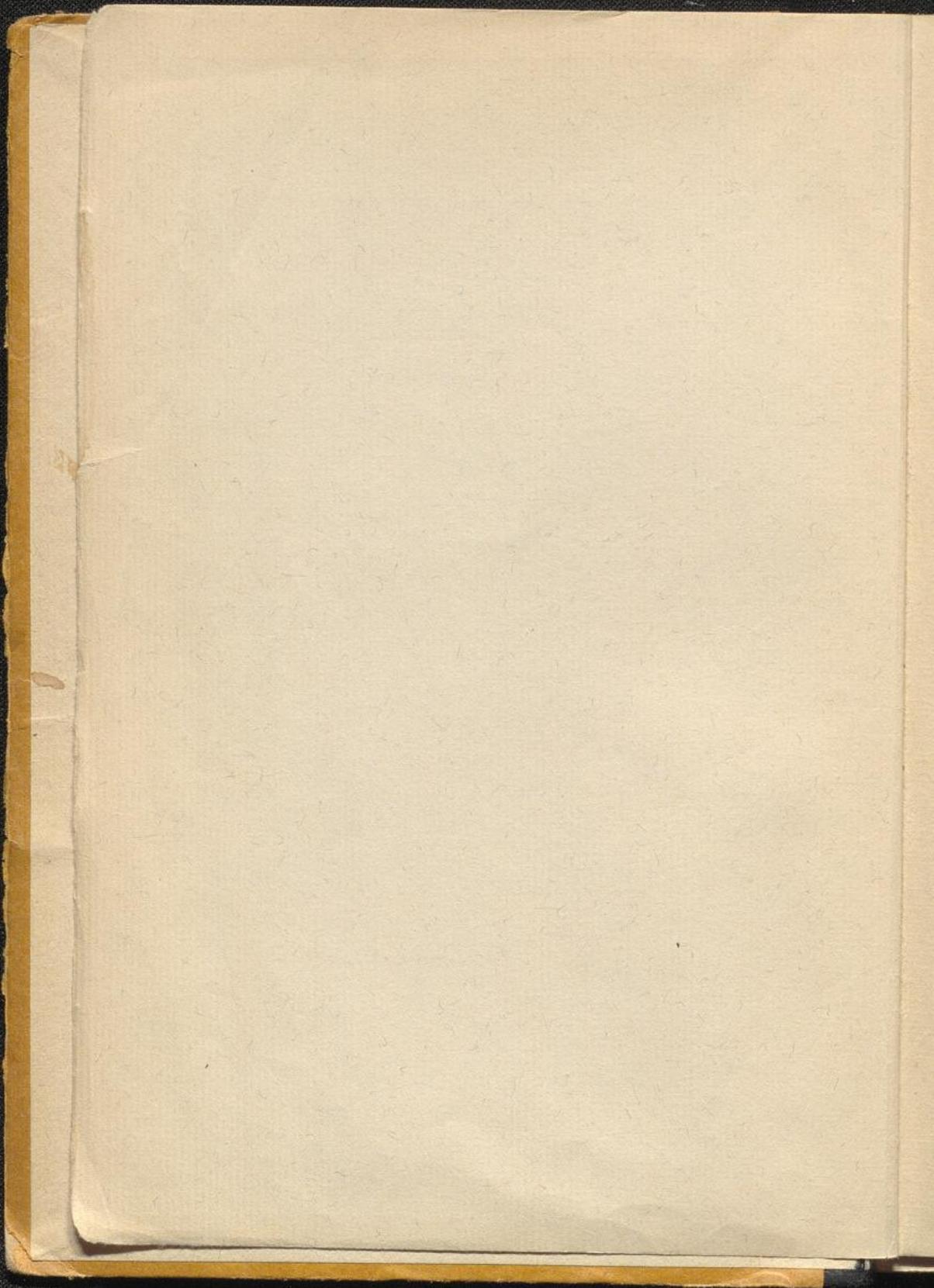
[urn:nbn:de:bsz:31-326070](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326070)

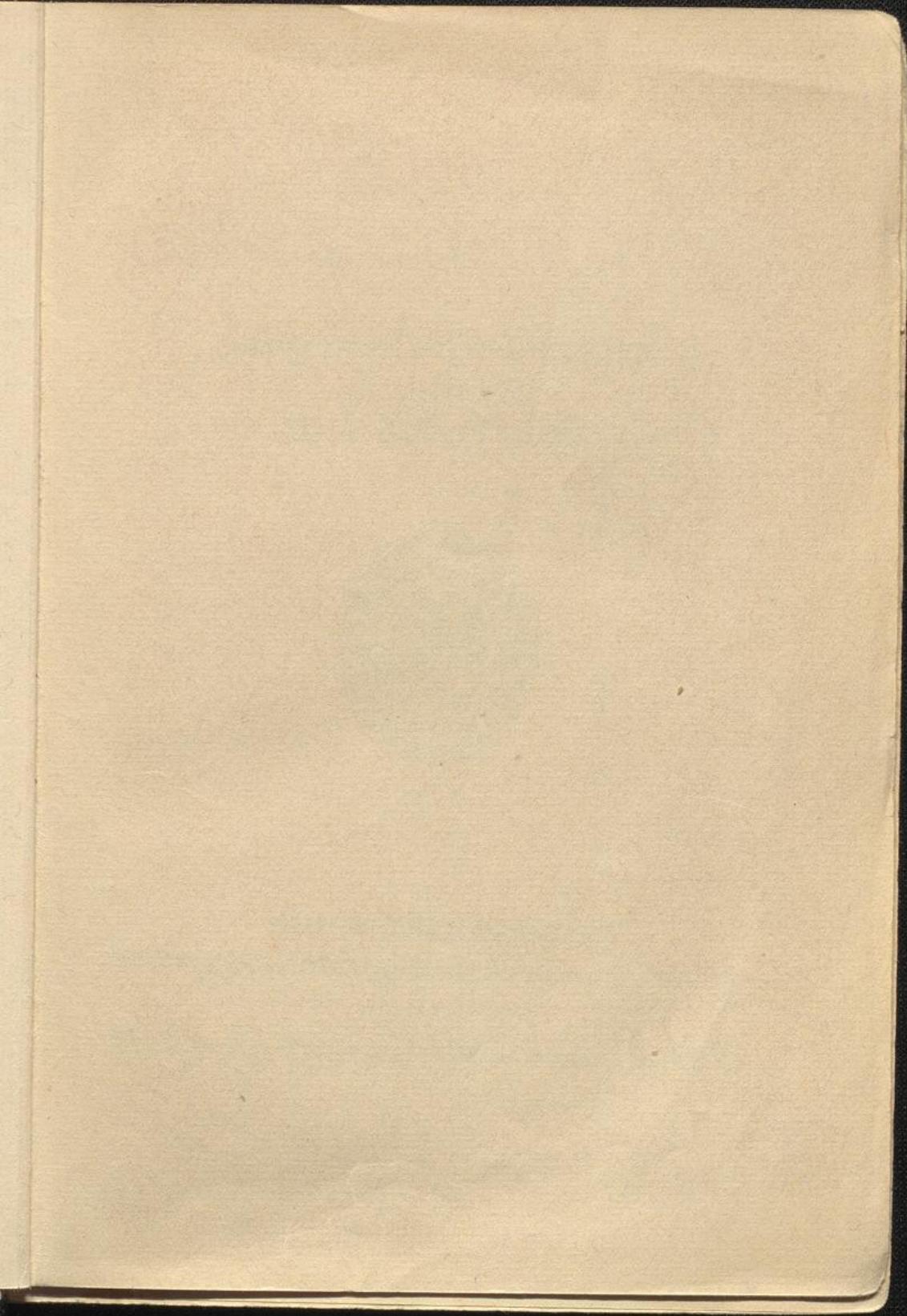


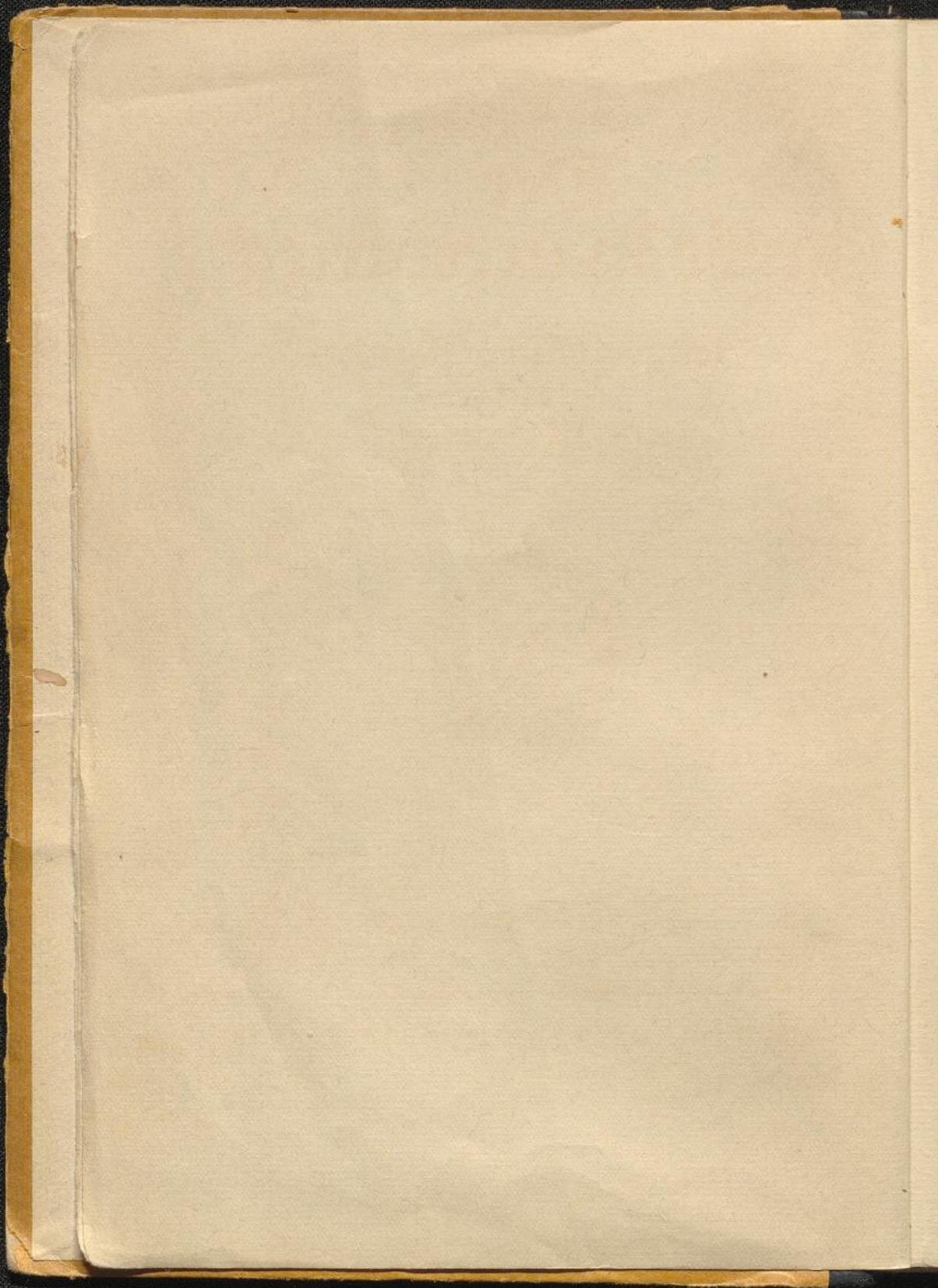
JA 126, 2











# Der große Bauernkrieg

Zeitgenössische Berichte  
Ausfagen  
und Aktenstücke



[2.]

Mit 18 Abbildungen  
Übertragen und eingeleitet von Otto <sup>+</sup>Brandt  
[ermann]

Verlegt bei Eugen Diederichs in Jena 1925

1955 u. 1600, 1553 Erstes bis drittes Tausend

SA 126, 2



Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung  
in fremde Sprachen, vorbehalten. Copyright  
1925 by Eugen Diederichs Verlag in Jena

25

## Vorwort

Die vorliegende Auswahl verdankt nicht etwa nur der Tatsache, daß gegenwärtig 400 Jahre seit dem großen Bauernkrieg vergangen sind, ihr Entstehen, sondern war schon seit längerer Zeit geplant. Gegen eine solche Auswahl lassen sich die Pfeile der Kritik gar leicht und ohne Mühe abschießen, aber nur wer selbst einmal einen solchen Wust von Publikationen, wie er über den Bauernkrieg vorliegt, durchgearbeitet hat, wird die Entsagung kennen, die der Herausgeber üben muß. Es erscheint daher, um Mißverständnissen vorzubeugen, nötig, ein paar Hinweise zu geben. Wenn der Herausgeber sich fast nur auf den Teil der Begebenheiten beschränkt, die sich in Süddeutschland abgespielt haben, so hat er das mit voller Absicht getan. Es erscheint wertvoller, den Blick auf einem relativ begrenzten Gebiete in die Tiefe zu führen, anstatt für ein umfassendes Gebiet nur ein paar mehr oder minder oberflächliche, ja zusammenhanglose Notizen zu geben. Der Herausgeber darf das um so mehr, als keine Gegend Deutschlands den Verlauf und auch die Probleme dieser Bewegung so deutlich spiegelt wie Franken und Schwaben. Die Bewegung Münzers, die einen ganz anderen Einschlag trägt, ist mit Absicht ausgeschieden worden, um das Buch nicht zu sehr anschwellen zu lassen; für sie ist ein besonderer Band, der in absehbarer Zeit folgt, vorgesehen.

Aus den Texten soll sich jeder Leser selbst ein Bild der Zeit schaffen, und so läßt es sich nicht vermeiden, daß sich gelegentlich Wiederholungen finden. Gerade dadurch aber, zumal die Berichte im einzelnen abweichen oder sich ergänzen, ist der selbsttätigen Arbeit des Lesers ein Ziel gesetzt worden. Die Anmerkungen bringen nur das unbedingt Notwendige zum Verständnis des Textes. Es lag nahe, den Kommentar ausführlicher zu gestalten, aber gerade hier ergeben sich große Schwierigkeiten, die, wenn er überhaupt einen dauernden Wert besitzen soll, ihn äußerlich fast zu demselben Umfang wie die Texte selbst anschwellen lassen würden; und doch würde daraus der interessierte Leser oft nur geringen Nutzen ziehen können. Aus diesem Zwiespalt hat sich der Herausgeber dadurch gerettet, daß er den Kommentar aufs äußerste beschränkte. Der geschichtlich interessierte Laie wird damit auskommen, und der historisch Geschulte wird wissen, wohin er sich zu wenden hat. Um Raum zu sparen, sind Bibelstellen und Daten unmittelbar zu der betreffenden Stelle an den Rand gesetzt worden, wobei zugleich stillschweigend Irrtümer berichtigt sind.

Zuletzt sei noch mit einem Worte auf die sprachliche Gestaltung eingegangen, auf die besondere Sorgfalt verwendet ist. Unsere Textgestaltung ist weder glatter Abdruck des Originals noch eine mehr oder minder umschreibende Übertragung, sondern eine stilistische Umschrei-

bung. Dementsprechend ist die größte Mühe darauf verwendet worden, den ursprünglichen sprachlichen Rhythmus beizubehalten, wenn auch manchmal die spätmittelalterlichen Satzungeheuer aufgelöst werden mußten. Gelegentliche kleinere Ergänzungen, die vorgenommen wurden, sind meist durch Klammern angedeutet. Der Wortschatz ist behutsam dem gegenwärtigen angenähert, und ein Wörterverzeichnis, das die Abweichungen verzeichnet, soll über Schwierigkeiten hinweghelfen. Im ganzen hat der Herausgeber das gleiche Verfahren angewendet, das in der „Limburger Chronik“ die Zustimmung einsichtsvoller Kenner gefunden hat. Wie weit man in Einzelheiten zu gehen hat, wird stets eine Frage des Geschmacks bleiben. Der Herausgeber glaubt jedoch auf diese Weise etwas historischen Atem auch in die Gegenwart gerettet zu haben, wie man das leicht an einer so viel verdeutschten Urkunde wie den „12 Artikeln“ nachprüfen kann. Die geschichtliche Einführung ist als stimmender Akkord gedacht, der nur zu den Texten hinführen soll, aber bewußt keine Abhandlung über den Verlauf des Bauernkrieges sein will.

Möchte es diesem Werke gelingen, eine Zeit in uns lebendig zu machen, die in vielen Dingen zu den sozialen Gärungen und Erschütterungen unserer Gegenwart in Parallele zu setzen ist!

Dresden, Pfingsten 1925

Otto S. Brandt



Aufständischer Bauer, 1525

Aus dem Flugblatte: „Verzeichnis der von aufständischen Bauern geplünderten Klöster und Schlösser“

Landesbibliothek  
Karlsruhe

## Einleitung

**B**is auf den heutigen Tag ist aus dem Bewußtsein des Volkes die Erinnerung an den großen Bauernkrieg nicht geschwunden. Nur solchen Ereignissen bleibt eine derartige Wirkung beschieden, die aus dem innersten Wesen der Menschen hervorquellen und in denen sich vielleicht jahrhundertelanger Druck ans Licht wagt. Es ist eine alte bekannte Tatsache, daß Druck immer Gegendruck erzeugt. Auch Revolutionen bedürfen, um sich vorzubereiten, materiellen Unbehagens und äußeren Unglücks, aber sie können erst durchgeführt werden, wenn die Menge durch die Vorstellungen eines zu erreichenden Glückszustandes dermaßen fanatisiert worden ist, daß sie realen Erwägungen nicht mehr zugänglich ist. In der Lage befand sich die deutsche Bauernschaft vom Rhein bis nach Kärnten und vom Bodensee bis nach Mitteldeutschland um das Jahr 1525. Aber weil diese Erhebung nicht unmittelbar entstanden ist, so scheint es nötig, die vorangehenden Zustände wenigstens zu überblicken.

Seit dem hohen Mittelalter hatte sich die wirtschaftliche Lage der Bauern ständig verschlechtert; ihre wirtschaftliche Glanzzeit war vorübergegangen, ohne daß es ihnen geglückt war, politische Rechte in den Territorien zu erlangen. Diese Verschlimmerung vollzog sich in ganz mannigfaltiger Weise und wies örtlich die denkbar stärksten Verschiedenheiten auf. Man darf daher nicht überrascht sein, wenn gelegentlich die Tatsachen dazu im Widerspruch zu stehen scheinen. Wichtig bleibt nur das eine, daß die wirtschaftlichen Töte für sich allein nie zu der bäuerlichen Erhebung geführt hätten. Die Bauern hatten teilweise bei den Grundherren eine Ablösung ihrer Fronen erreicht, aber deren Ablösung stockte, als die Grundherren mit den Zinsen und Abgaben, die einst vor Jahrhunderten festgesetzt waren, die gesteigerten Bedürfnisse ihres Lebens nicht mehr befriedigen konnten. Sie richteten nicht nur alle Sorge darauf, schon vorgenommene Ablösungen rückgängig zu machen, sondern suchten die Leistungen überhaupt zu erhöhen, gemessene Fronen beispielsweise in ungemessene zu verwandeln. Dazu war die alte bäuerliche Freiheit verloren gegangen, nur in einzelnen kleinen Gebieten hatte sich ein freier Bauernstand erhalten, so vor allem bei den Dithmarschen und in großen Teilen der Schweiz. Die Mehrzahl der Bauern jedoch stand in irgendeinem Abhängigkeitsverhältnis von ihren Herren. Sie waren Hörige, wobei unter diesem Namen ganz verschiedenartige Abhängigkeitsverhältnisse in den einzelnen Teilen Deutschlands vertreten waren. Der Bauer hatte sein Gut von einem Herrn erhalten und vererbte es auf seine Kinder. Nur wenn keine solchen vorhanden waren, fiel es wieder an den Obereigentümer zurück. Aber für diese erbliche Überlassung hatte er zahlreiche, oft drückende Abgaben und Lasten als „Erbpacht oder

Erbzinsen“ auf sich zu nehmen. Dies „Chaos der bäuerlichen Lasten“, wie es Wilhelm Roscher einmal bezeichnet, läßt sich etwa in 2 Gruppen einteilen, in Natural- oder Geldleistungen und in Fronen oder Dienste. Bei der Seltenheit des Geldes bestand die Mehrzahl der Abgaben in Naturalleistungen, als dritte Garbe oder als Zehnt am meisten vorkommend. Aber gerade da lag die Schwierigkeit. Je mehr der Bauer Arbeit in den Boden hineinsteckte, oder praktisch gesprochen, je höher der Ertrag wurde, um so mehr wuchs die Belastung. So tauchte schon im 14. Jahrhundert der Gedanke auf, an Stelle der Naturalleistung eine bestimmte Geldabgabe zu setzen. Dieser Ablösung widerstrebten jedoch aus begreiflichen Gründen die Grundherren, und so steigerten sich bei solchen Gegensätzen die Ansprüche, daß die Bauern im Anfang des 16. Jahrhunderts die Abschaffung der Abgaben überhaupt verlangten. Schon die Abgabe des Zehnten war für die Bauern eine recht beschwerliche Last, da er in dreifacher Form erhoben wurde. Einmal fiel der sogenannte große oder Kornzehnt von allem, was Halm und Stengel trieb, wozu auch der Wein gehörte. Dann gab es den kleinen oder Krautzehnten von Gemüsen, Obst und Wurzelfrüchten und zuletzt auch noch den Blut- oder Fleischzehnten von allen Tieren, die der Bauer groß zog. Dazu traten Abgaben an Eiern, Zühnern, Früchten zu bestimmten Terminen. In einzelnen Gegenden bestand weiterhin die üble Einrichtung des Rutscherzinses; wenn nämlich die Abgabe nicht peinlich genau zur bestimmten Stunde oder Tag geliefert wurde, so verdoppelte sie sich mit jeder versäumten Stunde oder Tag. Nicht weniger hart war die Abgabe des sogenannten „Besthauptes“ oder des „Todfalls“. Wenn der Grundhold starb, so hatte der Herr das Recht, sich das beste Stück aus der Hinterlassenschaft, vielfach das beste Haupt Vieh, als eine Art Erbschaftssteuer zu nehmen.

Daneben bestanden die mancherlei Fronen, wie Hand- und Spanndienste, Dienste bei der Jagd und bei der Fischerei wie beim Bau. Gelegentlich verstieg sich der Übermut der Herren bis zu den seltsamsten Forderungen, die Frösche zu stillen oder Flöhe im Bett der Herrschaft zu suchen. Über all diese Dienste gab es nur selten ganz klare Bestimmungen, wie weit die Herrschaft sie in Anspruch nehmen durfte. Nur selten waren sie „gemessen“, d. h. genau bestimmt, wie in Oesterreich auf 12 Tage im Jahr. Weit öfter waren sie „ungemessen“, und der Herr beanspruchte die Dienste seiner Untertanen, wenn es ihn gutdünkte, gleichgültig, ob sie ihre eigenen Felder dabei bestellen konnten oder nicht.

Wenn sich die Bauern wehren wollten, wohin sollten sie sich wenden, um Recht zu bekommen? Erhob wirklich einmal die Gemeinde Einspruch, wie lang dauerte das Rechtsverfahren, das gar oft mit Absicht verschleppt wurde. Um wieviel besser war die Herrschaft daran, die sofort gegen den Säumigen mit Strafen, denen er sich nicht entziehen konnte, vorging.

Auch den Abzug, den man dem freien Bauern gewähren mußte, suchte man ihm nach Kräften zu erschweren. Namentlich die Abte von Kempfen hatten in diesem Sinne ein besonders schroffes Verfahren gegen die Bauern eingeschlagen, ohne daran je ernstlich gehindert zu werden. Eine Reihe von äußeren Umständen erleichterte es den Herren, ihre Bestrebungen mit gutem Gelingen durchzuführen. Gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts trat zunehmende ländliche Verschuldung ein, und es entstanden Zustände, wie sie anschaulich der Dialog „Von der Gült“ (S. 22) vor Augen führt. Da nach kanonischem Recht Zinsnehmen den Christen verboten war, so hatte sich der Rentenkauf entwickelt. Der war ursprünglich für den Schuldner günstig gewesen, weil nur er ihn kündigen konnte. Aber auch diese primitive Form des landwirtschaftlichen Kredits wurde schließlich für den Bauern verhängnisvoll, so daß Luther geradezu den Zinskauf für den Ruin der Nation erklärte. Er meinte, wer 100 Gulden besitze, könne jährlich einen Bauern oder Bürger „fressen und leidet darüber keine Gefahr, weder an Leib noch Ware, sitzt hinter dem Ofen und brät Apfel“. Die ständig zunehmende Güterzersplitterung, vornehmlich in Süddeutschland, kam daher, daß der Ausbau des Landes im wesentlichen beendet war und es für die überschüssigen Kräfte an urbarem Boden zur Siedlung fehlte. Auch sie beschleunigte die allmählich wachsende Gärung, indem sie ein unzufriedenes ländliches Proletariat schuf. Ferner sanken während des ganzen 15. Jahrhunderts die Preise für die Bodenerzeugnisse, so daß der Betrieb sich weniger lohnte.

Gewiß hatte es der Bauer besser als der Fabrikarbeiter um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Gut genährt und gekleidet, besaß er gelegentlich noch immer jenen Hang nach Luxus und Uppigkeit, der schon im Meier Helmbrecht verspottet worden war. Und auch jetzt überschüttete ihn die Literatur, wie Sebastian Brant (S. 37) und das Fastnachtspiel (S. 38) zeigen, mit Spott und Hohn. Seine Rohheit, Dummheit, Unredlichkeit, Falschheit, Unbarmhäzigkeit und Hoffart wurden oft mit ermüdender Breite ausgemalt. Mit der gleichen Liebe ergriff auch die bildende Kunst dieses Motiv. Wie vielfach ist der tanzende oder laufende Bauer geschildert worden; beliebt ist das Motiv, das Übermaß des Genusses zu zeigen, das ein Hund dann aufleckt. Noch nicht aber ging es dem Bauern so schlecht vor der Erhebung, daß man mit Sebastian Münster, dem berühmten Geographen, der um 1550 schrieb, von einem „Geschlecht von Sklaven“ hätte sprechen können.

Noch lebte im Bauerntum trotziges Selbstbewußtsein, das nach Anerkennung verlangte, als schon alles getan war, es niederzudrücken. In ihm wirkte der biblische Radikalismus weiter, der seit den Tagen des Zusitientums nicht auszurotten war. Schlagworte von der „göttlichen Gerechtigkeit“ und von der „christlichen Freiheit“ fanden somit ihren

wirksamen Boden vorbereitet. Ergriffen lauschte man den Worten, die der Schwärmer predigte und hielt die eigene Zeit für gekommen. Alle menschlichen Sagen schienen hinfällig und verderblich, und der wahre Christ frei von äußerlichen Vorschriften. Während die Bauern so die neuen evangelischen Lehren in ihrem Sinne sich auslegten, hatte auf der anderen Seite das neueindringende römische Recht das Verständnis für die heimischen, in langer Entwicklung gewordenen Verhältnisse unterbunden, und der neue, römisch geschulte Jurist ordnete die Verhältnisse der Bauern in die der alten Römer ein. Das römische Recht erleichterte die grundherrlichen Bestrebungen, das bäuerliche Besitzrecht zu verschlechtern und die Abgaben zu erhöhen. So wurde von den Herrschaften ein Obereigentumsrecht an den Allmenden beansprucht. Ganz besonders aber machte sich diese Verwischung der Unterschiede in der persönlichen Rechtsstellung der Bauern bemerkbar. Freie Bauern wurden zu Hörigen, Hörige zu Leibeigenen herabgedrückt; und kein Mittel blieb in der Abtei Kempten beispielsweise unversucht, um zum Ziele zu gelangen. Selbst vor Urkundenfälschung schreckte man nicht zurück. Nur ganz beiläufig trat man wie in der „Reformation des Kaisers Sigismund“ von 1438 (S. 35) gegen diese Vergewaltigung der Rechte der Bauern auf, ohne doch positive Erfolge zu erzielen. Aber man hat nicht mit Unrecht ihren Einfluß charakterisiert, wenn man sie eine „Trompete des Bauernkriegs“ nennt, denn in ihr spiegeln sich die unklaren Süchte der Zeit. Natürlich wird es immer möglich sein, dies düstere Bild in helleren Farben strahlen zu lassen, und Johannes Janssen hat ja auch keine Mühe gescheut, zu zeigen, daß die Dinge viel harmloser lagen, als wie wir sie gemeinhin sehen. Aber das blieben nur Ausnahmeerscheinungen, wenn an einzelnen Orten die Früher „roten Wein, Rindfleisch und Roggenbrot“ erhalten sollten. Wenn wirklich Lebenshaltung und Lebensführung der Bauern so zufriedenstellend gewesen wäre, dann wäre doch für die zahlreichen bäuerlichen Erhebungen, die sich durch das ganze 15. Jahrhundert hindurchziehen, kaum ein genügender Grund vorhanden. Kaum ein Volk ist von Natur mehr daran gewöhnt, Ruhe und Ordnung zu halten, als das deutsche. Der Druck der Verhältnisse muß schon arg sein, daß es aus seiner Ruhe herausgeht. Das II. Kapitel greift aus der Sülle der Erhebungen ein paar bezeichnende heraus. Die Erhebungen aber beziehen sich nicht nur auf das Land, sondern fast regelmäßig wirkten in diesen Bewegungen Stadt und Land zusammen. Die Bauern gingen darauf aus, die niederen Schichten der Stadtbevölkerung für ihre Interessen zu gewinnen, und sie fanden fast immer Sympathien. Wie stark die soziale Gärung in den Städten war, davon gibt der Nürnberger Chronist Meisterlin eine vortreffliche und überzeugende Schilderung, auf die wir als auf eine Parallelbewegung nicht verzichten konnten (S. 26). Der Kampf der Geschlechter und Zünfte war zwar ausge-

kämpft, aber der zunehmende Reichtum und Luxus schuf in den städtischen Gemeinden neue Gegensätze. Der Rat suchte die städtischen Interessen sich und seinem Anhang zu sichern, und der verschärfte Steuerdruck, der infolge der heiklen Finanzgebarung einsetzte, brachte ständig neuen Zwist und Hader. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts erfolgten in kurzen Zwischenräumen in allen Teilen Deutschlands Erhebungen der Gemeinde gegen den Rat, am frühesten in Aachen 1477. Seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nahmen die Aufstände überraschend zu. 1513 gab es z. B. Unruhen in Aachen, Düren, Köln, Neuß, Andernach, Worms, Ulm, Schweinfurt. Das alles weist darauf hin, daß die kleinen Leute in Stadt und Land von dem einen Gedanken durchdrungen waren, daß es so nicht weitergehen könne, daß es anders werden müsse. Gern ward namentlich den agrarischen Bewegungen des späten Mittelalters eine religiöse Weihe gegeben. Ein Vorgang, der keineswegs für Deutschland allein bezeichnend bleibt, sondern auch in England und Frankreich um jene Zeit vorhanden ist. Gerade in England war ein beliebter Text der religiösen Wanderprediger das Lied: „Als Adam grub und Eva spann, wer war da der Edelmann?“

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die agrarischen Unruhen des 15./16. Jahrhunderts dieselbe Mannigfaltigkeit der Motive spiegeln wie der große Bauernkrieg selbst. Die einen entstanden und verschwanden mit bestimmten örtlichen Beschwerden, andere wieder verfolgten allgemeinere Ziele, und wieder andere zeigten jene Mischung sozialer und religiöser Elemente, die bis zu theokratischen Ansätzen führten. Als die älteste Bauernerhebung gilt die von 1391 gegen die Juden in Gotha, die nur mit Mühe abgewehrt werden konnte. 1431/32 folgte der Aufstand verschuldeter Bauern von Worms, der sogar von einzelnen pfälzischen Adligen unterstützt wurde. Um dieselbe Zeit hatten sich auch die Bauern, besonders in Schwaben und im Allgäu, daran gewöhnt, Beschwerden gegen ihre Herren dadurch besonderen Nachdruck zu verleihen, daß sie zusammentraten und sich bewaffneten, wozu sie wohl das Vorbild der Schweizer bewog. Alle diese Versuche entsprangen nicht allgemeinen Grundsätzen, sondern bestimmte Forderungen, die sich aus dem ständig wachsenden Druck der Grundherren ergaben, waren der Anlaß. Zu diesen wirtschaftlichen Mißstimmungen trat hier und da noch Groll gegen die Geistlichen. Wenn auch diese Aufstände besonders zahlreich im Südwesten Deutschlands waren, weil dort die Zersplitterung des Grundes und Bodens am weitesten vorgeschritten war und die Schwäche der Reichsgewalt am offenkundigsten, so blieben sie keineswegs darauf beschränkt, sondern auch andere Teile des Reiches bis nach dem fernen Südosten wurden davon ergriffen, so 1462 Salzburg, 1478 Kärnten. Als Sturmzeichen des nahenden Bauernkriegs läßt sich die Bewegung des sogenannten Paukers von Niklashausen vom Jahre 1476 auffassen

(S. 52), in der sich rein wirtschaftliche Forderungen mit kirchlichen Reformbestrebungen verknüpften. Im Taubergrund trat in diesem Jahr Hans Böhme, ein einfacher Hirt von geringer Bildung, aber großer Beredsamkeit auf, der, erfüllt von schwärmerisch-religiösen Ideen teils mystischen teils asketischen Charakters, die Kräfte des niederen Volkes entfesselte. Mit seiner schärfsten Verurteilung der bestehenden Verhältnisse sprach er aus, was Tausende dachten, gab er die frohe Botschaft des armen gedrückten Mannes. Weit über die Reformation des Kaisers Sigismund ging sein Programm hinaus, das Kommunismus und Gleichheit predigte. Er forderte auf, die alten Markrechte wiederherzustellen, die grundherrlichen Lasten aufzuheben. Forderungen, wie sie ähnlich die 12 Artikel später erhoben. Alle Güter der Adligen und Geistlichen seien einzuziehen und an die Gemeinde zu verteilen, die Pfaffen totzuschlagen und Fürsten und Herren sollten um Tagelohn arbeiten. Tausende griffen begierig diese Worte auf, kamen mit Kerzen und frommen Liedern und rissen dem Pauker die Kleider vom Leib, bis endlich der Bischof durch einen nächtlichen Überfall sich seiner bemächtigte und das Volk, das ihn befreien wollte, auseinandersprenge ließ. Wenn auch der Prophet den Tod auf dem Scheiterhaufen erlitt, seine Lehre war nicht mit ihm erstickt, sie glomm weiter und erhielt neue Nahrung durch neue Bedrückungen. Schien auch der Traum eines kommunistischen Gottesreichs auf Erden in Nichts zerfließen, so wandte sich ein umso größerer Groll gegen die Pfaffen, denen man die Schuld an den bestehenden Zuständen in die Schuhe schob. Der „Pfaffentod“ wurde zu einem Lösungswort der sozialen Revolution.

Um 1500 hatte sich im Süden und Südwesten Deutschlands eine Art revolutionärer Tradition gebildet, als deren bedeutsamstes Schlagwort das von der „Gerechtigkeit Gottes“ angesehen werden kann. Damit wurde das historische Recht überhaupt geleugnet und statt dessen Ersatz gesucht in einem frei geschaffenen, idealen Maßstab, der für alle Verhältnisse gelten sollte. Zum ersten Male hatte diese Anschauung in der Reformation des Kaisers Sigismund sich theoretisch durchgesetzt, aber angewendet wurde sie voller Bewußtsein vom „Bundschuh“, der die Worte „Nichts als Gerechtigkeit Gottes“ auf seiner Fahne führte. Der „Bundschuh“, ursprünglich der Name für den mit Senkeln gebundenen, großen Bauernschuh, ward nunmehr das Symbol der Revolution nicht nur für die Bauern, sondern auch für die kleinen Leute in den Städten. Diesen Namen trug zuerst 1493 eine groß angelegte Verschwörung im Elsaß. So sehr man auch das Geheimnis zu wahren suchte, so wurde doch der Bund entdeckt, noch ehe er etwas angefangen hatte, und die härtesten Strafen trafen die Teilnehmer. Aber gleichwohl tauchte er bald hier, bald dort auf, und es zeigte sich, daß durch Strafen eine Stimmung, die tief in den Köpfen wurzelt, nicht auszurotten ist. In Unter-

grömbach bei Bruchsal trat 1502 ein neuer Bundschuh auf, dessen Mitglieder täglich 5 Vaterunser und Ave Maria zu beten sich verpflichteten hatten. Schnell sollte die Revolution durch ganz Deutschland getragen werden, und an keinem Orte wollte man länger als 24 Stunden verweilen. Auch hier wurde der Bund verraten, ehe Bruchsal überrumpelt werden konnte. Mit den strengsten Strafen suchte man den Geist der Empörung auszurotten, ohne daß es gelang. Einer der gerissensten Anführer, Jost Fritz, der zugleich ein guter Redner war, rettete sich, trieb sich flüchtig in Süddeutschland umher und begann sein Werk von neuem. In Lehen im Breisgau (S. 55) liefen seit 1513 die Säden zusammen, und der Überfall auf Freiburg sollte das Signal zum allgemeinen Aufstand sein. Diese Empörung — und darum gehen wir im Texte ausführlicher auf sie ein — trägt bereits die typischen Züge des Bauernkriegs: Abschaffung der Leibeigenschaft wie der Obrigkeit, Beseitigung der ungerechten Zinsen, Zehnten und Zölle, Freiheit der Jagd und des Fischfangs, Freiheit von Wald und Weide. Nur Kaiser und Papst werden als die von Gott verordneten Obrigkeiten anerkannt. Herrenlose Landsknechte und fahrendes Volk warben für dieses Programm, ja selbst der Pfarrer von Lehen glaubte das göttliche Recht des Bundschuhs aus der Bibel nachweisen zu können. Als die Verschwörung, bevor man losgeschlagen hatte, entdeckt wurde, glückte es dem Rädelsführer Jost Fritz, abermals zu entkommen. Während die andern geköpft, gevierteilt und mit den härtesten Strafen belegt wurden, führte er ein unstätes Leben, tauchte hie und da auf, bis zuletzt seine Spuren sich ganz im Dunkel verloren.

In anderer Richtung bewegte sich die letzte größere Erhebung der Bauern, die in Württemberg 1514 unter dem Namen „Der arme Konrad“ ausbrach (S. 64) und in der sich bäuerliche und städtische Elemente vereinigten. Der arme Konrad ist von Haus aus ebenso wenig eine zielklare Bewegung wie der Bundschuh, auf keinen Fall ein Rebell wider den Herzog und die Regierung. Nicht Änderung der staatlichen Ordnung hatte er sich als Ziel gestellt, sondern nur Wiederherstellung des alten besseren Zustandes. Man wird daher die Hauptursachen kaum in den allgemein wirtschaftlichen, politischen oder religiösen Momenten zu suchen haben; und wenn sie tatsächlich vorhanden sind, so waren sich die Beteiligten dieser Zusammenhänge mindestens nicht bewußt, sondern der Aufstand ging vielmehr aus von der Zerrüttung des Landes, von den Mißbräuchen in Regierung und Verwaltung, von der gesteigerten Rechtsunsicherheit. Dazu trat als letzte unmittelbare Veranlassung die gewaltsame Steuerpolitik des Herzogs Ulrich. Wegen der ungeheuren Verschuldung des Landes, zu deren Verzinsung etwa  $\frac{3}{5}$  der gesamten Landeseinnahmen dienten, war eine Finanzreform unbedingt nötig. Neben einer starken Vermögenssteuer, die vornehmlich von den Wohl-

habenden zu tragen war, griff der Herzog zu Verbrauchsabgaben für die niederen Schichten. Dagegen wehrte man sich spontan und ohne Ziel, aus mittelalterlicher elementarer Dumpfheit heraus. Indessen der Herzog verstand die Empörung nicht, die mit ungeheurer Gutmütigkeit, Tatenlosigkeit und Verwirrtheit begann, sondern in dem Glauben, die Bewegung sei gegen ihn selbst gerichtet, griff er streng und hart durch. Nachdem er sich mit seinen Ständen verglichen hatte, wurden die Bauern, denen freier Abzug zugesichert war, treulos überfallen und alle Anführer gefangen. Mit einem strengen Blutgericht und gründlicher Entwaffnung der Bauern ging die Bewegung zu Ende. Wieder hatte die Fürstenmacht im Kampfe gegen die unteren Schichten gesiegt. Danach, etwa seit 1517, trat eine Pause als Ruhe vor dem Sturm ein. Die Reformation erstickte oder dämpfte doch wenigstens zeitweilig gänzlich alle Aufruhrgelüste, aber sie schob doch nur die endgültige Entscheidung hinaus, da sie in keiner Hinsicht den Versuch machte oder auch nur machen wollte, sozial auszugleichen. So steigerte schließlich die Reformation die vorhandene Gärung, indem sie durch den Grundsatz vom allgemeinen Priestertum der Menschen und durch die Verwerfung der Mönchsgelübde dem Haß gegen die Pfaffen ein unbestreitbares religiöses Recht verlieh. Die Gefahr mußte im selben Augenblick wachsen, als die Reaktion zum Mißbrauch der Gewalt reizte. Es ist wohl ausgemacht, daß diese größte deutsche Massenerhebung wirtschaftlichen und sozialen, nicht aber religiösen Ursprungs ist und daß sie mit all den Erhebungen seit dem Ende des 14. Jahrhunderts in einem inneren Zusammenhang steht. Indessen in Einzelheiten geht das Urteil noch immer auseinander, namentlich seitdem Wilhelm Stölze durch seine fördernden Forschungen wahrscheinlich gemacht hat, daß vielleicht nicht einmal der Druck der Grundherren das wichtigste, sondern die Herausbildung der Territorien, durch die die Bauern mehr als bisher herangezogen wurden, die allgemeinen Unkosten der Verwaltung mit zu decken. Gegen eine solche Übernahme neuer Lasten sträubten sich die Bauern um so mehr, als bei ihnen starkes Selbstgefühl ausgeprägt war. Dazu kam weiterhin, daß massenhafte Flugblätter seit 1500 den Belasteten glänzende Traumbilder einer allgemeinen Besserung ihrer Lage vorspiegelten. Sanatisiert durch allgemeine und oft dunkle Vorstellungen, warteten die Bauern nur auf den Funken, der das Pulverfaß zum Aufspringen bringen sollte. Schon die Reformation des Kaisers Sigismund von 1438 hatte den Mühseligen und Beladenen Erleichterung verheißen, und das alte hussitische Schlagwort von der „göttlichen Ordnung“ glomm still unter ihnen weiter und wurde schließlich zu dem von der „göttlichen Gerechtigkeit“ umgeformt. Darunter verstanden sie etwas Greifbares an wirtschaftlichen, politischen und sozialen Wünschen. Mit dem Evangelium, das Luther predigte, hatten sie, wie mannigfache Zeugnisse bekunden,

feine oder doch nur geringe Fühlung. Völlig abwegig ist die Meinung katholischer Historiker, vor allem Janssens, die da meinen, die Reformation habe unmittelbar den Bauernkrieg hervorgerufen.

Allerdings das wird man nicht abstreiten können, daß die radikale Predigt, die streng biblisch oder mystisch überall in Kirchen, Häusern und im Freien gehalten wurde, ihre Wirkung nicht verfehlte. Daß Luther in Wittenberg die volkstümliche Mystik der Schwarmgeister nicht für immer gebannt hatte, zeigte sich, als Karlstadt grollend abseits stand und seine eigenen Wege ging. Die christlichen Reden der Bauern sind daher buchstäblich zu nehmen. Vor allem aber wurden Bauern und Handwerker von der Idee vom allgemeinen Priestertum des Menschen ergriffen. Schon der Kürschner Sebastian Lotzer, der dann als Feldschreiber der Bauern eine große Rolle spielte, erklärte, daß die Jünger Christi nur „schlechte Laien“ gewesen seien. So wurden von den Geistlichen einfache Leute herangezogen, das Wort Gottes zu verkünden, wie aber auch andererseits einzelne Geistliche ganz und gar die Sitten und Gebräuche der Bauern annahmen. Die Aufregung unter den Bauern ward durch den Kampf gegen die kirchlichen Zehnten und Zinsen stark gesteigert. Christoph Schappeler in Memmingen erklärte beides als unchristlich und predigte, der Himmel stünde den Bauern offen, aber dem Adel und der Geistlichkeit sei er verschlossen. Kein Wunder, daß das Selbstbewußtsein des kleinen Mannes wuchs, der seine kühnsten Erwartungen erfüllt sah, dem die radikalen Prädikanten Gleichberechtigung, ja oft bessere Einsicht in religiöse Fragen zugestanden und dem sie zur heiligen Pflicht machten, die drückenden Abgaben zu verweigern. Nicht das eigentliche Evangelium Luthers drang zu ihnen, sondern über ihn hatte der biblische Radikalismus gesiegt, der allerdings in Süddeutschland nicht so schlimme Formen annahm wie in Mitteldeutschland, wo Thomas Münzer sein gefürchteter Wortführer wurde. Es erschien den Bauern als Pflicht, sich aufzulehnen gegen eine Tyrannei, die in die innersten und heiligsten Angelegenheiten des Menschen eingriff, um so mehr, als die religiöse Freiheit des Evangeliums ohne weiteres auf die Befreiung von Leib und Gut bezogen wurde.

Gar oft hat man an dem Namen Bauernkrieg Anstoß genommen, da auch städtisches Proletariat wie in Rothenburg und Würzburg, die niedere Geistlichkeit, sowie vereinzelt Mitglieder des Adels daran teilgenommen haben. Wie dem auch immer sei, die große Masse des Heeres hat aus Bauern bestanden, und die berühmten 12 Artikel bekunden eine ausgesprochene agrarische Färbung. Der Bauer aber haftet am Alten, und wenn er den neuen Gedanken entgegenkam, so tat er es vielfach nur deshalb, weil er diese Gedanken zur Durchführung seiner Absichten verwerten konnte. Seine Bestrebungen waren nicht vorwärts gewandt, sondern indem er die ganz auf dem Grundbesitz ruhende mittelalterliche Gesellschafts-

ordnung erneut schaffen wollte, bekämpfte er die modernen Mächte, die diese alten Anschauungen sprengten, den fürstlichen Territorialstaat wie den modernen Kapitalismus. Dadurch, daß der Bauer als der rückwärts gewandte Teil unterlag, führte das Jahr 1525 zum Abschluß der agrarischen Bewegungen des Mittelalters.

Die im Text mitgetheilten zeitgenössischen Berichte lassen den Verlauf der Kämpfe in Süddeutschland als dem Hauptherde der ganzen Bewegung erkennen und geben, indem das gleiche Ereignis von verschiedenen Chronisten berichtet wird, zugleich einen Einblick in die Art der Auffassung und Erfassung der Vorgänge selbst. Es bleibt hier an dieser Stelle nur übrig, in zusammenfassender knappster Form einen orientierenden Überblick über den großen Bauernkrieg zu geben. Keineswegs aber liegt die Absicht vor, eine Geschichte des Bauernkriegs zu schreiben, denn der Leser selbst soll aus den mitgetheilten Urkunden und Berichten das farbige Bild einer buntbewegten Zeit gewinnen.

Die Anfänge der Bewegung liegen im Dunkeln, sie begann in der Gegend des Hegaus und Klettgau, in der Nähe der Schweiz, wo die Bauern siegreich die Macht des Adels abgewehrt hatten, im Mai und Juni 1524. Die Untertanen der Landgrafschaft Stühlingen wandten sich gegen die Gräfin von Lupfen, ihre Herrin, die ihre Untertanen während der Ernte Schneckenhäuser suchen ließ, um sie als Garnwickel zu gebrauchen. Ein an sich unbedeutender Vorgang, der nur dadurch, daß der Herr sich sperrig erwies, nicht zur Ruhe gebracht ward. Schon im August 1524 organisierten sich die Bauern unter einem früheren Landsknecht, Hans Müller von Bulgenbach, und zogen schließlich in die vorderösterreichische Stadt Waldshut ein, die unter den Bedrückungen der Regierung litt, da Balthasar Hubmaier dort im evangelischen Sinne gepredigt hatte. Von der Schweiz aus wirkten Zwinglianische Lehren bis in den südlichen Schwarzwald, und sogar Thomas Münzer erschien für kurze Zeit im Hegau und Klettgau, um gegen die alten Zustände fanatisch zu predigen. Der Züricher Rat schickte Freiwillige nach Waldshut und förderte auch sonst den Aufstand. Herzog Ulrich von Württemberg, der landesflüchtig war, nahm seinen Sitz auf dem Hohentwiel und schürte von da aus die Bewegung. Alle Vermittlungsverhandlungen, die man im Sommer und Herbst 1524 unternommen hatte, waren ergebnislos geblieben, und indem die Stühlinger Waldshut genommen hatten, war damit die Beziehung zwischen Stadt und Land, zwischen religiöser und agrarischer Bewegung hergestellt worden. Weit über 1000 Männer waren zusammengekommen, und ihnen hatten sich Leute von Blaffen, aus dem Thurgau und anderen Gegenden angeschlossen. Die Stühlinger Bauern, die in einer rauhen Gegend wohnten, wußten sich nicht mehr anders zu helfen, und die 62 Beschwerdeartikel, die sie allerdings etwas später dem Reichskammergericht in Eßlingen einreichten, spie-

geln treulich die mannigfachen Belastungen, unter denen sie litten (vgl. S. 41 ff.). Von denen waren die wichtigsten: willkürliche Rechtsprechung, gewaltige Belastung mit Abgaben und Diensten, Beanspruchung nicht nur von fließenden Gefällen, sondern auch des gestohlenen Gutes durch die Herrschaft, Entfremdung der Allmende, Sperrung der Wälder und Fischwasser, Zwang, alle möglichen Arten von Feldarbeit zu tun, Korn und Wein zu führen, bei der Jagd und beim Fischfang zu helfen usw. Die Untertanen hatten die Jagdhunde zu füttern und zu halten, durften sie aber nicht daran hindern, die eigenen Gänse und Enten zu zerreißen; das herrschaftliche Wild, selbst wenn es ihre eigenen Fluren verwüstete, zu schießen, war ihnen verboten bei der Strafe des Augenausstechens.

Während es jetzt noch durchaus möglich war, die rein örtliche Bewegung im südlichen Schwarzwald zu dämpfen, verstrich der Winter ungenützt von der vorderösterreichischen Regierung, und so zerriß zuletzt das wirtschaftliche Unrecht die Dämme aller Ordnung.

Bis zum Januar 1525 war es in Oberschwaben noch ruhig mit Ausnahme von Vorderösterreich. Indessen seit Dezember 1524 hatten die Bauern des Donaurieds geheime Zusammenkünfte, die immer häufiger und regelmäßiger wurden und denen schließlich Beachtung geschenkt wurde. In Baltringen war seit den ersten Tagen des Februars ihr Hauptquartier, und der energische Hufschmied Ulrich Schmid aus Sulmendingen ward ihr Führer. Etwa am 9. Februar zählte der Haufen bereits 4000 Mann, die in knapp 3 Wochen bis auf 30000 Mann angewachsen sein sollen. Statt des Kaiserlichen Kammergerichts erklärte ihr Führer Ulrich das „göttliche Recht“ als alleinige Autorität. Wie heute die radikale Anschauung alles Heil von der irdischen Glückseligkeit erwartet, so slog damals das Schlagwort von der göttlichen Gerechtigkeit von Mund zu Mund, und in ihm liefen alle Wünsche der Aufständischen zusammen. Was früher nur in kleinen Kreisen bei Sektierern lebte, wurde jetzt offen ausgesprochen, seit alle Welt vom Evangelium und christlicher Freiheit sprach. Im Januar 1525 wollten die Untertanen des Klettgaus nur noch das leisten, was „billig, göttlich und christlich“ sei, wenn ihr Herr sie bei dem göttlichen Wort und Gerechtigkeit bleiben lasse. Alles das ist nur aus dem Vorstellungskreis der Bauern zu begreifen, die Luthers ideale Herrlichkeit des freien Christenmenschen nicht zu fassen vermochten.

Um dieselbe Zeit standen auch Bauern des Allgäus auf, die zur Abtei Kempten gehörten. Die Kemptner Fürstbischöfe hatten wohl am Konsequenitesten die Politik der Bauernplackerei jahrzehntelang durchgeführt, und der Groll der Untertanen bedurfte nur eines äußeren Anlasses, um entfacht zu werden. Ob Stolz mit Recht eine politische Erhebung annimmt, der erst später, um den 20. Februar, die wirtschaftliche gefolgt

sei, sei wenigstens erwähnt, obschon die Scheidung der Motive in Wirklichkeit gar nicht so scharf durchgeführt werden kann. Am 24. Februar gab sich der Allgäuer Haufen eine Verfassung in Form der Allgäuer Artikel (S. 184) und sah seine Hauptaufgabe darin, daß alle Brüder in Christo seien und gemäß dem heiligen Evangelium handeln sollten. Indem sie somit von örtlichen Forderungen zu allgemeinen Grundsätzen fortgeschritten waren, kam es zu einer Annäherung der Haufen untereinander, da ihre Interessen ganz in einer Richtung lagen. Als dritter Haufe hatte sich aus Anwohnern des Bodensees der Seehaufe gebildet, der radikale Absichten gegen die Städte und Herren verfolgte.

So kann man sagen, der gesamte schwäbische Stamm befand sich im Aufruhr gegen die Obrigkeiten, und die Gefahr war um so größer, weil zunächst noch Karl V. in Oberitalien gegen Franz I. zu kämpfen hatte und weil außerdem gar mancher Landsknecht im Heere der Bauern stand. In Memmingen, wo der begeisterte Christoph Schappeler als Prediger für die Reformation wirkte, trafen sich Abgesandte der 3 bäuerlichen Haufen. Nach mancherlei radikalen Forderungen des Seehaufens, der sofort zum Schwert greifen wollte, siegte die Partei der Gemäßigten unter Ulrich Schmid, und am 7. März wurde in Memmingen zwischen den 3 Haufen die „Christliche Vereinigung“ abgeschlossen, in der die Grundsätze, die in den 12 Artikeln ausgesprochen wurden, zur Richtschnur des Handelns genommen wurden. Damit waren endgültig die Einzelunternehmungen überwunden (vgl. S. 235/237). Um diese Zeit stand es mit den Aussichten der Bauern noch gut, wenn sie Kraft zum Angriff fanden. Aber gerade darin haperte es, denn eine drängende Offensive fehlte. Um jene Zeit kamen die Truppen des Schwäbischen Bundes nur langsam vorwärts, weil nicht nur innere Zwistigkeiten dessen Kräfte aufzehrten, sondern weil auch Herzog Ulrich, der als „Bauer Ug“ auf die Seite der Aufständischen getreten war, an der Schweizer Grenze alle Anstalten traf, mit Hilfe des Königs von Frankreich sein verlorenes Herzogtum zurückzugewinnen. Erst die Schlacht von Pavia vom 24. Februar rief einen Umschwung hervor, da damit Landsknechte für Deutschland frei wurden, die unter keinem andern als Georg von Frundsberg eingriffen, und da weiterhin die französische Unterstützung für Ulrich wegsiel, so daß sein Zug scheiterte. In all dieser Zeit hatten die Bauern nichts Großes geleistet; sondern indem sie sich durch Verhandlungen mit den Herren halten lassen, war ihr Geschick entschieden, noch ehe sich die Truppen des Gegners in Bewegung setzten, denn der geschlossenen Macht des Bundes konnten die Bauern nichts Gleichwertiges entgegensetzen.

Um diese Zeit wurden die 12 „gründlichen und rechten Hauptartikel aller Bauerschaft und ihrer Hinterlassen“ zum gemeinsamen, leidenschaftlichen Ausdruck aller Bestrebungen, die in der Bauerschaft vor-

handen waren (S. 190). Bis März 1525 fehlte das flammende Manifest, in dem die allgemeinen Wünsche und Begierden zusammenflossen. Noch heute sind die Meinungen nicht einhellig über Heimat, Verfassung und Entstehungszeit der 12 Artikel, worüber auf S. 312 ff. nachzulesen ist. Aber zweifelsohne ist der politische Verstand der Urheber anzuerkennen, die vor jeder radikalen Ausschreitung sich hüteten. Was nun in Windseile in flüchtig gedruckten Exemplaren durch die deutschen Lande flog, das faßte in bündigen Worten zusammen, was der Bauer sich erträumt hatte und was längst in den Köpfen lebte. Die Berufung auf das „göttliche Recht“ als den eigentlichen Kern gab den Bauern den Glauben an die Billigkeit ihrer Wünsche, deren Erfüllung die völlige Emanzipation der Bauern bedeutet hätte. Damit hätten sie wahrscheinlich die Teilnahme am politischen Leben der Territorien errungen, und niemals hätte jene Herabdrückung eintreten können, die im 17. und 18. Jahrhundert vielerorts geschah und die schon Sebastian Münster kaum ein Menschenalter später, nach der Unterdrückung des Aufstands, feststellte. Indessen eine Reihe von Momenten stellten sich hemmend in den Weg, so daß das agrarische Programm der 12 Artikel nicht verwirklicht wurde. Einmal fehlte es am guten Willen bei den Grundherren, die sich nur zwangsweise der Bewegung anschlossen, zum andern aber förderte zwar das Evangelium des göttlichen Rechts die Propaganda unter den Bauern, aber gehörte zu jenen dehnbaren Schlagworten, unter denen jeder etwas anderes sich vorstellen konnte und mit dem sich auseinanderzusetzen große Schwierigkeiten schuf. Die Bauern hatten dem dadurch abzuweichen gesucht, daß sie eine Reihe von Männern als berufene Aussprecher des göttlichen Rechts bezeichneten, unter denen sich auch Luther, Melanchthon und Zwingli befanden (vgl. Kesslers Bericht S. 80, Bundesordnung S. 236).

Inzwischen hatte die bäuerliche Bewegung weiter um sich gegriffen, und Anfang April stand der ganze Süden vom Elfaß bis nach Tirol und Kärnten in hellem Aufruhr, und eine ganze Reihe kleinerer und größerer Städte war, mehr oder minder gezwungen, auf die Seite der Bauern getreten. Natürlich war im einzelnen die Art der Erhebung sehr verschieden, und kluge Fürsten wie die in Bayern wußten durch geeignete Maßregeln die Bewegung bald in geordnete Bahnen zu leiten. Noch im März hatte der Aufstand auf die Gebiete nördlich der Donau Übergreifen, und die leichteren, beweglicheren Franken trugen damit ein radikaleres Element in die Bewegung hinein. Genau wie sich in Oberschwaben 3 voneinander geschiedene Haufen ursprünglich gebildet hatten, so entstanden auch in dem Gebiet zwischen Main und Donau 3 Haufen, die dann im Mai sich nach der Landschaft, aus der sie stammten, nannten. Bis dahin führten sie die Bezeichnung der „helle, gemeine helle, helle lichte oder helle christliche Haufe“. Was un-

ter der Bezeichnung „hell“ zu verstehen ist, ist noch nicht ganz sicher klargestellt; vor allem bleibt fraglich, ob, wie etwa Lenz will, „hell“ mit „heil, ganz“ zu erklären ist.

Bereits am 21. März entstand unter den Bauern von Rothenburg in Ohrenbach eine allgemeine Aufregung, in Rothenburg selbst erfolgte eine demokratische Umwälzung, und die Stadt ging mit dem radikalen Tauberhaufen eine Vereinigung auf 101 Jahre ein. Wenige Tage später, am 26. März, versammelten sich die Bauern des Odenwaldes zu Oberschopf und gerieten unter die Führung ihres Vertrauensmannes Georg Megler, eines verkommenen Wirtes, dem man aber menschliche Regungen nicht ganz absprechen kann. Sie vereinigten sich bald mit den Bauern des Neckartales, die seit dem 1. April von Jäcklein Kohrbach, einem übel beleumundeten Manne, aufgewiegelt wurden, und der neu entstandene Haufe verbreitete Schrecken in den Württemberg benachbarten Gebieten. Aus den Bauern am Main ging der schwarze Haufe oder das fränkische Heer hervor, das vor allem Würzburg für sich zu gewinnen suchte, was ihm auch bis auf das Schloß glückte, das von der bischöflichen Besatzung tapfer verteidigt wurde (vgl. S. 255). Im allgemeinen blieben die Haufen in der Gegend, wo sie entstanden waren, und sie suchten möglichst lange den Zusammenhang mit der Heimat zu erhalten, um nach ihrer Familie und nach ihren Äckern zu sehen, und um sich zu verproviantieren. So ging zwischen dem Haufen und der Heimat ein reger Verkehr hin und her, um so mehr als die Dorfschaften beieinander im Haufen blieben. Schultheiß oder Wirt übernahmen die Führung, aber auch an geistlichen Beratern fehlte es nicht, die gewöhnlich mit im Kriegsrat saßen. Meist wohl freiwillig, seltener gezwungen hatten sie sich der Bewegung angeschlossen, da ihnen die Not der Bauern aus eigener Anschauung oder durch ihre Abstammung genau bekannt war. Eine bunte Gesellschaft hatte sich in diesen Haufen zusammengefunden: überzeugte Sanatiker, die für ihre Ideale eintraten, Sanatisierte und Mitläufer in großen Scharen, aber auch herabgekommene Existenzen, die im Trüben zu fischen hofften. Zu ihnen muß wohl trotz allem auch Gd̄g von Berlichingen gerechnet werden, den in Wirklichkeit durchaus nicht der Nimbus umgibt, den ihm Goethe beigelegt hat. Auch die eigene Lebensbeschreibung ist nur im Sinne einer Verteidigungsschrift zu werten (S. 268—274). Viel höher steht der fränkische Ritter Florian Geyer aus Giebelstadt, dessen sogenannte schwarze Schar aus Rothenburger Bauern und Landsknechten einen wertvollen Zuwachs darstellte und der aus ehrlicher Überzeugung für die Sache der Bauern eintrat. Der Adel glaubte bei Beginn der Empörung, sie richte sich nur gegen den Klerus, aber er wurde seines Irrtums bald gewahr, und oft konnte er sich nur dadurch vor größerem Schaden retten, daß er die Klöster aufhob, die 12 Artikel annahm, ja

sogar seine Schlösser selbst niederlegte. Kleinere Fürsten traten gezwungen den Bauern bei. Zwei Grafen von Hohenlohe (S. 247) mußten als Brüder die 12 Artikel beschwören, zwei Grafen von Löwenstein folgten den Bauern im leinenen Kittel mit einem Stecken in der Hand. Ebenso standen Graf Wilhelm von Henneberg (S. 247) und der Graf von Wertheim zu den Bauern in Beziehung.

Zunächst war die militärische Ordnung und Gliederung ziemlich lose, aber bald machte sich das Bedürfnis geltend, gerade hier, um die Widerstandskraft zu stärken, eine festere Organisation zu schaffen, und die beiden Kriegsordnungen des fränkischen Heeres lassen deutlich die Abgrenzung erkennen (S. 237—242). Man suchte die Befugnisse der leitenden Männer zu stärken und abzugrenzen und ein allzu leichtes Hineinreden der Masse zu unterbinden. Daneben wurde auf gute Zucht gesehen und versucht, die wilden und stürmischen Elemente im Zaume zu halten. Die Anschriften der Bauern beginnen gern mit einem frommen Gruß, und ihre offiziellen Schreiben sind klar und sachlich, haben keineswegs irgendeinen überschwenglichen Ton. Das religiöse Element klingt auch noch im Schmuck der Fahne an. Zu Dreschflegel, Mistgabel, Pflugschar oder Bundschuh tritt das Kreuz, der Name Christi oder der Jungfrau Maria.

Indessen ganz zu zügeln verstand sich die Bauerschaft nicht, und bei der Erstürmung der Klöster kam es hie und da zu recht derben Auftritten. Beute- lust und Zerstörungssucht standen oft in engem Wettbewerb miteinander. Die Bauern glaubten, indem sie die alten „Götzen“ beschimpften oder zerstörten, ein gutes Werk zu tun. Es war eine große Bilderstürmerei, bei der gelegentlich die Hauptleute vermittelnd dazwischentreten mußten. Alles wurde zerschlagen bis auf den geringsten Hausrat; Bücher und Urkunden zerstört, das Blei aus den Fenstern genommen, der Kopf der Heiligen zum Kegelschieben in Kitzingen gebraucht. Aber auch in der Wirtschaft der Klöster wurde übel gehaust. Toll berauschte man sich am Wein, watete bis über die Knöchel im ausgelaufenen Wein und versuchte seine Schießkunst am Vieh des Klosters. Daher ergriff die Mönche und Nonnen beim Nahen der Bauern blasse Surcht, obwohl nur ganz selten die Bauern an den geistlichen Personen ihre Wut unmittelbar ausließen. Kein Zweifel aber besteht, daß das kirchliche Gut furchtbar mitgenommen wurde und wertvolle Kunstschätze und Bauten für immer zugrunde gingen.

Eigentliche Greuel Szenen, wie in Weinsberg, finden sich bei den Bauern kaum, und auch die von Weinsberg ist nur durch mancherlei Nebenumstände zu erklären. Hinterlistig hatte der Schwäbische Bund Bauern niedermegeln lassen, und auf den Unterhändler war aus Weinsberg geschossen worden. Grimmig war die Rache, Dietrich von Weiler wurde mit andern Rittern vom Turm gestürzt, der Graf von Helfen-

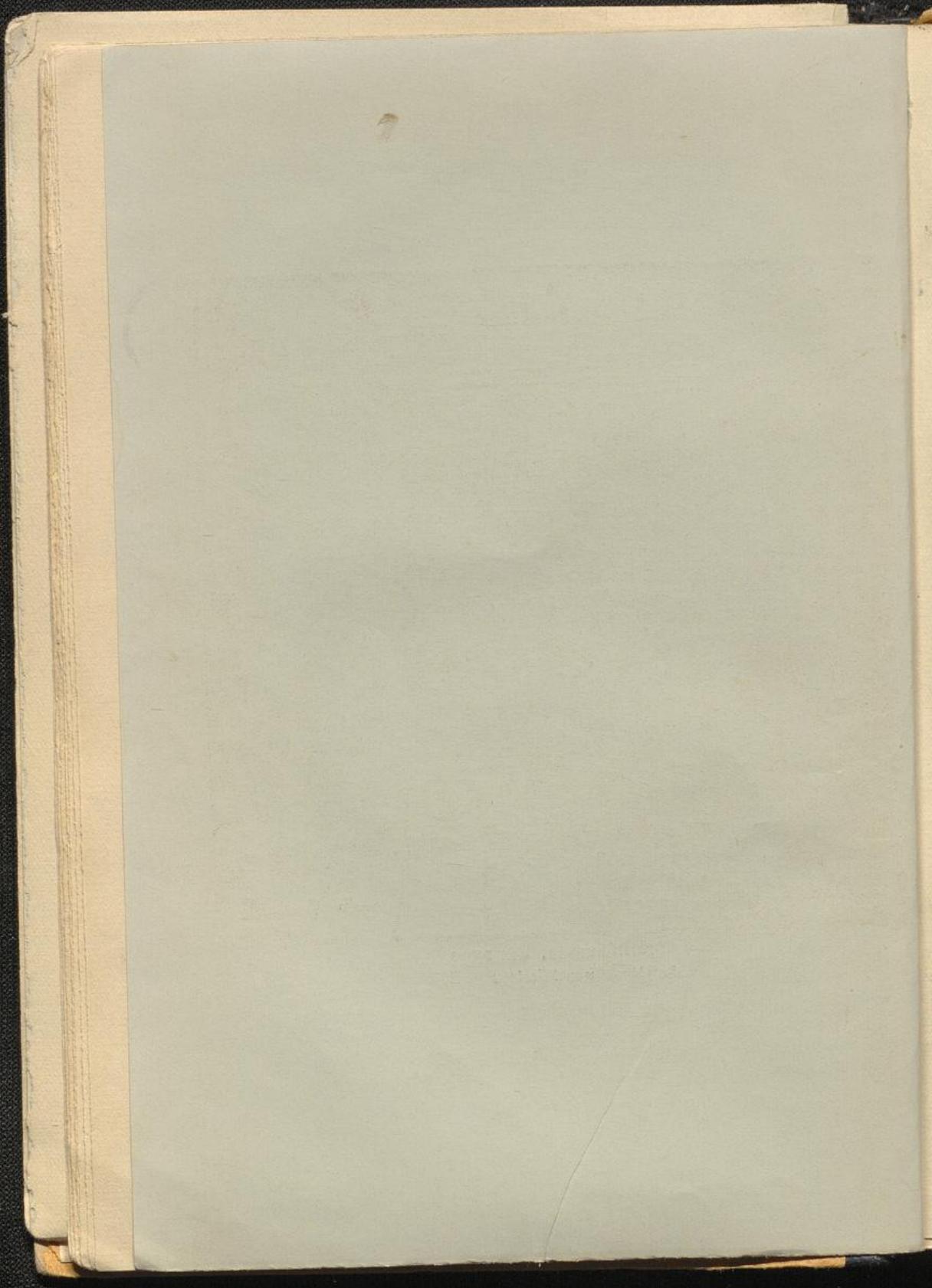
stein mit 15 Rittern durch die Spieße gejagt und mit deren Fetz Spieße und Schuhe eingeschmiert, die Gräfin auf einem Mistwagen nach Heilbronn gefahren. Glücklicherweise gehörten solche Vorgänge durchaus zu den Ausnahmerecheinungen, aber wie auch unsere Berichte in den Chroniken zeigen, rief die Weinsberger Tat einen ungeheuren Eindruck hervor, so daß das Ereignis selbst allmählich mit immer reicheren Einzeltügen ausgeschmückt wurde.

Mit den Bestrebungen der Bauern sympathisierte ein großer Teil des städtischen Proletariats, wo der alte Gegensatz zwischen Rat und Gemeinde noch immer aufflammte. Von Anfang an hatte man die Verbindung gesucht, so die Stühlinger Bauern mit Waldshut, die ober-schwäbischen mit Memmingen. Der anfängliche Sieg der Bauern bewirkte daher in den Städten eine kommunistische Bewegung, in der mancherlei zweifelhafte Elemente, wie Vermeter in Würzburg (S. 253), ihr Betätigungsfeld fanden. Eine ganz merkwürdige Rolle spielten die Frauen, besonders Nonnen, bei denen, wie Eisenhart berichtet, allerhand Emanzipationsgelüste aufstauchten. Aber die Revolutionsmänner stammten nicht nur aus Besitzlosen, sondern wohlhabende Bürger, wie der berühmte Tilman Riemenschneider, stellten sich freudig und begeistert auf die Seite der Bauern (S. 149), um dann dafür um so härter gestraft zu werden.

Was nun die Feindseligkeiten anlangt, so bewegte sich die Revolution immer mehr dem Ziele scheinbar zu. Der Schwäbische Bund war an Truppen zunächst arm, die Landsknechte hatten oft Sympathien mit den Bauern, aus deren Kreise sie selbst vielfach stammten. Erst als Herzog Ulrich, der im Februar in sein Herzogtum eingefallen war, es Mitte März wieder hatte räumen müssen, und als nach der Schlacht von Pavia zahlreiche Landsknechte zum Bund stießen, verstärkte sich deren Stellung. Aber gleichwohl wurde von den Bundesräten am 28. März mit drei Häufen der Bauern ein Waffenstillstand geschlossen, wonach die Bauern nicht weiter vorgehen und alle Streitigkeiten von einem Schiedsgericht entschieden werden sollten. Aber von beiden Teilen wurde der Waffenstillstand nicht beachtet, von den Bauern, weil sie im besten Zuge waren, die Bewegung auszubreiten, von dem Feldherrn des schwäbischen Bundes, dem Truchseß Georg zu Waldburg, dem sogenannten Bauernjörg nicht, weil er endlich Verstärkungen bekommen hatte. So rückte er Ende März vor und schlug am 4. April bei Leipheim einen mehrere Tausend Mann starken Haufen, ohne ernstlichen Widerstand zu finden (S. 96). Gleich beim ersten Ansturm der bündischen Reiter floh der gesamte Haufe, von dem viele in der Donau ertranken. Auf der Seite des Bundesheeres sollte angeblich kein einziger Mann gefallen sein. Schon zeigte sich auch in zahlreichen Hinrichtungen die ganze Grausamkeit der fürstlichen Herren. Darauf wandte sich der Truchseß gegen sein eigenes Gebiet, das von den



Brautschmaus. Um 1550  
Holzschnitt von Nicolaus Solis



Bauern bedroht wurde, und besiegte nach längerem Geschüßkampf eine größere Abtheilung am 14. April bei Wurzach. Das Schlachtfeld sah aus, wie ein zeitgenössischer Chronist bemerkt, „als hätte es Ochsen geregnet“. Die Geschlagenen von Wurzach hatten Anschluß an die tapferen Seebauern gefunden, die etwa 15 000 Mann stark bei Gaisbeuren standen. Ihnen trat der Truchseß am 15. April bei diesem Orte gegenüber, aber nach einem unentschiedenen Gefecht zogen die Bauern dem Kloster Weingarten bei Ravensburg zu, wo sie eine feste Stellung einnahmen. Zugleich schickten sie eilends Boten aus, die Verstärkungen holen sollten vom See, aus dem Allgäu und sogar aus dem Schwarzwald. Sie waren gut mit Geschüßen versehen, die auf einer beherrschenden Anhöhe aufgestellt waren, und außerdem standen eine große Zahl tüchtiger, erfahrener Landsknechte bei ihnen. Da ferner mehr denn 10 000 Bauern sich im Anmarsch befanden, so war die Lage des Truchsesses nicht übermäßig günstig, zumal der Bund keine weiteren Verstärkungen schicken konnte und der Truchseß nur über höchstens 9000 Mann verfügte. So kam es zu Verhandlungen, die schließlich zum Weingartner Vertrag vom 17. April führten, der den Bauern, wenn sie nach Hause gingen, die gütliche Abstellung ihrer Beschwerden zusagte. Über den Vertrag ist verschieden geurteilt worden, und man hat dem Truchseß vorgeworfen, er wolle nur sein eignes Gebiet schützen, während doch tatsächlich die Sache des Bundes auf der Schneide stand, denn der Truchseß konnte leicht überfallen werden, und bei einer Niederlage war das einzige Heer, über das der Bund zur Zeit verfügte, erledigt. Daß aber die Bauern auf diesen Vorschlag eingingen, beweist, daß bei ihnen der Wunsch nach Ruhe und einem lebenswerten Dasein alles andere überwog. Indessen die Bewegung war stärker als der Vertrag, so daß er auf dem Papier blieb. Immer weiter griff der Aufstand um sich und über die engen Grenzen hinaus: ins Rheintal vom Bodensee bis ins Elsaß, nach der Pfalz und bis Tirol, wo Michael Geismayer, der ehemalige Sekretär des Bischofs von Brixen, politisch kühne Ideen faßte. In seiner „Landesordnung“ (S. 217) wollte er einen sozialistischen Staat auf agrarischer Grundlage schaffen. In Franken wollte man das agrarische Programm der Oberschwaben überholen, und es tauchte der großartige, nur in seiner Ausführung unmögliche Gedanke einer umfassenden politischen Reichsreform auf. Lange hat man in dem sogenannten Heilbronner Reichsreformplan (S. 221) einen Plan der angeblichen Heilbronner Bauernkanzlei gesehen; tatsächlich aber handelt es sich um die Gedanken einzelner weniger Leute. Der Verfasser des Planes war der Keller Friedrich Weigand in Miltenberg, dessen Fähigkeit, politisch zu denken, weit über das durchschnittliche Niveau hinausging, selbst wenn der Entwurf sich an die Reformation Friedrichs III. angeschlossen. Was da in dem Entwurf gefordert wurde, ist erst im 19. Jahrhundert durch-

geführt worden. An Stelle der agrarischen Tendenz der 12 Artikel herrscht hier eine demokratische Staatsauffassung, die Gleichheit vor dem Gesetz und politische Einheit fordert. An der Spitze soll der Kaiser als einziger Herrscher stehen, da alle Fürstentümer aufgehoben werden. Dieser Entwurf blieb gegenüber den Plänen Münzers oder Geismayers immer noch gemäßigt und in den Bahnen der Wirklichkeit. In diesem Augenblicke gewann die gesamte Bauernbewegung ein allgemeines Interesse, indem sie soziale, politische, wirtschaftliche und religiöse Forderungen miteinander verband. Da mußte sich Luther gegen die Bauern wenden, weil sie die von ihm eingeleitete Bewegung entstellten. Ihm war das Reich der Religion transzendental, während die Bauern es zu einem Reiche dieser Welt machten. Während er zunächst eine mehr vermittelnde Stellung eingenommen hatte, wandte er sich nunmehr mit aller Schärfe gegen sie, und so entstand zuletzt seine schroffe Absage: „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“, in der er ihre Ausrottung als „Höllensbrände“ und „Teufelsglieder“ unbarmherzig fordert (vgl. S. 259 ff. u. 263).

Luthers Stellungnahme kam den Fürsten zugute. Handelte Luther aus religiösen Beweggründen, so spielten bei den Fürsten politische Erwägungen die maßgebende Rolle, zumal mit dem Tode Friedrichs des Weisen der letzte Beschützer der Bauern gestorben war, der mitten im Toben der Empörung noch zur Güte geredet hatte. Als die Fürsten sich von ihrer Ratlosigkeit erholt hatten, wurden die Bauern ohne große Kräfte schnell erledigt. Auch hier war es der Truchseß, der den Anfang machte und in Schwaben mit dem Heere des Schwäbischen Bundes durchgriff. Schon am 12. Mai zersprengte der Bauernführer die Scharen der württembergischen Bauern zwischen Sindelfingen und Böblingen, dessen Schloß den Bauern als Stützpunkt diente, nach hartem Kampfe. Am 15. Mai schlugen Landgraf Philipp von Hessen, Kurfürst Johann von Sachsen und einige andere Fürsten mit ihrem kleinen gutgerüsteten Heer ohne sonderliche Mühe die Scharen Thomas Münzers bei Frankenhausen. Münzer, der gebrochen und voll Angst war, wurde gefoltert und dann enthauptet. Und so wütete überall die fürstliche Rache. Am 19. Mai überwältigte Herzog Anton von Lothringen die Elßässer Bauern bei Zabern und ließ sie, obwohl ihnen freier Abzug verheißen war, wehrlos nieder machen. Mehr als 18 000 Bauern sollen auf diese Weise umgekommen sein.

Inzwischen war der Truchseß nach Norden gezogen. Jäcklein Rohrbach, der an der Spitze der Neckartaler gestanden hatte, wurde gefangen und an einem Weidenbaum lebendig gebraten. Zu ihm stießen der Pfalzgraf mit 4000 und der Kurfürst von Trier mit 1800 Mann, so daß der Truchseß mit gut 10 000 Mann den Weg nach Würzburg nahm, wo die Stadt sich mit den Bauern verbunden hatte, das Schloß aber tapfer

verteidigt wurde. Als der Truchseß herannahte, hoben die fränkischen Bauern die Belagerung auf und zogen dem Gegner entgegen. Bei Königshofen an der Tauber hatten die Aufrührer, die etwa 6000 Mann mit 42 Geschützen stark waren, eine Wagenburg aufgeschlagen und rechneten nicht auf den Angriff des fast doppelt so starken Feindes, der zudem eine gefürchtete Reiterei, den „Bauerntod“, besaß. Bei dem ersten Angriff der Reiterei wichen sie auf eine Anhöhe und von da in den Wald zurück, wo sie einen Verhau machten, aber schließlich wurde das Gehölz doch genommen. Ihre Verluste an Menschen waren groß, und außerdem büßten sie ihre sämtlichen Geschütze ein. Zwei Tage später, am 4. Juni, wurden die übrigen Haufen bei Sulzdorf geschlagen, auch hier entfachte der Ansturm der Reiterei eine wilde Flucht. Nur wenige hundert Mann wehrten sich wacker in der Schloßruine Ingolstadt, die erst beim dritten Sturmangriff genommen werden konnte. Florian Geyer, der nicht wie Götz von Berlichingen heimlich die Bauern verlassen hatte, wurde auf der Flucht von Rothenburg erstochen, als man ihn der Stadt verwiesen hatte (S. 160). Würzburg und Rothenburg ergaben sich wenige Tage später den siegreichen Fürsten auf Gnade und Ungnade, in den meisten übrigen Städten war überall der Stadtrat Herr der Bewegung geblieben. Damit war Ende Juni der bäuerliche Aufruhr im südlichen und mittleren Deutschland erledigt, nur im Allgäu und in Tirol dauerte es noch bis zur Jahreswende und teils darüber hinaus. Namentlich die Allgäuer hielten tapfer stand, bis ihre Dörfer eingekäschert wurden. Überall war das bäuerliche Heer, obwohl zahlreiche Landsknechte sich darunter befanden, den weit besser organisierten fürstlichen Truppen erlegen.

Hatten die Bauern schon gewütet, so kamte die Rache der Herren keine Grenzen. Die Fürsten vergaßen es nicht, daß in Thüringen 70 Klöster verwüstet waren und in Franken 292 Schlösser und 52 Klöster. Ganz selten nahmen wie in Baden die Sieger Rücksichten auf die Unterlegenen, sondern meist gab es Exekutionen, Brandschatzungen und Strafgeldder. Der Bischof von Würzburg zog mit dem Henker durch das Land, Markgraf Kasimir von Ansbach ließ vielen die Finger abhacken und 58 die Augen ausstechen. In Rothenburg wurden 29 geköpft, in Würzburg 60, und zahllose Geldstrafen wurden verhängt (vgl. Eisenharts Chronik, S. 161/64 und 282/85). In den meisten Fällen mehrten sich die Lasten, die Leibeigenschaft wurde ausgedehnt und die Untertanen in jeder Weise kontrolliert und überwacht. Dazu kamen die großen wirtschaftlichen Schädigungen durch die unerschwinglichen Straf gelder und die Habgier der Beamten, so daß sich die Klagen der zeitgenössischen Chronisten Lorenz Sries (S. 289) und Valerius Anshelm (S. 287) wohl begreifen lassen.

Doch das Schlimmste war, daß tiefe Hoffnungslosigkeit die Besiegten erfüllte, daß ihnen der Glaube an eine bessere Zukunft für lange geraubt

war, daß Zweifel an der göttlichen Weltordnung auftauchten. Zum letzten Male hatte der Bauer versucht, sich seine Stellung im Staate zuerringen; da es ihm mißglückt war, sank er immer tiefer und ward zum verachteten Arbeitstier der Nation, aus welcher Stellung ihn erst das 19. Jahrhundert befreite. So konnte lange das spottende Wort über ihn gesprochen werden: „Der Bauer dient an Ochsen Statt, nur daß er keine Hörner hat.“

### Zeittafel für 1525

- 25. Januar: Bewegung im Allgäu.
- 9. Februar: Baltringer Haufe bei Ulm und Bodenseehaufe.
- 24. Februar: Allgäuer Artikel.
- 7. März: Christliche Vereinigung in Memmingen.
- 23. März: Erhebung der Untertanen Rothenburgs zu Brettbach.
- 26. März: Erhebung der Bauern des Odenwalds.
- 1. April: Erhebung der Neckartaler Bauern unter Jäcklein Rohrbach.
- 4. April: Schlacht bei Leipheim an der Donau gegen den Leipheimer Haufen.
- 14. April: Schlacht bei Wurzach gegen den Baltringer Haufen.
- 16. April: Mord zu Weinsberg.
- 17. April: Weingartner Vertrag.
- 12. Mai: Schlacht bei Böblingen und Sindelfingen gegen die Bauern Württembergs.
- 15. Mai: Schlacht bei Frankenhäusen in Thüringen gegen Thomas Münzer.
- 2. Juni: Schlacht bei Königshofen a. d. Tauber gegen die fränkischen Bauern.
- 4. Juni: Schlacht bei Sulzdorf und Ingolstadt.

# Der große Bauernkrieg

Sie ist des Glücksrads Stund und Zeit,  
Gott weiß, wer der oberst bleibt.  
Sie Bauersmann, gut Christen.  
Sie Romanisten und Sophisten.  
Wer mehret Schweiz?  
Der Herren Geiz.

## Die soziale Lage der niederen Klassen vor dem Bauernkrieg

### Von der Gült

Sie kommt ein Bäuerlein zu einem reichen Bürger. So kommt ein Pfaff auch dazu und danach ein Mönch. Gar kurzweilig zu lesen.

**B**äuerlein: Gott grüß euch, lieber Herr!, Gott grüß euch!  
Bürger: Gutes Jahr, Bäuerlein! Gutes Jahr! Wo zeuchst du her, liebs Bäuerlein?

Bäuerlein: Ich ziehe daher, ich wollt lügen, was ihr tut.

Bürger: Ich weiß nit zu tun, denn ich sitz hie und zähl mein Geld.

Bäuerlein: Lieber Herr, soll ich ein Weil zu euch nieder sitzen? Ich wollt gern ein Weil mit euch kosen.

Bürger: Wohlan, liebs Bäuerlein, kos hier! Was willst du mit mir kosen?

Bäuerlein: Lieber Herr, wer hat euch so viel Geld geben, daß ihr also sitzet, es zu zählen?

Bürger: Liebs Bäuerlein, was fragst du, wer mir das Geld gab. Das will ich dir sagen. Da kommt ein Bauer und bittet mich, ich soll ihm X oder XX Gulden leihen. So frag ich ihn gleich, ob er nit hab eine gute Wies oder einen guten Acker. So sagt er gleich: „Ja Herr, ich hab eine gute Wies und guten Acker, die zween Stück sind hundert Gulden wert.“ So sag ich zu ihm: „Wohlan, willst du mir das Gut einsezen als Pfand und willst mir einen Gulden Geld alle Jahr geben, so will ich dir XX Gulden leihen.“ So ist der Bauer froh und spricht: „Ich will es auch gern einsezen.“ „Ich will dir aber sagen, wenn du den Gulden Geld ein Jahr nit entrichtest, so werd ich das Gut nehmen als mein Eigentum.“ So ist der Bauer wohl zufrieden und verschreibt mir's also. Ich leihe ihm das Geld, er reicht mir ein Jahr, zwei oder drei die Gült. Danach, so er kann die Gült nit mehr reichen, so nehm ich das Gut an und stoß den Bauern davon. So bekomme ich das Gut und das Geld. Also geschieht mir auch gleichermaßen mit Handwerksleuten. Hat der ein gut Haus, ich leihe ihm auch darauf, bis ich's hinter mich bring. Damit bekomme ich groß Gut und Geld. Damit vertreib ich meine Zeit.

Bäuerlein: Ich hab gewähnt, es wuchern nur die Juden. So hör ich wohl, ihr kömmt's auch damit.

Bürger: Du sagst von Wucher. Ist doch niemand hie, der mit Wucher umgeht. Was mir die Bauern bringen, das ist Gült.

Bäuerlein: Wenn euch der Wucher nit ins Haus kam, wo blieb dann

die Gült? Was ist Gült anders denn Wucher? Denn ihr habt Geld auf Pfand geliehen und nehmt alle Jahr euern Genuß davon, als wenn ein Jud auf Pfand leiht. Ihr wollt ihm aber einen solchen subtilen Namen geben haben, es heiße Gült.

Bürger: Du sagst das von dem Wucher. Hat nit unser Herrgott gesagt, wir sollen einander zu Hilf Kommen in Nöten und einander vorstrecken?

Bäuerlein: Ja, hat aber unser Herrgott nit gesagt: „Du sollst nit Genußnehmen von geliehenem Geld, denn derselbige Genuß ist Wucher?“

Bürger: Du bist ein guter Gesell. Würde ich nit von dem geliehenen Geld nehmen, wer würde mir dann meinen Geldhaufen groß machen?

Bäuerlein: Ich seh und hör wohl, daß ihr nur darauf seht, daß ihr den Geldhaufen groß macht und viel Geld und Gut bekommt. So geht ihr daher, blaset mit den dicken Backen und großem Bauch, als wolltet ihr sprechen: „Weichet aus dem Weg! Da fahr ich.“ Es ist aber eine große schwere Sünd, sag ich euch fürwahr.

Bürger: Daß dir Gott den Ritten geb als Bauer! Was sagst du mir von meinem aufgeblasenen dicken Bauch! Hat dich der Teufel hie hereingetragen, daß du mich willst also schimpfieren in meinem Haus? Wär es also Unrecht, nähmen die Pfaffen keine Gült von geliehenem Geld. Geh hinaus in tausend Teufels Namen! Was hab ich mit dir zu schaffen?

Bäuerlein: Ei nein, ei ei Herr, ihr wollt zürnen! Ei, wohl hören die Herren also unger, wenn man ihnen die Wahrheit sagt, so blitzen sie hinten und vorn, als wie da ein Esel den Sack auf sich trägt und wollt ihn gern abwerfen, so ist ihm doch der Sack zu schwer, er bleibt ihm doch auf dem Hals liegen. Also bleibt dem Wucherer sein Name auch kleben.

Bürger: Daß dich die Drüs und Beul ankomm! Hätt ich's gewußt, ich hätte dir nit so viel gesagt, wie ich mein Gut oder Geld bekomm. Ich mein, daß mich der Teufel mit dir hab beschissen.

Bäuerlein: Ei ei Herr, ihr tut, als wollt ihr gern zürnen. Ich mach doch nichts aus eurer Gült, als wie sie zuvor ist.

Bürger: Sollt ich aber nit zürnen, daß du mir meine Gült willst zu Wucher machen und ich dir zuvor gesagt hab, wäre es Wucher oder unrecht Gut, nähmen's die Pfaffen nit.

Bäuerlein: Ja ja, ihr macht, daß ich schier gern lacht. Der Pfaff kann ebenso schnell in den Dreck fallen wie ich oder ihr.

Es kommt eben ein Pfaff dazu und hört, was die zween mit einander reden.

Bürger: Herr, seid mir bei Gott willkommen! Wohl kommt ihr gerade recht. Ich muß euch sagen, wie es mir mit dem schändlichen Bäuerlein ergangen ist. Ich sig über meinem Tisch und zähl mein Geld, so führt der Teufel dies Bäuerlein herein, und fragt mich, wie

ich das Geld bekommen hätt. Da sagt ich ihm, wie es mir von meinen Gülden würd, die ich des Jahrs fallen hab. So will er mir aber einen Wucher daraus machen. Ich halt dafür, wäre es unredt, ihr Pfaffen liehet nit also Geld aus um Gült. Was sagt ihr dazu?

Der Pfaff sah das Bäuerlein an und sprach:

Pfaff: Bäuerlein, wo kommst du daher, daß du willst aus Gült Wucher machen? Kann einer nit um sein Geld kaufen, was er will?

Bäuerlein: Ei ei ei, ich lacht schier gern, daß ein Grindiger dem andern so sanft krault. Der Pfaff liegt auch unter der Decke des Wuchers, Gült genannt. Ich sehe nit viel Gült kaufen. Man sagt allwegs, man hab soundsoviel auf das oder jenes Gut geliehen. Wie kann's dann gekauft sein, so es ein Pfand ist?

Pfaff: Wir Pfaffen haben Macht, daß wir können Geld hinleihen um Gült, denn wir Pfaffen müssen uns davon ernähren.

Bäuerlein: Pog Lung! Ei pog Bauch! Pog Haut! Wer hat euch die Macht gegeben? Ich hör wohl, ihr habt einen andern Gott denn wir Armen. Wir haben unsern Herrn Jesum Christum, der hat solches Geldleihen verboten um Genuß. Es ist aber dazu kommen, wo ein Gut ist, es seien Acker oder Wiesen, Gärten oder Häuser, es wird durch die Leut beschwert als Wucher, Gült genannt, also daß nichts nit mehr frei ist.

Pfaff und Bürger: Du willst uns zum besten haben mit dem Wucher. Es ist Gült und nit Wucher.

Bäuerlein: Ja, man taufte zwei Kinder. Das eine heißt Srigel, und es heißt auch Friederich; das andere heißt man Hängel, und heißt auch Hans. Doch ist jegliches ein Kind. Fragt man, was nun das seien, die zwei, spricht man, es seien Kinder. Also ist auch Geld hingeliehen um Genuß. Heißt man's schon Gült, so ist es doch Wucher, gleichwie ein Jud auf Pfand leiht, der seinen Genuß davon nimmt. Wir brauchen aber bald keinen Juden mehr, denn wir Christen haben's fein gelernt.

So kommt eben ein Mönch auch dazu, so die drei also miteinander reden, der Bürger der Pfaff und das Bäuerlein.

Bäuerlein: Nun ist der Reihen ganz. Pfeif auf, Pfeifer!

Spricht der Bürger mit den dicken Backen und mit dem großen Bauch zu dem Bäuerlein.

Bürger: Schweig in tausend Teufels Namen als ohnmächtiges Bäuerlein! Hat dich der Teufel in mein Haus getragen, der trag dich auch wieder hinaus!

Bäuerlein: Ei ei ei lieber Herr, nit zürnt! Denn aus Zorn entsteht nichts Gutes. Ihr könntet häßlich werden. Ihr sehet wohl, wie der Mönch so glatt ist um die Backen, daß ihn eure Frau könnte lieber gewinnen denn euch. Darum so hütet euch vor Zorn, denn die Mönch schalkhaftig sind.

Mönch: Liebs Bäuerlein, warum redest du also?

Bürger (er hebt gleich an als ein hitziger Mann, den die Sach hart angeht. Die Gült lag ihm im Sinn, daß ihm das Bäuerlein Wucher daraus wollte machen und sprach zum Mönch): Herr, soll ich euch nit sagen, wie es mir mit dem schändlichen Bäuerlein ergangen ist?

Bäuerlein: Herr, ihr zürnt abermals.

Bürger: Schweig in tausend Teufels Namen! Kann ich denn nit zum Reden kommen vor dir?

Bäuerlein: Jetzt schweig ich.

Bürger: Lieber Herr, ich saß heut über meinem Tisch und zähl mein Geld. So kommt das Bäuerlein also fein anhergeschmeichelt und hub an mit mir zu reden, wo mir das Geld herkomme. Da sagt ich ihm, es würde mir von meiner Gült, die ich jährlich fallen hab. So will er mir aber einen Wucher daraus machen. Was sagt ihr dazu?

Mönch: Lieber Herr, seid zufrieden! Ich will ihm wohl mit guten Worten einreden, was ich will, denn die Bauern lassen sich nit gern etwas mit Prahlen abgewinnen, wie ihr gegen ihn gewesen seid.

Bürger: Wohlan, lieber Herr! Nehmt das Bäuerlein heimlich mit euch an einen Ort und redet weiter mit ihm, daß ihr ihn könnt davon bringen, denn ich und der Pfaff haben nichts an ihm können gewinnen, er hat uns Antwort darauf gegeben.

Mönch (nahm das Bäuerlein zu sich und sprach): Liebs Bäuerlein, sag mir eins! Warum sagst du, daß die Gült Wucher sei, und ist doch nit also. Es leiht einer sein Geld aus, daß er fein genießen will. Hör ich wohl, wenn ein Kaufmann etwas kauft und gewinnt etwas daran, es solle Wucher sein.

Bäuerlein: Ei poß Lung! Ei wohl, ein hübscher Vergleich ist das! Wenn ein Kaufmann etwas kauft um sein Geld, so muß er ihm nachziehen in Regen und Schnee, im Dreck und im Kot wandern, bis er es wiederum vertreibt. Wenn er es vertreibt, so ist schon Hauptgeld und Verlust bezahlt, und muß dabei große Sorg haben, daß ihm das Gut nit zuschanden werd. Aber mit der Gült ist es anders. Wenn euer einer Geld hinleiht um Gült, so leiht er's nit hinweg, er habe denn zwiefach sichere Pfänder dafür. Und ist des geliehenen Geldes XX, nimmt er hundert Gulden davon. Dennoch ist nichts von dem Hauptgeld bezahlt. Also geht der Wucher für und für, Gült genannt.

Mönch: Liebs Bäuerlein, schweig still! Wir haben genug geredet von diesen Dingen.

Bäuerlein: Ja, ich weiß wohl, daß ihr Leut nit gern hört die Wahrheit sagen.

Mönch (ging wiederum zum Pfaffen und zum Bürger und sprach): Liebe Herren, ich meint, ich würde Rat schaffen gegen das Bäuerlein, ich hab es aber nit zuwege können bringen. Ich rat, daß wir lügen, daß wir seiner ledig werden, daß er nur schweig.

Also wurden die drei der Sache einig und sprachen zum Bäuerlein: Wohl an Bäuerlein, wir wollen uns scheiden und alle Ding also lassen bestehen, und schweig also still.

Bäuerlein: Wohl an, ich wollt erst gern mehr mit euch gekost haben, so hat es schon ein End. Wohl an, mit Verlaub Herr, ihr lieben Herren! Ich armes Bäuerlein, ich fahr davon. Ade! ade! Gült bleibt Wucher immerfort. Ei ei, Gült!

### Die soziale Gärung in den Städten

Mancherlei Sach begibt sich unter den Gliedern, wenn zwieträchtige und zerstreute Hirn in den Häupten sind. Also nun, als Ludwicus schabte ab, Guntherus von Swarzenberg wollt auffliegen und hatte nit Sedern, Carolus der Erwählte schwebte noch und hatte nit gefuget. Und das Oberste, Mittelste und das Niederste liefen und vermischten sich in dem Glücksrade. Das was zu sehen in der ganzen Christenheit und auch zu Nurenberg: der fürsichtige Senat auf dem Rathaus, die Müßiggeher auf dem Markt, das gemeine Volk schaffte um die Nahrung und an den Feiertagen bei dem Trank. Da aber das merkte der Satanas, der Widerpartei Bannermeister, berief er eine sinagogam satane und stellte vor die Göttin des Neids, die mit Schlangen umgeben was und mit Natternfleisch und mit Eiter sich speiste und trankte. Die sagte, wie sie deutsche Lande durchwandert hätte, und keine Stadt hätte sie gesehen mit solchem Aufschwung zu götlichem Dienst, mit solcher Zucht der Geislichen, mit großen Almosen, mit strenger Gerechtigkeit i. dem Rat, wie Nurenberg, und wäre es dem höllischen Heere eilig dazu zu tun, daß Gottes Ehre künftig gehindert werde. Zu solchem Anstiften teuflischen Neids riet Thisiphone zu eilen und aus allem höllischen Heere zu wählen die Geister, die solches durch ihre tückische List könnten hindern. Also ward beschlossen in der höllischen Versammlung, daß sie drei böse Geister gen Nurenberg wollten senden, daß sie den blühenden Stand der Stadt verdorrtten: den Geist der Hoffart, den Geist des Neids und den Geist der Gütigkeit. Da die erkieset waren, da verteilten sie die Stadt; und der Geist der Hoffart nahm für sich die Müßiggeher und Steher, die gute Nahrung hatten von Vater und Mutter und sich um anderes nit kümmerten, denn auf dem Markt zu stehen und alle Ding zu verspotten. Der Geist des Neids nahm für sich das Handwerkvolk. Das sah, daß der fürsichtige Rat ihnen wehrte Feindschaft und Hinterlist, damit sie die Gemeind und sich selbst untereinander betrogen, und es strafte sie der Rat und setzte ihnen Regeln, wie sie zu gemeinem Nutz ihr Handwerk sollten üben. Der Geist der Gütigkeit nahm für sich das Bubenvolk, das nit gern arbeitete, sondern stetig in Tabernen lag, die aus Gütigkeit hofften, ihnen könnte zuteil werden der Reichen Hab, da-

von sie selbst nichts hatten zu verlieren. Also ward das teuflische Spiel angefangen.

Nach Ordnung satane trat der Geist der Hoffart zu denen, die er lange Zeit hatte besessen. Die fand er auf dem Markt stehen und warten, wo einer käme mit einem Sack neuer Märe, und begehrten auch alle Zeit, daß etwas Neues würde angefangen und Altes weggelegt. Sie berechneten in ihrem Gespräch, wie in künftigen Zeiten alle Ding geraten würden, so es nach ihrem Rat allein angefangen würde, denn sie trugen herzlich Mißfallen an dem Wesen derer, die im Regiment waren, und legten all deren Tun auf das Ärgste aus und dichteten mehr Böses dazu. Solche fand der böse Geist im Gehorsam seines Gefellen, des Geistes des Neids, und besaß schnell das Herz und die Zungen eines, der ihm sehr vertraut was und unter den andern ein Meister. Der fing an zu sagen neue Sabeln, damit er etlich zu sich zog. Er sagte, wie Ludwicus noch Kaiser wäre, und wie mit ihm noch etlich mächtige Fürsten wären und ihm Hilf wollten tun, auch wie Guntherus wäre erwählt und große Macht hätte. Er hätte gewisse Botschaft, daß die zween Ludwig von Bayern mit Gunthero von Swarzenberg eins würden, daß einer Römischer Kaiser, der andere König bliebe, also daß Carolus ganz unterdrückt würde. Unter solche Märe mischte der Sager Worte, damit er einen hochweisen Rat schimpfierte, wie sie leichtfertig getreten wären zu Carolo, und wie der doch immer zu verachten wäre. Also mit viel Umworten kam er darauf: unsere Ratsherren seien wider die Gemeind, nit als Vorgeher, sondern als Wüteriche. Er beschuldigte damit des Rats Gerechtigkeit. Weiter sagte er: sie sollten niemand trauen, damit beschuldigte er ihre Sorgfalt; sie seien arglistig, damit beschuldigte er ihre Weisheit; sie sähen durch die Finger, wem sie wollten, damit beschuldigte er ihre Mäßigung; sie seien in ihrem Vorhaben verstockt, damit beschuldigte er ihre Stetigkeit; sie seien hochmütig, damit beschuldigte er ihre ernstliche Schwermütigkeit. Fürder redete er: O leider, es ist jetzt hie erlaubt den Gewaltigen, daß sie Widriges gegen die Armen treiben, die Armen lassen, daß sie müssen schweigen und seufzen. Alle Gewalt über die Gemeind und aller gemeiner Nutz ist in gar Weniger Hand, sie haben sich verbunden und sind gewaltig über die Bauern und das Land, die müssen ihnen Gült geben, wie den Fürsten. Seht, gute Freund, wie gar mancher ist hie unter uns, der eben so hohe Vernunft hat, wie die in dem Rat sitzen, der da zu den Ämtern geschickt wäre, weis und wohlgesittet. Doch ihr seid all in ihrer Ungnad, werdet verachtet, habt gar keine Gewalt und müßt auf sie hordchen. Wäre gemeiner Nutz dieser Stadt im rechten Regiment, sie fürchteten euch billiger denn ihr sie. Alle Ehre, Gnad, Gewalt, Reichthum haben allein die, die in dem Rathaus sitzen, oder wem sie die Ding zuneigen. Sie haben euch allein gelassen Armut, Unglück, Schmach, und sie drücken euch nieder, daß ihr froh

seid, daß ihr schweigt. Es gehört solche Kleinmütigkeit, wie ihr habt, zu den verdrossenen tauben Leuten. Besser ist schnell sterben, denn unter solcher Gewalt leben. Alle Ämter haben Ausbrüter, nit Beschirmer; Schinder, nit Verweser. Seht an ihre Häuser, denn ihr müßt sie sehen! Sie haben nit Bürgerhäuser, sondern große Festen und Schlösser, nit Knecht, sondern ein reißig Heer. Sie sind nit Hüter der Schatzkammer, sondern Abschinder. Wäre uns nit besser, wir lebten unter einem greulichen Wütrich, als daß wir müssen soviel Steuer, Ungeld, Zoll und Losung geben? Wie lang, o ihr festen, ehrbaren Männer, wollt ihr solches leiden? Erwacht! Wollt ihr, so habt ihr den Sieg in der Hand. Ihr seid kräftiger Natur, ihr habt weise und züchtige Sitten. Ob ihr auch nit so große Paläste habt und so viel Gold auszugeben und alle Tage neue Häuser zu bauen, ihr seid in keiner Sach minder geschickt denn sie. Das Glück wird mit euch sein; alles Volk und die ganze Gemeind warten auf euern Anfang, daß ihr das Regiment in die Hand nehmet, denn sie seufzen unter dem schweren Joch und begehren Anführer, werden Waffen nehmen, alsbald ihr ein Zeichen gebt.

Nach solchen hohlen gifttragenden Worten ward unter denselben Kläfern bald ein Bund, den sie nannten den Pfauentritt, denn sie gaben einander eine heimliche Losung und Zeichen mit etlichen Tritten auf der Gasse, daß ein jeglicher verstund, ob der in seinem Bündnis war, der vor ihm ging. Also hatte dieser Geist seinen hoffärtigen Zettel angebunden. Der andre feierte nit, denn wie der genannte Geist Hochmut wider den Rat, so säete dieser Neid. Er fand in etlichen Stuben versammelt Handwerksleut, zu denen verfügte er sich und sah einen, der hatte einen geringen, schlechten, langen Geisbart. Der was so witzig, daß er sah das Gras wachsen, und hatte geerbt von Salomon all seine Weisheit und von Aristoteles alle Spitzfindigkeit. Sein Vater hieß Achitofel; von dem hielten die Winkelmann, daß er heilig wäre. Dessen Gewohnheit und Amt was, den andern in der Stube zu predigen an den Seiertagen, die andern Tag den Hammer und die Seil zu führen. In den, als in sein recht erkanntes Haus, schlüpfte der Neidgeist gar bald. Der fing auch an: „Ehrsame, bescheidne, getreue Brüder und Freund! Wie ich in vergangnen Zeiten euer jeglichem insbesondere hab vorgetragen unsres betrübten armen Standes Wesen, und wie wir hart hie in der Mauer des Unfern beraubt werden und ich von jeglichem besonders berichtet bin und gebeten, [zu zeigen,] wo vorhanden sei ein Weg, daß wir das schwere Joch der hochmütigen Leute können von uns werfen, so will ich das lassen wissen. Also hat es sich gefügt, daß etwas vorhanden ist, daß uns wohl geholfen wird, so ihr solches wollt zu Herzen nehmen und ehrlich behilflich sein und verschweigen. Auf daß nit groß Geschrei werde, welcher das tun will, der greif an seinen Bart wie ich.“ Sogleich griffen sie alle an ihr Bärt. Also nannte er sein Bündnis nach

sich selber den „Geisbart“. In das sogleich schwuren die Ehbrecher, Weinsäufer, Spieler, Völler, die Gitigen auf fremdes Gut, eignen Guts Verluderer, Saulfresser und besonders die groß Gut den Juden schuldig waren und deren Kleider und Betten auf dem Markt bei den Trödlern lagen, die große Summen von den Reichen auf künftige Arbeit genommen hatten, die alle Tag frühstückten in dem Wirtshaus und einander gute Nacht gaben, so man den Tag anblies, denen der Wein um Mitternacht erst gut schmeckte. Denen versprach der Hauptmann bei seinem Bart das Gold, die Häuser, die Kleider, die Hab aller Reichen, aller Juden Pfand, Befreiung von aller Schuld ohne Schaden, Erlaß aller Steuer, Losung, Ungeld und Freiheit, so sie mannhaft bestünden. Denn vorhanden wären die, die einen neuen Rat könnten in Besiß nehmen und zu sich nehmen, soviel der gemeine Mann aus der Gemeind hinzu verordne. Das sollte also geschehen, daß in künftiger Zeit keine Gewalt über die Gemeind gebraucht könne werden.

Also verteilte der stinkende Boß seinen Dünkel in die Rotte, nach ihm Geisbart genannt. Da ging er schnell zu dem Pfautritt, und machten heimlich ein Bündnis zusammen.

Da also die zween Geister in das Volk Neid, in die Müßiggeher Hoffart gesät hatten, fügte sich, daß Ludwig, der abgesetzte Kaiser, wichtige Botschaft gen Nurenberg schickte und mahnte sie ihres Eides und Pflicht und gebot sub crimine lese majestatis, Steuer zu reichen. Denn an dieser Stadt was ihm gelegen, und hoffte auch, wenn dieser hochweise Rat die Steuer gebe, müßten auch die andern Städt, die auf sie achteten, Steuer geben. Er was auch des Murrelns in der Gemeind gewahr worden und hoffte, er würde bei der Zwietracht die Stadt in seine Gewalt bringen. Es hatten in der Sach doch zuvor alle Städt des Reichs gemeinsam widersprochen. Allein ein hochweiser Rat zu Nurenberg hielt seine Antwort bei sich selbst, denn sie merkten den armen Stand und Wesen der Stadt und auch, wie vor Zeiten die Stadt was jämmerlich in solcher Sach zerstört. Das merkte der Rat und schmeckte den Braten, doch wollte er keine Ursach geben zu einem Auflauf, so die Gemeind zum größern Teil in die Sach verwickelt was. Auch was Carolus noch zu Seld wider Guntherum an dem Rhein. Sügt sich doch eines Tags, daß ein groß Zusammenlaufen ward jenseits der Pegnitz und daß sie zusammen schrien wie ein wilder Pöbel. Doch zuletzt was das die Meinung: Die Gemeind beschuldigte den Rat, daß er um schnödes Geld, daß doch in der Stadtkammer überflüssig wär, den Ludwig erzürnte, und sie wären leichtfertigen Herzens, daß sie erdichtete Ding von Carolo aufnahmen und glaubten, wie Ludwig entsetzt wäre und Carolus zu Recht erwählt und der Papst zu Avignon wäre nit römischer Papst. Carolus wäre zu schwach, zu widerstehen dem von Swarzenberg, mit dem der Pfalzgraf und der von Mainz wäre und der Mark-

graf von Brandenburg. Es wäre nit Tot zu fragen, ob die Steuer billig aufgelegt wäre oder nach Gewohnheit, denn soviel wär gegeben worden und würde alle Tag, daß es wohl bezahlt würde.

Als das also von dem unvorsichtigen, mutwilligen, frevelhaften Pöbel geschrien was, machten sie sogleich Hauptleut und Zunftmeister, die da sollten acht haben, daß sich der Rat keiner Gewalt in der Stadt unterstünde, dadurch die Gemeind in ihrem Vorhaben gehindert würde. Sie gaben auch einander großen Trost mit den zween Burggrafen, die eine Versammlung hätten und solches gern sähen, und mit Ludwig, Herzog in Bayern, des Kaisers Sohn, und mit dem Markgrafen von Brandenburg, die alle wider Carolum wären. Geld wäre genug in der Schatzkammer; wenn sie die Schlüssel eroberten, wollten sie aller Welt Krieg genug geben und Fürstensold geben. So nahmen sie das Maul voll, und darnach bald eilten sie zu den Weinschenken und wuschen sich. Es ist kaum glaublich, wie schnell die Stadt voll was worden schänden Volks. Ein weiser Rat mußte sich gedulden, wiewohl sie großen Fleiß anwenden, aller Ding Hauptleut und Anstifter zu wissen; doch konnten sie dem verstrickten Knopf nit auflösen, so gut hatte der Geisbart sie zusammengemengt.

Was für Ursach dem ungestümen Volk ist gegeben worden zu solchen Frevel, will ich berühren.

Sie zu Nurenberg waren treffliche, alte, ehrbare Geschlechter, glichen gutem Adel und waren mit dem vermischet. Die hatten großen Reichtum in der Stadt, große Städte, Schloß und Dörfer, Zins und Gülten auf dem Land um die Stadt, große Lehen von dem Kaiser und waren hochgepriesen von allen Deutschen. Deren Namen ich hie nit nenne, noch die Städte, die sie gehabt, und ich könnte doch das beweisen durch alte Gestifte in der Stadt an Klöstern und Pfründen, mit Begräbnissen, mit viel Gestiften um die Stadt, mit Briesen usw., wie zu Vohburg die Haller, zu Forchheim, Pillenreut und Gründlach die Großen. Und die Ebner stifteten sant Clarenkloster, die Mentlein die Kartause und sant Moritzen Kapelle, ferner die Pfinzing, Tegel, Muffel, Stromer waren Grundherrn; Harsdorffer, Forstmeister, nun Koler genannt, Tucher und viel andre, unter denen ziemlich viel Ritter waren und große Ritterfahrten taten. Es hatten auch gar edle Grafen, Freiherren und Edle große Höfe jenseits der Pegnitz und am Paniersberg. Auch zogen sie herein in die Stadt treffliche Geschlechter aus andern Städten zur Zunahme der Stadt, wie die Imhof von Lauingen, da Ludwicus Lauingen vom Reich entfremdete, und die Volckamer, da Neumarkt wieder verpfändet ward. Denn um diese Zeit ward Herrieden zerstört und sant Deocarus  
<sup>Lüde</sup> . . . . . hergebracht durch den genannten, das sah Kaiser Ludwig und viele andre. Das machte sie auch reich, daß die Kaiser sie stetig brauchten. Sie hatten schöne große Häuser, und ihre Kinder sind jetzt im ehr-

baren Wesen und Regiment der Stadt. Es waren auch hie gar mächtige Juden und deren gar viel. Die gaben dem Kaiser groß Gut, daß er sie ließ mit dem verfluchten Wucher nit allein die Bürger, sondern auch die Edeln schinden. Die hatten inne den schönsten Flecken, da nun der Markt ist. Die waren auch dem unseligen gemeinen Volk eine Ursach des verderblichen Wesens mit Leihen. Die Stadtmauer was nit so weit, sondern außerhalb waren große Höfe. Auch was Zwietracht im Reich, also daß weder Carolus noch die andern Edeln, die Höfe hatten, auf dem Land waren. Das alles gab Ursach und Hoffnung, wohl zu beenden sein Vorhaben, dem Pöbelvolk. Denn auch ihrer gar viele waren wegen großer Schuld angeklagt, daß sie sollten die Stadt meiden. Das Volk ließ auch Geleit zusagen allen denen, denen die Stadt verboten was oder die hinausgejagt. Dies waren die Bewegnisse der törichten, unvorsichtigen Menschen, die nit konnten Fried erdulden. Nun kommen wir wieder an die Histori.

Schändlicheres, unzüchtigeres Wesen ist zu Nurenberg nie gewesen denn in dieser Nacht mit Sackeln, Waffen und Geschrei. Gott verhüte es in künftiger Zeit! Die frummen, mannhaften, weisen Ratsherren, die wollten das Regiment nit aus der Hand in solchen Pöbel geben, sondern sie versammelten sich heimlich in einem Haus und gingen zu Rat, daß sie alles das wollten versuchen, das möglich wäre, wie sie das Volk stillten. Sie wählten einen aus sich, der des morgens früh zu dem Volk auf dem Platz reden sollte, und ließen ihm einen Stuhl stellen. Aber plärrete der Geisbart sehr, man solle ihn nit hören. Doch zuletzt taten sie schweigen. Also hub der Ratsbote an: „Ich wollte, o ihr Bürger, daß ich euch raten könnte, daß ihr folgtet und euch willig unter die Gewalt der Oberen niederlieset, besonders so ihr sehet und kennen lernt, daß eure Ratsherren Gott und seinen Geboten gehorsam sind und untertänig. Auch das Regiment, das sie inne haben und dem sie dienen, ist zum gemeinen Nutz; denn so wir stritten wider göttlichen Willen oder wider seine Gebote etwas gebieten würden, wäre billig, daß ihr Gott vor uns gehorsam wäret. O Freunde, laßt also miteinander zu, daß die Glieder dem Haupt untertänig seien, daß das Haupt einsehe die göttliche Regel. Wir anerkennen Gott und wissen, daß wir auch auf Erdreich eine Obrigkeit haben; dem ersten müssen wir am jüngsten Gericht Antwort geben, dem andern auch hie auf Erdreich, das nach dieser Sach fragen wird. Der Rat huldigt päpstlicher Gewalt wie kurfürstlicher Wahl und hat in seinem Vorhaben einen guten Grund. Es wende sich die Sache, wie sie wolle, so kann der Rat seine Ehre bewahren und Rechenschaft und Antwort dem Kaiser geben, der dieser Stadt Herr ist, wiewohl etlich unter euch sind, die das Geheimnis aller Ding nit wissen und euch einreden, das römische Reich, das schwanke. Es nehme ein Ende, wie es wolle, so haben die Ratgeber von Nurenberg einen großen Namen in dem Reich, sie halten Treue und Gelübde und sind unter allen Reichs-

städten angesehen. O ihr Bürger, daß ich alles in einer Summ beschließ, wenn ich seh, daß etliche Böswillige mich nit gern hören. Wir können das nehmen aus der alten Geschicht. Wenn die Oberrn haben treulich regiert die Unterrn und die Gewaltigen niedergedrückt, die Gutwilligen beschützt, so sind die Städte unerschüttert und die Lande bei Frieden geblieben ohne Auflauf, ohne Zerstörung, ohne Krieg. Wo sich aber die Unterrn haben oben gesetzt, so sind Reiche, Fürstentümer und alle Gewalt vergangen. Also geschah Troja, der allermächtigsten Stadt, da Eneas und Anthenor wider Priamum was; die von Athenis, dieweil unter ihnen die Weisen und Areopagitae regierten, waren gewaltig über ganz Griechenland. Da sie die zurückwarfen, da mußten sie hören die Sabel Esopi, wie die Glieder wider den Magen ein Bündnis machten. Denen von Lacedemonia ist auch also geschehen; und als Corinthen die Stadt gar hart von den Römern gewonnen ward, da fragten sie die Römer: „Wie habt ihr euch so lang können wehren?“ Da antworteten sie: „Es ist die Gemeind und der Rat in Einigkeit gewesen, darum ihr nichts konntet schaffen; aber vor kurzer Zeit sind wir zwieträchting worden, so habt ihr gewonnen.“ So schrieben die Römer mit goldnen Buchstaben auf ihr Capitolium: Concordia parvae res crescunt, discordia magna res dilabuntur. Mit Einherzigkeit wachsen kleine Ding, daß sie groß werden; mit Zwieträchtingheit nehmen ab große Ding, daß sie klein werden. Was soll ich weiter sagen, der Tag leidet es nit. Was hat Rom, das Haupt der Welt, niedergedrückt denn die großen Auflauf des Volks wider den Senat? Wenn das Haupt wund ist, so geht es alle Glieder an; wenn dann einem Glied etwas geschieht, so gehört dem Haupt die Sorg. Aber was die Glieder anfangen wider das Haupt, ist eine absichtliche Schalkheit und eine schwere Sünd bei Gott. Es ziemt dem Räte, daß er Gott vor Augen habe, euch in der Gemeind, daß ihr den Rat vor Augen habt, denn sie sind vor euch ein Teil der göttlichen Gewalt. Aber die, die unter euch sind, die euch reizen und hegen, die Aufläufe machen, die Verschwörungen anstellen, was alles wider Ruhe der Bürger ist und wider Sicherheit der Stadt, die werden solcher Missetat mit dem Tod nit ledig; ihre Erben und Nachkommen an Gut, Leumund und Ehren müssen dessen entgelten. Darum ist unter euch etwa einer oder mehrere, der oder die der Ehren beraubt wären, ist einer, der mit Geldschuld beladen ist, ist auch eine Frau oder einer, der selbst auch solchem Bündnis zugeschworen hätte und der den Rat will bescheiden vom Ursprung dieses Auflaufs und von den Ursachen, dem sagt der Rat Sicherheit, Geleit und Belohnung zu, verspricht ihm auch Gabe. Denn ohne Zweifel der Rat hätte längst etlich sollen auf der Solter lassen fragen, und das wäre wohl Recht gewesen. Aber es hat die Güte ihn als guten Vater davon abgehalten, und wollte nit gern, daß eine solch große Gemeind in Verderben gezogen würde, sondern hat gegeben Zeit und Weil,



Weingartner Vertrag 1525  
Gleichzeitige Federzeichnung aus J. Kurer, Bauernkrieg um Weissenau

Landesbibliothek  
Karlsruhe

sich eines Bessern zu bedenken, und hat nit auf euch wollen werfen ein crimen lese majestatis. Denn sie wissen, daß solches nit ohn großen Schaden und ewige Schand abgewaschen wird. Es weiß vielleicht der Senat oder Rat etwas von den Hauptschuldigen und wie ihr etlich aufgeschrieben habt, die ihr töten wollt, welcher Häuser ihr zerstören wollt und Sackmann machen. Doch so erlaubt euch der Rat noch, daß ihr eure Waffen von euch leget. Es sind gütige, sanfmütige patricii, Väter, wenn sie zu dieser Stund Barmherzigkeit zusagen den Demütigen und denen, die etwas beschwert sind, Hilf und Erleichterung.“

Als der Rathbote solches redete, da was das gemeine Volk etwas bewegt worden, daß man wollte etliche Artikel und Beschwernisse dem Rat vorhalten und daß man die Waffen und Harnisch niedergelegt hätte. Aber der stinkende Bock plärte dawider, und der Pfauentritt mit seinen hundert Augen, die der doch in dem Hintern hatte und nit vor sich, schwang den Schwanz oder Jagel: Der erste aus Neid, der andre aus Hoffart, vergifteten und erschreckten die Gemeind, daß ein Geschrei und Murren ward, daß der Bot nit mehr gehöret ward, auch nit geantwortet, sondern alle in ihre Spelunken sich machten zur Völlerei.

Mit Beschwer und in großer Furcht wurden vertrieben patricii und patres conscripti des Rats diese Nacht, denn alle Gassen hatten ihr Feuer, und was diese Stadt von dem stinkenden Geisbock besetzt. Es waren die Fleischhacker auch in ihrem Harnisch und Wehr und wollten nit zu der Gemeind, sondern hielten sich so mannhaft, daß die andern mußten sie aufgeben. Auch waren etlich unter den Handwerkern, die ihre Nahrung hatten von den Reichen, die allein durch Kaufmannschaft oder sonst Bargeld brachten, die die Herren warnten. Daher ließen sich etlich im Mist hinaus schaffen, etlich legten Bettler- und Pilgrimskleider an, etlich gingen in Kutten wie die Mönch, etlich waren in Klöstern verborgen. Wie sie entrannen, das was erbärmlich und kläglich. Es wurden die patricii zerstreut hin und her auf ihre possession um die Stadt und trauten sich auch da nit sicher zu sein. Da ward ein Haller, ein alter, frummer, weiser Mann, durch seinen Schneider gar in Frauenkleidern hinausgeführt.

Also des andern Tags warteten die Hauptleut, der Pfauentritt und der Geisbart, daß die Ratsglock anging, denn sie wollten den ganzen Rat in dem Rathhaus angreifen. Da aber die Vögel hatten gespürt das Netz, da waren sie scheu geworden und hinweggeflogen. Wie die rechte Zeit verging, da sammelten sich die schnöden Wichte und liefen in deren Häuser, denen sie den Tod zugeschworen hatten, und durchsuchten die Keller, Gewölb, heimliche Winkel, Ställ und alles, das da was, mit ihren Stadtbuben, die sie aufgeworfen hatten. Und an dem dritten Tag machten sie Hauptleut, und zu denen nahmen sie galgenmäßige Frevelbuben. Denen trauten sie in solchen Sachen am besten. Danach setzten sie je über Tausend

1. Juni 1348

einen und je über Hundert einen, und danach befahlen sie jeglicher Partei ein Tor und etlich Gassen und ließen alles Volk vor dem Rathaus sammeln. Da redete einer heraus eine schändliche Predigt wider den Rat, wie sie wollten die Losung und Steuer wegnehmen und alles Ungeld und Beschwernisse, Freiheit auch allen Menschen geben. Es sollte jedermann fröhlich und ruhig sein, die Sach sei so bestellt, daß man mit sorgen brauche. Sie schickten auch ihre treffliche Botschaft zu den Metzgern und ließen denen süße Schmeichelwort geben, daß sie sich mit den andern Handwerkern verbänden. Die waren gescheit und gaben ihnen herwider Wort, die weder warm noch kalt waren. Und also jubilierten die treulosen Männer und machten sich wieder zu dem Wein und wuschen ab alle Sorge.

Möchtest du denken, wo ist der dritte Geist der Gütigkeit mit seiner Hinterlist geblieben? Wisse, daß ihn die zween Geister hatten heißen still stan, bis sie ihre Sach gegründet, daß er nit nach seiner Gewohnheit zu schnell wäre bei dem Raub. Aber als die Augen gesehen hatten in der Burger Häuser Silber und Gold, schön Hausgerät usw., da fiel der Geist der Gütigkeit durch die Augen ein in das Herz der Weinbuben, Tabernierer, Böller, Spieler, Gassentreter, Freiheiter, Taufkinder, Galgenschwengel, Luderer usw. und was solche Hefe was, auch der Handwerksknecht, die alle Feiertag zum Wein, Montag zum Bad, Freitag zu der Frühsuppen gehen, allen Schmäusen, Schenken, Kindbetten usw. obliegen, auch dem Ehebruch schöner Frauen obliegen. Und er warf in einen jeglichen solche Hoffnung, er wolle feck in der Mauer rauben und den Leib wagen. Auch die Pfauentreter hatten Hoffnung, sie könnten die Schatzkammer nehmen, in der ein weitsichtiger Rat im Laufe der Zeit ein wenig gespart hatte. Bei solchem Vorhaben ward Lüzgel geratschlagt, wenn der Pöbel wütet. Man fragte auch nit nach Hauptleuten, denn mit Lärm lief man in der entwichnen Burger Häuser, riß alle Türen auf, Gewölb und Kammern, nahm Gold, Silber, Edelstein und allen Schmuck, der den Frauen gehört. Sie ließen nit eine Pfannen in dem Haus, zerrissen alle Ding jämmerlich. Es hatte dieser Geist so ein grimmes Feuer angezündet, daß seine Anhänger untereinander zwieträftig waren um den Raub. Es fragte niemand nach keinem Schlüssel, denn mit Urten, Hauen und Beilen wurden alle Schlösser geöffnet. Wo die nit genügten, so machte man Stoßzeug. Es stunden offen alle Kammern, alle Studory, alle verschlossenen Kasten, Risten und Truhen. Das Kläglichste in dieser jämmerlichen Tragödie ist, daß sie die aller ehrbarsten, frummen, züchtigen Frauen und reinen Feuschen Jungfrauen halbbloß schändlich und peinlich zogen zu der Diebswohnung; und wollten die Peiniger, daß sie ihre frummen Männer verrieten. Was ganz alte ehrbare Männer waren, damit hatten sie Herrgottsspiel.

Daß ich es beschließ, so vernimm es furz. Es wütete das unartige Buben-

volf; sie trieben's diesen Tag bis Abend ohn alle Speis. Darnach fragten sie einander, was sie Gott zu Ehren sollten tun. Ward beschlossen, sie wollten in die Tabernen, und ein jeglicher sollte bringen, was er an essbarer Speis geraubt hatte, und wollten der entronnenen Burger Wein versuchen. Also fingen sie an, ein Fest dem Gott Bacho zu halten mit Saufen und Schreien, Gressen und Wüten. Ein jeglicher Verzagter, der gewann da Horn an der Stirn, und hielten das Spiel gewonnen. Da waren wieder in der Stadt versammelt alle Mörder, Totschläger, Veräter, Dieb, alle, denen die Stadt verboten was, die meineidig waren, durch die Backen und Stirn gebrannt, die da viel schuldig waren. Die begleiteten in allen Gassen den stinkenden Bock, den Geisbart. Da spielen, schwören, da Häuser aufbrechen, da Strauen schwächen, da was alle Bosheit erlaubt, dieweil das wahrte. Darnach bald mußte sich der Wirt vor den Gästen hüten.

### Von Zwing und Bann nach kaiserlichen Rechten

**N**un soll man merken, Zwing- und Bannrecht nach kaiserlicher Ordnung. Es ist zu wissen, daß die hohen Fürsten, die große Lande han, kaiserliche Recht zu ihrem Teil halten. Aber Grafen, Freie, Ritter oder Knecht, die auch Zwing und Bann han, die eignen sich Leut und han sie jezt für eigen und steuern sie und nehmen ungewöhnliche Steuer von ihnen, über das hinaus, daß sie Holz und Feld schwer verzinsen. Es ist eine unerhörte Sach, daß man es der heiligen Christenheit eröffnen muß, das große Unrecht, daß einer so geberzt ist vor Gott, daß er darf sprechen zu einem: Du bist mein eigen. Denn man bedenke, daß unser Herr Gott so schwer mit seinem Tod und seinen Wunden und Martern um unsretwillen willig gelitten hat, darum, daß er uns freimache und von allen Banden löse und hie niemand fürder erhoben sei einer über den andern. Denn wir stehen in gleichem Stand in der Erlösung und Freiheit; er sei edel und unedel, reich oder arm, groß oder klein, wer getauft ist und glaubt, der ist zu Christo Jesu Glieder gezählt. Darum wisse jedermann, wer der ist, der seinen Mitchristen als eigen anspricht, daß der nit Christ ist, und ist Christo wider, und sind alle Gebote Gottes an ihm verloren.

Auch weiter ist es leider dazu kommen, daß auch Klöster nehmen eigne Leut. Die nun sollten Gott sein und den Glauben sollten bauen, die treten alle ab von Gott. Ich sag es laut, daß es niemand mehr behalte, wer ein Christenmann sein will. Ist er edel und steht er nit ab und gibt, da er gebüset wird, so soll man's ihm nehmen und ganz abtun. Ist es aber ein Kloster und steht nit ganz ab, so soll man es ganz und gar zerstoren; das ist göttlich Werk. Die Klöster sollten den Dienst an Gott wahrnehmen, nun nehmen sie wahr die Welt und weltliche Sach. Sie

können vor Reichtum nach der Regel Recht nit leiden, es geht ihnen gut, sie sind Tag und Nacht recht wie große Trinker und Esser, als wären sie in der Welt bei allem Unfug. Sie han, was sie wollen. Sie ordnen an und tun, was sie wollen; sie sprechen nit allein: der ist unser eigen, sie machen Witwen und Waisen. Wenn die Väter sterben, so erben sie ihr Gut und berauben die rechten Glieder und machen Waisen. Sie heißen sie dennoch schwören als eigen, so sie sie berauben um ihre rechte Arbeit. Sie herrschen wie die Herren. Man soll es nit mehr ertragen noch leiden an niemand, weder an Geistlichen noch an Weltlichen. Lasset uns unsern Vorteil wahrnehmen und unsrer großen Freiheit leben! Des freut sich alles, das zu Gott gehört. Wenn man aber solches leidet und nit wendet, das wohl gewendet könnte werden, so ist kein Mittel: wir gehen mit ihnen in die Hölle. Denn die Sünd ist größer als andre Sünd: es heißt wissentlich gesündigt.

Item, auf dem Land sind gute Acker und Wiesen wie Höfe, die sind nun schwer mit Zinsen überladen, die zu den Gütern gehören. Wiese und Weide, Holz und Feld, das ein jeglicher Bauersmann mit seinem Vieh bebauen kann, das wird nun mit dem Gut verzinsset. Dennoch besteuert man sie. Man bannt ihnen die Hölzer, man schätzt sie, man nimmt ihnen die Tagweide weg, da ist nirgends Gnade. Man nimmt ihnen Grevel ab und lebt von ihrer Arbeit. Denn ohne sie kann niemand bestehen. Die Tier im Wald, die Vögel in den Lüften nähren sich vom Bauersmann. Man soll wissen, daß man weder Holz noch Feld in keinen Bann legen soll, die Leute bannten es denn zu ihrer Notdurft, wenn sie es verzinsen, soweit ihr Zwing geht. Es wäre denn Hochwald in der Ebene oder in den Gebirgen, das gehört zu etlichen Zwingen und zu den Hochgerichten. Das ist nun deshalb, daß ein jeglicher Herr oder Stadt dadurch Sicherheit geben soll und Geleit, daß niemand kein Leid geschieht. Darum dürfen sie Nutzen haben von Hochwald und Wildbann. Aber nun schlagen sie Geleit darauf und auf die Straßen und nehmen, was ihnen werden kann. Man soll es abtun, denn es ist wider Gott und alles Recht. Item, man bannt auch die Wasser, die ihren Gang müssen han, die allen Landen dienen, und niemand darf noch kann es wenden, wie es Gott geordnet hat. Die sollen nun frei stehen, die nämlich schiffbar sind. Nur allein der Brücken wegen soll es bleiben bei der Ordnung der Hölle, wie zuvor verordnet ist. Wo aber keine Brück ist übers Wasser, da soll man keinen Zoll nehmen, noch geben. Wo aber kleine Wasser sind, die sollen auch frei sein in aller Welt. Es ist leider dazu gekommen, könnte man das ganze Erdreich zwingen und die Wässer, man zwänge sie. Nun sehen wir wohl, wie es Gott geordnet hat; das hält man nit und ist dawider. Es sollten schier die unvernünftigen Tier über uns schreien und rufen. Srumme, getreue Christen, nach aller Vermahnung, die hievor steht,

lasset euch zu Herzen gehen all groß Unrecht, während es ist an der  
Zeit, ehe es Gott schwer rächt.

### Von bäurischem Aufwand

**D**ie Bauern einfältig waren,  
Neulich, in kurzvergangnen Jahren,  
Gerechtigkeit was bei den Bauern.  
Da sie floh aus den Städt und Mauern,  
Wollt sie in strohern Hüttlein sein,  
Eh denn die Bauern tranken Wein,  
Den sie auch jetzt wohl können dulden.  
Sie stecken sich in große Schulden;  
Wiewohl ihnen Korn und Wein gilt viel,  
Nehmen sie doch auf Borg und Ziel,  
Und sie bezahlen nit beizeiten.  
Man muß sie bannen und verläuten.  
Ihnen paßt der Zwillich nit wie eh',  
Die Bauern wollen keine Joppen meh',  
Es muß sein Ländsch und Mechelsch Kleid  
Und ganz zerhacket und zerspreizt  
Mit Sarben, wild über wild,  
Und auf dem Armel eines Gauches Bild.  
Das Stadtvolk jetzt von Bauern lernt,  
Wie es in Bosheit wird gemehrt.  
All Beschiß jetzt von den Bauern kummt.  
All Tag han sie 'nen neuen Sund.  
Kein Einfalt ist mehr in der Welt,  
Die Bauern stecken ganz voll Geld.  
Korn und Wein halten sie zurück  
Und andres, daß sie werden reich,  
Und machen selbst sich eine Dür,.  
Bis daß der Donner kommt herfür  
Und dann verbrennt Korn und Scheuer.  
Desgleichen in unsern Zeiten auch  
Ist aufgestanden mancher Gauch.  
Wer vordem Bürger, Kaufmann was,  
Will edel sein und Rittergenos.  
Der Edelmann will Freiherr sein,  
Der Graf, daß er gefürstet sei,  
Der Fürst des Königs Kron begehrt.  
Viel werden Ritter, die kein Schwert  
Tun brauchen zur Gerechtigkeit.

Die Bauern tragen Seidenkleid  
 Und goldne Ketten auf dem Leib.  
 Es kommt daher des Bürgers Weib  
 Viel stolzer, als eine Gräfin tut.  
 Wo jetzt Geld ist, da ist Hochmut.  
 Was eine Gans von der andern sieht,  
 Darauf sie ohn Unterlaß erpicht.  
 Das muß man han, es tut sonst weh,  
 Der Adel hat keinen Vorteil meh'.  
 Man sieht eines Handwerksmannes Weib,  
 Die Besseres trägt auf dem Leib  
 An Rock, Ring, Mantel, Borden schmal,  
 Als sie im Haus hat überall.  
 Dadurch verdirbt manch Biedermann,  
 Der mit dem Weib muß betteln gan,  
 Im Winter trinken aus einem Krug,  
 Daß er seinem Weib mög tun genug.  
 Wenn sie heut hat all, was sie verlangt,  
 Gar bald es bei dem Trödler hangt.  
 Wer Frauen Lust will hängen nach,  
 Den friert gar bald, und er ruft schoch.  
 In allen Landen ist groß Schand,  
 Keinem genüget mehr sein Stand.  
 Niemand denkt, wer seine Ahnen waren.  
 Des ist die Welt jetzt ganz voll davon.

Euchfer spricht

### Bäuerliches Leben

**N**un schweigt! Ich will euch wissen lan,  
 Um wen ich euch hergeladen han.  
 Es hat sich eine neue Schande  
 Erhoben in dem Lande,  
 Darin mir wird das Schaffen frommen.  
 Es ist neulich aufgekommen,  
 Wie ich euch jetzt will sagen:  
 Die Bauern wollen nit ertragen,  
 Daß die Ritter und ihre Kind  
 Anders denn sie gekleidet sind.  
 Die nehmen gar sehr ab  
 An Tugenden alle Tag.  
 Die Bauerschaft hoch steigt  
 Und Ritterschaft niederneiget,  
 Wie ihr jezund habt erfahren.

Zievor, vor kurzen Jahren,  
 Was kein Bauer also reich,  
 Sie mußten alle gleich  
 Graue Mäntel tragen.  
 Wie das was, will ich euch sagen:  
 Mit Leimbat warn sie untermacht.  
 Sie trugen auch — ich hab's nit erdacht —  
 Was nun leichtlich keiner tut,  
 Eine graue Kappe, einen bösen Hut  
 Und ein hänfen Kittlein  
 Und ein leinen Töppelein.  
 Der was gar ein reicher Mann,  
 Der die beiden konnte han.  
 Seine Schuh warn mit Bast gebunden.  
 Sie trugen auch zu denselben Stunden  
 Ihre Haar nach windischen Sitten  
 Ob den Ohren abgeschnitten.  
 Wenn in den Krieg sie gingen,  
 Den Mantel sie auf die Achsel hingen.  
 Wenn zu denselben Zeiten  
 Sie zu Märkte wollten reiten,  
 Was ihr Pferd nit stolz.  
 Der Sattel was ein bloßes Holz.  
 Der Asterreif was hänfen  
 Und der Gurt bästen.  
 Die Stegreif warn aus Weiden gewunden,  
 Mit Strängen an den Sattel gebunden.  
 Dieweil sie diese Sitten pflagen,  
 Fried sie hatten in den Tagen.  
 Nun aber hat die Bauerheit  
 Den Rittern sich gleich gekleid't  
 Mit Gewand und mit Gebärden.  
 Nun kann es nimmer gut werden,  
 Seit die Bauern und ihre Kind  
 Scheitelbar worden sind.  
 Ihr Kappenzipfel ist von langem Schnitt,  
 Er wischt den Arsch wohl damit.  
 Der Rock, der ist enge,  
 Underthhalb Ellen in der Länge,  
 Wenn er ihn hat angetan,  
 Daß er nit schreiten kann.  
 Die Mäntel sind gar lang,  
 Darin leiden sie großen Drang,

Daß sie sich mit Können umkehren,  
 So sie in Not sich sollten wehren,  
 Ehe sie die Hand gewinnen,  
 Sind die Feinde all von himmen.  
 So bleibt ihnen nirgends einer.  
 Ihre Schuh sind ausgeschnitten  
 Im Holz nach hößschen Sitten,  
 Daß die Hosen schauen vorn.  
 Darüber spannen sie den Sporn.  
 Da gehen sie mit Klingen,  
 Schamperliedl sie singen,  
 Daß sie Fridrunen wohl getragen.  
 Aber seit diesen Tagen  
 Soll auf dieser Erden  
 Nimmer kein rechter Fried werden  
 Zwischen Bauern und Ritterschaft.  
 Den Krieg hat mit Manneskraft  
 Ein Ritter bald gefangen an,  
 Hat ihnen viel Leides getan.  
 Sie sprechen: — Ich hab's nit erdacht —  
 Er hat wohl zweenunddreißig Stelzer gemacht.  
 Er erdenkt auch, was er erdenken kann,  
 Daß sie sich untereinander schlahn  
 Und wie die Hunde morden.  
 Der Seelen ist uns jezund worden  
 Eine michel große Zahl.  
 Ich bitte euch allzumal  
 Und gebiet euch auch dabei,  
 Wie lieb ich euch sei,  
 Tut zwischen sie euch mengen!  
 Die Bauern sollt ihr dahin bringen,  
 Daß sie mit niemand sich vertragen,  
 Damit werden ihrer viel erschlagen.  
 Des kann nit anders sein:  
 Die Seelen werden alle mein.  
 Nun seid all dazu bereit!  
 Wen von euch Lieb dazu treibt  
 Und wer das wohl machen kann,  
 Soll für sich die zehnte Seele han.

die Teufel

## Lasten und Beschwerden der Stühlinger Bauern

1. Die Herrschaft Stühlingen und Lupfen anbelangend, daß niemand bei bürgerlichen Rechtsachen soll getürmt werden, der ansässig ist

So wenn unsere Herrschaft uns gegenüber oder wir untereinander Anspruch und Sorderung in bürgerlichen Rechtsachen und Händeln, es betreffe Schuldsachen oder andere, aber nit Malefiz, zu haben vermeint und wenn der Beklagte begütert und ansässig ist und sonderlich, so er für das Recht und die Streitsache gut stehen und bürgen will: alsdann war es seit alten Zeiten in genannter Herrschaft also Brauch und Herkommen, daß mit nichten einer, ohne durch das Recht überwunden zu sein, gefangen gesetzt und gehalten wurde, und daß er, wenn er gleich ins Gefängnis gekommen war und die Gutsage tun wollte, alsbald aus dem Gefängnis freigelassen wurde. Gegen solchen Brauch aber beschweren uns unsere Herrschaften, so sie meinen, daß einer ihnen etwas schuldig sei (gleichgültig, welcher Art ihr Schuldanspruch ist), oder daß sie meinen, daß einer gefrevelt habe. Und dann wollen sie denselben nit Recht bieten und dem, der mit Haus und Habe bei ihnen sitzt oder Gutsage und Sicherheit hat geben wollen, sondern Ihre Gnaden oder deren Amtleut türmen und blöcken denselben, setzen ihn ins Gefängnis und lassen ihn darin liegen, bis er sich mit ihnen verträgt nach ihrem Willen; und also, je nachdem er in Gunst oder Ungunst steht, wird er behandelt. Dieweil nun niemand und sonderlich der, der ansässig mit Haus und Habe ist, nit flüchtig wird und für das Recht und die Streitsachen, darum man Anspruch und Sorderung an ihn zu haben meint, gut stehen und bürgen kann und will, so ist unsere untertänige Bitte, E. G. wollen als Urteil und Recht aussprechen, daß unsre Herrschaft in solchen Sachen und Sällen alle Sorderungen und Klagen, die unsere Herrschaft gegen uns vermeint zu haben, bei den Gerichten, da wir, die vor Gericht Bezogenen, wohnhaft sind, vorbringt, und daß sie uns bei unserm Rechtserbieten soll bleiben lassen und uns fürder deswegen nit türme, blöcke und stöcke, noch also lasse tun durch ihre Amtleut, sondern uns bei unsern Gerichten, unter denen wir gefessen, bleiben lasse und ohne Erkenntnis des Gerichts in keiner Weis strafe.

2. Daß die, so um Malefizhändeln gefangen genommen, nirgends anderswo vor Gericht gezogen werden sollen denn bei den Gerichten, unter denen sie wohnen

Item, wiewohl wir ein peinlich Gericht, so von unserer Herrschaft wird besetzt, Stock und Galgen haben, und wiewohl wir bisher in Brauch und Übung gehabt haben, daß wir bei schweren Straffällen und Händeln, die Malefiz betreffen, von diesem Gericht sind gerichtet wor-

den, und auch das gemeine Recht bestimmt, daß keiner vor ein unmittelbares Gericht oder aus dem Gerichtsbezirk, da das Malefiz begangen und der Täter ergriffen würde, herausgezogen und geführt werden soll: nichtsdestominder so hat unsere Herrschaft eine Aenderung kürzlich vorgenommen. Und so einer dergleichen begangen hat und festgenommen ist, so führen sie ihn von uns und aus unserm Gerichtsbezirk nach ihrem Obergericht. Daraus erwächst viel Unbequemlichkeit, wie etwa, daß der Schuldige, je nachdem er in Gunst steht, seinem Verschulden nach nit bestraft wird usw. und wir mit großer Mühe, Arbeit, Kosten und Risiko den Gefangenen dahin führen müssen. Ist unsre Bitt, zu erkennen, daß fürder die, so also in unserm Gerichtsbezirk festgenommen und ergriffen werden, aus unserm Gerichtsbezirk an das Obergericht nit sollen geführt, sondern vor unserm Untergericht abgeurteilt werden und bleiben.

3. Daß die Herrschaft nimmt das gestohlene, auch das eigne Gut, wenn einer vom Leben zum Tod wird gerichtet

Item, wenn nun einer eines Diebstahls halber wird vom Leben zum Tod gebracht, so nimmt die Herrschaft nit allein das gestohlene Gut, so es vorgehanden, sondern auch das ganze Gut wider alle Sazung, wiewohl dem Betrübten keine Betrübnis zugelegt werden soll, und verdirbt also des Armen Hausfrau und Kinder, die dennoch die Schulden bezahlen müssen. Ist unsre Bitt, als Recht zu erkennen, daß, so sich fürder der Fälle mehr begeben, unsere Herrschaft das gestohlene Gut demjenigen, dem es gestohlen, wieder zustelle, auch des Armen Hausfrau, Kindern und Verwandten das hinterlassne Gut, woher es auch kommen sei, lasse und nit wegnehme, und daß unsre Herrschaft fürder davon abzulassen schuldig sei.

4. So der Dieb ledig gelassen wird, so nimmt der Herr das gestohlene Gut

Item, wenn in gleichem Fall einem etwas gestohlen und der Täter ergriffen und vor Gericht oder auch nit vor Gericht gestellt oder ledig gelassen wird, so behält die Herrschaft die gestohlene Habe, ohne daß sie die demjenigen, dem die entwendet, oder seinen Erben wieder zu Handen stellt, ungeachtet ob sie verderbe. Dieweil nun solches wider Recht ist, so bitten wir euch, zu erkennen, daß unsere Herrschaft, so der Schuldige gefangen genommen, den vor Gericht zu stellen oder ledig zu lassen, die gestohlene Habe dem, so sie entwendet, oder seinen Erben wieder zuzustellen schuldig sei.

6. Von den Fällen, so eheliche Leut sterben, so die verstorbene Person als leibeigen angesprochen wird

Item, wiewohl die Ehe durch göttliche und christliche Ordnung und Sazung eingerichtet ist und denen, die auch frei sind, davon nach Todesfällen nichts genommen werden soll, so ist dies doch. So sich begibt, daß

einer oder eine in der Herrschaft eine oder einen außerhalb der Herrschaft nimmt, der oder die der Herrschaft durch Leibeigenschaft nit untertan, und wenn dann die Mannesperson mit Tod abgeht, so wird die verstorbene Person als leibeigen in Anspruch genommen. So nehmen die Amtleute das beste Haupt Vieh, und so dann die Frau desgleichen stirbt, die besten Kleider, so sie an festlichen Tagen getragen, samt einem Bett, auch an etlichen Orten in der Herrschaft die Kleider, so der Mann stirbt. Ist an Euer Gnaden unsere Bitt, als Recht zu erkennen, daß fürder unsre Herrschaft, so sich je zuzeiten der Todfall begibt, davon absteht, und daß wir weder das beste Haupt Vieh, Kleider, Bett, überhaupt gar nichts des Todesfalls halber zu geben schuldig sind, sondern Euer Gnaden u ns davon frei machen.

7. Von Sällen, so einer sich vermählt mit einer, die der Herrschaft durch Leibeigenschaft nit untertan ist

Item, wenn sich der Sall begibt, daß einer eine ungenößsame Frau nimmt, die der Herrschaft, wie oben gesagt, durch Leibeigenschaft nit untertan ist, und dieselbe ungenößsame Frau stirbt, so nimmt die Herrschaft den dritten Teil des ganzen Gutes ohne alles Entgelt, ob auch Schulden vorhanden sind oder die hinterlassenen Kinder erzogen oder nit. Und begibt sich manchmal, daß uns das Vieh, das noch gar nit ganz, sondern nur zum halben Teil unser und noch unbezahlt ist, genommen wird. Dadurch begibt sich's, daß uns Armen durch Abgabe des halben Viehs merklicher Schaden entsteht, und müssen nichtsdestominder das halbe Vieh bezahlen. Ist an Euer Gnaden unsere untertänige Bitt, zu erkennen, wie wir bei dem letzten Artikel gebeten haben.

8. Daß die Ehe mit einer Ungenößsamen ohne Erlaubnis der Herrschaft verboten ist

Item, so werden wir wider christliche Sägung beschwert in dem, so sich begibt, daß etwa einer mit Wissen und Willen der Herrschaft eine ungenößsame Frau oder die Frau einen ungenößsamen Mann, die der Herrschaft mit Leibeigenschaft nit verwandt sind, nehmen und die in die Herrschaft mit ihrer Nahrung bringen will und von der Herrschaft oder den Amtleuten Erlaubnis begehrt, so wird uns solches je zuzeiten verboten oder aber wir werden lange hingehalten. Und so wir also zu der Ehe greifen mit derselben Person, so werden wir von Herrschaft oder Amtleuten gestraft. Ist an Euer Gnaden unsre Bitt, zu erkennen, daß unsre Herrschaft uns fürder keinen Eintrag, Verbot oder Verhinderung mit der Ehe tun darf, auch wir frei, ungestraft, keine Abgabe zu geben brauchen und zu dem Sakrament der heiligen Ehe mit Personen, mit denen ehelich sich zu vermählen die christliche Kirche nit verbietet, greifen dürfen, wie oben gebeten ist.

13. Daß wir gezwungen werden, fremden Herrschaften und Edelleuten zu reisen und zu ihnen zu ziehen

Item, wiewohl wir allezeit, so unsre Herrschaft und Ihrer Gnaden Land und Leut würden überzogen mit Krieg, ganz willig wären, mit unserm Leib und unsrer Habe Beistand und Hilfe zu leisten, so werden wir durch unsere Herrschaft gezwungen, fremden Herrschaften und Edelleuten zu reisen und zu ihnen zu ziehen mit unsern schweren Kosten, mit Gefahr für unser Leben und Habe. Das zu tun, sind wir nit schuldig. Ist unsre Bitt, zu erkennen, daß unsere Herrschaft fürder uns nit mehr darf zwingen, zu andern fremden Herrschaften und Edelleuten zu reisen, zu ihnen zu ziehen und Hilf zu leisten; daß wir auch nit weiter, als wenn unsre Herrschaft, ihr Land und Leut mit Krieg überzogen werden, zu ziehen und reisen oder Hilf zu leisten schuldig sind.

14. Daß uns Fronwälder und andre Gehölze wider altes Herkommen zu nutzen genommen sind

Item, wiewohl auch wir von alters her zu unsrer Notdurft, ohne Schaden für unsere Herrschaften, genutzt haben die Fronwälder und andere Gehölze, so ist uns doch in den letzten Jahren durch unsere Herrschaft und ihre Amtleut solche Nutzung genommen, und soll uns solche Nutzung zu unsrer Notdurft nit mehr gestattet werden, was uns merklichen Schaden und Nachteil bringt. Ist unsre Bitt, zu erkennen, daß unsere Herrschaft fürder uns, wie's von alters her geschehen, solche Fronwälder und andere Gehölze unverbindert nutzen lasse und uns daran nit hindere noch störe.

15. Daß unsre Herrschaft, ihre Amtleut und Diener bei Hetzen, Beizen und Jagen über die Acker, auch zu unbequemer Zeit, ohne Scheu reiten und gehen, die Frucht verwüsten und Schaden tun

Item, wiewohl wir mit schweren Kosten, Mühe und Arbeit unsere Wiesen, Acker und andere Güter bauen müssen, damit wir unseren Herrschaften können leisten, was wir ihnen von Rechts wegen zu leisten schuldig sind, auch uns, unsere Weiber und Kinder davon ernähren müssen, so deshalb uns kein Schaden von unsern Herrschaften, Amtleuten und Dienern geschehen sollte, vielmehr sollten die mehr denn andere Schaden zu verhüten schuldig sein und andern das wehren und unsere Güter billigerweise beschützen. Nichtsdestoweniger so reiten und laufen unsere Herrschaften, Amtleut und ihre Diener ohne Scheu über die Wiesen, Acker und unsere andern Güter bei Beizen, Jagen und bei Hetzen, und das auch zu Zeiten, wo die Frucht am meisten kann dadurch Schaden bekommen. Ist unsre Bitt, Euer Gnaden wollen erkennen, daß unsere Herrschaft, Amtleut und ihre Diener fürder davon ab-

zustehen schuldig eien und daß wir, so wir deshalb Schaden erleiden, sie darum pfänden und strafen dürfen.

16. Daß die Herrschaft die Wasser, so durch unsere Güter fließen, uns wider altes Herkommen genommen und Fischern verpachtet hat

Item, so haben wir ziemlich viel Güter und Wiesen, so unser Eigen sind, durch die fließende Wasser laufen, die wir bisher zu unserer Notdurft, die Mühle und die Wiesen zu bewässern, gebraucht haben. Und ob auch die Wasser gemein sind, so haben unsere Herrschaften uns solches seit kurzen Jahren genommen, gestatten uns nit mehr, die zu benutzen, und verpachten die gegen einen Zins den Fischern, die dann unsern Gütern durch Zerreißen und Wegschleifen der Zäune und Schutzwehren merklichen Schaden tun. Auch werden wir an der Mühle und Wiesenbewässerung gehindert. Ist unsre Bitt, zu erkennen, daß gedachte unsere Herrschaft uns daran nit hindere, uns solche Wasser zu unserer Notdurft, wie es von alters Herkommen ist, auch die für den Fischfang wieder freizugeben schuldig sei und die fürder nit mehr, wie von ihr bislang geschehen, den Fischern verpachte.

17. Daß die Herrschaft einen Sohn oder Tochter, der oder die ausgesteuert ist, beerbt und die nächsten Verwandten ausschließt. Das nennen sie das Hagstolzenrecht

Item, wiewohl im gemeinen geschriebenen Rechte vorgesehen ist, daß ein jeder nächste Verwandte — es sei Vater, Mutter, Schwester, Bruder oder ein anderer — des jüngst Verstorbenen hinterlassenes Hab und Gut erben soll, so geschieht das nit. Wenn ein Vater seinem Sohne oder Tochter das gebührende Erbteil gibt und selbige Person nit in die Ehe tritt und stirbt, so nimmt wider solches Recht und alle Vernunft und Billigkeit die Herrschaft der Verstorbenen hinterlassenes Hab und Gut und schließt aus Vater, Mutter, Bruder, Schwester und die nächsten natürlichen rechtlichen und gemäßen Erben. Ist unsre Bitt, als Recht zu erkennen, daß unsre Herrschaften fürder davon abstehen und den Erbfall dahin fallen lassen, dahin er von Rechts wegen fällt, und sollen die nächsten Verwandten nit nichten daran hindern und sich solch hinterlassen Hab und Gut nit mehr aneignen.

19. Daß die Herrschaft die Kinder, außerhalb der Ehe geboren, beerben will mit Ausschluß der nächsten Verwandten, ob sie auch von Ledigen geboren sind

Item, wenn ein Kind, daß außerhalb der Ehe geboren ist, ob es auch von zween Ledigen gezeugt ist, mit dem Tod abgeht, so will die Herrschaft dessen hinterlassenes Hab und Gut erben und desselben nächste Erben ausschließen, ob auch dasselbe Bruder oder Schwester hätte. Ist

unsre Bitt, Euer Gnaden wollen erkennen, daß Bruder, Schwester Vater, Mutter oder dieses ledigen Kindes nächste Erben vor der Herrschaft rechte Erben seien und denselben durch die Herrschaft kein Eintrag noch Verhinderung mehr getan werde.

22. Daß wir gezwungen werden, zu mahlen in einer Mühle, so uns schlecht gelegen und schwer zu erreichen ist

Item, wiewohl in der Herrschaft Lupfen und Stühlingen etlich Mühlen sind, die uns bequem zum Mahlen gelegen, so werden wir doch zu unserm großen Nachteil gezwungen, in einer Mühle unsrer Herrschaft zu mahlen, die doch uns und einem jeden Flecken schlecht gelegen ist. Dieweil wir nun doch sonst nirgends mahlen denn bei unsrer Herrschaft und ihren Mühlen, auch unser Multer und Lohn dahin fällt, so ist an E. G. unsre Bitt, zu erkennen, daß ein jeder Flecken in der Herrschaft Stühlingen und Lupfen dort, wo es ihm am bequemsten gelegen, sein Korn mahlen dürfe und nit also, wie oben erwähnt, zu mahlen gezwungen werde.

23. Daß wir Herkunft der Zins und Renten nit wissen

Item, so geben wir jährlich unsrer Herrschaft mit unsern großen Beschwerden Zins, Renten und Gülten von unsern Gütern, dazu noch Reisen und anderes, was wir unsern Herren geben und tun, aber wissen die Herkunft nit, aus welchen Ursachen solche Abgaben entrichtet werden, noch auch, was unsre Herrschaften dagegen uns zu tun verpflichtet und schuldig sind. Dieweil billigerweise die Herkunft angegeben werden sollte, bitten wir zu erkennen, daß unsere Herrschaften schuldig sind, uns anzugeben die Herkunft solcher Zins, Gülten und Renten glaubwürdig, warum wir die ihnen zu geben, und was sie uns dagegen zu tun schuldig seien. Aber so sie das nit taten, bitten wir zu erkennen, daß wir ihnen fürder nit verpflichtet seien, ihnen gewärtig zu sein und die ihnen fürder nit mehr entrichten, sondern davon frei und ledig sein sollen.

24. Daß wir mit mancherlei Frondienst werden beschwert

Item darüber hinaus, so werden wir durch unsere Herrschaften und ihre Amtleut mit mancherlei unleidlichen Frondiensten beschwert und dadurch verhindert, da wir in einer rauhen Landesart gelegen, unsere Güter zu bebauen; und wissen nit, wie unsere Weiber und Kinder zu ernähren, können auch bisweilen unseren Herrschaften, was wir ihnen sonst zu tun schuldig sind, nit leisten. Bitten deshalb, zu erkennen, daß wir fürder solche Frondienste zu tun nit schuldig sind, noch von unsrer Herrschaft dazu gezwungen werden dürfen, sondern deren ganz und gar frei und ledig sein sollen. Und zwar sind dies die unleidlichen Frondienste:

Item, wir müssen einen Tag Hafer, den andern Hanf binden, bewerfen,

dann wieder ackern und säen, item brachen, selgen, Obland ackern, säen und eggen, schneiden und in die Scheuer fahren, und so gedroschen wird, aus der Scheuer in das Schloß fahren, item die Matten mähen, heuen und ihnen das Heu in die Scheuern fahren, item hagen, jagen, die Wildseil führen, und so Wildbret gefangen wird, in das Schloß schaffen; auch müssen wir zu Zeiten das Wildbret aus dem Schloß gen Thann <sup>Oberelsaß</sup> schaffen, gen Engen oder andre Orte, wohin zu schaffen es unseren gnädigen Herren beliebt.

Wir müssen auch den Wein von Rielsing, desgleichen auch von Rün- <sup>Segau</sup> heim aus dem Elsaß und wo Seine Gnaden den kauft, gen Stühlingen mit unserem eignen Sutter fahren. Auch müssen wir das Schloß nit allein mit Brennholz, sondern auch mit Bauholz versehen und versorgen, item die Acker roden und säubern, item den Mist auf die Acker fahren und ausbreiten. Item, so wir säen wollen und es am ungünstigsten ist, davon abzustehen, so müssen wir Wurzeln graben, Morcheln pflücken, Wacholder abschlagen, Erbseln brechen, damit unsere gnädigen Herren Schlehenkompott machen können. Item, wir müssen auch, selbst oder unsere Weiber und Dienstvolk, den Hanf ausrupfen, rägen und bis zur Kunkel bereiten lassen. Dazu müssen wir auch die Bäche und Wasser helfen ableiten und fischen und (was uns am beschwerlichsten und schädlichsten ist) das Wasser in und auf unsere Güter lenken, die uns dadurch zu Schaden kommen und verderben. Item, wir müssen Korn von Schleithem gen Schaffhausen fahren und Hafer aus dem Schloß Schaffhausen und von Engen gen Stühlingen, desgleichen Korn und Hafer von Bondorf gen Stühlingen und Schaffhausen fahren. Item, dem Burgvogt müssen wir den Stallacker mähen und dhnden, den Burggarten mähen und heuen, und das dreimal im Jahr. Item, wir müssen auch dem Burgvogt sein Vieh zu Bondorf hinein frei umhergehen lassen und hüten. Und wiewohl wir vormals, daß wir der Seldbestellung frei wären, gegeben haben Sutterhafer, Rauhafer, Zelghafer, Kälbergeld, Vogtheu, auch Pflugkorn, nichtsdestominder werden wir gezwungen, die Acker zu bebauen und zu ackern. Auch müssen wir die Jagdhund aufziehen, so lange das den Amtleuten gefällt, was uns nit allein beschwerlich mit der Azung, sondern auch schadet unsern jungen Hühnern und anderm Geflügel, das wir nit können groß bringen, sondern das von den Hunden Schaden nimmt. Wir bitten, zu erkennen, daß wir selbige Jagdhund aufzuziehen und zu halten nit schuldig sind, sondern davon frei sein sollen.

Auch sind wir von Weizen, so zu der Herrschaft Lupfen hinzugekauft sind, damit beschwert, daß, wiewohl wir bei der Schatzung vormals nit mehr gegeben haben denn zween Gulden, die Herrschaft seit kurzem solche Abgabe erhöht hat um anderthalb Gulden. Ist unsre Bitt, zu erkennen, daß die Herrschaft schuldig sei, uns bei den zween Gulden, wie sie es

überkommen hat, bleiben zu lassen und von solcher vorgenommenen Neuerung abzustehen.

Item, wir haben von alters her auf unsern Gütern, die wir schwer bisher haben müssen verzinsen und versteuern, Reiffstangen und Häslein stecken, davon man Schienen für die Körbe oder Zaine machen kann, abgehauen, wodurch der arme Mann je zuzeiten seine Nahrung hat können bessern. Das wird uns jetzt durch die Herrschaft genommen und verboten. Ist unsre Bitt, als Recht zu erkennen, daß sie schuldig sind, uns ungehindert, wie wir's dem von alters her im Brauch gehabt haben, solchen Brauch wieder zu gestatten und darum kein Verbot zu tun, noch zu strafen.

27. Daß wir müssen das Holz geben, so einer mit dem Brand  
hingerichtet wird

So werden je zuzeiten, so in der Herrschaft einer mit dem Brand hingerichtet wird, die Flecken, welche benannt werden, gezwungen, das Holz zu geben, unangesehen, daß die Herrschaft des Armen Gut hinwegnimmt. Ist unsre Bitt, zu erkennen, so einer zu dem Brand verurteilt ist, daß wir, das Holz dazu zu geben, nit schuldig sind, sondern dessen frei und ledig, ohne Zwang, stehen und bleiben; sie sollen auch fürder des Armen Gut den Erben lassen, wie oben gebeten ist.

31. Daß die Herrschaft den Zoll einnimmt, aber wir Weg,  
Steg und Brücken bauen müssen

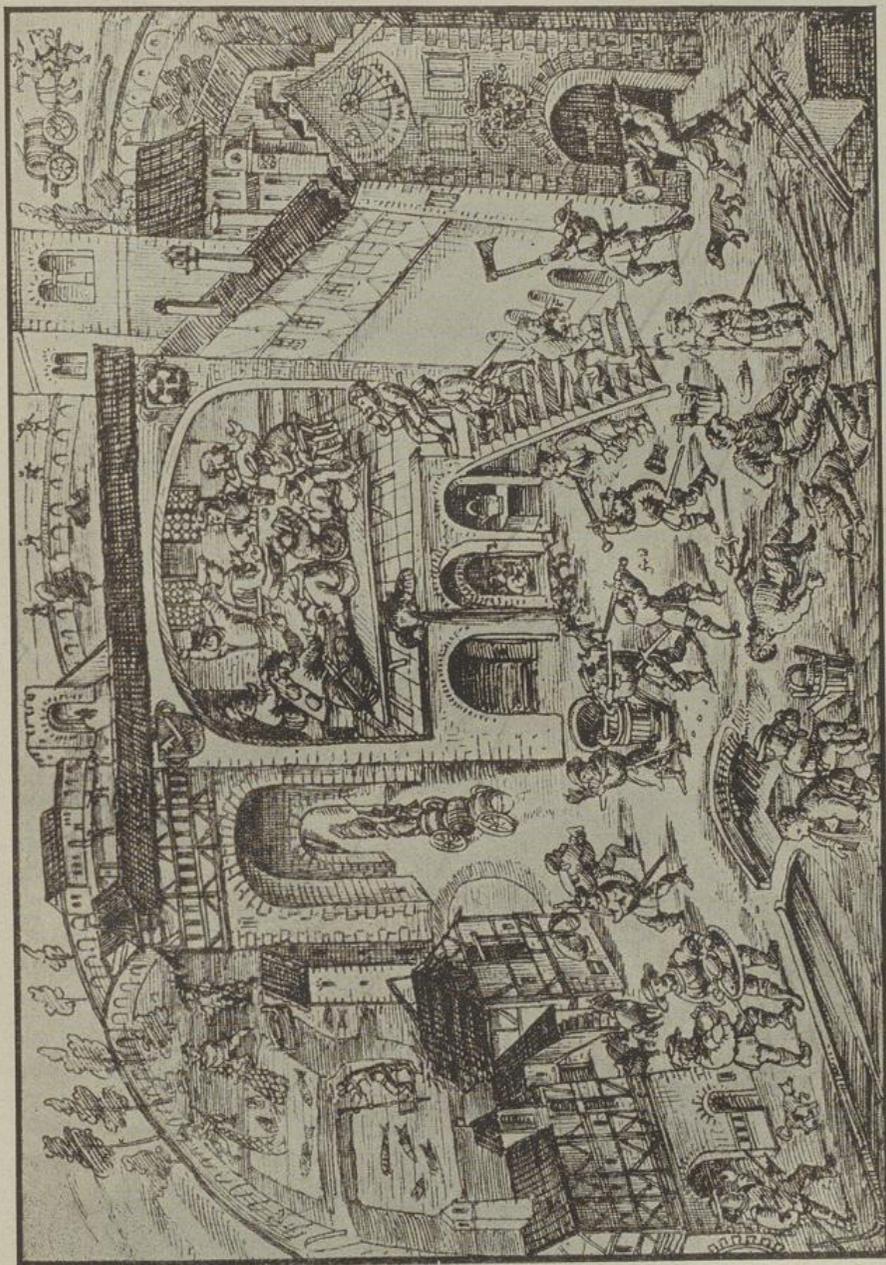
Wiewohl gewöhnlich die Zöll darum werden gegeben, daß davon Weg und Steg unterhalten werden sollen, so ist doch wahr, daß unsere gnädigen Herren alle Zölle zu Stühlingen einnehmen und erheben. Nichtsdestominder so müssen wir unter großen Unkosten, Auslagen, Mühe und Arbeit Weg, Steg und Brücken machen, sie ausbessern und in Ordnung halten. Ist unsre Bitt, zu erkennen, daß unser gnädiger Herr, die weil er die Zöll einnimmt, schuldig sei, die Brücken, Weg und Steg zu machen, sie in Ordnung zu halten und auszubessern, oder aber daß er uns solchen Zoll empfangen, fordern, erheben und einnehmen lasse, um dafür die Brücken, Weg und Steg zu machen, in Ordnung zu halten und auszubessern.

32. So einer etwas zufällig findet, so muß er das der Herr-  
schaft geben

So einer je zuzeiten etwas zufällig findet, das zu Nutz zu brauchen wäre, und das nit der Herrschaft anzeigt, wird er hart darum gestraft. Bitten zu sprechen, daß die Herrschaft von solchem Vorhaben abstehe.

38. Daß einer nit Wein schänken darf ohne Straf, er schänke  
denn das ganze Jahr

Item, so einer etwa einen oder zween Saum Wein hat und den schänken will und etwa drei oder zehn Wochen und nit ein ganzes Jahr



Plünderung eines Klosters durch die Bauern, 1525  
Gleichzeitige Federzeichnung aus J. Murer, Bauernkrieg um Weiskenu

Landesbibliothek  
Karlsruhe

schänkt, so wird er um drei Pfund gestraft. Und da in eines Armen und eines jeden Vermögen nit ist, ein ganzes Jahr Wein zu schänken, so ist an E. G. unsre Bitt, zu erkennen, daß wir nit schuldig sind, ein ganzes Jahr Wein zu schänken, und daß wir und ein jeder, so lang es ihm beliebt und er vermag, ohne Straf Wein schänken und zu schänken aufhören können.

#### 41. Daß das Wildbret frei sein soll

Wiewohl wir unsere Acker und Güter beschwerlich bebauen und davon unsern Herrschaften geben, auch uns, unsere Weiber und Kinder ernähren müssen, und das Wild darauf uns merklichen Schaden zufügt, das doch von Gott und Rechts wegen allgemein und zur Nahrung und Notdurst der Menschen erschaffen, daß es ein jeder fangen darf, so wird doch solches uns bei hoher Straf verboten, daß wir solches weder fangen, jagen oder verscheuchen sollen oder dürfen. Und so einer das Gebot übertritt und ergriffen wird, so sticht man ihm die Augen aus oder peinigt ihn sonst auf andere Weise nach der Herrschaft oder der Amtsleute Willen und Belieben. Ist unsere Bitt zu erkennen, daß nunmehr wir vermöge der göttlichen und zu Recht bestehenden Gesetze ohne Straf alles Wild, hohes und niederes, dürfen jagen, schießen und fangen und zu unserer Notdurst gebrauchen. Aber so das als Recht nit sollte oder könnte entschieden werden — was wir doch in Ansehung göttlicher und geschriebener Recht nit hoffen wollen —, alsdann ist unsere Bitt zu erkennen, daß wir mit Maß und Beding, wie die von Lenzkirch anzeigen, solches dürfen fangen und die Jagd uns dergestalt frei sei. (Und ist es bei denen von Lenzkirch Brauch gewesen, daß sie der Herrschaft von dem hohen Wild die vier Läufe, vom Bären die rechte Tazge, von der Sau den Kopf gegeben, und daß sie das andere Wild alles frei gefangen haben.) Zum allerwenigsten wollen wir das Recht haben, das zu fangen und zu schießen, was wir auf unsern Ackern und Gütern antreffen. Das darf fürder nit mehr gebannt werden, sondern muß uns frei sein. Auch sollen wir dem Forstmeister dafür, daß er uns Erlaubnis gebe usw., nichts mehr zu geben schuldig sein, und Büchsen und Armbrüste, die uns bisher verboten sind, tragen dürfen, auch nit schuldig sein, den Hund, wie bisher, Bengel anzuhängen.

#### 44. Von der Badstube, die die Gemeinde auf ihre Kosten erbaut, die Herrschaft aber weggenommen und weitergegeben hat

Item, so hat die Gemeind zu Stühlingen auf ihre eignen Kosten und Arbeit eine Badstube gebaut und gemacht und dieselbe für einen jährlichen Zins verpachtet. Es hat unsere Herrschaft vor kurzem uns die

Badstube wider Recht weggenommen, dieselbe abgedrungen und ohne alle Bezahlung und Vergütung genommen und einem Bader geschenkt, wie sich denn der Bader öffentlich gerühmt hat, er habe darüber Brief und Siegel. Dieweil niemand wider Recht beraubt, noch auch ihm das Seine weggenommen und weitergegeben werden darf, so ist an E. G. unsre Bitt, als Recht zu erkennen, daß unser gnädiger Herr uns solche Badstube wieder zuzustellen und zu restituieren und in den Besitz der Gemeinde wieder kommen zu lassen schuldig sei und dem Bader, dem die geschenkt ist, zu gebieten, auf sie zu verzichten und die Gemeind nit mehr zu benachteiligen. So wir dann eingesetzt sind und die Badstube in unsre Hände gekommen ist und Ihre Gnaden Anspruch und Forderung deshalb an uns zu haben meint, sind wir erbötig, Ihren Gnaden deshalb nach Recht vor Gericht gebührend gewärtig zu sein.

45. Von Lenz Wächtern, der aus der Wiese ein Gartenrecht gemacht hat

Item, so hat unser seliger gnädiger Herr Lenz Wächtern vergönnt, im Stadtgraben aus einer Wiese ein Gartenrecht zu machen, wo vorher nit kein Gartenrecht gewesen, und bannt die Wiese und will kein Wiesenrecht, wie es bei anderen Wiesen ist, sein lassen. Wir bitten, zu erkennen, daß unser gnädiger Herr bei gedachtem Lenz schuldig sei, zu erwirken, daß er für solche Wiese das Wiesenrecht sein lasse, wie es bei andern Wiesen ist, und sie nit verbanne, als ob dafür Gartenrecht bestünde.

49. Vom Landschreiber, Forstmeister und Keller, die nit Lasten tragen wollen

So nutzen und genießen auch der Landschreiber, Forstmeister und Keller zu Stühlingen Holz, Feld, Wiese und Weide gleich andern Bürgern, die aber gleich Lenz Wächtern frei von der Herrschaft gelassen zu sein sich rühmen. Bitten wir zu erkennen, gleichwie deshalb bei Lenz Wächtern im vorigen Artikel gebeten worden ist, daß sie alle gemeinen Werk helfen vollbringen, Stege und Wege bessern und in Ordnung halten gleich andern Bürgern.

50. Daß uns verboten wird zu kaufen und verkaufen Salz etc. wider altes Herkommen

Item, so ist Stühlingen befreit gewesen, und ist lang also gehalten worden und Herkommen gewesen, daß ein jeder Bürger daselbst hat dürfen kaufen und verkaufen, was er hat gewollt, aber seit kurz vergangnen Jahren ist Anordnung und Gebot geschehen, daß niemand hat Salz verkaufen noch feil haben dürfen, denn allein der Landschreiber. Bitten zu erkennen, daß solch Gebot und Vorhaben als eine Neuerung billig abgetan werde und daß wir billigerweise bei dem alten Herkommen und Brauch gelassen werden und fürder nit allein Salz, sondern auch alles andere dürfen kaufen, verkaufen und feilhalten.

51. Wuttental samt dem Zubehör, in der untern Grafschaft  
Stühlingen gelegen

Es beschwert unsere Herrschaft dieselben Dörfer, daß sie müssen allezeit in das Schloß einen Wächter stellen, wiewohl sie sich in Zeiten des Unfriedens dessen nit weigern. Und geschieht das darum, wie wir glauben, daß die Herrschaft nit einen Wächter bekommen kann und ihn nit gern entlohnen will, was denn eine Neuerung ist. Wir bitten, zu erkennen, daß fürder dieselben Dörfer nur schuldig sind, einen Wächter in das Schloß zu stellen, so etwa Aufruhr im Land ist und zuzeiten des Unfriedens, wenn unsere Herrschaften angegriffen werden.

52. Daß uns verboten wird, Gåns und Enten anders als in  
das Schloß zu verkaufen

Item, sie dürfen auch nit Enten und Gåns verkaufen oder kaufen ohne der Herrschaft oder der Amtleute Wissen oder Willen bei einem Pfund Heller, sondern müssen die in das Schloß tragen und ihnen zu kaufen geben und sind also gezwungen, die Enten und Gåns nach der Amtleut Willen zu geben. Ist unsere Bitt, zu erkennen, daß dieselben Dörfer ohne Zwang und frei, wo und wann sie wollen, Enten und Gåns verkaufen, und jeder die kaufen dürfe.

54. Daß wir müssen den dritten Pfennig geben vom Holz,  
das wir aus unsern eignen Wåldern verkaufen

Wiewohl die Gemeind solcher Dörfer eignes Gehölz hat und billigerweise das Holz unbeschwert verkaufen sollte, so werden sie doch dahin gedrungen: wenn sie das Holz verkaufen, so müssen sie der Herrschaft den dritten Pfennig vom erlösten Geld geben. Ist unsere Bitt, zu erkennen, daß sie der Herrschaft davon nichts zu geben schuldig oder pflichtig sind, sondern sie davon zu befreien.

59. Die Leibeigenschaft belangend

Wiewohl von Rechts wegen ein jeder von Anfang an frei geboren und wir oder unsere Vorfahren nie verschuldet haben, daß wir in die Leibeigenschaft kommen sollten: gleichwohl wollen unsere Herrschaften uns als eigene Leute haben, halten und vermeinen, daß wir ihnen alles tun sollen, was sie uns heißen, als wären wir geborene Knecht. Und es könnte mit der Zeit dahin kommen, daß sie uns auch verkaufen würden. Ist unsere Bitt, zu erkennen, daß sie schuldig seien, uns der Leibeigenschaft ledig zu lassen und keinen mehr zu derselben zu dringen; wir aber als getreue Untertanen wollen, abgesehen von diesen Beschwerden, unsrer Herrschaft tun, was wir von alters her schuldig gewesen.

## Das Vorspiel

## Der Pauker von Niklashausen

**A**nno domini 1476 hat sich im Dorf Niklashausen, so in der Grafschaft Wertheim am Tauberfluß liegt, ein Hirt und Paukenschläger erhoben und heftig wider die Obrigkeit, Klerisei, auch spitze Schuh, ausgeschnittene Koller und lange Haare gepredigt, auch daß Wasser, Weid, Holz sollten gemein sein, daß kein Zoll und kein Geleitgeld gegeben werde, und wäre Deutschland in großer Sünd und Uebermut. Wo sie nit Busse täten und davon abstünden, würde Gott in kurzem Deutschland untergehen lassen. Solches hätte die Mutter Gottes in einer Samstagnacht, als er das Vieh auf dem Felde gehütet, in großem Lichtglanz erscheinend, ihm geoffenbart und zu predigen befohlen. Also wurde gen Niklashausen in die Kirche im Namen Unserer Lieben Frauen ein großer Zulauf, und ganz Deutschland kam in Bewegung. Da liefen die Rossbirten von ihren Pferden, die Säume in Händen tragend, die Schnitter mit ihren Sicheln vom Schnitt, die Feuerinnen mit ihren Rechen von den Wiesen, die Weiber von ihren Ehemännern, die Männer von ihren Weibern usw. Der Wein was das Jahr zuvor wohl geraten, gut und wohlfeil. Da wurden, um der Menge des Volkes, bei zwei Meilen um Niklashausen im Feld und auf der Straße Tabernen aufgeschlagen, da man Wein schenkte, den Wallfahrern zu essen und zu trinken gab, also daß die Wallfahrer vom Franken- und Tauberwein gar bezechet wurden, zu Nacht Frau und Mann beieinander auf dem Feld und in den Scheuern nächtigten und nit alles richtig zuging. Des Volkes Zulauf was so groß, daß der Paukenschläger in einem Bauernhaus den Kopf zum Dach hinaussteckte, damit das Volk ihn sehen und predigen hören könnte. Man sagte, es stünde hinter ihm, hinter dem Dach, ein Barfüßermönch; der gäbe ihm ein, was er predigen solle. Wenn dann die Predigt aus was, hub das Volk an, zu beweinen seine Sünde — es was aber mehr das trunkene Elend. Da begann man dann, die Haare und die Spizen von den Schuhen abzuschneiden — wie denn solche Schuh zu tragen damals gebräuchlich was —, daß, wie man meinte, die Haar und Schuhspizen auf viele Wägen nit hätten geladen werden können, nit zu reden von den gestickten Brusttüchern, Kleidern, Kollern und andrem Geschmeid von Frauen und Männern, deren viele ihre Kleider — nackend bis aufs Hemd — auszogen, in die Kirche warfen und davon zogen. So sie dann eine Meil von Niklashausen kommen waren und das Geröse und der Wein ihnen aus den Köpfen kam, wünschten sie, daß sie ihre Kleider wiederum hätten. Es fiel unsäglich viel Geld, Wachs und Wachskerzen, die mit Würzburger

Schillingen, Nürnberger Sünfern, Kreuzern, Plapperten und Innsbrückern wie ein Igel besteckt waren.

Dieser Pauker hatte eine Kappe mit Zotten. Solche Zotten riß ihm das Volk von der Kappe ab, hielt sie für besonders heilkräftig; wo Frauen in Kindnöthen solche Zotten bei sich hätten, würde es ihnen nit mißlingen. Item, wo dieser Paukenschläger ging, küßte der, welcher seine Hand oder Stecken anrührte, solche Hand oder Stecken als ein heilkräftig Ding.

Es waren auch ihrer viele, die solche Zeichen durch Lüge ins Werk setzten und erdachten, damit ihnen nur Geld würde. So saß im Fischachtale ein Sauverschneider, der wie sein Weib gerne Wein trank. Der nahm sein Weib, welches frisch und gesund was, band es mit einem Handtuch hinter sich aufs Pferd, als wäre sie lahm und könnte sich nit erheben, ritt also nach dem Kirchhof zu Niklashausen, ermahnte das umstehende Volk zu schweigen, damit er seiner Wallfahrt Ursache anzeige. Als nun jedermann hinzulief und vernehmen wollte, was er Neues sagen würde, sprach er, daß sein Weib, welches also gebunden hinter ihm säße, Jahr und Tag an Händen und Füßen lahm gewesen wäre und keine Arznei etwas helfen wolle. Da wäre ihr zu Nacht von einer Stimme geraten worden, sie solle nach Niklashausen gehen und geloben so viel Wachs, als sie wiege. Sobald sie dahin käme, würde sie gesund werden. Da hätte seine Frau zu solcher Stimme gesagt: es stünde in ihrem Vermögen nit, solch Gelübd zu leisten und so viel Wachs zu kaufen. Darauf habe die Stimme gesagt: sie, die Frau, solle solch Gelübd tun; und sobald die Wallfahrer zu Niklashausen solch Wunder an ihr vollbracht sähen, würden sie ihr Steuer geben, daß sie solches Wachs wohl kaufen könnte. „Demnach, liebe Hausfrau, ist solch Gesicht von Gott, und hat dir die Mutter Gottes geholfen, so spring herab vom Pferd, gehe in die Kirche und sag ihr Dank.“ Mit diesen Worten zog er die Schlinge am Handtuch auf. Da sprang das Weib vom Pferd und ging in die Kirche. Dabei zog der Sauverschneider seinen Hut ab, stellte ihn vor sich auf den Kirchhof, bat die Umstehenden, daß sie ihm steuern sollten, damit er das Wachs, so gelobt sei, kaufen könne, denn er wäre ein armer Gesell; ohne Hilfe frummer Menschen vermöchte er sein Gelübd nit zu leisten. Da warf jedermann Geld hin, bis der Hut voll was. Damit zog er und sein Weib nach Haus und hatten wieder Geld zum Zechen.

Dieser Pauker predigte so lang wider die Pfaffen, daß die Wallfahrer neben ihren andern Kreuzliedern öffentlich sangen:

Wir wollen's Gott vom Himmel klagen,  
Kyrie eleison,  
Daß wir die Pfaffen nit zu Tod sollen schlagen,  
Kyrie eleison.

Nun an einem Samstag verkündete dieser Pauker dem Volke, daß alle, so Unsere Frau ehren und ihr beistehen wollten, an dem nächsten Samstag zu ihm gen Niklashausen kämen und ihre Waffen mitbrächten. Er wolle ihnen dann sagen, was Unsere Frau wolle, daß sie tun sollten. Da solches Bischof Rudolf zu Würzburg, aus dem Geschlechte von Scherenberg, vernommen, wo man hinaus wollte, wie die aufrührischen Bauern mit ihrem Evangelio gesinnet, wollte er solchen Samstag nit abwarten, bestimmte etliche Reiter, welche zu Niklashausen diesen Paukenschläger samt etlichen seiner fürnehmsten Ratgeber vor solchem Samstag verhaften und zu Würzburg auf Unserer Frauen Berg gefangen halten sollten. Als nun am angekündigten Samstag viel Volk gen Niklashausen kam und vernahm, daß der Paukenschläger, den sie „Unserer Frauen Botschafter“ nannten, zu Würzburg im Turm lag, hat sich das ganze Volk zu Niklashausen mit Waffen, Stangen, Wandelkerzen und Fahnen — was jeder in seine Hand bekam — nach Würzburg aufgemacht, den Bischof zu bitten, daß er „Unserer Frauen Botschafter“ ledig gebe. Denn sie wußten, sprachen sie, daß, wo solche Bitt der Bischof abschläge, sich der Turm würde niederlegen, auf-tun und „Unserer Frauen Botschafter“ unverletzt zu ihnen herausgehen.

Als sie sich nun Unserer Frauen Berg zu Würzburg nahten, ist der Würzburger reißige Zug ihnen entgegengezogen, hat sie wegen ihres Umherziehens zur Rede gesetzt. Darauf das Volk: sie begehrten, ihnen „Unserer Frauen Botschafter“ freizugeben; wo nicht, so wollten sie Unserer Frauen Berg belagern und ihn mit Gewalt herausholen. Als aber die Reißigen dieses tobende Volk versuchten zu beruhigen, ist das Volk mit Stangen und was jeder an Waffen gehabt unter die Reißigen gelaufen, hat sich unterstanden, sie zu Schaden zu bringen, und sie Pfaffenknecht und Ketzler gescholten. Das hat die Reißigen zur Ungeduld bewogen, und sie haben ihrer viel mit blutigen Köpfen abgewiesen. Als nun das Volk vor Unserer Frauen Berg gekommen, hat Bischof Rudolf gewollt, daß man mit großen Büchsen unter sie schießen solle. Seine Rät aber, so ein Mitleid mit diesem armen Völkchen hatten, haben veranlaßt, daß die Büchsen ohne Schaden über sie hinweg gerichtet worden sind. Darauf ist das Volk noch halsstarriger worden und hat gesagt, Unsrer Frau beschütze sie, man könne ihnen nichts tun. Das verursachte, daß die Würzburgischen Reißigen unter sie gerannt sind, etliche erstochen und verwundet haben, damit sie sähen, was man ihnen tun könne. Viele wurden gefangen, und zu Würzburg Türme und Gewölbe lagen voll davon. Doch sind sie später losgebeten worden, nur der Paukenschläger samt andern zweien oder dreien sind zu Staub verbrannt, und ihre Asche, Aberglauben zu verhüten, ist in den Main gestreuet worden. Dennoch haben etliche Anhänger dieses Paukers nächst-

licherweil an dem Ort, da er verbrannt worden, die Erde ausgegraben und sie als ein Heiligtum heimgetragen.

Mainz, Würzburg und Wertheim haben sich miteinander geeinigt über das, was in Niflashausen von den Wallfahrern gegeben worden ist. Also nahm ein Ende diese Wallfahrt, die nit über ein Jahr gewährt. Die von Nürnberg merkten bezeiten, daß die Sach erdichtet was. Deswegen verboten sie den Ihrigen bei hoher Straf, daß keiner gen Niflashausen wallte. Deshalb wurden sie vom Papst Sixto IV. per breve 1471—1484 apostolicum sub sigillo piscatoris insonderheit gelobt.

### Ursprung des Bundschuhes im Breisgau 1513

In einem Dorf im Breisgau, genannt Lehen, so dem edlen festen Balthasarn von Blumneck zugehörig, ist gefessen ein verruchter, ehrloser Mann, mit Namen Jos Fritz, gebürtig aus dem Stift Speier von Untergrombach, der vormalen im Bundschuh, so sich vor 12 Jahren zu Bruchsal erhoben hat, auch verhaftet und nit der geringsten Ursächer einer erhoben hat, auch verhaftet und nit der geringsten Urspruch des Teufels — anders kann's niemand achten — seine früheren Bübereien mit dem Bundschuh, der ohn Zweifel für und für in ihm gewurzelt ist, wiederum geübt, sich vor den armen Bauersleuten unter gutem Anschein, mit Betrogenheit, oft und viel, wo sie beieinander gefessen sind, merken und vernehmen lassen, als ob Gotteslästern, Zutrinken, Wucher, Ehbrechen und andre Übeltaten so merklich überhand nähmen und von den Obnern nit gestraft würden. Desgleichen seien die Beschwerden von den Herrschaften so groß, daß dadurch zuletzt ein schwer End geschehe und der gemeine Mann selber dazu sehen müsse. Und mit solchen Reden, die er oft und dick getrieben, und sich ganz einfältig dazu gestellt, hat er Bauersleut, die ihre Güter, mehr als sie tragen können, versetzt, und die ihr Gemüt allweg auf viel Zehrung und wenig Arbeit gestellt haben, an sich gezogen, sich selber einen Anhang gemacht und nachmals aus Betrügerei mit ihnen geredet; sofern sie ihm gelobten zu schweigen, so wolle er ihnen etwas sagen, das ihnen zu Nutzen und zu gut Kommen könn.

Und so das von denselben Bauersleuten vollbracht, hat er seinen alten Handel mit dem Bundschuh hervorgezogen, ihnen denselben so süß vorgegeben, daß ihrer jeglicher gemeint, von Stund an selig und reich zu werden, und damit angehoben, zu erzählen sein Vorhaben, nämlich: daß sie keinen Herren denn Papst und Kaiser hätten, desgleichen auch keinen Zins mehr geben sollten, da der Zins so lang genossen wär, daß das Hauptgut eingenommen wär. Dazu sei Holz, Seld, Wasser, Vogel, Sischen, Jagen und dergleichen Sachen den Armen und Reichen gemein, und es solle Kottweilisch und geistlich Gericht über sie nit gebraucht

werden. Dazu sollten die Klöster und Geistlichen mit mehr denn bloße Nahrung haben; das übrige wollten sie unter ihren Haufen teilen, und wer ihrem Vorhaben mit Solge tue, den wollten sie totschlagen. Als bald die Bauersleut diese und andre Meinung, so zu Erledigung ihrer Beschwerden dienten, vernommen, haben sie drein gewilligt und Jossen zugesagt, Hilf und Beistand zu tun, denn sie meinten, ihrer Zins und Gülden damit ohne Hauptgut ledig zu werden und sich selber frei zu machen. Und sind darauf vielmals, doch meistens im Feld, zusammengekommen, in der Meinung zu ratschlagen, wie ihr Vorhaben vollendet würd. Haben für gut erachtet, daß erlich verordnet würden, in den Landen hin und her zu ziehen, Hilf und Anhang zu suchen; und wo sie gedäucht hatte, daß die Untertanen einigermaßen mit ihren Herrschaften spänig gewesen, die haben sie unterstanden, in ihren Bund zu bringen. Und so einer dem andern den Handel anzeigen wollte, hat er ihm allweg zuvor zugemutet, ein Gelübd zu tun, den Handel, so er ihm eröffnen würd, zu verschweigen. Damit sind ihrer eine gute Anzahl worden. Und für den andern Ratschlag ist des ehrlosen Hauptmanns Meinung gestanden, wie er könne ein Sähnlein mit einem Bundschuh zuwege bringen. Dadurch hat er gemeint: obgleich sie am Anfang nit viel wären, sobald sie dann das Sähnlein stiegen ließen, würden die Armen all zu ihrer Partei fallen. Und hat darauf einen unbekanntem Bauern geschickt zu einem Maler gen Freiburg, den zu ersuchen, ihm ein Sähnlein mit einem Bundschuh zu malen.

Und als derselbe Bauer in die Stadt zu diesem Maler kommen ist und demselben nach langem Seufzen mit gar großer Beschwerde den Handel angezeigt hat, hat der Maler sich nit lang besonnen, sondern mit bewegtem Gemüt als einer, dem der Handel sehr mißfallen, den Bauern hart gescholten und gesagt, er solle sich hinwegmachen und ihn mit solcher Arbeit unbekümmert lassen, sich auch vor diesen Sachen hüten, damit er nit gestraft werd. Damit ist der Bauer stracks hinweggegangen. Doch hat der Maler gleich von Stund an daneben der Obrigkeit solche Unsinnen angezeigt. Nachdem aber der Bauer unbekannt und er also nit wissend gewesen ist, wo sich solch böß Feuer hat erheben wollen, haben die von Freiburg damals nichts mehr dazu tun können noch mögen, als daß sie solches ihren Umsassen insgeheim zu wissen getan, damit jeder gut Aufsehen darauf haben kömmt, und haben damit ihre Stadt in Hut und Sorg gestellt, auch befohlen, diesen Handel zu erfahen und ihn fürderlich vorzubringen.

Dieweil nun Joss Fritz dieser Anschlag mißraten, ist er zum andernmal mitsamt zweien seiner Mitgesellen zugefahren, hat einen Maler, der um dieselbe Zeit die Kirche zu Lehen gemalt, in einer Abendirte aufgesucht, unter dem Anschein, es sei ein fremder Gesell, der wolle sich gern ein Sähnlein malen lassen, was er nehmen und deshalb machen

Der Bundtschu  
 Disz biechlein sagt von dem bö  
 sen fürnemen der Bundtschuhes/woye es sich  
 angefenget geendet vnd aus kumen ist.



¶ Pamphilus Gengenbach  
 Nyt me yezundt ist mein beger  
 Ob yenen alner vom bundtschu wer  
 Dem da für kem dieß schlech gedicht  
 Bit icher wels verachten nicht  
 So kumpt er nit yn solche not  
 Als mancher yez ist bliben todt  
 Vngehorsam gou vngestrossi nit lo

8 6 5

Titelholzschnitt zu Pamphilus Gengenbach: Der Bundschuh 1514  
 Nürnberger Nachdruck

Landesbibliothek  
Karlsruhe

wolle. Und als der Maler beehrte, sie sollten ihm anzeigen, was er auf solch Sähnlein malen sollte, haben sie ihm gesagt: einen Bundschuh. Darauf er geantwortet, daß er nit aller Welt Gut nehmen würde, ihnen solch Sähnlein zu machen. Damit ist damals Josß samt seiner Gesellschaft in solchem Ansuchen bei dem Maler stillgestanden und hat zu ihm gesagt: Diese Red, so sie mit ihm getan hätten, solle niemandem als der Luft und dem Erdreich gesagt sein, und wo er solches ausplaudere, so müsse es ihm zu schwer werden. Dessen ist der Maler sorgsam worden, hat gemeint, es könnte vielleicht ein Anschlag auf ihn gemacht sein, so daß man ihm nichts zum Lohn, den er zu fordern, geben werde, und hat also den Handel verschwiegen bis zu der Zeit, da dieser Bundschuh von andern geoffenbaret ist. Da hat er's erst dem ehrsamem Rat oder den Häuptern der Stadt vorgebracht.

Sofern nun Josß Fritz Ehrbarkeit oder Gottesfurcht in seinem Herzen gehabt, so hätte er billig bedacht, wie er einst aus Bruchsal entwichen, wie ihm auch jetzt zum andernmal versagt wär, das Sähnlein zu malen, und hätte damit sein unleidlich boshaftes Vorhaben aufgeben. Aber er ist in dieser Erzbüberei gar ertrunken gewesen und hat zum drittenmal zugegriffen. Hat einen Maler zu Heilbronn, das Sähnlein zu malen, auch ersucht und demselben diese Lüge gesagt: Er sei in einer großen Schlacht gewesen, darin habe er versprochen, eine Fahrt gen Nachen zu tun und dort Unserer lieben Frauen ein Sähnlein zu bringen. Und hat damit den Maler gebeten, ihm auf solch Sähnlein ein Kreuzifix, daneben Unserer lieben Frauen und sant Johannis Bildnis zu malen, auch darunter einen Bundschuh zu stellen. Und als der Maler, so er den Bundschuh angegeben, etwas Argwohn empfangen und gefragt, was er doch damit meine, hat er geantwortet: Er sei eines Schuhmachers Sohn, und sein Vater halte Wirtschaft zu Stein im Schweizerland, führe auch einen Bundschuh in seinem Schild, wie männiglich den wohl kenne. Darum, damit man wissen könnte, daß dieses Sähnlein von ihm sei, so wolle er seines Vaters Zeichen hineinstellen lassen. Dem hat der Maler Glauben gegeben und sich bewegen lassen, das Sähnlein zu machen. Das hat Josß also mit sich her gen Lehen getragen.

### Urgicht des Jakob Hauser

Jakob Hauser aus dem Dorf Lehen, bei Freiburg gelegen und hinter Balthasar von Blumneck gefessen, sagt, ungezwungen aller Marter, wie Josß Fritz von Lehen in vergangener Zeit, so vor zehen Wochen, zu ihm kommen sei und geredet, so er, Jakob Hauser, schwiege, so wolle er, Josß, ihm eröffnen und sagen eine Sach, die für ihn und viel frumme Leut wäre. Und als er, Jakob Hauser, von demselben Josßen zu wissen begehrt, was das für eine Sach und ob die ehrlich sei, (denn so die un-

ehrllich gewesen, wolle er nichts hören davon sagen) hätte benannter Josß ihm geantwortet: Die Sach, die er ihm wolle vortragen, wäre ehrlich. Und hat damit angefangen, ihm zu entdecken, wie Hieronymus der Brotbeckknecht, so aus Etschland gekommen und zu Lehen bei dem Müller gedient, desgleichen Hans Freuder, Hans Heiß, Karius Heiß von Lehen, und er, Josß, ein Sähnlein gekauft hätten, in Meinung, einen Bund zusammen zu machen, mit dem Wunsch, ihm anhängig zu sein. Dessen habe er, Jakob Hauser, anfänglich sich geweigert, bis daß Josß ihm gesagt, daß ihr Vorhaben göttlich, ziemlich und recht wäre, denn sie nichts anders handeln wollten, als was die heilige Schrift enthielte und auch für sich selber göttlich, billig und recht wäre. Und sei mit der Red von ihm gegangen.

Weiter sagte er, daß sie über diese Anschläge Rede gehalten und ihr Vorhaben auf nachvermerkte Meinung gesetzt hätten:

Zum ersten, daß sie unsern Herren den Kaiser und sonst keinen andern Herren haben wollten.

Zum andern, daß ein jeder wegen Schuld vor seinem Richter an der Stelle, da er gefessen wäre, sollte vorgenommen werden.

Zum dritten, daß sie die Kottweilschen Briefe fürder nit mehr wollten leiden, sondern die gänzlich abtun.

Zum vierten, daß die geistlichen Gericht allein für geistliche Sachen sollten gebraucht werden, aber wegen keiner Schuldsachen.

Zum fünften, wegen aller Zins, die so lang wären gegeben, daß sie dem Hauptgut gleichkämen, so wollten sie gemacht und verordnet haben, daß die Personen, so solchen Zins gegeben hätten, darnach frei seien und fürder solchem Hauptgut zu zinsen keineswegs schuldig noch pflichtig wären.

Zum sechsten, welcher Priester zwo oder drei Pfründen gehabt, dem wollten sie eine nehmen und damit einen andern Priester, der keine Pfründ hätte, auch versehen.

Zum siebenten, wollten sie Vögel, Fische, Holz und Wald frei und jedermann gemein machen.

Zum achten, wollten sie alle unbillige Steuer und Zoll abtun.

Zum neunten, wollten sie einen beständigen Frieden in der ganzen Christenheit machen, und alle die, so sich dawider setzten, wollten sie totstechen. Welcher aber je hätte wollen kriegen, dem wollten sie Geld geben und ihn zu den Türken und Ungläubigen schicken.

Zum zehnten, wollten sie alle die, so ihnen würden anhängen, mit ihrem Leib und Gut sichern. Wer sich aber wollte dawider setzen, den wollten sie strafen, nämlich totschlagen.

Zum elften, haben sie vorgehabt, daß etlich von ihnen sollten sich auf Bienger Kirchweih versügen, und einander beschieden, wie sie sich weiter wollten verhalten.

Zum zwölften, wenn sie wären hundert Knecht oder zwei oder dreihundert Knecht stark worden, so wollten sie von weitem Anschlägen reden, ihre Ämter, die dann dazu nötig wären, besetzen und dazu die gemeine Eidgenossenschaft um Hilf und Beistand anrufen.

Weiter sagte er, daß sie um eine Zeit, ungefähr um den Herbst vergangenen Jahrs, auf der Hartmatt, bei Lehen gelegen, zusammen gekommen; und haben Jos Fritz, der rechte Hauptsächer dieses Handels, und Hieronymus der Brotbeckknecht als die Geschicktesten von obbeschriebenen Anschlägen abermals geredet und insbesondere sich erboten, die und andere Anschläge ihres Vorhabens aus der heiligen Schrift schriftlich zu belegen und aufzuschreiben und alsdann ihnen vorzulesen. Sie wollten nichts andres vornehmen und handeln denn allein, das so göttlich, ziemlich und billig wäre.

Er sagte auch, daß zu der Zeit auf der Hartmatt davon geredet sei worden, wenn dieser Handel anginge oder wenn sich begäbe, daß dieser Handel herausgekommen und sie deshalb von einander weichen müßten und ihrer etlich gefangen würden, so liege das Sähnlein bei dem alten Vögtlein von Lehen, da man das daselbst finden würde.

Er sagte auch, daß damals geredet, daß sie untereinander eines Wahrzeichens bedürftig wären, und habe Jos Fritz und andre von einem Spruch geredet, der vormals in Niederland auch sei gebraucht worden, nämlich also lautend:

„Gott grüß dich Gesell, was hast du für ein Wesen?  
Der arm Mann in der Welt kann nit mehr genesen.“

Aber es sei nichts Entgültiges dieses Spruches halber beschlossen, noch angenommen worden, sondern wollte man weiter davon ratschlagen und eine geschickte Meinung davon reden und vereinbaren.

Sodann haben sie auch bei diesem Mal von Hauptleuten, Sähnrichen und Weibeln geredet, und ist Jos Fritz zu einem Hauptmann gesetzt und ihm Jakob Hauser als sein Sähnrich beigeordnet, wiewohl er sich dieses Amts habe wollen entschlagen und als Ursach dargetan, wie er dazu ungeschickt, für diese einen Sähnrich nötigen Dinge kein Wissen trüge und zu dem allen unbekleidet, auch in dem Vermögen nit sei, sich zu kleiden. Aber sie haben ihn als einen zugeordneten Sähnrich lassen bleiben und ihm gesagt, so der Handel anging, würde er wohl bekleidet werden.

Weiter sagte er, daß Hans Stüblin und Hans Geiger zu Weibeln sind verordnet worden.

Weiter sagte er, daß ihnen vorgehalten sei, daß ihnen von solch ihren Ämtern keine Belohnung werde gegeben, sondern daß sie solches würden tun um Gottes willen.

Er sagte auch, daß Kilius Meyer alle die, so auf der Hartmatt zu der

Zeit gewesen, in Gelübd genommen hab, zu verschweigen und zu hehlen das, so da verhandelt sei, und daß sie beieinander blieben und keiner von dem andern weichen solle.

Er sagte auch, daß Kilius Meyer ihm zu Sewen gesagt, wie Bernhart Engerlin zu der Zeit, als sie miteinander gen Freiburg gegangen sind, zugesagt haben soll, einen dicken Pfennig als Steuer für das Sähnlein zu geben.

Er sagte auch, daß Marr Stüblin von Münzingen um diesen Handel gutes Wissen trüge, wiewohl er auf der Hartmatt nit gewesen sei.

Und sind die nachgeschriebenen Personen auf Hartmatt erschienen, nämlich:

Joß Friz, der rechte Hauptsächer,	} alle von Lehen.
Hieronymus der Brotbecknecht,	
Kilius Meyer	
Hans Freuder	
Karius Heitz	
Conrat Engerlin	
Hans Stüblin	

Peter Stüblin

Hans Hummel, der Schneider aus Schwaben, Hans Heitz von Lehen, doch wisse er nit genau, sondern zweifle daran, ob derselbe Hans Heitz auf der Hartmatt gewesen sei oder nit.

Ciriac Stüblin	} alle drei von Bezenhausen.
Brun Conrat	
Hans Geiger	

Jakob ein fremder Gesell aus der Ortenau sei auch dagewesen.

Er sagte auch, sobald etlich seiner Mitgesellen gefangen genommen, wäre er gewarnt worden von seinen Mitbrüdern, sich von dannen zu tun. Deshalb sei er hinweggekommen und mit Augustin Engerlin, dem dieser Handel auch wissend, gen Baden gegangen, und habe daselbst zu Baden vernommen, daß seine Mitgesellen zu Sewen wären. Dahin hätten sie beide sich aufgemacht und daselbst Joß Frizen, den Hauptmann, und Hieronymus, den Brotbecknecht, und Kilius Meyer gefunden.

Er sagte auch, daß Joß Friz, der Hauptsächer, das Sähnlein bei sich gehabt, wiewohl er das nit gesehen; doch so habe er's ihm nit gezeigt, sondern gesagt, daß solch Sähnlein zu Heilbronn gemalt sei worden. Und darauf gemalt stand, wie ihm Joß gesagt habe, das Leiden Christi, Unsrer lieben Frauen und Sant Johannes des Täufers Bildnis, desgleichen der Papsit und Kaiser und ein Bauersmann, der kniee unter dem Kreuz. Und stand auf dem Sähnlein gemalt ein Spruch, also lautend: „Herr, steh deiner göttlichen Gerechtigkeit bei.“

Als er nun von Sewen mit Jost Sritz und Kilio Meyer gegangen, in Meinung, den Tag zu Zürich, der ihnen angezeigt sei, zu besuchen und sich um diesen Handel zu kümmern, und wie er zwischen Sewen und Liesthal auf das Feld gekommen, sei er und Kilius gefangen worden, aber Jost Sritz entronnen.

### Der Bundschuh von Lehen

Der Ursprung des Bundschuhs: wie derselbe angefangen und ausgebrochen

Da man zählte nach der Geburt unsres Herren Jesu Christi MDXIII Jahr, hat sich begeben, daß in einem Dorf, genant Lehen, im Breisgau gelegen, ist gewesen ein Brotbäckerknecht mit Namen Hieronymus, gebürtig aus dem Etschland, und ein anderer, Jost Sritz, der Anstifter und Anfänger des Handels. Diese zween sind gar oft zusammengetroffen mit etlichen andern Personen, haben geredet von dem Bundschuh, wie sie den zuwege brächten und am allerbesten aufrichten könnten, damit er Erfolg hätte. Auch ist das ihr Verfahren gewesen. Wenn sie zu einem sind kommen, den sie dazu brauchbar erachtet, traten sie mit diesem Vorbehalt an ihn heran: sofern er ein Geheimnis halten und ihnen behilflich wolle sein, wollten sie ihm etwas sagen, das göttlich, redlich, ihm und den Seinen und dem ganzen Lande nützlich wär. Darauf hat mancher gesprochen: so die Sach göttlich und redlich wär, wolle er ihnen dabei behilflich sein. Alsdann haben sie ihm den Handel aufgedeckt. Und ist dies ihre Meinung gewesen: daß sie fürderhin keinen Herren mehr wollten haben und gehorsam sein, denn allein dem Kaiser und dem Papst. Zum andern, daß Holz und Wasser, auch alles Wild solle frei sein. Zum dritten, daß sie alle Zins und Gülden, so das Hauptgut hätten eingebracht, wollten abtun und fürderhin nit mehr verzinsen. Zum vierten wollten sie machen, daß ein jeder Priester nur eine Pfründ solle haben. Zum fünften wollten sie Zins und Gülden der Kldster, so die zum Ubersuß haben, in ihre Hände nehmen, damit sie und ihre Kinder desto besser auskommen könnten. Zum sechsten wollten sie, daß niemand von einem andern solle Recht fordern, denn vor seinem Richter, wo er ansässig sei. Zum siebenten wollten sie, daß alle Ladebriefe, Mahnbriefe, Bammbriefe fürderhin nit mehr sollten angenommen werden. Zum achten, daß das Rottweiler Gericht keine Geltung mehr solle haben. Zum neunten, allen, die sich ihnen angeschlossen, wollten sie das Ihre lassen. Zum zehnten, welcher sich ihrem Vorhaben widerseze, wollten sie zu Tod schlagen. Diese Artikel und etliche mehr, hie auf das kürzeste zusammengefaßt, haben sie einander auf der Hartmatte vorgetragen, auch da einen Hauptmann, Sahnrich und Weibel gewählt. Und ist genantter Jost Sritz, der Hauptsächer, Hauptmann worden und

Jakob Zauser Sähnrich, wiewohl er sich dagegen sträubte, angesichts seiner Armut und er auch keine Erfahrung darin hatt. Darauf hat ihm Jost Fritz geantworte: wenn ihr Vorhaben einen Erfolg hätte, würde er gut gekleidet werden. Er ergab sich nun darein, und sie richteten ein eine Steuer für das Sähnlein, beratschlagten auch weiter über das Wortzeichen, so einer zu dem andern käme. Und was dies das Wortzeichen:

Guter Gesell, was ist dein Wesen?  
Der arm Mann kann nit mehr genesen.

Doch ward nichts Endgültiges über dies Wortzeichen beschlossen. *gung*  
Währenddessen ging Jost Fritz und das alte Vögtlein von Lehen gen Freiburg und kamen zu einem Maler und gaben ihm auf, das Sähnlein zu machen. Auf dem Sähnlein sollte sein ein Kreuzifix, Unsrer Frau und Sant Johannes, das Zeichen des Papstes und Kaisers und ein Bauer und eine Bäuerin mit einem Bundschuh mit güldnen Riemen. Als nun der Maler hörte von dem Bundschuh, erschrak er und fürchtete, es ginge nit mit rechten Dingen zu, wollte nichts mit ihnen abschließen, sondern hieß sie wiederkommen und verbreitete das weiter. Da deuchte es Jost Fritz gut, er mache sich davon, bis gen Heilbronn. Da kam er zu einem Maler, sprach zu ihm auch in der gleichen Weise von dem Banner. Antwortete ihm der Maler: „Ich hab allweg gehört, es soll ein Bundschuh aufstehen.“ Darauf Jost Fritz: „Nit also! Ich hab das verheißen in Kriegslänften und will es bringen Unsrer Frauen gen Achen. Bin eines Schuhmachers Sohn, darum will ich einen Bundschuh darauf haben.“ Also ward der Maler überredet und machte ihm das Sähnlein.

*Kann  
Walden*  
Währenddessen begab sich zu Biengen im Breisgau, daß drei draschen in einer Scheuer. Zu ihnen kam ein biederer Mann und fragte nach dem Bauern des Hauses. Dem antwortete einer und zeigte ihm, wo er ihn fand. Der andere Drescher ward zornig und sprach: „Wie darfst du ihn zu ihm weisen? Weißt nicht, ob er in guter oder böser Absicht fragt!“ Darauf ihm der biedere Mann antwortete: er frage in keiner bösen Absicht. Damit ging er hinweg. Diese zween Drescher wörtelten so lang miteinander, bis der, so den Fremden zu dem Bauern gewiesen hatte, den anderen tot schlug. Da machte er sich davon und kam gen Eimeldingen in die Markgrafschaft,lehrte da in dem Wirtshaus ein, klagte dem Wirt sein Anliegen, ihn fragend, ob er hier sicher wär. Dem antwortete der Wirt: sofern niemand käme, der das Gericht anriefe, wär er sicher. Zu ihm sprach der Drescher: „Sofern ich ein sicher Geleit hätte von meinem gnädigen Herren, wollte ich ihm etwas erzählen, das Seiner Gnaden und der ganzen Landschaft nütze und gut wär.“ Darauf antwortete ihm der Wirt: Das wolle er ihm zusagen, frei sicher Geleit zu ihm und wieder zurück bis in seine Ge-

dem Mark-  
grafen

wahrsame. Also fing jener an und erzählte von dem Bundschuh, was zuvor gehört ist, und wie er auch dazu gehöre, und wenn man nit sich vorsähe, so würde auf der Bienger Kirchweih viel Volk zusammen- 9. Oktober kommen. Darauf sprach der Wirt: „Getrauest du dir, deine Wort, wie du sie mir vorgetragen hast, vor meinem gnädigen Herren zu bestätigen? Es ist nit eine kleine Sach. Bedenk dich gar wohl, was du redest. Ich will dich unverzagt haben.“

Als es nun morgens begann tagen, ging der Wirt zu dem Drescher, neigte sich über das Bett und sprach: „Guter Gesell! Bist du auch noch eingedenk der Wort, so du gestern abend gesprochen hast, und getraust du dir, sie vor meinem gnädigen Herrn, dem Markgrafen, zu gestehen?“ Antwortete der Drescher: „Ja, was ich gestern abend redete, rede ich auch heut und will's auch also reden vor meinem gnädigen Herren.“ Also ging der Wirt und der Drescher miteinander gen Rötteln auf das Schloß, wo dazumal Markgraf Philipp von Baden selbst persönlich was, und sagte ihm der Drescher die Sach Wort für Wort, wie er sie dem Wirt hatte gesagt, (daß ich's dabei lasse bleiben.)

Als nun Jost Fritz als der Hauptsächer des Bundschuhs und Hauptmann oftmals auf der Hartmatte mit seinen Gesellen ist gewesen, ist doch allwegs ihre Meinung gewesen: wenn ihrer würden 400, wollten sie die Sach anfangen. (Doch wollten sie K. M. solch ihr Vorhaben vorhalten. Und so er sie dabei unterstütze, wollten sie ihn zu ihrem Oberherren haben. Wäre aber das nit, wollten sie die gemeine Eidgenossenschaft anrufen.) Währenddem wurden die von Freiburg gewarnt. Da das Jost Fritz merkte, berief er seine Genossen wieder auf die Hartmatte und trug ihnen vor: die Sach wäre ausgekommen; denn die von Freiburg träfen große Vorsicht. Darum wollten sie jetzt still stehen und nit weiter in ihrem Vorhaben handeln. Doch nahm er sie da in Eid, das Geheimnis zu halten. Als nun aber Markgraf Philipp von Baden und die von Freiburg etlich gefangen nahmen, wick Jost Fritz, Jacob Häuser, der Sahnrich, und seiner Gesellen noch einer und kamen gen Eiestal, in der Herren von Basel Gebiet, wo sie gefangen gesetzt wurden. Doch entran der rechte Hauptsächer Fritz Jost, der das Sahnlein bei sich hatte. Und wurden die zween gen Basel geführt und da gerichtet. Denen wolle Gott gnädig und barmherzig sein. Gott wolle auch alle guten, frummen, biederer Leut behüten und beschirmen vor solchem bösen Vorhaben und ihnen geben Erkenntnis des Gehorsams.

Welcher vom Bundschuh nit will lan,  
Dem möcht es wohl also auch gan,  
Als man den Armen hat getan.

*in das Gebiet v. Basel*

## Der arme Konrad

Herzog Ulrich zu Württemberg und Teck, Graf zu Mömpelgart, ist im Jahr 1498, als sein Vetter Herzog Eberhart der andre im zweiten Jahr seiner Regierung gen Ulm und in die Pfalz entwichen ist, durch gnädige Förderung Herrn Maximilians, des Römischen Königs, bei zehn Jahre alt, zum Herzog zu Württemberg und Teck angenommen und im darauf folgenden 1503. Jahr durch abermalige königliche Förderung zu der Regierung, von der die königlichen verordneten Regenten abgetreten sind, zugelassen worden. Und ist bei zehnmal hunderttausend Gulden schuldig geworden und hat zur Bezahlung solcher Schulden etlich Städt aufgesucht und gebeten, ihm eine zwölfjährige Landsteuer (von jedem Gulden einen Pfennig, macht jedes Jahr vom Hundert 17 Württemberger Schilling minder 2 Heller, das sind  $13\frac{1}{2}$  Silbergroschen), zu geben, und hat darauf etlich, die Güter zu schätzen und eines jeden Vermögen bei seinem Eid insgeheim anzunehmen, verordnet. Damit aber auch der fremde, geistliche und gemeine Mann, und nit allein der reiche, solche Auflagen trüge, ist dieses Vorhaben durch der habhaften Rat und Förderung dahin geändert und nach Fastnacht ausgerufen und vorgenommen worden, daß hinfür ein jeder, der in seinem Haus für sich oder zum Verkaufe einen Ochsen, Kuh, Kalb, Sau oder andres schlachte, daß der solle von einem jeden Zentner Fleisch drei Schilling (ist zween Silbergroschen drei Pfennig), und von einem Eimer Wein im Weingarten, eh er den wegführt, vier Schilling, und sonst auch das sechste Maß, und von einem Malter Korn, so er das mahlen läßt zween Schilling Ungeld bezahlen, welche Auflage etlich wöchentlich auf tausend Gulden angeschlagen. Damit aber das Fleisch und der Wein nit teurer verkauft würden, ist vorgenommen, das Fleischgewicht für den Zentner um zehn Pfund (macht auf ein jedes Pfund bei drei Lot), desgleichen auch die Maße zu verringern. Und hat der Fleischzoll am Osterabend angehen sollen.

Nun hat zu Corbach in Wiblinger Vogtei im Remstal ein Bauer, so Armut halber der arme Kunz genannt, eine Kuh, die durch Mißgeschick ein Bein gebrochen, geschlachtet, und dieweil er sie ohn Schaden nit verkaufen konnte, das Fleisch räuchern wollen. Nachdem aber der Vogt, ungeachtet des erlittenen Schadens, das Fleisch zu wägen befohlen und vom Zentner drei Schilling Ungeld gefordert, hat er die Kuh auf dem Ager den Zunden vorgeworfen und sich seines Unfalls bei seinen Nachbarn beklagt und hören lassen, er wär um sein Gut kommen; und so er jemand vertrauen könnte, wolle er sein Leben auch dransetzen. Deswegen und der andern vorstehenden Beschwernisse des Mehl- und Weinungelds halber ist, als die Kirchweihen nach Ostern hin und wieder angegangen sind, soviel Gemurmel entstanden und erfolgt, daß

sich Corbach, Klein- und Groß-Heppach, Beutelsbach, Endelsbach, Auerbach, Cronbach und das ganze Remstal zusammengelegt, ein Haus auf dem Berg bei Groß-Heppach gekauft, mit Stroh gefüllt und verabredet haben: so man das Haus anzünde, solle man allenthalben, soweit der Rauch gesehen würde, Sturm anschlagen und männiglich mit seiner Wehr und Harnisch zuziehen. Und ist die Meinung gewesen, mit den Reichen zu teilen, keinen Herrn zu haben, noch Schulden oder Gült zu bezahlen. Aber es ist von einem alten Mann widerraten worden. Dieweil nie kein Bundschuh Sürgang gehabt habe, darum sollten sie um weiteren Unglücks willen allein versuchen, die ungewöhnlichen Auflagen und Beschwerne abzuschaffen, aber sonst ihrem Herrn billigen Gehorsam leisten.

Donnerstag nach Inventionis crucis, den 4. Mai, hat der arme Kunz <sup>4. Mai</sup> das Haus angezündet und ein Sahnlein aufgeworfen. Darauf ist gemalt gewesen ein armer Bauer mit einem Hahnenfederlein, nit wohl gekleidet, der hatte zween Bundschuhe an einer güldnen Kette. Und ist mit 1500 gerüsteten Bauern das Remstal hinauf vor Schorndorf gezogen. Da sind ihrer bei Nacht bei 3500 worden, aber sind nit eingelassen worden. Die haben zu Heppach und an andern Orten das übergebene Gewicht genommen und in das Wasser geworfen.

Des folgenden Tags haben die fürstlichen Gesandten die Beschwerne <sup>5. Mai</sup> im Feld von denen vernommen und versprochen, daß sie von dem Herzog außer einiger Straf gnädig sollten angehört und bedacht werden, und sie damit abzuziehen bewogen. Und hat der Herzog die Empörer über fünf Tag gen Schorndorf gefordert, deren bei 1300 erschienen und auf sein Begehren die Wehr von sich gelegt, auf die Knie gefallen und ihrer zwölf erwählt haben, neben dem Schultheißen von Reichenbach, um ihre Beschwerung in etwaviel Artikeln dem Herzog anzuzeigen. Trog seiner Gnaden anfänglichem Zusagen, sie mit keiner Neuerung zu beschweren, hätten sie seiner Gnaden ehlichen Stand und Räte, das Hausen und Hofen etlicher verdächtiger Reuter und Friedbrecher, das Wildbret, davon die Frucht so gar unleidlich geschädigt würde, die Hunde, die sie aufziehen und halten müßten, die Holzpfänder, das Monopolium, das zu Stuttgart neulich aufgerichtet, die Suggerei, so von etlichen die Schluckerei genannt, und der die Gewaltigen, auch die Prälaten, untertan wären, das Rennhaus und die Rennbrücke zur Aufzucht der Pferd, zu Marbach erbaut, das gemeine Almosen im Land, so er abgetan hätte, die Singerei, die Schreiberei, den goldnen Zoll, die überschwenghlichen Dienstgelder, die fremden Regenten, Gotteslästerung, Ehrbruch, die Gelehrten, die beschwerliche Rechtfertigung, und begehrt, daß niemand außerhalb rechtlicher Erkenntnis peinlich verurteilt, daß auch des Herzogs Bruder, Graf Jörg, aus der Haft in Hohenurach an des Fürsten Hof gelassen werde, und viel andre Dinge mehr betreffend. Sie erboten sich untertänig, gegen Abtunnung solcher Beschwerden dem Für-

sten aus seinen Schulden zu helfen und von zween Rügen eine zu verkaufen. Und haben etlich verkündet, sie wären selig, wenn das C. K. L. M., die vier Buchstaben, aus dem abc getilgt wären. Die andern haben geflagt, daß Rüge und Geißen den edlen Hirsch vertreiben würden.

26. Juni Darauf ist verabredet worden, auf künftigen Montag nach Johannis Baptisten einen gemeinen Landtag zu Stuttgart vorzunehmen, den Sachen mittlerweil Ruhe zu geben und von allen Orten die Gebrechen in die Kanzlei zu schicken, die alsdann nach genugsamem Verhör soviel als möglich abgestellt werden sollten.

Dieweil aber beim Abziehen allerlei Gemurmelt entstanden, daß Herr Gregori Lamparter, Doktor und Württembergischer Kanzler, geredet habe, der Fürst möge sie meineidig schelten, und daß der Fürst einen reißigen Zug anwerbe, sind von neuem etlich tausend auf die Bein kommen und haben sich noch stärker zusammenziehen wollen, sich den armen Konrad und später Meister Konrad genannt. Sie haben über die gewaltigen Amtleut, Zöll, Neuerungen, Auflagen und Beschwerden geschrien, ihren Vögten hin und wieder die Brücken abgebrochen, die Schlüssel genommen, sie hängen wollen und allgemein im ganzen Land geprahlt, gehochmütigt, abgesetzt, die Gericht selbst bestellt und zu Stuttgart das Pulverhaus umgelegt und das Geschütz dem Herzog anfangs nit wollen folgen lassen und sonst allenthalben mancherlei Unfug getrieben. Und hat jedermann getan, was ihn gelüftet hat.

Solches zu beruhigen, hat der Herzog umgeschickt und ist selbst umgeritten, hat ihnen verziehen und zugesagt, auf vorgenanntem Landtag die Beschwerden abzustellen, hat auch alsbald die Kantorei entlassen, das kleine angenommene Gewicht, die Suggerei samt dem Rennhaus zu Marbach abgeschafft und erlaubt, das Wildbret aus den Früchten zu scheuchen, und wo es not tate, mit Büchsen zu stöbern, doch es solle dem Forstmeister angezeigt und in die Wälder nit nachgeeil werden. Das aber hat Meister Konrad unrecht verstanden, hat das Wildbret ohn Unterschied haufenweise gefällt, niedergeschlagen, daß es an etlichen Orten wohlfeiler denn das zahme Fleisch gewesen ist. Und haben nichts desto weniger bestellt: so man Sturm anschlüge, daß jedermann auf sei. So sie dann etlich hundert stark vor Stuttgart zur Tagsatzung gezogen sind,

16. Juni haben sich da Freitag nach Corporis Christi, den 16. Juni, 23 Stadt des Fürstentums versammelt, sich mit ihnen verbunden, eine fleißige Instruktion vorhabender Handlung aufgestellt und abermals viel ansehnliche, wichtige Beschwerisartikel, dem Fürsten vorzuhalten, aufgestellt, beratschlagt und öffentlich verlesen lassen. Zu denen sind hernach zu Tübingen 15 Prälaten auch gefallen, daß die ganze Landschaft außer der Ritterschaft eins worden ist.

13. Juni Dienstag nach Corporis Christi ist der Fürst gen Stuttgart kommen, hat den Landtag daselbst abgekündigt, gen Tübingen verlegt und hat

dahin die Landschaft zu sich gefordert und ist wieder zum Tor hinausgeritten. Dem sind die von Stuttgart nachgefolgt und haben weiter, die vorstehende Empörung zu verhüten, verabredet, daß zu Tübingen die Beschwernis des Fürsten halber acht Tag, und dann Montag nach Visitationis Marie zu Stuttgart die Klagen wider die Vögte, Forstmeister und Amtleut gehört und beratschlagt werden sollten. Und sind gen Tübingen 32 Mann von zehn Orten der Eidgenossenschaft wegen des Herzogs als ihres geschwornen Bürgers zu Zürich, aber von ihm unaufgefordert, am Sonnabend nach Petri und Pauli angekommen und nach acht Tagen wiederum abgefertigt worden. 3. Juli 1. Juli

Serner außer dem württembergischen wohlgerüsteten Adel und den Lehnteuten sind daselbst angekommen Herr Jörg, Graf zu Montfort, Herr zu Bregenz, Herr Christof, Herr zu Limburg, des heiligen Reichs Erbschenk, semperfrei, und Herr Johann Schad, der Rechte Doktor, beide Kaiserlicher Majestät Räte, Herr Wilhelm zu Straßburg und Herr Hugo zu Kostniz, Bischöfe, Schenk Valentin, Herr zu Erbach, Herr Florens von Denningen, der Rechte Doktor und Kanzler, und Franciscus von Sickingen, beide als des Herrn Ludwigen Kurfürsten usw. und Herrn Friedrichen, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzögen in Bayern, Gesandte, Herr Peter von Auffs, Domherr und Propst zu Korb, und Herr Ludwig von Hutten, Ritter, Herrn Lorenzen Bischofs zu Würzburg und Herzogs zu Franken Gesandter, und Pleikart Landtschad des Markgrafen Philipp zu Baden und Rötteln Gesandter.

Die haben Samstag Kilians einen Vertrag zwischen dem Herzog und der Landschaft verabredet, enthaltend allerlei gute Ordnung künftiger Regierung und Abschaffung und Milderung oben erzählter Beschwerden und Klagen, sonderlich aber, daß der Herzog den Landschaden abtun, nachlassen und einen freien Abzug gleichermaßen bewilligen und niemand peinlich verurteilen solle außer rechtlicher Erkenntnis usw. Dagegen solle die Landschaft fünf Jahr lang jedes Jahr 22000 Gulden zu Bezahlung der vorhandenen Schulden und Gülden und in der Folge 80000 Gulden Hauptgut zu Abstoßung der Zinsen und Gülden, so auf dem Fürstentum stünden, auf sich nehmen und jedes Jahr 22000 Gulden davon bezahlen und sollte wiederum huldigen. Und damit sollten alle Sachen vertragen sein, welchermaßen Tübingen, Stuttgart und mehrere andere Städte und Vogteien den vorgehaltenen Eid von neuem geschworen haben. Als der Herzog in eigener Person vom Amt Schorndorf von neuem Huldigung forderte, sind sie daselbst im Feld vor ihm erschienen, abermals bei 1500 stark, mit Harnisch und Wehr, haben den Amtmann zu Schorndorf zu Gelübde gedrungen, die Stadt eingenommen, Tor, Mauern, Türme und andre Wehr besetzt, den Herzog nit eingelassen noch ihm das Seine folgen lassen wollen, haben Rottmeister, Hauptleut, Fähnrich und Weibel gemacht und sich auf den Kapellenberg bei Bittelsbach auf 8. Juli

- halbem Weg gen Stuttgart gelagert, die Landfessenen und Fremden, um der Gerechtigkeit und göttlichem Recht Beistand zu tun, vor sich gefordert, einander zugeschworen beim armen Konrad, und was einen angehe, solle den andern auch angehen, und einander nit zu verlassen. Haben sich doch endlich abzuziehen bereden lassen und einen andern
30. Juli Landtag am Sonntag vor Oswaldi zu Stuttgart zu halten und dem, so allda ausgesprochen würde, nachzuleben.  
Inzwischen hat der Herzog aus Lothringen, vom Schwarzwald, aus Lügelsburg, dem Badischen, aus der Wetterau, dem Pfälzischen, Würzburgischen, Frankfurtischen und derselben Gegend bei 1600 Pferd mit Hilf des Herrn Ludwigen von Zuttens Ritters aufgebracht und auch Fußvolk von dem Markgrafen von Baden bekommen und auf das Land vor
2. Aug. Schorndorf geführt. Da haben Mittwoch nach Vincula Petri zwölf aus der Landschaft dahin erkannt, daß Stadt und Amt Schorndorf den Vertrag, so zu Tübingen verabredet, halten sollten und huldigen und daß die Empörer und Ungehorsamen in Worten oder Werken gefangen genommen und nach Recht gestraft werden sollten und daß derhalben der Solter Herzog, gegen sie mit Frage und Verhandlung zu handeln, guten Sug und Recht haben solle.  
Darauf hat der Herzog mit seinen Reifigen den Bauernhaufen umringt, die Flecken voneinander gesondert, aus einem jeden die Schuldigsten im Gefängnis und die übrigen auf dem Rathaus in Schorndorf verwahrt,
7. Aug. festgehalten und nach geschehener peinlicher Frag Montag nach Sirti auf gemeldeten Platz vor Schorndorf über sie peinlich klagen, die Urgerichten verlesen lassen und ihnen doch peinliche Straf erlassen außer 18, denen alsbald und am folgenden Dienstag und Mittwoch nach Sirti auf dem Markt zu Stuttgart die Köpfe abgeschlagen wurden, darum daß sie vorgehabt, Adel und Geistlichkeit zu plündern. Etlich sind wieder ins Gefängnis geführt und die Entlaufenen und Ausgetretenen, deren eine große Summa gewesen ist, zitiert und in der Folge für ihren Ungehorsam, soviel deren schuldig befunden, zum Tod verurteilt worden. Ihrer viele sind dem Fürsten, doch unverletzten Lebens, zur Bestrafung übergeben worden. Etlich haben, mit Weib und Kind aus dem Land zu gehen, schwören müssen; und Duttel Jakobs und noch zween Häupter sind auf dem Mittelthurm an Stangen gesteckt worden, allda zu verweisen, andern zum Exempel. Und ist öffentlich ausgerufen, daß die andern von neuem schwören und huldigen sollen, die Empörer niederdrukken, einander beizustehen. Und wer sich empöre, solle Leib und Gut verwirkt haben. Gleichermassen sind auch allenthalben die, so des armen Konrad gedacht, niedergeschlagen worden, dadurch der Pfennig auf den Gulden und das geringe Maß und Gewicht geblieben sind. In Bezahlung der Schulden hat es, wie oben gehört, bewendet. So sind die armen Konradischen kläglich niedergedrückt und gestillt worden.

### III. Kapitel

## Die Anfänge des Bauernkriegs / Folget von der grausamen Empörung und Aufrubr der Bauerschaft wider ihre hohen Obrigkeiten

### Gemeine Ursach alles Aufbruches dieses folgenden Bauernkriegs

**D**iese nachfolgenden Aufrubre und Empörungen der Untertanen, vornehmlich der Bauerschaft, wider ihre Obrigkeiten vom Adel und Herrschaften durch ganz Deutschland ist allgemein aus einer Meinung und Ursach allenthalben entstanden. Denn nachdem der barmherzige Gott durch sein heilig Evangelium des antichristlichen Papsttums Bosheit, räckische und gleißende Verführung in unsern deutschen Landen offenbaret, hat daraus das ganze Reich Babylonien, das Papsttum, hohen Verdruß empfangen und sich mit ganzer Gewalt dawider gelegt und nichts unterlassen, das zu Niederlage und Dämmung des Evangeliums, damit ihre Schalkheit unentdeckt weitertrabe, gereichen kömte. Dieweil aber der Papst und Päpstinne, Kardinal, Bischof und Abt usw. große Fürsten und Herren sind, eigen Leut und Land regieren, haben sie ihre Tyranei vornehmlich bei ihren eignen Untertanen vorgenommen, dermaßen daß sie ja nit allein die Predigt des aufgehenden, blühenden Evangeliums grausam verboten, sondern auch desselben Diener und Prädikanten erbärmlich verfolgt, umgebracht und gemartert haben (wie vorher und nachher in dieser Chronik mit Exempel erwiesen wird), zudem das verdeutschte Testament samt andern Büchern, so von den gottesgelehrten, frommen Männern ausgegangen sind, weder zu lesen, zu lehren noch feilzuhalten in keinerlei Weis bei hoher Straf zugelassen haben. Wohin aber ihre Herrschaft und Gebiet nit reicht, sind sie geschwind, Kaisern, Königen, Fürsten usw. durch die doctores, besonders so an den Fürstenhöfen unterhalten, als Johann Sazbern, Johann Ecken, Cocleum, Thomam Murner usw., die Ohren zu figeln und wider die genannten Evangelischen zu verheßen mit solchen Worten:

Gnädige Herren, ihr sehet vor Augen, wie wir Geistlichen von den Lutherischen Kegern so verächtlich mißhandelt werden. Da wir nun samt den christlichen Ordnungen, die von den heiligen Vätern an mit großer Verehrung auf uns gekommen, abgeschafft und zurückgeworfen, ist nichts sicherer, als daß sie euer weltlich Regiment gleichermaßen anzufechten, niederzulegen und zu Grund zu richten sich vornehmen werden, wo nit ihr durch Abschaffung solcher Prädikanten und Bücher in eurer Gnaden Städten und Landschaften zuvorkommen werdet.

Wie denn die genannten König, Fürsten und Herren, wie der König Midas (wie die Poeten dichten), große, weite und lange Ohren haben zu den Zeiten, zu hören und zu folgen auf solche Ratschläge. Denn sie wollen immer wie Pilatus Fürsten, große Herren und in Kais. Mt. Schuld bleiben, leben und sterben.

Bei dem allen sind nit eine kleine Stüz, so etliche meinen, vornehmlich die Verdorbenen vom Adel, deren etlich, ja allgemein, Brüder, Freund, gute Gönner in den Klöstern haben und im geistlichen Stand. Deshalb sind sie in die Klöster und Domstifte verstoßen, damit das Erbgut unter desto weniger Brüder auszuteilen sei. Und so daselbe nit kann genügen, zween oder drei Brüder zu Herren, Burg- oder Schloßgenossen zu machen, so kann es doch noch durch solche ränkevolle Enterbung einen oder zwei genügend gedeihen machen. Es sind dennoch die erblosen Mönch, so sich väterlichen Erbes entfremdet und darauf verzichtet haben, dieweil sie hoch geboren, in dem Kloster nit ganz verrostet, sondern es sind aus ihnen durch das fremde Erz der lang gesammelten Schätze (da eigen Gut zu leicht was) Bischöf, gefürstete Abt, Fürsten und Prälaten bequem zu gießen. So sie dann dermaßen zu Herren gemacht, können sie hernach ihren Brüdern und Verwandten vom Adel, so an sie Not tritt, beistehen, helfen und raten. Ist ihretwegen zu besorgen, sollten die Klöster und Stiftungen aufgehoben werden und ein jeder wiederum in seines Vaters Haus kehren, so müßten sie die Erbfälle erstatten und richtig austeilten, wodurch ihr Gut vermindert und sie der Klosternutzung beraubt werden. Deshalb wohl gesprochen wird: die Klöster sind der Junker und Edlen Spitäler. Wie wohl ich nit glaub, daß die feindseligen Fürsten alle über die oberzählte Mahnung in Zorn gebracht sind, ihre Macht auszuüben, sondern etlich aus frommer Meinung, guten Eifer nach Gott, und wider die neue, verführerische Lehr, wie Paulus vor seiner Bekehrung, entzündet. Jedoch fließt alles daraus, daß sie von ihren Hofgelehrten auf solche Weis unterrichtet werden, gleichwie König Darius überredet ward von seinen Anwälten und Hofjunkern wider den frommen Daniel, daß der in die Löwengrube eingeschlossen ward aus keiner andern Ursach, als daß er den einigen, wahren, lebendigen Gott anbetete. Er sollte hiemit die von den Anwälten erfundene Sazung übertreten haben. Welches wahrlich dem Daniel nit widerfahren wäre, so der König die Ohren den Neidischen und Mißgünstigen, so um ihre Hoffart besorgt waren, nit zu weit aufgesperret hätte.

Daniel 6

Dergestalt sind unsre Herren durch entsprechende Zuträger, so nit den Herren, sondern ihrer Hoffart am meisten raten, jezund entzündet, so sehr ihre Tyrannei zu üben wider die, so sich des Evangeliums auf irgendeine Weis annehmen, ungemeldet der großen Beschwernisse an Leib und Gut, so täglich wie jährlich den Armen werden aufgelegt. Wie

allgemein geschieht, wo man Gottes Wort nit eigentlich zu Herzen faßt, nit dabei wacht und Sorg trägt, daß der Teufel seinen Samen bei Nacht nit hineinmischet. Zudem wird sein Wort gewöhnlich dreimal schädlich, ehe es auf den rechten Boden gerät, grünt und in vollen Ahren schießt und besteht. Also ist hie auch geschehen. Denn wie hin und wieder die evangelischen Prädikanten wider die Irrtümer, Satzungen, durch welche lang die Gewissen gefangen gelegen, ernstlich predigten, nämlich, daß wir denselben, zudem der Obrigkeiten Geboten und Mandaten, sofern die wider Gott, nit schuldig wären, gehorsam zu sein, da ist der arme unterdrückte Pöbel und besonders der arme, unverständige Bauersmann herzugefahren und hat gemeint, nun habe er einmal Recht, seiner Beschwerde ledig zu werden und hat die Freiheit der Christen, so die Gewissen betrifft, für seines Leibes Bedrängnis mißverstanden. Deshalb haben viele, fälschlich evangelisch Genannte allein Lust und Begierd zu dem Evangelio gewonnen, weil sie meinten, durch desselben Hülff und Förderung Milderung an Zins und Zehnten, Sällen und Erschaz, Freiheit an dem gebannten Wasser, Hölzern und Wild und von dergleichen mancherlei Beschwernissen zu erlangen. Es sollte also Gottes Wort als ihres eigenen Nutzens Deckmantel ausgebreitet sein. Welches Mißverständnis vielleicht wäre vermieden geblieben, so die Herren wahrhaftige evangelische Prädikanten bei den Untertanen geduldet und frei zu predigen zugegeben hätten. So wäre der gemeine Mann in der Wahrheit wohl unterrichtet und von dem fleischlichen Sinn auf den geistlichen in Geduld und Sanftmut gezogen worden, der sonst nur aus etlichen Predigten und vom Hörensagen einen Ton christlicher Freiheit und göttlicher Wahrheit empfangen hat. Gleich wie auch Christus das gemeine Volk, so ihm aus leiblichem Nutzen nachtheilte, daß sie Gesundheit und Nahrung erlangten, auf eine andere Weise ihm nachzufolgen beschied. Er sprach nämlich: Müht euch nach einer Speis, die nit verdirbt usw. Joh. 6. 27 Darum mein ich, so ein Fürst ein friedsam, untertänig und gehorsam Volk zu haben beehrte, sollte er sich nichts andres zu tun besleißigen, als christliche Prädikanten zu halten, die das Evangelium Jesu Christi den Untertanen fleißig verkündeten und bei welchen erlernen würde, dem Kaiser das seine und was Gott gebührt zu geben; desgleichen von Paulo und Petro, den Aposteln, daß jedermann der Obrigkeit, als Gottes Dienerin, und ihren Ordnungen, ja auch den schlechten Herren solle untertan und gehorsam sein. Sie wird man sich des Übernuzes, Zins und Zehnten zu geben, nit widersetzen, dieweil es zeitlich Gut ist, sondern wird es mit christlicher Geduld bis zum Tod ertragen und überwinden. Herodes und Pilatus wären nit minder beide in ihrer Herrlichkeit unverändert geblieben, wenn Christus nit getödet wäre worden und alles Volk durch seine Predigt an sich gebunden hätte. Denn ob er gleich ein König, ist doch sein Reich nit von dieser Welt, noch weltlichem Regi-

ment nachtheilig und schädlich, ja besonders nützlich und gut. Aber die Herren glauben es nit, denn durch vieles Blutvergießen der unschuldigen Prädikanten und Unterdrückung evangelischer Wahrheit suchen sie ihrer Sach zu helfen. Daher auch ist das ungelehrte Volk in der Wahrheit nit wohl unterrichtet, sondern hat sich in Wahn und Unverstand zusammengehäuft, rottiert und getrachtet (wie hernach folgen wird), ob sie ihren vermeintlichen Freiheiten und Billigkeiten nachkommen könnten; wie denn gemeinhin geschieht, daß Tyrannei Aufruhr gebiert und wiederum Aufruhr durch Tyrannei gestürzt wird. In dem allen hat ohn Zweifel Gott wegen unserer Undankbarkeit gegen sein freundliches, heilbringendes Wort, das er uns aus lauter väterlicher Freud und Erbarmen vom Himmel geschickt, solchermassen gestraft, wie er

5. Mos. 8  
Jerem. 6

dräut Deutro. 8 und Hieremy 6 usw. Und dieweil man die wahren, frommen Prädikanten und Diener Gottes so grausam verachtet, vertrieben und umgebracht hat, hat Gott wiederum in seinem Zorn falsche und verkehrte Propheten auferweckt, die den Bauern in ihrem Vorhaben Recht gaben und aus Ruhm und dem Anschein himmlischer Offenbarung Empörung und Aufruhr stifteten wider die Herrschaften, als ob sie Gottes Befehl dazu verordnet, einmal die Fürsten, das gottlose Volk, zu strafen, zu erwürgen und ganz zu vertilgen, wie namentlich Thomas Münzer mitsamt seinem Anhang, wie ich hernach klarer verzeichnen werde. Also werden erfüllt die Wort Christi, die er gesprochen von Krieg und Kriegsgeschrei und von den Empörungen eines Volks wider das andere mit viel Jammer und Trübsal, als Vorzeichen seines baldkünftigen letzten Gerichts. Und wo die Fürsten ihre Ohren, wie der strenge, feste und weise Alyseß mit Wachs vor dem Gesang der päpstlichen Sirenen nit verstopfen werden, ist noch viel Unruh und Jammer in unserm deutschen Land zu besorgen.

Wiewohl die Hoffirenen täglich entgegenschreien: Seht ihr, das ist die Frucht des neuen Evangeliums der lutherischen Kezerei, so hat doch Luther früh und zeitig genug und allwegs die Aufrührischen gewarnet, abgemahnet, ja ganz streng und heftig wider die aufrührischen Bauern und den falschen Propheten Thomas Münzer öffentlich geschrieben.

Ach lieber Gott, was vermag unsere Unruhe? Dein friedsam gütig Wort, so man dawider strebt? Und der teure Schatz, so er in fleischliche Schläuch gefaßt wird? Was vermochte dein lieber Sohn, daß der grimme Herodes soviel unschuldige Kindlein töten und so manche flagende Mutter machen ließ? Sollte er darum nit zu unserm Heil geboren sein? Kurzum, so ein Achab würde den Heliam und andere christliche Prädikanten als Ursache der Empörung des Volks beschuldigen, würde er nit antworten: Wir haben das Volk nit aufrührisch gemacht, sondern du und deine Vorgänger, die die Gebote des Herrn verlassen und dem Baal nachgefolgt sind. Darum, Herr, dir sei Lob, Ehr, Preis und

1. Chron. 18

Dank; denn von dir Kommt das Heil, uns aber, die wir gesündigt, gebührt nichts denn öffentliche Schand.

Bisher von den Ursachen. Fürder wollen wir die Historie dieses Bauernkriegs, soweit ich davon berichtet, und zuerst den Anfang der Versammlung und die Empörung der Bauerschaft in Schwaben wider den Adel und Schwäbischen Bund in die Hand nehmen.

Ich weiß nit eigentlich als gewiß zu schreiben, welche Bauern sich zuerst widerwillig gegen ihre Obrigkeiten gestellt, denn es ist fast auf einmal und schier wie eine Flamme angegangen. Wie ich aber berichtet bin, so ist's in dem Hegau zuerst entbrannt und am Schwarzwald. — Und wie diese Bauern im Ungehorsam die ersten, sind sie auch fast die ersten unter allen Untertanen, die von ihren Hälsherrn so ganz bedrückt und beschwert sind. Darum ist leicht zu ermessen, daß ein jeder Bauer den andern bald zum Ungehorsam möcht bewegen, übereinkommend, sogleich nichts mehr zu geben, es werde ihnen denn für solche Forderung Brief und Siegel gezeigt und dem Rechte gemäß dargelegt. Dergleichen ist auch geschehen an anderen Orten, haben nach dem Recht mit ihren Herren wollen Kirschen essen. So haben die Bauern zu Kempten mit ihrem Abt lang in dem Rechtsstreit gelegen, bis mit dem Schwert auf beiden Seiten entschieden ist, wie man (leider) nachfolgend hören wird.

Als dies Stund gekommen, so dies Feuer sollte angezündet werden, hat sich begeben: in der Fastnacht (wie man's nennt), wo man Zusammenkünfte pflegt, sind ihrer bei sechs oder sieben Bauern in einem Dorf bei Ulm, Baltringen genannt, zusammengekommen und haben sich von den schwebenden Läuften unterhalten. Und wie damals bei den Bauern Brauch was, sind sie von einen Dorf zum andern, zu den Nachbarbauern gezogen, haben in geselliger Kunde miteinander gegessen und getrunken. Dann sind dieselben Bauern im Dorf auch mit ihnen fürder gezogen. Wer dann sie fragte, wohin sie wollten, was sie täten, dem antworteten sie: „Wir holen miteinander den Fastnachtskuchen!“ Und in solcher Gemeinschaft sind sie alle Donnerstag umhergereiset und täglich an Zahl zugenommen, bis an die vierhundert Mann.

Nun am achten Tage vor der rechten Fastnacht, der was der 26. Tag <sup>26. Februar</sup> Hornung, versammelten sie sich abermals zu Baltringen. Und wie sie vor Augen sahen die vielen Menschen, wie sie so vielfach zugenommen hatten, sprachen sie untereinander: „Unser sind viel worden, und sollte diese unsre Ansammlung den Herren zu Ohren kommen, könnten sie uns unser Vorhaben übel auslegen und nit in dem Sinne, wie es von uns geschieht, aufnehmen. Darum betrachtet, wie wir uns verhalten wollen.“

Wie sie nun beieinander versammelt saßen, wurden sie abermals ihres Anliegens eingedenk, plagte einer dem andern, wo ihn am meisten

der Schuh drückte. Zuletzt beratschlagten sie, durch welche Mittel sie zu Milderung ihrer Lasten könnten kommen, und meinten, sogleich gegen ihre Herren und Oberen ihrer Beschwerden wegen entschieden Klage zu führen und danach um Hülfe und Milderung nachzusuchen. Wie sie sich aber umsahen, fanden sie keinen unter sich, der sich im Reden je vor der Herrschaft bewährt hatte, der da wüßte, die Sache, soweit es nötig, vorzutragen.

Während sie ernstlich danach fahndeten, wurde ihnen gemeldet, wie ein frummer, gutherziger, redlicher, weiser Mann sitze im Dorf Sulmingen, von Namen und Handwerk Ulrich Schmid genannt. Diesen wollten sie bitten, daß er als Oberster sie auf sich nehme und den Handel führe. Da sind sie gen Sulmingen gezogen zu dem genannten Ulrich Schmid und erzählten ihm ihr Vorhaben. Danach haben sie ihn aufs höchste gebeten, er möge ihr Oberster sein; denn unter ihnen sei keiner, der sich mit Herren zu verhandeln, irgendwie je darauf verstanden habe.

Als Ulrich ihr Ansinnen vernommen, hat er sich mit sogleich gefügt und ihnen einwilligen wollen, bis er nach vielem mannigfaltigen Bitten sich überwunden gab, in Anbetracht, daß zum Teil ihr Vorhaben mit gar unbillig sei. Ehe aber er einwilligte, hat er sich ausdrücklich wollen vorbehalten haben, daß männiglich wissen solle, er wolle seiner Person und Beschweris halber keinesfalls Klage wider seine Herren führen. Dieweil er ein gut Handwerk verstünde und mit seinem Weib und Kindern seine ziemliche Notdurft habe, sei er zufrieden, beklage sich auch gar nicht über seinen Herren. Was er aber jetzt zu tun unternehme, geschähe von ihm als einem Vermittler und Unterhändler in ihren und der Herren Sachen und würde mit anders von ihm aufgefaßt werden.

Inzwischen aber, als die Bauern, wie oben steht, im Hegau, Klettgau und Schwarzwald ganz aufrührisch waren, blieben die Herren vom Adel und Schwäbischen Bund ohne Sorg und Furcht; denn sie ihrer Sache (wie der Schneider, der die Geiß gestohlen) sicher waren. Versammelten sich ihre Gesandten zu Ulm, um dort abzuwarten, ob sich unter ihrer Bauerschaft etwa Empörung erheben wolle, um derselben eilig zuvorzukommen. Dieweil sich vorgenannte Baltringer Bauern begannen zusammenzurotten, schickten die Bündischen zu Ulm ihre ehrsamten Gesandten, den Bürgermeister und andre der Vornehmsten der Stadt, hinaus zu den versammelten Bauern, nach ihrer Rottierung Ursachen und Absichten sich zu erkundigen. Da hat der Bürgermeister seine Red und sein Anliegen ganz scharf und tapfer den Bauern vorgebracht und unter anderen Worten gesprochen: „Iuch Bauern ist jetzt wie den Fröschen im Frühling. Dann kommen sie zusammen, schreien und gerbsen quak quak, so kommt der Storch und verschlingt sie. Ihr

schreit ebenso: Wau! Wau! Dann kommen die Herren und schlagen euch tot.“ Auf solche Red ist aufgestanden der Versammlung Oberster, Ulrich Schmid, und hat gesprochen: „Herr Bürgermeister, gnädige, liebe Herren usw. Das wolle Gott nimmer! Sondern ist diese Versammlung, zu deren Obersten ich erbeten bin, gar nit der Absicht noch willens, Aufruhr oder Gewalt, die wir unser wenig sind, mit euch, unseren Herren, zu haben. Denn daß wir Waffen und Harnisch jetzt in letzter Zeit bei uns führen, geschieht nit in der Absicht, die zu benutzen und zu gebrauchen, sondern darum allein, wenn uns diese Vereinigung böse ausgelegt werde und man uns allsogleich, ohne die Gründe unseres Vorhabens zu erforschen, wehrlos abwürgen wollte, daß wir damit unser Leben fristen und zu Verteidigung kommen könnten. Ist aber in dieser Versammlung keine andre Meinung, Klag und Anliegen als die, daß sie übermäßig von euch, ihren Herren, beschwert sind in geistlichen und leiblichen Dingen, daß ihnen nit mehr möglich ist, solche Last weiter zu tragen. Geistlich sollen sie des Gottesworts beraubt sein, dadurch der Seel Seligkeit die höchste Gefahr erleiden muß; leiblich, da Schatzung und Lasten so grimmig und streng, daß beides ihr Grund und Boden nit kann tragen. Es begehren hie alle Versammelten auf das untertänigste, ihr wollet euch fürder milder erzeigen, und sind guter Hoffnung, sie werden solches von euch erlangen.“ Darauf ritten die Gesandten von dannen, wiederum gen Ulm, mit solchem Abschied: über acht Tag sollte ihnen von ihren Herren Antwort gegeben werden. Auf diese Wort hin ist man abgezogen, jeder in seine Behausung. Nach verflossenen acht Tagen, als die Zeit, Antwort zu empfangen, abgelaufen, versammelten sich die Bauern wieder in dem erwähnten Ried und meinten, es würden die allein kommen, so zuvor bei dem Abschied dabeigewesen. Aber da man die herzugelaufenen Haufen ordnete, achtzig Mann allemal in ein Glied, ergaben sich 30000 Mann, dessen man sich nit versehen hatte. Also was das Geschrei an allen Enden in Schwaben ausgebrochen.

Da nun des Bundes Gesandten heranritten, Antwort zu bringen, aber den großen unerwarteten Bauernhaufen erblickten, zog ein jeder den Zügel an sich, wollte sich keiner mutig in den Haufen hineinwagen. Denn es hatte ja das Ansehen, als wollten die Frösche den Storch fressen — so wie einmal das Wild den Jäger kocht und brät — und als hätte sich Jupiter über die Frösche erbarmt, wie vor Zeiten geschehen, was Homerus in sine suae *Βατραχομυομαχίας* erzählt.

Also bekehrten die Gesandten, die Bauerschaft solle aus dem ganzen Haufen einen Ausschuß erwählen, welchem sie ihre Sach am meisten vertrauten; mit dem wollten sie halbwegs gen Laupheim zusammentreffen und ihm ihre Antwort geben. Darauf antwortete Ulrich Schmid: Es habe gar keine Not; solange er der Versammlung Oberster sei, traue

er, es solle niemand kein Leid noch Schaden widerfahren, und er ver-  
sehe sich zu ihnen, sie würden ihm folgen. Aber zu größrer Sicherheit  
wolle er auf ihr Begehren einen Ausschuß wählen lassen. Daraufhin  
sind die Gesandten und der Ausschuß an genannter Stell zusammen-  
kommen, allwo der Burgermeister die Antwort des Bundes in folgen-  
der Ermahnung vorgetragen hat:

„Ulrich Schmid, Oberster, was Ihr heut vor acht Tagen im Namen  
der ganzen Versammlung der Bedrückung halben sehr geklagt habt und  
wie Ihr um Gnad und Milderung gebeten, darüber ist mir keine an-  
dre Antwort zu geben aufgetragen als diese: Welche von den Unter-  
tanen der Beschwerden halben etwas an ihren Herren und Oberen Klä-  
gend vorzubringen haben, das wollen sie, die Herren, mit ihnen vor Ge-  
richt austragen.“ Antwortete Ulrich Schmid: „Lieben Herren, das  
möge Gott erbarmen, daß ihr den armen Leuten, so jezund um Gnad  
bitten, gerade das Rechtsverfahren vorschlagt. Wären sie in der Lage,  
daß sie fürder mit euch Herren auf Rechtstagen gehen könnten, so be-  
dürfte es des alles nit. Dann wäre hie keine Klage. Ihre große Not,  
Armut und ihr Elend zwingt und drängt sie dazu, und will ich wie-  
derum höflichst gebeten haben, ihr wollet nit das Rechtsverfahren vor-  
schlagen, sondern Gnad beweisen.“ Da sind die Herren ein wenig, um  
sich zu bedenken, an einen besonderen Platz getreten, aber bald zurück-  
gekehrt und haben gesprochen: sie wollten bei zuvor gegebener Antwort  
bleiben.

Darauf fragte Ulrich Schmid: welcherlei Recht sie denn ihnen hätten  
vorschlagen. Antworteten sie: das des Kammergerichts, und fragten  
gleich: welches Recht er begehre. Antwortete Ulrich: das göttlich Recht,  
das jedem Stand sagt, was ihm gebührt zu tun und zu lassen. Spra-  
chen die Herren mit spöttischen Worten: „Lieber Ulrich, du fragest nach  
göttlichem Recht. Sag an, wer wird solch Recht sprechen? Gott wird ja  
langsam vom Himmel herabkommen und uns einen Rechtstag ansetzen.“  
Antwortete Ulrich: „Lieben Herren, es ist mir schwer in meiner Ein-  
sichtigkeit, in Eil Richter oder Rechtskfinder euch anzuzeigen; aber das  
will ich tun: drei Wochen ungefähr will ich mir als Frist nehmen, in  
welchen ich alle Priester aller Kirchspiele ermahnen will, gemein Gebet  
zu Gott zu halten, daß er uns gelehrte, fromme Männer, die diesen  
Span laut göttlicher Schrift wissen zu beurteilen und zu entscheiden,  
anzeigen und verordnen wolle.“ Das gaben die Gesandten bereitwillig  
zu mit Erbieten, gleichermaßen in gemeinschaftlichem Gebet die Er-  
wählung gelehrter Männer fleißig zu bedenken.

Indem ist der Ulrich Schmid, dem niemand seine Last tragen half, gen  
Memmingen gangen, voll guter Hoffnung, er werde da Personen fin-  
den, die bei seinem Vorhaben ihm könnten helfen und raten und Kenn-  
nis hätten der Gelehrtesten deutscher Nation, welchen anheimzustellen

sei, die Sache gemäß dem Wort Gottes zu entscheiden und sie ganz in eine Summ und Ordnung zu bringen, samt andern Artikeln, so der Herrschaft vorzuhalten nötig erscheinen würde.

Da ist ihm Sebastian Loger genannt, ein Kürschner, als ein schriftgelehrter und in solchen Dingen erfahrener Gesell. Wie er aber darum angegangen worden, hat er dem Ulrich seine Bitte alsbald abgeschlagen, wie mir der Sebastian selbst gesagt, als er hie zu Sant Gallen samt andern verwiesenen Banditen sich eine Zeitlang aufhielt, und hat gesprochen: „Lieber Ulrich, dir ist nit unwissend, wie du über ein gewaltiges Heer Oberster bist, darum dir besonders geschickte, gelehrte Männer not sind. Nun bin ich ein einfacher, gewöhnlicher Handwerksgezell; habe mich an keinem Hof noch in keiner Kanzlei je geübt, ja bin nie keines Notars Substitut gewesen; darum ist dir bei der Schwere deines Handels mit mir nit gedient.“ Doch zulezt, als er keine Ausreden weiter machen konnte, hat er eingewilligt, ohne irgendwelche Besoldung, sofern man sich an seinem Fleiß und Ernst wolle genügen lassen. Da nun Ulrich meinte, jetzt mit einem guten, geschickten Schreiber versehen zu sein, ließ er eine Tagung festsetzen gen Memmingen, dort den Handel zu beratschlagen.

Indem fingen an die Bauern am See und im Allgäu, sich gleichermaßen zu empören, und am fünften Tag des März versammelten sie sich aus dem Mindel- und Illertal bei Waldsee mit großer Macht. Diese schickten auch ihre Gesandten zu dem bestimmten Tag gen Memmingen, des Willens und Vorhabens, sich mit Leib und Gut mit dem Baltringer Häufen zu verbinden. Als man nun zu Memmingen in der Kramerstube sich niedergesetzt hatte, trug Ulrich Schmid seine Meinung sogleich vor, er wolle allein das erstreben, was Gottes Wort erweise; dessen Spruch gemäß wolle er leben, ihm nachkommen und nit weiter drängen. An solcher Red fanden etliche, und zwar besonders die See- und Allgäuer Bauern, wenig Gefallen, sondern meinten nichts besseres, als nun tapfer mit dem Schwert dreinzuschlagen. Ob solch ungestüme Hitz sind beide, der Oberste und Sebastian, der Feldschreiber, hoch betrübt gewesen und haben mit tränenden Augen begehrt und gewünscht, mit keinem andern in Vertrag und Bündnis getreten zu sein, sondern wie im Anfang allein und für sich zu stehen, so wollten sie die Aufrührerischen wohl meistern. Dabei sagten sie: wenn man nit wolle nach dem Spruch göttlichen Rechts, sondern mit Gewalt vorgehen, wollten sie nichts weiter unternehmen, sondern zurücktreten und wiederum heimziehen. Sie ist auch gewesen gegenwärtig (wie ich höre) unser Herr Doctor Christophor Schappeler von Sant Gallen, zu der Zeit der Stadt Memmingen Prädikant, und hat durch viele und mancherlei Exempla aus Neuem und Altem Testament gemahnt, nichts Aufrührerisches mit dem Schwert vorzunehmen, sondern in Güt und Freundschaft an die

5. März

Herren heranzutreten, sonst würde die Sach zuletzt (wie man spricht) zu ihrem Haus heraus schlagen.

Demnach kam man zu keinem Beschluß; denn es was um die 5. Stund nachmittags und das Nachessen bereitet. Meinten der Oberste und der Schreiber, die See- und Allgäuer Bauern wollten wieder von ihnen wegziehen, was sie nit weiter bekümmerte; denn sie hatten wegen ihnen nichts angefangen. Während des Abendessens aber schickten die genannten See- und Allgäuer Bauern, wie sie über die Sach ernstlicher nachgedacht, Boten an den Obersten und Schreiber, daß sie ihrer Absicht gemäß sich ihnen anschließen wollten mit Leib, Ehr und Gut. Darauf reichten sie beiden Teils einander die Hand und wünschten einander Glück

6. März

dazu und Heil. Nach solcher Vereinbarung verfaßten sie einhellig die Artikel schriftlich samt den Städten und Personen, so zu Richtern erkoren und ernannt. Diese wurden ganz vollendet und beschlossen am zehnten

10. März

Tag des März und danach im Druck veröffentlicht. Die will ich als wahre Urkund, wie sie von ihnen ausgegangen, von Wort zu Wort abgeschrieben, im folgenden hier hersetzen.

Handlung und Artikel, so aufgesetzt  
sind am X. Tag des März von  
allen Rotten und Häufen, so sich  
zusammen verpflichtet haben

Dem allmächtigen Gott zu ewigem Lob und Ehr, zu Anrufung des heiligen Evangeliums und göttlichen Worts, auch zur Förderung der Gerechtigkeit und göttlichen Rechts ist die christliche Vereinigung und Bündnis angefangen, und niemand — er sei geistlich oder weltlich — zu unterdrücken und dem zu Nachteil, was das heilige Evangelium und das göttliche Recht ausweist, enthält und anzeigt, vielmehr insonderheit zur Mehrung brüderlicher Liebe.

- I. Erstlich erbietet sich die ehrsame Landschaft dieser christlichen Vereinigung, was man geistlicher oder weltlicher Obrigkeit nach göttlichem Recht zu leisten schuldig, dem keineswegs entgegen zu sein, sondern darin Gehorsam zu halten.
- II. Es ist der ehrsamten Landschaft Will und Meinung, daß ein gemeiner Landsfrieden gehalten werde und niemand dem andern seine Rechte verkürze. So sich aber begeben sollte, daß jemand einen andern zu Krieg und Aufruhr bewegt, so soll sich niemand zusammenrotten, noch Parteien bilden in keinerlei Weise, sondern es soll die erste beste Person, welches Standes sie auch sei, Macht haben, Frieden zu gebieten. Der soll von Stund an bei dem ersten Friedruf oder Friedbieten gehalten werden. Und welcher solches Friedbieten nit hält, der soll nach seinem Verschulden gestraft werden.

- III. Was anerkannte Schuld ist oder worüber es Brief und Siegel oder glaubwürdige Zeugnisse gibt, das soll, so es verfallen ist, bezahlt werden. So aber jemand Einspruch zu haben vermeint, soll ihm das Recht vorbehalten sein, doch für jedermann auf seine Kosten und ohne daß gemeine Landschaft dieser christlichen Vereinigung haftbar ist.
- IV. Wo Schlöffer in dieser Landschaften Gegend gelegen sind und nit im Bündnis dieser christlichen Vereinigung stehen, sollen die Eigentümer der Schlöffer mit freundlicher Mahnung ersucht werden, daß sie die Schlöffer nit weiter als mit dem nötigen Proviant versehen und dieselben Schlöffer weder mit Geschütz noch mit Personen, die nit in dieser Vereinigung, besetzen. So sie aber ihre Schlöffer weiter, wie bisher geschehen, besetzt halten wollen, sollen sie das tun mit Leuten, so dieser Vereinigung verbunden und zugehörig sind, auf ihre Kosten. Desgleichen auch die Klöster.
- V. Wo Dienstleut sind, die Fürsten und Herren dienen, die sollen ihren Eid aussagen. Und so sie das tun, sollen sie in die Vereinigung aufgenommen werden. Welcher es aber nit tut, der soll Weib und Kind zu sich nehmen und die Landschaft unbetrübt verlassen. Wo aber ein Herr einen Amtmann oder einen andern, so in diesem Bündnis ist, vor sich fordert, so soll derselbe nit allein gehen, sondern zween oder drei zu sich nehmen und hören lassen, was mit ihm verhandelt wird.
- VI. Wo Pfarrer und Vikare sind, sollen sie freundlich ersucht und gebeten werden, das heilige Evangelium zu verkünden und zu predigen. Und welche das tun wollen, denen soll die Pfarr ziemenden Unterhalt geben; welche aber solches nit tun wollen, die sollen geurlaubt werden, und die Pfarr soll mit einem andern, so solches tun will, versehen werden.
- VII. So sich jemand mit seiner Obrigkeit in einen Vertrag einlassen will, so soll er ohn unser Wissen und Verwilligung gemeiner Landschaft dieser Vereinigung nichts beschließen. Und so mit Verwilligung der Landschaft etwas beschlossen wird, sollen nichtsdestoweniger die Betreffenden in ewigem Bündnis bei christlicher Vereinigung bleiben.
- VIII. Es sollen von jedem Hausen dieser Vereinigung ein Oberster und vier Rät abgeordnet werden. Die sollen Gewalt haben, mit andern Obersten und Räten zu handeln, was not tut, damit die Gemeind nit allwegs zusammentreten muß.
- IX. Es sollen keine geraubten Güter, so den Mitverwandten weggenommen wären, zurückbehalten noch passiert werden.
- X. Welche Handwerksleut ihrer Arbeit wegen aus dem Land ziehen wollen, sollen den Hauptleuten ihrer Pfarrsprengel angeloben,

sich wider diese christliche Vereinigung nit bestellen zu lassen. Wo er höre und vernehme, daß dieser Landschaft Unheil zustößen könnte, solle er solches dieser Vereinigung zu wissen tun, und, so es vonnöten werde, von Stund an seinem Vaterland zuziehen und es helfen retten; desgleichen auch die Kriegsleute.

XI. Es sollen auch Gericht und Recht, wie zuvor geschehen ist, ihren Fortgang haben. Unziemlich Spiel, Gotteslästerung und Zutrinken ist verboten. Wer das nit hält, soll nach seinem Verschulden gestraft werden.

XII. Es soll sich niemand empören, noch sonst etwas unternehmen gegen seine Herrschaft und Obrigkeit, daß man sie mit Gewalt wolle angreifen und ihnen das Ihre nehmen, bis weiterer Bescheid kommt. Das verbieten wir bei Leib und Gut, es betreffe Holz oder Wasser oder sonst wie.

#### Instruktion der Bauern

Erstlich fleißig bitten, damit es bei S. D. Vorschlag gütlicher Verhandlung bleibe. Wenn aber solches von den löblichen Bundesständen nit angenommen wird und sie den Richter genannt wissen wollen, so sollen die Gesandten die hernach Genannten als Richter für die Auslegung des göttlichen Rechts nennen und anzeigen:

Die S. D. von Osterreich als Gubernator und Statthalter römischer Kais. Majestät samt zweien christlichen Lehrern.

Herzog Friedrich von Sachsen samt Doktor Martino Luther oder Philipp Melanchthon oder Pomeran.

Und für die löblichen Städte:

Nürnberg samt einem oder zweien christlichen Lehrern, mit Namen Oslander, Dominicus.

Straßburg samt einem oder zweien christlichen Lehrern.

Zürich samt einem oder zweien christlichen Lehrern.

Lindau mitsamt einem oder zweien christlichen Lehrern.

So sie die nit annehmen wollen, soll ihnen vorgeschlagen werden, daß sie selbst Richter auswählen. Die sollen nit angenommen werden, bis auf unser weiteres Befragen.

In Summa. Es sind, wie hernach folgt, von genannter christlicher und evangelischer Landschaft zu gütlichem Unterhandeln samt und sonders erkoren und vorgeschlagen:

Erstlich die zweien Bundesstandesherrn mit Namen

Gordian Seuter, Burgermeister zu Rempten;

Heinrich Besserer, Burgermeister von Ravensburg.

Der Burgermeister von Memmingen, samt den Räten, die er selbst vorschlägt.

Item auch allda Prediger zu Memmingen D. Christophor Schappeler.



Landesbibliothek  
Karlsruhe

### Bodenseer

Der Hans Schultheiß, Bürgermeister zu Konstanz.  
Zunftmeister Zöllner zu Konstanz.  
Hans Sarnbüler, Bürgermeister zu Lindau.  
Hans Bodenmair, auch daselbst.

### Valtringer

Springer, Bürgermeister zu Riedlingen.  
Veit Murer, Bürgermeister von Saulgau.  
Item Herr Leopold Dick, Lizentiat und Orator von Babenhausen.  
Item Doctor Hans Zwick, Pfarrer von Riedlingen.  
Item Ulrich Roggenburger, Lizentiat zu Kempten.  
Item Doctor Suchs Stainer.  
Meister Bartlome, Prediger zu Biberach.  
Konrad Starck von Biberach.  
Konrad Frey, Bürgermeister zu Kaufbeuren.

### Altgäuer

Heinrich Soldmann, Bürgermeister zu Kempten.  
Hans Haistain, Zunftmeister zu Kempten.  
Martin Loinger, Bürgermeister zu Leutkirch.  
Kaspar Eberhart, Bürgermeister zu Isny.  
Der Stadtschreiber auch allda.  
Der Bürgermeister zu Reutte, im Ehrenberger Gerichtsbezirk.  
Der Ammann Welsler von Lankwil.  
Der Ammann Erhart aus dem Bregenzer Wald.

Sie aber was alle Müß und Arbeit verloren. Denn des Bunds Stände, zu Ulm versammelt, haben obgenannte Personen keineswegs als Richter anerkennen wollen, sondern im Gegenteil etliche Städte im Reich vorgeschlagen, welche der Bauerschaft Oberste nit angefochten, doch mit dem Zusatz, daß von den gelehrtesten Prädikanten vier dabei sitzen dürften, damit diese — so etwas vorgetragen, so götlichen Rechten nit gemäß — selbiges anzeigen und entscheiden könnten. Die Herrschaft aber wollte keinen dabei dulden, sondern ist bei ihrem Vorschlag ohne allen Zusatz unverrückt verblieben, worein sich der Bauerschaft Oberste, damit ihrethalben die Verhandlung sich nit zerschläge, gefügt haben. Als aber die festgesetzte Zeit der Tagung erschienen, hat der Bund die Tagung abgekündet und sich keinem Spruch noch Verhandlung unterwerfen wollen.

## Der allgemeine Verlauf des Bauernkriegs

## Die Weissenhorner Historie

- Luther **A**nno domini 1524, da nahm Martini Luthers kezerischer Samen er allenthalben säte und aussprengte, sehr zu an allen Orten mit Fleisch essen und Eiern in der Saften ohne alles Entsetzen. Etlich beichteten nur einmal, etlich gar nit, etlich wollten das hochwürdig Sakrament unter beiderlei Gestalt haben und empfaben.
- Vom Pfarrer  
von Leipheim Der Pfarrer zu Leipheim mit seinen Anhängern hielt sich zumal übel und frevlig: Sie nahmen das Bildnis Unsrer lieben Frauen von dem Altar. Das hängten sie unten an den Predigtstuhl. Die Bildnisse der
25. April 12 Boten trugen sie aus der Kirche, traten sie in den Kot. An sant Maritag taten sie keinen Kreuzgang.
- Pfaffen,  
Mönch,  
Nonnen In diesem Jahr nahmen viel Pfaffen und Mönch Weiber, desgleichen die Klosterfrauen Männer, lernten Handwerk, gaben Pfarren und Pfründen auf, verzichteten auf ihr Amt. Dagegen unterstanden sich etlich grob Laien und Bauern geistlicher und christlicher Ordnung, als predigen, taufen und anderes.
- Leipheim  
26. Mai Dieses Jahr an unsres Herren Fronleichnamstag verkündete der Pfarrer zu Leipheim öffentlich auf der Kanzel, er wolle hinfür sein Leben lang keine kezerische Meß mehr halten, wie er vormals getan hätt, und wenn es nit wider brüderliche Liebe wäre, möchte er gern, er hätte soviel Menschen umbracht, als er Messen gehalten hätte. Als er von dem Predigtstuhl ging, fingen seine Anhänger den Lobgesang te deum laudamus an zu singen. Darnach legte er viel Partikel auf und konsekrierte die ohne alle christliche Ordnung und der Kirche Brauch und sagte zu dem gemeinen Volk: wer das Sakrament unter beiderlei Gestalt empfaben wolle, der gehe her zu dem Altar. Also empfangen's viel Menschen. Darnach nahm ein Scherge Eschay, mit Namen Thurenbeck, einen Partikel in seine Hand und gab denselben dem Pfarrer. Das sind die Frücht, die aus des Luthers Samen kommen und wachsen. Es was die
24. August Sag um Bartholomai, die von Ulm hätten den Pfarrer daselbst ausgewiesen, aber mir sagte ein frummer Priester, er wäre nie aus der Stadt kommen. Was ein Spiegelfechten. Es waren sonst frumm, redlich, christlich Priester da zu Leipheim, mußten groß Leiden und Geduld tragen.
- Merk auf, du  
Leser! Die Leser und Zuhörer möchten sich wundern oder sagen: „Wie kommt es, daß du viel schreibst von andern Leuten, wie sie sich halten im Glauben und christlicher Ordnung, und meldest nichts von Weissenhorn, ob der Samen, den Martinus Luther allenthalben ausgestreut hat, nit zu euch kommen sei oder so wie so gute, frumme, feste Christenmenschen da

sind.“ Antwort, es ist nit eine unziemliche Verwunderung von mir, möchtest auch denken, ich wäre ein Hänlein, ein Suppenesser oder Liebesoser. Damit ich aber aus solchem Argwohn komme, bedünkt mich, wir seien nit ganz glaslauter und schön, angesehen, daß vor dieser Kezerei und bösem Samen so ein gehorsam, christlich Volk hie gewesen ist und noch viel ist, insonderheit bei der Obrigkeit. Es sind aber viel leichtfertige Menschen, die mehr zu dem Bösen, denn zu dem Guten geneigt sind. Des Luthers Sam hat sich mehrmals gezeigt, wäre gern aufgewachsen zu vollkommner Frucht, hat nit können sein aus zeitlicher Furcht und Straf wegen der Obrigkeit. Wo das nit gewesen wäre, so hätte der Sam des Luther überhand genommen. Es unterstanden sich etlich gottlose Leut, wie sie nur konnten und mochten, die Priesterschaft zu schmähen und zu schänden, schändliche Lieder zu singen auf der Gasse vor den Häusern, sich mit solchem nit zu begnügen, sondern Gott den Allmächtigen auch zu schmähen. Desgleichen als nach Ordnung der heiligen, christlichen Kirche zu Weihenachten man das neugeborne Kindlein ehrte mit besondrem Gesang lateinisch und deutsch, daselbe verkehrten sie in das allerschändlichste, trieben ihren Spott damit, so mit dem „puer natus resonet omnis mundus“ und andren Lobgesängen. Desgleichen haben sie den Papst, Kardinal, Bischöf, Priester, Mönch, Nonnen auf das allergröbste geschändet. Da dieselben ihren Mutwillen wohl vollbrachten, Schand und Schmach wohl an Tag kam, da verbot man's, nit mehr zu singen. Also lieber Leser und Zuhörer, vernimm meine Antwort zum Besten. Du kannst selbst wohl rechnen, was Gutes dahinter ist. Sag's aber nit von mir, die von Weißenhorn könnten mir ungünstig werden. Wenn es besser oder böser wird, will ich dies auch hinzu schreiben.

Anno domini 1524 an sant Peters und Pauls Tag nach Mittag um 4 Uhr schlug das Wetter in den Kirchturm oben durch die Helmstange hinab. Der Strahl kam an zweien Orten bei dem Fronaltar heraus, ging auch durch die Behältnisse, darin das Heiltum und Kleinod stehen, und versengte die große Monstranz und eine kleine, desgleichen das große Kreuz. Geschah aber dem Heiltum nichts, als daß es versengte einen Flügel an der Tafel.

Wie das  
Wetter in den  
Kirchturm  
schlug  
29. Juni

Es nahm auch das lutherisch und kezerisch Wesen zu Ulm und anderswo sehr zu mit mehr anhängenden Artikeln. Davon zum ersten, das heilig Sakrament wollten etlich in beiderlei Gestalt haben und empfangen. Es wollten auch viel nit mehr beichten denn einmal, etlich gar nit, sagten, sie hätten Gott, ihrem Schöpfer, gebeichtet, wären keinem Pfaffen schuldig zu beichten.

Lutherisch

Da man zu Ulm ihnen das Sakrament nach ihrem Begehr nit wollt geben, starben sie dahin ungesalzen und geschmalzet. Wollt man dieselben nit auf dem Kirchhof begraben, da verordnete man einen Garten.

Der Schelmen  
Garten

Darin begrub man sie, mächtig viel Bürger und Pfaffen, ein große Menge ohne Zahl.

Anfang und Aufruhr der Bauern Anno domini 1525 erhob sich wunderbar Ding in deutschen Landen unter dem gemeinen Volk, nit allein im Glauben, sondern in Ungehorsam und Widerwärtigkeit, jeder gegen seine Obrigkeit und Herrschaft. Und wiewohl vor etlichen Jahren Doktor Vergenhans von Tübingen in seiner Chronik anzeigt dergleichen Empörung und Aufruhr an etlichen Orten von dem gemeinen Mann, nämlich um Bruchsal und Speyer, die sich unterstanden hatten mit etlichen Artikeln wider ihre Obrigkeit, so was doch dieser Irrtum bald abgetan.

Auch in dem vorhergehenden Jahr anno 1524 hatten im Schwarzwald und im Klettgau die Bauern auch wider ihre Herren Aufruhr gemacht, doch alles hingelegt.

Aber in unsrer Gegend ist solch großer Aufruhr um diese Zeit nach Weihenachten angefangen worden.

Der Anfänger dieses Aufruhrs soll ein Schmied von Sulmingen sein gewesen; und zu Baltringen angefangen, haben sich die Bauern zusammengetan, von Tag zu Tag gemehret (zu Zeiten 50, 60, 100) und gesagt, sie wollten eine gute Gesellschaft miteinander haben.

Versammlung der Bauern Darnach versammelten sich die Bauern auch zu Illertissen, im Allgäu, zu Krumbach, zu Jetingen, zu Leipheim, zu Langenau. Also taten sie in allen Gegenden und Landen.

Roggenburg Item, am 18. Tag Februarii versammelten sich etlich Bauern und Hintersassen, so dem Gotteshaus Roggenburg zugehörig waren, hie zu Weißenhorn in einem Wirtshaus, hatten ein Gespräch miteinander, als ob sie miteinander tränken. Da machten sie einen Anfang ihres Unglücks. Es suchte ein Haus bei dem andern Rat: welche nit mit ihnen wollten sein, denen wollten sie die Gemeind verbieten, Pfähl vor die Häuser schlagen und verbrennen. Und wer in ihre Bruderschaft wollt, der mußte 2 Kr. geben, sich einzuschreiben.

Klag und Vorwand Zum ersten was ihre Klag und Vorwand gegen ihre Herren und Obrigkeiten, sie wären beschwert mit Diensten und der Leibeigenschaft. Davon fielen sie ab ganz und gar, kam in sie der Geist (ich mein, des Teufels Geist), wollten das Evangelium und Gotteswort aufrichten, das lang unter der Bank gelegen. Das wollten sie hervorziehen.

Die Bauern an viel Orten gingen zu ihren Pfarrern, sagten, es wäre ihrer Obrer Meinung und Befehl, daß sie das Gotteswort lauter und klar im Geist sagten ohne alles menschliches Zutun, lauter und klar nach dem Text. Sie sagten zu ihnen, wollten sie nit zu ihnen halten, zögen sie dann von den Pfarren und Pfründen. Sie wollten auch an viel Orten die Kelch aus den Kirchen nehmen, taten's auch, rüsteten sich mit dem Geld. Wo die Kirchen Geld hatten, nahmen sie's; wo sie in Dörfern gute Gemeinden hatten, die versetzten sie, nahmen Geld dar-

auf, waren gewaltig. Sie wählten in ihren Haufen Hauptleut, Rät, artifizierten, wie sie ihr Regiment wollten halten, schickten ihre Rät gen Ulm vor die Rät des Schwäbischen Bunds, hielten ihnen ihren Vorwand vor. Die bündischen Rät zogen die Sach hinaus, solange sie mochten und konnten, rüsteten sich mittlerweile auch mit der Gegenwehr, denn die Bauern waren sehr stark an allen Orten versammelt. Es was auch nötig. Fürsten, Grafen, Prälaten, der gemein Adel verhandelten mit ihren Untertanen, willigten ein, ihnen Brief und Siegel zu geben, daß sie still saßen und daheim blieben. Was die andern Bauern zuwege brächten bei dem Schwäbischen Bund, dasselbe würden sie ihnen willig auch nachlassen. Etlich Bauern um uns nahmen's an, fielen gleich wiederum davon, wollten kurzweg eigne Herren sein. Auf solches zogen die Edelheit — so nit guten festen Sitz hatten — davon in einen sicheren Ort. Desgleichen die Prälaten aus den Klöstern, die Priester, jeder an seinen sicheren Ort. Es waren feine Buben. Die Bauern versammelten sich oft in ihren Lägern; wenn sie etlich Tag bei einander waren, schickten sie die einen heim, und mußten andre wiederkommen. Es waren etlich hie und nit die schlechtesten, die hatten ein Wohlgefallen an den Bauern, rotteten sich und gingen oft zu ihnen in ihr Lager.

Während dieses Aufruhrs was großer Krieg in Welschland zwischen Kaiser Karolo und dem König von Frankreich. Derselbe hatte die Stadt Pavia belagert mit großer Heereskraft lange Zeit. Dagegen lag ein Heer des Kaisers. Darüber waren Hauptleut Herr Jörg von Grundberg, Herr Marr Sittich von Ems, Jakob von Wernau, das sind Hauptleut über Fußzeug gewesen, die vornehmsten.

Anno domini 1525, am Tag Mathia früh überfielen die Kaiserlichen den Franzosen in seinem Lager und taten eine merckliche große Schlacht mit einander. Der König von Frankreich ward persönlich gefangen, das tat Herr Graf Niklaus von Salm mit seiner Hand. Es wurden sonst junge Könige auch gefangen, die bei dem Franzosen im Heer waren, und sonst viel merckliche und mächtige Herren, auch Fürsten, von denen waren viel gefangen.

Es wurden auch einer oder zween König, ein Herzog von Lothringen, andre Fürsten und Herren erschlagen, etwa um 5000 Landsknecht und viel mehr Schweizer auch erschlagen, ohne andre aus fremden Nationen und Franzosen. Es ist nie gehört worden, daß in einer Schlacht so viel König, Fürsten und Herren gefangen und totgeschlagen sind worden als da von wenig Volk, so bei 30000 Mannen gewesen.

Nach etlicher Zeit ward der Kaiser und der König einig, ließ ihn ledig, setzte ihm der Franzose seine zween Sohn und andre zur Geisel. Er hielt aber die Vereinbarung nit, zog wiederum in das Welschland vor Mailand und andre Städt, zog auch in das Königreich Neapolis wider den Kaiser.

Niederwer-  
fung des  
Königs von  
Frankreich  
24. Februar

Andre König  
und Fürsten  
und Herren

18. Februar Item, am 18. Tag Februarii versammelten sich die Bauern aus allen Flecken, so zu Roggenburg gehören, hie zu Weissenhorn in einem Wirtshaus, machten einen Anschlag und Konspiration.

Es was die gemeine Sag und Geschrei, daß der Bauern allenthalben wohl dreimalhunderttausend wären. Versammelten sich an viel Orten, doch die allererste Versammlung was zu Baltringen in einem Ried. Darnach versammelten sich etlich zu Mertissen, Babenhäusen, Leipheim, Langenau, Krumbach, Pfaffenhausen.

Item, ihre Artikel zeigen an, was sie im Sinn und Vorhaben gehabt haben und auch etlich gezeigt an ihren eignen Herren, ihre Pflicht und Eid vergessen, denselben ihre Schlösser und Behausungen, auch die Klöster, geplündert, verbrannt, zerstört und verderbt.

Item, es was das gemeine Sagen, daß in diesem aufrührischen Handel wohl anderthalbhunderttausend Bauern umkommen wären an allen Orten, die Köpff abgeschlagen und an die Bäume gehängt.

Bastei  
25. Mai Anno domini 1525 um den Auffahrttag ward die Wehr oder Bastei bei dem Schloß gemacht in großer Besorgnis vor den Bauern. Wir waren keine Stund sicher, sie könnten täglich kommen. Sie ward in 14 Tagen gemacht, der Abt von Roggenburg ließ etlich Stein dazu.

Ein feltfamer  
Handel  
10. März Anno domini 1525 am Freitag in den Seiertagen, als ein ehrfamer Bürgermeister und Rat zu Weissenhorn alle Jahr erneuert, ihrer Pflicht ledig gesprochen nach altem Herkommen und wiederum von neuem von der Herrschaft gesetzt, nach Ausweis ihrer Freiheit und Herkommen, so wählen dann die neugesetzten Bürgermeister und Rat noch andre 12 aus der Gemeind zu sich. An diesem Tag unterstand sich fast der größere Teil der ganzen Gemeind, solche Wahl aus der Gemeind einem Rat nit zuzugeben, sondern sie wollten solche Wahl des äußern Rats selbst tun mit großem Geschrei. Etlich wollten sich dessen enthalten, nit wider einen Rat handeln. Da ward ein groß Geschrei wider diese: man solle sie über die Lehden hinabwerfen. Da redete Herrschaft und Rat mit der Gemeind, daß sie von solchem Vorhaben abstünden, denn sie hätten zu solchem Vorhaben weder Gewalt, Recht, noch Fug, solten beachten der Stadt Freiheit und altes Herkommen und besiegelte Ordnung halten. Mit viel glimpflichen Worten so sie mahnten (was auch nötig). Auf solches Ermahnen und Vorhalten begeherten die von der Gemeind von Herrschaft und Rat, der Stadt Ordnung ihnen zu verlesen und hören zu lassen. Das tat man, verlas ihnen ein vidimus. Diesem vidimus wollten sie keinen Glauben schenken, sondern besiegelte Stadtordnung hören, wollten auch zween aus sich wählen, darbei zuzusetzen und aufzumerken, ob ihnen diese Stadtordnung recht verlesen würd. Sie wollten gar keinen Glauben noch Vertrauen weder auf Herrschaft noch Rat setzen, und weiter viel ungeschickte Worte, Nach vieler Red gaben die von der Gemeind einem Rat Bewilligung.

12 aus ihnen zu wählen in den äußern Rat. Darauf ward von Herr-  
schaft und Rat ihnen zugesagt, auf Sonntag Reminiscere sollten sie 12. März  
die besiegelte Stadtordnung hören, was geschah. Da wählten sie zweien  
aus ihnen. Den zweien ward die besiegelte vorgelegt aufzumerken,  
ob das vidimus und besiegelte Ordnung gleichförmig zu einander  
stünden. Sie wollten keine Einred noch einen Auszug weiter haben.  
An oben angezeigtem Freitag wählten sie aus der Gemeind 16 Mann,  
die sollten mit Herrschaft und Rat handeln ihres Anliegens und Be-  
gehrs halber. Am Sonntag nach Anhören der Stadtordnung begehr- 19. März  
ten die erwählten 16 von Herrschaft und Rat untertänig (nit, wie vor-  
mals) ihnen zu geben und erlauben, noch 4 Mann zu wählen. Das  
ward ihnen auch zugeben. Darnach am Donnerstag saßen diese 20 Er- 23. März  
wählten in ihren Räten, verhörten alle, die da meinten, beschwert zu  
sein. An demselben Tag hörte ihre Gewalt auf, verhandelten nichts  
weiter, in Anbetracht, daß andre große Geschäfte kamen, wie hernach  
folget.

Es waren dann und wann viel großer Hansen hie. Die rotteten sich und  
gingen zu den Bauern, wo sie versammelt waren, wie zu Illertissen,  
zu Ingstetten, im Sumpf zu Leipheim, hatten groß Wohlgefallen an  
dem trefflichen, redlichen Vorhaben der Bauern. Laß ich jetzt bleiben.  
Ich will wohl weiter die Wahrheit anzeigen, wie man sich in diesem  
Aufruhr gehalten hat. Ich könnte aber etliche verdächtig machen im  
Handeln, die so oft zu den Bauern wandelten. Ehrsame, weise, günstige  
Herren Burgermeister und ganzer Rat, vermerkt und betrachtet diese  
Handlung, die an diesem Freitag vorgangen ist, ob nit eigne Kinder,  
Tochtermänner, Vettern, Schwäger irgend ein freundliches Vorhaben  
zu euch gehabt haben. Da spürst du der Bauern Evangelium und ihre  
liederliche Liebe in Christo. Es könnte jemand argwöhnen, man hätte  
die Bauern hergeladen, daß sie herkämen. Ich hab dies mit roter Tinte  
geschrieben, damit daß mans nit lesen könnnt. Ich fürcht mich darum vor  
den redlichen Bauerngesellen, daß sie mir etwas tun. Zwar sie haben  
nit viel Geschrei daraus gemacht, der Handel ist an ihnen selbst nit sehr  
redlich und ehrlich gewesen. Günstige, liebe Herren, seid vorsichtig in  
euren Handeln, damit ihr nit von den Luren Schaden und Schmach  
erlangt, straft die Luren beizeiten, überseheth ihnen nit so viel. Ihr habt  
Gefängnisse genug, laßt die darin abkühlen.

In dieser Zeit und Aufruhr der Bauern ward eine große Versammlung  
des Schwäbischen Bunds zu Ulm wider die unziemliche Versammlung,  
Bündnis und Bruderschaft der vorangezeigten Bauern.

Da kam Walther von Hirnheim, Pfleger zu Kirchberg und Weissenhorn,  
auch Hauptmann des Bunds, brachte vor einen ehrsamem Rat das Be-  
gehren des Schwäbischen Bunds. Und was das Begehren, man solle  
einen reißigen Zug hie einlassen, ihren Pfennig zu zehren eine Zeit lang.

26. März Solch Begehren, das was ganz widerwärtig denen in der Gemeind, wollten's mit nichten zugeben, wollten eher groß tun. Item, Sonntag Lätare was Walthar von Hirnheim wieder hie und beehrte die Meinung, ward ihm aber versagt, also daß er gleich mit Unwillen hinritt, zeigte mit Worten an, was gemeiner Stadt Gefahr darauf erstehen könnte, was auch wahr. Das geschah frühmorgens. Unter dem Amt mühte sich ein Rat sehr mit der Gemeind, daß sie solches nit abschlugen, dem Begehren und Anbringen Solg täten. Also bewilligte der größte Teil der Gemeind, den Zug einzulassen.

Ich mein, daß Gott der Allmächtige besondre göttliche Gnad einer Obrigkeit hie zu Weißenhorn mitgeteilt hat, daß sie solche unziemliche Widerwärtigkeit des gemeinen Volks niedergedrückt hat und zu Frieden gebracht, denn wenn etlicher Vorhaben Solg geschehen wäre, möchte daraus gemeiner Stadt großer, merklicher Schaden erstanden sein, vielleicht ganz zerstört oder verderbt, Leib und Gut verloren. Also daß solche Büterei niedergedrückt ist worden und nit Fortgang gehabt hat, so ist gemeiner Stadt groß Lob und Ehr gegeben worden von allen Ständen des Schwäbischen Bunds.

Reißiger Zug  
28. März Darnach am Aftermontag, der da was der 28. Tag des Monats Marci, kam ein reißiger Zug her. 330 Pferde Pfalzgraf Ludwigs des Kurfürsten, Herzog Friedrichs seines Bruders, Herzog Ottheinrichs und Herzog Philipps, seines Bruders Sohn. Derselbe Zug blieb hie bis auf Freitag darnach. Da kam ihnen Botschaft, sie sollten eilends dem bündischen Haufen zuziehen. Denn der Bund was mit Heereskraft zuhanden, zog auf Ehingen zu. Die Bauern hatten ein Lager gemacht bei Dellmensingen, da ist ein großes weites Moos. Darin hielten sie sich, wollten da das Evangelium und den neuen Glauben aufrichten. Es ward zu den Bauern in ihr Lager mit Schlangenbüchsen geschossen, aber nichts Endliches geschafft. Wurden Bauern allenthalben erstochen. Wo sie einen Bündischen trafen, erstachen sie ihn auch.

In dieser Zeit was auch eine Versammlung der Bauern zu Illertissen, bei sechstausend. Die schickten einen Brief her gen Weißenhorn, gleichlautend von Wort zu Wort, wie hernach folget;

Da merkt!  
„Den Zettel fügen wir euch zu, einem ehrsamem Rat, Bürgermeister und ehrwürdigen Rat und ehrbare Gemeind zu Weißenhorn.

Einem ehrsamem Bürgermeister! Wo eure Meinung wäre, daß ihr wolltet in diese christliche Vereinigung dieser Landschaft, so findet ihr uns bis auf morgen versammelt zu Illertissen. Das fügen wir euch zu in brüderlicher Lieb und gutem Vertrauen, daß ihr mit uns wollet teilen wie gute Brüder, nit anders; denn Gott sei mit uns allen.“

Du Leser, bei dieser Schrift mag bedacht werden und geargwöhnt: wie etlich von Weißenhorn bei ihnen vormals gewesen sind, so haben vielleicht die Bauern vermeint, wenn sie Bürgermeister und Rat so

freundlich schreiben und ihnen so gnädig seien, sie aufzunehmen in ihre löbliche Bruderschaft, so würden sie froh sein, mit ihnen gleich zu sein an Ehr und Gut. Wenn die Bauern so geschickt in ihren Kästen gewesen sind, wie in ihrem Schreiben, so sind sie keine Buben gewesen; sie haben großen Fleiß angewendet, bis sie den Brief ordentlich gemacht haben.

Als die Pfalzgräflichen am Freitag, am letzten Tag Marci, früh hinwegzogen, sobald sie aus der Stadt kamen und noch im Eschach hielten, da ward ein Lärmen und Aufruhr in der Stadt, ward gesagt, wie die Bauern über den Galgenberg herabzögen, ward Sturm geschlagen, ward eine große Furcht bei männiglich, angesehen, daß wir mit niemand Arges zu tun hatten, noch mit den Nachbarn andres zu handeln, denn Gutes. Es was auch nichts an der Sach, was niemand vorhanden. Das was sehr nötig, denn keine Ordnung was gemacht in der Stadt, waren die Büchsen nit gerüstet, weder Pulver, Stein, noch Wehr versorgt. Wo da Lärmen nit geschehen wäre, hätte man noch sobald keine Fürsorge geordnet. Aber da der reißige Zug angeschlagenen Sturm hörte, schickten sie etlich Pferd hinter sich herein, fragten, was solch Sturm und Aufruhr wäre: wenn etwa Not vorhanden wäre, wollten sie wieder zu uns herein zu Hülff kommen, wiewohl sie Befehl hätten, zu dem Bund und Haußen zu reiten. Die Obrigkeit gab ihnen Bericht, wie ein vergebner Aufruhr geschehen wär, mit Erbieten, alle Untertänigkeit gegen sie zu erfüllen.

Früher und bei ihrem Abscheiden sagten diese Hauptleut und Adel denen von Weißenhorn großen Dank, wollten sich dessen bei ihren gnädigen Herren rühmen und ansagen, wie sie zu Weißenhorn so ehrlich und schön gehalten worden wären.

Am Donnerstag, dieweil der reißige Zug noch hie was, kam ein Missiv oder Brief von Leipheim an den Rat, wie hiernach folget von Wort zu Wort:

„Des Haußens Hauptleut und Oberste zu Leipheim dem ehrsamem, weisen Burgermeister, Rat und Gemeind zu Weißenhorn, unsern lieben Freunden.

Gnad und Fried von Jesu Christo. Ehrsame, Weise, besonders Liebe! Uns läuft zu, wie ihr unsre Feind in eurer Stadt, die uns schon angriffen und einen Boten niedergelegt, aufgenommen, deshalb ist unsre freundlich Bitt an euch, wollet solches eurer Gemeind anzeigen und sie nit länger aufnehmen; wo aber nit, werden wir geursacht, von Stund an uns dermaßen gegen euch zu schicken, daß eure Gemeind erfahren soll, daß es uns zuwider sei. Denn wir hören, wie ihr es wider Wissen und Willen des gemeinen Manns getan hattet. Und laßt uns wieder Antwort wissen, uns darnach zu richten.

Datum Leipheim, Donnerstag nach Lätare anno 25.

30. März

Nach verlesenem Missiv ist mit dem Boten geredet worden, daß er sich flugs hinweg mache, ward ihnen auch keine Antwort geben.

Wie die Bauern  
auszogen  
1. April  
Samstag darnach, am ersten Tag Aprilis, zogen die Bauern mit einem großen gewaltigen Haufen gen Leipheim aus, zogen Wilhelm Rietter vor sein Schloß Bühl. Das plünderten sie, nahmen Büchsen, Pulver, alles, das da was, zerrissen und zerschlugen, was sie konnten.

Das erst Be-  
gehren  
Etlich Bauern zogen in das Biberachtal, der große Hauf zog gen Pfaffenhofen, schickten etlich, drei oder vier, aus ihnen her gen Weißenhorn vor das untere Tor, beehrten von der Obrigkeit, sie einzulassen, Essen und Trinken um ihren Pfennig zu geben, mit viel andren Worten. Das ward ihnen abgeschlagen und versagt.

Das ander  
Begehren  
Zum andern Mal schickten sie andere von sich vor das untre Tor, beehrten, man solle ihnen hinausgeben, was der Abt von Roggenburg, auch alle Priester und Fremde, in die Stadt gesüchtet hätten, das wäre ihr Begehren und Meinung. Das Begehren ward ihnen abgeschlagen und zurückgewiesen.

Nach dem Anbringen und Begehren, das sie getan hatten, erhoben sie sich, zerschlugen dem Wirt zu Pfaffenhofen die Fenster, Ofen, was sie konnten. Darnach zogen sie gen Attenhofen. Der Pfarrer zu Leipheim ging persönlich in des Pfarrers Haus, mußte ihm ein geschmalztes Brot machen. Darnach ließ er alles, was im Haus was, hinwegtragen, das andre alles zerschlagen und verderben; wollt auch das Pfarrhaus niedergeworfen haben, bat ihn ein Weib, daß er's ließ stehn. Darnach kamen etlich gen Hengelhofen in das Pfarrhaus, zerschlugen die Fenster und Ofen, nahmen auch, was sie wollten; sonst taten sie niemand Schaden.

Item, die Bauern, die im Biberachtal waren, die fehrten ein zu Berg im Pfarrhof, tranken Wein aus, taten auch sonst Schaden. Darnach gen Wallenhausen, zerschlugen Fenster, Ofen, Türen, Truhen, Bettstätten. Alles, das sie konnten verderben, zerreißen und hinwegbringen, das taten sie, denn sie waren dem Pfarrer besonders feind. Zu Oberhausen taten sie dem Pfarrer keinen Schaden, denn daß sie ihm sechs oder sieben Maß Wein austranken und bohrten in zwo Ofenkacheln zwei Löcher. Zu Zell fanden sie Wein im Stadel, tranken denselben aus, nahmen Kapaunen, Hennen und andres. Desgleichen dem Pfarrer zu Reichenbach auch ward eine Kuh oder zwo genommen. Ob dieselben Bauern nach ihrer Tat auch zu dem großen Haufen kommen sind, ist mir nit wissend worden.

Nachmittags zogen die Bauern aus dem Dorf Attenhofen auf Weißenhorn zwischen dem Aunsang und der Stadt durch die Äcker. Da das erst und andre Glied hie hinter den Gärten waren, da was der Zug noch nit ganz aus dem Dorf Attenhofen; sie hatten auch etwa bei sechzig Wagen.

Nach etlichen Tagen gingen etlich hinaus auf die Brachäcker. Da sah man die Fußpfad, daß allweg in einem Glied 41 Mann waren gewesen. Da kam der ganze Zug hinter der obern Vorstadt zusammen, da hielten sie sich einige Zeit.

Da kamen etwa bei zehn Personen aus dem Haufen, bekehrten mit Bürgermeister und Obren eine Red zu halten, — (was mit Namen einer von Jngstetten, Jörg Ebner, der ward genannt und geheissen der Baier) — sagten auch, es wäre der Pfarrer von Leipheim auch einer, bekehrten abermals sie einzulassen, Essen und Trinken um ihren Pfennig zu geben, sie hätten doch die Reiter eingelassen, man gäb Juden und anderen solches um Geld. Das taten sie mit vielen Worten. Bekehrten auch von der Obrigkeit, daß sie sich zu ihnen in ihre Bruderschaft verpflichteten und das Heilige Evangelium hülfen schirmen und das Gotteswort, mit viel glatten Worten.

Antworteten ihnen Diebold Schwarz, Bürgermeister: Sie hätten bisher keinen Mangel an dem Gottesdienst, Predigen und andrem gehabt, hätten auch keine Klag noch Beschweris über ihre Obrigkeit bisher gehabt. Auf solche Red, Anbringen und Begehren bat die Obrigkeit hie die Gesandten der Bauern, daß sie gute Nachbarn wären, sie unbesümmert und ungeschädigt ließen. Das geschah mit viel freundlichen und lächelnden Worten. Auf solches hat Herrschaft und Rat verordnet eine Flasche mit Wein und Brot, standen zwischen den zween Thoren, gaben ihnen einen freundlichen Trunk, boten ihnen das Brot. Das nahmen sie in freundlicher Meinung an. Der Baier, der hatte ein Gläschlein in seiner Hand, das füllte er voll Wein, trug's mit sich hinweg. Die Obrigkeit hie bat sie, das Beste zu handeln. Das sagte der Baier zu, er wolle es an gemeinen Haufen bringen, wolle das Beste dabei handeln. Also schieden sie ab, daß sich niemand Arges auf diesmal von ihnen versah.

Da zogen die von Jettingen mit ihrem Haufen und Sahnlein durch die Samen und Acker hinauf gegen den Galgenberg, dem Weg zu gen Biberach, hielten also eine Weil still, taten sich nah zusammen, als hielten sie eine Gemeind. Darnach zog abermals ein Hauf denen von Jettingen nach, aber nit ganz zu ihnen. Da ritten etlich denen nach und wieder von ihnen. Das trieben sie eine Weil, hielten Red und Widerred, bis sie der Sach eins wurden.

Der dritt Hauf entfernte sich nie von den Gärten auf Acker, schickte zu den zween Haufen Reitende — das ich und andre auf dem Torturm sahen — und was die Meinung des dritten Haufens, gegenüber den andern zween Haufen, daß sie sich wenden sollten, mit ihnen vor die Stadt zu ziehen; wo sie das nit tun wollten, müßten sie ihnen eben so lieb sein als die von Weißenhorn. Item, in dem Abschied derer, die da das Gespräch getan hatten mit der Obrigkeit, was zugesagt, sie wollten wieder

Antwort des Häufens bringen. Also wendeten sich die zween Häufen zurück und eilends der Stadt zu, machten zwei Reihen; eine in der Vorstadt, hinab bis zu dem Brunnen bei der Kenzen Häusern, mit vielen Spießen, auch ein Wagen mit Leitern. Die andre Reihe, hinter den Gärten ganz herab bis zu dem Stadel und Steinkreuz, führte Büchsen, soviel sie hatten, in die Vorstadt herein gegen das Tor, stellten die an Großhansens Haus, auch etlich Böck für die Hafenbüchsen. Das geschah alles, eh sie wieder Antwort gaben. Es geschah den ganzen Tag und beim Vorrücken nie kein Schuß zu ihnen, damit sie keinen Zuspruch haben sollten. Es was streng verboten zu schießen. Da sie sich also frevlig und gewalttätig zeigten, zur Wehr sich rüsteten, schrie der Kastner zu einer Stimme hinaus: warum sie so gewaltsam sich unterständen, Herrschaft, Burgermeister, Rat überzögen. Mit andern Worten schrie einer herwider: Ihre Rät kämen bald, würden Antwort geben. Das geschah noch zum andern Mal. Darnach kam der Baiier wieder auf den Graben, sagte der Burgermeister zu ihm, was man sich von ihnen versehen solle. Bei solchem freundlichen Erbieten und Abschied, da sagte der Baiier: Man hätte sie nit wollen einlassen, ihren Pfennig lassen zehren, darum wollten sie, wenn Gott wolle, diese Nacht die Stadt erobern. Da schrie der Burgermeister: „So hüt jeglicher Suchs seinen Balg, das walt Gott und der Ritter Sant Jorg.“ Da ging der Sturm an. Da fing man erst an zu schießen. Der erste Schuß traf einen auf dem Graben bei dem Torhäuslein, daß er Kopfüber hinabfiel; ward durch den Leib und Krebs geschossen, starb nit, ward am Morgen hereingeführt. Da hieben sie die Nägel an dem äußern Tor ab, zerhieben Schranken, taten 6 Schuß durch das äßere Tor in die zween Brusttürme, öffneten das Tor, wollten aber nit herzu. Da was ein solch großes Schießen, desgleichen kaum erhört ist worden, von lützel Volk. Das eine Viertel der Stadt wehrte sich nit, denn es was nit not, man konnt ihnen nit beikommen. Sobald man unter sie schoß, fielen sie übereinander wie die Schwein, flohen in die Häuser. Etlich Büchschützen unter ihnen hatten sich versteckt in die Häuser und Winkel; wo sie konnten, schossen sie nach den Zinnen und Schußlöchern. Ich, Nicolaus, was in dem einen Turm der Brustwehr vor dem obern Tor und bei mir Meister Endris Schlays, Pfarrer zu Oberhausen, Pfarrer von Hegelhofen, Uttenhofen, Gannertshofen. Da schoß einer bei mir in den Turm, daß mir die Kugel gleich an dem Antlitz vorbeiging, daß ich den Dunst empfand und sprach: „Das walt Gott“ und wandte mich mit dem Haupt an die Mauer. Da stand Herr Baltus Weber, Pfarrer zu Hegelhofen, neben mir und hörte, was ich geredet hatte, meinte, ich wäre geschossen, sprach: „Was ist Euch geschehen?“ Der hatte eine Art auf der Achsel; so er sie herabtat, da sah er und ich, daß ihm die Kugel den Stiel beinahe halb abgeschossen hatte. Das

empfang er nit, die Kugel ging in die Mauer. Es ging sonst auch ein Schuß auf mich, sprang ein kleines Mörteknöllchen mir an einen Backen und Meister Endrissen eins auf einen Finger. In dem andern Turm was Magister Johannes, Pfarrer zu Wallenhausen, Magister Cunradus Schilling, Pfarrer zu Biberachzell, Herr Valentin, Pfarrer zu Biberachberg, und sonst zween Laien. Diese Brustwehr haben wir Priester gehalten, uns mutig daraus gewehrt mit Schießen. Um dieselbe Zeit waren ob 20 Priester hie, zehrten ihren Pfennig, waren allenthalben auf die Mauern verteilt. Es geschah keinem Menschen in der Stadt kein Leid; alle Menschen waren fröhlich und unverzagt. Das Schießen ging fast um fünf Uhr an, währte etwas länger denn eine Stund. Es kam ein solcher Schreck in sie, wie's etlich Frauen in der Vorstadt gesehen und gehört hatten; wenn etwa viele hinter sie gekommen wären, die hätten viel Können erstechen. Sie ließen eine gute Hakenbüchß zurück, Schuh, Barett, kam eine ganze Flucht in sie. Sie schrien um Frieden, der ward ihnen geben. Es was ganz dunkel worden; Konnten ihnen mit dem Geschütz nit mehr zukommen, hörten also auf zu schießen. Wir waren die ganze Nacht in großer Still und Wacht, meinten nit anders, denn sie wären allenthalben in der Vorstadt; wenn es dem Tag zugehe, würden sie den Sturm gen uns antreten. Aber sobald es Nacht ward, sind sie all zusammen hinweggezogen; und was auf der Flucht hatten lassen liegen, das sammelten sie zusammen, nahmen es hinweg mit sich, zogen dieselbe Nacht gen Roggenburg, nahmen das Kloster ein, wie hernach folgen wird.

Item, aus eigner Bekenntnis etlicher, so vor der Stadt gelegen waren, Eignes Bekenntnis  
[kann ich berichten, diese] sagten, daß dieser Hauf und Zug 12000 gewesen sei, und sollten noch 6000 Mann von Illertissen zu ihnen kommen. [Doch es] ward zu spät, blieben zu Bubenhausen über Nacht.

Am Morgen früh dominica passionis zogen dieselben gen Roggenburg, wie hernach folgen wird. Sonntag  
2. April

Du Leser, vernimm eben ein Missiv oder Sendbrief, so denen von Weißenhorn, nachdem die Bauern die Stadt belagert hatten, zugeschickt ist worden:

Serdinand, von Gottes Gnaden Prinz und Infant in Hispanien, Erzherzog zu Osterreich, Herzog zu Burgund etc.

Getreue, Liebe, wir sind glaublich berichtet, daß ihr euch jetzo, als die aufrührischen Bauern mit ihrem unbilligen Vorhaben bis zu 12000 stark vor euch gezogen sind, die Stadt belagert, beschossen, dieselbe mit ihrem mutwilligen leichtfertigen Wesen, so sie führen, zu gewinnen und erobern und euch zu sich in Ungehorsam zu bringen und zu nötigen, ernstlich unterstanden, gegen sie ehrlich, redlich und dermaßen gehalten und in tapfere Gegenwehr geschickt und sie mit Schießen und auf andere Weis von dannen geschossen und wieder abgetrieben haben sollt,

dessen wir besonderes Wohlgefallen haben. Und [wir] sagen euch deshalb besondern gnädigen Dank, begehren mit besonderm ernstlichen Eifer, ihr wollet in solchem eurem aufrichtigen redlichen Gemüt verharren, euch hinfürder, nit weniger denn wie bisher, ehrlich und redlich halten und ihr, die von der Gemeind, der Obrigkeit und eurem Räte billigen Gehorsam leisten und vor Aufruhr, Nachteil und Schaden, so euch daraus erstehen wird, selbst hüten, wie uns von euch gar nit zweifelt. Das würde nit allein euch, sondern euern Kindeskindern fürder auf ewige Zeiten beim Haus Osterreich und andern, euern Nachbarn, zu Lob, Ehre aufnehmen, zu Wohlfahrt kommen und gereichen. Wir sind auch des gnädigen Anerbietens, wo euch weiter etwa Not oder Anliegen zukäme und ihr uns es anzeigen würdet, daß wir gnädig dazu sehen und euch und gemeine Stadt allzeit mit Gnaden bedenken, schützen und instand halten und auf andere Weis gnädig befohlen haben wollen, daß ihr euch bei uns gänzlich trösten möget.

9. April Geben zu Innsbruck am neunten Tag des Monats aprilis, anno etc. vicesimo quinto.

Serdinand. Ad mandatum serenissimi domini principis archiducis. Unserm getreuen lieben Burgermeister, Rat und Gemeind der Stadt Weißenhorn.

*Eine Erklärung* Zu besserer Erklärung des unbilligen, verräterischen, unehrlichen Vorhabens, so die evangelischen Brüder und Beschirmer des christlichen Glaubens nach Lehr des Pfarrers von Leipheim und anderer lutherischen Prediger [haben], haben [sie] uns zu Weißenhorn auch wollen denselben Glauben lehren und ihre brüderliche Treu mitteilen, um Seel, Leib, Ehr und Gut bringen, treulos, meineidig an unserm Herrn machen, sich selbst wider Gott, Ehr und alles Recht und alle Billigkeit zu Herren hie machen. Desgleichen an andern Orten auch getan ohn alles Recht, von Herrschaft und Rat nit bewogen weder mit Worten noch Werken, sondern mit vorbedachter Bosheit, Vergessen aller nachbarlichen Treu, so ihnen von altersher erzeigt ist worden von denen von Weißenhorn, und am allermeisten von ihren Nachbarn überzogen.

*Ein Beistand zu dem Unrechten* Doch so muß ich den Bauern in einem beistehen. Sie hätten die von Weißenhorn gern ohne bar Geld bezahlt, denn sie vormals und noch immer viel schuldig sind. Es ist fast in allen Dörfern, Kuh, Schaf, Immen und andres etlicher von Weißenhorn. Das hätten die frummen Bauern gern quitt, ledig gemacht.

*Kirchberg* Item, in der ganzen Herrschaft Kirchberg der größere Teil, desgleichen in Pfaffenhofen sind die Bauern aufrührisch gewesen, in der Herrschaft Weißenhorn die von Segelhofen, die ganze Gemeind, niemand angenommen, etlich von Grafertshofen, nit all, desgleichen die von Reichenbach auch nit all. Aber die ganze Gemeind von Bubenhausen was bäurisch (blieben nur die Gockelhähne daheim, daß sie den Tag an-

Frähten), die von Gannertshofen all bis auf drei Mann. Die von Buch sind alle gerecht blieben. Rigisried ist auch abgefallen.

Nach oben angezeigter, verräterischer, falscher Handlung fand man zween Bauern in der Vorstadt, die waren geschossen worden. Die führte man herein, ließ sie heilen. Der eine starb nach 14 Tagen, der andre genas, was von Stoffenried. Ihr Büchsenmeister ward erschossen, den fand man zu Grafertshofen, den begrub man hie. Etlich sagten, es wären viel Leut umkommen und zu Schaden gebracht worden; man hätte auf Wägen Tote und Wunde hinweggeführt, wie ich wohl glaub; denn ich hab's wohl länger als über ein Jahr gehört von etlichen. Einem was ein Bruder erst daheim gestorben. Es ist auch kein Wunder gewesen, wenn viel Leut umkommen wären, dem Schießen nach, das unter sie geschah.

Item, dieselbe Nacht, sobald es dunkel ward, daß man sie mit mehr Fund sehen, zogen sie all zusammen hinweg gen Roggenburg. Da hatten sie gut Kriegen mit den guten Fischen und Wein, fraßen auch dieselbe Nacht Fleisch, hatten keinen Widerstand, zerschlugen ein schönes Werklein einer Orgel mit hölzernen Pfeifen (kostete 250 Gulden), nahmen drei Kelch, Messgewand, Sahnen und machten daraus Bänder um die Süß, desgleichen aus den Stolen, zerrissen die Gesangbücher, die Liberi, und grade die besten [Bücher haben sie] hinweggeführt oder zerrissen. Sie haben das Sakramentgehäus zerstoßen, das heilige Sakrament herausgenommen mitsamt dem Krisam und Ole. Alles [haben sie] hinweggetan, hat niemand gehört, noch erfahren, wo sie das Sakrament hingetan haben, aber die Kapsel, darin der Krisam und Ol ist gewesen, ist wieder gefunden worden. Zerschlugen Kasten, Emporen, Truben, Bettstätten, alle Schlösser, die Gläser, führten merklich viel Korn und Haber hinweg (der Abt sagte, es wären wohl 1500 Malter gewesen), alle Kessel, Pfannen, Schüsseln, Löffel, große eherne Häfen, Betten, Tischtücher, Roß, Kühe, Schaf, Säu, Hennen, Kapaunen, Wägen, Pflüg. Alles ist hinweggeführt und verderbt.

Einer, Jorg Ebner von Ingstetten, genannt Baier, der machte und setzte sich selbst zu einem Abt zu Roggenburg. Währte nit lang, setzte ihn der Senker ab zu Bubesheim, ward die Abtei wieder ledig, wie hernach folget.

Am Sonntag früh zogen sie wieder hinweg, der größere Teil gen Leipzig heim, mit dem Raub.

Sobald sie fort waren, da kam der Hauf von Tissen; meinten, sie wollten erst mit den andern plündern und teilen, was nichts eigentlich mehr vorhanden. Dieselben, da sie nichts fanden, zerschlugen und verderbten noch, was übrig geblieben was. Da merk, daß die Bauern eine brüderliche Liebe zusammen gehabt haben und wie sie ein evangelisches und christliches Wesen geführt!

Gutes wider  
lebtes

Gen Roggen-  
burg

Eine unchrist-  
liche Handlung

Ein neuer Abt  
zu Roggenburg

Abzug  
2. April

Die andre Hauf  
von Tissen

Wie Herr Jorg Truchseß uns zu Hilf wollt kommen  
4. April Darnach, am Afermontag früh, kam Herr Jorg Truchseß, oberster Hauptmann des Bunds, mit Heereskraft, wollt uns zu Weissenhorn zu Hilf kommen. Als er vernahm, daß es nit mehr nötig was und die Bauern abzogen waren, fehrte er sich auf Leipheim zu. Waren [dort] die Bauern stark versammelt, etlich Bauern waren heraus auf dem Steig gen Saulheim zu. Da ließen sich ziemlich viel bündische Reiter sehen. Vor denselben haben sich die Bauern nit sehr entfetzt; sobald aber der verlorene Hauf sich sehen ließ, von Stund an haben sich die Bauern in die Flucht geben. Da ist ein anderer Hauf oder Schwadron Reiter kommen und in sie gesprengt, sie auf der Flucht erstochen, gefangen. An der Donau ist ein Hölzlein, heißt das Jungholz, darin wurden gar viel erstochen; fielen auch viele in die Donau, ertranken sehr viel. Etlich schwammen über, kamen davon. Ihrer viel flohen der Stadt zu, wurden allenthalben erstochen. Es was auch die Sag, wie der Pfarrer auch dagewesen wäre und geflohen in die Stadt, und durch ein kleines Türlein an der Stadtmauer im Pfarrhaus ist er herauskommen und sich verborgen. Etlich sagten, er wäre auf der Donau unter einem Kafen gefessen, hätte ihn ein Bauer gesehen, der hätte es den Reitern gesagt, er wäre sonst davon kommen, hätte bei sich 200 Gulden gehabt, auch weiter angezeigt 600, die fanden sie in seinem Tisch, sollten ihn ledig lassen. Es sei, wie's will, er ward gefangen, an ein Halfter gelegt und gen Bubesheim geführt.

Darin, so er soll 800 Gulden gehabt haben, muß man seine Frömmigkeit spüren, wie er so treulich mit der Bauern Schatz umgangen ist, angesehen, daß nit ein Jahr zuvor er gar nichts hat gehabt, nur große Schulden gemacht. Der hat rechte brüderliche Lieb gehabt.

Die Stadt Leipheim ward den Fußknechten übergeben, die haben sie ohn alles Schießen und Not eingenommen, sehr viel Bauern gefangen.

Günzburg Auf gemeldeten Tag hat Herr Jorg Truchseß die Stadt Günzburg auch eingenommen ohn alle Not, etlich daselbst gefangen, besonders den Prediger, desgleichen etlich zu Leipheim auch gefangen.

5. April Auf Mittwoch Nachmittag spät hat Herr Jorg Truchseß etwa bei 14 oder 15 Mann gefordert von Leipheim und Günzburg auf das Feld zwischen Bubesheim und Leipheim, mit ihnen verhandelt ihres Wesens und Aufruhrs halber. Einen aus den Gefangenen gab er den Reifigen, einen den Landsknechten, zween junge Bauernknecht den Bauern.

Jorg Ebner Unter den Hergebrachten ist Jorg Ebner, genannt Baier, von Ingstetten, der sich selbst zu einem Abt zu Roggenburg gemacht hatte. Als Herr Jorg besonders mit ihm redete Weissenhorns wegen, wie er sich verhalten hätte, auch andrer Händel halber, hat er arg geleugnet, sich entschuldigt: hab sein Leben lang keine böse Sach nit tan. Zu derselben Stund war Diebold Schwarz, Burgermeister zu Weissenhorn, gegenwärtig auf dem Feld. Den berief Herr Jorg, sagte zu ihm: „Der Baier sagt, er hab



Plünderung eines Dorfes im 15. Jahrhundert  
Sederzeichnung aus dem Hausbuch des Fürsten Waldburg-Wolfegg

Landesbibliothek  
Karlsruhe

sein Leben lang keine böse Sach nie tan, ist dem also? Sagt an, wie hat er sich zu Weißenhorn verhalten?“ Burgermeister Diebold Schwarz hielt dem Baier ein Stück nach dem andern vor, wie er hie gehandelt hätte: „Ist dem also, wie ich gesagt hab?“ Bekannte der Baier alle Handlung und Stück, widersprach nie keinem. Auf solches Verhör und Bekenntnis hat Herr Jorg gesprochen zu dem Baier: „Du bist ein Galliläischer“, und befahl dem Nachrichten, ihm das Haupt abzuschlagen. Zu dem Pfarrer von Leipheim sagte Herr Jorg Truchseß, ob er beichten Kopf ab wolle. Antwortete ihm darauf dieser, es solle sich niemand darob ärgern, er hab seinem Gott und Schöpfer gebeichtet und seine Seel dem empfohlen, der ihm sie gegeben hab. Darnach hat man ihm das Haupt abgeschlagen. Er ist da nit so kühn gewesen, als da er gepredigt hatte und die Leut verführt. Darnach [wurden] noch vieren die Köpfe abgeschlagen, allen in einem Samenacker. Es ward spät; die andern Gefangenen führte man wieder hinweg, ward darnach nichts am Leben mit ihnen verhandelt.

Der Prediger von Günzburg ward hinweggeführt mit Herrn Jorgen Truchseßen, im Heer hin- und hergezogen. Lies ausführlicher auf dem folgenden Zettel von dem Prediger.

Merck weiter des Predigers von Günzburg halber! Der ist lang gefänglich mit Herrn Jorg Truchseß im Heer hin- und hergeführt worden, ist gestraft worden um 70 Gulden und durfte keine Predigt sein Leben lang nit mehr tun im Augsburger, Konstanzer und Speirer Bistum, dazu beraubt seiner Pfarre Wagenhofen, liegt bei Diemingen, ist Leben von einem von Hirnheim, desgleichen auch der Prädikatur zu Günzburg. Das ist seine Straf zu der Zeit gewesen.

Die gefangenen Bauern sind geschätzt worden nach ihrem Vermögen mitsamt der Stadt Leipheim, wurden alle gefangen in die Kirche zu Leipheim gefordert, ihnen daselbst vorgehalten die Schätzung und Summ, wieviel man für die Knechte mußte haben, damit jedem ein Monat Sold würde. Denn Leipheim was den Knechten übergeben und was der Preis. Herr Jorg Truchseß sagte ihnen die Summ, so er und andre überschlagen hatten, belief sich auf 34000 Gulden. Besorgte, sie vermöchten solche Summen nit zu geben, würden ihre Bürgen und Fürsprecher auf die Fleischbank geben.

Die von Leipheim mußten 1500 Gulden geben. Merck weiter, wie die Leipheim  
18. Jull von Leipheim am Afermontag nach sant Alexistag von ihren Herrn von Ulm gestraft sind worden von wegen ihrer guten Taten, so sie an ihren Herrn getan haben und von ihrem frommen Pfarrer gelernet! Anfänglich [wurden] die Thor der Stadt ausgehoben, damit sie die Stadt nit mehr verschließen können, auch zwei Löcher in die Stadtmauer gebrochen. [Sie wurden] aller Ehren entsetzt, also daß sie hinfür kein Stadtgericht nit mehr haben, sondern an das Gericht gen Langenau gehen,

das suchen und brauchen. Lugen, Diettenheimer und Bläsin Thurenbecken [wurde] die Herrschaft derer von Ulm und vier Meilen dahinter verboten. Etlichen [wurden] die Wirtshäuser und die Wehr verboten, etlichen, daß sie auf keine Kirchweih dürfen gehen, desgleichen nit auf Hochzeiten, etlichen Frauen, wo zwo beieinander stünden, daß die dritt davon gehe, etlichen, daß sie nit dürfen beim Heierleis sitzen, auch in keine Schänke gehen. Etliche [wurden] in die Gefangenschaft gen Albeck gelegt, auch all ihre Freiheit, alle geistlichen Lehen, wie Pfründen und andres, genommen. Das alles folget aus ihrem lutherischen, kezerischem Glauben. Trotz aller Straf, die angezeigt ist, haben sie sich wenig gebessert, der größere Teil. Item, der Stadtmauer halber, daß sie zwei Löcher sollten gemacht haben, ist nit geschehen; sind auch ihren Herren mit der Straf, so sie ihnen aufgelegt haben, nit nachkommen.

Item, denen von Riedheim hat man das Gericht auch genommen. Das mußten sie auch zu Langenau suchen und brauchen. Etlichen [wurde] die Herrschaft derer von Ulm auch verboten. Auch an mehreren Orten in derer von Ulm Herrschaft [wurden] die Gerichte aufgehoben und genommen.

Unter andern Worten hat Herr Jorg ein Scherzwort getan. Hat gesagt: „Wer hätte gemeint, daß ich ein Prediger zu Leipheim sollt werden?“ Darnach brandsteuerte man die Bauern um Weißenhorn. Die von Ingstetten gaben 160 Gulden, Biberach 101 Gulden, Bubenhausen 42 Gulden, Gannertshofen 20 Gulden. Wieviel jegliches Dorf hat geben, ist mir nit alles wissend. Das ist die Brandsteuer, ausgenommen die Bundesstraf, für jegliches Haus 6 Gulden. Auch die Straf jedes Herren mit den Seinen. Das was eine große merkliche Summ. Wurden auch viele am Leben gestraft.

14. Juli An demselben Afermontag, wie Herr Jorg gen Leipheim ist zogen, da ist auch ein reisiger Zug von Ulm auf Langenau zogen. Das sind Hessen gewesen unter derer von Ulm Hauptmann, Sigmund Berger. Als sie kamen an den Gererforst bei Jettingen, machten sie einen Halt; kam zu ihnen ein Mann und Frau. Die fragten sie, wie sich die Bauern zu Langenau hielten. Sie sagten ihnen, es wären ziemlich viel Bauern gen Elchingen in das Kloster zogen.

Elchingen Indessen ratschlagten sie miteinander, ob sie wollten in das Kloster unter die Bauern fallen. Diweil sie also ratschlagten, da zogen die Bauern aus dem Kloster mit dem Raub, wollten wieder auf Langenau zu. Da sie der reisige Zug ansprengte, gaben die Bauern von Stund an sich in Flucht, wurden etwa bei 50 erstochen, mehr denn 100 gefangen. Die schickte man also blutig gen Ulm.

Langenau Item, Herr Jorg Truchseß ritt selbst von Leipheim gen Langenau, ließ ihrer zween die Köpfe abschlagen. Der ganze Hauf zu Rosß und Fuß blieb etwa um acht Tag zu Leipheim, Günzburg und Bubesheim.

Günzburg ward um 900 Gulden geschätzt, was die Sag darnach, es Günzburg  
wäre ihnen etwas nachgelassen worden, denn die Bauern hätten sie be-  
trogen und übervorteilt, was nit jedermann eben lieb.

Item, als das Heer auf wollt sein, hinweg zu ziehen, was der Anschlag  
und Meinung auf Weissenhorn und das Rothtal hinauf.

Indessen aus besondern Geschäften was Diepold Schwarz, Bürger- Abzug von  
meister, mit andern bei Herrn Jorgen Truchseß, und sie vernahmen den  
Anschlag des Zugs. Da baten sie Herrn Jorgen Truchseß dafür, sagten, Leipzig  
es wäre ein enges Tal, Könnten ohne merklichen Schaden nit hinauf-  
ziehen, würden die Frucht verderben. Das sagte ihnen Herr Jorg zu,  
wolle einen anderen Ort vornehmen.

Die von Weissenhorn waren in großen Gnaden bei dem Bund und allem Weissenhorn  
Adel; ward ihnen groß Lob und Dank von männiglich geben, daß sie  
so tapfer, frumm und redlich gegen die Bauern gehandelt hätten. Denn  
wenn den Bauern der erste Sag geraten wäre, hätten sie ein groß stark  
Herz bekommen, hätten auch da gefunden, was zu solchem Scherz ge-  
hört. Gott der Allmächtige hat uns besondere Gnad mitgeteilt. Wenn  
die Bauern nit [ein]geladen [gewesen wären] und besondere heimliche  
Verständigung gehabt hätten, wären sie nit vor Weissenhorn zogen  
(dafür ich's und andere, die mehr Verstand haben, gehalten). Herr Jorg  
Truchseß hielt insbesondere Red mit denen von Weissenhorn: „Ich höre  
über euch so groß Lob und Ehr sprechen von denen, so bei euch gelegen  
sind, meiner alldurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, der Pfalzgrafen  
Diener, wie sie an keinem Ort so ehrlich, redlich um einen gleichen  
Pfennig gehalten [wurden], als bei euch; weiß nit, ob ihr ihnen die  
Zehrung geschenkt habt dem Lob nach oder nit.“ Auch für sich selbst  
und seiner Hauptmannschaft halber beim Bund und Adel sagte er ihnen  
großen fleißigen Dank, sie sollten nimmer, wo es not tun würde, ver-  
lassen werden; denn wenn Weissenhorn nit gewesen wäre, würde er  
diesmal gen den Haufen zu Leipzig nit gezogen sein, und sonst mit  
freundlichem, großem Erbieten. Wenn die von Weissenhorn etwas  
Großes von dem Bund und Adel begehrt hätten, wäre's ihnen (dafür  
ich's gehalten hab) nit verweigert worden.

Darnach zog Herr Jorg mitsamt dem Haufen über die Iller zu Unter-  
firchberg auf Wurzach zu, das damals sein Eigentum was; und an 14. April  
dem heiligen Karfreitag nach Mittag fing er an zu schießen wider die  
Bauern, daß wir zu Weissenhorn ob 100 Schüsse hörten. Wie er da-  
selbst gehandelt hat, ist mir nit wissend gewesen.

Darnach ist er gen Weingarten zogen. Daselbst ist ein großer starker  
Hauf Bauern gelegen, die dem Kloster und Markt Uldorf großen Scha-  
den getan hatten. Beim Dorf, Gaisbeuren genannt, nächst Weingarten  
gelegen, hatten sie, die Bauern, einen Graben, erwarteten da Herr  
Jorgen. Am Montag nach dem Ostertag fing Herr Jorg an zu schießen 17. April

in ihr Lager gewaltig und ernsthaft, denn die Bauern stellten sich ganz trefflich zu der Wehr. Wie sie bezwungen worden sind, hab ich nit anders erfahren, als daß der Abt von Roggenburg (was zu Ulm) schrieb dem Burgermeister gen Weissenhorn: die Bauern hätten sich auf Gnad, und nit auf Ungnad, ergeben, hätten alle Wehr von sich gelegt, wären auf den Knien zu Herrn Jorgen gegangen. [Es] wurden viel Bauern gefangen gen Ulm geschickt, desgleichen zehn Söhnlein. Darnach zog Herr Jorg mit seinem Volk in das württembergische Land, wie hernach folgen wird.

Nun in dieser Zeit, als in der Karwoche Herr Jorg von Leipheim zog, wie oben steht, zog Graf Ulrich von Helfenstein mit einem reisigen Zug durch das Kamlach- und Günstal hinauf, huldigten etlich Bauern, nahm auch Geld von ihnen für das Plündern, kam gen Jngstetten und Biberach. Da ward ein Bauer in der Kirche sehr krank, starb aber nit. [Sie] fingen einen Mönch von Roggenburg im Feld, hieß Herr Jorg Maler, brachten ihn und noch etlich Bauern gebunden und gefangen. Die Bauern ließen sie hie zu Weissenhorn ledig. Herrn Jorgen führten sie hinweg, wie einen Hund an einem Strick, haben ihn darnach lang bei sich gehabt, ward wieder ledig, nahm den Abt vor, verflagte ihn vor dem Regiment, vor dem Bund, ward darnach wiederum gefangen von dem Visitator, zu Ursberg in das Gefängnis gelegt, kam aus dem Gefängnis, entließ.

Weinsberg  
16. April

Am heiligen Ostertag geschah eine jammervolle Handlung von den Bauern zu Weinsberg. Das nahmen sie ein, darin was viel Adel, nämlich Graf Ludwig von Helfenstein, der was zu dieser Zeit ein Inhaber Weinsbergs, Dietrich von Weiler und sein Sohn, Hans Konrad, Schenk von Winterstetten, Vogt zu Daibingen, Hans Dietrich von Westerstetten, Bernhard von Ehingen, Herr Rudolf, sein Sohn, Fritz von Neuhausen, Bernhart Sturmfeder, Jorg von Kaltental, der junge Hans Späth, Wolf Ruf von Helfenberg, Rudolf von Hirnheim, Rudolf von Altershausen, Burkhart und Wieprecht von Kieringen, Bastian von Au, Philipp und Jacob von Bernhausen. Die Genannten sind all um ihr Leben kommen elendiglich, und bei Einnahme der Stadt sind sie fast all erstochen worden, und etlich gefangen. Mit denselben sind die Bauern mörderisch umgangen. Und aus vorbedachter Bosheit, dem Adel zu Schmach und Verachtung, haben sie die nachfolgenden Herren und Edlen aus der Stadt geführt und durch die Spieß gejagt, nämlich Graf Ludwig von Helfenstein, der ist der fünft gewesen durch die Spieß, Hans Konrad, Hans Dietrich von Westerstetten, Bernhard von Ehingen und sein Sohn, Schenk von Winterstetten, Vogt zu Daibingen, der ist der sechzt gewesen. Dietrich von Weiler, der ist in der Kirche oder im Turm gefangen worden und in seinem Harnisch von dem Turm herabgeworfen; sein Sohn ist auch umkommen. Darnach haben sie das Schloß einge-

nommen und die Gräfin gefangen. Die trug einen jungen Herren und  
Garfen, nit ganz drei Jahr alt, auf ihrem Arm. Auf das unschuldige  
Blut tat ein Bauer einen Stich, verletzte dasselbe ein wenig an der Brust,  
daß Blut schweißte. [Sie] nahmen der Gräfin (die eine Tochter Kaiser  
Maximilians gewesen ist, doch ein unehelich Kind) alle ihre Kleider,  
Kleinod, ließen ihr nit mehr denn den Rock, den sie anhatte, auf dies-  
mal. Sie trennten aber den Samt, damit der Rock verbränt was, ab.  
Darnach haben sie die Gräfin herab in die Stadt geführt und das Schloß  
geplündert und verbrannt, darnach die Gräfin hinweggeschickt.  
Betracht du, Leser und ein jeder, herzlich den großen Mord und die un-  
billige unchristliche Handlung, so die evangelischen Bauern getan haben!  
Wie würden sie regiert haben, wenn ihnen der Satz geraten wär!

Als der Adel durch die Spieß gejagt worden ist, da ist ein Zinkenblaser Von dem  
Zinkenblaser  
dabei gewesen, der hat dazu geblasen und sein Gaukelspiel gemacht.  
Nach etlich Tag ist derselb gefangen worden und an einem Baum ge-  
schmiedet an eine Kette, daß er ringsum um den Baum hat können  
laufen, ein Feuer darum gemacht und verbrannt. Desgleichen ist auch  
der Bauern Hauptmann gefangen worden, angeschmiedet, wie der Zinken-  
blaser, und verbrannt, doch an demselben Ort nit. Am Sonntag nach 28. Mai  
dem Auffahrttag haben die Bündischen Weinsberg verbrannt, nichts  
daraus genommen, alles beieinander gelassen.

Zu dieser Zeit was ein merklicher großer Hauf Bauern im Allgäu, taten Allgäu  
merklichen Schaden, gewannen ein gut Schloß, Liebenthann genannt,  
gehörte dem Abt von Kempten. Darin fanden sie merklich Gut, Silber  
und Gold, große köstliche Schrein, Monstranzen, darin das Heiltum  
was, viel andere Kleinod, so Adel und andere dahin gesüchtet hatten.  
Das gab der Abt persönlich auf ohn alle Not, verbrannte es darnach.  
Derselbe Hauf fing Runzen von Rietheim in seinem Schloß zu Irnaltz Runz von  
Rietheim  
hofen, ward fast erstochen, führten ihn hin und her mit sich auf einem Wald  
Karren, trieben ihren Spott mit ihm, verbrannten ihm das Schloß  
Angelberg, fanden auch groß Hab und Gut. Darnach schätzten sie ihn,  
mußte jedem Hauptmann 6 Gulden geben, jedem Doppelsöldner 3 Gul-  
den, jedem Bauer 1 Gulden. Es was die Sag, Runz von Rietheim wolle  
anfänglich für Gefangenschaft, Plündern und Brennen 40 000 Gulden  
geben.

Am 27. Tag Aprilis kam ein reissiger Zug von Ulm gen Sinningen, be- Sinningen  
gehrte Schuldigung von den Bauern. Das wollten sie nit tun, flohen ins 27. April  
Holz, verbrannten sie etwa um zwanzig.

Am Freitag darnach kam derselbe reissige Zug her gen Weißenhorn bei 28. April  
200 Pferden.

Am Sonntag früh zogen sie gen Krumbach, beehrten auch Schuldigung 30. April  
von ihnen, flohen auch dem Holze zu. Einer wagte, wollt reitend ent-  
kommen, ward auf dem Feld erstochen, brachten das Ross her.

- Ursberg An demselben Tag zogen sie auf Ursberg zu, kamen in die zwei Dörfer  
 30. April lein Edenhausen und noch ein Hausen.  
 In dem einen huldigten die Bauern, in dem andern nit, das verbrannten sie zum Teil.
30. April Am Sonntag, den letzten Tag Aprilis, lag der Zug hie still, kamen die von Krumbach, taten Huldigung, vertrugen sich mit ihrem Junker Dietrichen von Westerfetten, doch nit all.  
 Denselben Tag am Morgen früh verbrannten die Bauern das Kloster Ursberg bis auf den Kirchturm, Bäckerei und die Mühle, hatten's zuvor zweimal geplündert.
1. Mai Am Tag Philippi und Jacobi zog der reisige Zug wieder gen Ursberg. Bei Rohr nahebei waren bei 100 Bauern versammelt; als sie der Reiter gewahr wurden, zogen sie aus dem Dorf, eilten dem Moos aufwärts zu gegen das Kloster bei Metshausen und Burg, eilten ihnen etlich Reiter nach in das Moos, erstachen 8 Bauern. Es fehlte gar wenig, sie hätten ihnen das Moos abgejagt, wären vielleicht all oder der größere Teil erstochen worden. [So] singen [sie] 3 oder 4 Bauern, brachten sie gen Weissenhorn mitsamt des Bauernhauptmanns Ross und noch etliche Ross. Darnach verbrannten sie etliche Häuser zu Rohr, zu Edenhausen auch ein Haus, erstachen daselbst einen Bauern.
2. Mai Am Afermontag darnach nahmen die Bauern dem Bischof von Augsburg sein Schloß Schöneck ein, verkauften alles Korn, plünderten darnach das Schloß.
- Tiefenbach, Am Mittwoch zog der reisige Zug gen Tiefenbach, Bettlishausen, Tissen, begehrteten Huldigung von ihnen. Die von Tissen begehrteten Verzug, bis Bettlishausen Tissen  
 3. Mai Donnerstag wollten sie geziemend Antwort geben, ward ihnen nachgeben, Fried und Geleit auf beiden Teilen zugesagt. Am Donnerstag  
 4. Mai früh schickte man fünf Reisige gen Tissen, die Bauern herabzugeleiten gen Weissenhorn zu den Hauptleuten laut des Vertrags, so zu Tissen geschehen was. Die Bauern wollten nit herab, sagten: Ihre Hauptleut wären nit vorhanden, hätten sie die Nacht gesucht, aber nit gefunden; es wäre auch ihnen die Brandschätzung des Bunds zu schwer, sechs Gulden von einem Haus zu geben; von denselben sechs Gulden könnte  
 25. Mai jeder langzehren. kamen an dem Tag nit her. Darnach vor dem Auffahrtstag vertrugen sich die von Tissen mit den Hauptleuten, gaben 45 Gulden.
- Ein kleiner Zusatz  
 Item, in diesen Tagen wurden etwas mehr denn 100 Knecht von unserm Herren Jacob Sigger und von einem Rat angenommen zu einem Zusatz, was wohl liederliches Knappenvolk von Augsburg darunter. Wir wußten uns keine Stund sicher, wenn die Bauern wieder kämen. Schickte auch zween Büchsenmeister von Augsburg heraus. Etlich sagten von ihnen, wenn uns Not betroffen hätte, wäre's besser gewesen außershalb der Stadt denn darin, sollten gesagt haben, wenn man gen uns zög, sollten wir uns ergeben, könnten uns nit erwehren.

Sonntag, den letzten Tag Aprilis, verbrannten die Bauern ein Kloster, Roth  
genannt Roth, bei Dinkelsbühl; item, in diesen Tagen verbrannten die 30. April  
Bauern das Kloster Adelberg. Desgleichen das Kloster Lorch verbrann-  
ten sie auch, das Schloß Hohenstausen bei Göppingen. Desgleichen zer-  
störten sie das Kloster Ochsenhausen, (plünderten es), Schussenried,  
Zwiefalten alle geplündert, aber nit verbrannt.  
Item, das Kloster Otobeuren ward eingenommen von den eignen Otobeuren  
Bauern, [was] kein Fremder dabei. Das zerstörten sie jammervoll, be-  
hielten es, auch geplündert. Item, das Schloß Mattsies haben sie auch  
verbrannt. Das Kloster Irsee, bei Kaufbeuren gelegen, ein gar schön Irsee  
wohl gebaut Gotteshaus, bis auf den Grund verbrannt.  
Das Schloß Pfaffenhausen des Bischofs von Augsburg geplündert und  
verbrannt, und ein Weib darin. Bezichtigten sie: sie wäre eine Kund-  
schafterin, sollte ihnen die Brunnen vergiftet haben.  
Sonntag jubilate haben die Bauern das Schloß zu Kirchheim an der Kirchheim an  
Zalden geplündert. der 7. Mai  
Montag darnach haben die Bauern Oberranau, das Schloß, geplün- Oberranau  
dert, darnach angezündet, ward aber gelösch. 8. Mai  
Das Schloß zu Unterranau auch geplündert. Unterranau  
Astermontag verbrannten sie das Schloß oder Siz Weilbach bei Pfaf- Weilbach  
fenhausen. 9. Mai  
Mittwoch zu Oberroth hatten fünf Bauern gehuldigt; die andern, so nit Oberroth  
gehuldigt hatten, nahmen den Sünfen Ros und Rûhe. 10. Mai  
Donnerstag plünderten die Bauern dem Pfarrer zu Weisenhausen sein Weisenhausen  
Haus, Hab und Gut, wohl 300 Gulden wert, hab ich selbst von ihm 11. Mai  
gehört.  
Freitag am 12. Tag Mai haben die Bauern den Markt Thannhausen Thannhausen  
eingenommen, sie um 200 Gulden geschätzt, den dritten Mann mit sich 12. Mai  
genommen, den Pfarrhof abgebrochen und zerstört.  
Samstag zogen sie vor das Schloß Münsterhausen, verbrannten zuerst Münster-  
den Stadel; darnach [begannen sie] mit ganzer Macht und Ernst mit hausen  
Schießen, Stürmen, wie sie konnten. Aber die in dem Schloß waren, 13. Mai  
etwa bei 24, wehrten sich ritterlich, taten auch großen Schaden heraus  
mit Schießen. Die Bauern fingen an zu graben unter dem Tor und  
kamen in das Schloß — da ward Jammer und Not — öffneten das  
Tor, kamen die Bauern herein. Es sind drei Knecht, die in der Besatzung  
waren, und die Köchin [mit dem Leben] davon kommen. Durch die  
Bauern ging das Schloß in Feuer auf, verbrannte Leben und Gut mit-  
einander, ward den Bauern nichts davon, denn welche sich verspäteten,  
die verbrannten zu Pulver. Es was die Sag, als die Bauern in das  
Schloß kamen, hätten sie die Knecht allenthalben auf den Wehren er-  
stochen; der Vogt im Schloß, als er gesehen hått, daß kein Hinauskom-  
men mehr was, hätte einen Zündstrick in das Pulver geworfen, sich mit

- ihnen verbrannt. Wer weiß die Wahrheit? Es ist niemand mehr herauskommen, es sind aber viel Bauern erschossen und verbrannt. Darnach dieselbe Nacht zogen sie wieder gen Chammbausen.
- Burtenbach  
14. Mai Sonntag cantate was Kirchweih zu Burtenbach, wollten etlich Bauern auf die Kirchweih, etlich wollten ein Weiherlein fischen bei Münster-
13. Mai hausen. Da kamen etlich Reiter, die waren am Samstag spat hinüber geritten, kamen hinter diese Bauern, erstachen ihrer ziemlich viel, verbrannten auch etlich Häuser zu Münsterhausen.
- Ein Lärm  
15. Mai Montag darnach ward ein großer Lärm Nachmittag zu Weißenhorn. Die Bauern zogen daher, schlug man schon den Sturm an. Es kamen bald bei 500 Mann zusammen. Da zog man in Ordnung auf das Feld hinaus, darunter waren 26 Priester, was niemand vorhanden. Darnach Herrschaft und Rat beschieden die Leut in die Wirtshäuser, bezahlten für jeden acht Pfennig.
- Pfaffenhofen Es hatten sich auch in Pfaffenhofen und in ihrem Gebiet versammelt bei zweihundert, schickten Botschaft her: Wäre es nötig, wollten sie heraufkommen. Desgleichen die im Illertal waren, versammelt zu Wullenstetten, taten auch Botschaft, waren ihrer bei anderthalbhundert.
16. Mai Astermontag haben die Bauern das Schloß Erolzheim geplündert.
- Ein Sähnlein  
gen Ulm  
16. Mai An dem Tag kam ein Sähnlein gen Ulm, schickte Sigmund Berger, ihr Hauptmann. Der hatte die Bauern bei Alen geschlagen, sind etwa um viertausend gewesen, etlich erstochen, zweitausend gefangen, hat 100 Pferd gehabt und anderthalbhundert Fußknecht.
- Tiefenbach  
17. Mai Mittwoch zog der reisige Zug gen Tiefenbach, nahmen ihnen die Roß und Rûhe, trieben sie her, wurden zween Bauern erstochen, liegen hie begraben, wurden noch 4 wund, etlich gefangen. Den Tag kam ein Sähnlein Knecht her. Es starb noch einer aus diesen vieren.
18. Mai Am Donnerstag kamen die Weiber von Tiefenbach her, die Bauern von Emmershofen und andre Leut, lösten das Vieh wieder.
- Tiffen  
19. Mai Freitag kamen drei von Tiffen her zu dem Hauptmann Diebold von Stein, taten Huldigung für sich und andre, doch nit für all, für 37.
- Unterroth  
19. Mai Freitag zog der reisige Zug und ein Sähnlein Knecht gen Unterroth, plünderten, nahmen Roß, Rûhe, Kälber, Schaf, Hennen, Gâns, Enten, Hausrat, was man fand, erstachen zween Mann. Denselben Tag kamen sie gen Bergerstetten. Da waren etwa bei 300 Bauern versammelt, stellten sich, als wollten sie sich mit dem bündischen Zug und Volk schlagen, aber sie nahmen die Flucht dem Holz zu, ward ein Mann erstochen.
20. Mai Samstag kamen die Frauen von Unterroth, lösten ihre Hab und Raub von dem Beutmeister um 180 Gulden, blieb ihnen viel weg, Leinwand, Schmalz und andres.
- Seifertshofen Denselben Tag huldigten die von Seifertshofen, gaben 35 Gulden.
- Ebenhausen,  
Kohr. 21. Mai Mittwoch am Auffahrtabend wurden zween Bauern von Ebenhausen und einer von Kohr gefangen, vier Roß gen Weißenhorn geführt.

Mittwoch in vigilia ascensionis kamen ob 100 Knechte von Ulm her, Ulm  
brachten zwei Büchsen mit sich. 24. Mai

Denselben Tag kamen gegen achtzig von Günzburg her, brachten auch Günzburg  
zwei Feldbüchsen mit sich. 24. Mai

Am Auffahrttag, um eins nachmittag, da zogen zwei Säbnlein Knecht 25. Mai  
mit ziemlich viel Bauern aus den Herrschaften Kirchberg, Pfaffenhofen  
und ein reisiger Zug, über 100 Pferde, aus, zogen gen Neuburg, blie-  
ben über Nacht da.

Am Freitag sind sie gen Thannhausen kommen, den Markt eingenom- Thannhausen  
men. Slohen die Bauern, wurden 3 erstochen, und desgleichen Münster- 26. Mai  
hausen das Dorf auch geschagt.

Darnach ist der Zug gen Ziemetshausen zogen, sind die Bauern auch Ziemets-  
geslohen, haben's geplündert am Sonntag darnach, was sie gefunden hausen  
haben, Roß, Kühe, wurden geschagt mitsamt Thannhausen und Mün- 28. Mai  
sterhausen um 500 minder 20 Gulden.

Sonntag sind sie gezogen gen Dinkelscherben, sind da geblieben bis Dinkelscherben  
Ustermontag, haben etlich Flecken und Dörfer, darum gelegen, gehuldigt. 28. Mai

Ustermontag ist der Zug gen Ustersbach zogen. Da sind ziemlich viel 30. Mai  
Bauern beieinander gewesen, gaben sich in die Flucht, wurden etwa bei Ustersbach  
zwanzig erstochen, etlich gefangen. Es ist auch ein Pfaff erstochen wor- 30. Mai  
den. Sind allenthalben in der Reischenau umgezogen, etlich Bauern  
gefangen gen Weissenhorn geführt und da geschagt worden von den  
Kriegern.

Mittwoch am letzten Tag des Monats Mai ist Balzhausen verbrannt Balzhausen  
und geplündert worden, etwa bei 20 Bauern erstochen und ihnen das 31. Mai  
Vieh wiederum zu lösen geben worden.

Das Dorf Burg dabei gelegen, da sant Schweinhilt begraben liegt, ist Burg  
auch verbrannt worden denselben Tag. 31. Mai

An demselben Tag hat Wilhelm Rietter zu Bühl seine eignen Dörfer Anhofen,  
verbrannt: zu Anhofen 11 Häuser und 11 Stadel, zu Küßendorf die Küßendorf  
Kirche, und sind nit mehr denn sechs Häuser blieben. Er würde auch 31. Mai  
Bühl verbrannt haben, bat ihn sein Pfarrer, Herr Hans Geßler, dafür,  
dem gewährte er's.

Freitag kam der reisige Zug mitsamt zween Säbnlein wieder gen Weissen- 2. Juni  
horn, brachten ziemlich viel gefangene Bauern und Roß mit sich, auch  
andern Hausplunder.

Dieselbe Nacht nahmen die ungehuldigten Bauern den gehuldigten zu Tiffen  
Tiffen die Roß, etwa gegen vierzig, gaben sie am Morgen wieder.

Samstag am heiligen Pfingstabend ritten ziemlich viel Reisige gen Zell 3. Juni  
bei Ursberg, brachten drei Bauern gefangen und 10 Roß.

Am heiligen Pfingsttag um die Vesperzeit machten die Landsknecht Ein Aufruhr  
einen großen Auflauf, schlugen einander, wollten nit Fried geben, sag- hie zu Weissen-  
ten etlich, sie hätten fünfmal den Fried gebrochen. Da wurden vier ge- horn  
4. Juni

6. Juni fangen, waren , wundund in den Stock gelegt. Am Afermontag nach neun schlug man ihnen die Köpf ab auf einem Acker bei der Steingrub. Hab ich, Nicolaus Thoman, auf Befehl des Burgermeisters mitsamt andern zween Priestern sie zu Beicht gehört. Es waren zween darunter, der ein besonders, wollten nit beichten. Er was recht wohl gelehrt, führte an die Schrift, er wolle Gott, seinem Schöpfer, beichten, der könne ihm sein Sünd vergeben, dazu viel lutherische Einwände. Doch zween andre beehrten Beicht und christliche Ordnung. Also stunden die andern zween auch von ihrem lutherischen Vorhaben, beichteten auch, beehrten christlich Begräbnis. Sie wußten ihr Sterben nit eine Stund vorher, es ging gar schnell zu. Einer, dem ich zu Beicht gehört hab, was von Krems in Osterreich, was sein eheliche Hausfrau auch persönlich zu Weissenhorn. Der hatte viel Geld, was erst von Mailand hergezogen, hatte zu Krems drei Kinder. Sie waren gar tapfer in ihren Reden und gar männlich im Ausgang, sagten, sie wollten sterben als gute Christen und frumme Landsknecht. Gott wolle ihnen Gnad und Barmherzigkeit mitteilen. Amen.
8. Juni Am Donnerstag darnach kam wieder ein Sähnlein von Ulm gen Weissenhorn, und etlich Reifige, nämlich Sigmund Berger, derer von Ulm Hauptmann.
- Memmingen  
9. Juni Am Morgen früh vor Tag um zwei zog der reifige Zug mitsamt den  
11. Juni Fußknechten aus gen Memmingen. Am Sonntag darnach fing man drei daselbst, schlug ihnen die Köpf auf dem Markt oder Platz ab, ließ die Körper daselbst bis zum Montag liegen. Darunter was einer Schulmeister, hatte öffentlich kezerische Lehre predigt auf dem Markt. Der rechte Prediger und zween Helfer, die wurden gehalten und verborgen, die kamen davon, es sollte mehr Leut gekostet haben bei diesem Tanz.
- Wie die Bauern  
die Stadt  
Memmingen  
belagerten Um die Zeit versammelten sich viel Bauern zusammen, belagerten die Stadt allenthalben von den nächsten Dörfern, gruben ihnen das Wasser ab, das durch die Stadt rinnt, nahmen ihnen die fließenden Brunnen, ver egten alle Straßen, ließen niemand aus noch ein, nahmen sie gefangen. Das trieben sie bei 14 Tagen. An einem Tag zogen die Bündischen mit einem kleinen Zug aus der Stadt, erstachen ziemlich viel Bauern, nahmen ihnen 17 Wägen mit Sturmleitern. Die Bauern meinten, sie würden die Stadt gewonnen haben.
27. Juni Am Afermontag nach Johannis Baptiste zogen die Bauern wieder ab, etlich auf Obergünzburg, etlich auf Babenhausen. In der Nacht davor ließen die Bauern ihr Geschütz ab, schossen über die Mauer in die Häuser, zerstörten die Mühlen, auch die Papiermühle.
- Wie die von  
Memmingen  
geschworen  
haben Eh die Bündischen gen Memmingen kamen, durfte kein Priester Mess halten denn deutsch, auch kein Vigil haben, was eine große Widerwärtigkeit. Da aber der Hauptmann, Diebold von Stein zu Matsties, mitsamt andern Bündischen machte aufs neue Ordnung, mußten Rat

und Gemeind dem Schwäbischen Bund schwören, den alten, wahren, rechten, christlichen Glauben wiederum anzunehmen und zu halten, wie vor alters. Es entliefen auch viel Bürger aus der Stadt, wollten ihrem neuen Glauben nit trauen, desgleichen Priester. Sie haben das Volk elendiglich verführt, um Seel, Leib, Ehr und Gut bracht. Um sant Jacobstag haben die Priester wiederum angefangen, Meß und Vigil zu halten. Die Heiliggeister im Spital fielen ganz vom Kreuz, vergaßen ihren Orden schändlich, doch singen sie auch wiederum an den alten Brauch.

25. Juli

Am Montag nach visitationis Marie schlug man ihrer zween die Köpf ab, waren Bürger, und noch zween Bauern, der ein ist von Berkheim gewesen. Darnach schlug man dem Schmied von Erkheim zu Memmingen den Kopf ab, schlug zween Bauern mit Ruten aus, waren Adams von Stein zu Ronsberg.

3. Juli

Sonntag nach Pfingsten nahmen die Bauern Zeisertshofen und Breiten- tal wiederum ein, hatten zuvor dem Bund gehuldigt, mußten ihnen wiederum huldigen.

Zeisertshofen  
u. Breiten-  
tal  
11. Juni

Aftermontag kam der Abt Josf von Roggenburg wieder, nahm die Bauern wiederum in Gelübd. Alsbald der Abt aus dem Dorf kam, [was] nit eine Stund vergangen, waren die Bauern wiederum da, nahmen die armen Leut wiederum in Gelübd, mußten mit ihnen ziehen. An unfres Herren Fronleichnamstag, das was an sant Veits Tag, nahmen die Bauern denen von Tiffen bei Nacht etwa bei 30 Roß.

Abt  
13. Juni

Am sant Johannstag haben die Bauern das Kloster Roggenburg zum andern Mal überfallen und geplündert, etwa bei 30 Rûhe, 7 Roß, Schmalz und andres genommen. Der Konvent entrann, kam gen Weißenhorn, der Prior ward gefangen, nahmen ihm Geld, Schwert, auch einem andern Herren sein Geld, mit Namen Jorg A. Darnach zogen die Bauern gen Kennertshofen, nahmen dem Pfarrer etwas im Haus, nit viel.

Tiffen  
15. Juni  
Roggenburg  
zum andern  
Mal geplün-  
dert  
24. Juni  
Weber

Darnach dem Pfarrer zu Christertshofen all sein Vieh. Er entrann in das Holz. Das Vieh löste man um 6 Gulden, plünderten ihm auch im Haus, ward von ihnen um 3 Gulden gelöst.

Christerts-  
hofen

Sonntag nach Johannis des Täufers kamen drei Sähnlein Knecht und etwa 200 Pferd, gar wohl gerüstet, gen Weißenhorn, gehörten Herzog Ferdinando von Osterreich zu. Der Adel was ganz aus dem Land Kärnten. Montag zogen sie wieder hinweg auf Zell am Untersee zu. Die Stadt was auch von den Bauern belagert schwer, lag ihnen sehr hart, lag auch viel Adel in der Stadt, wår sonst nit gut gangen.

Ein schöner  
Zug  
25. Juni  
26. Juni

Item, in dieser Zeit, dieweil das Zu- und Abreiten zu Weißenhorn was, hielt sich der Adel ganz freundlich und christlich in allen Dingen, tat auch niemand keinen Übertrank, [gab] gute Bezahlung.

Wie sich der  
Adel und die  
Fußknecht ge-  
halten haben

Aber das Fußvolk (nit all) hat sich ganz widerwärtig in allen Dingen

gehalten mit Zahlung, Schaden in Gärten, auf dem Feld und Wasser auf der Gasse gegen die Priesterschaft, Frauen, Jungfrauen. Schrieen über die Priester: „Ein Wolf, ein Pfaff, ein Mönch, ein Schel“, mit, viel schandbarem Geschrei, sangen auch das Resonet, den Joseph, den 8. 82 armen Judas (wie denn zuvor auch angezeigt ist auf Blatt 28), schrie auch einer: „Pfaff, ich wollte, du hättest ein Maul wie ein Storch“.

Es ist nit zu schreiben gewesen, was für schandbare Wort, Schmähung, Lästern, Widerspruch der christlichen Ordnung geschehen ist, großer Mutwill in der Kirche, Verachtung des heiligen Sakraments corporis Christi; hielten viele nichts davon, weder von Messhalten, Predigen, Weihwasser. Ich, Nicolaus Thoman, hab viel Priester in meinem Haus gehalten von Anfang, als die Bauern vor uns zogen, bis an das End. Etwa um Jacobi hab auch den größern Teil des Konvents von Roggenburg bei mir 14 Tag gehalten, hatten oft und mehrmals mit erschrocknem Herzen aus dem Haus in die Kirche zu gehen, damit wir Schmähdred, Geschrei und Spott ertragen würden.

3. Juli Am Montag nach visitationis Marie musterte man zween Sähnlein Knecht, darunter waren nur viel böse Buben. Es was auch die Sag, es wären viel weggelaufene Mönch, Pfaffen und Studenten darunter. Einstmals gingen sie mit der Pfeife und Trummen um die Kirche zur Verachtung, machten den toten Körpern ein Hofrecht.

4. Juli Item, als Herr Jorg Truchsess in Franken die Bauern allenthalben geschlagen und gehuldigt hatte, kam er wieder gen Ulm. Und an sant

9. Juli Ulrichstag zog er daselbst aus, machte ein Lager zu Wattenweiler und Hölshurst im Günztal, blieb daselbst bis zum Sonntag. Da ist dem gemeinen Volk großer, merklicher Schaden geschehen an Heu, Stroh, Hennen, Gänsen, Enten, alles zerschlagen, gefressen und verdorben, doch den Winter- und Sommereschen geschah nichts.

Item, er ließ auch daselbst vieren die Köpff abschlagen. Das Volk, Reizige, auch Sußknecht, gruben dem Abt von Roggenburg zween Weiher ab zu Unter- und Oberwiesenbach, fischten dieselben.

Merkt mit Kettershausen!  
9. Juli Am Sonntag früh ist Herr Jorg Truchsess mit vollem Hausen das Günztal hinaufzogen auf Kettershausen; alle umliegenden Dörffer, die nit gehuldigt hatten, [wurden] geplündert. Zu Kettershausen blieben sie über Nacht. Da haben sie merklichen Schaden getan, als Vieh, nichts ausgenommen, hinweggetrieben, desgleichen Hausrat, auch merklich Geld ausgegraben, wie mir einer selbst sagte, der Geld in seinem Garten vergraben hatte, [es] ward gefunden. Eine Frau, die hatte ziemlich viel Gulden in eines jungen Kindleins Grab auf dem Kirchhof unter das Kindlein gelegt. Das ward gefunden, sie meinten, es wär verraten worden. Item, auf dem Kirchhof wurden an einem Ort 400 Gulden ausgegraben. Item, es ward Geld gefunden, eitel Sechser, die waren ob 40 Jahre verborgen gewesen. Es hatten die Freund

untereinander Argwohn gehabt, es hätte sie einer dem andern genommen. Dasselbe ist um diese Zeit gefunden worden. Summa Summarum, der sagte mir, es wären mehr als 2000 Gulden funden worden und ohnedies wohl 5000 Gulden Wert verloren, die Häuser zerschlagen, etlich gefangen hinweggeführt, sie geschagt, einer oder zween erstochen. Man gab ihnen nichts wiederum zu lösen, weder Ross, Kühe, Hausrat, alles hinweggetrieben, was ihnen besonders feind. Wenn sie denen von Weißenhorn gefolgt hätten, denn sie alle Gewalt von den Hauptleuten hatten, es hätte denen von Kettshausen um viel tausend Gulden geholfen.

Etlich von Weißenhorn zogen gen Buch, griffen die Bauern, sie sollten hulldigung tun, wollten aber nit, desgleichen geschah denen von Babenhäusen, sie haben sie tüchtig gebüßt.

Item, Babenhäusen ist nichts geschehen. Veit von Rechberg, ihr Junker, Babenhäusen hat's mit Herrn Jorgen abgemacht; wurden ihm in seine Straf geben, mußte auch der ganze Zug in Ordnung durch den Markt ziehen. Geschah nit Schaden, denn den Wirten, nahmen keine Zech ein. Oberroth, Osterberg wurden bei demselben Zug auch gehulldigt und geplündert. Dieselbe Nacht blieb Herr Jorg mit dem Zug zu Boos über Nacht.

An demselben Sonntag nach Ulrici kam ein reisiger Zug her, darunter Ein Zug  
9. Juli  
was Joß von Laubenberg, Hauptmann, Herr Jorg von Rechberg zu Kelmünz, Hans von Rechberg zu Eichen, ein Herr von Königsegg und andere Edle mehr. Sie zogen am Morgen früh hinweg, nahmen zwei Sahnlein Knecht mit sich hinweg, singen zu Herrenstetten an zu plündern. In Untereichen verbrannten sie den Pfarrhof, plünderten das Dorf Obereichen aus, zerstörten den Pfarrhof, wurden beide Pfarrer verjagt, sie waren bei den Bauern. Dem von Obereichen ward die Pfarr genommen, der von Untereichen nahm darnach ein Weib zu Memmingen. Darnach [haben sie in] Kelmünz den Pfarrhof verbrannt. Der Pfarrer ist darnach im Allgäu gefangen worden bei den Bauern, hat ihn Moriz von Ulmannshofen ausgebeten, man hätte ihm sonst den Kopf abgeschlagen. Darnach nach einer Zeit ist er wieder eingesetzt worden, bald ist er ganz weggelaufen, nahm ein Weib.

Darnach Unter- und Oberdettingen geplündert, etwas da verbrannt. Item, Berkheim fast ganz ausgebrannt und geplündert in Anbetracht, Berkheim daß die Bauern ganz ihre Niederlage gehabt hatten daselbst, also verdorben und geplündert.

Item, Herr Jorg hat sein Lager zu Heimertingen gehabt. Da ist der Lager zu  
Heimertingen  
Zug, Joß von Laubenberg mit den Knechten, so Sonntag nach Ulrici hie auszogen, zusammen kommen. Als sie da hinweggezogen sind, hat man das Dorf auch angezündet und verbrannt.

Am Freitag nach Margarete kam abermals ein reisiger Zug, etwa bei Reisiger Zug,  
14. Juli

- 33 Pferd, waren pfalzgräflich, kamen auch etlich Rät des Bunds, nämlich der Kanzler von Würzburg. Am Morgen in divisione apostolorum ritten all mit Abt Josen gen Roggenburg, setzten ihn wieder aufs neue ein; mußten die Bauern dem Bund und Abt wieder schwören am Sonntag, alle Wehren überantworten, alle versäumten Dienste, wie Düngen, Mähen, Heuen, zu Acker gehen, alles erfüllen, was des Jahrs versäumt worden, was nichts ausgenommen.
15. Juli Am Afermontag vor Margarete kam abermals ein kleiner reisiger Zug her, waren pfalzgräflich, blieben über Nacht hie, zogen am Morgen dem Haufen zu.
16. Juli Ein Zug
- Luibas Als Herr Jorg zu Heimertingen hinwegzog, ist er stracks den Bauern zuzogen. Die hatten ihr Lager auf der Luibas ob Dietmannsried gegen Kempten auf der Höhe in einem großen Vorteil, haben sie sehr gegeneinander geschossen und gescharmügelt.
- Herr Jorg Als aber Herr Jorg von Grundberg mit seinem Haufen kam und die Bauern das gewahr wurden, haben sie sich in der Nacht davon gemacht, sich zu Bezigau oberhalb Kempten und Sulzberg wieder gelagert. Da sind ihnen beide Herren Jorg nachzogen und sich zu Durach gelagert. Item in Kürze: die Bauern haben sich getrennt, und viele sind geflohen und entliefen, von den andern haben sehr viel sich auf Gnad und Ungnad ergeben, von denselben ziemlich viel gefangen und von denselben an sant Jakobs Abend 18 die Köpf zu Durach abgeschlagen. Darnach hat sich ein Müller von Unterroth gewesen.
24. Juli Darnach hat sich des Bundes Zug zerteilt und heimgezogen; aber Herr Jorg von Grundberg, der zog mit ziemlich viel dem Bischof von Salzburg zu.
- Da hat's Blut und Getb geben
18. August Darnach hat sich der Adel an manchen Orten mit seinen Bauern gebraucht und gehandelt, und zum Beispiel Hans von Rechberg zu Eichen, der bracht 8 Bauern gefangen her gen Weißenhorn. Am Freitag nach assumptionis Mariae kam mit ihm ein Marschall von Pappenheim, wohnhaft zu Grönenbach, was ein Hauptmann des Schwäbischen Bunds, etwa mit 30 Pferden. Am Samstag früh schickte man nach den Priestern, sagte den Bauern: sie sollten beichten und sich zu Gott richten, sie müßten sterben. Das taten die Bauern in der Ratstube, ich hörte zween. Also hand man allweg zween und zween zusammen, führte sie vor das Thor auf einen Acker bei der Steingrub. Der Hauptmann las einen Zettel, darauf sie geschriben waren, sagte dabei, wie er Befehl von des Bunds Räten hätte, sie zu richten. Also rief er drei nacheinander auf, denen schlug man die Köpf ab. Die andern fünf führte man wieder in die Stadt. Die von Weißenhorn, der Rat, hatten in der Nacht eine Bitt für sie getan, desgleichen die Frauen. Also wurden sie ledig gelassen, mußten 160 Gulden geben. Einer was aus der Neustadt zu Eichen, einer von Herrenstetten, der dritt von Untereichen.
19. August

Item, Herr Jorg von Rechberg zu Kelmünz ließ auch einem Bauern den Kopf abschlagen daselbst zu Kelmünz.

Item, am 25. Tag Septembris hat Hans Burkhart von Ellerbach zu Laupheim 14 Bauern gefangen und gen Ehingen geführt. Von denselben hat man zweien die Köpff abgehauen.

Hans Burk  
hart von  
Ellerbach  
25. September

Item, am Samstag vor st. Gallentag hat man 4 Bauern die Köpff abgeschlagen zu Dinkelscherben in der Reischenau.

Dinkelscher-  
ben. 14. Okt.

Item, an sant Gallentag hat man einem Bauern zu Ichenhausen den Kopf abgeschlagen; 5 ließ man ledig, wurden aber all 6 hinausgeführt.

Ichenhausen  
16. Oktober

Item, am nächsten Tag nach Galli schlug man einem Landsknecht, was ein Sänderich und Hauptmann unter den Bauern gewesen, den Kopf ab zu Weißenhorn, hieß Peter Schleifer von Raunau, was ein starker Mann.

Weißenhorn  
17. Oktober

Am 26. Tag Oktobris ließ Erhardt Döhlin zu Tissen 7 Bauern fangen und für den Henker binden, wollte sie richten lassen, wurden losgebeten und im Säckel gehängt.

Erhardt Döhlin  
zu Tissen  
26. Oktober

Desgleichen am Morgen ließ er auch 6 fangen zu Neuburg (das was auch sein), wurden geschagt um Geld und ausgelassen.

Neuburg  
27. Oktober

Item, Walther von Hirnheim ließ auch etlich fangen gen Weißenhorn, zween von Berg, einen von Bobenhausen, Theys Linder, einen von Uttenhofen, einen von Pfaffenhofen, mußten all Geld geben.

Walther von  
Hirnheim

Anno domini 1525 nach Bartholomäi wurden zu Ellwangen der Pfarrer und der Prediger, Doktor Johannes Kress genannt, gefangen und gen Neuburg an der Donau durch Ott Heinrich, Pfalzgrafen, geführt und da einige Zeit gehalten. Darnach schickte man sie meinem gnädigen Herrn von Augsburg gen Dillingen. Der hielt sie auch einige Zeit, darnach ließ er sie degradieren, behielt sie aber einige Zeit bis zum Afermontag nach sant Leonhardstag, der da was der 7. Tag des Monats Novembris, schlug man ihnen die Köpff ab. Der Doktor, der revocierte alle seine Handlungen wieder, sagte: er wüßte nit, was für ein Geist ihn dazu gebracht hätte, es wäre eigne Büberi und Betrug, damit er umgangen wäre. Beichtete auch, ward in geweiht Erdreich gelegt. Aber der Pfarrer hat nit wollen revociieren, beichtete nit, wollte das Sakrament nit empfangen, man gäbe's ihm denn unter beiderlei Gestalt, ist auf dem Feld begraben worden. Solche Missetat erzählte des Schwäbischen Bunds Profosß zu Weißenhorn, man sollte sie gehängt haben. Aber der Profosß hätte die Würdigkeit und priesterlichen Stand geschonet, wie er sagte.

Ellwangen  
24. August

7. November

Item, am Sonntag vor dieser Handlung ließ Ulrich Arzt, Burgermeister zu Augsburg, Hauptmann des Bunds zween von seinen Untertanen zu Zell bei Ursberg fangen (einer was ein Beck, der andere ein Fischer), schickte dieselben gefangen gen Weißenhorn. Da kam der Profosß von Dillingen her und ließ den zweien die Köpff abschlagen am Freitag,

Ulrich Arzt  
von Augsburg  
5. November

12. November

das was an sant Martis, des Papstes, Tag. Ich hab kaum verzagtere Leut gesehen, als sie waren.

Böblingen,  
Sindelfingen  
12. Mai

Am Freitag nach jubilate, um die achte Stund Nachmittags, hat Herr Jorg Truchseß den großen Haufen und Versammlung der Bauern im Land zu Württemberg bei Böblingen und Sindelfingen angegriffen und geschlagen, sind bei viertausend auf der Walstatt totgeblieben, viel gefangen und in die Flucht geschlagen, ihnen das Geschütz genommen, 22 Stück. Ein Zinkenblaser, der den Federbusch des Grafen von Helfenstein aufgehabt hat, als der Mord an dem Adel geschah, denselben hat Herr Jorg an einen Baum lassen schmieden, Holz um ihn legen lassen, eine Elle breit, [daß er] hat können um den Baum laufen, angezündet, ihn lassen braten.

28. Mai

Sonntag nach dem Auffahrttag ist Herr Jorg Truchseß vor Weinsberg zogen. Da ist kein Mann gewesen, sind all zu dem fränkischen Haufen gezogen. Da hat er die Weiber und Kinder alle aus der Stadt lassen tun. Zwo Kindbetterinnen wollten nit hinaus, er ließ sie mit Gewalt her austun. Ein ganz alter Mann wollt auch nit aus seinem Haus, den ließ er mit Gewalt herausführen. Derselbe kam heimlich weg von denen, die ihn herausgeführt hatten, lief wieder in die Stadt hinein. Also befahl Herr Jorg, weder Vieh, Roß, Rüge (nichts ausgenommen), weder Korn noch Wein, Bett, Hausrat oder andres durfte niemand nit nehmen, noch plündern, versperre die Tore oder ließ sie bewehren, zündete darnach die Stadt an und verbrannte auf Grund alles mit einander. Was die Sag, daß ein solch jämmerlich Geschrei von dem Vieh geschehen wäre, daß es weit gehört worden wäre. Verbrannte auch um Weinsberg 7 Flecken oder Dörfer; etliche sagten noch mehr.

Odenwälder,  
Neckartaler  
Bauern

Als die Odenwälder und Neckartaler aufrührischen Bauern des Weinsberger Haufens, 4000 stark, samt ihrem Geschütz von Ohringen auf das nächste gen Würzburg gezogen, sind ihnen beide Kurfürsten Trier und Pfalz und Herr Jorg Truchseß als oberster Feldhauptmann mit ihrem Kriegsvolk, so schleunigst es ihnen möglich gewesen, nachgefolgt und haben die an dem andern Tag dieses Monats, da g. d. Hauf der Reifigen den Vortrab gehabt, im Odenwald bei einem Flecken, Königshofen genannt, getroffen. Sie haben sich, alsbald sie des gewahr wurden, mit ihrem Geschütz, 42 Stück große und kleine auf Rädern, zu einem Vorteil auf eine Höhe getan, wie nach all ihrer Handlung nit anders zu erwarten, um dort auf die Unfern zu warten. Dagegen haben die Unfern oben angezeigte Höhe von der andern Seite mit g. d. Haufen und den Kennern, desgleichen dem Pfalzgräflichen alten Haufen, so an diesem Tag dem obersten Feldhauptmann zugeordnet, eingenommen. Sie haben sie mit all ihrem Geschütz in Ordnung gefunden, mit g. d. Haufen und den Kennern auf sie gezogen, sich mit ihnen zu treffen. Die aber sind, sobald sie dessen ansichtig, flüchtig worden, und der oberste Feldhauptmann ist

2. Juli

mit seinen Reifigen, den Kennern und auch den Pfalzgräfischen von hinten in sie gefallen, hat auch ihrer, ehe das Fußvolk herangekommen, bis auf 2700 erschlagen. Und als die in ein Holz geflohen, haben die Fußknecht, nachdem sie die Walstatt erreicht, das durchstreift und ihrer bei 500 darin erwürgt, sodas auf diesen Tag ob 3000 auf der Walstatt tot blieben. Herr Jorg Truchseß hat auch nach aller Handlung in demselben Holz in einem Dickicht, darinnen sie sich versteckt, gegen 300 gefangen.

Datum im Feldlager bei Königshofen, den andern Tag Juni anno 25. 2. Juni  
Darnach sind die Fürsten und Herren auf Würzburg zogen. Da was Würzburg  
eine große Versammlung und Hauf der Bauern in der Stadt und vor dem Schloß. Was die Sag, es wären wohl 8000. Von denselben wurden viel erstochen, die Stadt eingenommen, viel darin gefangen, ihnen 142 oder auch 162 Büchsen auf Rädern genommen. Es ist auch Zeit gewesen, daß man denen im Schloß zu Hilf kam, sie würden nit lang weiter gehalten haben. In dem Schloß ist ein Markgraf von Brandenburg, Dompropst daselbst, Hauptmann gewesen und sonst viel guter, hochgeborner Leut. Als die Stadt gewonnen ward, fing man die Ratsherren und noch viele. Da wurden an einem Tag 66 Männer mit dem Schwert gerichtet in der Stadt an zween Orten. Da ließ man die toten Körper vom Freitag bis zum Montag auf der Walstatt liegen.

Am Freitag nach Margrete kam der Nachrichter oder Henker her gen 14. Juli  
Weißhorn, sagte, er hätte die 66 allein mit seiner Hand gerichtet (es was aber nit wahr, denn es sind zween Nachrichter gewesen), sagte auch, er hätte in einem Monat 350 Mann mit dem Schwert gerichtet.

Das Bistum Würzburg ist ein Herzogtum zu Franken, ist diesmal alles Herzogtum  
verloren worden bis auf drei Schloßer. Das eine ist das Schloß Würzburg bei der Stadt, sonst ist das ganze Land abtrünnig von seinem rechten Herren worden, [hat] Treu, Ehr, Eid und Gelübd vergessen. Da sind frumme Leut teuer gewesen.

An diesem Ort und auch andern Orten in Franken ist viel Blut vergossen worden, nach der Tat viel tote Körper gefunden, Frauen und Kinder, die Hungers gestorben sind und erfroren. Es ist auch in Franken an etlichen Orten auf viele Meilen kein Haus mehr gestanden, alles verbrannt und verdorben.

Zu Kitzingen hat man 75 die Augen ausgestochen, hat sie niemand dür- Kitzingen  
fen binden, noch führen, sind herumgangen, wie die unvernünftigen Tier, sind viel von ihnen gestorben.

Zu Schweinfurt hat man auch etlichen die Köpf abgeschlagen, an andern Schweinfurt  
Orten viele an die Bäume gehängt.

Zu Bamberg hat man zwölfen die Köpf abgeschlagen, der 13. ist dem Bamberg  
Henker entlaufen. Am 15. Tag Junii ist Bamberg wieder eingenommen 15. Juni  
worden.

- Schwäbisch Hall 19. Juni Am 19. Tag des Brachmonats hat man zu Schwäbisch Hall einem Pfaffen selbdrirt die Köpff abgeschlagen.
- Stuttgart, Cannstatt 15. August Um assumptionis Marie hat man um Stuttgart und Cannstatt zween lutherische Pfaffen an die Bäum gehängt, auch an andern Orten den Pfaffen die Köpff abgeschlagen, etlichen Weibern, die sich zu predigen unterstanden, die Zungen ausgeschnitten.
- Kempten 4. August Es ward ein Pfaff zu Kempten gefangen, was ein Prediger auf dem Berg vor der Stadt bei dem Kloster. Derselbe ward an Unserer Frauen Abend assumptionis bei Leutkirch an einen Baum gehängt.
- Rothenburg Zu Rothenburg an der Tauber hat Markgraf Kasimirus im Namen des Schwäbischen Bunds einem Doktor, auch einem Mönch und etlichen Gewaltigen die Köpff lassen abschlagen.
- Vernimm einen Sendbrief Philipp von Gottes Gnaden, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenellenbogen.
- Unsere Freundschaft, günstigen Gruß, gnädigen Willen und alles Gute zuvor, ehrwürdige, wohlgeborne, edle, gestrenge, würdige, hochgeborne, ehrsame und weise, liebe Freunde, neue und besondere! Wir wollen euch zum Besten nit verborgen lassen, daß wir durch Verleihung göttlicher Gnade mit Hilf der hochgebornen Fürsten, unseren lieben Oheimen und Vettern, Herrn Johannsen Kurfürsten und Herrn Jorgen, beiden Herzogen zu Sachsen, das Erzkegernerst Mühlhausen, davon und daraus der Thüringische, auch bei und an uns selbst und in anderen Landen aller aufrührische Unrat von Anfang an hergeflossen und entstanden ist, erobert und zu unsrer Gnad, Ungnad angenommen [haben], auch etwa 100 böse Männer, Anstifter und Vorsteher, richten lassen haben. Also sind wir gestrigen Tags wiederum in unser Fürstentum kommen, und werden heut die Reiter, die wir in Besoldung gehabt, abreiten. Dieweil wir nun, wie wir zu Gott hoffen, der höchsten Last, jedoch nit mit geringen Unkosten, entladen sind, wiewohl daß noch an etlichen Orten unseres Fürstentums die Eroberung nit gänzlich gestillt, so sind wir doch nun hinsürder erbötig zu tun, was uns als einem Bundstande zu tun gebührt, und erbötig, wo ihr es begehrt, uns Zeit und Stunde nennet, auch 2000 Gulden auf Rechnung unseres Unliegens zuschicket, auch willens, nunmehr unserm freundlichen, lieben Vetter, Pfalzgrafen Ludwigen, Kurfürsten, so es seiner Liebden nottut, zu helfen und zuzusetzen. Wir haben auch den größern Teil unsrer Reißigen beieinander behalten, die einesteils nach Alsfeld und Marbach gelegt, seiner Liebden, ob's vonnöten, desto eher zuzuziehen. Solches haben wir euch nach allen uns widerfahrnen Sachen und Entbehrungen zum Besten nit bergen wollen. Darauf sei eure Antwort.
31. Mai Datum Eschwege am Mittwoch nach dem Sonntag exaudi anno 25. Den würdigen, wohlgebornen, edlen, gestrengen, hochgelehrten, ehrsamem und weisen, unseren lieben Freunden, neuen und besondren, röß-

mischer kaiserlicher und hispanischer königlicher Majestät, Kurfürsten, Fürsten und anderer Stände des Bunds zu Schwaben Gesandten, Hauptleuten und Räten, jetzt zu Ulm versammelt.

Ziernach folgen die Strafen, die aus der Predigt und Lehr des Geistes zu Ulm, Thoman Münzers, und N. Pfeifers in Mühlhausen verursacht und entsprungen, vielen zum Exempel wohl zu beherzigen. Item, die von Mühlhausen sollen ihre Klerisei, Priester, Mönch und Nonnen restituieren, ihnen Zins und Renten, alles Einkommen, wie sie's vor alters gehabt, geben und bezahlen.

Mühlhausen

Item, alle Zins, Rent und Schulden, die sie ihren Gläubigern verpflichtet, wie vor alters zu entrichten schuldig und verpflichtet sein.

Item, alle Türme, Mauern und Festungen abzubrechen, niederzulegen und hinsürder nimmermehr wieder zu erbauen noch aufzurichten.

Item, all Harnisch und Wehren abzugeben und hinsürder nimmermehr keine wiederum sich zu kaufen.

Item, Wehrgerät, als Büchsen, Pulver, Salpeter und Getreid und andres herauszugeben.

Item, 40 000 Gulden sollen sie geben den drei Fürsten, nämlich Herzog Johannsen, Kurfürsten, Herzog Jorgen und dem Landgrafen aus Hessen. Denen sollen sie 10 000 Gulden geben sogleich und die andern 30 000 in einem Jahr bezahlen.

Item, über solche Summa von 40 000 Gulden sollen sie den genannten drei Fürsten 80 000 Gulden geben, dafür sie ihre Dörfer verpfändet haben, bis sie solche Summa bezahlt haben.

Item, über dieses alles sollen sie den gedachten drei Fürsten jährlich 1500 Gulden als Schutzgeld geben, solang bis sie solches abgelöst haben.

Item, zuletzt sollen sie ihr Leben lang treulose, meineidige und ehrlose Bösewicht heißen und gescholten werden.

Item, wie die von Lübeck mit ihren aufrührischen Bauern gehandelt, haben sie ihrer etlich hundert erschlagen, auch 1800 gefangen, von diesen 1800 einem jeglichen insonderheit die zween vordern Singer abgeschlagen, auf daß man sie daran erkennen soll, daß sie meineidig an ihren Herrschaften worden sind.

Diese neue Zeitung kommt aus dem Land Sachsen und Thüringen.

An dem Tag Philippi und Jacobi anno 25 haben die wohlgebornen Grafen von Ottingen ihre Bauern und Untertanen gemahnet und aufgeboden, sie zu beschirmen vor den aufrührischen Bauern und Häufen, so sich um Dinkelsbühl erhoben hatten. Haben aber dieselben Ottingischen Bauern von ihren Herren begehrt, sie sollten mit ihnen zu Fuß gehen, hat aber Graf Ludwig gesagt, er wolle solches an seinen Bruder Karolo bringen. Über dies sind die Bauern in das Kloster Maihingen gefallen, dasselbe geplündert, die Frauen und Herren verjagt, die Bücher zerrissen und vertragen, die Gläser zerschlagen, desgleichen das Kloster Zimmern,

Graf von  
Ottingen  
1. Mai

die Stadt Ottingen eingenommen, den jungen Graf Ludwigen gefangen, das Deutschhaus geplündert, darnach am Freitag oder Samstag gen Unhausen in das Kloster gefallen, das geplündert, alles jämmerlich zerschlagen und verdorben.

Haidenheim  
Kloster  
7. Mai

Am Sonntag jubilate haben sie wollen gen Haidenheim ziehen in das Kloster, ist aber Markgraf Kasimirus und Graf Ludwig der Aeltere mit einem reißigen Zug, etwa bei 400 Pferd und 500 Fußknecht an sie kommen und in die Flucht bracht. Viele erstochen, verjagt, etlich sind in das Dorf Ostheim geflohen, die hat man darin verbrannt. Ziemlich viel gefangen, ihnen viel Wägen, Roß, Harnisch, Wehren genommen. Ist die Sag gewesen, der Bauern seien bei 16000.

Diese Schlacht ist zwischen Westheim und Ostheim geschehen. Die Bauern, die entkamen und entrannen, sind zu dem Dinkelsbühler Haufen gelaufen. Die armen Priester auf dem Land sind alle verderbt und geplündert, haben auch bei 50 Priester in ihrem Haufen geführt an einem Tag. Darnach haben die Pfalzgräfischen, das ist der Propst zu Ellwangen mit-samt den Grafen von Vettingen, Ellwangen wieder erobert und eingenommen, etwa bei 536 erstochen, etlich gefangen, item 23 die Köpfe abgeschlagen. Zween Chorherren daselbst, Wilhelm von Heßberg gefangen, der von Gütlingen ist entronnen und dem Hallischen Haufen zugekommen.

Im Elsaß

Im Elsaß versammelten sich die Bauern allenthalben, taten großen, merklichen Schaden dem Adel und Klöstern, vermeinten, allenthalben Herren zu werden, Land und Leut zu erobern.

Herzog zu  
Lothringen

Solch Vorhaben und Handlung vernahm der durchlauchtigste, hochgeborne Fürst und Herr, Herr Antoni, Herzog zu Kalabrien, Lothringen und Bar, Markgraf zu Pontemosen, Graf zu Provence und zu Daudemont, rüstete sich zu der Gegenwehr mit 3500 Pferden und mit 12000

18. Mai

Mann zu Fuß, zog aus am 18. Tag des Maien, traf die Bauern zu Lupstein, erschlug beiläufig 4000. Morgens früh zog er gen Zabern, wo ein Bischof von Straßburg seinen Sitz und Hof hält; da erstach er ob 6000 Bauern. Denselben Tag zog er gen Tagstein, damit andre Hau-

20. Mai

fen der Bauern nit zusammen kämen. Am 20. Tag Mai zog er gen Tambach. Da rüstete er sich weiter zu dem Streit, wurden 9000 Bauern daselbst zwischen Tambach und Strohweiler im Feld erschlagen.

Schlettstadt,  
Ortenburg

Darnach zog er einem Haufen Bauern zu bei Schlettstadt und Ortenburg, die schlug er auch. Also wenn man es zusammenrechnet, findet man ob 26000 Bauern, die erschlagen sind worden von diesem Fürsten. Von den gefangnen Bauern sind ob 300 die Köpfe abgeschlagen worden. Summa summarum: ob 26000 erstochen, ob 300 die Köpfe abgeschlagen. Item, man findet in den alten Histori, daß sich die Fürsten von Lothringen gar christlich gehalten haben und viel Gutes der christlichen Kirche erwiesen, streitbar und großmütig. Das hat sich gezeigt an dem hochgebornen Fürsten Gottfried von Bouillon, dem sein Ahnherr, auch

Gottfried genannt, Herzog zu Lothringen, das Fürstentum übergeben hat, der, zum obersten Hauptmann des christlichen Heerzugs erwählt, über Meer zogen ist, Antiochiam und andre Städt gewonnen, zuletzt auch die heilige Stadt Hierusalem am 15. Tag Julii, anno domini 1099. Da ist er dann zum König von Hauptleuten und allem Volk zu Hierusalem erwählt worden, und nach ihm sein Bruder Balduinus, von denen her die löblichen Fürsten zu Lothringen mit großen Ehren den Titel des Königreichs zu Hierusalem haben.

Dazumal waren die Fürsten, auch das gemeine Volk, viel hitziger, den christlichen Glauben zu beschirmen, denn man liest, daß obgemeldeter Fürst Gottfried, der das ganze Heer gemustert hatte vor Nicena, gehabt hat mit andern Fürsten und Herren, die ihm Beistand taten, 600 000 zu Fuß und 100 000 zu Roß, die im standhaften christlichen Glauben sind verharret.

Item, am 22. Tag Aprilis haben sich 5000 Bauern versammelt wider den Bischof von Eichstätt zu Obermessing, nahmen ihm die Stadt Greding ein und andres. Kam Herzog Friedrich, Pfalzgraf, mit 500 Pferden; Herzog Wilhelm schickte 180 Pferd, 300 Böhmen mit Büchsen. Jene wurden geschlagen und gefangen, 13 die Köpfe abgeschlagen.

Bischof von  
Eichstätt  
22. April

Item, ziemlich weit von Ueberlingen ist auch eine Versammlung der Bauern gewesen, sind aber die von Ueberlingen mit Hilf und Beistand des Grafen Selix von Werdenberg zu dem Heiligenberg, Landkomtur auf der Mainau, des Abts von Salmansweiler und anderer Nachbarn den Bauern in der Still zugezogen. Es was eine Red ausgegangen, wie etlich unter ihnen wären und sagten, ihre Wehren würden die Bauern nit schneiden und dergleichen Wort. Also ward eine Gemeind und Ansprache unter dem Haufen gehalten und beschlossen: welcher nit wider die Bauern wolle ziehen, derselbe solle an einen Ort treten. Also wurden derselben etwa um 600. Als bald machten die von Ueberlingen mitsamt den Gehorsamen eine Ordnung, richteten das Geschütz unter die Ungehorsamen. Sobald die das sahen, den Ernst, warfen sie die Wehren von sich, begehrtten Gnad, etliche entliefen zur Stund. Nahmen sie etwa bei 50 von ihnen in den Ring, ließen ihrer 6 oder aber 7 zur Stund die Köpfe abschlagen; am Morgen noch ziemlich vielen, wie ich gehört habe, so sind es deren 8 gewesen.

Ueberlingen

Darnach haben sie dem Graf Selix seine eignen Leut heimgeschickt, die hat er zur Stund an die Bäume lassen hängen.

Graf Selix

Desgleichen dem Abt von Salmansweiler, der sollte gesagt haben, er wäre eine geistliche Person, er wolle es seinen Amtleuten befehlen. Dieselben Amtleut haben die Gefangnen denen von Ueberlingen wiederum geschickt, daß sie mit ihnen nach ihrem Gefallen und Verschulden handelten.

Abt von Sal-  
mansweiler

Haben auch dem Landkomtur von der Mainau die Seinigen geschickt; hab nit gehört, was derselbe mit den Seinigen vorgenommen hat. Doch

Landkomtur  
Mainau

es haben die von Ueberlingen immer streng gehandelt, ob 40 die Köpff lassen abschlagen und allwegs die lassen ausführen mit Pfeisern und Trummenschlägern ohne die Beicht.

9. Oktober Item, dem Pfarrer von Kappel bei Saulgau hat man den Kopf abgeschlagen in die Dionisy, und [sind] sonst viel Priester gerichtet worden und verjagt.

Pfalzgraf Am 23. Tag Mai ist Pfalzgraf Ludwig, Bischof von Trier, Bischof von  
23. Mai Würzburg zu Heidelberg ausgezogen mit tausend Pferden und 2000 zu Fuß. Nahm unterwegs wiederum Dörfer ein und was von ihm gefallen was, ließ ziemlich vielen, bei 28, die Köpff abschlagen. Die  
25. Mai andern nahm er auf Gnad an. Am 25. Mai nahm er die Stadt Bruchsal auf Gnad an, fing 40, deren 8 ließ er mit dem Schwert richten, gab die Stadt dem Bischof zu Speyer wieder, seinem Bruder. Am 28. Tag  
28. Mai Mai nahm er Neckarsulm auf Gnad und Ungnad, ließ von Stund an Türme und Mauern zerstören, und 66 Mann ließ er vor sich fordern. Von denselben ließ er 11 die Köpff abschlagen, unter denen waren zween lutherische Pfaffen und ein weggelaufener Mönch. Die Stadt Neckarsulm gab der Pfalzgraf wiederum dem Hochmeister zu Hornock, das ist dem deutschen Hochkomtur. Um diese Zeit und Tag kamen gemeldete Fürsten und Herr Jorg Truchseß mit ihren Haufen zusammen. Nachdem Würzburg wiederum erobert, eingenommen und gehuldigt hatte, dieweil noch die durchlachtigsten Fürsten und Herren da waren, kam dem Pfalzgrafen die Mär, wie in seinem Fürstentum an etlichen Orten sich die Bauern zusammen rottierten und aufrührisch wären, wie dann gänzlich und wahrlich angezeigt wird in nachfolgender Schrift, von Wort zu Wort also lautend:

Von Gottes Gnaden Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Erztruchseß und Kurfürst, unsern Gruß zuvor Edler und Lieber besonders.

Der jüngsten Vereinbarung gemäß, so wir und ihr zu Heidingsfeld getroffen, sind wir mit unseren Herren und Freunden durch das Stift Mainz herab ohne einigen Widerstand gezogen, also dieselben daselbst wieder zu unsres Freundes, des Bischofs zu Straßburg als Statthalter des Stiftes Mainz, Straf und Gehorsam gekommen und gebracht. Sind uns mittlerweile vielfache Schriften und Räte von Heidelberg zugekommen wegen der aufrührischen Bauerschaft, die sich in unserem Fürstentum hie dieseits des Rheines versammelt, vielen Grafen, Herren, Rittern und Knechten, als Nassau, Leiningen, Westenburg und andern, ihre Häuser und Güter eingenommen, verwüstet, geplündert, ausgebrannt und dermaßen so unchristlich, tyrannisch und ungebührlich gehalten, daß es maßlos, darumb wir verursacht [sind] zu eilen. Sind

21. Juni wir also mit unseren Herren und Freunden lezt vergangnen Mittwoch gen Oppenheim gekommen, [haben] daselbst des langen Zugs und Mü-

22. Juni digkeit des Kriegsvolks halber den Donnerstag dort verharret und am

Freitag uns mit allem Volk daselbst erhoben in der Hoffnung, die versammelte Bauerschaft, wie uns Rundschaft zugekommen, auf freiem Feld vor einem Schloß Gonthem, bei Pfeddersheim gelegen, zu treffen. Aber auf dem Wege kam uns Bericht, daß dieselben Bauern des Morgens um die siebente Stund unsern Flecken Pfeddersheim, wie wohl derselbe zuvor mit 300 Mann besetzt, eingenommen und gegen 8000 stark darin lägen. Zogen wir sogleich vor obgemeldeten Flecken oben auf die Höhe ungefähr mit 1700 Pferden und 7 Sähnlein Knechten und beorderten alsbald drei Geschwader Reiter und zwei Sähnlein Knecht, den verlorenen Haufen vor den Flecken jenseits des Bachs, in der Meinung, die im Flecken zu reizen und zu bewegen herauszuziehen, und ließen also die andern gewaltigen Haufen zu Ross und Fuß oben verborgen halten. Und da nun die Bauerschaft unserer, auch unserer Herren Freund und Kriegsvolk Ankunft nit wußt, sondern nur das, so ihnen, wie oben steht, zu Gesicht geworden, haben sie sich mit drei Haufen, ihren Wägen und Feldgeschütz herausgetan mit dem vorgesezten Willen, die genannten Reissigen und Fußvolf zu schlagen und ihren Willen an ihnen zu üben. Als sie aber ein Flein wenig herauskamen, sind sie von denen im Flecken eilends verständigt worden, daß sich noch ein Geschwader Reiter auf der Höhe sehen lasse und daß zu vermuten, daß mehr dahinter sein könnten. Darauf [haben] sie alsbald wieder gewendet, dem Flecken zugezogen, haben zwei Geschwader mit ihnen gehauen, doch noch mehr redlich zusammen geschossen. Wiewohl auf unsrer Seit nit mehr denn eine Person ward erschossen, sind aber von den Bauern bis auf 1500 erstochen worden. Doch entfloh der größere Teil wieder in den Flecken, ließen Geschütz und Wägen dahinten stehen in der Meinung, wo die Knecht in den Weingärten über die Bauern, dahin die Reissigen nit kommen konnten, fielen, so wären sie all niedergeworfen, erschlagen oder ganz wenige davon gekommen. Darauf [konnten] wir diese Nacht, dieweil es Abendzeit, nit weiter handeln, allein [haben] den Flecken aufs stärkste zu Ross und Fuß versperret, am Samstag morgen früh mit dem Geschütz gegen den Flecken arbeiten lassen und dahin gewirkt, daß die Bauerschaft und alle Einwohner sich auf unsre Gnad und Ungnad unverdingt ergeben. Also haben wir dieselbe Bauerschaft und Anwesenden in drei Haufen zu teilen befohlen, die Fremden, so doch meistens auch aus unserm Fürstentum, in einen, die, so in der Besatzung, in den andern, und die Einwohner des Fleckens auf den dritten Haufen verteilt. Und nachmittags [haben wir] den fremden Haufen aus dem Flecken, wo die zuvor hingelegt alle ihre Wehren, zusammen auf den Berg ob dem Flecken zu der Kirche, sant Jorgenberg genannt, gehen lassen, in der Meinung, daselbst, wo wir mit unsern Herren und Freunden samt dem reissigen Zug in einem Ring hielten, die recht Schuldigen auszumustern und ihnen verdiente Straf widerfahren

zu lassen. Und als die obgemeldete Bauerschaft beim Hinausgehen zum Teil sich unterstanden zu entlaufen, haben unsre Reissigen, die sie zu bewahren beschieden, deren Weglaufen zu wehren unterstanden. Als es aber nit helfen wollt, haben andre mehr zugegriffen; dabei sind viel Bauern erstochen worden. Darauf haben wir aus den übrigen im Flecken gegen 80 ihre Häupter abschlagen lassen und die anderen aufs neue ihre Gelübde und Eide zu tun angehalten, solche Dinge nit mehr zu üben, ihrer Obrigkeit wieder Gehorsam zu leisten, keine Wehr zu tragen und andres wie bisher, die andern desgleichen angenommen und wieder heimziehen lassen. Also daß wir nun in unserem Fürstentum mit unsrer Bauerschaft ein End gemacht haben in der Zuversicht, es werde keine Not weiter haben, [haben] wir dir, wie es bisher ergangen, in gnädiger Meinung, das Wissen zu empfangen, nit wollen bergen. Und was sich fürder begeben wird, wird dir auch von uns nit unverborgen bleiben, mit gnädiger Bitt, uns jederzeit, wie es dir und deinem Kriegsvolk gehen wird, auch zu berichten. Damit tust du uns guten angenehmen Wohlgefallen.

26. Juni Datum in unserm Feldlager vor Pfeddersheim, Montag nach Johannis Baptiste anno 25.

Edler, Lieber, Besonderer, auch ist unser gnädiges Bitten, wollest unsere ausgeführte und dir angezeigte Handlung der Versammlung des Bunds zu Schwaben und Räten zu Ulm zur Förderung und auch des Wissens halber mitteilen und zuschicken; dafür wollen wir uns gewogen bedenken und in Gnaden anerkennen. Datum, ut in literis.

Dem edlen, unserm lieben, besondern Jorgen Truchsess, Freiherrn zu Waldburg, des Bunds zu Schwaben oberstem Feldhauptmann.

Ein neuer Aufruhr der Bauern  
29. September Anno 1525 um sant Michelstag ward eine neue Versammlung der Bauern bei Schaffhausen im Klettgau; etlich sagten, ihrer wären bei 4000, etlich sagten, 1600. Die griffen ihre Herren an, die Grafen von Sulz. Versammelte sich ein reissiger Zug, etwa um 600 Pferd und 200 Fußknecht, was der Graf von Fürstenberg Hauptmann. Wurden geschlagen, etlich flohen über den Rhein, etlich ertranken, etlich kamen auf einen Kirchhof, wehrten sich sehr, wurden gefangen, viele erstochen, hatten sich sehr tapfer gewehrt; ist geschehen die Schlacht Montag nach

6. November Allerheiligentag.  
Ein seltsamer Handel zu Raunau  
geschehen Item, zu Raunau bei Krumbach haben etlich Bauern, nämlich ihrer 12, einen Pakt gemacht, daß ihrer keiner der Frauen von Freiberg keine Reuerenz in der Kirche tue, gingen all opfern, zogen die Hüt nit ab, da sie an der Frau vorbeigingen. Da ward die von Freiberg, Hansen von Freibergs seligen hinterlassene Witwe, ihres Handels gewahr, gab ihnen die Buß, daß dieselben Bauern mußten 6 Wochen Schleier, wie die Frauen, tragen, was sie taten, oder arbeiten und alle Sonntag einen Zeller opfern, um den Altar gehen und am Sonntag früh den Zeller bei der Frau im Schloß holen. Actum um Allerheiligentag.

4. November

Es sind wunderbare Handlungen dieses Jahr geschehen, die niemand hat können erkunden und beschreiben, so große, ketzerische Handlungen von Geistlichen und Weltlichen an vielen Orten; die Priester, Mönch haben Weiber genommen, desgleichen die Nonnen Männer. Item, wider das heilige Sakrament gepredigt, nichts davon gehalten, desgleichen die Meß an vielen Orten abgetan, die Altär in den Kirchen abgebrochen. Wenn sie Weiber nahmen, ließen die lutherischen Keger sich nit einsegnen. Die Ketzerei hat am meisten in den Reichsstädten Sortgang gehabt. Item, was die Sag, man hätte zu Ensisheim im Elsaß 9 lutherische Priester lassen hängen und etlichen die Augen ausgestochen.

Es was die gemeine Sage, daß ob 2000 Männern die Köpff abgeschlagen wären in diesem Aufruhr, nämlich in der Pfalz bei 1300, ohne was darnach im 26. Jahr geschehen ist.

Item, es was die ganze Sag, ward auch von glaubhaften Leuten gesagt, daß in diesem Aufruhr anno 1525 ob anderthalbmal hunderttausend Männer erschlagen wären worden, ist auch an vielen Orten durch den Druck ausgegangen.

Was darnach geschehen ist in den nachfolgenden Jahren, wird vielleicht auch angezeigt.

Merk du Leser, daß an dem 30. Tag des Monats Dezembris, der da was an einem Samstag, da starb der ehrsame ehrenfeste Jacob Suggester, Bürger zu Augsburg und Pfandherr über Weissenhorn, Pfaffenhofen und Kirchberg. Gott der Allmächtige wolle seiner Seele gnädig und barmherzig sein! Ward hie zu Weissenhorn von dem ganzen Kapitel besungen. Item, als man zählte 1508 am 30. Tag des Monats Dezembris ward Weissenhorn und Pfaffenhofen eingenommen von Jacob Suggester und ihm verpfändet und zugeschworen. Wie er's eingenommen hat, also hat er's verlassen und ist gestorben an demselben Tag und Monat, hat die Herrschaften 18 Jahr innegehabt.

Anno 1526  
Jacob Suggester  
30. Dez.

Item, darnach am Afermontag, der da was der 23. Tag des Monats Januarii, nahm Raimundus Suggester für sich, seinen Bruder und seinen Vetter, Weissenhorn und Pfaffenhofen ein, und schwuren ihnen. Am Montag zuvor was er zu Kirchberg, da hatte man ihm auch geschworen. Waren mit ihm hie Walther von Zirnheim, der junge Walther von Zirnheim, Diebold vom Stein, sein Bruder Melchior, noch zween junge vom Stein, einer von Freiberg, ein junger Truchseß, waren etwa um 50 Pferd; blieben zwo Nacht hie.

Raimundus  
Suggester  
23. Januar

Item, Graf Haug von Montfort ließ einen Priester an einen Baum hängen, nit weit von Lindau der Stadt. Der was der Bauern Schreiber gewesen, denn es hatten sich daselbst wieder aufs neue etwa um 400 zusammengetan. Der Priester hatte den Bauern unter einem Baum gepredigt, an demselben ließ er ihn hängen. Geschah in den vier Tagen anno 1526.

Graf Haug  
von Montfort  
14.—17. Seb.

- Roggenburg Item, des Abts Knecht von Roggenburg fingen einen Bauern, der hieß Peter Sausentaller, gehörte dem Kloster zu, was auch ein Gewaltiger gewesen, führten ihn gen Ehingen, lag eine gute Weil da gefangen. Demselben schlug man den Kopf ab cathedra Petri, der da was der
22. Februar 22. Tag Februarii anno 1526. Der Abt, der strafte seine Hintersassen; etlich mußten 100 Gulden geben, etlich 80, etlich 30, etlich 20, je nach dem jeder gehandelt hatte.
- Ursberg Item, der Abt von Ursberg vertrug sich mit seinen Leuten, welche auf dem Eigen saßen; mußte jedes Haus 12 Gulden geben. Die andern mußten für jedes Haus 6 Gulden geben, gab ihnen 6 Jahr Ziel dazu; das Gotteshaus was ganz verdorben.
- Kunz von Riethem Item, Kunz von Riethem, der ließ zu Angelberg 6 Bauern die Köpff abschlagen und dreien die Zungen abschneiden am letzten Tag Februarii. Es sind der Bauern 26 gewesen, die an die Strick sind bunden worden und hinausgeführt, aber losgebeten.
- Ulm Item, die von Ulm ließen ein groß, trefflich Mandat ausgeben und ausschreien in allen Gassen: Verboten sei das Gotteslästern, Schwören, Zutrinken, desgleichen sei die Priesterschaft unbekümmert zu lassen, die Heiligen nit zu schmähen, desgleichen das hochwürdige Sakrament nit zu verunehren, denn ihr lutherischer Prediger, der wollt mit ganzer Gewalt das Meßhalten und Sakrament vertilgen, verbot es bei großer Straf an Leib und an Gut. Es wurden auch etlich Priester zu den Bettelherren geschickt, daß sie ihre Mägd von sich täten. Das geschah
11. März etwa um letare 26. Item, zu Ulm waren 15 Priester, die der lutherischen Lehr angingen; unter denen waren fünf oder sechs, die nahmen Weiber. Einer unter denselben hieß Michael Zold, der was etliche Jahr zu Illerberg vicarius gewesen, erübrigte da, daß er 80 Gulden Leibgeding kaufte. Der
20. März starb tertia feria nach judica, der da was der 20. Tag Marci, kezerisch, ward sein Körper vor dem Tor in ihrem Garten begraben. Derselbe hatte seine Magd auf dem Totenbett geehet nach ihrem Glauben. Dar-
20. Mai nach um Pfingsten nahm der Prediger daselbst auch seine Magd zu der Weh, was vormals sein Bäslein gewesen.
- In dieser Sasten was ein groß Geschrei zu Ulm von den frummen Christen an den Rat, daß man ihnen auch einen Prediger erlaube, der ihnen das heilige Gotteswort sage und lehre. Vormals vor einem Jahr und länger haben sie das nit können zuwege bringen, aber diesmal ist es den frummen Leuten zugeben worden. Also wählten sie einen Barfüßermönch, der predigte ihnen, bekam einen großen Zulauf. Das was groß wider die Lutherischen und ihren Prediger. Der wollt das Meßhalten und heilige Sakrament nit erlauben; wie er oft gepredigt, was er immer dawider, desgleichen der Barfüßer wider ihn, probierte all sein falsch und kezerisch Reden.

Item, darnach im Jahr bis nach Michaelis nahmen viel Pfaffen Weiber <sup>Ulm</sup>  
zu Ulm, gaben ihre Pfründen auf, die von Ulm gaben etlichen alle <sup>29. September</sup>  
Wochen eine Anzahl Geld, lernten Handwerk.

Anno domini 1526 am Ostertag ward ein Jahrtrag zu Weinsberg mit <sup>Weinsberg</sup>  
den Bauern begangen, wie sie mit Graf Ludwigen von Helfenstein und <sup>1. April</sup>  
andern Edlen gehandelt hatten. Also sind an diesem Tag ziemlich viel  
Bauern durch die Spieß gejagt und erstochen worden im Beisein ihrer  
Weiber und Kinder.

Darnach bald erhob sich wieder eine Versammlung im Allgäu bei <sup>Eine Ver-</sup>  
Kempton in einem Dorf, heißt Wiggensbach. Etwa um 800 Bauern <sup>sammlung der</sup>  
versammelten sich auf dem Feld, hatten einen Prediger, der was ein <sup>Bauern bei</sup>  
Laie, der verkündete und lehrte sie das Evangelium (daran zuvor viel <sup>Kempton</sup>  
Bauern erwürget waren). Der Schwäbische Bund hatte ziemlich viel  
reißigen Zug, dieselben machten eine Kundschaft über die Bauern und  
Prediger am Sonntag misericordia domini, etwa um 30 Pferd und <sup>15. April</sup>  
30 Fußknecht. Sie ordneten 4 Fußknecht zu dem Predigtstuhl derart  
ab, als ob sie auch evangelisch wären, was die Meinung und Absicht,  
wenn ein Büchschuß geschehe, sollten die Fußknecht den Prediger an-  
fallen und fangen. Das geschah, wurden etlich Bauern wund, flohen  
all. Den Prediger führten sie in das Schloß zu Neuenburg, ist dem Abt  
zu Kempton. Darnach am sant Veitstag ward derselbe Prediger an einen <sup>15. Juni</sup>  
Baum gehängt. Deo gratias.

In der Zeit nach Ostern versammelten sich die Bauern wiederum bei <sup>Aufruhr der</sup>  
Salzburg, ward eine große Versammlung in dem Schwäbischen Bund <sup>Bauern</sup>  
wider sie, zog ein Sähnlein Knecht hie durch in der Kreuzwoche. Dar- <sup>1. April</sup>  
nach andre nach dem Auffahrttag, versammelten sich zwei Sähnlein hie. <sup>7.—9. Mai</sup>  
Die musterte man am Afermontag in den Pfingstfeiertagen, zogen am <sup>28. Mai</sup>  
Morgen hinweg, wurden viel Leut hie betrogen von den Knechten, die  
ausgemustert wurden, um die Zehrung. Der Rat hie gab ziemlich viel  
Geld den Leuten für die Zehrung, das gewann die arme Stadt dabei.  
Bei allem Aufruhr der Bauern ist dem Bund nit so großer Widerstand  
geschehen als diesmal. Sie haben sich sehr gewehrt und viele Knecht  
erstochen und zu Tod geworfen im Gebirg. Doch um Margrete sind sie <sup>13. Juli</sup>  
geschlagen worden und zu Gehorsam gebracht, ziemlich viel hundert  
erstochen, vielen die Köpff abgeschlagen, die recht Schuldigen entrannen.  
Sind auch von dem Bund hart um Geld gestraft worden, um eine große <sup>Straf</sup>  
Summa, bei 200 die Köpff abgeschlagen, viele vor ihren Häusern ge-  
hängt worden.

Es ward ein Fußknecht zu Babenhausen gefangen, würde Veiten von <sup>Babenhausen</sup>  
Rechberg erschlagen haben. Den führte man gen Brandenburg, bekannte  
bei der Marter, wie er und andre angestiftet wären gegen den Adel,  
zu erstechen und zu brennen. Darnach ließ ihn der Profosß an einen  
Baum hängen zwischen Au und dem Brückenhaus.

## Die Vorgänge in Süddeutschland

## Das Tagebuch des Herolds Hans Lutz

- Item, da man zählte 1525 Jahr, ist diese Geschichte ganz geschehen, wie sie hernach folgt, in demselben Jahr.
17. Sebruar Item, am Gallen Montag kam der baltringische Haufen Bauern zusammen im Ried an der Donau, eine Meile Wegs von Ehingen, bei hunderttausend Bauern. Da ward vom löblichen Bund im Land zu Schwaben geschickt der Burgermeister von Ulm, mit Namen der Neithart, mitsamt andern Bundsräten, in der Absicht, daß sie das, was der Bauern Beschwerde sei, dem Bund sollten schriftlich zu verstehen geben und die Artikel berichten. So wolle der löbliche Bund darüber sitzen und das Beste über ihre Beschwerden verhandeln, und das haben sie getan. Darnach bin ich meinem gnädigen Herrn, Herrn Jörgen Truchseß, zugezogen gen Stockach, und also hat angefangen Herzog Ulrichs von Württemberg Zug, da er geglaubt hat, sein Land wiederum einzunehmen.
26. Sebruar Item, ist ausgezogen Herzog Ulrich zu Basel an der Herren Fastnacht. Da Herr Jörg Truchseß wider die Bauern ist ausgezogen im Hegau und mit ihm die wohlgebornen Herren Grafen von Fürstenberg, da hat gehabt der wohlgeborne Herr Jörg Truchseß II<sup>1/2</sup> hundert Pferd. Und da ihn die große Menge der Bauern hat gesehen, da haben die Bauern nur das eine getan und ihre Wehr von sich geworfen und sich ergeben in seine Gnad. Da hat er sie angenommen, dergestalt daß sie sich sollten stellen in Stockach. Das haben sie getan. Da hat man einen nach dem andern in den Turm gelegt, und hat ihnen Herr Jörg darnach zu verstehen gegeben, daß sie ihren Herren von neuem sollten schwören wie zuvor, und es solle alle Streitsache tot und aus sein und die Herrschaft wolle ihrer nimmermehr gedenken. So aber der Fall wäre, daß die Bauern Beschwerden hätten, so sollten sie zu ihm kommen, so wolle er die Sach schlichten, damit sie zufrieden sein sollten. Solches haben die Bauern beschworen.
26. Sebruar Item, da ist darnach an der Herren Fastnacht Herr Jörg Truchseß zu Engen dem Herzog über ein Sähnlein Schweizer gefallen und hat davon erstochen IIII Schweizer. Dort ist Herzog Ulrich von Württemberg stark gewesen gegen 80 Pferd und mit sich geführt 13 Stück Büchsen, 10 Schlangen und 3 Kartaunen und hat gehabt 32 Sähnlein und zogen hin auf Balingen. Er hat das eingenommen und hat Tuttlingen liegen lassen und nit aufgefordert noch angefochten.
27. Sebruar Item, da ist Herr Jörg Truchseß am Gallen Montag ausgezogen von Stockach auf Tuttlingen zu mit zwei Sähnlein Knechten und II<sup>1/2</sup> hun-

dert Pferden. Ist dieselbe Nacht da still gelegen, und an der rechten  
Fastnacht um 8 Uhr auf und dem Herzog nachgezogen auf dem Fuß 28. Februar  
bis gen Rottweil. Inzwischen, am Aschermittwoch, haben sich die He- 1. März  
gauischen Bauern erhoben mit einem Sähnlein Bauern. Das ist Herr  
Jörg Truchseß gewahr worden und ihnen entgegen gezogen und sie alle  
erstochen und das Sähnlein genommen und Herrn Wilhelm Truchseß  
als Beutpfennig geschenkt. Und in demselben Scharmügel ist bei Herrn  
Jörgen ein Edelmann, mit Namen Tegensfelder, durch den Schenkel  
geschossen worden; nit mehr Schaden haben sie dazumal empfangen.  
Item, da hat Herzog Ulrich Balingen inne gehabt, da hat er eins ge-  
tan und von neuem einen Knaben hingeschickt mit einem Seindsbrief  
gen Ulm und dem Bund abgesagt. Da hat der löbliche Bund dem  
Knaben 5 Gulden geschenkt, und hat der Knab begehrt, man solle ihm  
drei Schnitt schneiden in einem Armel an seinem Kleid, zu Urkund,  
daß er den Seindsbrief hab übergeben. Das ist geschehen, und hat  
darauf auch begehrt, man solle ihm einen Geleitsmann begeben, der  
ihn begleite bis gen Ehingen. Das ist auch geschehen, und die von Ulm  
haben ihm beigegeben den Freitenwein. Und da sie sind kommen gen  
Ehingen, da ist dem Knaben, der den Seindsbrief gebracht hatte, sein  
Pferdlein in der Streu hingefallen, und hat ein andres Roß müssen  
besorgen, bis er wieder zu seinem Herrn ist kommen.

Item, nach der Absage hat sich Herzog Ulrich aufgemacht und ist zogen  
auf Herrenberg zu. Da ist Herr Jörg des inne worden, der ist gelegen  
zu Rottenburg am Neckar, hat sich aufgemacht und ist bald gen Tü-  
bingen zogen mit etlichen Sähnlein des Bunds, mit einem großen  
reißigen Zug und mit der Landschaft von Württemberg. Sie sind hin-  
gezogen auf Herrenberg zu und 400 Pferd eilends geschickt dem von  
Herrenberg zum Beistand, bis er befreit wird. Da aber die 400 Pferd  
kommen sind vor Herrenberg, da haben sie die nit wollen einlassen. Mitt-  
lerweile, da ist Herzog Ulrich daher gezogen mit seinem Haufen. Da  
haben die von Herrenberg eins getan und mit 3 großen Werkstücken  
3 Schuß getan auf den Herzog. Das sind gewesen 3 Doppelhaken, wobei  
der gemeine Mann verstehen kann, was das Land von Württemberg im  
Sinn hat gehabt. Und da das die Landschaft gesehen hat, die da den-  
selben Tag den Vortrab gehabt hat mit elf Sähnlein, da haben sie sich  
gewendet und haben eine Flucht wollen machen und mit den Wägen  
auch umgewendet. Da tat Herzog Ulrich unter den reißigen Zug 3 Schuß  
mit 3 Schlangen, doch ward keiner erschossen, denn die Schuß gingen  
all zu hoch, so daß der Herzog sich hinten hinlegte und in sie stach. Da  
ist der bündische Hauf von Fußknechten hinter einem Dorf gestanden,  
hat den Bauern der Landschaft zugesprochen, daß sie sollten Stand  
halten. Das tat aber keiner nit, sondern flohen auf Tübingen zu. Also  
nahm Herzog Ulrich Herrenberg ein am weißen Sonntag.

5. März

6. März Item, am Montag darnach, zog Herzog Ulrich auf [Böblingen] und Sindelfingen zu und nahm dieselben zwei Städtlein.
6. März Item, an demselben Montag, da lagen Knecht zu Keutlingen und zu Tübingen. Da ließ man umschlagen: wenn man zum andern Male umschlüge, so solle man auf sein. Also waren die Knecht auf zu Keutlingen und zu Tübingen am Afermontag mitsamt dem reisigen Zug und zogen hin gen Stuttgart. Da was der Oberst über die Fußknecht der wohlgeborne Graf Ludwig von Helfenstein und über den ganzen hellen Haufen der wohlgeborne Herr Jörg Truchseß an Stelle kaiserlicher Majestät. Und nahmen Stuttgart ein die Fußknecht; und unter den Fußknechten waren das die Hauptleut: Hans Stecklin vom durchlauchtigen Fürsten Herzog Wilhelm von Bayern, darnach Jörg Berlinlein vom durchlauchtigen Fürsten Markgraf Kasimir, Markgraf von Brandenburg; darnach Jörg Scherer von Krumbach, als Anwalt Michel Fressenmair von Augsburg; darnach der Bratsfisch als Hauptmann von Nürnberg; darnach Wolfgang von Nördlingen. Das sind die Hauptleut und die 5 Sähnlein, und über die was der wohlgeborne Herr Graf Ludwig von Helfenstein ihr Oberster. Und da sie Stuttgart einnahmen am Afermontag, in der Nacht um 10 Uhr, da waren die von Stuttgart nit sehr willig, sie einzulassen in die Häuser. Doch mußten sie uns einlassen.
7. März
8. März Item, am Mittwoch darnach schickte Herzog Ulrich seinen Trompeter gen Stuttgart um 8 Uhr und forderte die Stadt. Da ließ der Graf umschlagen, eine Gemeind zu halten. Das geschah. Dieweil der Trompeter in der Stadt was, da besetzte man die Ämter, und ward Profosß Peter Weber von Nürnberg, und waren alle Ämter besetzt nach allen Ehren. Da das geschah, fing an zu reden der wohlgeborne Herr Graf Ludwig von Helfenstein also:  
 „Also, liebe frumme Landsknecht und liebe Kriegsleut, es ist vor Augen, daß Herzog Ulrich von Württemberg im Land ist und nit weit von uns. Nun bin ich euer Oberster und möchte wohl reisig sein. So wißt ihr, daß mein Herz steht bei den frummen Landsknechten und ich allwegs bei euch gehandelt hab als ein frummer Graf. Das will ich fürder tun, angesehen ich und meine Voreltern alte Herren im Hause zu Württemberg von Herkommen sind und uns freundlich und ehrlich gehalten haben. Desgleichen will ich auch tun, wie's einem frummen Grafen wohl anstehen soll und wie's einem Kriegsmann gebührt. Und welcher Kriegsmann das tun will, der heb mit mir eine Hand auf.“ Da waren die Hauptleut und alle frummen Landsknecht gar sehr willig und sagten ihm zu, mit ihm zu sterben und genesen als frumme Landsknecht. Da ward der Graf erfreut und sagte also: „Liebe frumme Landsknecht, so wollen wir den Schweizern den Kübel binden, daß ihnen die Keifen am Hals sollen hängen.“ Und weiter sagte er: „Also, da wir die Ämter

befehzt haben, daran ich ein groß Wohlgefallen hab, so ist das vonnöten, daß ihr mir schwört als eurem Obersten und des Fürsten Durchlauchtigkeit, mir gehorsam und behülflich und zu Räte zu sein wider unsre abgesagten Feind bei Nacht und bei Tag und keinen Zug abzuschlagen. Und also hebet auf! Wie ich mit Worten beschieden bin und was der Artikelbrief verfügt, das will ich tun, wie's einem Kriegsmann zusteht. Also helf uns Gott bei meiner Seel Seligkeit!" Da haben sie also geschworen. Darüber was der Graf freudenreich, und vor Freuden hub er auf seine Hand und sagte also: „So geb uns Gott der Allmächtige Glück und Heil!" Und daß ich's kurz sage, wie er geredet hat in aller Form und Gestalt mit den Landsknechten, also redete er auch mit den Mitbürgern: wer bei ihm wolle sterben und genesen, der solle mit ihm eine Hand aufheben. Aber unter den Bürgern hab ich kaum 20 Hand sehen aufheben, und darnach gab er ihnen den Eid in der gleichen Form und Gestalt, wie er ihn den Landsknechten geben hat. Item, am Donnerstag kam er, da es gleich drei schlug. Und bei dem Kirchlein, gelegen oberhalb der Stadt, bracht er seinen Zug herab über die Berg, linker Hand von Sindelfingen, und tat 2 Schuß in die Stadt, dieweil ich hielt oben an dem Steig, der da geht nach Eßlingen, bei einem Birnenbäumlein, und ritt mit mir des Pfennigmeisters von Nürnberg reisiger Knecht. — Derselbe was vor mir zu der Stadt geritten mit des Grafen Ludwig Knechten, die Stadt zu öffnen, daß wir könnten unser Geschäft verrichten, das uns aufgetragen was von den zween Pfennigmeistern, mit Namen Haug von Augsburg, Hasler von Nürnberg, in der Absicht, die Knecht zu bezahlen. — Da schreit mir Klaus zu, Jörgen Salzladers Tochtermann von Augsburg: „Wend dich, Hans, wend dich!" Und herum und rannt ich auf dem Steig auf Türkheim zu; und von dem Steig bis gen Türkheim zählte ich 22 Schuß, bis ich gen Türkheim kam. Da fielen zwei Sähnlein Knecht heraus zum Scharmügel, und wie ich glaubhaft berichtet bin, so ist das eine Sähnlein gewesen von Nürnberg und das andre von Augsburg. Die haben mit ihnen gescharmügelt.

9. März  
Ulrich

Und vom Donnerstag bis auf Sonntag hat der Herzog erschossen, und der Henker in der Stadt, gegen 80 Mann. Und die Knecht, die in der Stadt Stuttgart lagen, meinten, es würde der Henker ihnen einen Beistand tun. Da tat der Böswicht einen und schoß unter die Knecht, die in der Stadt lagen. Auch tat der wohlgeborene Graf eins und ließ einem jeden Knecht, welcher mit dem Haken schießen konnte, einen Gulden zu dem Sold geben. Da haben die Knecht das Beste getan und haben mehr denn 200 Schweizer erschossen, und der frumme Graf ist jede Nacht von einem Feuer zum andern geritten und hat den Knechten freundlich zugesprochen: „Gehabt euch wohl, liebe frumme Landsknecht! Habt ihr Essen und Trinken? Habt ihr's nit, so kommt in das

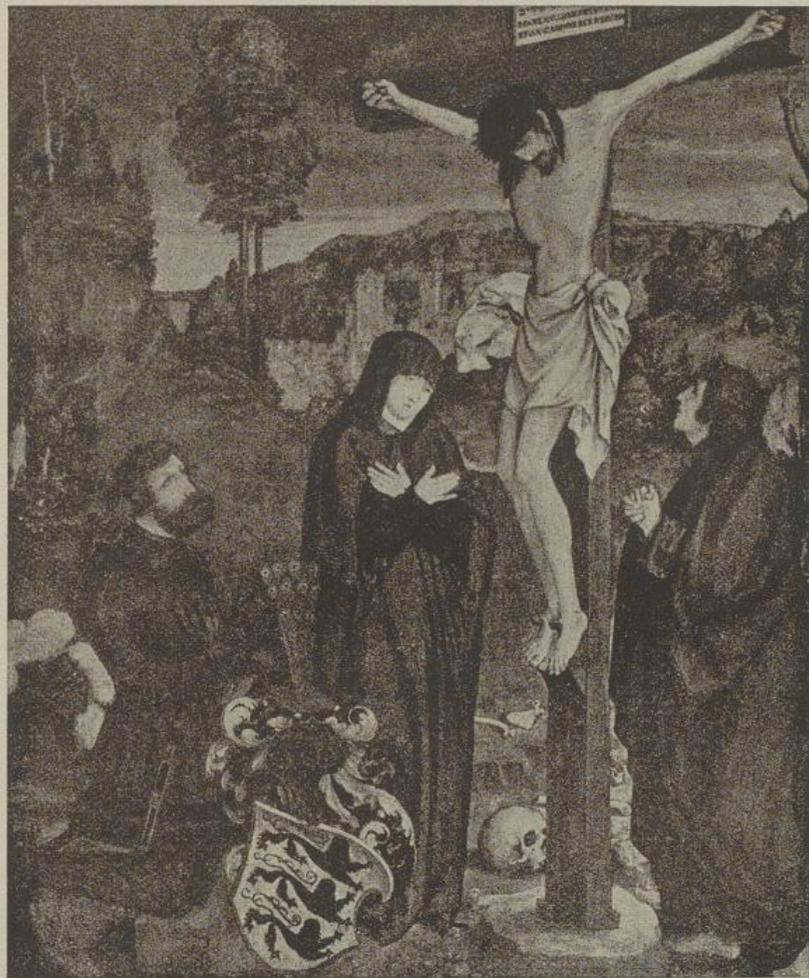
9.—12. März

Schloß, so will ich euch keinen Mangel leiden lassen, so redlich und freundlich habt ihr euch gehalten.“ Aber mittlerweile ward der Sturm, des Kaisers Herold, geschickt gen Stuttgart. Nit weiß ich, was er verhandelte. Und am andern Sonntag, in der andern Fastenwoche, da zog der Schwäbische Bund zu, allenthalben, und kamen gen Kannstadt zwei Sähnlein Knecht. Da wollten sie die von Kannstadt nit einlassen, da mußten dieselben Knecht wieder nach Türkheim. Das vernahm Herzog Ulrich, daß sich der Bund verstärkte; da brach er auf von Stuttgart und ließ ein fudrig Weinfäß voll Schwefel, Pech und Pulver anzünden und wälzen vor das obere Tor, das da hinausgeht zum Kloster. Und da ward das Tor angegriffen und ward ihnen, da es halb verbrannt. Da wehrten sich die Knecht gar redlich und entsetzten das Tor, daß es nit ganz verbrannte. Und in derselben Nacht, da zog er ab von Stuttgart und hatte nit Geld, das er den Schweizern geben konnt. Daß dem also ist: Der Graf hatte einen Schweizer gefangen; der sagte dem Grafen, daß er von einem in Stuttgart hätte entlehnet etlich Gulden; und da er hätte müssen abziehen, da wären ihm die Augen übergelaufen und hätte er also gesprochen: „Das möge Gott erbarmen! Soll ich also aus meines Vaters Erbland ziehen und kann mir nit helfen, daß ich mich erboten hab, vor dem Bund und vor dem Regiment, hab ich Unrecht getan, Recht zu nehmen und in ihrer Straf zu stehen, und [ich hab] dabei begehrt, den Henker an meine Seite zu stellen. Das kann mir nit gedeihen.“ Mit den Worten zog er wieder auf Rottweil zu. Da wollten die Schweizer bezahlt sein. Da hatte er kein Geld. Er hatte ihnen keines geben denn im Anfang einen dicken Pfennig und sie vertröstet: wenn er Stuttgart einnahm, so wolle er sie schon bezahlen. Da griffen die Schweizer zu und behielten das Geschütz. Und er hatte noch 3 große Stück Büchsen liegen zu Balingen. Und da er von Stuttgart aufbrach, da ward ihm ein großer reißiger Zug angehängt, der sollte ihm nachziehen. Da was Eglolf von Rndringen, derer von Augsburg Hauptmann, über den reißigen Zug gesetzt. Derselbe zog ihm nach und zerstörte dem Herzog Ulrich von Württemberg die drei Stück, die gelegen waren zu Balingen. Damit kam der gute Fürst wieder um sein Geschütz und mußte bleiben zu Rottweil. Wie's ihm darnach gegangen, ist mir nit wissend, als daß der reißige Zug wieder Balingen einnahm und andre Flecken mehr.

12. März

der Herzog

Item, als der Herzog von Stuttgart was abgezogen, da nahm Herr Truchseß wieder Herrenberg ein, Böblingen und Sindelfingen und was der Herzog hatte eingenommen. Und darnach forderte er Herrenberg, Böblingen und noch eine Vogtei auf, die mußten von neuem schwören. Und mußten die von Herrenberg all ihre Harnisch und Wehr abgeben, und ward denen von Herrenberg und den drei Vogteien auferlegt, 16000 Gulden zu geben. Und die Stadt Herrenberg hatte an jeglichem



Georg III., Truchseß von Waldburg, genannt Bauernjörg  
Votivbild aus dem 16. Jahrhundert

Landesbibliothek  
Karlsruhe

Tor einen Spies breit die Mauer abzubrechen bis auf Widerruf des durchlauchtigen Fürsten von Österreich.

Während der Truchseß handelte mit den Vogteien, derweil lagerte das Fußvolk zu Dagersheim und wartete auf weitem Bescheid. Da kam hervor der Bauern Handel, den der haltringische Hauf, im Ried gelegen bei Ehingen, angefangen hatte wegen der Prüfung der Artikel, die sie eingegeben hatten beim löblichen Bund zu Schwaben. Und auf den guten Bescheid, den ein löblicher Bund ließ ausgehen, da fuhren zu denselben Bauern von Baltringen und des Haufens im Ried und wurden Angreifer, ohne abgesagt zu haben. Da hat man diese Handlung den Knechten, die unter dem Bund standen, vorgehalten zu Dagersheim, und ward daselbst eine Gemeind gehalten. Und da die Knecht vernommen, daß es wider die Bauern ging, da wollt ihrer keiner wider die Bauern ziehen. Und daß dem also ist, so sind vom Söhnlein von Augsburg mitsamt dem Hauptmann nur 7 Personen gezogen in das Lager gen Dagersheim. In dieser Zeit, da lag Herr Jörg Truchseß, Herr Wilhelm Truchseß und der wohlgeborne Graf Friedrich von Fürstenberg, der edle und gestrenge Herr Srowin von Hutten, Herr Wolf von Homburg und Herr Jörg von Rechberg und Burkhardt Heinrich, Marschall, und Jost von Laubenberg und Diepold von Stein mitsamt anderer Ritterschaft zu Böblingen. Das vernahmen die Herren. Da ward geschickt Graf Friedrich von Fürstenberg zu den Knechten, mit ihnen Rat zu halten: daß sie sollten wieder in das Lager ziehen, und so wolle man mit ihnen Beratung halten und alle Sachen zu verstehen geben, damit sie wohl zufrieden wären. Da zogen etlich Knecht wieder zurück in das Lager gen Dagersheim. Da das vernahm der Hauptmann von Memmingen, daß man wollte am Morgen eine Gemeind halten und den Krieg anfangen wider die Bauern, da zog er vom Haufen hinweg gen Memmingen, und alle seine Knecht.

Am Morgen zog man hinaus auf das Feld gen Böblingen. Dahin kamen die wohlgeborenen Herren, mit Namen Herr Jörg Truchseß, Freiherr zu Waldburg, und Graf Friedrich von Fürstenberg, der edle und strenge Herr Srowin von Hutten, der ist Herrn Jörgens Leutenant, und ließen da einen Ring machen und ritten in den Ring. Da ließ Herr Jörg die Trommelschläger eine Still schlagen. Da fing Herr Jörg Truchseß an zu reden also: „Ihr lieben frummen Kriegsleut und liebe frumme Landsknecht! Es kommt zu uns, wie ihr nit wollt wider die Bauern ziehen, und das sei die Ursach, daß sie begehrt, niemandem nichts zu tun, als wozu sie Recht hätten, und das Wort Gottes aufzurichten und zu schützen. Dasselbe begehren wir auch, das Wort Gottes zu beschirmen und aufzurichten, und begehren wir auch nichts als Recht und wollen niemand nichts wider Recht tun, wie uns die Bauern getan haben, ohne uns abgesagt zu haben wie sie billig getan sollten haben.

Und haben mir das Meine genommen wider Gott, Ehr und Recht, das ich ererbt hab von meinem Herrn Vater und anderen Herren und Edelleuten. Ich rede das für mich klar heraus, daß ich meine armen Leut und andre nie beschwert habe, weder mit Steuern, noch Rossgeld, sondern ihnen geholfen und geraten, wie das ein Herr den Seinen tun soll. Und also, ihr lieben frummen Landsknecht! Damit ihr erkennen könnt, daß ich nichts als Recht begehrt, so will ich gutwillig alle Rechte hintan gesetzt haben, so will ich mein Vertrauen auf euch Kriegsleut setzen und euch selber Richter sein lassen, ob die Bauern redliche und rechte Ansprüche an mich haben, daß sie mir das Meine also einnehmen und uns also plündern und das Unfre nehmen und verbrennen. Damit sie sich nicht begnügen, sondern schwächen dazu unsere Weiber und Kinder in ihren Ehren. Und so sie solche Handlung mit uns treiben wider Gott, Ehr und Recht und wider das heilige Evangelium, so bin ich unbezweifelter Hoffnung, ihr werdet's zu Herzen nehmen, liebe frumme Landsknecht, und uns recht helfen, das große Ubel und die böse Handlung helfen strafen, wie's frummen Kriegsleuten gebührt. Und welcher das tun will, der heb mit mir eine Hand auf.“ Das muß ich zur Wahrheit sagen, daß mitsamt den Hauptleuten nit haben aufgehoben nit mehr denn 8 Knecht mit dem wohlgebornen Herrn, Herrn Jörgen Truchseß. Und da der frumme Herr sah ihre Gutwilligkeit, tat seine Gnaden also sagen: „Welcher nit gern bei ihm wär, der solle sich nun schnell hinwegpacken und wäre ein solcher besser von ihm, denn bei ihm.“ Und sprach also: „Ihr lieben frummen Landsknecht, ich bin in guter Hoffnung, ihr werdet euch eines Guten besinnen als Kriegsleute. Und wenn ihr den Adel nit habet, wo will dann ein Kriegsmann einen Herrn finden? Damit wollen wir von euch reiten gen Böblingen, und wes ihr eins werdet, um so eher wird das Land von uns wissen.“ Und unter den Knechten waren auch die von Konstanz. Da wollte keiner bleiben und wider die Bauern ziehen; und was einer unter ihnen gar ein großer Schreier, der hatte einen roten Waffenrock an, er stritt sich mit dem wohlgebornen Herrn Graf Friederich von Fürstenberg. Der Knecht machte, daß alle Knecht von Konstanz abzogen und heim, ausgenommen der Hauptmann und noch ein Doppelsöldner. Ist es mir recht, war er Sahnrich. Und also waren die Hauptleut einig, und zog ein jeder mit seinem Sahnlein an einen Ort. Da sing an der Hauptmann von Augsburg, mit Namen Michel Fressenmair, und sprach also zu seinen Knechten: „Also, ihr lieben frummen Landsknecht und Kriegsleut, ich bitt euch als meine lieben Brüder, ihr wollt an meinem gnädigen Herrn von Augsburg und an mir als frumme Kriegsleut [handeln] und wollt auch bedenken, daß ihr frumme Herren habet, die euch ehrlich bezahlen und daß kein Mangel da ist und ihr auch ihnen und mir, einem einfachen Hauptmann, geschworen habt, ihr wollt alles tun als frumme redliche Knecht und meinem frummen Herrn

und mir keinen Zug abschlagen. Des wird mein gnädiger Herr sich bei einem jeglichen mitsamt dem Sold, und ich mit ihm, erkenntlich zeigen. Und ich will beitragen, wie's einem frummen Hauptmann wohl ansteht, und für euch setzen Leib, Ehr und Gut, und so lang ich einen Pfennig hab, denselben für euch setzen und will euch helfen und raten.“ Und mit solchen tröstlichen Worten hat er die Knecht bewogen, und erboten sich die Knecht, mit ihm zu ziehen wider alle Feind, die dem Bund widerwärtig wären, und wenn's alle Teufel wären. Damit behielt er mehr, und fielen auch die andern Söhnlein zu ihm mitsamt ihren Knechten. Und da dasselbe geschah, da ward von den Knechten geschickt zu den Herren gen Böblingen, den Herren der Knecht Meinung zu sagen, nämlich Jörg Berlinfein von Wassertrüdingen, des Markgrafen von Brandenburg Hauptmann und darnach Hans Luz von Augsburg, der Herrn Jörgen Truchseß und des löblichen Bunds Herold ist. Und da wir kamen nach Böblingen, da saßen die Herren all zu Tisch, nämlich Herr Jörg Truchseß und Graf Friedrich von Fürstenberg, Herr Growin von Gutten, Herr Wolf von Homburg, Burkhart Heinrich, Marschall von Pappenheim, und Herr Jörg von Rechberg, Diebold von Stein und Josß von Laubenberg. Und da wir hineingegangen, fängt an Herr Jörg Truchseß, spricht also zu mir:

„Herold und lieber Hauptmann, was bringt ihr für gute Gerücht?“ Sagte der Berlinfein: „Gnädiger Herr! Alles Gutes. Der Haufen Knecht hat euer Gnaden Rede und euer gutes Vertrauen, das ihr in die frummen Landsknecht gesetzt habt, und der Bauern böß Vorhaben, das sie euer Gnaden und andern Herren getan haben, ohne abgesagt zu haben, [erkannt]. So wollen sie für euer Gnaden setzen Leib und Leben und tun, wie's frummen ehrlichen Kriegsleuten wohl ansteht, mit euer Gnaden sterben und genesen.“ Da hob Herr Jörg Truchseß seine Hand auf und sagte also: „Das walt Gott.“ Und sagte die Geschichte darauf von Gideon: wie Gott reden ließ durch seinen Engel, da er ziehen wollte wider die Philister. Derselbe hatte viel tausend Mann. Da sandte ihm Gott einen Engel und ließ ihm gebieten: „Du sollst wissen das: alle, die in einem Jahr Weiber genommen haben, die lasse heimziehen.“ Am andern Tag, da gebot er ihm abermals, er solle lassen heimziehen, die neue Häuser hätten gebaut in diesem Jahr. Am dritten Tag gebot er ihm, er solle mit sich zum Kampf nehmen, die da tranken aus dem Wasser und mit den Händen lappten. Und die da tranken mit den Mündern aus dem Wasser, die solle er auch alle heimschicken. Und mit den übrigen, da solle streiten wider die Philister. Und sprach weiter: „Also will ich auch tun. Mit dem kleinen Volk will ich mit Gottes Hilf auch meinen Feind bezwingen, und mit eurer aller Hilf. So sollt ihr alle von mir wissen, daß ich am dichtesten mich will drein setzen, wie's einem frummen Herrn wohl ansteht.“ Mit diesen Worten sprach seine Gnaden: „Hauptmann,

Richter 7.

Eßlingen  
Dagersheim

setzt euch nieder.“ Und also wartete ich auf den Dienst und diente ihnen bei Tisch, und nachmals aß ich mit dem Truchfessen, und wir zogen wieder gen Dagersheim. Darnach, am andern Tag, zogen wir hinweg und brachen in beiden Lägern auf und zogen gen Kirchheim unter Teck. Und zwischen Kirchheim und Nau, in einem Dorf, da lagen die Süßknecht; und der reißige Zug lag zu Kirchheim. Daselbst ward verlesen der Artikelbrief, und taten wir da schwören. Und der wohlgeborne Herr Graf Wilhelm von Fürstenberg ward da Oberster über die Süßknecht; und Hans Müller mit der einen Hand und noch ein Hauptmann mitsamt ihren Knechten wollten nit schwören. Und am selben Tag brach man auf und zog auf Ulm zu.

27. März Am andern Tag kamen wir gen Ulm und blieben da ungefähr bis an den vierten Tag. Da brach man auf, und schlugen das Lager anderthalb Meile Weg von Ulm bei Ehingen. In dem Dorf waren zwei Schlösser, und heißt das Dorf mit Namen Erbach. Und da wir das Lager geschlagen hatten, dieselbe Nacht hörten wir ein Lärmen und standen in Ordnung mehr als eine Stund und zogen darnach wieder ab, wieder in das Lager.

28. März Am andern Tag, da fing man mit ihnen an zu scharmüzeln, mit den baltringischen Bauern, die da lagen im Ried, und taten unsre Büchsenmeister unter die Bauern schießen. Es waren beim Scharmüzeln von unsern Knechten ein gut Teil gefangen, die wurden mit weißen Stäblein zu uns in das Lager geschickt als gefangene Leut.

29. März Und am Mittwoch nahm mich der wohlgeborne Herr Jörg Truchseß an als Herold, und dieselbe Nacht mußte ich ausrufen: wenn man das erste mal blies, so solle man füttern, satteln und essen; und wenn man zum andern Male blies, so solle man auf sein. Und in derselben Nacht was

29. März man auf um 2 in der Nacht. Und an demselben Abend nachmittags, verbrannte man 4 Dörfer, die nit klein waren. Und als man auf was in der Nacht und die Herren der Absicht waren, an demselben Tag mit den Bauern zu schlagen, da waren die Bauern auf und zogen auf Zwiefalten und nahmen dies Kloster ein, und der wohlgeborne Herr Jörg Truchseß zog ihnen auf dem Fuß nach mit dem ganzen Haufen. Da das vernahmen die Bauern, daß man ihnen nachzog, da gingen sie auf die Alb. Da wandte sich Herr Jörg Truchseß wieder und schlug das Lager

Munderkingen

diese Nacht in einem Städtlein, das gehört den Truchfessen. Und vor demselben Städtlein waren auch die Bauern gewesen und hatten's auch aufgefordert, aber sie haben getan als frumme Leut und sie nit eingelassen. Und da die Bauern Zwiefalten eingenommen haben, da haben sie's geplündert und nichts ganz gelassen und alles zerschlagen, was in dem Kloster ist gewesen. Und daselbst haben sie das Sakrament ausgeschüttet auf die Erden und dem Abt genommen mehr denn 7000 Gulden Wert, was mir sein Kanzler selbst gesagt hat. Und ich laß jetzt der

Bauern Händel stehen und sag weiter von meinem gnädigen Herrn, wo er hinzog aus dem Städtlein, das dem Truchsess ist. Er zog dem Kloster zu, das da liegt oben an der Iller, mit Namen heißt es Wiblingen. In diesem Kloster schlug Herr Jörg Truchsess sein Lager mit dem reißigen Zug, und die Fußknecht waren oberhalb in einem Dorf gelagert, auch an der Iller. Und an einem Aftermontag, da brach der wohlgeborne Herr auf mit dem ganzen Haufen und zog oberhalb Ulm über die Donau auf Leipheim zu, mit den Bauern zu schlagen. Und rückte seine Gnaden vor mit seinem Leibfahnlein und mit dem Rennfahnlein und mit dem verlorenen Haufen, darin waren 3 Fahnlein: das augsburgische, und ein gelbes Fahnlein und ein weißes Fahnlein. Und hatten die Bauern ihr Lager geschlagen vor Leipheim, gen Ulm zu, und hatten ein Gehölz hinten an sich und einen tiefen Weg an der Seite und auch die Donau an der Seite und hatten etlich Wägen und 4 Falkonettlein. Und sobald der wohlgeborne Herr Jörg der Feind ansichtig ward, da ließ er ein Lärmen schlagen und seinen Trompeter Lärmen blasen. Da machte man die Ordnung zu Ross und zu Fuß, und fiel Herr Jörg über die Bauern mit seinem Leibfahnlein und mit dem Rennfahnlein. Und Herr Jörg jagte den Bauern das steinern Kreuz ab und schrie mit lauter Stimm: „All mir nach!“ Er gewann den Bauern den tiefen Weg ab, und gab ihm Gott das Glück, daß er die Bauern schlug (Gott sei Lob und Ehr gesagt), und nahm den Bauern 4 Falkonettlein, und ist mir recht, auch 4 Fahnlein. Und schlug tot mehr denn 2000 Bauern, und ertranken der Bauern selber in der Donau bei 1500. Und was gen Langenau kam, die Bauern mußten auch standhalten, denn die Hessen hielten auch auf sie und erschlugen mehr denn 300 Bauern und nahmen Langenau wieder ein. Darinnen hat man 2 Männern die Köpfe abgeschlagen. Da das also geschah, da rückte hernach der gewaltige Hauf und der reißige Zug vor die Stadt, und wurden viel Bauern gefangen. Und dieweil man also vor der Stadt lag und die Knecht der Meinung waren, die Stadt zu stürmen, da noch viel Bauern in der Stadt lagen, die entronnen waren, da erboten sich die Bauern, jedem Knecht einen Monatssold zu geben. So ward Frieden gemacht, und nahmen die Knecht den Monatssold an, und wurden der Bauern gefangen gegen 400 und in die Kirche gesperrt, bis man sie loskaufte, was einer geben konnte. Das waren in Summa 3200 Gulden. Und da ward gefangen der Pfarrer von Leipheim und der Pfarrer von Günzburg und ein reißiger Knecht, mit Namen Hans von Jettingen, den die vom Stein erzogen haben. Denselben fing Peter Michelin von Ulm. Dieselben Gefangenen wurden geführt gen Bubenhofen, wo damals der Jörg Truchsess sein Lager gehabt hat. Und daselbst hat er still gelegen, bis alle Sach auf die Art zum Frieden gebracht ward, und auch die mit denen von Günzburg. Dieselben mußten dem Bund geben 800 Gulden, und ein

4. April

Bürger von Ulm, der mit Wohnung dort ist, 100 Gulden. Und da die von Günzburg befriedet waren, da nahm man etlich Leut von Günzburg gefangen, die den Aufruhr in der Stadt gemacht haben, nämlich einen Schuster und den Mangmeister und noch etlich aus der Stadt. Davon schlug man 5 die Köpff ab und dem Pfarrer von Leipheim zwischen den zwo Städten auf einem Acker und führte den Pfarrer von Günzburg und den reißigen Knecht von Jettingen dem Profossen zu. Und ward der reißige Knecht kaum errettet vorm Schwert.

11. April Darnach brach Herr Jörg Truchseß auf und zog hinauf in das Oberland,  
12. April das man nennt das Allgäu, und kam gen Baltringen. Zwischen Ulm und Baltringen waren bei 200 Bauern in einer Kirche; und alsbald sie sahen den reißigen Zug, da flohen sie nach dem Holz; da wurden von ihnen mehr denn 100 erstochen. Dieselbe Nacht schlug Herr Jörg sein Lager bei Baltringen; und als Herr Jörg zu Nacht aß, da begann das Haus zu brennen mitten im Mahl. Und er hatte auch viel Gäst geladen. Da retteten sie das Haus, daß es nit verbrannte.
13. April Am andern Morgen brach er auf und zog in seiner Gnaden Herrschaft. Dieselbe fängt an oberhalb Viberach. Da ward seine Gnaden inne, daß ein Hauf Bauern beieinander lag um die Zeit bei Linden, das ihm die Bauern auch verbrannt haben, etwa bei 1000 Bauern, eher mehr denn weniger. Über die fiel Herr Jörg Truchseß und erwürgte mehr denn 20 Bauern und nahm mehr denn 200 gefangen und nahm ihnen ein Sähnlein, das was rot und weiß und darauf ein Fisch und ein Pflug-eisen. Darnach schlug er sein Lager in einem Wald, und die Fußknecht lagen im Dorf.
13. April Am andern Tag brach er auf mit dem ganzen Lager und zog auf Wurzach zu. Daselbst lagen bei 7000 Bauern. Das geschah am Gründonnerstag. Und hielten die Bauern 3 Schuß stand und fielen allwegs auf das Antlig, als das Geschütz dreimal in sie ging. Das waren 18 Schuß. Da wurden erschossen und erstochen bei 40 Bauern, und kam eine solche Flucht in die Bauern, als wenn ein Schwarm Stare aufsteigt über dem Ried, und in dem Ried was ein tiefer Graben, darin ertrunken sind mehr denn 100 Bauern. Man hatte auch einen reißigen Zug gelegt hinter die Stadt Wurzach; und was lief über die Bleiche, das ward gefangen und zum Teil erstochen. Weiter ergab sich die Stadt, und wurden etlich Hundert gefangen. Wo sie hinkommen sind, ist mir nit wissend. Und mein gnädiger Herr hielt ob der Bleiche, daß man den Armen nichts nahm, und nahm ihnen 4 Stück Büchsen und gab sie denen von Wurzach wieder.
15. April Am andern Tag brach mein gnädiger Herr auf und zog auf Waldsee zu mit der Wagenburg. Und was da der edle und feste Junker Stachius Bechants Wagenburgmeister, der bei meiner gnädigen Frau und Herrn Herzog Wilhelm von Bayern ist. Und nit weit von Waldsee

liegt ein Dorf, das heißt Gaisbeuren. Da zogen uns die Bauern entgegen, wohl 12000 stark und legten sich in ein Ried, neben einem Berg hinter dem Dorf, das heißt Gaisbeuren. Und hatten ihr Geschütz gelagert im Ried. So zogen wir ihnen entgegen vor dem Galgen, der der Stadt Waldsee gehört, und Herr Jörg Truchseß führte den Haufen, den man nennt den laufenden Haufen, neben das Dorf Gaisbeuren und versteckte einen reißigen Zug in dem Hölzlein, das neben Gaisbeuren liegt. Und sein Geschütz lagerte er zwischen dem Dorf und dem Holz auf einer Höhe und schossen zu beiden Teilen zusammen, und wurden daselbst verloren 3 Rosß; zwei waren dem Besserer von Ulm. Und ein Knecht was unter unserm Haufen, derselbe Knecht hatte zuvor bei den Bauern gestanden. Der wollt eine Flucht bei uns machen; da fuhren unsere Knecht los und erstachen ihn mit den Spießen so jämmerlich, daß einer sich gewundert hätte. Das geschah am Osterabend. 15. April  
Und lagen da beide einander gegenüber ungefähr drei Stunden, und darnach schlug man das Lager hinter dem Berg, gegenüber Gaisbeuren. Es ließ Herr Jörg Truchseß das Geschütz liegen an dem Platz, da es am Anfang hingestellt was worden, und der Bauern verlorener Hauf nahm das Dorf ein und wollt da bleiben. Da das Herr Jörg Truchseß und der wohlgeborene Herr Graf Wilhelm von Fürstenberg vernahmen, daß die Bauern das Dorf hatten eingenommen, da griff Graf Wilhelm ein und schenkte 3 Knechten etliche Gulden, das Dorf anzuzünden. Das geschah in der Nacht um 10. Da zogen die Bauern aus dem Dorf, und brach der Bauern Hauf ganz auf und zog gen Weingarten.

Am Ostertag lag Herr Jörg Truchseß still, und am Ostertag, da geschah das große Morden, das nie kein Mann gehört hatte, wie es der weinsbergische Hauf getan hat mitsamt den weinsbergischen Mitbürgern an dem wohlgeborenen Herrn und Grafen Ludwigen von Helfenstein mitsamt dem frummen Adel, die sie elendiglich ermordet haben: nämlich

den wohlgeborenen Herrn Graf Ludwig von Helfenstein, den haben sie durch die Spieß gejagt am Ostertag am Morgen früh. Das geschah zu Weinsberg in der Stadt.

Dietrich Weiler hat man von dem Turm herabgeworfen und seinen Sohn durch die Spieß gejagt. Derselbe ist Vogt zu Weingarten gewest.

Jans Conrat Schenk von Winterstetten.

Dietrich Westerstetter.

Jörg Wolf von Neuhaus.

Rudolf von Hirnheim.

Rudolf von Eltershofen.

Burkhart von Rieringen.

Hand Spät von Opfingen.  
 Burkhart von Ehingen, Herrn Rudolfs Sohn.  
 Sebastian von Ow.  
 Jörg von Kaltental der junge.  
 Friedrich von Neuhausen.  
 Eberhart Sturmfeder.  
 Wolf Rauch von Helfenberg.  
 Pfalzgräfslein.  
 Paulus Storr.  
 Bez von Göppingen.

17. April Das sind alle, die durch die Spieß gesagt wurden. Darnach, am Ostermontag, brach Herr Jörg Truchses auf mit dem ganzen Lager und zog auf Weingarten, da die Bauern lagen. Den Haufen hieß man den Seehaufen, und der was stark bei 14000. Und dieselben Bauern hatten gemacht 4 Haufen, und ihren verlorenen Haufen hatten sie gestellt in einen Weingarten. Dieser Weingarten lag auf einer Höhe, und vor derselben Höhe, da lag unser Geschütz. Und hatten die Bauern ihr Geschütz gelagert hinter dem Kloster auf einem Berg, und schossen wir auf beiden Teilen zugleich, und die Bauern erschossen uns einen reißigen Knecht. Der was ein Hufschmied und gehörte zu dem Herrn Komtur von Horneck. Da schossen unsere Büchsenmeister unter die Bauern und trafen ihre Ordnung und erschossen einen Sähnrich, der trug ein weiß Sähnlein. Und weil wir also bei einander lagen und im Augenblick nicht wußten, ob wir aufeinander sollten schlagen, da ritt der wohlgeborne Herr Jörg Truchses zu den Bauern und hielt eine Sprach mit ihnen 2 Stunden und stellte einen Frieden her.

Inzwischen kam der edle und gestrenge Herr Wolf Kremel, der auf eine Zeit derer von Augsburg Hauptmann gewesen ist, und kamen mit ihm die Herren von Ravensburg und verhandelten mit den Bauern und mit Herrn Jörgen Truchses als frumme, ehrbare Biederleut und machten da einen Frieden, also lautend: daß die Bauern sollten überantworten alle Sähnlein, die dem Haufen unterstanden. Das geschah, und wurden — etlich Sähnlein lagen anderswo — Herrn Jörgen alle bracht. Und darnach ward's also gemacht: alles Geschütz, das sie genommen hatten, das sollten sie allerorts zurück geben. Das nahmen die Bauern auch an, in Städten und Schlössern und wo sie's genommen hätten, zu tun. Und darnach, was 6 beschlossen, 3 Städt von ihrer Seite und 3 von der andern Seite, und was die sprächen, dabei solle es bleiben und der Vertrag geschehen auf Jahr und Tag. Also wurden die Sähnlein alle Herrn Jörgen gebracht und überantwortet, wie oben steht. Da nahm Herr Jörg die Sähnlein allesamt und riß in eine jede einen Riß und nahm sie darnach in seine Hände. Und zu dem Vertrag waren auch vom allgäuischen Bauernhaufen wohl 40 Bauern als Abgesandte zu dem

Weingartner  
 Vertrag

Seehaufen geschickt; und was dieselben annähmen, das wollten sie auch annehmen. Dessen waren die Gesandten ganz willig und nahmen den Frieden auch an in gleicher Weise wie der Seehauf und schworen darauf. Es ward eine Kopie gemacht in gleicher Form und Gestalt, wie der Vertrag lautete. Dieselbe Kopie ward dem allgäuischen Haufen zugeschickt. Da sie's verlasen, waren sie ganz zufrieden und nahmen den Frieden an, und hat Herr Herzog Jörg Truchseß 3 Mann behalten als Pfand, nämlich Hans Amenn, Ug Bub und Konz Müller, drei frumme, ehrbare Biedermänner. Und damit ich auf die vorige Materie komme, wie Herr Jörg Truchseß seinen Haufen aufgestellt hat gegen die Bayern. Als ersten hat er bei unserm Geschütz geordnet unsern verlorenen Haufen, darnach den gewaltigen Haufen auf den verlorenen Haufen, und hinter einer Hecke das österreichische Geschwader, den reissigen Zug. Auf den österreichischen Zug hinten am Berg ward geordnet der bairische und brandenburgische Zug. Darnach ward geordnet der pfalzgräffische reissige Zug auf unser Geschütz, daß man's wohl sah, und das Kennfährlein. Die mainzischen Reissigen hielten hinter dem Flecken. Ist mir's recht, so hielt Diebolt vom Stein bei dem Klosterelein, das da liegt ob Weingarten.

Also hatte der wohlgeborne Herr Jörg Truchseß alle Sachen wohl geordnet, und die Wagenburg wurde auf das Fußvolk gerichtet, wie's dazu gehört. Und da alle Ding so geordnet waren, da schlug man das Lager in einem Ager und an einem Berg, bei einem Gehölz. Und wenn's vomnöten wär gewesen, so hätte kein Reissiger zu dem andern können kommen. Darüber was Herr Jörg Truchseß von Herzen unmutig und tat am Morgen aufbrechen mit seinem reissigen Zug und machte dann sein Lager bei Weingarten und lag da still, länger als acht Tag, und brach darnach auf und zog weiter auf Stockach zu, das da liegt im Hegau. Dasselbst, eine halbe Meile Wegs davon, lagen auch bei 6000 Bayern in einem Kied, nit weit vom Hohentwiel. Da schlug Herr Jörg Truchseß sein Lager dabei, und seine Gnaden ordnete ab etliche reissige Pferd, sie zu besichtigen. Und da Herrn Jörg der Bescheid kam, wie sich die Bayern hielten, da ließ er sie liegen und brach auf am Morgen. Und eh wir dahin kamen, da was zuvor dahin verordnet Thoman Suchs mit 200 Pferden gen Stockach zur Hilfe. Denn dieselben Bayern kamen und vermeinten, Stockach zu überwinden, aber Thoman Suchs, der ließ sich sehen mit dem Brand, daß sie wieder abzogen im Hegau. Denn die Bayern hatten viel gute Schlösser eingenommen im Hegau, und besonders dem wohlgebornen Herrn Graf Friedrich und dem Herrn Graf Wilhelm, seinem Bruder, von Fürstenberg.

Und als Herr Jörg aufbrach, wie's oben steht, da rückte er gen Tuttlingen und wollte da sein Lager schlagen unterhalb Tuttlingen am Neckar, nit weit von einem Kleinen Städtlein; ist mirs recht, heißt es

Mühlhausen. Und eh mein Herr Jörg das Lager schlug und eh man das Lager schlagen konnte, da kamen etliche reißige Pferd, die zum größern Teil Herrn Jörgen Truchseß waren, hinter einem Haufen Bauern zu liegen in einem Holz. Da setzten die reißigen Pferd in sie und erstachen da etlich Bauern. Und ward auch von den Bauern erschossen Hans Buß, der was Herrn Jörgen Truchseß' Büchsenmeister. Und ward dem Bernhart Stalmeiß sein Gaul hinten hinein geschossen, daß er sterben mußte. Und am Morgen brach Herr Jörg Truchseß auf und schlug sein Lager nit weit von Kottweil, eine gute Meile Weg. Und da die von Kottweil das inne wurden und vernahmen, daß Herr Jörg mit seinem Lager so nahe bei ihnen lag, da ward ein ehrsammer Rat und Stadt eins und schickten ihre Gesandten zu seiner Gnaden. Die brachten mit sich einen Wagen mit Wein und einen Wagen mit Brot und schenkten das seiner Gnaden mit Ehrerbietung auf Wunsch gemeiner Stadt, und sie baten seine Gnaden mit ganzer Untertänigkeit: daß seine Gnaden die Verehrung, die ein ehrbarer Rat um gemeiner Stadt willen ihm darbrächte, nit verschmähe und gnädig annehme. Das wolle ein ehrsammer Rat verdienen um seine Gnaden und Kaiserliche Majestät und wolle dem löblichen Bund ganz untertänig gehorsam, behilflich und rätlich sein mit Leib und Gut, bei Nacht und bei Tag. Das nahm Herr Jörg Truchseß gnädig von ihnen an, und sagte seine Gnaden: solche Ehrerbietung wolle er zu ihrem Besten ihnen nit vorenthalten und solches von ihnen anzeigen. Und lud sie darauf ein, mit ihm zu Morgen zu essen. Das taten sie in ganzer Untertänigkeit.

Nach dem Morgenessen brach Herr Jörg auf und zog den nächsten Weg gen Rottenburg. Da kamen Gesandte von Balingen, und sie ergaben sich. Und die Bauern, die Balingen hatten wollen einnehmen; da sie hörten, daß der Bund mit Heereskraft daherzöge, zogen ab von Balingen und zogen auf Horb zu und nahmen ein Frauenkloster ein und verbrannten daselbe. Da schickten die von Horb Gesandte zu Herrn Jörgen Truchseß um Hilf, und ich weiß nichts andres, daß er's hat getan und ihnen einen Beistand geschickt. Und darnach zog er wieder hin auf Rottenburg, am Neckar gelegen, und schlug das Lager unterhalb der Stadt, eine halbe Meil davon, und lag da, in demselben Lager, bis an den vierten Tag. Und an einem Abend zog Herr Jörg auf Herrenberg zu, die Feind zu besichtigen. Und da das geschah, daß er sie besichtigt hatte, zog er wieder in das Lager; und zu Nacht, da ließ er umblasen und ausrufen durch seinen Herold: wenn man zum ersten bliese, so solle man füttern und satteln; und wenn man zum andern bliese, solle man auf sein. Und inzwischen kamen Gesandte, wie die Bauern sich unterstünden, die Stadt zu stürmen, und baten Herrn Jörgen um Hilf. Da ließ er einen Kriegsrat versammeln. So waren das die Kriegsrat, nämlich der wohlgeborne Herr Graf Friedrich von

Sürstenberg und der wohlgeborne Herr Graf Ulrich von Helfenstein, darnach der gestrenge Herr Srowin von Hutten; darnach Herr Wolf von Homburg, darnach Herr von Rechberg, darnach Jos von Laubenberg, darnach meiner gnädigsten Herren der Pfalzgrafen Hauptleute, darnach der Hauptmann von Mainz, darnach Ulrich Marschall von Pappenheim, meines gnädigen Herrn Herzog Wilhelm von Bayern Hauptmann, darnach Herr Wolf von Stein, meines gnädigen Herrn Markgrafen von Brandenburg Hauptmann, darnach meiner gnädigen Herren von Augsburg Hauptmann, mit Namen der Waldecker, und darnach Diepold von Stein und des Bischofs von Eichstädt Hauptmann. Und Diepold von Stein was von der Ritterschaft.

Und da der Rat geschlossen was, was man auf in der Nacht um zwei, <sup>8. Mai</sup> und die Fußknecht auch, und zogen hinauf gen Herrenberg, die Stadt zu entsetzen. Da waren wir zu lang weg gewesen. Dieweil hatten die Bauern die Stadt angefangen zu stürmen und an etlichen Stellen Feuer hineingeworfen und an zweien Stellen angezündet und gestürmt 6 Stunden lang und die Stadt erobert unter der Bedingung: daß sie die Knecht, die darin liegen, sollten lassen ziehen mit Harnisch und Wehr. Das haben ihnen die Bauern zugesagt, und sie haben das an ihnen nit gehalten und genommen, was ihnen gefallen hat, und ihnen gedroht mit Worten also: wenn einer unter ihnen wär, der nur schmecke nach einem Sporn, der müsse hängen. Und andre Reden mehr, die ich der Kürze wegen unterlassen will. Und die Knecht, die in der Besatzung zu Herrenberg gelegen sind, die haben gehört dem durchlauchtigen hochgebornen Fürsten Herzog Wilhelm von Bayern, und der Hauptmann hat geheissen Hans Strecklin. Dieselben Knecht sind also gefangen gelegen in der Kirche, bis Herr Truchseß daher gezogen ist. Da hatten die Bauern hinter dem Schloß auf dem Berg drei große Haufen gemacht, und waren etlich hundert Bauern neben der Stadt. Und alsbald sie Herrn Jörgen sahen daher ziehen, da wandten sie sich mitsamt den Wägen, was sie aus den Kössern treiben konnten, den Bauern zu, die auf dem Berg lagen. Und also schlug Herr Jörg Truchseß sein Lager gegenüber der Stadt linkerhand auf einer Höh. Und als er sein Lager geschlagen hatte, da schickten die Bauern ihren Feldschreiber zu Herrn Jörgen mit einem Brief, also lautend in Kürze: er solle wissen, daß sie ihm wollten Stand halten morgen, wenn es hoher Tag würd. Und also ging Herr Jörg Truchseß zu Rate und sagte zu dem Schreiber also: „Wenn du mir kannst zuwege bringen, daß sie von mir eine Schlacht fordern oder liefern, so will ich dir ein ganzes Kleid schenken.“ Und da das hörte der wohlgeborne Herr Graf Ulrich von Helfenstein, der wählte ein seidenes Band noch dazu, und ward am Morgen früh abgefertigt und ihm ein Trompeter beigegeben, der ihn geleiten sollte. Und da sie hinüberkamen, da waren die Bauern weg. Und fanden nichts da denn

etlich Wägen Wein und Brot und die Häfen noch bei dem Feuer stehen mit Fleisch. Nun hielt in derselben Nacht Scharwache Herr Jörg von Rechberg und der von Wolfstein, und beim Abziehen der Bauern erstachen sie etlich.

9. Mai  
28000 Und am Morgen brach Herr Jörg Truchseß auf und zog den nächsten Weg gen Böblingen. Daselbst versammelten sich mehr Bauern zu dem Haufen, der vor Herrenberg was gelegen. Und wir kamen zu ihnen an einem Freitag um 10 Uhr. Und dieselben Bauern hatten inne Böblingen und Sindelfingen. Da sie hörten, daß der Bund kam und ihnen auf dem Fuß nachzog, da zogen die Bauern aus der Stadt Böblingen und hatten etliche Falkonettlein gebracht hinter das Schloß auf den Berg. Und zwischen beiden Städten hatten sie gemacht einen großen Haufen, und bei dem Geschütz hatten sie auch einen auf dem Berg, und bei der Stadt Sindelfingen hatten sie auch einen großen Haufen. Und am Berg, zwischen den zween Haufen, hatten sie auch einen, und dorthin ging ihre Wagenburg. Und also hatte Herr Jörg Truchseß befohlen: das Geschütz voran und das Kennfahnlein hinterher und unser verlornen Hauf hinter dem Geschütz und darnach das Geschwader mit dem Schützenfahnlein und darnach das österreichische Geschwader, darnach der Gewalthaufe Fußknechte und auf die Fußknechte das pfalzgräfische Geschwader und neben ihnen die mainzischen, darnach des Fürsten von Bayern Geschwader und darnach die hessischen Reiter. Und zogen also von beiden Seiten zusammen, als wollten sie sogleich mit ihnen schlagen. Mittlerweile ritt Herr Jörg Truchseß zu der Stadt, und ward ihm die Stadt geöffnet, und brachten hinein viele Büchsenhützen mit guten Häfen. Dieselben legte man in das Schloß, und sie fingen an, gut zu schießen, daran einer hätte seine Lust, es zu sehen. Und also wandten wir uns mit dem Geschütz auf den Berg rechterhand, und fingen unsre Büchsenmeister an, zu schießen mit den Schlangen. Da rückte Herr Jörg Truchseß über die Feinde, und die Bauern nahmen den Galgenberg ein mit ihrem großen Haufen und mit ihrer Wagenburg. Und da Herr Jörg Truchseß das sah, da fing er an, mit ihnen zu scharmützeln, und gewann ihnen bald das Geschütz ab, das da lag oben auf dem Berg. Da das Joß von Laubenberg sah, stieß er auf meinen Herrn; und Herrn Jörgens Meinung was, noch nit mit ihnen zu schlagen. Darnach fiel der pfalzgräfische reißige Zug auch über sie. Da das geschah, daß die Bauern den Wald beehrten, schickte Herr Jörg bald zurück, daß man solle flugs über sie nachrücken mit allen Geschwadern. Das geschah, und das Schlachten begann, und stürzten die Reißigen all mit Freuden hinein, und wurden zween hessische Edelmänner da erschossen. Da drangen unsere Reiter wieder zurück, und darnach ging das Geschäft an, daß uns Gott der Allmächtige den Sieg gab. Gott sei Lob und Ehr gesagt und seinen Gnaden! Und wurden da erschlagen bei 6000 Bauern, und ge-

wannen die Herren 6 Fähnlein und 18 Stück Büchsen auf Rädern und die ganze Wagenburg und Wein und Brot, das da den Bauern gehört hatte. Und da das geschehen was, da ließ man die Knecht über die Walstatt ziehen, und huldigten da auf der Walstatt der reißige Zug und unsere zween Haufen Knecht. Und die Hessen jagten den Bauern nach bis gen Stuttgart, an die Stadt. Und tat Herr Jörg Truchseß noch eins, zog wieder in den Wald und fand noch bei 700 Bauern. Da beehrte Herr Jörg Truchseß den verlornen Haufen. Der lief mit seiner Gnaden hinein, und erschossen die Bauern. Die man gefangen hatte, die wurden all erstochen, mehr als ein Haufen.

Und der Haufen Bauern, die da standen bei der Stadt Sindelfingen, die zogen ab und wollten den Segen nit erwarten. Und ward eine solche Landflucht, wie nie kein Mann gesehen hat. Einer hatte keinen Schuh an, der andre keinen Hut auf, der dritte kein Messer, Degen, Spieß, noch Zellebarde. Und dieselbe Nacht schlug Herr Jörg Truchseß sein Lager bei Sindelfingen und fing da einen, der den Zinken geblasen hatte, da man den frummen Grafen mitsamt dem frummen Adel durch die Spieß gejagt hatte. Der hieß mit Namen Melcher Nunnenmacher. Demselben was viel Gutes geschehen von dem Adel. Demselben schmiedete man an einen Apfelbaum mit zween eisernen Ketten, und trugen die wohlgebornen Herrn ein jeder ein Scheit zu dem Feuer, nämlich Herr Jörg Truchseß und auch Graf Friedrich von Fürstenberg und Graf Ulrich von Helfenstein, Graf Johann von Zollern und Herr Growin von Zutzen, Dietrich Spät und andre Herren.

Darnach, am Morgen, brach Herr Jörg Truchseß auf und zog in ein ander Lager, eine Meil Weg von Eßlingen und eine Meil von Stuttgart. Da kamen die Städt all aus dem württembergischen Land und huldigten allesamt in des löblichen Bunds Gnad und Ungnad. Und in demselben Lager lagen wir 4 Tag. Darnach brach man auf und zog gen Stuttgart. Und nahm man dasselbe auch ein, und hatte Herr Jörg Truchseß die ganze Landschaft dahin gefordert, und mußte ihm und dem Bund wieder schwören, und zog am selben Tag durch Stuttgart das ganze Heer um den Graben herum. Und ließ Herr Jörg Truchseß eine Meil Weg von Stuttgart das Lager schlagen, dem Asberg zu. Am Morgen brach man auf und zog auf Heilbronn zu. Und da wir kamen an den Asberg, da schossen sie, daß alles erbehte, und was der Hauptmann der vom Asberg und schickte Herrn Jörgen Truchseß nach mit seinem Trabanten die zween Gefangenen, die er gefangen hatte zwischen Grünlingen und Seilingen. Das waren die, die den Grafen durch die Spieß hatten gejagt, und was der ein ein Hauptmann bei den Bauern von Weinsberg gewesen, mit Namen Jacob von Deckingen, ein Wirt. Der andre was ein Beutmeister gewesen zu Heilbronn, in der deutschen Herren Hof. Und am selben Tag schlug Herr Jörg Truchseß

sein Lager nit weit von Besigheim und lag da still einen Tag, und darnach brach er auf und zog gen Heilbronn, eine halbe Meil Weg, und daselbst, in dem Lager, briet man den Jacob von Deckingen lebendig an einem Selber. Der ist dieser gewesen, der Graf Ludwigen von Helfenstein den ersten Stich hat geben, da man ihn durch die Spieß hat gefagt, und hat ihm genommen seine damastne Schauben und sich selber angelegt und gesagt zu der Gräfin, seinem Weib, also: „Frau, wie gefall ich Euch jetzt in der damastnen Schauben?“, darob die Gräfin sehr erschrocken und betrübt ist worden. Und dem Beutmeister schlug man das Haupt ab.

Darnach brach Herr Jörg auf und zog den nächsten Weg auf Bruchsal zu, und zwischen Heilbronn und Bruchsal schlug er sein Lager in einem großen Dorf. Das hatte ein Kloster wie ein schönes Schloß und gehörte dem Pfalzgrafen. Daselbe Kloster hatten die Bauern ausgeessen und geplündert. Da lag Herr Jörg Truchseß über Nacht und brach am Morgen auf um 10 Uhr und zog gen Odenheim, liegt eine Meil Weg von Bruchsal. Und da wir auf Odenheim zogen, da schickte Herr Jörg Truchseß seinen Trompeter zu den Bauern und ließ sie auffordern. Derselben Bauern waren bei 200, die gaben dem Trompeter die Antwort, er solle sich bald von dannen machen, und sie würden sich nit ergeben und ihm das Dorf wohl vorenthalten. Und der Herr Jörg kam mit dem reißigen Zug; und da die Bauern sahen, daß der reißige Zug so groß was, da schickten sie zween Bauern zu Herrn Jörgen und wollten sich ihm ergeben. Das wollte Herr Jörg Truchseß nimmer annehmen und sagte also: sie sollten sich bald hinwegmachen und sollten sich tapfer wehren, es würde ihnen allen sehr not tun. Und nach solchen Worten zogen die Bauern wieder gen Odenheim und sagten das den Bauern. Und als bald die Bauern das vernahmen, da ergriffen sie die Flucht über die Weingärten hinaus in das Holz. Da wurden von ihnen erstochen von den Reißigen bei 24 Bauern, und nahm Herr Jörg das Dorf ein, das was wohl verrammelt mit Bäumen und mit großen Blöcken. Und schlug Herr Jörg das Lager in dem Dorf, und an demselben Abend kam der Pfalzgraf auch auf das Feld, ungefähr eine große Meil Weg von Odenheim. Da zog Herr Jörg zu seiner fürstlichen Gnaden und kam an demselben Abend wieder in das Lager. Und um zwei in der Nacht, da kamen etlich Bauern aus demselben Dorf und zündeten das Dorf an an 4 Enden, daß es abbrannte bis auf 30 Häuser. Und da das Dorf anging, da ward ein Lärmen, und zog das ganze Heer aus dem Lager dem Geschütz zu, und hielten also in Ordnung zu Rosß und zu Fuß mit samt der Wagenburg auf einem Berg. Und da der Tag anbrach, da hielten die Knecht eine Gemeind der Schlacht wegen, die geschehen was zu Böblingen, um den Schlachtsold. Der ward ihnen zugesagt und zogen darnach wieder in daselbe Lager.

Und inzwischen nahm der Pfalzgraf Bruchsal ein und ließ ihrer 9 die Köpff abhauen, darunter was ein Priester.

Darnach, am andern Tag, brach Herr Jörg Truchseß auf und zog auf Wimpfen zu, liegt am Neckar, eine halbe Meil davon. Da machte Herr Jörg Truchseß ein Geschwader mit dem Kennfahnlein, darnach ein Geschwader mit den Schützen, darnach ein Geschwader aus denen von Osterreich, darnach ein Geschwader aus den Pfalzgräffischen, darnach ein Geschwader aus den Bayrischen und Markgräffischen, darnach ein Geschwader aus den Hessischen. Und befahl Herr Jörg dem wohlgebornen Herrn Graf Wilhelm von Fürstenberg, daß er solle machen die Ordnung mit den Fußknechten. Das geschah, und machte er zween Haufen. Inzwischen, da zog zu uns der durchlauchtigste hochgeborne Fürst Pfalzgraf Ludwig, der Kurfürst, und der durchlauchtigste hochwürdige Fürst-erzbischof von Trier und der durchlauchtige hochgeborene Fürst Herzog Heinrich, Herzog in Bayern, und der durchlauchtige hochwürdigste Fürst-bischof von Würzburg. Und hatte der Pfalzgraf 1200 Pferd und 2000 Fußknecht; und da wir zusammen kamen, da ließ der Pfalzgraf sein Geschütz vorangehen, das waren bei 14 Stück Büchsen. Und da ritt Herr Jörg Truchseß her und empfing seine fürstliche Gnaden mitsamt andern Fürsten und Herren. Darnach schickte Herr Jörg Truchseß seinen Herold und einen Trompeter gen Wimpfen und ließ ausrichten dem Rat: daß man die Rädelsführer, die bei den Bauern wären gewesen, alle fangen und ihnen gefangen bringen sollte in das Lager. Da das vernahm ein ehrsammer Rat, was er nit sehr willig. Doch ließ er etlich einlegen, und ward da ein Ausschuß gemacht aus dem ehrsamem Rat und etlich von der Gemeind. Als Gesandte wurden sie geschickt zu Herrn Jörgen, als zu dem obersten Feldhauptmann, für die Gefangenen zu sprechen. Und dieweil der Herold in der Stadt Wimpfen was, da zog Herr Jörg Truchseß weg und wollte das Lager schlagen vor Neckarsulm. Und der Pfalzgraf sollte liegen in der Stadt Neckarsulm; und da die Reißigen kamen vor die Stadt, da waren 2 Fähnlein Bauern in der Stadt, daß Herr Jörg Truchseß und die Fürsten mußten da sich verschützen. Und da sie eine Weil davor hielten, da fingen die Bauern an zu schießen und erschossen einen reißigen Knecht und etlich Fußknecht. Da ließ Herr Jörg die Knecht all über den Neckar ziehen und auch den reißigen Zug und ließ die Stadt um und um belegen und das Geschütz über den Neckar führen und ließ das Geschütz lagern oberhalb der Stadt und ließ da anfangen zu schießen. Das wahrte denselben Abend; und am Morgen ergab sich die Stadt, und nahm sie Herr Jörg Truchseß an auf Gnad und Ungnad und nahm gefangen von den Bauern bei 40 Personen (darunter was der Hauptmann, der was aus der Stadt Neckarsulm, und ein Fähnrich). Und von den Gefangenen ließ Herr Jörg Truchseß 13 Köpff abschlagen am Abend; und am andern Tag

ließ der Pfalzgraf 3 Köpfe abschlagen, und die andern Gefangenen ließ er hinwegführen.

28. Mai Darnach, am Sonntag, acht Tag vor Pfingsten, was Herr Jörg Truchseß auf mit dem ganzen Haufen und mit etlichem Geschütz. Nur die Wagenburg blieb liegen, und zog vor Weinsberg und verordnete den Trautzkircher zum Brandmeister, daß er solle Weinsberg verbrennen. Das geschah; und als wir kamen nach Weinsberg, da hatte der Trautzkircher schon die Stadt angesteckt an 3 Ecken, und mit Brand, mit ganzer Macht.

Da befahl Herr Jörg Truchseß seinem Herold und dem Christoph, Trompeter von Innsbruck, daß sie sollten reiten gen Löwenstein und die Stadt auffordern und die Grafen abfangen, nämlich Graf Friedrich und seiner Gnaden Bruder, Graf Ludwig, beide von Löwenstein. Und die Stadt ergab sich in des Bundes Gnad und Ungnad, und die zween Grafen ritten mit dem Herold in das Lager, und die Burgermeister und etlich von dem Rat und etlich von der Gemeind. Was aber Herr Jörg Truchseß mit ihnen verhandelt hat, ist mir nit wissend. Da das alles geschah, da befahl Herr Jörg Truchseß, man solle das Weinsberger Tal verbrennen. Das geschah zum größten Teil.

Darnach zog Herr Jörg Truchseß weiter, gen Vehringer, und nahm dasselbe auch ein und strafte sie um 1600 Gulden, und sie mußten den wohlgeborenen Herren, den zween Grafen von Hohenlohe, wieder schwören in Banden und in Eiden, der Bauern Bruderschaft nimmermehr zu gedenken und anhängig zu sein. Und darnach erinnerte sie Herr Jörg Truchseß, wie er sie angenommen hätte in Gnad und Ungnad, und ließ drei Mann rufen. Davon was der eine der Stadt Türmer, und noch zween Mitbürger. Die führte man gefangen nach, und ich weiß nit, wie's dem Eisenhut, dem Wirt, mit seinem Haus ergangen ist. Ist mir recht, hat man's müssen abbrechen und verbrennen außerhalb der Stadt. Und da das also geschah, da fing Peter Michelin einen aus der Stadt Vehringer. Der was auch bei Weinsberg gewesen, da man den frummen Grafen durch die Spieß gesagt hatte. Den führte er aus der Stadt und hängte ihn an einen Baum.

29. Mai Darnach brach Herr Jörg Truchseß auf mit dem Heer, und auch die Fürsten, und sie zogen gen Möckmühl, das gehört dem Bischof von Würzburg. Das nahm man wieder ein, und mußten ihrem Herrn wieder schwören und in des Bunds Gnad und Ungnad sein. Nit weiß ich, wieviel Geld sie haben müssen geben. Darnach brachen die Fürsten und das ganze Heer auf und zogen einem Städtlein zu, das gehört dem Bischof von Mainz. Und was der Fürsten Meinung und Herrn Jörgen Truchseß', dasselbe zu verbrennen. Da fuhr aber Herr Frowin zu und mühte sich so sehr, daß es nit verbrannt ward noch gebrandschatzt. Nur des Jörg Meißners Haus, der ein Hauptmann was unter dem Oden-

wäldischen Haufen, das mußte man abbrechen und vor die Stadt tragen und verbrennen. Und vor demselben Städtlein ließ Herr Jörg Truchseß 6 hängen. Dieselben waren von den Gefangenen, die man nachführte von Neckarsulm. Da hatte der Henker nit Strick genug und hing drei an einen Baum, und den andern drei schlug er das Haupt ab und ließ die andern all ledig, die davon kamen. Und die drei von Oehringen ließ er auch ledig; und brach darnach auf und zog gen Königshofen.

Da lagen beieinander bei 1000 10 Bauern. Denselben Haufen hieß man 10000 den hellen Haufen. Bei diesem Haufen was der Weinsbergische Haufe auch; und da zog Herr Jörg Truchseß zu ihnen am Freitag vor Pfingsten, 2. Juni und er ließ sie umschließen. Da ward von den Bauern ein Reissiger erschossen; und da die Bauern sahen unsern großen reissigen Zug und noch keinen Fußknecht, da nahmen sie einen großen Berg ein. Darauf stand ein Turm, und hinten am Berg was ein großes Gehölz. Und die Bauern nahmen ihr Geschütz und führten's auf den Berg und legten's geschickt an den Berg und schossen unter uns, wie sich's gehört. Gott sei Lob und Ehr, es ward dazumal keiner erschossen von uns. Und da rannte Herr Jörg Truchseß den Berg hinauf und die Rennfahne mit ihm, darnach die österreichische Fahne nach ihm und der Rennfahne, darnach ein Geschwader um das andere. Und hielt der Pfalzgraf daneben am Berg mit seinem reissigen Zug, denn seine fürstlichen Gnaden hatte am selben Tag die Nachhut. Und da die Bauern sahen, daß der reissige Zug auf den Berg kommen was, da wandten sich die Bauern und wollten das Gehölz nehmen. Da setzte Herr Jörg Truchseß unter sie und fing mit ihnen an zu schlagen. So ging es von statten. Da setzte ein Geschwader um das andre unter die Bauern, wie sich's gehört, und da was keiner verzagt, und taten, wie frumme Leut tun sollen, und gewannen die Schlacht und die ganze Wagenburg und 33 Stück guter Büchsen. Darunter waren des Komturs von Mergentheim zwo Nothschlangen und auch die Büchsen, die dem Graf Jörgen von Wertheim gehörten und auch dem Bischof von Mainz, und andere Stück, die sie genommen hatten vielen Herren. Und waren erschlagen bei 7000 oder mehr, und ward Herr Jörg Truchseß verwundet am Schenkel, und kamen bei 200 Bauern in das Dickicht des Holzes und verbauten sich darin, daß Herr Jörg Truchseß verlangte, alle Büchsen schützen mit ihm hineinzulassen. Das geschah; und da sie hineinkamen, da wehrten sich die Bauern so redlich, daß sie Herr Jörg gefangen nahm. Und da das alles geschah, da zog der Pfalzgraf auf die Walstatt und hielt da und ließ aufblasen und die Heerpauken schlagen, wie sich's gehört, bei solchen Sachen. Und zog das Fußvolk auch auf die Walstatt.

Darnach zog der Pfalzgraf und die andern Fürsten gen Königshofen und hatten ihr Lager darin. Und Herr Jörg Truchseß schlug sein Lager außerhalb Königshofen an einem Wasser und lag da still bis zum

4. Juni Pfingsttag. Und am heiligen Abend ließ Herr Jörg Truchses 4 Köpft abschlagen, darunter was ein Hauptmann, der hatte weiß an. Der hatte in der Schlacht dem Grafen von Tübingen seinen Schildbuben gefangen. Den fing man in einem Städtlein, eine halbe Meil Weg gelegen von Königshofen. Derselbe wollte Herrn Jörgen geben 2000 Gulden, daß er ihn leben ließe; aber er mußte sterben, und wenn das ganze Land ihm beigestanden wär, und dazu noch zween Bauern mit ihm. Noch mangelte Herrn Jörgen einer. Der was ein Schneider, der machte Herrn Jörgens Feldarzt ein paar Hosen, den nahm man und schlug ihm das Haupt ab. Und mittlerweile, da nahm man ein Mergentheim, und mußten schwören alle, die da waren, dem Komtur von Mergentheim, dermaßen, wie sie ihm zuvor geschworen. Und mußten alle ihre Harnisch und Wehr Herrn Jörgen Truchses überantworten und wurden sonst auch hart gestraft, der Ursach wegen, daß sie dem Komtur also hatten gehaushaltet und hatten ihm alles zerfchlagen im Schloß, was darin was, und ihm genommen, was er hatte, und ihn getan in das Spital, darin hatte er müssen die Pfründ essen ganze 6 Wochen, bis daß der Bund kommen ist. Sie haben auch in der Pfarrkirch alles zerfchlagen, was darin ist gewesen, Flein und groß.

4. Juni Da das alles geschah, da brach Herr Jörg Truchses am Pfingsttag auf, und die Fürsten mit ihm und der reißige Zug mit der ganzen Wagenburg, und zog den nächsten Weg auf Würzburg. Da wollten die Knecht nit ziehen von Königshofen, bis sie zween Schlachtsold hätten, und beschloß die Mehrzahl: wer von ihnen zöge, den würden sie totschlagen. Und ward das von der Mehrheit gehalten, und schlugen 3 tot und warfen etlich Knecht mit Schollen zu Boden. Und daß ich wieder zum Gegenstand komm; da kam Herr Jörg Truchses eine gute Meil Weg vom Lager, da kam Herrn Jörgen die Kundschaft: daß der schwarze Hauf ihm entgegenzög von Würzburg. Da schickte Herr Jörg Truchses seinen Herold zurück zu den Knechten, mit ihnen zu verhandeln, sie sollten tun als frumme ehrliche Kriegsleut und sollten heranziehen; und was er ihnen verheissen hätte, das wolle er ihnen halten, da er doch ein Freiherr wär. Wolle jedoch der Hauf nit ziehen, so solle doch der verlorene Hauf ziehen. Er wolle die Feind nit schlagen, bis sie zu ihm kämen. Und ehe ich als Herold zu den Knechten kam, da zogen die Fähnrich alle auf mich zu mitsamt den Hauptleuten, und etlich Knecht mit ihnen, und hatten die Knecht stehen lassen bei Königshofen. Da zog ich zu den Knechten, wie mir mein gnädiger Herr befohlen hatte. Da schalt mich einer: „Du Suppenfresser“. Der andre sprach: „Daß dich Gorts Marter schänd in das Meßgewand“. Der dritt: „Daß dich Gorts Leiden schänd in dem schwarzen Herzen“. Mittlerweile kam der Profosß und der Feldschultheiß und hörten die sträflichen Wort und winkten mir, ich solle von ihnen reiten. Das tat ich, und ich glaub, wär ich nur

Geyers Schat

eine Weil bei ihnen geblieben, sie hätten mich übel behandelt. Und ehe ich wieder zu meinem gnädigen Herrn kam, da schlug er schon mit dem schwarzen Haufen und hatte 2 Sähnlein in ein großes Dorf gesagt. Das hieß Herr Jörg Truchseß ob ihnen anzünden, und verbrannten die Bauern darin. Und was heraus wollte laufen, das ward alles erstochen. Er gewann ihnen die Wagenburg ab und 26 Stück Büchsen alle auf Rädern, und noch viele Haken und alle ihre Sähnlein, deren waren 7, und 2 fand man auf Wägen. Und flohen bei 600 Bauern in ein verbranntes Schloß, das was einer Witwe. Da ließ der Pfalzgraf das Geschütz davor legen und fing da an zu schießen. Und ward das Schloß zum Sturm geschossen, und das Schloß hieß Ingolstadt. Und da es zu dem Sturm geschossen was, da liefen die Knecht, das Schloß zu stürmen. Da schossen die Bauern so feindlich und warfen mit Steinen, als ob sie unsinnig wären, und trieben die Knecht vom Sturm, daß sie mußten wieder abziehen. Da ward der Hauptmann der Bayern, mit Namen Udelhauser, durch das Kinn geschossen, und der Sähnrich von Nürnberg hinten in das Genick getroffen, daß ich glaubte, er hätte genug gehabt. Und der Sähnrich von Augsburg ward in das Antlitz getroffen, und etlich sehr verwundet und erstochen. Da das geschah, da ließ der Pfalzgraf den Herold hinreiten, daß die Knecht sollten abziehen vom Sturm, und sollten die Büchsenmeister das Geschütz besser heranlegen. Das geschah; und nach einer kleinen Weil, da fing man an zu schießen. Da kam auf die Mauer ein Sähnrich mit einem Sähnlein, das was schwarz und gelb. Und alsbald darnach kamen noch 3 Sähnlein hinauf. Da galt's erst, und da sungen die Knecht an zu werfen und zu schießen, daß einer hatte eine Lust, es zu sehen. Und die Knecht rissen die Stein mit den Händen aus den Mauern, als ob sie Steinpickel hätten. Und solch Werfen hat nie kein Mann gesehen. Und in dem kamen die Knecht über den Graben; er was so tief von Sumpf, wenn einer hineinkam, so half einer dem andern heraus. Da galt's erst ein Würgen, und wurden die Bauern all erstochen bis auf 17, die nahm man gefangen. Da das geschah, da ließ der Pfalzgraf abermals die Trompete aufblasen vor Freuden, und zogen darnach hin und machten das Lager am Sumpf, an einem großen Weiher, und befahl Herr Jörg Truchseß, etlich Pferd zu halten auf die Bauern, die noch im Holz wären, die zu erwürgen, die dahin geflohen wären. Und ich glaub ganz, daß ihrer nit viel davon kommen sind, von 7000 Bauern.

Und am Morgen früh, da taten die Hauptleute eins und musterten die 5. Jun  
Sähnlein, und unter allen Sähnlein was keines stärker als das Augs-  
burgische Sähnlein. Das hatte 32 Knecht, und sind der Sähnlein 18;  
kann einer wohl berechnen, wieviel Knecht dahinten sind geblieben  
in Königshofen. Und am Morgen zogen die Knecht von selbst nach;  
und was sie fanden an Bauern im Holz, das erstachen sie. Und um 9,

da brach Herr Jörg auf mitsamt den Fürsten, und zogen gen Hei-  
 dingsfeld, das ist ein Städtlein, das gehört dem Bischof von Würz-  
 burg. Darin lagen die Fürsten, nämlich Pfalzgraf Ludwig der Kur-  
 fürst, dann der Bischof von Trier, dann Herzog Ottheinrich, dann der  
 Bischof von Würzburg. Und am andern Tag kam der Bischof von  
 Straßburg, Statthalter von Mainz. Und Herr Jörg Truchseß schlug  
 sein Lager außerhalb der Stadt Heidingsfeld, hart an der Stadt. Und  
 6. Juni am Aftermontag kam der Markgraf Kasimirus von Brandenburg gen  
 Kizingen und nahm dasselbe auch ein, denn dieselbe Stadt gehört  
 ihm ohnehin. Und die von Kizingen beehrten vom Markgrafen, er  
 solle ihnen das Leben fristen, so wollten sie sich ergeben. Das sagte er  
 ihnen zu bis auf 5 Mann, denen wollte er nit das Leben fristen; und  
 nahm die andern, bei 63, denen stach er allen die Augen aus und ließ  
 ihrer keinen verbinden. Und am Morgen ließ er ihrer fünfen das Haupt  
 abschlagen. Darnach, da das geschah, da verhandelte Herr Jörg  
 Truchseß mit denen von Würzburg. Nit weiß ich, was sie ihm zur  
 Antwort hatten gegeben. Das ist mir aber wissend, daß Herr Jörg  
 Truchseß abordnete etlich Knecht gen Würzburg, in die Vorstadt, und  
 den Zeugmeister, der solle Löcher brechen in einem Weingarten gegen-  
 über Würzburg. Da das geschah, da gewannen die Knecht viel Sakens-  
 büchsen; und da das die von Würzburg sahen, daß die Vorstadt ver-  
 loren was, da griffen die von der Stadt zu und die Bauern in der Stadt  
 (deren waren bei 2000) und ergaben sich dem Bund auf Gnad und Un-  
 8. Juni gnad. Da das geschah, da zog man am Donnerstag in der Quatember  
 gen Würzburg und nahm's wieder ein. Und Herr Jörg und der Pfalz-  
 7. Juni graf ließen ausrufen am Mittwoch bei Nacht durch ihren Herold: wenn  
 man zum ersten blies, so solle man füttern, satteln und essen; wenn man  
 zum andern blies, so sollten alle Reissigen auf sein. Das geschah. Da  
 befahl Herr Jörg Truchseß alle reissigen Haufen zueinander, wie sie da  
 sein sollten, und zogen auch die Fürsten alle mit hinein. Und ward als  
 erster befohlen die Kennfahne; darüber was Hauptmann Jos von Lau-  
 benberg, und sein Sähnrich was Wolf Dietrich von Homburg. Dar-  
 nach zogen die Schützenpferd, darnach die österreichische Sahne, darüber  
 was Hauptmann der wohlgeborne Herr Graf Roderich, und was auch  
 unter ihm der wohlgeborne Graf Johann von Zollern und der wohl-  
 geborne Graf N. von Tübingen. Und was da sein Sähnrich der edle  
 und gestrenge Herr Wolf von Homburg. Darnach zogen die durchlauch-  
 tigsten und hochwürdigsten Fürsten, mit Namen Herzog Ludwig und  
 Kurfürst, darnach Bischof von Trier, auch ein Kurfürst, darnach Bischof  
 von Straßburg, Statthalter-Bischof von Mainz, darnach Bischof von  
 Würzburg, darnach Herzog Ottheinrich. Und mit den Fürsten zogen  
 viel Grafen. Besonders mit dem Pfalzgrafen zogen die wohlgebornen  
 Herren: der Reichsgraf von Nassau, darnach Graf Johann von Isen-

burg, der wohlgeborne Schenk Eberhart von Limburg und noch viel mehr Grafen, die mir nit wissend sind. Darnach zog der bayrische und der markgräffische Haufen, darunter waren die zween Hauptleut mit Namen N. von Freiberg, der was Hauptmann der Bayern, und darnach ein Wolffsteiner, und was ihr Sähnrich Wolf von Weichs. Darnach die Hessen, und kein Wissen han ich, wie der Hauptmann geheissen hat und auch der Sähnrich. Und da sie in die Stadt kamen, da besetzte man alle Gassen, und hielten die Fürsten all auf dem Platz und die Hessen unten am Platz. Da fing Herr Jörg Truchseß an zu reden mit den Bürgern und sagte also: „Ihr Bürger und Einwohner der Stadt Würzburg, steht alle zu Haufen“. Das geschah. Darnach fing seine Gnaden an zu reden: „Ihr von Würzburg, ihr seid gefallen zu den Bauern und habt euern Eid vergessen an eurem Herrn, und ist nun das die Meinung, daß ihr eures Eids, den ihr geschworen habt den Bauern, ledig und los seid, und sollt hinfürder nimmermehr kein Bündnis mit ihnen machen, noch Bruderschaft für ewige Zeit.“ Und fragte sie auch zu allererst, ob sie ihre Harnisch und Wehr hätten überantwortet. Da sagten sie: „Ja“. Darnach schwuren sie dem Bischof wieder in Gegenwart aller Fürsten, die zuvor genannt sind. Und da das geschah, da fing Herr Jörg Truchseß an und sagte also: „Ihr wißt, daß ich euch aufgenommen hab in Gnad und Ungnad!“ Da sagten sie dazu: „Ja“. Da verlas Herr Jörg Truchseß einen Zettel; und so oft er einen Namen las, so mußte sein Herold denselben rufen. Und der erste was der Stadtschreiber, darnach der Karthäuserschneider, darnach der alte Rat und der neue Rat, darnach die 6 Wachmeister, darnach der Bildhauer oder Maler und sein Sohn, aber der Vater was entlaufen, darnach der Kannengießer, darnach der Laubbader, darnach ein Büchsenmeister. Da das geschah, da ritt Herr Jörg Truchseß auf den Judenplatz und rief seinen Herold, alle Hauptleute unter den Bauern, Sähnrich und alle Weibel und die Ämter hatten, [zu berufen], und waren daselbst bei 30 Personen. Darnach ritt Herr Jörg Truchseß hinaus auf den Graben. Da waren beieinander bei 1500 Bauern, daraus ließ er die Rädelsführer alle fordern und die Pfennigmeister und an eine Stelle gehen, bei 70 Bauern. Da das geschah, da ritt er wieder in die Stadt auf den Platz, da man den Fürsten huldigte. Und befahl Herr Jörg dem Profossen, daß er solle nehmen des Bildhauers Sohn. Das geschah. Dem schlug man das Haupt ab, darnach dem Kannengießer, darnach dem Laubbader, darnach dem Büchsenmeister. Ist mir's recht, was der fünft ein Schneider. Darnach ritt er auf den Judenplatz und ließ 24 ihre Häupter abschlagen. Und darunter was ein Sähnrich, der sollte auch gleich dran sein. Da was aber ein Sähnrich, der gehörte dem Fürsten von Bayern. Der bat Herrn Jörgen Truchseß um denselben Sähnrich und gab seiner Gnaden zu verstehen, wie der sein Schulgesell ge-

wesen wär, und bat ihn als seinen gnädigen Herrn: seine Gnaden solle ihm ihn schenken als Beutpfennig. Das tat Herr Jörg, denn es was gar ein feiner Gesell und was nit 20 Jahr alt. Es erbat Junker Wilhelm, der bei Herrn Jörgen ist, auch einen, der was von Kitzingen. Er ließ auch ein junges Blut davon, der was ein Schneider. Darnach ritt er wieder auf den Graben, und von den 70 ließ er 37 Köpf abschlagen; und ein Hauptmann was auf dem Schloß, und einem Juden ward auch der Kopf abgeschlagen, und etlich Ratshern wurden geführt auf das

Rathaus Schloß, und etlich wurden geführt zu dem Grünbaum, darin zu bleiben bis auf weitem Bescheid. Und da das geschah, befahl er seinem Herold, er solle ausrufen, die ganze Landschaft hätte gehuldigt und solle keiner nichts nehmen, denn was die Sütterung wäre, noch plündern, noch gefangen nehmen, noch brandschlagen; niemand, als der dazu verordnet wäre. Darnach hab ich gesehen das Schloß zu Würzburg, das was ganz zerschossen an der Seite wohl 6 Klafter breit. Und hatten die Bauern zwo Schanzen oben am Berg gemacht, was keiner nit glauben will, und hatten hinauf gebracht auf den Berg mehr als 100 Leitern und hatten eine Grube gemacht oberhalb der Kirche, die man Sant Burkhart nennt. Die hab ich gemessen, vom Anfang der Grube hab ich gezählt 118 Schritt. Es hatten auch die Bauern in derselben

Christus Kirche den Heiligen alle Köpf abgeschlagen und unserm Herrn auch. Darnach ließ Herr Jörg eine Brücke machen überm Main, oberhalb der Stadt, daß der reißige Zug darüber zöge. Das geschah auch, und im Lager, da starben viel Ross, und stank so übel, daß keiner länger mochte bleiben. Und brach auf Herr Jörg Truchseß mit dem bündischen Heer. Es blieb der Pfalzgraf zurück und zog den Main hinab. Und Herr Jörg zog dieselbe Nacht zwo große Meilen und schlug sein Lager jenseits des Mains in einem großen Wald, und lagen die Fußknecht jenseits des Mains. Und am Morgen brach er auf, zog gen Schweinfurt, und am 2000 Abend kam der durchlauchtigste Fürst, Markgraf Kasimirus, mit 800 Pferden und mit 200 Knechten, und ritten mit ihm 2 Grafen von Ottingen, mit Namen Graf Ludwig, Graf Martin, und zween Grafen von Henneberg und Herr Hans von Schwarzenberg. Und am selben Abend kamen die von Schweinfurt mit einem Beistand und verhandelten mit Herrn Jörgen Truchseß. Und nit weiß ich, was sie hatten miteinander verhandelt, als was die von Schweinfurt nit tun wollten. Da das vernahm Herr Jörg Truchseß, da ließ er um Mitternacht das Geschütz lagern vor die Stadt; und da der Tag anbrach und die Wächter sahen, daß das Geschütz da stand, da sagten sie's den Burgermeistern an. Und um 4 Uhr morgens, da kamen die von Schweinfurt und ergaben sich in des Bunds Gnad und Ungnad. Und um 9 Uhr, da kam Herr Jörg Truchseß mitsamt dem Markgrafen und mit dem Grafen von Henneberg und mitsamt der Rennfahne und mit der österreichischen

Sahne. Da hieß Herr Jörg Truchseß die Gemeind zusammentreten, und fing seine Gnaden an zu reden also, sie sollten anstatt Kaiserlicher Majestät ihm als Kaiserlicher Majestät oberstem Feldhauptmann und dem wohlgebornen Herrn Graf Wilhelm als ihrem Beschützer gehorchen; und der Eid, den sie getan hätten den Bauern, derselbe solle tot und ab sein, und sollten keine Bruderschaft nimmermehr machen noch gestatten und fürder keinen Harnisch noch Wehr nimmer tragen bis auf Widerruf und dem wohlgebornen Herrn Grafen Wilhelm von Henneberg sein Schloß wieder bauen, dermaßen, wie's zuvor gewesen sei, und 2000 Gulden bar zahlen jetzt sogleich dem Bund, und die andere anstehende Summe Geld sei zu bezahlen nächstkünftig an Sant Johannes des Evangelisten Tag. Und da das alles geschah, da ließ Herr Jörg Truchseß durch seinen Herold zusammenrufen 6 Männer. Zwei waren entronnen, 4 schlug man die Köpfe ab.

Da das geschah, da zog Herr Jörg Truchseß mit dem ganzen Lager auf Bamberg zu, und schlug Herr Jörg das Lager zwischen zween Städten, genannt Hassfurt und Gerolzhofen. Und in dasselbe Lager, da kam der Bischof von Bamberg zu Herrn Jörgen. Und am Morgen, da brach der Truchseß auf und zog gen Bamberg und schlug das Lager bei Hallstadt. Und da er das Lager schlagen wollte, da kam ihm Kundschaft, wie 400 Bauern in einem Markt wären. Da ließ Herr Jörg ein Lärmen machen; und da der Hauf zusammenkam, nahm Herr Jörg Truchseß 4 Sähnlein mit sich, und der ganze reißige Zug was auf und eilte den Bauern entgegen. Da aber die Bauern sahen, daß Herr Jörg kam, da flohen sie in den Wald, und da ließ Herr Jörg denselben Markt anzünden und zog darnach wieder in das Lager, darin lag er bei 8 Tag. Der Bischof ließ alle Herren zu Gast laden nach Bamberg; und an einem Freitag, in derselben Nacht ließ Herr Jörg Truchseß ausrufen durch einen Herold: wenn man zum ersten blies, so sollten die bündischen Reiter füttern und satteln, und wenn man zum andern blies, so sollten sie auf sein und ihre Halfter mit sich nehmen, und der Troß und die Wagenburg solle zurückbleiben. Und am Montag um 9 Uhr zog Herr Jörg Truchseß hinein; da mußte die Gemeind dem Bischof schwören, und da das geschah, da ließ Herr Jörg 12 Köpfe abschlagen. Darnach lag man noch still 4 Tag; und da man aufbrach und hinweg wollt ziehen auf Sorchheim zu, da ließ Herr Jörg den Markt Hallstadt anzünden und zog gen Sorchheim und ließ da auch 4 die Köpfe abschlagen und zog darnach gen Nürnberg. Und da kam Herr Jörg Truchseß gen Nürnberg mitsamt dem Heer, da hatten die von Nürnberg alle Häuser zugesperrt und alle Ketten vorgehangen und nur eine Gasse gelassen, dadurch der ganze Zug mußte ziehen. Und hatten ihren ganzen reißigen Zug bei 400 Pferd in der Stadt in allen Gassen, und in etlichen Gassen hatten sie ihr Geschütz stehen.

19. Juni

18. Juni

19. Juni

Und da Herr Jörg Truchseß von Bamberg gezogen ist, da ist der Markgraf gezogen in das Gebirg, und darnach ist er gezogen gen Rothenburg an der Tauber und hat da zusammengefordert die Rothenburger Landschaft, bei 6000 Bauern, und ihnen Harnisch und Wehr genommen und darnach die gefordert, die schuldig sind gewesen am Aufruhr. Und als er den ersten gerufen hat, der ist hervorgetreten. Darnach, als er noch mehr gerufen hat, so hat's keiner sein wollen und hat still geschwiegen. Und als seine Gnaden das verstanden hat, hat er denselben Bauern mit sich hineingeführt und in Rothenburg gefangen 24 Mann, etlich aus dem Rat und einen Edelmann und einen blinden Mönch. Die hat er all enthaupten lassen; und der [Prediger] ist auch gefangen worden. Nit weiß man, ob er gerichtet ist worden oder nit. Und auch ein Wirt ist gefessen auf dem Markt, der ward dieselbe Nacht erbeten vom Tod, und ward seiner Frau die Botschaft gebracht, er sei erbeten worden. Da ward ein solch Geschrei von der Gemeind über den Wirt, daß man ihm am Morgen das Haupt mußte abschlagen. Darnach zog der Markgraf gen Dinkelsbühl und verhandelte auch mit ihnen und nahm bei 40 gefangen. Nit weiß man noch, wie man an ihnen handeln wird. Das laß ich also stehen, bis mir wird glaubhaftig, was geschehen ist im Algäu.

#### Der Rothenburger Aufruhr

**A**nno domini 1525, nachdem durch die Prediger hie zu Rothenburg, nämlich durch Herrn Caspar Christan, Komtur und Pfarrer hie, auch Bruder Melcher, beide vom Deutschen Orden, der des blinden Mönchs Schwester zu der Eh nahm und Hochzeit in N Schwarzmanns Haus hielt, sonderlich auch durch Doktor Johann Teuschel, Prediger, Herrn Hansen Rotfuchs, den blinden Mönch Barfüßerordens, mitsamt einem, der sich ausgab für einen Bauern, und der auch predigte hie außerhalb der Stadt in der Schießhütte auf dem Brühl und zu Kobenzell, und durch etlich Bürger hie zu Rothenburg die lutherische und karlstädtische Kegerei, böse und falsche Lehr sehr überhand nahm aus sonderlichem Simulieren und Bewilligung etlicher von der Obrigkeit, und nachdem der Doktor Andreas Karlstadt sich in eigner Person her gen Rothenburg begab, hie predigte und beehrte, auch Bürger hie zu werden: hat sich begeben anno, ut supra, an einem Dienstag nach dem Sonntag Oculi mei in der Fasten, daß sich in der Stadt Rothenburg zusammengetan und rottiert haben bei 30 oder 40 Bauern, gekauft eine Pauke, mit derselben stolz, übermütig und frevelig in der Stadt hin und hergegangen sind trotz alles Verbots des Richters und ehrbaren Rats. Nachmals [sind sie] bei Nacht aus der Stadt — ein Teil gen Brettheim, ein Teil gen Ohrenbach — gezogen, allda sich am Mitt-

woch und Donnerstag versammelt, sind ihrer bei 400 zusammenge- 22.-23. März  
kommen.

Am Freitag darnach, der was der Abend Annuntiationis Marie haben 24. März  
sich innerer und äußerer Rat versammelt und beschickt und aufgefor-  
dert die 5 Wachen, in denen begriffen waren alle Bürger, auf das  
Rathaus, mit dem Begehren, wer bei dem ehrbaren Rat stehen wolle,  
solle an den Ofen treten. Sind aus der ganzen Gemeind nit mehr  
denn 26 bei dem ehrbaren Rat geblieben und gestanden. Die übrigen  
haben sich zum größern Teil von Stund an im Rathaus wider den Rat  
rottirt. Ist Stephan Menzinger, mit ihm Lorenz Knoblach, ein  
Presserknecht, auf die Bank gesprungen, [haben] sich gegen die Gemeind  
also hören lassen mit verkehrter Gestalt und Meinung: sie wollten's  
in die Hand nehmen, wenn sie sich mit Gelübd ihnen ergeben wollten,  
ihnen ihr Vorhaben helfen zu verfechten. Sie beehrten 36 zu einem  
Auschuß, welches alsbald seinen Sortgang nahm mit Verpflichtung  
an Eidesstatt. Inzwischen lief die Gemeind den Thoren zu, schlugen  
die zu, forderten und beehrten die Schlüssel vom Thorschließer mit Ge-  
walt, welche ihnen alsdann ausgehändigt wurden. Also haben von  
beiden Parteien, um Untreu und Arglist zu verhüten, diese Nacht  
Rat und Gemeind die Schlüssel miteinander inne gehabt.

Item, inzwischen ist Kunz Eberhart und Georg Bermeter vom innern  
Rat, Gabriel Langenberger und Benedikt Malsch vom äußern Rat zu  
den Bauern geschickt worden, ihr Vorhaben und Begehren zu erkun-  
den und zu erfahren. Aber sie haben keine Antwort von den Bauern  
können bekommen, denn die haben sich vernehmen lassen, sie seien noch  
nit all bei einander.

Sind auch mittlerweile Brief gekommen von Markgraf Kasimirus, die  
verlesen sind worden einer Gemeind, in welchen er dem ehrbaren Rat  
und gemeiner Stadt Hülz und Beistand zu tun anzeigt, auch wo Not  
wår, [verspricht,] in eigner Person zu erscheinen, Fried und Einigkeit  
zu machen, und ander freundlich Anerbieten. Es haben's aber von  
der Gemeind und Auschuß etlich mutwillig verachtet und gar nit an-  
nehmen wollen.

An diesem Abend zwischen 5 und 6 Uhr hat man den Herrgott am 24. März  
Kreuz geköpft und die Arme abgeschlagen auf dem Kirchhof zu der  
reinen Marien.

Am Tag Annuntiationis Marie sind innerer und äußerer Rat bei ein- 25. März  
ander verharret in großer Gefährdung, Angsten und Sorgen, haben  
die Gemeind und 36 vom Auschuß den äußern Rat vom innern ab-  
berufen. Solches ist ihnen gar schwer zu tun gewesen, doch [haben sie] in  
solcher Bedrängnis vom innern Rat ihrer Eid und Gelübd ledig ge-  
sprochen zu werden begehrt, welches ihnen alsbald vergönnt, und also,  
ihrer Eid und Pflicht ledig gesprochen, sind sie zu der Gemeind getreten.

- hat Stephan Menzinger begehrt den Eid von ihnen, welchem Hieronymus Ofner geantwortet: „Mit dir, Menzinger, geloben wir, sondern der ganzen Gemeind.“ Also hat einer nach dem andern Gelübd getan. Und wie der äußere Rat vom innern, also ist auch der innere Rat vom
27. März außern der Eid und Gelübd ledig gesprochen worden, und am Montag darnach haben sie auch der Gemeind müssen hulden in solchen Angsten und Sorgen, daß ihrer ein Teil das Leben aufgegeben hatte. Denn es ward je einer separatim nach dem andern aus der Ratsstube gefordert; hat ein jeder gedacht, er müsse sterben, da ihm zween von den Ausschüssen vorangingen und zween nachgingen. Nach gestanem Eid und Pflicht ward jeder ohne Wissen des andern heimgeschafft.
26. März Dominica Letare hat Christ Heinz, der Bäcker, in Unsrer Frauen Kapelle dem Priester das Meßbuch vom Altar geworfen und auch die Priester von der Meß verjagt. Contigit domino Cristophero Bernrieder.
26. März An diesem Tage haben sich Bauern, in Ordnung ziehend, sehen lassen auf dem Feld vorm Galgentor.
27. März Am Montag darnach hat Ehrnfrid Kumpf in der Pfarrkirche unterm Tagamt, als er sang: „Adjuva nos, deus salutaris noster“ gesagt und trozig geredet: wolle er sicher sein, solle er vom Altar gehen. Also hat er das Meßbuch herabgeworfen und die Schüler aus dem Chor verjagt.  
Dieselbe Nacht hat man etlich der Rät von Hall hereingelassen, nämlich Hermann Buschlern und Dietrich Blanken, Fried und Einigkeit zu machen, sed nihil profecerunt.
28. März Am Dienstag sind der Bauern 800 in der Versammlung worden, und wer in der Landwehr nit Kommen hat wollen, den haben sie mit Gewalt gezwungen oder ihm das Seine genommen, wie nämlich einem Bauern zu Wettringen geschehen ist.
29. März Am Mittwoch sind zu ihnen Kommen Herrn Zeisolds von Rosenberg Bauern, auch ihrer viel aus dem Schüpfergrund.
31. März Am Freitag sind die Bauern in der Landwehr insgemein all gekommen, sind ihrer bei 2 tausend worden, haben denselben Tag sich gelagert bei Neusitz. Lorenz Knoblach ist zu ihnen hinausgezogen, hat sich ihnen als Hauptmann angeboten. Desselben Tags sind etlich aus den Bauern in die Stadt geschickt worden, von ihrem Begehr und Vorhaben einen Bericht zu geben.  
Inzwischen sind gekommen die kaiserlichen und bündischen Rät, Fried zu machen, sind ungeschafft wieder hinweggeritten, desgleichen die von Nürnberg.  
Item, es sollten an diesem Tag alle Handwerker ihre Beschwerden und Anliegen dem Ausschuß vortragen, ward verhandelt wegen der Steuer, Wage und Ungeld.

Zur Nacht lagerten sich die Bauern am Sandhofe.

Am Freitag nach Ambrosy hat das Kneplein unter der Predigt die 7. April  
Lampe vorm Sakramenthaus mit Licht und Öl in die Kirche ge-  
worfen in Gegenwart etlicher des Rats.

Am selben Tag sind die Bauern abgezogen, und ist Fritz Mölkner, ihr 7. April  
Säbhrich, mit etlichen der Bauern gen Rothenburg kommen. Die übrigen  
haben sich rottiert und sind vor Stetten und Schäfersheim gezogen,  
von da gen Mergentheim und Bischofsheim und haben allenthalben  
die Kasten und Keller gestürmt.

Am Karfreitag hat man hie zu Rothenburg all Ämter in der Kirche 14. April  
aufgehoben, also daß man weder gesungen noch gelesen hat. Allein  
Doctor Johann Teuschel hat gepredigt, Kaiser, König, Fürsten und  
Herren, geistliche und weltliche geschmäht, geschändet und gelästert, ge-  
sagt, sie wollten das Wort Gottes hindern.

Am Samstag in vigilia Pasche hat der blinde Mönch, Herr Hans 15. April  
Kotsuchs, das hochwürdige Sakrament ganz spöttisch verachtet, Ab-  
götterei und Kezerei geheissen. Man hat auch weder Seuer noch Taufen  
gesegnet.

Am heiligen Ostertag hat man weder gesungen noch gelesen. 16. April

Secunda feria Pasche hat Doctor Andreas Karlstadt ganz schändlich 17. April  
und schmählich gepredigt wider das hochwürdige Sakrament, und dar-  
auf, als ein Mandat was kommen, darin geboten, die vier alten doc-  
tores der Kirche zu halten, hat er alles zum Spott gewendet, gesagt,  
er wüßte nit stärkere als Moses und die Propheten.

In dieser Nacht ist Kobenzell gestürmt durch etlich Müller; Tafel und  
Bild in die Tauber geworfen.

Tercia Pasche hat man verkündet und ausgerufen die Artikel des 18. April  
Auschusses, nämlich daß die jungen Priester sollen und dürfen Weiber  
nehmen, man wolle ihnen ihre Pfründen drei Jahr nachfolgen lassen.  
Ohne das wolle man sie ihnen nehmen; aber die alten Abgelebten  
wolle man ihr Leben lang vollends lassen bleiben. Item, dieweil man  
also verkündet hat, ist das Kneplein samt Dyppatep Unsrer Frauen  
Altar zugelaufen und hat die Bilder heraus wollen werfen. Solches  
haben die frummen alten Christen mit Gewalt abgewehrt, sie mit Ge-  
walt aus der Kirche getrieben, sind etlich Messer gezückt und entblößt  
worden. Dazwischen hat sich auch Peter Saylor zertragen mit Hans  
Murren auf dem Kirchhofe.

An diesem Tag ist auch beschlossen worden, daß man den innern Rat  
soll ändern.

Quarta Pasche hat man die Tafel zu Kobenzell zerbrochen und zer- 19. April  
schlagen. Etlich Müller haben einen Teil Bilder mit sich heimgetragen  
und großen Unfug getrieben.

An diesem Tag hat Doctor Karlstadt wiederum ganz schmählich ge-

predigt wider das hochwürdige Sakrament und andere ceremonialia. Item, dem Pfarrer von Scheckenbach sind von Bauern 3 Eimer Wein genommen und ausgetrunken.

20. April Quinta post Pasche haben hie zu Rothenburg die Weiber Herrn Conrad Volkmar 11 Malter Korn genommen vor seinem Haus und verbeutet, haben nachmals sich unterstehen wollen, Herrn Michael Eisenhart und das Schwesterhaus zu überfallen. An diesem Tag hat man erwählt zum Bürgermeister Georgen Berzmer und setzten aus dem Rat den alten Hans Jagstheimer, Kunzen Eberhart, Endries Stellwagen, Seyzen Schmid, und wurden in die Steuerstube gesetzt Stephan Menzinger und Hieronymus Hasel. Es sind auch ihrer 12 verordnet worden von dem Ausschuss, bei welchen alle Verhöre und Sachen liegen sollen.
20. April An dem oben gemeldeten Donnerstag nach Ostern sind die Weiber mit Hellebarden, Gabeln und Stangen in der Hafengasse herumgelaufen und haben sehr rumiert (more Amazonum), gesagt, sie wollten alle Pfaffenhäuser stürmen und plündern, sed fuit preventum.
21. April Am Freitag nach Ostern haben alle Priester Bürger werden müssen um ihrer Sicherheit willen, man hätte ihnen sonst genommen (wie denn bereits geschehen) all ihr Hab und Gut. Sie haben auf dem Rathaus geloben und schwören müssen Stephan Menzinger samt dem Ausschuss laut etlicher Artikel palliato modo, worin ihnen gesagt, daß sie solches weder gezwungen noch gedungen tun. Hat jeglicher einen Bürgergulden müssen geben, dazu reisen, wachen und Tor hüten, auch arbeiten im Graben.
21. April Am Montag nach Georgy hora prima ist der Rat mitsamt dem Ausschuss in der Pfarrkirche erschienen, allda der Gemeind verkündet, daß die Bauern begehren 200 Mann, einhundert lange Spieß, eine Schlange und ein Hauptgeschos und zwei Zelte. Haben die Viertelmeister geantwortet: sie hätten den Bauern nichts versprochen noch zugesagt, sei ihnen auch weder zugelobt noch zugeschworen, ihnen etwas zu leihen, reichen oder schicken. Hat Pfaff Hollenbach, ihr Gesandter, gesagt, wie etlich, dieweil sie bei dem Sandhof gelegen seien, in Gegenwart Herrn Leonhart Denmers, ihres Kanzlers, und viel anderer aus der Stadt sich hören hätten lassen, sie würden ihnen behilflich und beiständig sein bei ihrem Vorhaben, Leib und Gut bei ihnen lassen, darum seien sie jegund da, dasselbe zu begehren. Er hat aber niemand mit Namen genannt, noch angezeigt.
24. April An diesem Tag sind hundert Bauern, 4 Wägen, 5 Karren wohlbeladen hie durchgezogen. An sant Marktstag hat Hans Balbirer der Kleine umschlagen lassen für die ledigen Gesellen, Sold ausgerufen. In dem ist Hollenbach und sein Hauf wieder zu der Stadt hinausgewischt, ist ihm gesagt, man wolle den Bauern auf ihr Begehren schriftlich antworten.

An diesem Tag sind von den Markgräflichen 15 gekommen und haben Hülff und Beistand zugesagt.

Am Tag nach Marci hat man gemustert auf der alten Burg, hat einem zu seinem Handwerk die Woche wollen geben 2 Pfund, hat's keiner wollen annehmen. Am Abend Vitalis hat man Korn ausgegeben, doch hat's nit jedermann genommen. 26. April

Am Mittwoch nach Marci ist Lorenz Knoblach zu Ostheim von den Bauern in Stücke gehauen worden, haben einander mit den Stücken geworfen. Zuletzt haben sie ihm den Kopf abgehauen und auseinander gespalten. Sie sagten, er wär ein Verräter, hab sie wollen verführen. Ultio divina. Er hat im Leben gesagt, er wolle nit sterben, er wolle zuvor 3 Pfaffen erschlagen. Ist ihm (Gott hab Lob) keiner zu Teil worden. Er ist zuvor ein Mörder und Totschläger gewesen, jedermann wissentlich. Nichtsdestoweniger haben ihn die von Rothenburg gehalten und Wirt und Bürger lassen sein trotz aller seiner Missetaten. 26. April

Am Tag Vitalis sind die Bauern gezogen vor Iphofen, darnach vor Mainbernheim, haben sich hören lassen, sie würden bald sehen, was die von Rothenburg tun. 28. April

Am Abend Philippi und Jacobi hat man in der Nacht das Kloster Anhausen geplündert und verbrannt. Dieselbe Nacht haben die von Dinkelsbühl Mönchsroth geplündert, desgleichen die Bauern das Kloster Schwarzach. Auch ist verbrannt worden das Schloß zu Reichelsberg; Wein und Getreid haben die von Aub erbeutet. 30. April

Donnerstag nach Crucis sind die Bauern, der schwarze Hauf genannt, von Heilbronn gen Bischofsheim kommen, haben begehrt das Geschütz, das zu Borberg ist gewesen. Die Nacht davor sind sie gelegen zu Buchen. 4. Mai

Am Tag Johannis ante portam latinam des Morgens früh hat man mit der großen Glocke drei Zeichen geläutet der Gemeind, und in der Pfarrkirche ist ihnen vorgehalten durch Herrn Karl von Heßberg, Friedrich von Ludwag, Graf von Manderscheid, des Markgrafen freundlich Begehren, wie seine Gnaden sich mit seinem Frauenzimmer, auch allen seinen Kleinoden her gen Rothenburg wolle tun, Leib und Gut bei ihnen lassen, sed major pars renuit, maxime indignantes et maledicentes. Fuerunt tunc certi notati, qui postea fuerunt decollati. Auch ist die Frag getan worden, ob man den Bauern Volk schicken wolle oder nit. Deshalb ist nachmittag um 10 Uhr die Gemeind erfordert auf das Rathaus. 6. Mai

Am Montag sind die Bauern gezogen vor Neuhaus bei Mergentheim und am Dienstag geplündert und verbrannt. 8. Mai

Am Tag Gordiani et Epimachi hat man Gemeind gehalten, secunda hora diei, ist ihnen vorgehalten worden durch Schriften, wie sich die drei Städt, nämlich Heilbronn, Dinkelsbühl und Wimpfen, mit den Bauern verbrüderet und zu ihnen gefallen und wie nit weniger Rothenburg 10. Mai

genödrigt wäre. Verdientermaßen, wenn es vonnöten wäre, sollten die von Rothenburg Weib und Kind verlassen und ihnen, den Bauern, zuziehen zur Rettung des Wortes Gottes und um des Evangeliums willen. Dazu viel andre verdrehte und gefärbte Reden und Worte. Darnach um 6 Uhr sind alle Bürger wieder berufen, zu geben ihre Stimm, ob man Leut oder Geschütz den Bauern schicken soll, woll oder nit. Ist der größte Teil der Ansicht gewesen: ja, man solle ihnen Geschütz und Spieß, Pulver und Blei schicken. Ist ihnen noch vor Nacht zugeschickt worden Conrat Eberhart und Hans Kreger.

Zur Nacht ward angeschlagen, zu überfallen und zu pochen den Zenserhof, den Deutschhof, das Frauenkloster, welchem doch zuvorgekommen ward.

12. Mai Am Tag Nerey und Achilley, der da was der 12. Tag des Monats Mai, um 8 Uhr hat man Lärm geschlagen und gerufen alle Gelobren und Geschworenen auf den Markt vor das Rathaus. Allda ist ausgerufen worden durch Erasmus von Muslöe: alle, die Pfaffengüter inne hätten, sollten sie übergeben dem Ausschuß auf dem Rathaus bei Pönn und Verlust ihres eignen Guts. Es ist auch das in etlichen Gassen ausgerufen und ausgeschrien worden.

Nachmals haben Geistliche und Weltliche in Ordnung müssen treten mit Harnisch und Wehre (ubi clerus et antiqui Christiani multum ignominiose fuerunt tractati). Sind zuerst gezogen vor den Zenserhof, sind etlich vom Rat und Ausschuß hineingegangen und haben das Haus eingenommen, Gelübd begehrt von dem Komtur Herrn Caspar vom Stein, ist ihm gesagt, nichts zu verrücken noch zu bewegen bis auf eine bestimmte Zeit. Darnach [haben sie] das Mönchskloster, Frauenkloster, Schwesterhaus, Deutschhaus gleichermaßen mit Gelübd eingenommen; zuletzt sind sie vor Meister Augustin Gumpelins Priesterhaus gekommen bei der reinen Maria, [haben] dasselbe eingenommen und daselbst bei 12 Eimer guten Franckenwein unter die Gemeind verbeutet und ausgetrunken. Inde repleti abierunt unusquisque in domum suam. Eadem die omnes religiosi utriusque sexus coacti fuerunt, habitum religionis deponere, monachus cucullam, monialis velumen.

16. Mai Dominica Cantate comparuerunt certi ex rusticis in pretorio, quibus certi articuli insinuati fuerunt, ist ihnen geboten, das Geschütz zu begleiten.

15. Mai Item, darnach am Montag früh, 15 die mensis May, eine halbe Stund nach dem Ausschlagen hat man der Gemeind geläutet, ut supra, ist jedermann hingelaufen. Also hat Florian Geyer hie in der Pfarrkirche der Gemeind etlich Artikel vorgehalten wegen der Bauern ihrem Bündnis und Bruderschaft, die auf hundertundein Jahr angenommen wär und wahren sollte. Er zeigte auch an, wie man nichts anderes vorhätte und vornehmen wollte, denn allein was evangelisch wär und zu be-

sonderr Rettung des Evangeliums und des Wortes Gottes. Sie sollten auch weder Renten noch Gültten geben eine Zeitlang bis zu Ausgang und Ende des Streitens und bis auf weitem Bescheid, außer allein, was alte bekannte Schulden seien oder wären. Er beehrte darauf vom Rat, Ausschuss und Gemeind, sich mit Eid und Gelübd den Bauern und ihrem Haufen zu verpflichten und zu verbrüdern, auch zu verbinden, was als bald ohne einiges Bedenken geschah. Wiewohl es ihrer etlich und sonderlichen den alten Christen nit lieb was, mußten sie dennoch dem größern Teil gehorchen und willfahren. Also an diesem Tag ist Rothenburg vom Reich zu den Bauern gefallen.

Mittlerweil und inzwischen hat man oben auf dem Markt einen Galgen aufgerichtet zum Schrecken und Schmach etlicher, in Absicht und nach Art ihrer Bruderschaft (wie sie vorgaben), das Übel zu strafen, sed perverse, quia apud illos omnis mali fuit licentia.

Darnach um fünf Uhr hat man zwo Zelt, drei Wägen mit Pulver und Stein, zwo Büchsen samt andrer Kriegsrüstung befohlen, zu dem Haufen und Lager zu führen. Also ist Ehrnfrid Kumpf, Georg Spelt der jüngere samt etlichen andern Bürgern und Bauern mit großer Pracht durch die Stadt ausgeritten, haben Wägen und Geschos ins Lager vor Würzburg geföhrt. Allda ist Hensle Bosle, Kessler, ihr Büchsenmeister gewesen, welcher in der Schanz recht gut getroffen und angeklopft hat.

Am Montag nach Cantate sind dreihundert Bauern, das Schloß zu Würzburg zu stürmen, den Berg hinaufgekrochen und zum Sturm gegangen, die alle umgekommen sind. Ein Teil ward zu Tod geworfen, ein Teil erschossen, ein Teil durch Feuerwerk erwürgt, ein Teil in Schlingen wie die Krammetsvögel gefangen.

Als solches zu Würzburg ergangen, haben etlich Bauern hie in der Stadt Rothenburg und auch außerhalb der Stadt Anschläge gemacht, durch Meuterei die Stadt einzunehmen, beehrten, man solle sie zum Spitaltor hereinlassen und die in der Stadt hinaus, meinten also, bei solcher Öffnung das Tor abzulaufen und zu behalten. Als man aber solches gewahr und inne ward, rüstete man sich zur Wehr, sie traten zusammen in Ordnung. Etlich hätten gern dreingeschlagen, denn die Bauern hatten bei ihrem Anschlag, so es ihnen geraten wäre, schon etlich und zwar die besten Häuser untereinander verbeutet. Darum was das Vorhaben, sie all totzuschlagen. Die alten Herren waren sehr bekümmert, und da sie die Hand nit gern in Blut wuschen, fanden sie im Rat, man solle ihnen das Kobenzeller Tor öffnen und sie hinausweisen ohne Schaden, was also geschah.

Dominica Vocem jocunditatis, den 21. Tag des Monats Maien haben Endres Wittich von Adolzhausen, Hans Bürla von Diebach und andre hohenlohische Bauern ihrem eignen Herrn das Schloß Schillingsfürst verbrannt durch Vernachlässigung Heinrich Zentgrafs.

25. Mai Am Montag darnach ist Markgraf Kasimir mit Macht ausgezogen, seine  
 26. Mai Bauern zu castigieren und strafen. Am Freitag darnach verbrannte Sondheim, Westheim, Windelsbach, Hagenau.
29. Mai Am Montag nach Dominica Exaudi ist Herr Hans Krelein der ältere, Pfarrer zu Wörnig, mitsamt vier Bauern enthauptet worden zu Leutershausen. Es sind auch ihrer 7 die Singer abgehauen worden. Item, zu Neustadt an der Aisch 18 Bürger und Bauern enthauptet. Zu Kitzingen hat man ihrer 58 die Augen lassen austechen und ihnen dazu die Stadt verboten.
2. Juni Am Freitag vor Pfingsten sind bei Königshofen im Taubertal durch die Bündischen viertausend Bauern erschlagen worden, darunter von denen von Mergentheim hundert und 22, inter quos 7 sacerdotes. Es sind auch zu Mergentheim ihrer 8 enthauptet worden und gebrandschaft um 800 Gulden. Item, von denen von Weikersheim sind 42 in der Schlacht geblieben.
3. Juni Am Pfingstabend zu Nacht hat man den Galgen auf dem Markt wiederum abgebrochen.
5. Juni Am Montag nach Pfingsten sind durch die Bündischen bei Bütthart und Sulzdorf bei 8 tausend Bauern erschlagen. Ihrer bei 300 sind daselbst entwichen in ein Schloßlein, heißt Ingolstadt, nit weit von Giebelstadt, davor der Bund den größten Schaden erlitten, denn sie sich daraus tapfer wehrten. Doch zuletzt ward es erobert mit dem Sturm, wurden all erwürgt.
- In all diesen Schlachten sind der Bündischen über 150 nit umgekommen. Der gemeine Pöbel in Städten und auf dem Land sprach aus Schmähung und Verachtung, der Bund hinge verstrickt an der Wand an einem Nagel.
6. Juni Am dritten Pfingsttag sind hie von Rothenburg gesandt worden zu Markgraf Kasimir Peter von Brem und der alte Hans Jagstheimer, um Gnad zu erwerben.
7. Juni Am vierten Pfingsttag sind zum Bund geschickt worden Erasmus von Musloë, Conrat Eberhart und Thomas Zweifel der Stadtschreiber, haben geführt rote Kreuz. Die haben sich sehr und heftig bemüht, Gunst und Gnad zu erlangen. Ist ihnen geantwortet durch die Bundesrät, man wolle sie nit anders denn auf Gnad und Ungnad annehmen. Solches ist ihnen verbrieft worden. Darnach hat ein jeder Bürger, sesshaft zu Rothenburg, dazu auch die Geistlichen, geben müssen 7 Gulden oder sie mußten aus der Stadt ziehen.
8. Juni Am Donnerstag nach Pfingsten, als der Bund die Stadt Würzburg wiederum hat eingenommen, hat man daselbst 62 enthauptet, nämlich Hauptleut, Sahnrich, Weibel und 6 des Rats.
9. Juni Am Freitag darnach ist Florian Geyer erstochen worden auf dem Feld bei Kimpf.

Nachmals ist der Bund gezogen gen Bamberg, daselbst ihrer 21 ent-  
hauptet.

Am Freitag nach Corporis Christi hat man hie in Rothenburg im Zei- 16. Juni  
ligen Blut wiederum angefangen, das Amt der heiligen Mess zu singen  
und zu lesen nach altem Brauch. Herr Andreas Walz sang, es las Herr  
Michel Eisenhart. An diesem Tag hat man angefangen, zu geben die  
7 Gulden in die Steuerstube.

Am Rothenburger Kirchweihabend hat man wiederum angefangen, 17. Juni  
Vesper, Komplet und Mette zu singen.

Am heiligen Kirchweihtag ist Stephan Menzinger, als er aus der Kir- 18. Juni  
che von der Predigt ging, in einem schwarzen Schamlott aufgegriffen  
und von den Stadtknechten gefangen genommen; und als man ihn  
über den Markt führt, ruft er schreiend: „Helft, ihr Brüder, helft!“  
Aber niemand tat Hilf.

Am Abend Johannis Baptiste ward Doctor Johann Teuschel mitsamt 23. Juni  
dem blinden Mönch, Herr Hans genannt, gefangen und eingelegt. Cas-  
par Christan, Komtur und Pfarrer, Bruder Melcher, der des blinden  
Mönchs Schwester zu der Eh nahm, beide Priester deutschen Ordens,  
die im deutschen Hof das Spiel am meisten getrieben und angerichtet  
hatten, die kamen mitsamt Doktor Andreas Karlstadt heimlich davon,  
machten sich aus dem Staub.

Am Tag Johannis et Pauli haben die übrigen deutschen Herrn wie- 26. Juni  
derum angefangen, Unserer Frauen Mess und Tagmess zu singen, ist  
13 Wochen unterblieben.

Am Abend Petri und Paul ist Markgraf Kasimirus hie zu Rothenburg 28. Juni  
eingerritten mit 500 Pferden, tausend Knechten zu Fuß, 200 Wägen,  
sehr gut gerüstet, mit seinem besten Geschütz, welches mitten auf den  
Markt geführt ward.

Am Tag Petri und Pauli sind hie zu Rothenburg ausgezogen 5 hun- 29. Juni  
dert markgräfische und bündische Fußknecht, haben sich geteilt in zween  
Zaufen. Der erste ist zogen in das Dorf Ohrenbach, daselbe geplün-  
dert, nachmals mitsamt der Kirche bis auf den Grund verbrannt.  
Der andre Zauf ist zogen gen Brettheim, ein schönes Dorf, haben  
daselbe auch geplündert, etlich erstochen, nämlich Regays den Wirt  
hinterm Tisch und noch 4 Mann, haben die Kirche mitsamt dem Dorf  
niedergebrannt, erbeutet 600 Haupt Vieh, 30 Wägen mit Plunder.

Am Freitag nach Petri und Pauli ward in der Stadt zu Rothenburg 30. Juni  
durch den Herold mit der Trompete geblasen und alle Bürger und Ein-  
wohner aufgefordert und berufen auf den Markt in einen Zirkel, den  
die Landsknecht mit Spießen abgeschlossen und gemacht hatten samt  
den Reissigen, bei Verlust von Leib und Gut. Allda ward angezeigt  
durch Herrn Hans von Seckendorf der Bürger von Rothenburg Ab-  
trünnigkeit vom Reich und Sall zu den Bauern, auch die große und

schwere Ungnad, in die sie dadurch kommen wären. Dadurch hätten sie verwirkt Leib, Ehr und Gut, dazu Schleifung der ganzen Stadt. Weiter sprach er viel andre schreckliche, heftige, strenge Wort, darob männiglich erschrak. Jedoch in Unbetracht etlicher Ehrbarer wären sie da, ihnen dasselbe gnädig zu verzeihen, jedoch dermaßen, daß sie alle jezund gleich dem Reich hulden und schwören sollten (und noch viele andre Worte), was alsbald geschah mit aufgerechten Singern. Da zugegen was Markgraf Kasimirus, der von Pappenheim des Bunds wegen und viel andre vom Adel.

Nachmals wurden verlesen etlich Bürger, die man sogleich enthauptete, ihrer zehn, nämlich Peter Reichart, Kürschner, Engelhart Goppolt, Leinenweber, Georg Scholl, Schlosser, Georg Pflüger, Gerber, Hans Conrat, Wirt, der Prügelin Mann, Thoman Jaicht der Alte, Gerber, Burkhart Weydner, ein guter, Hans Beheim, ein Maurer, Schneider Annen ihr Mann, Wilhelm Besenmayer, magister arcium, olim rector scholarum, Ludwig Schwerzin ihr Mann, Herr Hans Kumpf, vicarius altaris sancti Nicolai in parochiali ecclesia erat ultimus. Die Körper ließ man den ganzen Tag auf dem Markt liegen in terrorem et formidinem.

Item, es entrannen ihrer etlich aus dem Ring, nämlich Lorenz Diem der Kürschner, Jos Schad, Gerber, Fritz Dalß, Metzger, Melchior, Schuster, Hans Macß, Weingärtner; wären sonst auch gerichtet worden.

1. Juli Am Samstag darnach hat man enthauptet auf dem Markt im Zirkel, ut supra, 15, nämlich zum ersten Junfer Stephan Menzinger, Doktor Johann Teuschel, Prediger, den Wirt von Ohrenbach, Kilian Schmid von Spielbach, Leonhart Reutner von Ohrenbach, Hans Kreger den Wirt, Burkhart Müller alias Schuster, den blinden Mönch (richtete er stehend, es mißlang ihm aber), Sebald Stöcklein, Metzger, Georg Lochner, Metzger, Peter Läuß von Weigenheim, das Bäuerlein von Enzenweiler, noch 2 Bauern, zuletzt einen Landsknecht. Sind den ganzen Tag auf dem Markt gelegen, nachmals all auf dem Kirchhofe zu der reinen Marien begraben, sind all ohn Beicht und unversehen mit dem hochwürdigen Sakrament gestorben, auch hat's ihrer keiner begehrt. O deus!
2. Juli Am Sonntag darnach, que errat dies Visitationis Marie, ist Markgraf Kasimirus mit allem Volk hinweggezogen, ist kommen gen Blausfelden, daselbst etlich Bauern gefangen, nämlich 11, nachmals kommen gen Trailsheim, der Bauern 4 lassen enthaupten.
26. Juli In die sancte Anne hat man hie Greußers Kathrin mitsamt der Begnin, Schusterin, in den Pranger gestellt, ihnen nachmals die Stadt verboten propter frumenti raptionem domini Conradi Volkmers.
29. Juli Am Samstag darnach hat man gefangen Herrn Hansen Stöcklein, Pfarrer zu Neusiß.

Am Montag darnach, in die Germani, hat man alle Weiber von Dettwang in das Narrenhaus gelegt und Külwein anstatt seiner Hausfrau. Es waren ihrer zehn, um deswillen, daß sie dem Komtur seine Wiesen abgemäht und das Heu verbeutet haben. 31. Juli

Am Mittwoch darnach, in die sancti Stephani pape et martiris, abends hat man gefangen Herrn Hansen Herzog, Pfarrer zu Steinsfeld, iterum dimissus. 2. August

Am Samstag nach Laurentii hat man Thoma Bamberger, Botenläufer von Nürnberg, in den Pranger gestellt und mit Gerten gestrichen. 12. August

Am Freitag nach Assumptionis Marie hat man Herrn Georgen Keulein, vicarium hospitalis, gefangen und ihm am Abend Bartholomei die Stadt verboten. 18. August  
23. August

Am Dienstag vor Nativitatis Marie hat man Herrn Hans Stöcklein, Pfarrer zu Neusitz, in den Pranger gestellt, ihm ein Kreuz in die Stirne gebrannt, nachmals ihn mit einem Bauern von Diebach, mit Namen N. Plaz, mit Ruten gestrichen, quia dixit ad rusticos, er wisse 300 Mann in die Stadt zu bringen, auch ein Reich zu machen, dadurch alle Menschen usw. 5. September

Am Dienstag nach Nativitatis Marie hat man hie enthauptet auf dem Markt ihrer vier. 12. September

Am Mittwoch darnach hat Adam von Thüngen mit 80 zu Roß und etlichen zu Fuß abgebrannt Schweinsdorf mitsamt der Kirche, Nordenberg den Weiler, Hartershofen, Gattenhofen, Reichelshofen, Adelshofen, die Hart, Gickelhausen, Steinsfeld zum Teil, Gumpelshofen, Elbingshofen. Als er solches tat, schickte er einen Feindsbrief in die Stadt und klagte, wie seiner Mutter und seiner Hausfrau in seiner Behausung zu Würzburg etlich Kleinod, Hausrat und andres mehr von der rothenburgischen Bauerschaft, auch von etlich Bürgern entwendet worden wäre, auch wie ihm andre Schmach erwiesen, daß ihm kein Ersatz wäre geschehen, wie er oftmal gütlich gefordert. Deshalb wolle er und seine Helfershelfer ihr abgesagter Feind sein und also seine Ehr gewahrt haben. Datum des Briefs was am Montag post nativitatis Marie anno domini 1525. Item, sie nahmen mehr den 2 tausend Haupt Vieh, ziemlich viel Wägen voll Plunder. 11. September

Nachmals hat man hundert Landsknecht angenommen, die übrigen Dörfer belegt.

Am Dienstag vor Michaelis ist Hans Lochner, ein Edelmann von Walkertshofen, gefangen hergeführt, in den Turm gelegt, nachmals wiederum ausgelassen. 26. September

An sant Burkhardtstag ist der große Leonhart von Schwarzenbronn, ein Hauptmann der Bauern, zu Lendsiedel im Wirtshaus hinterm Tisch von unsern Söldnern erstochen worden. 14. Oktober

Am Samstag nach Allerheiligentag hat Adam von Thüngen mit sei-

4. November

nen Helfern 8 Wägen mit Wein niedergelegt zwischen Neubronn und Oberndorf, ferner 3 unbeladene Wägen, etlich von den Subrleuten gefangen. 4 beladene Wägen sind gewesen Georg Bermeter, 2 Hieronymus Zafel; der ganze Raub galt über 800 Gulden; sie sind geführt worden gen Thüngen, allda geschätzt worden um 40 und 200 Gulden.

29. November In diesem Jahr ist die Rothenburger Meß und Jahrmarkt aufgeführt, aufgehoben am sant Andreas Abend wie vor alters; ist nit eingeläutet, auch kein Kram aufgeschlagen worden aus Besorgnis vor Feuer und anderm Betrug.

13. Mai Nachdem aber Adam von Thüngen mit der vorgenannten Verteidigung weder beruhigt noch befriedigt hat wollen sein, sondern mehr aus Zorn, Widerwillen zu Tyranei gereizt und bewogen, hat er anno 1526 in der Woche ante dominicam Exaudi, que erat Johannis ante portam latinam, sich versammelt mit seinen Helfern und Helfershelfern Wolfgang von Vellberg, Georg vom Rain und anderen mehr zu Vellberg in der Stadt und im Schloß, ungefähr bei 500 zu Roß und 500 zu Fuß, dermaßen, als ob sie bündisch wären und dem Bund wollten zuziehen, mit aufgenähten roten Kreuzen. Wenn sie haben zu der Mahlzeit wollen gehen, haben sie keinen Trompeter, noch irgendeinen Aufbieter gehabt, sondern das ist ihr Losament gewesen, es sind von ihnen einer oder drei im Dorf herumgegangen und haben geschrien: „Haben Schaden, haben Schaden.“ Und besonders ist Hocker der Losamentener oder Unsager einer gewesen. Ihr Sprichwort zu Tisch was:

„Es gilt dir eins auf einen roten Bauern,  
Wart meine liebe Ruh.  
Nur, nur tapfer zu,  
Und nur noch eine oder zwu!“

14. Mai Am Montag nach Fraudi sind sie zu Blaubach zogen über die Jagst, bei Nacht kommen vor Oberstetten, dasselbe erobert, eingenommen, geplündert und gebrandschätzt um 2 tausend und 100 Gulden, darin etlich Bauern gefangen, desgleichen auch unternommen gegen Thierbach. Wiewohl an demselben Abend nit können erobern, sondern am Dienstag darnach haben sie es erobert, geplündert und den größern Teil verbrannt. Am Mittwoch haben sie geplündert und verbrannt Heimberg, daselbst den Landturm, Schönhof, Unter- und Obereichen-  
Lüden roth, Spindelbach, Leuzendorf, zum Hechelein . . . . Item, in derselben  
17. Mai Nacht ausgebrannt Buch bei Hausen, . . . ., am Donnerstag den Landturm bei Sunkstadt . . . .
18. Mai Am Freitag früh haben sie geplündert und verbrannt Reubach, Wettlingen mitsamt dem Kirchturm, Ober- und Untergailnau, Gammelsfeld, das Schloß zu Diebach, emptum olim per senatum tribus millibus florenorum a Gregorio vom Rain, zu Burgstall den Schafhof, Lehr gebrandschätzt um 42 Gulden, Sandhof. Nachmittags sind sie

mit ihrem Haufen zu Ross und Fuß, auch mit ihrem Geschütz gerückt auf den Berg über die Plinck und Kobenzell, auch desgleichen bei der alten Burg hinüber auf die Leuzenbronner Höhe. Sie haben daselbst ihr Geschütz auf und in die Stadt lassen abgehen im Hochmut, bei 12 oder 14 Schuß ungefähr, deren einer auf dem Markt bei der Trinkstube niederging, der andre ins Barfüßerkloster, der dritt bei sant Johannis usw. Ward durch Gnade Gottes niemand beschädigt. In dem liefen Geistliche und Weltliche auf den Markt, Mauern und Türme mit Harnisch und Wehre. Haben Unsre mitsamt derer von Nürnberg Büchsenmeister mit unserm großen Geschütz von der alten Burg und anderswo tapfer zweimal hinausgeschossen. Mittlerweile haben unsre Söldner dem Georg vom Rain seinen Weiler, Gailshofen genannt, bei Ohrenbach gelegen, geplündert und abgebrannt, etlich Bauern gefangen.

Am selben Abend sind bei 200 Knecht von Nürnberg herkommen. Am Samstag, am Pfingstabend, des Morgens früh, singen unsre Seind 19. Mai wiederum an zu brennen und verbrannten Vorbach, Dürrnhof, Weiler, Leuzenbrom, Heiligenbrom, Hemmendorf, Boehmweiler, Schmerbach mitsamt der Kirche, Rimbach mitsamt dem Landturm daselbst. Und also sind sie mit großem Raub und Plunder mit ihrem Haufen wieder aus der Landwehr gerückt und heimzogen. Zuerst sind sie all neben Ketttersheim eine hohle Steig hinaufkommen gen Simringen. Allda haben sie ausgespannt zu Mittag, sind nachmals gen Moos bei eitler Nacht kommen, nach Mitternacht wieder aufgebrochen, gefahren gen Büttelbrom, darnach gen Oberleinach, von da gen Regstadt durch den Main die Surt hindurch geschwemmt, nachmals gen Thüngen, allda die Weinfässer abgeladen. Sind die vom Adel ins Schloß gegangen, haben die Säßer angesehen und einer zu dem andern gesagt: „Das Saß will ich haben.“ Jener wollte das haben, und sonderlich Kemle und Gocker, die haben sich in der Sach hart bemüht. Wie Kemle hat gepiffen, so sind seine Gesellen all darnach getanzt.

Nachmals auf dem Reichstag zu Speyer ist aller Krieg, Sehd und Seindschaft berichtigt, bereinigt, vertragen und aufgehoben, also daß beiderseits alle Gefangnen ohne Entgelt ledig gelassen sollten werden. Wie Leonhart von Ehenheim hie ledig ist worden, so sind auch die Bauern von Stetten von Adam von Thüngen ledig gelassen. Und also wer verloren hatte, der hatte verloren, alles quitt, ledig ohne weitere Forderung.

Anno domini 1527 feria sexta ante Kungundis hat man hie zu 1. März Rothenburg im innern Rat der ausgestoßenen und flüchtigen Burger halber also verhandelt: Lorenz Diem, der Kürschner, solle geben hundert Gulden und wiederum einziehen, Georg Spelt der jüngere solle auch hundert Gulden geben und wiederum einziehen, Hieronymus Kneble, alias Hertlein, Kürschner, 10 Gulden und wieder einziehen, Hans Os-

walt, Schlosser in der Klingengasse, 10 Gulden und wieder einziehen. Item, Ehrnfrid Kumpf soll geben 400 Gulden und ausbleiben, Georg Kumpf soll geben hundert Gulden und ausbleiben, Christheinz, Beck Lützen soll geben 300 Gulden und ausbleiben, Georg Hartmann, Schuster . . . , Jost Schad, Gerber . . . , Paul Schreiner . . . , Hans Begen, Schuster . . . , Philipp Tuchscherer . . . , Klaus Frey, Kürschner . . . , Fritz Dalk, Metzger . . .

26. Juli In die sante Anne hat man ihrer Vieren auf dem Markt die Singer abgehauen, nämlich Peter Kerner von Gickelhausen, Simon Nuffer, Hans Keutner, Bartel Schmid, Jckelsheimer genannt, alle drei von Ohrenbach, qui in liga rusticorum id meruerunt tanquam principaliores. Ein neu Lied, wie es in der fränkischen Bauern Krieg gegangen ist, im Ton: „Sie sind geschickt zum Sturm, zum Streit.“ Ein schönes Lied, wie es in allem deutschen Land mit den Bauern ergangen ist, wo ihre Lager gewesen, und wie sie erschlagen und zertrennt worden sind, im Ton:

„Es geht ein frischer Summer daher,  
Da werdt ihr hören neue Mär,

in welchem die ganze Histori des Bauernkriegs begriffen ist.

Item, die Bauern vor Würzburg haben gehabt zween Haufen, der eine was genannt der helle Hauf, der andre genannt der schwarze Hauf. In ihrem Sigel führten sie eine Pflugschar und daneben zwo Zeugabeln.

### Die Werdensteiner Chronik

Von dem Bauernkrieg anno 1525 und 1526, was sich vornehmlich mit ihnen auch im Allgäu zugetragen

Als man zählte nach der Geburt Christi 1524 Jahr, hat sich erstlich erhoben die Bauerschaft im Hegau und Schwarzwald wider ihre Herren und Obrigkeit, geistlich und weltlich, und nachmalen haben sich erhoben die Bauern wider meinen Herrn von Kempten. Dasselbe also ist gestanden, und haben sich meines Herrn von Kempten Bauern mehr denn an einem Ort mit Ratschlägen versammelt, und ist auch zu etwelchen Malen zwischen beiden Parteien gehandelt worden. Solches ist also bestanden, bis daß man hat gezählt 1525. Da haben sich meines Herrn von Kempten Bauern alle zusammen verbunden an der Luibas, und sind etlich Bauern, andern Herrn und Edelleuten zugehörig, auch zu ihnen dahin kommen und sich mit ihnen verbunden; und haben die Bauern im Schwarzwald, Hegau und Allgäu ihre Ratschaften zusammengehabt. Und in summa ist es darzu kommen, daß die Bauern im Land Schwaben, Franken und allen Orten, wie männiglich wissend ist, zusammen in ein Bündnis verbündet und verbrüderet haben wider alle Obrigkeit, geistlich und weltlich. Es sind auch in solchem Aufruhr etliche Prediger aufgestanden

den Bauern zu predigen, als weggelaufne Mönch, verzweifelte, abtretene, böse Pfaffen, die dann die lutherische Sekt und mancherlei Glauben und seltsame Sekt aufgebracht haben. Sie haben auch die Bauern fest gereizet in allen ihren Predigten wider die Obrigkeit, daß es dazu kommen ist, daß die Bauern die alten, frommen, christlichen Priester vertrieben und verjagt haben und solch Buben aufgeworfen zu Pfarrern und Prädikanten; und ist darnach dazukommen, daß die Bauern ihrer Obrigkeit weder Zins, Kent, Gült, Zehnten usw., nichts mehr haben wollen tun noch geben. Und darnach sind alle ganz aufrührisch gewesen und haben Schloß und Klöster eingenommen, geplündert, zum Teil verbrannt und alle Geistlichkeit und Obrigkeit aufs höchst verfolget. Es hat sich auch inzwischen zutragen manch seltsamer Glauben in Städten und auf dem Land, nämlich daß die Lutherischen haben angefangen viel Neuerungen in der Kirche, die Messe verändert und daß kein Opfer sei, viel der Menschen auf den Glauben gewiesen, als ob man zuvor nie keinen gehabt hab. (Das sei weit von uns, denn man hat vor Zeiten wohl christlicher, brüderlicher und freundlicher gelebt denn jetzt zu diesen Zeiten). Sie haben das Evangelium im Maul tragen und ihre Schalkheit damit bedeckt, viel vom Geist Gottes gesagt und wenig darum gegeben, nur das Fleisch hervorgezogen. Das han sie gepflegt, aber Andacht, Zucht, Scham und andre Tugend verfehen, Neid, Schand und Laster, Schmach an die Stell gesetzt, alle Kirchenbräuch abgetan durch sich selbst, als ob sie den Menschen Schad seien gewesen. Das will Gott nimmermehr! Item, auch sind etlich auferstanden als der Karlstadt in Sachsen, Zwingli zu Zürich, Ocolampadi zu Basel und andere Keger, die das hochwürdige Sakrament des Altars klein geachtet und nur ein Beckenbrot daraus gemacht haben und in das die lutherische und diese mancherlei Meinungen gesetzt haben, jetzt also und sonst, und also ausgeschüttet Gift über Gift. Gott, der woll sie befehren!

Und darnach hat der Schwäbische Bund solches nit können leiden und zugeben und hat den wohlgebornen Herrn Jörgen Truchseß, Freiherrn zu Waldburg, aufgeworfen zu einem obersten Hauptmann wider die vorgenannten Bauern mit einer kleinen Anzahl zu Rosß und Fuß. Erstlich gen Weingarten gezogen wider die Bauerschaft, desgleichen gen Wurzach, daselbst der Bauern etlich und wenig erschlagen zu Wurzach auf dem Ried, darnach gen Weingarten zogen. Daselbst ist nichts Besonders geschehen, als daß man einen Bericht mit der Bauerschaft gemacht hat. Denselben Bericht haben die Bauern am Bodensee angenommen. Dahin sind etlich Bauern vom Allgäu verordnet worden der andern Bauern wegen. Die haben solchen Bericht auch angenommen und haben auf solches Bürgen und Geisel gesetzt, solchen Bericht zu halten, als mit Namen Heinz Müller an der Ostrach in der Ober-sonthofner Pfarr, Ulrich Gsell zu Immenstadt und Hans Rüst zu Gießen

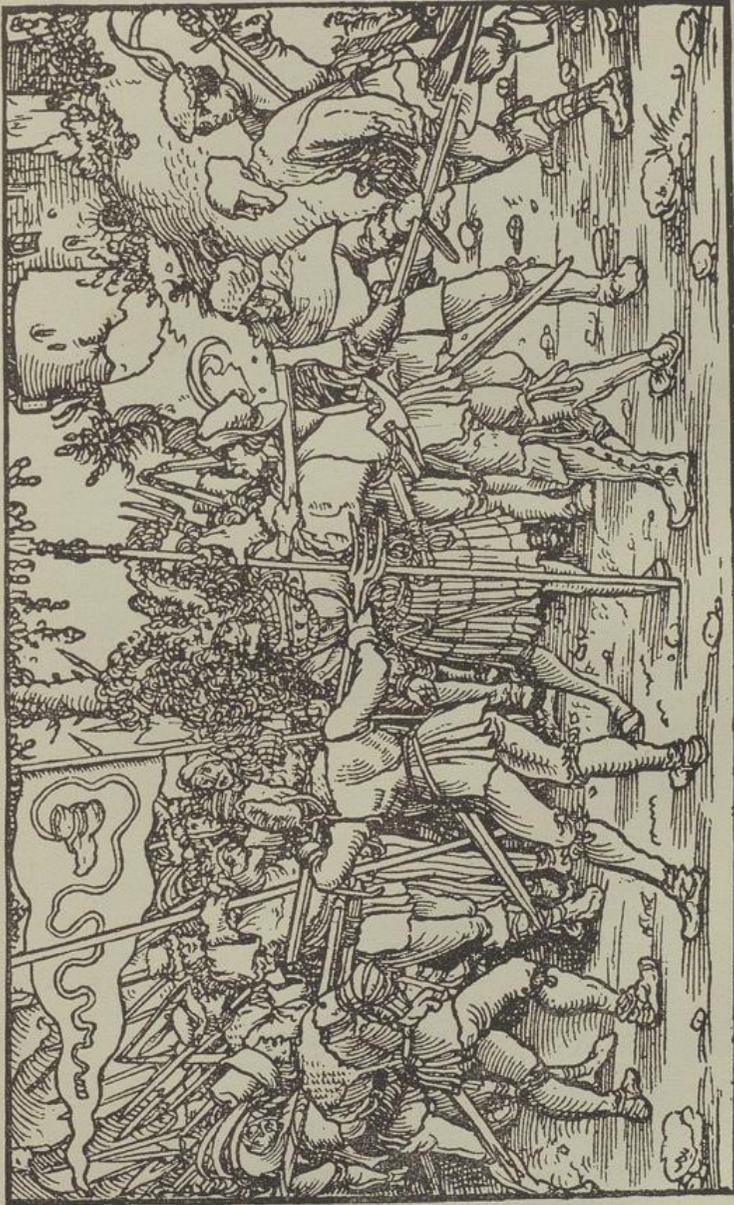
Weingartner  
Vertrag

in Steiner Pfarr, Amtmann der Herrschaft Hohenegg. Da haben die allgäuischen Bauern solchen Bericht mit annehmen wollen und die frommen guten Gesellen, die drei Geisel, vorstehn lassen. Da sind die drei mit Herrn Georgen Truchsess gezogen und für und für bei ihm geblieben. Und darnach ist Herr Georg Truchsess mit seinem Haufen gezogen ins Land Württemberg. Da ist er an die Bauern ankommen bei Böblingen, eine große Anzahl der Bauern, und hat von ihnen eine große Anzahl erschlagen mit wenig Volk und darnach von Böblingen gezogen gen Würzburg, daselbst auch eine große Anzahl erschlagen.

Und sind die Bauern kommen vor Weinsberg in das Tal und haben das Städtlein Weinsberg mit Verräterei eingenommen. Ob auch das Städtlein mit Grafen und Edelleuten wohl besetzt gewesen ist, haben doch die Bauern durch Verräterei der Bürger in der Stadt das Städtlein gewonnen, die Edelleut und ihre Knecht elendiglich darinnen erwürgt und keinen davon kommen lassen und insbesondere den wohlgebornen Herren, Grafen Ludwigen von Helfenstein, und andere viel mannhafte Edelleut und insonder zuerst den Grafen durch die Spieß gejagt und seine Hausfrau und Kinder zusehen lassen. Sie haben ihm auch Schmalz aus seinem Leib geschnitten und ihre Spieß damit geschmiert, das doch zum Erbarmen ist und Türken zu viel wäre. Es sind auch etliche Edelleut darinnen gelegen, die mir bekant, aber deren Taufnamen nit wissentlich sind: einer von Weiler, einer von Westerstetten, ein Sturmfeder, einer von Kaltental ohn die anderen, die ich nit weiß zu nennen. Darnach ist Herr Georg mit seinem Haufen gen Weinsberg, hat das Städtlein eingenommen und gewonnen und verbrant mit samt dem ganzen Tal bei 18 Dörfer und von deren Bauern eine gute Zahl erschlagen und von den übrigen etlichen die Köpff abgeschlagen und ihnen und ihren Nachkommen in die Ewigkeit große Straf aufgelegt. Und insbesondere ist einer da gewesen, der hat können den Zinken blasen, ist alleweg bei den Herren und Edelleut gewesen. Der hat den Zinken geblasen, dieweil man den Grafen von Helfenstein durch die Spieß gejagt hat; denselben hat Herr Georg Truchsess also lebendig gebraten.

Darnach ist Herr Georg Truchsess mit seinem Heer gezogen ins Land Francken, nämlich vor Würzburg, hat da viel Bauern erschlagen, darnach die andern sich ergeben auf Gnad und Ungnad und der Rädelsführer bei 80 auf einmal geköpft auf Geheiß des Bischofs von Würzburg.

Und inzwischen, wie Herr Georg Truchsess in den Orten herumgezogen ist, sind die Bauern in Haufen gen Kempten ins Gottshaus gezogen, 3. April Montag nach Judica, daselbe eingenommen, geplündert, zerschlagen, verderbt alles, das darin ist gewesen, und insonder keinen Altar noch Bild darin gelassen und die Mönch daraus vertrieben und verjagt, die darinnen sind gewesen. Nun ist aber zur selben Zeit ein Abt zu Kempten gewesen, mit Namen Herr Sebastian von Breitenstein. Derselbe ist bei-



Auffständische Bauern mit der Bundschuhfabne umzingeln einen Ritter, 1539  
Holzschnitt aus Petrarca's Trostspiegel

Landesbibliothek  
Karlsruhe

zeiten mit etlichen Mönchen gewichen auf ein Schloß, mit Namen Liebenthann. Er hat auch mit sich dahin gebracht sein Silbergeschirr, auch das Heiltum von Silber, in Monstranz und Schrein, mit Silber wohl eingefast. Da haben sich abermals die Bauern erhoben und sind vor das selbe Schloß auch gezogen und sich davor gelagert. Da haben die von Kempten etliche von einem Rat hinausgeschickt. Dieselben haben zwischen meinem Herrn von Kempten und einer Bauerschaft geteidingt, daß man das Schloß hat aufgegeben und den Abt mitsamt den Mönchen mit dem Leben und den andern heim hat geschoben. Doch was im Schloß ist gewesen, das ist den Bauern alles geblieben, und dem Abt eine kleine Summe Geld gegeben zu einer Zehrung. Darnach das Schloß geplündert, das Heiltum ausgeschüttet und das Silber genommen in großer Menge. Es hat auch ein anderer Edelmann, mit Namen Adam von Stein, sein Silbergeschirr und andere Kleinöder hinein gestücht, das ihm dann auch genommen und alles geraubt worden ist. Darnach sie alles herausgenommen, haben sie das Schloß angezündet und verbrannt. Sie haben ihm auch noch ein Schloß verbrannt, mit Namen Wolfenberg, und geplündert, und ist der gedachte Abt von Kempten nachdem gen Kempten kommen mit etlichen der Seinigen und hat da seinen Pfennig verzehret, bis die Sach zu End gekommen ist. Desgleichen sind etliche vom Adel mit Weib und Kindern auch gen Kempten kommen, und etliche christliche Priester, so des altchristlichen Glaubens gewesen: nämlich Morig von Altmannshofen mit seinem Weib und Kindern, Hans von Breitensteins Frau, die Witwe Alexander Marschalls von Pappenheim, Kaspar von Zeimenhofen mit seinem Weib und Kindern, die Frau von Raitnau, die Witwe, Georg von Werdenstein mit seinem Weib und Kindern, Georg von Langenegg mit seinem Weib und Kindern, Wolfgang Marschall von Pappenheim für sich selbst. Die von Kempten haben die freundlich und tugendlich eingelassen und ihren Pfennig lassen zehren, und sie sind von einem Rat redlich und freundlich gehalten worden. Desgleichen sind die Priester von Grönenbach im Stift mitsamt dem Adel drinnen gewesen und gleichermaßen gehalten. Und dieweil die Bauern aufrührisch gewesen sind, haben die von Kempten die Bauern in ihre Stadt aus- und eingelassen und ihren Pfennig lassen zehren, je zu einem Mal 6 und achthundert, ja tausend, desgleichen ihnen ihr Rathhaus und Trinkstube geliehen, daß sie ihre Ratschlag darin beschloffen haben. Mir ist nit wissend, was sie dazu bewegt hat. Vielleicht ist solches in guter Meinung geschehen, Schlimmeres zu verhüten; aber wir, wie wir darinnen gelegen sind, sind wohl gehalten worden.

Darnach ist Herr Georg Truchseß von Würzburg heraufgezogen mit seinem Haufen und unterwegs viel Bauern erschlagen, gefangen und zu Gehorsam gebracht und gezogen an die Luibas an Sant Margreten Tag, der da an einem Donnerstag gewesen ist, mit 1500 gerüsteten 13. Juli

12.—15. Juli

Pferden und 6000 Fußknecht. Desgleichen ist Herr Georg von Grundberg mit 2000 Knechten an dem Freitag zu ihm kommen, haben ihr Lager geschlagen zwischen Haldenwang und der Luibas. Die Bauern haben ihr Lager gehabt jenseits der Luibas und zu Luibas im Dorf und hinab bis gar nahe an meines Herrn von Kempten Steg, der über die Luibas geht, und sind die Bauern zusammengelaufen von Mittwoch bis Samstag, daß der Bauern eine große Menge gewesen ist, nit wissend, wie viel, aber zu schätzen auf 20000. Da haben sie auf beiden Seiten zugleich geschossen, desgleichen in deutscher Nation nie gehört worden ist, desgleichen miteinander gescharmügelt bis Freitag Nacht um 7 oder 8 Uhr. Da haben sich die genannten Bauern getrennt und die ganze Nacht heimlichen Abzug genommen, wie sich jedermann hat können flüchten.

Nun hat aber Herr Georg Truchseß und die vom Bund endlich vorgenommen, nächsten Morgen mit ihnen zu schlagen. Sind aber die Bauern zum Teil hinweggewesen und die andern in aller Flucht. Da ist Herr Georg Truchseß ihnen auf dem Fuß nachgezogen und hat etliche erschlagen und erstochen und das Dorf Luibas zu Pulver verbrannt mitsamt anderen Höfen und Dörfern, um Luibas gelegen. Darnach hat er sein Lager bei Durach in dem Dorf und in dessen Feldern aufgeschlagen. Und inzwischen sind die bündischen Knecht gen Kempten in die Vorstadt gekommen, dieselbe angefangen zu plündern und sich unschicklich gehalten, da sie des Willens und der Meinung gewesen, die Stadt zu stürmen und einzunehmen. Da sind aber die zu Kempten mitsamt allen denen, die ihren Aufenthalt bei ihnen gehabt haben, Adel und Priester, in großen Sorgen gestanden, um sich in Gegenwehr auf den Mauern und in Ordnung bei dem Illertor tüchtig zu wehren. Sie haben auch ihre große Büchse, genannt die „Närrin“, unter das Tor gerichtet. Da ist aber kommen Gordian Seuter, alter Bürgermeister zu Kempten, und N. Freiberger, Bürgermeister zu Überlingen, und Bernhard Göler, pfalzgräfischer Rat, alle drei Bundsrät, und haben die Knecht vom Bund hinweg geteidingt von der Stelle. Da sind sie durch die Vorstadt auf Durach zu zogen in ihr Lager, wo Herr Georg das Lager geschlagen hatte; und ist der Bürgermeister Heinrich Seltman mit zween Ratsfreunden gen Durach zu Herrn Georgen und den Hauptleuten und ich, Georg von Werdenstein, persönlich mit ihm geritten. Was da beschlossen und gehandelt worden ist, ist mir nit wissentlich. Darnach haben die von Kempten dem Heer lassen zugehen Proviant an Wein, Brot und dessen sie bedürftig gewesen sind, und haben ihre Stadt aufgetan und jedermann lassen aus- und einreiten und gehen und seinen Pfennig lassen zehren. Dazumal sind die Bauern mit etlicher Zahl nach dem Kollenberg gewichen. Da hat Herr Georg Truchseß mitsamt anderen Herren und Hauptleuten zu ihnen geschickt: wollten sie sich ergeben auf Gnad

und Ungnad und allen Harnisch und Wehr abgeben, so woll man sie aufnehmen; wo sie aber solches nit tun, so wolle er weiter rücken und einnehmen und verbrennen, was da sei. Auf solches haben die Bauern sich auf Gnad und Ungnad ergeben und all ihre Harnisch und Wehr Herrn Georgen Truchsessien überantwortet als dem Hauptmann. Desgleichen, welche nit dagewesen sind, hat jeglicher seinem Herrn seinen Harnisch und Wehr überantwortet und Herrn Georgen Truchsessien als dem Hauptmann und anderen Herren geschworen, wieder in den alten Fußstapfen zu stehen und geistlicher und weltlicher Obrigkeit wieder zu tun wie zuvor, desgleichen von jeglicher Feuerstatt 6 Gulden Brandsteuer zu geben. Desgleichen da sie sich in Herrn Georgen Hand gegeben auf Gnad und Ungnad und sie die Wehren abgegeben haben, da hat Herr Georg etliche Rädelsführer herausklaubt und dieselben zu Durach in die Kirche gefänglich gelegt und zum Teil, nämlich 18, Köpfen lassen zu Durach auf dem Berg. Da sind etwa 2 oder 3 aus der Kirche davonkommen durch ihre Listigkeit, und denen sind die Köpf abgeschlagen worden am Sant Jakobsabend.

24. Juli

Also hat sich solcher Krieg unter den Bauern an der Luibas erhoben und ist an der Luibas wieder ein End genommen und vollendet worden. Und ist solch Heer hernach gezogen gen Aitrang. Dort hat man den größeren Teil des Volks geurlaubt und ist darnach gezogen gen Salzburg. Da ist mir nit wissend wie viel; und wer aber wissen will, wie viel derselben gewesen, der schreibe das hierunter.

Darnach ist des Bundes Heer allerlegt gen Haldenwang gezogen. Da hat man 4 Männern die Köpf abgehauen, und auch einem Peter Nasser, ein Schneider gewesen von Ebersbach. Derselbe hatte Herrn Georgen Truchsessien in Josaphattal geladen; da solle er ihm Antwort geben, warum er das verschuldet habe. Da hat Herr Georg Truchsess ihm geantwortet: er sei nit schuldig, sondern sein Heer. So hat er gesagt: „So lad ich dich, Georgen Truchsessien, und Georgen von Mindelheim und alle, die schuldig sind an meinem Tod, daß sie da erscheinen und Antwort geben über meinen Tod.“ Da hat Herr Georg Truchsess wiederum gesagt, er solle hinziehen, er wolle ihm erscheinen und zur Verhandlung da sein.

Item, es ist auch zu wissen: als die Bauern in ihrem Aufruhr gewesen, da haben sie eine Versammlung zu Obersonthofen am 14. Tag Sebruarii gehabt von allen Herrenleuten. Da ist damals ein Graf von Montfort zu Rothenfels gefessen, mit Namen Graf Wolf, der hat vermeint, er würde seine Bauern bei sich behalten, daß sie nit zu den Bauern schwören; aber sie sind all von ihm gefallen und den gedachten Grafen mit seinen Knechten allein da stehen lassen. Da hab ich, Georg von Werdenstein, einen Bauern gehabt, mit Namen Michael Heul; der hat alle die

14. Februar

Bauern zu sich berufen, die denen zu Werdenstein gehören. Das haben sie getan, wollen droben gewesen sein. Und nachts sind die Bauern wieder von Obersonthofen abgezogen und etwa bei 200 zu Werdenstein am Schloß hingegangen, laut geschrien: „Komm, Teufel, hol alles, was im Schloß ist!“ Weiter hinauf zu mir, Georgen von Werdenstein, geschrien: „Komm herab, du alter Hund, wir wollen dir den Bart ausraufen.“ Weiter hinauf geschrien zu Madlenen von Laubenberg, dazumal eine Jungfrau gewesen, und zu meiner Tochter Bärblen, auch eine Jungfrau gewesen: „Ihr jungen Zuren, wir wollen euch geheuen und die alten Kammerchelle darnach nötigen.“ Sie haben auch hinauf geschrien: „Wir müssen Wasser trinken, und sie wollen Wein trinken; und wir müssen das Auserste mit Nägeln aus dem Boden fragen“ und weiter viele unzüchtige Worte, nit nötig aufzuschreiben. Und darnach sind sie fortzogen, ohne Schaden zu tun.

15. Februar

Und am Morgen nach dem 14. Tag dieses Monats, nach Sankt Valentinstag, ist mein Pfarrer zu mir kommen ins Schloß und mir Meß gelesen in der Kapell, (denn Sankt Valentin ein Patron ist der Kapell), mit Namen Herr Casarius Graf. Da sind meine Bauern kommen, alle versammelt, und haben begehrt: ich soll zu ihnen kommen. Hab ich ihnen Antwort geben: wenn ich Meß gehört, woll ich zu ihnen. Und da die Meß aus ist gewesen, bin ich zu ihnen vor die Kapell gangen in den Hof, und ist der Pfarrer unter der Kapelltür gestanden. Und die vorgedachte Jungfrau von Laubenberg, auch meine Hausfrau und meine Tochter haben auf der Stieg gestanden und zugehört. Da ist einer unter ihnen gewesen, den haben sie zum Redner aufgeworfen, mit Namen Christa Kutter zu Eckarts, ein Schmied, (und ist neben ihm gestanden ein böser Bauer, mit Namen Michel Eckhart, ein Müller gewesen) und hat angefangen und zu mir gesagt: sie wollten mir weder Zins noch Steuer geben, noch gehorsam, noch botmäßig mehr sein in keinen Dingen. Darauf hab ich gesagt: „Liebe Gesellen, wes zeihet ihr mich oder was hab ich euch getan?“ Da hat der gedachte Schmied gesagt: ich hätt nichts getan, denn was andere Herren haben getan, sie wollen keine Herren mehr haben. Und darnach angefangen und weiter geredet: sie wollten auch, daß der Pfarrer predige, wie man zu Kempten predige und besonders wie der auf dem Berg (den man gehängt hat) und der zu Sankt Martinszell (der entlaufen ist). Darauf hab ich gesagt: „Der Pfarrer steht da, ich darf ihn nit lehren predigen; er weiß selb, was er predigen soll.“ Darauf hat der Pfarrer zu ihnen gesagt: „Liebe Gesellen, ich hab euch bisher die Wahrheit und den Grund gesagt und weiß auch anders nit zu predigen. Da will ich meine Seel für euch setzen.“ Da hat der gedachte Schmied angefangen und zu dem Pfarrer gesagt: „Ich scheid dir in deine Seel, du brauchst deine Seel nit für uns setzen, und ich brauch deine Seele nirgend“ und hat den Pfarrer duzet

und vor Frauen und Jungfrauen die Wort gebraucht. Da ward ich erzürnet, daß ich keine Vernunft hatt, und sprach zu den Bauern: „Wenn ihr mich von dem christlichen Glauben treiben wollt, so nehmet mich gleich jetzt und hauet mir den Kopf ab, so will ich doch sterben als ein frummer Christ.“ Das sie aber nit getan haben, sondern sind von mir gangen, und der Pfarrer und ich mitsamt anderen Personen hinauf ins Schloß und miteinander zu Morgen gegessen und heid zusammen nit sehr fröhlich gewesen, wie ein jeglicher selbst wohl ermessen mag.

Solches ist also bestanden bis Sonntag zu Fastnacht, da hat Herr Wilhelm Truchseß das Schloß Trauchburg speisen oder besetzen wollen. Des sind die Bauern gewahr worden und haben einen Sturm lassen angehen durchs ganze Land und sind Trauchburg zugezogen. Da ist mir aber Warnung kommen: sie wollten mir ins Haus fallen und mir das Meine nehmen. Nun haben aber meine Bauern einen Hauptmann aufgeworfen, mit Namen Kaspar Mayer. Nach dem hab ich geschickt. Er hat eigentlich nit dürfen zu mir gehen, noch kein Bauer, er habe denn 3 oder 4 mit sich gehen. Habe ich mit Kaspar geredet und ihn gebeten, nämlich also: „Lieber Kaspar, ich hab verstanden, wie die Bauern über mich fallen wollen und mir das Meine nehmen; ich hab auch verstanden, wie die Bauern morgen eine Versammlung und Gemeind wollen haben von dem ganzen Allgäu zu Sankt Martinszell (wie sie dann gehabt haben am Morgen den Montag zu Fastnacht), ich bitt dich, du wollest mit den Bauern reden und sie von meinerwegen bitten, daß sie mich in meinem Haus lassen kleben. So will ich ihnen keinen Schaden aus meinem Haus, noch draußen noch drinnen, tun.“ Das hat der gedachte Kaspar treulich getan, aber die Bauern wollten an dem glatt kein Genügen haben, sondern wollten mich selber persönlich hören, was meine Meinung wär, und schickten mir dazu vier Bauern ins Haus. Die sagten mir Fried und Geleit zu, daß ich selbst zu ihnen käme in den Ring. Da was ich wahrlich ein trauriger Knecht und ratschlagte bei mir selbst, was mir zu tun und zu lassen wär, und saß auf ein Pferd und nahm einen Buben mit mir und ritt hinab zu den Bauern auf ihr Geleit. Und da ich auf einen Büchschuß kam, da hielt ich hinter einer Hecke und schickte die 4 zu ihnen hinein: da wäre ich; wenn es ihr Will wär, so wolle ich zu ihnen. Da was einer auf dem Wagen, der predigte, hieß mit Namen Hans III von Oberdorf und sagte, der Herzog von Sachsen zög daher mit 60 000 Mannen und wolle das Evangelium helfen beschirmen. Und da hießen sie mich zu sich den Ring reiten und taten ihn auf und mit Spießen hinter mir wieder zu. Da hub ich an und sagte: „Liebe Nachbarn, ich hab Kaspar Mayer, hie zugegen, angesprochen, daß er euch bitte von meinerwegen, daß ihr mich in meinem Häuslein wollet bleiben lan unbeschädiget; desselben Gemüts bin ich noch, und euch daselbe nachmals bittend, so soll euch aus meinem Haus,

26. Februar

27. Februar

weder draußen noch drinnen, kein Schad widerfahren. Aber eins will ich euch bitten, daß ihr mir nit wollet versagen, eine Red mit euch zu tun und einen Ratschlag zu geben. Nämlich mich will bedünken, es wolle ein Spannung und Irrsal entstehen zwischen der Herrschaft und Bauerschaft, vom untersten bis zum obersten. Das gefällt mir übel und besorge, daß es ein schlimm Ding werde und das Land dadurch zerstört werde, und dünkt mich noch gut, daß alle Bauern, jeglich an seinen Herrn, supplizierten, womit sie beschwert wären, und die Herren bäten in solcher Supplication, daß sie sich alle zusammen täten — klein und groß — und sich mit einander unterredeten und solche Beschwerden zum Teil oder ganz abtäten, und Mittelpersonen von Städten oder Herren bäten, darunter zu reden, und welche Partei unnachgiebig würd sein, dieselbe davon zu werfen.“ Darauf hießen sie mich wieder aus dem Ring reiten und wollten sich unterreden und hießen mich darnach wieder in den Ring reiten, da sie sich unterredet hätten. Und fing einer, mit Namen Jäck Wälz von Rieggerts, an: sie hätten eine brüderliche Vereinigung und Verbindung miteinander gemacht, dieses Bündnis wollten sie mich hören lassen, was es besag. Darauf ward mir das verlesen, und begehrt von mir, daß ich zu ihnen in ihr Bündnis käm; so wollten sie mich bei dem Meinen bleiben lassen und mir Vorteil tun vor den anderen. Auf solch Begehrt gab ich ihnen die Antwort: „Liebe Nachbarn, ich will euch bitten, ihr wollet mir's nit verargen; ich bin mit Herrendiensten und mit Eid desgleichen dem Fürsten von Osterreich verschrieben, daß mir meiner Ehren halber nit geziemen will, hinterrücks derselben in kein Bündnis noch Bruderschaft zu kommen; aber wie ich euch vormals gebeten, mich in meinem Haus bleiben zu lassen, so soll euch kein Schad daraus noch drinnen geschehen.“ Darauf ward mir keine Antwort mehr von den Bauern; aber einer was im Ring, mit Namen Martin Gerung von Waltenhofen, der sprach zu mir: „Daß dich Gottes Marter schind! Du hast uns allweg feget. Mich lüfset; ich stoß den Spieß durch dich.“ Da sagt ich zu ihm: „Martin, tue gemach! Ich bin in einem Geleit da.“ Da was einer da, mit Namen Pauli Metzler, ein Kriegsmann, der sprach zu ihm: „Martin, laß ihn, es ist nit Kriegsrecht. Es ist Kriegsrecht, wenn man einem ein Geleit gibt, daß man's ihm für Wort und Werk hält.“ Darauf zog ich ohn alle Antwort heim, und schickten darnach, ehe ich ganz von ihnen ritt, wieder zu mir: wollt ich, so wollten sie den strafen, der mir also im Ring hätte zugeredet. Das ich aber nit hab wollen gestatten, denn ich fürchtete größer Unglück hernach.

Und mittlerweile hat sich mancherlei verlaufen, nit not zu schreiben. Insonderheit sind meine eigenen gedingeten Knecht zu den Bauern gefallen von mir, haben all ihre Ratschläg in meiner Pfarrkirche gemacht, die ich doch zu Predigen hab. Kein Mensch durste mit mir noch den Meinen

reden, noch keine Gemeinschaft mit uns haben; und besonders hab ich einen reißigen Knecht gehabt, einen großen Bösewicht, mit Namen Lenhart Schwandele von Durach. Derselbe ist gleich am Anfang, als sich die Bauern zusammentan haben, von mir gefallen und meineidig worden. Also sind alle meine Bauern und Knecht von mir gefallen, ausgenommen ein halb erwachsner Bub, mit Namen Hans Waltvogel, und hat einen Sunamen gehabt: der Mezler. Und hatte ich also drei Pferd bei mir stehn und keinen Knecht dazu und hatte einen Knecht und einen Knaben wieder angenommen. Die hatten mir die Bauern auch angehalten, daß sie zu mir nit kommen konnten. Und was ich von meinem Herrn von Augsburg gemahnt zu reiten, des Diener ich was, und mußte also da bleiben, da ich niemand rüsten konnt, und blieb also in meinem Haus in großer Sährlichkeit bis an Montag Judica in der Fasten. Da hub ich mich auf zu Ross und zu Fuß mit Weib und Kindern, wie ich konnt, und mit Hans Waltvogel und einer Köchin gen Kempten. Da blieb ich 18 Wochen und zehrte meinen Pfennig mit Weib und Kindern, bis der Bund kam und mich wieder befreite. Und in dem kam der gedachte Herr Casarius her am Karfreitag und blieb auch da zu Kempten. Und in dieser Zeit blieb die Pfarrkirch ohne einen Pfarrer, und nahmen die Bauern das Seelbuch zu ihren Händen und taten die Kerzen und Lichter aus der Kirche und nahmen dem Heiligen etlich Geld, das verkriegten sie, und nahmen das Schloß Werdenstein ein und hatten's mit Gewalt und tranken und aßen, was sie drinnen fanden, und nahmen ein merklich Korn daraus (das teilten sie untereinander aus) und dergleichen andre Ding mehr, was ihnen gefiel an Pulver und anderem. Aber das mußten sie wieder bezahlen und geben, da es ein End hatte. Nun was ich aber in derselben Zeit in derer von Kempten Schutz und Schirm, auch waren die Bauern auf die von Kempten zu selbiger Zeit sehr angewiesen, denn sie ließen sie frei passieren. Wo das nit gewesen wär, wär wohl zu besorgen: sie hätten mir das Haus verbrannt und noch mehr Schaden getan, als sie getan haben.

Und da nun die Ding alle ein End genommen haben und ich wieder in mein Haus kommen bin, da sind etliche Bauern unter den meinen ausgetreten gewesen; und am heiligen Abend zu Pfingsten, da sind mir zween Absagbrief ins Tor gesteckt worden, aber kein Nam darin unterschrieben gewesen. Und am heiligen Abend zu Pfingsten des 26. Jahrs, nachdem mir die Absagbrief ins Tor gesteckt worden, haben sie mir in der Nacht die Teichel ins Tobel hinab geworfen, aber hab nit können wissen, wer's getan hätte.

3. April

14. April

19. Mai

Ein solches End hat genommen  
Der Bauern Krieg in der Summen  
Im Allgäu, das ist wahr.  
Ihnen ist weder Haut noch Haar

Und ihnen übel gelungen,  
Sind von Leib und Leben kummen.  
Ist nit erlogen, sondern wahr  
Im 20. Jahr.

Auch hat sich hiezwischen begeben, als die oberen Ding sich alle verlaufen haben, ein Antrag und ein Kauf und Bericht zwischen dem Gotteshaus, Herrn Sebastian von Breitenstein und dem Konvent, und der Stadt zu Kempten. Dem ist also, wie hernach folgt. Die haben miteinander besonders große Spän gehabt, gewähret wohl drei- oder vierhundert Jahr, und haben zu beiden Teilen vor geistlich und weltlichen Gerichten große Güter verhandelt. Darauf haben aber beide Parteien gewilliget in einen Vergleich. Und sind der Hofmeister zu Mindelheim, mit Namen Heinrich Ringelmann, und Hans Mettengelt, Kanzler meines Herrn von Kempten, auf des Abts Seite gewesen und auf derer von Kempten die ehrsamten und weisen Conrat Herbort, Bürger und Rat zu Augsburg, und Gordian Seuter, Burgermeister zu Kempten. Dieselben haben sich der Sach unterwunden und den Handel für beide Teile gütlich aus dem Weg getan, wie hernach folgt. Nämlich die von Kempten sollen dem Abt und Gotteshaus zu Kempten geben und bezahlen dreißigtausend Gulden in Gold für alle ihre Gerechtigkeit, die der gedachte Abt von Kempten in der Stadt gehabt hat. Desgleichen haben sie ausgemarkt und steinerne Friedssäul gesetzt, wie weit die von Kempten ihre Obrigkeit, Zwing und Bann haben sollen, desgleichen wie weit die von Kempten in der Iller zu fischen haben und dazu besondere Mark gesetzt; desgleichen wie es soll gehalten werden zwischen ihnen mit allem Weidwerk und Forst zwischen beiden Parteien usw. Und sind das die Stück, die ein Abt und Gotteshaus darinnen gehabt hat: Hoch- und Niedergericht mit einem Stadttammann zu besetzen, den halben Teil an dem Ungeld, alle Zöll, groß und klein, als Wäggeld von der Wag auf dem Stadel und Wägmeister einzusetzen, item auch die Metzget, das Illerbad, des Landammanns Hof, des Büttels Haus und aus vielen Häusern und Gärten Zins, Pfennig und Heller, Halbheller und Rosnägel, Hauptzölle von Leuten und Bürgern in der Stadt, item viele Leut, die Zinser und Zinserinnen sind gewesen ins Gotteshaus auf die Altär, item die Hälfte von Freveln und Bußen. Item, desgleichen hat mein Herr von Kempten eine Heuet, heißt das Bogenried; wenn er hat in die Stadt geschickt und begehrt Feuer ins Bogenried, haben sie müssen Feuer schicken, desgleichen Schnitter. Desgleichen hat ein Abt von Kempten die Pfarr zu Kempten mitsamt drei Pfründen zu verleihen gehabt, auch andere Zins und Gült und auch das Dorfgericht. Dazu hat er herangezogen die Wirt, die Becken, die Metzger, die Schuhmacher um den Bann, auch das Pfembert. Solches ist in dem vor genannten Vertrag alles abgelöst, welcher Handel geschehen ist an dem

6. Tag Maien, und an dem 7. Tag Maien ausgerufen in der ganzen 6. mai  
Gemeind der Stadt.

Item, außer diesem Handel haben sie müssen besonders abkommen mit  
den Konventherren wegen der Oblei, das ist, was in die Küsterei ge-  
hört an Wachs, Unschlitt und anderem und erlich Zehnten aus Gärten,  
darzu gehörig gewesen. Dafür haben sie bezahlt und geben besonders  
ohne diese Summ 900 und 30 *U* h.

Und da solcher Kauf vollstreckt und besiegelt ist worden und die von  
Kempten solche Summ haben sollen bezahlen, da haben sie angegriffen  
ihre Pfarrkirche zu Sankt Mang und davon vermünzt und verkauft  
zum ersten ein silbernes großes Gehäus für das Sakrament, 4 Kelch, bei  
30 silberne Stück, große und kleine (darin hat man Heiltum gehabt), ein  
silbernes Rauchfaß und zwei silberne Opferkännlein, einen großen  
Kelch von den Winter, 2 Kelche von der Steinrinne, 3 Kelch von Sankt  
Stephan. Das hat man alles eingeschmolzen und daraus gemachet  
Münz für die Zahlung.

Item, auch hat man in diesem Jahr lassen machen 6 Büchsen, 2 zöllige  
Schlangen und 4 Halbschlangen zu Kempten. Dazu hat man gegeben  
und genommen 1 große Glocke aus Sankt Mangens Turm und eine  
kleine Glocke aus Sankt Wolfgangs Kapell, 2 Glocken von der Steins-  
rinne, auch eine Glocke von Sankt Stephan und eine von Sankt Michel.  
Sie haben auch das heilige, hochwürdige Sakrament abgetan und ver-  
worfen und die Ämter der heiligen Meß abgetan mitsamt allen Zere-  
monien der heiligen christlichen Kirche und Konzilien durch Rat und  
Eingebung ihres falschen, kezerischen Prädikanten Jakob Haysting  
und anderer kezerischer Prädikanten und Pfaffen, die sie in ihrer Stadt  
gehabt haben und von dem Land zu ihnen kommen sind und sich aufge-  
halten haben. Also haben die Lutherischen zu dieser Zeit die evangelische  
Wahrheit beschützt und beschirmt den Gottesdienst mit Büchsen und  
Pulver, das Testament Christi begangen, daß man nimmer mehr mit  
Glocken läuten soll. Auch hat man bei dreißig Doppelhaken lassen  
machen aus diesen Glocken, und mehr Handbüchsen, bei hundert.

## Die Bamberger Nonnen

Anna Königsfelder, Äbtissin des Clarissenklosters in Bamberg an Charitas Pirckheimer, Äbtissin des Clarissenklosters in Nürnberg

**W**ürdige liebe Mutter. Nachdem ihr begehrt zu wissen, wie die Sach mit uns gestanden und wie es uns gangen ist, wår viel davon zu schreiben, ich könnit es auf 3 Bögen nit bringen. Aber nachdem wir am 15. April Osterabend das Bürgerrecht mußten schwören der Landschaft und Bauerschaft, [sind] nit lang darnach kommen wieder zween des Rats in das Kloster, forderten den Konvent und hielten uns vor von seiten des Rats, daß wir alle unsere Kleinod der Sakristei und Gemeind sollten zeigen und solche ihnen lassen verschreiben, wie sie denn hätten getan in allen Klöstern und Stiften. Uns half keine Ausred, es mußit sein. Darnach nit lang, da kamen ihrer IIII, einer von dem Rat, einer von der Ritterschaft, einer von der Landschaft, einer von der Bauerschaft, und wollten in das Kloster. Nun was es spat um die Komplet, und hatten denselben Tag ein Bad, und ich wehrt mich, so sehr ich konnt. Es half aber nit, ich mußit Gewalt besorgen. Ich ließ sie herein und führte sie in unsern Sommerremter und hieß den Konvent versammelt bleiben in der gemeinen Stube gegenüber und nahm mit mir meine Priorin mitsamt den andern Ratschwestern und wollte hören der Herren Meinung. Da hielten sie uns vor, wie des Rats Befehl wår, ihnen die beschriebenen Kleinod zu überantworten, daß sie die könniten bewahren vor Schaden, so ein Einfall geschäh, daß sie bewahrt würden. Da waren wir in Sorgen, die Sach wår nit aufrichtig, und schlugen es ab, also daß sie mit Unwillen von uns gingen. Wie es uns aber mit ihnen ging, dieweil sie im Kloster waren, davon wår viel zu schreiben. Dann summa summarum, früh am andern Tag kamen wieder zween und holten die Kleinod, und wir erbaton kaum, daß man uns einen Kelch ließ; das Rathaus andere führte man auf das Haus. Desgleichen [geschah] allen Klöstern; denn die Gemeind ward sehr unruhig, daß die Herren die Güter also zu sich nahmen; und hub wieder eine Unruh an, und waren die Herren Leibes und Lebens nit sicher.

Und gar bald darnach sammelten sich die Bauern wiederum; deren waren über XII tausend und lagen nit weit von unserm Kloster. Wenn wir wollten, so sahen wir mitten in das Heer. Wir hatten Tag und Nacht keine Ruh vor ihnen. Man mußite ihnen bei 500 Mann aus der Stadt geben, aber sie wollten mit Gewalt in die Stadt fallen. Da ward Angst und Not in der Stadt. Da schlug sich die Gemeind zu den Bauern und wollte mit Gewalt die Klöster pochen und zerstören, desgleichen alle Kirchen. An einem Tag kamen bei III tausend Bauern in die Stadt und gelobten, keinen Schaden zu tun; aber sie wurden meineidig und kamen auf den

Mönchberg und trieben die Herren aus und liefen in die Keller, tranken wie das Vieh, ließen das übrige in den Kot gehen. Da hauten sie und verwüsteten und nahmen alles, an das sie kamen, und zerhauten viel Bilder und Gemäld in der Kirche und taten einen unwiederbringlichen Schaden. Man brachte sie mit Macht kaum wieder aus der Stadt. Wenn sie wollten, so mußten die Herren aus der Stadt hinaus zu ihnen in das Heer; wenn sie wollten, so mußte man ihnen etwa zwei oder III hundert Mann aus der Stadt geben, die sie führten vor die Schlösser und zerstörten. Da verbrannten sie die Schlösser, daß wir viel und oft das Feuer aus dem Kloster sahen, und nahmen den edeln Leuten alles, das sie fanden, auch den Frauen die Kleider von den Hälsen. Und ward allenthalben große Angst und Not; man läutete keine Glocken in der ganzen Stadt, man versperrte alle Kirchen. Die Mönchberger, Prediger und Frauenbrüder liefen all aus den Klöstern mit ihren Prälaten, kleideten sich als Landsknecht und gingen in das Heer und stifteten mehr Unglück denn andre Leut. Der Abt auf dem Mönchsberg geht noch einher wie ein Landsknecht. Keine Mess hielt man in der ganzen Stadt, außer unsere Väter zu den Barfüßern; zuletzt verbot man's ihnen auch, dann sie's heimlich taten. Keine Note durften wir mit singen, und verbot uns die Väter, und durfte keiner zu uns bei Gefahr seines Lebens. Man gebot uns auch, keinen Brief zu schreiben noch anzunehmen, und hatten keinen Menschen auf Erden, von dem wir hätten Rat können haben. Man gab uns einen lutherischen Prediger, der uns wohl auswusch, der was ein abtrümmiger Mönch. Und was unsere Kirche gesteckt voll Leut, und wurden gezwungen, daß wir etlich Frauen mußten in unsern Chor lassen, daß sie uns aufpaßten. Das mußten wir 3 mal erdulden. Was sie für Unart da führten, davon war viel zu schreiben. Es ward auch bestimmt, daß an einem Tag alle Kirchen sollten abgebrochen werden, alle Altär, alle Klöster zerbrochen; aber Gott schickte eine große Angst über die Herren, daß sie andere Not anging, daß die Sach unterlassen ward.

Johann Graff

Beichtväter

Am Dienstag vor der Kreuzwoch erhob sich wieder ein großer Aufruhr in der ganzen Stadt, also daß der Bischof, noch Ratsherren, auch Klöster weder Gutes noch Leibes sicher waren. Da machten sich die Gärtner über das Heilige Grab und schossen hinein mit Feuer durch die Wände und brachen das Tor ein, also daß die Schwestern kaum durch die Kirche mit dem Leben davon kamen. Dazu hauten sie die Bilder in der Kirche, stachen Speer durch die Bilder, schossen auf sie, schütteten das heilige Sakrament aus in ein Segel; darin ist es gelegen bei VI Wochen. Dazu zerhieben sie die Truhen, und was sie trafen, teilten sie unter sich und schickten ein geladenes Fuder in das Heer, nahmen auch, was sie an Speis und Trank bekamen.

16. Mai  
Kloster

Darnach kamen unsere Zinkenwöhrender an unser Kloster und wollten

desgleichen tun mit uns. Sie kamen mit großer Macht und schlugen an Tor und Wände: wir sollten hinaus. Sie schrien und tobten, ein Teil wollte uns in seine Häuser tun, ein Teil wollte uns zusammen in ein Haus tun. Wir wehrten uns mit Gewalt und machten eilends eine Supplikation an den Rat, beklagten uns solches Trevels, begehrtten Hilf und Schutz als Mitbürger der Stadt und Bewahrung, unsers Leibes Ehr und Gut.

Inzwischen gebot man in der ganzen Stadt einen jeden mit seiner Wehr auf den Markt. Da kamen über VIII tausend Mann zusammen, ein jeder mit seiner Wehr. Da ritt der Bischof allein unter das Heer und weinte, daß eine Zähre die andere schlug, und teidingte mit ihnen, so gut er konnte, seiner Geislichkeit halber und auch der andern Sach halber, so die Gemeind und die Bauern wollten. Aber in der Sach ward kein End an diesem Tag.

Weigand v.  
Redwitz  
Anf. Juni

Nachmittags kamen sie wieder und waren noch unsinniger denn zuvor, denn sie hatten des Rebenwassers zu viel gefaßt. Da schickten wir wieder an den Rat um Hilf. Also kamen zween Herrn des Rats und zween Hauptmänner mitsamt etlichen und schafften uns des Ungeziefers einen Teil fort. Aber wir waren dennoch in viel Sorgen; wir wachten Tag und Nacht und sahen nach an allen Orten des Klosters. Desgleichen wachten in der Stadt durch die Nacht mehr denn tausend Mann. Da ward des Schießens und Aufschlagens in dem Heer, auch von Ultenburg herab gegen das Heer, soviel, daß sich unser Kloster bewegte, daß die Schwestern in dem Dormiter in den Betten nit konnten bleiben, sondern flohen zu unterst in das Kloster. Man schoß oft bei 50 Büchsen nacheinander ab, daß sich ziemlich das Kloster erschütterte und unsere Fenster Klapperten.

23. Mai Darnach am Dienstag vor dem Auffahrttag, etwa als wir zu Tisch waren ggangen, kamen wieder IV vom Rat und wollten in das Kloster und den Konvent haben. Erwehrte ich mich kaum des Eingangs und brachte soviel zuwege, daß sie die Sach wollten verrichten unter dem Fenster; doch daß der Konvent gegenwärtig war, muß ich gestatten. Nun was ihr Begehren zum ersten, wir sollten aufnehmen die Schwestern von dem Heiligen Grab, soviel ihrer noch beieinander wären in dem Haus, [was] von dem Rat verordnet. Und dieselben sollten wir mit uns bei uns lassen essen an einem Tisch, aus einem Hafen, und sollte zwischen ihnen und uns alles ein Ding sein. Zum andern geboten sie uns, von unserer Regel und Klösterlichen Bräuchen ganz abzustehen. Zum dritten, daß wir alle Väter ganz und gar sollten aufgeben. Zum vierten sollten wir bestimmen einen Tag, an dem wir wollten annehmen, zu hören das klare Evangelium.

Zum ersten gaben wir Antwort, die Schwestern zum Heiligen Grab aufzunehmen, doch mit Unterschied und Ausnahme etlicher Artikel, so

wir wollten anzeigen dem Rat, so uns unerträglich zuzusichern. Zum andern, von der Regel abzustehen, gaben wir Antwort also: was könnte in unsrer Regel gefunden und gezeigt werden als widerwärtig dem heiligen Evangelio, christlicher Ordnung oder guten Sitten, davon wollten wir abstehen, weiter nit. Das 3.: Von den Vätern wollten wir abstehen, könnte gefunden werden, daß sie mit uns und wir mit ihnen etwas Unbilliges gehandelt hätten. Wegen der Bestimmung des Tags, zu hören lutherische Predigt, gaben wir Antwort: wir wären der nit bedürftig; wir wären genügend unterwiesen im heiligen Evangelio, wir verwürfen es nit, aber die falschen Glossen, die man jezo darüber mache, verwürfen wir und gäben ihnen keinen Glauben. Und nach vieler Red und Gegenred ward das die letzte Antwort von ihnen: wollten wir nit, so müßten wir. Damit schieden sie hinweg. Also gingen wir mit großer Betrübniß zu Tisch. Also waren sie gangen zu den Schwestern vom heiligen Grab und hatten ihnen verheißten, sie zu uns zu tun, und ihnen dabei verheißten: sie sollten Macht haben, in dem Kloster bei uns aus und ein zu gehen, wie und wann sie wollten und wohin sie wollten.

Und früh am Mittwoch vor prim führte man uns III auf einem Wa- 24. Mai  
gen zu. Waren eslich der Herren alsbald gegenwärtig. Darnach kamen je III und III, bis ihrer XI wurden, elende, alte, franke, jämmerliche Personen, die mußten wir aufnehmen mit Gewalt.

Am andern Tag darnach wollte man uns mit Gewalt noch eine herein 25. Mai  
tun. Die was ausfäzig und hatte das hohe Siechtum und andre schwere Zufälle. Da widersetzten wir uns mit großem Ernst, machten einen Klagezettel an den Burgermeister und Rat wegen unsrer ungebührlichen Ver- gewaltigung und erwehrten uns der Person mit Gewalt. Und also be- legte man uns mit den XI Personen und hat uns weder Heller noch Pfennig dazu geben, und müssen also das Unfre mit ihnen verzehren und darnach selbst großen Mangel leiden. Niemand will uns Zins ge- ben, niemand leihen, haben keine Butter im Kloster, auch keine Eier. Gilt ein Maß Butter XLVI Pfennig, ein Ei II Pfennig oder III Heller.

Denn der Bund hat großen Schaden getan mit Brand um und um in den Dörfern, desgleichen der Adel zu Hallstadt; ehe es verbrannt, wurde das Raubgut verkauft. Ein köstlich Pferd, achtzehn fl. wert, gab man um 2 oder 3 fl.; gute Kuh, 4 oder 5 fl. wert, gab man für 1 ganzen oder  $\frac{1}{2}$  fl., ein Maß Butter für X Pfennig. — Aber niemand durfte sich aus der Stadt wagen zu kaufen wegen des grausamen bündischen Heers, das zu Hallstadt lag. Es wollte auch kein Redlicher solch Gut kaufen oder annehmen. In der Stadt fand man nichts zu kaufen, denn man ließ niemand ein oder aus. Es ward ein großer Jammer unter dem Stadtvolk, es flohen über achthundert Mann aus der Stadt und ließen Weib und Kind, denn sie besorgten, die Bündischen würden mit ihnen

handeln wie zu Würzburg. Da ist Mord und Jammer geschehen, daß es kläglich ist zu hören.

Sobald die Bündischen kamen, ließ man die besten Herren ein. Da fing man etliche Mächtige, auch unsrer Pfleger einen. Da schlug man Brief an etliche Häuser; da fielen etliche Bündische mit Gewalt ein in die Häuser, nahmen den Leuten das Ihre, und ward Jammer und Not in der Stadt. Und an der octav corporis Christi um Vesperzeit köpfte man 13 auf dem Markt, der 14. was entsprungen. O, wäre unser gnädiger Herr, der Bischof, nit mit all so hoher Bitt dem Bund angelegen, ihm seine Leut in seine eigene Straf zu geben, wie wär es ein Morden worden an Männern, Weib und Kind! Aber uns und allen Klöstern ist kein Härlein von den Bündischen gekrümmt worden, sondern öffentlich ausgerufen und geboten worden, sie in alle ihre Freiheiten einzusetzen, ihres Eides, so sie gezwungem sind worden zu schwören, entledigt, ihre Güter wiederzugeben, ihre Schäden, so sie erlitten haben, zu ersetzen. Und also haben wir jezund guten Frieden, haben unsere Kleinod alle wieder. Wie es aber weiter wird gehen, das weiß Gott!

die Nonnen

Da aber der Bund wegzog, da verbrannten sie Hallstadt. Man brach alle Ketten aus den Mauern, die man auf den Gassen herzieht; man hat geboten, kein Tor weder bei Tag noch Nacht zuzusperren. Item, kein Hausvater darf keine Wehr tragen; item, wer aus der Stadt ist geflohen, nimmer mehr hereinkommen. Item, man sagt auch, daß der Bischof will zu Forchheim Hof halten und die Domherren allenthalben austheilen und nit hie sein. Item, ist alles Zeiltum aus dem Dom geflüchtet auf das Schloß Altenburg. Da arbeitete man Tag und Nacht und hatte viel Geschütz vom Hof hinausgeführt. Was die Ding für Ursach haben, kann niemand wissen, aber man sorgt sich sehr. Gott der Herr, der schieße alle Dinge zum Besten!

Ihr könnt Vorzeiger dieses Briefs selbst mündlich fragen! Er kann Euch wohl weiteres erzählen. Ist hie im Sold, ein frummer redlicher wahrhaftiger Gesell, ist auch ein Nürnberger. — Auf dieses Mal weiß ich Euch nit weiter zu schreiben, als ich bitt Euch freundlich, wollt mich lassen wissen, wie es Euch noch geht.

4. Juni Nachschrift: Würdige liebe Mutter. An dem heiligen Pfingsttag saßen wir zu Tisch, hatten denselben Tag weder Meß noch Predigt. Da ward bei Tisch ein solch Pauken und Geschrei von Mannen, Weib und Kind, daß wir das Geschrei und Lärm in dem Remter hörten. Wir erschrafen sehr. Inzwischen kommt die Pförtnerin und sagte mir, wie ein groß Volk zu dem Kloster kam gelaufen. Da stand ich mit etlichen auf und eilte an die Winde, zu fragen, was die Absicht wär. Niemand konnte an die Winde kommen vor dem Gesind. Ich eilte bald hin, lief an einen Ort, da ich konnte auf den Hof sehen. Da kam ein solch Volk von Mann, Frau und Weib und Kind auf unsern Hof und schrien vor der Kirche

alle durcheinander. Da erschraf ich, daß mich deuchte, ich müßte auf die Erde fallen. Da kam unser Schaffer zu dem Volk und fragte, was sie wollten. Da sagten sie ihm, es hätte ein Landsknecht eine arme Dirn aus dem Heer genommen und wollt sie in unsrer Kirche lassen einläuten, man solle die Kirche aufsperrn. Da sagte unser Schaffer: wo der Pfaff wär? Antworteten sie: „Er wird hernach kommen.“ Antwortete der Schaffer: „Daß euch dies und jenes gescheh! Wie könnt ihr hieher kommen? Geht zu sant Merten, da läutet man Bräute ein.“ Also hob sich die un-  
selige Braut davon mit ihrem Ungeziefer. Wo sie weiter hingekommen, weiß ich nit; aber ich will mein Lebtag an die Pfingsthochzeit gedenken. Würdige liebe Mutter, es ist geschehen in der Marterwoche bei dem 10.—16. April  
ersten Auflauf, da haben die Wächter gesehen, die wachten bei unserm Kloster, zween schöne Regenbögen kreuzweis über einander geschlossen ob unserm Kloster, daß sie sich stark gewundert haben. Wir haben bei unsrer großen Unruhe noch eine gute Hoffnung, Gott der Herr hab's uns geben als ein groß Zeichen, daß er uns zulegt nit verlassen. Laus Deo.

## Pläne und Ziele der Bauern

## Die Allgäuer Artikel

**I**n Christo Jesu allerliebste Brüder!

Vernehmt, was jetzt bevorsteht im Land und wozu man jetzt sich im Oberland sonderlich vereint und verbunden hat. Zum ersten, so will man beieinander bleiben und bei dem heiligen Evangelio und bei dem Wort Gottes und bei dem heiligen Recht und einander zu Recht verhelfen und daran setzen Leib und Gut und alles, das uns Gott verliehen hat, und miteinander verlieren Leib und Leben, denn wir sind Brüder in Christo Jesu, unserm Erlöser. Und wer erschienen ist und noch erscheint und sich hinstellt und gelobt an Eides Statt wie ein Bruder, den will man aufnehmen, damit jedermann zu seinem Recht kommen mög. Zum andern, so sind das die Artikel. Der erst: man soll keinem Pfarrer keinen Schlüssel zu der Kirche lassen, und man soll mit ihm reden, daß er das heilige Evangelium predige und die Episteln und Altes und Neues Testament und was sich damit verträgt, und nit menschliche Träum und Satzungen. Und wer das nit tun will und sich nit will weisen lassen, den soll man hinausweisen und abtun.

Item, der Schlüssel soll verwahrt werden; und wenn die Kunde kommt, daß man im Lande Sturm läute, so soll man nit läuten, man habe denn sichere Kunde und ein Pfarrer sei dabei, der wisse, wohin er das Volk führen soll und wo die Not sei.

Item weiter: Wo ein Mann verloren geht (es sei im Holz oder auf dem Feld), den soll man suchen von Stund an, wo er fort ist, aber man soll kein Geschrei machen.

Item weiter: Wer Aufruhr macht in Dörfern oder anderswo, dem soll der nächstbeste Fried bieten; und wer ihn nit hält, so soll man zugreifen und ihn strafen am Leib. Und es soll sich niemand rotten, noch Häufen machen.

Item weiter: Man soll allen Herren Rat und Recht lassen. Und wo einen Herren Not betrifft wider Recht, dem soll man zu Recht helfen mit Leib und Gut, soviel man kann, jeder dem seinen.

Item, wer wandern geht und verdächtig ist, von dem soll man Rechenschaft verlangen und ihn fragen, er sei, wer er wolle: Pfarrer, Reiter, Bettler.

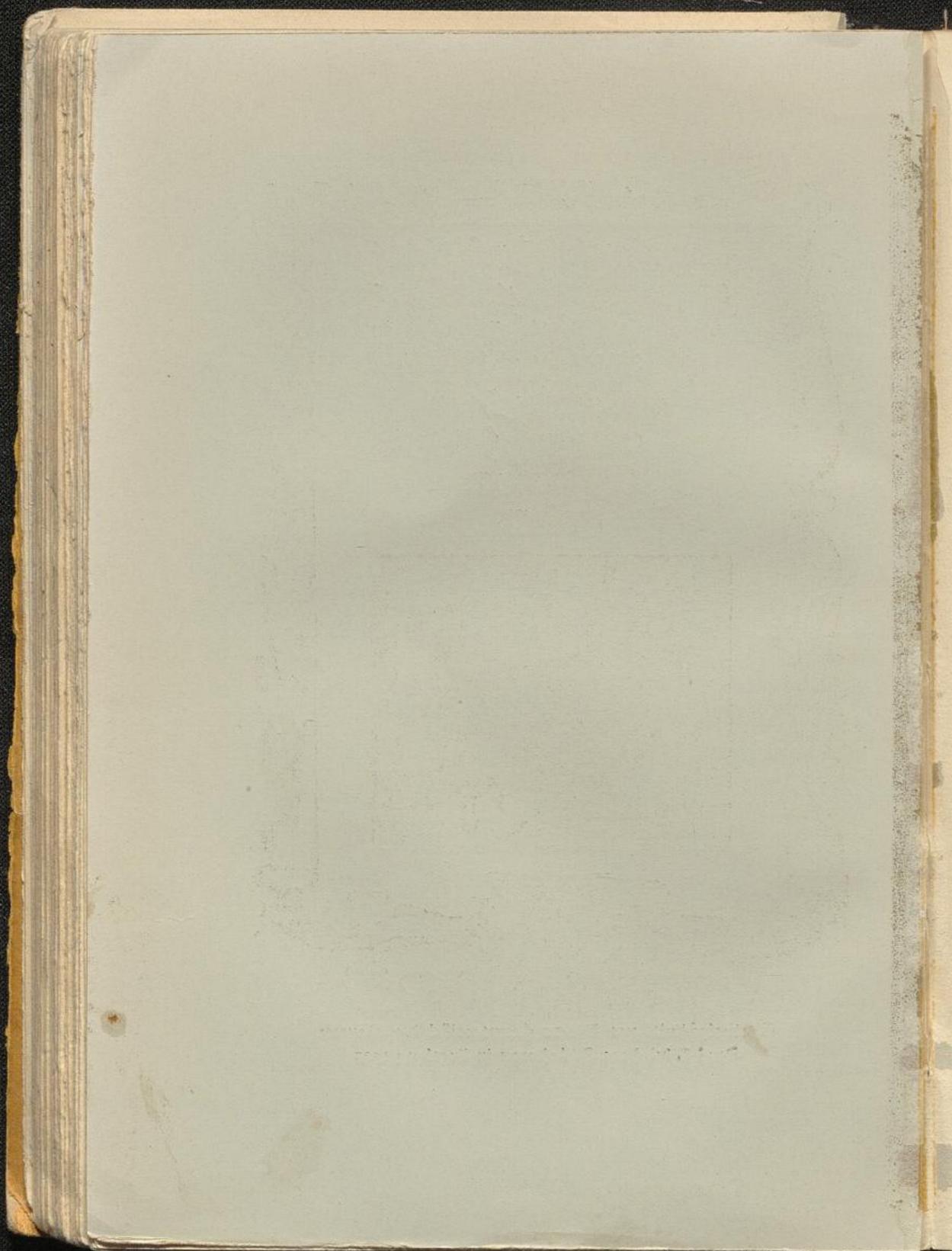
Item, eine jegliche Herrschaft soll sich wohl vertragen gütlich oder nach Recht, aber nit hinter dem Rücken der Gemeind. Sie soll 's allweg an die Gemeind bringen oder an die Oberrn.

Item, es soll jegliche Herrschaft ihren Schaden selbst tragen. Das erheißt die Not.

Die Grundlichen Vnd rech-  
 ten Haupte Artickl/ aller Baur-  
 schaff vnd Hynderfessen der  
 Gaiſtlichen vnd Welch-  
 chen oberkaytē/ von  
 wölchen ſy ſich  
 beſchwert ver-  
 mainen.



Titelholzschnitt zu: Die 12 Hauptartikel der Bauern  
 Druck L. bei Hans Schönsperger in Augsburg 1525



Item, ihr Allerliebsten, was ihr vernommen habt, das nehmet zu Herzen und bedenket, was es bedeutet und wohin es reicht. Es ist nit ein Fastnachtschertz, sondern das erheischt die große Not und Beschwerd in geistlichen und weltlichen Sachen und unsere großen Auflagen und unleidlichen Bürden.

Item, es ist nun hie begriffen, wie man sich verbunden hat, und andre Klag gehört nit hieher. Zu anderer Zeit wird man jedermann anhören mit allen seinen Anliegen.

Item, unziemliches Zutrinken ist verboten, und es soll am Leib gestraft werden, denn Gott wird dadurch gelästert. Das ist verboten, und auch Schwören.

Actum am 24. Februarii mane anno 1525.

### Die 10 Memminger Artikel

Hiernach sind bestimmt die Artikel, so die ehrbarn Untertanen der Bauersleut und Hintersassen der Stadt Memmingen hie letzten Freitag dem Rat vorgehalten

24. Februar  
bis 3. März

**D**er allmächtige, ewige, gütige Gott verleihe uns seine göttliche Gnad und Gunst, daß wir zu rechter wahrhaftiger Erkenntnis seines göttlichen Willens kommen mögen, auch uns zur Zeit des Guten also gegen einander halten, daß wir zuletzt die Kron der Seligkeit erlangen. Amen.

Hürsichtige, ehrsame und weise, günstige, liebe Herren! Nachdem ein ehrsamter Rat gut Wissen trägt, wie wir letzten Freitag an des heiligen Zwölfboten Sant Matthiastag vor e. e. w. erschienen sind und da begehrt nach Laut und Inhalt des göttlichen Worts einen Entscheid etlicher Artikel halber, so uns bedünken, demselben göttlichen Wort nit gemäß zu sein usw., hat uns ein ehrsamter Rat einen freundlichen, tugendsamen und christlichen Bescheid gegeben mit der Meinung: wir sollen unsre Artikel und Beschwerdis dartzun, alsdann so wolle ein ehrsamter Rat nach Laut des göttlichen Worts ein gnädig Einsehen darin haben. Also haben wir hie etliche Artikel begriffen, wie hernach folgt.

24. Februar

Hürs erst ist unsre demütigste höchste Bitt und Begehren, daß wir nun hinfür selbst einen Pfarrer erkiesen und erwählen, der uns das göttliche, allmächtige, lebendige Wort und heilige Evangelium, welches ist eine Speis unsrer Seel, rein, lauter und klar nach rechtem Verstand verkünde und predige ohn allen menschlichen Zusatz, Lehr und Gebot. Denselben Pfarrer wollen wir auch mit geziemendem Unterhalt seiner Leibesnahrung versehen. Wo sich aber ein solcher Pfarrer ungebührlich würde halten, [bitten wir], daß wir alsdann ihm wieder Urlaub geben

können und einen andern an seine Stelle wählen. Das allweg mit Wissen der ganzen Gemeind, da wir ja ohn Verkünden des göttlichen Worts nit selig werden können, wie der heilige Paulus uns anzeigt usw.

Zum andern, weil wir bisher gedrungenermaßen gehalten worden sind, den Zehnten zu geben, halten wir dafür: wir wollen hinfür keinen Zehnten mehr zu geben schuldig sein, dieweil uns das heilige Neue Testament nit dazu verpflichtet. Auch wollen wir den Pfarrer mit leiblicher Nothdurft versehen.

Zum dritten, so ist bisher im Brauch gehalten worden, daß wir für eure eigenen armen Leute gehalten worden sind. Welches zu erbarmen ist, angesehen, daß uns Christus alle mit seinem teuren Blut erlöset und erkaufet hat, den Zirten ebensowohl als den Kaiser. Daß wir aber darum keine Obrigkeit haben wollen, ist unsre Meinung nit, sondern wir wollen aller Obrigkeit, so von Gott geordnet, in allen ziemlichen und gebührenden Sachen gern gehorsam sein, sind auch ohn Zweifel: ihr werdet uns der Leibeigenschaft als christliche Herren gern entlassen usw.

Zum vierten ist bisher im Brauch gewesen, daß ein armer Mann nit Macht gehabt hat, das Wild zu fangen oder schießen. Desgleichen das Fischen in fließenden Wassern ist uns auch nit zugelassen worden. Welches uns ganz unbillig dünkt und dem Wort Gottes nit gemäß ist. Denn als Gott der Herr den Menschen erschaffen, hat er ihm Gewalt geben über den Fisch im Wasser, den Vogel in der Luft und über alle Tier auf Erden usw. Sie ist unser Begehren: wo einer ein Wasser hätte, so erkaufet wäre, und das mit Wissen, da müste man ein christlich Einsehen haben von wegen brüderlicher Liebe usw.

Zum fünften ist unsre demütige Bitt und Begehren: dieweil wir bisher lang hoch beschwert worden sind der Dienst halber, welche von Tag zu Tag sich gemehrt und zugenommen haben, begehren wir, daß ein gnädig Einsehen hiebei gebraucht werde, wie die Eltern gedient haben, allein nach Laut des Wortes Gottes usw.

Zum sechsten begehren wir, daß wir hinfür nit mehr mit Erschlag also beschwert werden; sondern wie einem ein Gut geliehen wird um eine ziemliche Gült, so soll er alsdann mitsamt seinen Nachkommen solch Gut weiter unbeschwert brauchen können usw.

Zum siebenten sind etliche Dörfer beschwert des großen Frevels halber; wir begehren, daß man sie bleiben lasse bei altem Herkommen.

Zum achten ist unsere demütige Bitt und Begehren: dieweil etliche Dörfer eine zeitlang beschwert worden sind an Holz, Acker, Wiesen und andern

Gerechtigkeiten, so einer Gemeind vorzeiten zugehörig gewesen, sollen uns dieselben wieder einhändig gemacht werden usw.

Zum neunten ist unsere fleißige Bitt: wenn wir einem Lehnherrn seine Gült reichen, daß wir alsdann mit unsrer Hab können unsern Frummen schaffen und dieselbe verkaufen, wo's uns nütze und gelegen ist, ohne Hindern des Lehnherren usw. So der Fall wäre, daß Gott der Allmächtige über uns verhinge, daß ein Mißwachs käme oder der Hagel schüge, soll alsdann der Lehnherr einen Nachlaß der Gült je nach Gestalt der Sach usw. [gewähren].

Zum zehnten ist unsre untertänigste Bitt und Begehrt: dieweil unsrer erlicher Güter so hoch beschwert sind, daß wir zum Teil nit wohl dabei bleiben können, begehren wir aufs demütigste, daß eine Verringerung hierin gebraucht und vorgenommen werde usw.

Zum Schluß ist unsre endgültige Meinung und Will: wenn wir einen oder mehrere Artikel allhie aufgestellt hätten, so dem Wort Gottes nit gemäß wären — wie wir denn nit vermeinen — dieselben Artikel sollten für uns nit gelten. Desgleichen, wo uns schon Artikel zugelassen würden und sich nachmals aus dem Wort Gottes klar erfände, daß sie unrecht wären, wollen wir das gar nit haben. Herwieder, wenn wir einen oder mehrere Artikel nachmals fänden, so dem Wort Gottes entgegen und zuwider wären, ist unser Begehren, dieselben allezeit dem ehrsamem Rat vorzuhalten und anzuzeigen. Denn diese Verhandlung ist ebenso für euch, unsre günstigen Lehnherren, als für uns. Denn Christus sagt: Matth. 5. 19 Wer nun eins von diesen kleinsten Geboten auflöset und lehret die Leute also, der wird der kleinste im Himmelreich usw. Wir sind aber ungezweifelter Hoffnung zu euch als unsern christlichen Obern, e. e. w. werde uns mehr und christlicher hierin bedenken, als wir vorhalten und aufzählen können. Hiemit wollen wir uns euch in Gnaden befohlen haben, erbiten uns alle Untertänigkeit gegen e. e. w. zu erzeigen usw.

Hiernach folgt eines ehrsamem Rats zu Memmingen Antwort auf seiner Untertanen, der Bauern, Artikel ihrer Beschwerden halber

Auf den ersten Artikel will der Rat seinen Untertanen zu den Pfarren, Zu Art. 1 die ihm zugehören, christliche Seelsorger, so sie daran Mangel hätten und er die bekommen kann, schaffen und verhelfen, so sie damit zufrieden sein sollen. Aber mit Worringen und andern Pfarren, die dem Rat nit zu verleihen zustehen, will der Rat wegen seiner Untertanen mit denselben Pfarren, wo bei ihnen Mangel ist, gern ernstlich reden; nachmals so sich ein Pfarrer nit daran kehren sollte, dem Lehnherrn darum

schreiben, seinen Untertanen einen andern Pfarrer zu geben oder seinen Untertanen zu vergönnen, selbst einen zu erwählen usw.

Zu Art. 2 Für den andern Artikel, den Zehnten betreffend, halten es meine Herren für gut, daß die Bauerschaft und Untertanen also mit dem Artikel, den Zehnten belangend, stillstünden solang, bis die gemeinen Bauerschaften allenthalben mit gemeinen Ständen des Bunds sich vertragen werden. Was dann die Bauerschaft bei ihren andern Herren erlangt, wollen sie ihren Untertanen auch unverzüglich geben.

Zu Art. 3 Auf den dritten Artikel, die Leibeigenschaft betreffend. Wiewohl meine Herren dieselbe um eine merkliche Summe Geldes erkaufte haben und die Leibeigenschaft einem Christenmann an der Seel Seligkeit nit hindert, dennoch, damit die Untertanen des Rats geneigten Willen sehen und erkennen können, so wollen sie ihren Untertanen solche Leibeigenschaft, insoweit sie dem Rat gehörig und verwandt ist, erlassen und ledig sprechen, doch sie [sollen] meinen Herren jährlich dafür ein geziemend Schirmgeld geben und zudem keinen andern Schirm, dieweil sie in des Rats Zwing und Bann sind, annehmen und keinen, der nit frei ist, zu sich ziehen lassen. Desgleichen [sollen] seine Untertanen, Mann- und Frauenpersonen, mit keinen eignen, sondern freien Leuten sich verheiraten und zudem dem Rat als ihrer Obrigkeit in allen ziemlichen Dingen als Steuern, Reisen und dergleichen Geboten und Verboten gehorsam sein. Und so einer, was er schuldig ist, zahlt, kann er dann, unbehindert vom Rat, ziehen, wohin er will.

Zu Art. 4 Zum vierten wollen meine Herren gern zugeben, daß ihre Untertanen, soweit des Rats Forst und Obrigkeit geht und nit weiter, das Wild und Vögel zur Notdurft und besonders, so sie das in und auf dem Ihren betreten, fangen und schießen können und dürfen. Aber dazu [sollen sie] das rechte Weidwerkzeug und Strick nit brauchen, sondern dasselbe [soll] der Herrschaft allein zustehn und gebühren. Und wenn die Untertanen also dem Wild nachgehen und das schießen oder fangen wollen, so sollen sie sich vorsehen, damit sie niemand dadurch an, in und auf dem Seinen keinen Schaden zufügen.

Der freien Wasser halber ist des Rats Will, daß fürderhin in einem fließenden oder stillstehenden Wasser, das erkaufte ist, niemand fischen soll. Welche Wasser aber vormals frei und allgemein gewesen sind, sollen wieder frei sein, und [soll] jedermann mit dem Netz, aber sonst mit keinem andern Zeug, auch nit mehr Fisch auf einmal, als einer in seinem Haus selbst essen und brauchen kann und die übrigen nit verschenken noch verkaufen, zu fischen und zu fangen erlaubt sein, damit die Wasser und Gumpen nit erschöpft oder geschwellt, auch die Wiesen und Gestade nit verderbt oder abgegraben oder dem gemeinen Mann großer Schaden dadurch zugesügt werde.

Zu Art. 5 Zum fünften, der Dienst halber, können sich von des Rats Untertanen

der größere Teil nit sonderlich beschweren, denn [es sind] ihnen dieselben Dienst, eh sie der Rat erkauf hat, von andern Herren auferlegt worden. Darum brauchten sie diesen Artikel nit aufzusetzen, als ob der Rat sie also beschwert hätte. Nichtsdestoweniger, wo seine Untertanen etwas zu hart anliegen hätten und dem Rat besonders anzeigen und die Bestandsbriefe auch gehört werden, will er sich darin gegen sie auch gütlich zeigen.

Zum sechsten, den Erbschatz betreffend, wollen meine Herren hinfür keinen mehr nehmen, aber dafür keinen Hof nit länger denn ein Jahr verleihen. Also wenn einer seine Gült nit geben oder den Hof nit baulich halten würde, darf er dann denselben, wenn es ihm gefällt, über ein Jahr wieder verpachten und einem andern verleihen. Wer aber den alten Erbschatz nit geben [will], der kann seinen Hof auch jährlich empfangen von neuem, wie der jetzt gemeldete Artikel besagt.

Der Frevel halber in Hölzern ist meiner Herren Will, daß die Bußen und Strafen in den Bannhölzern und der Gemeinde Hölzer gleichgehalten und die Straf für jedes Stück auf einen Gulden gesetzt werde. Dazu will der Rat jederzeit seinen Untertanen zu ihrer Notdurft geziemend Brenn-, Saun- und Zimmerholz geben und verschaffen. Der andern Frevel halber achten meine Herren, daß es billig bei den jetzt aufgestellten Freveln, die zum Teil auf ihrer Untertanen Begehren und Anrufen gemacht seien, und um des Friedens willen dabei bleibe und Änderung vermieden werde.

Weiter, wo die Gemeinden an Holz, Wiesen, Äckern oder andern beswert wären, so können die Untertanen dasselbe dem Rat besonders anzeigen. So wird der Rat etlich Ratsfreunde zu den Augenschein verordnen und zugleich nachforschen, ob einer Gemeind etwas entzogen, ob ihr nit etwas andres dafür an dessen Stelle gegeben worden sei. Je nachdem der Rat das findet, [wird er] sich, was er schuldig zu tun ist, halten. Auf den neunten Artikel kann der Rat nit wissen, daß er seinen Untertanen, wo sie die Gült bezahlt, verboten habe, das Ihre zu verkaufen. Wo und wie es aber geschehen wäre, sollen sie lauter und verständig anzeigen, und wird sich der Rat nach Billigkeit dazu stellen. So der Hagel schläge, so will der Rat nach Besichtigung des Schadens einen christlichen Nachlaß an der Gült zu tun schaffen.

Zum zehnten, welche Güter vermeinen beschwert zu sein, die will der Rat zu besichtigen verordnen und, je nachdem er sie findet, ein ziemlich Einsehen haben.

In dem allen behält sich der Rat seine Obrigkeit vor mit dem Anhang, so er darin etwas, das wider das Wort Gottes oder die Billigkeit wäre oder was er sonst zu tun nit Macht hätte, nachgelassen, so will er sich das zu mindern, mehren oder ganz abzutun vorbehalten haben, gleichermaßen wie es seine Untertanen in ihren Artikeln auch begehrt haben.

## Die 12 Artikel der Bauern

Die gründlichen und rechten Haupt-  
artikel aller Bauerschaft und  
Zintersassen der geistlichen und  
weltlichen Obrigkeiten, von  
welchen sie sich beschwert  
vermeinen

Dem christlichen Leser Fried und Gnad Gottes durch Christum

Die Wider-  
christen  
Des neuen  
Evangelii  
Frücht

**E**s sind viel Widerchristen, die jezund von wegen der versammel-  
ten Bauerschaft das Evangelium zu schmähen Ursach nehmen, sa-  
gend: „Das sind die Frücht des neuen Evangeliums? Niemand ge-  
horsam sein, an allen Orten sich erheben und aufbäumen, mit großer  
Gewalt zu Hauf laufen und sich rotten, geistliche und weltliche Obrig-  
keiten zu reformieren, auszuroiten, ja vielleicht gar zu erschlagen?“  
Allen diesen gottlosen, freventlichen Beurteilern antworten diese nach-  
geschriebenen Artikel, zum ersten, daß sie diese Schmach des Wortes  
Gottes aufheben, zum andern, den Ungehorsam, ja die Empörung  
aller Bauern christlich entschuldigen.

Antwort der  
Artikel

Entschul-  
digung der  
Artikel  
Röm. 1. 8

Zum ersten ist das Evangelium nit eine Ursach der Empörungen oder  
Aufruhre, dieweil es eine Rede ist von Christo, dem verheißenen Mes-  
sias, dessen Wort und Leben nichts als Liebe, Friede, Geduld und  
Einigkeit lehret, also daß alle, die an diesen Christum glauben, lieb-  
reich, friedlich, geduldig und einig werden. So ist denn die Meinung  
aller Artikel der Bauern (wie dann klar gesehen wird) dahin gerichtet,  
das Evangelium zu hören und dem gemäß zu leben. Wie können dann  
die Widerchristen das Evangelium eine Ursach der Empörung und des  
Ungehorsams nennen? Daß aber etlich Widerchristen und Feind des  
Evangelii wider solche Zumutung und Begehren sich auflehnen und  
aufbäumen, dessen ist das Evangelium nit Ursach, sondern der Teufel,  
der schädlichste Feind des Evangelii, der solches durch den Unglauben  
in den Seinen erweckt, damit das Wort Gottes (das Liebe, Friede und  
Einigkeit lehret) unterdrückt und weggenommen würde.

Zum andern folgt klar und lauter, daß die Bauern, die in ihren Ar-  
tikeln solches Evangelium zu Lehr und Leben begehren, nit können  
ungehorsam, aufrührisch genannt werden. Ob aber Gott die Bauern  
(so nach seinem Wort zu leben ängstlich rufen) erhören will: wer will  
den Willen Gottes tadeln? Wer will in sein Gericht greifen? Ja, wer  
will seiner Majestät widerstreben? Hat er die Kinder Israels, zu ihm  
schreiend, erhört und aus der Hand Pharaonis befreit, kann er nit  
noch heut die Seinen erretten? Ja, er wird sie erretten! Und in Furzer  
Zeit! Derhalben, christlicher Leser, solche nachfolgende Artikel lies mit  
Fleiß, und nachmals urteil!

Röm. 11. 38  
Jes. 40. 13  
Röm. 8. 31  
2. Mos. 3. 7 und  
14. 10  
Luk. 18. 7

## Sienach folgen die Artikel

### Der erst Artikel

Zum ersten ist unser demütig Bitt und Begehr, auch unser aller Will und Meinung, daß wir nun fürderhin Gewalt und Macht wollen haben, daß eine ganze Gemeind soll ihren Pfarrer selbst erwählen und Kiesen; auch Gewalt haben, denselben wieder zu entsetzen, wenn er sich ungebührlich hielte. Derselbe erwählte Pfarrer soll uns das heilig Evangelium lauter und klar predigen, ohne allen menschlichen Zusatz, Lehr und Gebot, dann uns den wahren Glauben stets verkündigen. Gibt sich uns eine Ursach, Gott um seine Gnad zu bitten, soll er uns denselben wahren Glauben eingeben und in uns befesten. Denn wenn seine Gnad in uns nit eingepägt wird, so bleiben wir stets Fleisch und Blut, das dann nichts nütze ist; wie klärlich in der Schrift steht, daß wir allein durch den wahren Glauben zu Gott kommen können und allein durch seine Barmherzigkeit selig sollen werden. Darum ist uns ein solcher Vorgeher und Pfarrer vonnöden und in dieser Art in der Schrift begründet.

1. Tim. 3<sup>1-7</sup>  
Tit. 1<sup>6-9</sup>  
Apgeſch. 14<sup>23</sup>

5. Mos. 17<sup>9-1</sup>  
2. Mos. 31<sup>1</sup>  
5. Mos. 10<sup>22</sup>

Joh. 6<sup>63</sup>  
Galat. 2<sup>16</sup>

### Der ander Artikel

Zum andern, nachdem der Zehnt auferlegt ist im Alten Testament und im Neuen ganz erfüllt, nichtsdestominder wollen wir den rechten Kornzehnt gern geben, doch wie sich gebührt. Demnach soll man ihn Gott geben und den Seinen zuteil werden lassen, so gebührt er einem Pfarrer, so klar das Wort Gottes verkündet. Sind wir des Willens, hierfür sollen diesen Zehnt unsre Kirchenprobste, so eine Gemeinde setzt, einsammeln und einnehmen, davon einem Pfarrer, so von einer ganzen Gemeind erwählt wird, seinen geziemenden, genugsamen Unterhalt zu geben, ihm und den Seinen, nach Erkenntnis einer ganzen Gemeind. Und was übrig bleibt, soll man armen Bedürftigen, so [solche] im selben Dorf vorhanden sind, verteilen, nach Lage der Sach und Erkenntnis einer Gemeind. Was übrig bleibt, soll man behalten, so man reisen müste von Landes Not wegen. Damit man keine Landsteuer brauche den Armen auferlegen, soll man's von diesem Überschuss ausrichten. Auch so der Fall wäre, daß ein oder mehrere Dörfer wären, die den Zehnten selbst verkauft hätten etwelcher Not halben, soll das der, so darüber sich kann ausweisen, daß er ihn dergestalt habe von einem ganzen Dorf, nit entgelten. Sondern wir wollen uns in geziemender Weis nach Lage der Sach mit ihm vergleichen, ihm solchen wieder mit angemessenem Ziel und Zeit ablösen. Aber wer von keinem Dorfe solchen erkauf hat und wessen Vorfahren sich selbst solchen angeeignet haben, denen wollen und sollen und sind wir nichts weiter schuldig zu geben, als nur, wie oben steht, unsern erwählten Pfarrer damit zu er-

Wie denn die ganze Epistel zu den Gebotern saget

Psalm 110<sup>4</sup>

1. Mos. 14<sup>20</sup>  
5. Mos. 18<sup>1, 12</sup>

5. Mos. 25<sup>4</sup>  
1. Tim. 5<sup>18</sup>  
Matth. 10<sup>9</sup>  
1. Kor. 9<sup>9</sup>

Eine christliche Erbietung

Luk. 6<sup>29</sup>  
Matth. 5<sup>40</sup>  
Man soll niemand nichts nehmen

halten oder den Dürftigen zu geben, wie die Heilige Schrift enthält, sie seien geistlich oder weltlich. Den Kleinen Zehnt wollen wir gar nit geben. *1. Mos. 1 20* Denn Gott der Herr hat das Vieh frei für den Menschen geschaffen. Das halten wir für einen ungeziemenden Zehnt, den die Menschen erdichtet haben. Darum wollen wir ihn nit weiter geben.

### Der dritt Artikel

*Jes. 53 4* Zum dritten ist der Brauch bisher gewesen, daß man uns für Eigen-  
*1. Petr. 1 18* leut gehalten hat, was zu erbarmen ist, in Anbetracht, daß uns Christus  
*1. Kor. 7 23* all mit seinem kostbaren Blutvergießen erlöst und erkauft hat, den  
*Röm. 13 1* Hirten sowohl wie den Höchsten, keinen ausgenommen. Darum ergibt  
*Weisb. Sal. 6 4* sich aus der Schrift, daß wir frei sind und wollen sein. Nit, daß wir  
*1. Petr. 2 13* ganz frei wollen sein, keine Obrigkeit haben wollen: das lehret uns  
*5. Mos. 6 13* Gott nit. Wir sollen nach Geboten leben, nit in freiem fleischlichen  
*Matth. 4 10* Mutwillen, sondern Gott lieben, ihn als unsern Herren in unsern  
*Luk. 4 8* Nächsten erkennen und alles das tun, so wir auch gern hätten, das  
*Luk. 6 31* uns Gott beim Nachmahl geboten hat zu einer Letz. Darum sollen  
*Matth. 5 46* wir nach seinem Gebot leben. Zeigt und weist uns dies Gebot nit an,  
*Joh. 13 34* daß wir der Obrigkeit nit gehorsam sein sollen? Nit allein der Obrig-  
*Röm. 13 1* keit, sondern wir sollen uns gegen jedermann demütigen, daß wir auch  
*Apgefch. 5 23* gern unsrer erwählten und gesetzten Obrigkeit (so uns von Gott gesetzt) in  
*Eine christliche* allen geziemenden und christlichen Dingen gehorsam sind. Sind auch ohn  
*Erbietung* Zweifel, ihr werdet uns aus der Leibeigenschaft als wahre und rechte  
 Christen gern entlassen oder uns im Evangelium belehren, daß wir's seien.

### Der viert Artikel

Zum vierten ist bisher im Brauch gewesen, daß kein armer Mann nit Gewalt gehabt hat, das Wildbret, Geflügel oder Fisch in fließendem Wasser zu fangen, welches uns ganz unziemlich und unbrüderlich dünkt, besonders eigennützig und dem Wort Gottes nit gemäß. Auch an etlichen Orten halten die Obrigkeiten uns das Wild zu Trog und mächtigem Schaden, dieweil uns das Unsere (so Gott dem Menschen zu Nutz wachsen hat lassen) die unvernünftigen Tier zu Unnutz weg-  
*1. Mos. 1 11* fressen mutwilliglich. Solches müssen wir auch leiden, dazu stillschwei-  
*Apgefch. 10 13* gen, was wider Gott und den Nächsten ist. Denn als Gott der Herr  
*1. Tim. 4 3* den Menschen erschuf, hat er ihm Gewalt geben über alle Tier, über  
*1. Kor. 10 30* den Vogel in der Luft und über den Fisch im Wasser. Darum ist unser  
*Koloff. 1 12* Begehren: wenn einer Wasser hätte, daß er mit genugsamer Urkund  
*Eine christliche* beweisen kann, daß er das Wasser mit Wissen gekauft habe, dann be-  
*Erbietung* gehren wir nit, ihm's mit Gewalt zu nehmen, sondern man müste ein  
 christliches Einsehen darein haben von wegen brüderlicher Lieb. Aber wer nit genugsame Nachweise darum kann bringen, soll es einer Gemeind geziemender Weis zuteil werden lassen.



Titelholzschnitt zu: Die 12 Hauptartikel der Bauern  
 Druck J. von Jörg Gastel in Zwidau 1525



### Der fünft Artikel

Zum fünften sind wir auch beschwert der Beholzung halben. Denn unsere Herrschaften haben sich die Gehölze alle allein angeeignet, und wenn der arme Mann was bedarf, muß er's ums doppelte Geld kaufen. Nun ist unsre Meinung: Gehölze, mögen sie Geistliche oder Weltliche innehaben, die sie nit gekauft haben, die sollen einer ganzen Gemeind wieder anheimfallen. Und einer Gemeind soll geziemender Weis frei sein, einem jeglichen seine Notdurft für sein Haus, zum Brennen im Haus, umsonst nehmen zu lassen; auch wenn's vonnöten sein sollte, zum Zimmern auch umsonst zu lassen, doch mit Wissen derer, so von der Gemeind dazu erwählt werden. So aber keins vorhanden wäre, denn was redlich gekauft ist worden, soll man sich mit denselben brüderlich und christlich vergleichen. Wenn aber das Gut ursprünglich von ihnen selbst angeeignet wår worden und nachmals verkauft worden, soll man sich vergleichen nach Lage der Sach und nach Erkenntnis brüderlicher Lieb und heiliger Schrift.

Wie oben im ersten Kapitel des 1. Buchs Moß angezeigt ist

Hieraus nit Ausrottung des Holzes gesehen wird, angesehen die Verordneten Eine christliche Erbietung

### Der sechst Artikel

Zum sechsten ist unsre harte Beschwerung der Dienst halben, welche von Tag zu Tag gemehrt werden und täglich zunehmen. Wir begehren, daß man ein geziemend Einsehen darein habe, uns dermaßen nit so hart beschwere, sondern uns gnädig hierin ansehe, wie unsre Eltern gedient haben, allein nach Laut des Wortes Gottes.

Röm. 10 4

### Der siebent Artikel

Zum siebenten wollen wir fürder uns von der Herrschaft nit weiter lassen beschweren. Sondern wie eine Herrschaft geziemender Weis einem sein Gut verleiht, also soll er's besitzen laut der Vereinbarung des Herren und Bauern. Der Herr soll ihn nit weiter zwingen noch dringen, mehr Dienst noch andres von ihm umsonst begehren, damit der Bauer solch Gut unbeschwert, also ruhig gebrauchen und genießen kann. Wenn aber dem Herrn Dienste vonnöten wären, soll ihm der Bauer willig und gehorsam vor andern sein, doch zu einer Stund und Zeit, da's dem Bauern nit zum Nachteil dient; und er soll ihm um einen ziemlichen Pfennig Dienst tun.

Luß. 3 14  
1. Tessal. 4 6

### Der acht Artikel

Zum achten sind wir beschwert, und deren viel, so Güter innehaben, daß dieselben Güter die Gült nit tragen können und die Bauern das Ihre darauf einbüßen und verderben. Wir begehren, daß die Herrschaft dieselben Güter von ehrbaren Leuten besichtigen lasse und nach Billigkeit eine Gült erhebe, damit der Bauer seine Arbeit nit umsonst tue. Denn ein jeglicher Tagwerker ist seines Lohnes wert.

Matth. 10 10

### Der neunt Artikel

Jes. 10<sup>1</sup> Zum neunten sind wir beschwert der großen Frevel, daß man stets neue  
Evgef. 6<sup>9</sup> Satzungen macht und daß man uns nit straft nach Lage der Sach,  
Luk. 3<sup>14</sup> sondern zu Zeiten aus großem Neid und zeitweilig nach großer Gunst.  
Jer. 26<sup>14</sup> Ist unsre Meinung: uns nach alter geschriebener Straf zu strafen, darin  
die Sach behandelt ist, und nit nach Gunst.

### Der zehnt Artikel

wie oben Zum zehnten sind wir beschwert, daß etlich haben sich angeeignet Wie-  
Luk. 6<sup>21</sup> sen, desgleichen Acker, die einer Gemeind gehören. Dieselben werden  
wir wieder zu unsern gemeinen Händen nehmen, es sei denn, daß man  
Christliche sie redlich erkauft habe. Wenn man sie aber unbillig erkauft hat, soll  
Erbietung man sich gülich und brüderlich miteinander vergleichen nach Lage der  
Sach.

### Der elft Artikel

5. Mos. 18<sup>1</sup> Zum elften wollen wir den Brauch, genannt den Todfall, ganz und gar  
Matth. 8 abgetan haben, den nimmer leiden, noch gestatten, daß man Witwen  
Matth. 23<sup>14</sup> und Waisen das Ihre wider Gott und Ehre also schändlich nehmen und  
Jes. 10<sup>1</sup> rauben darf, wie es an viel Orten in mancherlei Gestalt geschehen ist.  
Und von dem, so sie beschützen und beschirmen sollten, haben sie uns  
geschunden und geschabt, und wenn sie das geringste Recht hätten ge-  
habt, hätten sie's ganz genommen. Das will Gott nit mehr leiden, son-  
dern es soll ganz abgetan sein. Kein Mensch soll nichts hinsfür schuldig  
sein zu geben, weder wenig noch viel.

### Beschluß

Dieweil alle Artikel im Wort Gottes begriffen Zum zwölften ist unser Beschluß und endgültige Meinung: Wenn einer  
Christliche oder mehr Artikel, als hie aufgestellt, wären, so dem Worte Gottes  
Erbietung nit gemäß, so vermeinen wir dann nit, dieselben Artikel aufrecht zu-  
erhalten. Wo man sie uns mit dem Wort Gottes als unziemlich nach-  
weist, wollen wir davon abstehen, wenn man's uns auf Grund der Schrift  
erklärt. So man uns schon etlich Artikel jetzt zuließe und hernach sich  
fände, daß sie unrecht wären, sollen sie von Stund an tot und abgetan  
sein und nichts mehr gelten. Desgleichen, so sich in der Schrift der Wahr-  
heit gemäß noch weitere Artikel finden sollten, die wider Gott und eine  
Beschwerdis des Nächsten wären, die wollen wir uns auch vorbehalten  
und beschloffen haben, und uns in aller christlichen Lehr üben und be-  
währen. Darum wir Gott den Herren bitten wollen, der uns dasselbe  
geben kann, und sonst niemand. Der Fried Christi sei mit uns allen.

An die Versammlung gemeiner Bauerschafft, so in hochdeutscher Nation und viel anderer Ort mit Empörung und Aufruhr entstanden.

Ob ihre Empörung billiger oder unbilliger Gestalt geschehen, und was sie der Obrigkeit schuldig oder nicht schuldig sind, gegründet auf der heiligen göttlichen Schrift, von oberländischen Mitbrüdern guter Meinung ausgegangen und beschrieben

Gnad sei mit euch und der ewige Fried Gottes von dem Vater und unserm Herrn Jesu Christo, der sich für unsre Sünd geben hat, daß er uns errette von dieser gegenwärtigen argen Welt nach dem Willen Gottes unsers Herren, welchem sei Preis von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Ihr lieben Brüder in Christo, ihr wißt, daß der Herr spricht: Gebt dem Kaiser, das des Kaisers ist. Sindet sich Matth. im XXIII., wie er auch selbst den Zinsgroschen gab dem Kaiser. Matth. im XVII. Nun schaut meine lieben Brüder! Hat der Herr Himmels und Erdreichs, auch wahrer Gott, der irdischen Gewalt sich unterworfen und sich so gutwillig zinsbar gemacht, damit uns ein Exempel zu geben, nachzufolgen. Der Knecht soll je nit über seinem Herrn sein, darum so können wir uns nit entschuldigen vor der grausamen Straf. Paul. zu den Römern im XIII.: Wer sich der Gewalt widersetzt, der widerstrebt Gottes Ordnung und wird darum das Urteil über sich empfangen, denn die Gewalt trägt das Schwert nit vergebens. Sie ist ein Diener Gottes, darum soll man ihr geben Steuer und ander Schuggeld. Daher, ihr lieben Brüder, ist ein schrecklicher Frevel, der Gewalt widerstreben und ihr nit gehorsam sein, wie Paulus an diesem Ort sagt. Es ist keine Gewalt denn von Gott. Fürwahr, wo die Obrigkeit nit wäre, so müßte das menschliche Geschlecht eher zu Grund gehen, dessen Gebein durch die gottlosen Tyrannen nit bliebe. Darnach würde das Ottergewürme sich selbst zerreißen nach Art des giftigen Gewürms der Vipern oder der wütenden Hund. Also böß geneigt ist das menschliche Geschlecht von Jugend auf. Gen. VI und VIII. Item Esa. LIX: Ihre Füß sind schnell zum Blutvergießen. Ihre Wege sind Zerstückung und Zerbrehen, und den Weg des Friedens wissen sie nit. Darum so sehet, wie bedürftig wir der Obrigkeit sind, wie sie Gott so aus großer Not verordnet hat. Darum so zwingt uns große Not und göttlich Gebot, der Obrigkeit gehorsam zu sein. Und also etlich sant

Matth. 22<sup>21</sup>

Matth. 17<sup>24</sup>

Röm. 13<sup>2-4</sup>

1. Mos. 6

1. Mos. 8

Jes. 58<sup>7-8</sup>

2. Petr. 2<sup>10</sup> Petern verdeutschen Kap. 2: und ob sie dennoch Buben wären. Nun geht aber ein großer schwerer Sluch über euch als die Ungehorsamen, welche ihrem Herren nit geben wollen Zins, Steuern, Zoll, Hauptrecht, Handlohn und was dergleichen ihr von altersher schuldig seid. Und ist des Klagens und Maledieins über euch nit wenig. Ein großer Hauße über euch ergrimmet. Denn weder Heiden oder Türken mit Absicht ihre Strafen nit bleiben lassen. Der barmherzige Gott woll aber euch gnädig erleuchten mit seiner Wahrheit und führen den Weg zu der Festigkeit in seinem Glauben. Diesem angewünschten Sluch zu entrinnen, das wäre je herzlich [zu wünschen] aus Erbarmen für eure unschuldigen Weiber und unerzogenen Kinder. Das bewegt mich doch, aus brüderlicher Treu und göttlicher Pflicht an euch zu schreiben, ob ein Mittel kömmt gefunden werden: diesem greulichen Jammer zuvorzukommen, wäre mir eine sonderliche Freud in Gott. Darum hebt auf eure Händ, schreit herzlich zu Gott, helft mir bitten, daß ich vermöge, solches nach seinem göttlichen Willen zu vollbringen. Fürwahr, Ungehorsam ist bei Gott zum höchsten verhaßt; ungestraft ließ er ihn nie. Exemplum Adam, Lucifer. Die Schrift ist voll davon. Mir zweifelt nit, ihr seid dessen früher ohn mich genügsam berichtet durch die schriftgelehrten Ploderatores mit ihrem Clementin und Coder, ja Dementin und Loder. Die rote

Off. Joh. 17 Zur von Babylonien, zuvor der löbliche Papst Pelagius, der so streng den Gehorsam ausdehnt. Aber fürwahr, es hat weit eine andere Meinung. Sie dehnen den Gehorsam zu weit aus, machen ein gemaltes Männlein daraus, haben die Welt bisher gar damit geäffet, es fein herausgeschmückt und gepuzt, groß Geschrei auf der Bahn mit ihm geführt, und ist ihr Sach ganz richtig gewesen. So man aber diesen Stichel auf dem Grund sucht, so ist er nichts denn ein verlarvter Strohbuz, damit sie ihr Fastnachtspiel lange Zeit getrieben haben, ja freilich, viel polternd und pochend auf ihre Heiligkeit und Gewalt vermöge der oben ermeldeten Schriften. Gott hat sie noch bisher mit seinen Gnaden nie erleuchtet, zu erkennen, was eine Obrigkeit ist, wiewohl es dennoch besser wäre, so sie nit machten aus der Obrigkeit eine Tobigkeit. Darum so lästert auf die Losang. Es wird fürwahr hie sich recht zeigen, ob solcher Sluch, wie oben gehört, über euch billigerweise geht oder nit. Es ist jetzt die Zeit der Gnaden hie, die Wahrheit zu eröffnen. Die Prediger nach den Ohren figeln, und die Baalspaffen und die abgefallene Stadt Columbe müssen sich schmücken und Argres erleben. Und sollten die Felsen reden, so muß die Wahrheit hervor. Dazu verheß uns Gott der himmlische Vater durch das Verdienst seines Sohns, unsres Heilands Jesu Christi. Dem sei Preis unvergänglich in Ewigkeit. Amen.

## Das erst Kapitel

Der wahre christliche Glaub will keine menschliche Obrigkeit haben

Des zu einer gründlichen Bewahrheitung haben wir aus der göttlichen Juristerey und Schriften drei starke unwiderlegbare Sprüche, welche die höllische Pfort mit ihrer ganzen Ritterschaft nit kann zerstören. Zum ersten Matth. im VII.: Alles, das ihr nur wollt, daß euch die Leut tun Matth. 7<sup>12</sup> sollen, dasselb tut ihnen herwieder auch. Zum andern Matth. im XXII.: Matth. 22<sup>37</sup> Ja, Gott vergleichen die brüderliche Liebe mit seiner Lieb, welche soll gehen aus ganzem Gemüt, aus allem ganzen Herzen und Seel. Zum dritten Paulus zu den Galatern im III.: Sie ist weder Knecht noch Herr, Gal. 3<sup>28</sup> wir sind allzumal einer in Christo, ja also einer. Ephe. IV.: Je einer Eph. 4<sup>4-6</sup> soll des andern Glied sein, aus uns allen einen Leib zu machen unter dem Haupt Jesu Christo. Nun ist aber gewißlich wahr, daß der Tod eines jeden Glieds des andern Glieds auch Verderben ist. Fürwahr, sobald der Tod ein Glied erschleicht, so ist gar kein Nachlassen da, bis er die andern Glieder auch verdirbt. Darum so tragen alle Glieder aus eingepflanzter Tugend miteinander Lieb und Leid, aber zum förderlichsten nit zum Leid, sondern zum Heil und Liebe geschaffen. Daraus folgert sant Paulus im XIII. Kapitel der Römer von Steuer, Zoll und Röm. 13<sup>8</sup> sagt: Ihr seid niemand nichts schuldig, denn daß ihr euch untereinander lieben sollt. Denn die Lieb ist des Gesetzes Erfüllung. Wie aber alle Gebot Gottes durch die Liebe erfüllt werden, folgt hernach gar lauter im dritten Kapitel.

## Das ander Kapitel

Allein die unchristliche Art erheischet ein menschliche Obrigkeit

Die fleischliche, unchristliche, geile Art und ihre Kraft herrschet so gewaltig in uns und verdammt den christlichen Geist ganz in uns, daß wir von Jugend auf, wie oben gehört Genes. im VIII., zu dem Bösen geneigt sind, als zu Hoffart, Geiz und Wollust und was dergleichen Ubel herausfließt. Und sind also in unchristlichem Wesen ersoffen, daß alle göttliche Liebe und Furcht und auch brüderliche Treu in uns erloschen ist und also der wahre christliche Glaub aus unserm Herzen gerissen ist, je einer den andern zu übervorteilen [sucht] mit aller Untreu. Deshalb [sind] wir nit unbillig gemalte Christen genannt, da wir im Herzen Christus gänzlich verleugnen. Die höllische marterliche Straf ist nimmer so greulich, daß sie uns von der Bosheit treib, wo die zeitliche Furcht und Straf nit wäre. Damit folgt aus der Art des christlichen Glaubens, daß eine Obrigkeit muß erhalten werden, die Unchristen damit zu verdammen, zu schirmen den Frommen. In summa, sant Paulus

1. Tim. 1<sub>9</sub> sagt Timo. I: Ich weiß, daß den Frommen kein Gesetz geben ist,  
Röm. 13<sub>3</sub> sondern nur den Bösen. Item zu den Römern im XIII.: Die Gewaltigen  
sind nit den Guten, sondern allein den Bösen zu fürchten.

### Das dritt Kapitel

Die Verpflichtung eines christlichen Amtmanns, er sei Fürst,  
Papst oder Kaiser

Ein jeder Frommer, mit wahrhaftem christlichen Glauben und Liebe erleuchtet, bedenkt billig und nimmt zu Herzen, daß bei Gott kein Ansehen ist der Person. Paul. Röm. III: Es gilt gleich Hirt, Papst, Kaiser oder Vader. Wo das christliche brüderliche Herz nit ist, wird seine Kron, Schild oder Helm vor Gott ihn nit adeln. Zum andern soll eine jede Gewalt eingesetzt sein, mit ihm selbst zu herrschen (Gott ist Herr) und trägt das Amt als ein Schaffner Gottes. O wolle Gott, daß er sich desselben Amts bewürdige, das Gott ihm verordnet hat, davon Paulus sagt Ephe: Ihr Herren, bedenket, daß euer Herr auch im Himmel ist. Das hat der göttliche König David gar herzlich bedacht und spricht: Nit uns Herr, nit uns Herr, sondern deinem Namen gib die Ehr. In summa, wir sind alle Gotte eigen mit Leib und Seel; und eine jede Gewalt (sie sei geistlich oder weltlich) ist allein eingesetzt, die Schäflein Gottes zu weiden. Das bezeuget uns ihr eigener lateinischer Titel, nämlich Dominus terre, verdeutschet ein Haushalter. Denn das Wort Dominus kommt von dem Wörtlein domus, das heißt ein Haus. Darum, wer sich seines Titels also bewürdigt, ein treuer Hausvater ist seines Landes, sein Amt treulich versteht, die brüderliche Lieb treulich beschirmet, Gott seinem Herren fleißig amtet, die Herd Christi väterlich weidet, der heißt billig eine Obrigkeit, denn der ist eine redliche, ehrliche Person, der darüber wacht. Darum nennt auch die Schrift ihn einen Engel, ja einen irdischen Gott. Nun ist aber wissentlich, daß ein jedes Land oder Staat muß haben einen gemeinen Säckel, Weg und Steg damit zu bauen, das Land zu beschirmen und allwegs den gemeinen Nutz damit zu beschirmen, was jetzt vor allem in großen Nöten bei uns ist. Und welcher Christ wollte sich hie widersetzen und nit aus brüderlicher Lieb den Anteil seines Vermögens darzu reichen, dieweil er's für sich selber, auch zu Beschirmung und Erhaltung von Weib und Kindern [braucht]. Der muß groß sein, den die brüderliche Lieb nit dränge, seinen Anteil herzu zu geben. Dergestalt gab auch Christus Matth. im XXII. den obgenannten Zinsgroschen in den gemeinen Säckel zu Rom, und gar nit dem Kaiser Tiberius Tiburtio zu verbrauchen, zu verspielen, pfeifen oder singen, noch zu verbankettieren und zu andern Vergeilungen, damit gemeinlich der Armen blutiger Schweiß und sauer verdienter Lidlohn verdampfet wird. In summa, eine jede Obrigkeit soll Steuer, Zoll nit anders einnehmen,

denn als ein treuer, lieber Pfleger, der seine Einnahme den armen Waisen wiederum zum Nutz zuwendet. Also ist klärlich, wie der Untertan aus brüderlicher Liebe schuldig ist, Steuer, Zoll zu geben. Aber gleicherweis soll die Gewalt oder Obrigkeit Steuer, Zoll, ihrem christlichen Mitbruder nit anders abnehmen denn wiederum aus brüderlicher Lieb, ihren Untertanen zum Nutz zuzuwenden. In dieser Meinung folgert sant Paulus im XIII. Kap. zu den Römern von der Gehorsamkeit, von Röm. 13, 7-8 Steuer und Zoll: Ihr seid niemand nichts schuldig, denn daß ihr euch untereinander liebet. Die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung. Aus diesem Grund und aus keinem andern ist man schuldig Steuer, Zoll, und gar nit, wie sie schwagen, aus eignem alten Herkommen und Gerechtigkeit. Wer aber sich widersetzt, seiner christlichen Obrigkeit nit alle Ehr bietet, ja seinen Leib und Ehr nit bei ihr läßt, so die gemeine brüderliche Not das erheischt, die jetzt bei euch Mitbrüdern gemeiner Bauerschaft, wie Paulus sagt, der empfängt billig Urteil über sich, und nur flugs mit denselben widerspenstigen Köpfen weit weg von den guten Schäfflein. Und ob ihr jetzt gleich Schneider, Schuster oder Bauern zur Obrigkeit aufwürfet, die euch treulich vorstünden in aller brüderlicher Treu, die christliche Bruderschaft zu erhalten, denen haltet vor König und Kaiser in allem Gehorsam. In summa, und mit ihnen zum End sant Paulus zu den Korin. im X. Kap.: Eine jede Obrigkeit ist eingesetzt dem Land 2. Kor. 10, zur Besserung und nit zur Böserung. Fürwahr, amten als Fürst oder Herr ist eine überschwengliche schwere Bürd, daran ein wahrer Christ wenig Freud empfängt und trägt das mit Herzzittern in steter Besorgnis, wie er in seines Amtes Rechenschaft bestehen könne oder möge. Deshalb soll ein jeglicher Amtmann, er sei hohen oder niedern Standes, den allmächtigen Gott aus christlichem Gemüt und inbrünstigem Herzen billig bitten, göttliche Gnad zu verleihen zu Weisheit und Verstand, daß er seinem Amt vollkommen und rechtschaffen könne und möge gegen Gott und Welt vorstehen, wie auch Salomon in diesem angezeigten Gebet Gott den Allmächtigen um Weisheit und rechten Verstand gebeten hat, indem er sprach: O Herr, ich bitt dich, du wollest geben deinem Knecht ein verständig Herz, auf daß er urteilen und regieren könne dein Volk, und die Erkenntnis des Bösen und Guten. Wer könnte doch dies dein groß Volk urteilen und regieren ohne deine göttliche Gnad und 1. Chron. 3 Weisheit, wie im dritten Buch der Könige im dritten Kapitel klar angezeigt ist.

### Das viert Kapitel

Von der falschen, selbst unvermessnen Gewalt, der man,  
gehorsam zu sein, nit schuldig ist

Alle die Pápst, Kaiser oder König, welche sich aufbláhen über andre fromme arme Christen mit ihrem Bedánken, an menschlicher Art besser

zu sein, und als ob ihre Herrschaft und Gewalt, andre Leut zu regieren, von Natur ihnen wäre angeboren, und die sich nit erkennen wollen als Schäfer und Amtleut Gottes und auch nit allein nach seinen Geboten regieren, den gemeinen Nutz und brüderliche Einigkeit unter uns zu erhalten — darum allein und aus keiner andern Ursache eine Obrigkeit eingesetzt und von Gott verordnet ist —, sondern wollen für sich selbst Herren sein, die sind alle falsch, nit würdig des mindesten Amtes unter den

5. Mos. 12. Christen. Denn Gott will allein Herr sein und spricht Deutro im XII. Kap.: Du sollst dir meine Gebote in deiner Hand sein lassen wie ein Winkelmaß, darnach du dich richten sollst, aber nit daneben hinaus, weder

Job 5 links noch rechts. Desgleichen auch Job im V. Kapit. Darum, welche Fürsten oder Herren für sich selbst eigennützig Beschwernis und Gebot erdichten und aufrichten, die amten falsch mit Vermessenheit, Gott ihren eignen Herrn zu betrügen. Wo bleiben hie die Wehrwölff der Behemothhausen mit ihrer Finanz, die eine neue Beschwernis über die andre auf arme Leute richten, heuer einen freiwilligen Frondienst, übers Jahr darauf ein vergewaltigtes Muß, wie dann meistens aus ihrem alten Herkommen Gerechtfame worden sind? In welchem Dementin oder Loder hat Gott der Herr ihnen solche Gewalt geben, daß wir Armen ihnen im Frondienst ihre Güter bauen müssen und nur bei schönem Wetter, aber bei Regenwetter unsre Armut den erarbeiteten Schweiß im Seld verderben läßt? Gott kann in seiner Gerechtigkeit dies greuliche babylonische Gefängnis nit dulden, daß wir Armen also sollen getrieben sein, ihre Wiesen abzumähen und zu heuen, die Acker zu bauen, den Glachs hineinzufäen, wieder herauszurauen, zu raffeln, röffeln, waschen, brechen und spinnen, auch Erbsel zu Flauben, Möhren und Spargel zu brechen. Hilf Gott, wo ist doch des Jammers je erhört worden! Sie schagen und reißen den Armen das Mark aus den Beinen, und das müssen wir verzinsen. Wo bleiben hie die Stecher und Kenner, die Spieler und Bankettirer, die da voller sind denn die fozgenden Hund? Dazu müssen wir Armen ihnen steuern, zinsen und Gült geben, und sollte der Arme weder Brot, Salz noch Schmalz daheim haben mißsamt den Weibern und Kleinen unerzognen Kindern. Wo bleiben hie die mit ihrem Handlohn und Hauptrecht? Ja verflucht sei ihr Schandlohn und ihr Raubrecht. Wo bleiben hie die Tyrannen und Wütrich, die sich selbst aneignen Steuer, Zoll und Ungeld usw. und das so schändlich und lästerlich vertun und ausgeben, das doch alles dem gemeinen Säckel oder Beutel, dem Lande zu Nutz dienen soll und, trotzdem sich keiner dagegen rümpfet, gar flugs ihn als einen verräterischen Buben blöcken, köpfen, vierteilen? Da ist minder Erbarmen denn mit einem wütenden tollen Hund. Hat Gott ihnen solche Gewalt geben, in welchem Rappenzipfel steht doch das geschrieben? Ja, ihre Gewalt ist von Gott. Aber nur insofern, daß sie des Teufels Söldner sind und

An die versamlung gemayner Pawer-  
 schafft/so in Hochteütscher Nation/vnd vil ande-  
 rer ort/mit empörung vñ auffrur entstandē. zc.  
 ob jr empörung billicher oder vnpillicher ge-  
 stalt geschehe/ vnd was sie der Oberkait  
 schuldig oder nicht schuldig seind. zc.  
 gegründet auß der heyligen Göt-  
 lichen geschriff/ von Oberlen-  
 dischen mitbrüdern gütter  
 maynung aufgangen  
 vnd beschriben. zc.

Heißt des Glückrades stund vnd zeyt  
 Gott wayst wer der oberist bleybt.

Hie Pawerßman  
 güt Christen.

Hie Romanisten  
 vnd Sophisten.



Der merer Schwyz

Der herren gytz.

Titelholzschnitt zu: An die Versammlung gemeiner Bauerschaft  
 Druck von Hieronymus Högel in Nürnberg 1525

Landesbibliothek  
Karlsruhe

Satanas ihr Hauptmann. Ja, sie sind wahrhaftig abgesagte Feindschafter ihrer eignen Landschaft. Wo bleiben hie die mit der Leibeigenschaft? Verflucht sei ihre unchristliche, heidnische Art! Was für Marter treiben sie doch mit uns Armen! Wir sind der Geistlichen seeleigen, aber der weltlichen Gewalt leibeigen. Hilf, ewiger Gott! Welch großen unchristlichen Jammer und Mord treibet man mit deinem Eigentum, welches auch dein eingeborener Sohn, Herr Himmels und Erdreichs, so teuer erkauft hat mit seinem bitterm Tod. Nun mit diesem Moab und Behamothausen weit hinweg und weithintan, das ist Gottes höchstes Gefallen. Wie wenig bitten sie. Wo aber von ihren Schultheissen einer im Dorf sich selbst zu eignem Nutz auf die Armen etwas schlagen wollte, ohne Zweifel würden sie ihn mit harter Straf absetzen. Noch viel weniger gebührt den Fürsten und Herren, für sich selber eigennützig Gebot zu machen, fern dem gemeinen Nutzen und der brüderlichen Einigkeit. Und lasset euch keineswegs irren und verblenden, daß sie euch täglich um die Ohren bläuen, wie der Apostel Petrus sagt im ersten und andern Kapitel: Ihr sollt euern Herren unterwürdig sein, ob sie dennoch Buben wären. Fürwahr, das Schwert schneidet scharf zu beiden Seiten, damit sie ihren Kampf bisher meisterlich bestritten haben. Wir wollen aber schauen, wie der Tileman abermals die göttlich Schrift so abenteuerlich verkauderwelscht und das Wolfshaar so klüglich unter die gute Schafswolle verbirgt. Wahrlich, wahrlich, mit sant Peters Meinung verhält sich's weit anders. Aber unter solchem Schein mußten wir ihnen unsere frummen Weiber und Kinder zuführen, ihren Geil damit zu treiben. Auch der erste Ursprung und Herkommen der ganzen Eidgenossenschaft oder Schweizer [was] die vermessne eigne Gewalt vom Adel und ihren andern Obrigkeiten, so mit unchristlicher tyrannischer Vergewaltigung den gemeinen Mann ohne Schonung wider alle Billigkeit drangen und zwangen, welches auch aus ihrer eignen hochmutfrevligen Gewalt und Vorhaben erwachsen. Das mußte auch durch große Krieg, Blutvergießen und Schwertschläg abgetan und ausgerottet werden, wie auch in der Schweizer Chronika und viel andern wahrhaften Historien und Schriften angezeigt wird, wovon auch der Beschluß des Büchleins ein klein wenig meldet. Auch eines Hasen wegen dürfen sie frumme Biederleut ermorden, und was sie dergleichen in ihren schlechten Köpfen vorhaben. So hat solch babylonisch Gefängnis uns hart umgeben. Daran aber ist vor allem schuldig die Gewalt, welche sich vermist und rühmet als geistlich, ja geistlich. Die Bischöf, ja beiß Schaf, die gepferchten Rüden zerreißen selbst die guten Schäflein, die sie treulich weiden und behüten sollten. Damit fallen die Wehrwölfe auch gewaltig unter die guten Schäflein, welche sie nunmehr lange Zeit ihres Gefallens nach ihres Herzens Lust geweidet, ich kann wohl sprechen geäffet haben, daß dann

2. Petr. 2. 10

der allmächtige Gott länger nit dulden kann oder will diesen großen Jammer und Mutwillen, so jetzt leider augenscheinlich am Tag. Gott wolle aber seine armen Schäflein in göttlicher Gnad erleuchten mit wahren christlichen Glauben und sie behüten vor diesen einbrechenden Wölfen, und nit dergestalt, daß das schädliche und versuchte Unzieser miteinander laicht. Hilf du mir, so hilf ich dir. Siehe, ist es nit eine flägliche Plag, daß sie die göttliche Schrift so jämmerlich und schändlich verranzten, also streng unmittelbar gehorsam zu sein ihren bübischen Geboten? Fürwahr, es gab ein groß Mittel: nämlich und gerade die göttliche Schrift, nach der sie sich richten und amten sollen stracks auf dieser Linie und keineswegs daneben. In summa, das lateinische Wörtlein *discolus* in sant Peters Epistel an dieser Stelle läßt sich keineswegs als Bube deutschen, wie sie labern, sondern es heißt ein großer ungeschlachter oder zorniger Mensch, der da zugleich auch wohl Pf. 4. frumm kann sein. Denn David spricht im III. Psal.: Ihr sollt zürnen, aber nit sünden. Und sant Peter bespricht hie allein die Dienstknecht. Die sollen ihren Herren treulich dienen, wenn auch der Herr gegen sie rauschig wäre und sie angreine, sollen darum nit desto unreuer dienen oder sie können sich nit entschuldigen, den Lohn ohne Verdienst einzunehmen, sollen eher Urlaub nehmen. Das wäre christlich gelebt. Und wenn's dennoch den Sinn sollte haben, wie sie labern, daß man den Buben solle gehorsam sein, so ist es doch die Meinung zu göttlichen Geboten. In summa, der Grund dieser ganzen Epistel liegt allein auf göttlicher Ehr und auf brüderlicher Treue und Einigkeit, dazu [sie] auf die eigennützigen bübischen Gebote sich berufen wie die Wehrwölf auf die guten Schäflein.

### Das fünft Kapitel

Welche Obrigkeit, die angeborne oder die erwählte auf eine Zeit, vor die andre zu erkiesen

Viel wird von dieser Materie Part und Widerpart gedisputieret, und dringen ihrer gar viel auf den ersten Teil in der Meinung, der natürliche Vater haufe treulicher seine Kinder denn der Stiefvater. Dieses Argument hat einen Schein des Rechts. Das sieht man gar lauter bei den christlichen Fürsten als Herzog Friederichen in Sachsen und Philippfen Markgraf zu Baden. So man aber dagegen die Schrift durchläuft und ermist die Sache ganz genau, so findet man fürwahr ohne Zahl unaussprechliche greuliche Trübsal und Jammer, so aus eigner, angeborner Gewalt entstanden ist. Und was wollen wir der alten tyrannischen Taten gedenken! Und was ist doch greulicher, als das jetzt zur Zeit aus Geiz und Pracht das lautre Gotteswort so ganz fläglich niedergedrückt wird mit Türmen, Blöcken und dergleichen hochmütiger Gewalt und Vorhaben. Und was darf die gottlose, frevlige, angebornene Gewalt sich

Zit unterstehen gegen ihre Untertanen! Da die Römer regierten mit  
nunftmeistern und Rat eines gemeinen Regiments, da häufte sich täg-  
lich die Macht ihrer großen Gewalt über die ganze Welt. Da aber die  
Lust sie verlockte und reizte, vom gemeinen Regiment abzufallen, und  
ansingen, König zu eignen Herren aufzuwerfen, alsbald fing an all ihr  
Unheil und Zerstörung ihres Reichs durch eignen verfluchten Geiz,  
Pracht und Hochmut derselben aufgeworfnen Kaiser. Darum ward ihr  
erster Kaiser Julius, den sie mit großen Freuden und Jubilieren hatten  
aufgeworfen, im Rat erstochen, deswegen, daß er zu frevlig sein wollte  
wider ihre Freiheit. Dabei ist gut zu bedenken, daß die Eigengewalt  
unersättlich ist, solang, bis sie alle Ding unter sich bringt und allein frei  
ist, und [die] niemand anderem, sondern ihr eigen sein müssen mit Leib  
und Gut. Nach obgenanntem Julio ward Kaiser Octavianus; sein Stief-  
sohn, unter dem Christus geboren ward, hielt sich wohl, mehrte das  
römische Reich mächtig, darum er Augustus genannt ward, verdeutschet  
ein Mehrer des Reichs. Diesen Titel erhalten die Kaiser noch. Gott  
wolle, daß sie das bewiesen, nit allein im Buchstaben, sondern auch  
im Herzen. Nach diesem Augusto ward sein Stieffsohn, Tiberius ge-  
nannt, zum Kaiser angenommen, unter dem Christus gemartert ward.  
Ein wohlhabender Mann zu seinen Tagen. Aber die große Gewalt  
bracht hervor, was ohnehin in ihm verborgen lag: seine große Tyran-  
nei. Er tötete viele seiner Söhne, desgleichen sein ehelich Weib. Er  
beging noch viel andre mörderische Taten, und also wahr ward an ihm  
erfüllt der Spruch Boecii in dem andern Buch: Oft wird einer in ein  
Amt oder Würde gesetzt wegen seiner Tugend, aber aus der Gewalt  
kommt selten Tugend. Also ward diesem Kaiser sein Name Tiberius  
verwandelt, und ward genannt Viberius, verdeutschet ein vertrunkener  
Mann, deswegen, daß er seine Tyranei in der Trunkenheit beging.  
Wer aber jetzt zur Zeit nit schlemmet, säufet oder bankettiert, allezeit  
voller denn ein voller, speiender Hund, der ist keines Mannes mehr  
wert. Darum ist ihr Regiment so christlich, daß es billig glücklich zu-  
gehen soll. Was soll ich davon sagen, ich will's zum besten unterlassen.  
In summa, die Römer gaben diesem Kaiser Viberio ein venedisch  
Süpplein, denn sie wußten, ihn nit besser los zu werden. Nach dem  
ward Gajus Kaiser, ein Bub seiner Haut. Er lästerte drei seiner  
Schwestern. Da sieht man, was für Heilheit in der vergewaltigten  
Gewalt steckt. Er ward auch getödet. Darnach ward der Kaiser Clau-  
dius seiner Untreu wegen Kaiser, welcher in einer Teuerung von dem  
gemeinen Volk auf der Gasse, so er nit entronnen, erschlagen wäre  
worden. Sollte man aber all die erschlagen, die in der teuren Zeit Un-  
treu treiben und dem Armen beweisen, o wie wenig würden von den  
Gewaltigen lebendig bleiben. Zumal die vermeßnen Geistler der Bischöfe  
(ja beiß Schaf) und Prälaten, die von Jahr zu Jahr das Korn behän-

Calligula

digen und einnehmen und kaum ein Körnlein oder Säßlein herausgeben, bis sie mit Gewalt in kurzen Jahren allwegs wiederum eine Teurung machen, zu nichts andern als für der Wucherer Kasten, worüber sant  
2. Theff. 2. Paulus ihnen gebietet bei den Theff. im andern Kapitel: daß sie niemand beschwerlich oder schädlich sein sollen. Wer ist aber den armen Leuten beschwerlicher in der ganzen Christenheit denn vor allem der geistliche Stand mit seinen Renten, Gülten, Hauptrecht, ja Raubrecht, dem Meßtischwein usw.? Nach genanntem Claudio fing an zu tyrannisieren Kaiser Nero. Der was anfänglich tugendreich. Darnach tötete er seinen Zuchtmeister Senecam, den hochberühmten frommen Mann, darum, daß der ihn züchtigend strafte für seine Unzucht. Dabei ist gut zu ermessen, wie die Herren so ganz unstrafbar sein wollen, als wären sie mit dem bösen Feind besessen. Er ließ Rom anzünden und sieben Tag brennen der Lust wegen, ein groß Feuer zu sehen. Er ließ seine Mutter lebendig aufschneiden um einer schändlichen Lust willen, zu sehen, wo er im Mutterleib gelegen wäre. Zeigt diese grausame Tat nit genugsam an, daß die Herren weder Gott noch die Welt verschonen? Ihr lüsteres Herz, das muß sich vergeilen, das ist nit anders. Er ward verurteilt, man wollte ihn mit Ruten auspeitschen und darnach von einem hohen Turm hinab zu Tod werfen. Aber auf der Flucht fiel er zu Tod. Wie auf seinem Grab ein Baum wuchs, darauf sich die Teufel aufhielten und großen Jammer und Mord stifteten, davon wäre gar viel zu schreiben, was aber aus minderm Überdruß jetzt unterlassen wird. Nach dem Nero ward erwählt Kaiser Galba, der ward geköpft. Darnach tötete sich selbst Otto der Kaiser. Darnach ward Vitellius Kaiser und nackend durch die Stadt geschleift und getötet. Was soll ich noch viel erzählen von diesem löblichen Gesindlein. Nur kurz davon. Es waren von dem ersten Kaiser Julio bis auf den großen Karolum sechsundsiebzig römische Kaiser. Von denen wurden vierunddreißig schändlich und jämmerlich getötet, alle wegen ihrer Tyranei, etlich ertränkt, etlich geköpft und etlich verbrannt. Ich schweig von den andern wie Maximianus, Domicianus, Dioclecianus usw., welcher Tyranei und Achtung wider die frommen Christen unsäglich gewesen ist. In summa, sobald die Römer vom gemeinen Regiment auf die Kaiser fielen, sobald fing an all ihr Jammer unter ihnen, solang bis sie arme Eigenleut wurden, deren Gewalt zuvor mächtig herrschte in aller Welt. Das zeig ich hie allein darum an, dieweil doch die großen Herren gemeinlich all sich rühmen ihres alten löblichen Herkommens von Rom. Ja, sie rühmen sich eines alten heidnischen Herkommens und bedenken nit, daß wir allzumal von Gott herkommen und Feiner nur eine Minut in seinem Herkommen älter ist denn der andere, König oderhirt usw. Es ist nur eine vergiftete Aufblähung der Erdscholle. Adam ist unser aller Vater, und werden gewißlich wiederum einesteils zerspalten in einen faulen Erdenkloß. Der andre

Teil, die Seel, wird entweder dem Teufel oder Gott zur Beute. Schau nur, was willst du doch aus dir machen? Sie sieht man auch, was für große Tyrannei und Mord die Vergewaltiger so oft unter den Armen stiften. Die Schrift ist des Behemothausens voll. Und was könnte doch greulicher sein, als daß eine ganze Kommun einem einzigen Kopf sollte gänzlich unterworfen sein zu seinem Gefallen, wie wild und tyrannisch er auch wäre? In summa, es ist nit christlich; die rechte gründliche Wurzel aller Abgötterei ist die angeborene unvermessene Herrschaft, welche Ursprung hat in Babylonien bei dem ersten aufgeworfnen König Ninus oder Nemrot, der den hohen Turm baute in dem Willen, Gott zu übersteigen, der auch seines Vaters Bildnis auf eine Säul setzte und gebot, die als einen Gott zu ehren. Da verhängte Gott die Plag über das verstockte Volk, daß der Teufel durch solch Bild anfang zu reden. Und also ward dem Bildnis Glauben geben und als erster Abgott aufgeworfen und ward genannt Bell. Und ward damit das torenhafte Volk von seinem Schöpfer und wahren Gott zu der verfluchten Abgötterei gedrängt und also die erste Abgötterei aufgerichtet, wie auch die erste vergewaltigte Herrschaft zu Babylonien, welche Gott nit allein von Grund zerstört, sondern auch ringsum mit Schlangen, Drachen und anderm unermeßlich giftigen Gewürme umstellt hat, daß bei hundert Meilen niemand herum wohnen kann. Wer Augen hat, der sehe, und der Ohren hat, der höre.

Item, da das auserwählte Geschlecht der Gotteskinder, die Israheliter, ein gemein Regiment führten und keinen König hatten, da wohnte Gott herzlich bei ihnen; regierten löblich, lebten selig. Da aber die heidnische Luft sie reizte und verlockte, auch einen gewaltigen König unter sich aufzuwerfen, und begehrten von dem Propheten Samuel, daß er ihnen von Gott einen König erwürbe, wie da im II. cap. Samuelis klar angezeigt wird. Was für großes Mißfallen hatte Gott daran und verflüchtete ihnen großes Elend und Jammer mit Leibeigenschaft und anderm, so ihnen begegnen würde durch die angeborne Herrschaft, als auch ihrem Haufen begegnete durch die gottlosen Könige Achab, Moab, Agag usw. Und besonders warf der König Hieroboas unter ihnen auch die heidnische Abgötterei auf. Und wiewohl ihn Gott an seinem Altar mit einem lahmen Arm plagte, auch den Altar zerspaltete usw., ihm seine Bitt aus göttlicher Barmherzigkeit erhörte und ihm den Arm wiederum gesund machte, dennoch verachtete das verstockte Herz das alles und verharrete in der teuflischen Abgötterei. Und wer hat doch das auserwählte Gottesgeschlecht, Abrahams Kinder, in dieses vierte schreckliche Gefängnis, das kein Ende haben wird, geworfen? Amos im II. cap.: denn bei der Gewalt der Obersten und vor allem dem unchristlichen Geiz der Bischöfe half die treue, selbst göttliche Warnung nit, das verstockte Volk wollte einen König haben, wie bei dem Esopo

Baal

I. Sam 8.

Amos 2 4-6

die Frösch den Storch. Wer Ohren hat, der höre. Also gab Gott ihnen den Saul zum König, von dem ihnen aber die Lust wohl gebüßt ward, ja mit Jammer und allem Trübsal. Und wiewohl er wieder von Gott verstoßen ward, so wollte er fürder mit seinen Kindern König bleiben, wiewohl David von Gott zum König verordnet ward. Dennoch wollte Saul seines Königreichs nit beraubt sein, sondern er wollte gewaltiger König sein, es wäre Gott lieb oder nit. Er verließ sich auf seine blutige Rotte, deren ihm ein großer Hauf anhing; und erhub sich also zwischen diesen zween Königen vielmals große mächtige Krieg. Also ist auch ohn Zweifel die echte göttliche Wahrheit, und liegt jetzt vor allem lauter am Tag, daß der Gottlosen jetzt so ein großer Hauf ist. Wenn sie sicher wüßten, daß der leibliche Teufel in einem Land Herr wäre und sie Augen von ihm hätten, sie würden ihm dennoch anhängen, Beistand tun und ihn nit verlassen. In summa und kurz zum End: Die angeborne vergewaltigte Herrschaft artet allgemein zu der wahren Abgötterei. Ja, man muß ihre Forstbuben mehr denn Gottes Gebot fürchten, und wenn dabei die christliche Bruderschaft zerstört würde und die göttlichen Gebot zu Grund gehen sollten. Ja, sie gelten jetzt viel minder denn des armen Schöpffen Kunzen Gebot.

### Das sechst Kapitel

Ob das Wildbret dem gemeinen Manne sei oder nit

Schau auf und siehe zu, was darf sich doch die eigne Gewalt unterstehen! Wie hat die Christenheit so großen Jammer zugelassen, diese greuliche Tyrannei zu dulden. Es wäre nit zu verwundern, daß uns der Erdboden allzumal verschluckt, deswegen, daß man zusieht und duldet, so gar viel arme unschuldige Witwen und Waisen zu machen, deren Vätern und Männern man so erbärmlich ihre Augen aussticht und also ihres Gesichtes beraubet und in den Türmen verfällt um des schädlichen Wildbrets willen. Auf's kürzeste davon. Der christliche Glaub kann solches nit dulden, das gottlose unfürstliche Wesen und Regiment, daß ein Herr solle sich selbst das Wildbret aneignen. Kurz, er raubet dem Armen das Seine, denn das Wildbret ist frei jedermann, der es auf seinem Gut ergreift. Ja, noch ein andres. Ein jeder Christ, so er sieht das Wildbret seinem Nächsten Schaden tun, so ist er aus christlicher brüderlicher Pflicht schuldig, das gemeine schädliche Tier von dem Gut zu vertreiben, seinen Nächsten vor Schaden zu bewahren, es sei mit Erstechen oder Erschießen, wie er kann und mag. Denn das schädliche Tier ist nichts nütze. Darum nur flugs hinweg vom Boden erschlagen. Ist es nit immer zu erbarmen, daß man den Armen das Ihre so gewaltiglich raubet; dennoch damit unersättigt, soll er auch also mörderisch gemartert und seines Lebens beraubt werden. Pfui, ver-

flucht ist diese tyrannische Art. In summa, merk eben, heißt du mir das Nüßlein auf, so hast du sonder Zweifel einen starken Wolfskieser. Ist das Wildbret den Herren eigen, so stellten sie billig die armen Leut vors Recht und sprächen ihnen darüber zu, wie's recht wäre, ließen im Namen Gottes geschehen, was recht wäre, und schlugen nit also hinterm Licht drein. Wie trifft aber der Herr diese Gottlosen so meisterlich. Joan. im III. cap.: Der Ubeltäter hasset das Licht, kommt nit dran, Joh. 3. 19 damit seine Tat nit gestraft werde. O wie würden sie sonst mit dem unschuldigen Blut ein offnes Gastnachtspiel haben. Sie sieht man, wie in mehr andern Taten, was für Gerechtigkeit oder göttliche Furcht in der vermessenen eignen Gewalt steckt. Ja, sie wollen abermals ihre kraftlosen faulen Poffen, die unchristlichen Taten mit einem Deckmäntlein vermußeln und wagen sprechen: Nit um des Wildbrets willen straftien sie sie, sondern als die ungehorsamen Ubertreter und Verächter ihrer Gebot. Siehe, siehe herzlischer Knopfiger Bundschuh, wie wirst du so hart angezogen! Nun mußt du doch zerknallen und zerspringen. Wie ist das so gar eine kraftlose Flucht und Entschuldigung! Welcher Teufel hat diese Glosß erdacht? Und was ist's doch anders, als sie wollen selbst Herr sein, es sei Gott lieb oder leid, ja sich selbst zum Abgott aufwerfen das gemalte Männlein, wie oben im V. Kap. gehört ist, mein lieber Knopfiger Bundschuh.

### Das siebent Kapitel

Ob eine Gemeind ihr Obrigkeit könne entsetzen oder nit  
 Nun wohl an, das walt Gott! Sie will's an die Sturmglocke gehen. Doch muß die Wahrheit heraus in dieser Zeit der Gnade. Luf. XIX: Luf. 19. 40 Und sollten die Felsen reden. Der großmächtige Herr und Gott und auch eure Fürbitt bewahren mich vor ihren Gedanken. Ich schweig von ihrer Lust auf mich. Mußt doch das lästerliche Tier, der Esel, den falschen Propheten Baal strafen in seiner Gottlosigkeit. Numeri XXIII. Ward 4. Mos. 24 doch der gottlose Kain von dem blinden Lamech erschlagen ohn alle Gefahr. Dabei ist Gottes Wunderwerk gut zu bedenken, so streng die Gottlosen zu strafen. Und wenn doch die Willkür ihr Ende nähme, das harte babylonische Gefängnis des unchristlichen Wesens der frevelhaften Gewalt. Nur kurz davon. Alle die Herren, so aus ihres Herzens Lust und eigenwilligen unseligen Köpfen eigennützig Gebot (ich schweig von Vergewaltigung, Steuer, Zoll, Ungeld) machen und was desgleichen dem gemeinen Säckel dienet zu Schirm und Erhaltung der gemeinen Landschaft, die sind rechte wahrhafte Räuber und abgesagte Feind ihrer eignen Landschaft. Nun diesen Moab, Agag, Achab, Phalaris und Nero von den Stühlen gestossen ist Gottes höchstes Gefallen. Die Schrift nennet sie nit Diener Gottes, sondern Schlangen, Drachen

- und Wölfe. Wohlan, vielleicht ist vor die Ohren kommen des Herrn Sabaoth so ernstlich das klägliche Rufen der Linderter und das Geschrei der Arbeiter, daß er's so gnädig erhört hat, daß der Schlachttag soll angehen über das gemästete Vieh, die ihre Herzen geweidet haben mit
- Jak. 5<sup>4-5</sup>* aller Wollust in des gemeinen Mannes Armut. Jacobus im V. cap. Darum so muß es geredet sein, auf welchen Gott das Los geworfen hat. Man sieht jetzt klar, wo die Gotteslästerer und Mörder Gottes einen Evangelischen erwürgen. So springen XX tausend aus dem Stumpf, damit das Evangelium Joan im XII. cap. erfüllt wird: Wenn
- Joh. 12<sup>24</sup>* das eingesäte Weizenkörnlein nit erstirbt, so bleibt es unfruchtbar. Wo es aber erstirbet, so bringt es mit sich hundertfältige Frucht. Noch wollen die verblendeten Stocknarren Gottes Wunderwerk nit erkennen, der Teufel hat sie leiblich besessen. Daß aber eine Landschaft oder eine Gemeinde Macht hab, ihren schädlichen Herren zu entsetzen, will ich aus der göttlichen Juristerei XIII Spruch anführen, welche die höllische Pfort abermals mit ihrer ganzen Ritterschaft nit kann zerreißen. Welchen aber gelüftet, der mag seinen Buckel daran reiben, des will ich gewärtig sein. Er lüg aber für sich, daß er nit verschnapp wie die Päpstler. Was gäben sie jetzt darum, daß sie dem Luther mit seiner ersten treuen Warnung in dem Büchlein von dem Papsttum gefolgt hätten und wären darauf zur Ruh gestanden. Es wäre gar viel in der Seder stecken geblieben, das sich jetzt von niemand will lassen herauschaben noch fragen. Aber wenn die Geiß wohl steht, so bockt sie. Sie sind gar figlig, das Sutter sticht sie gar übel, wollen sich von niemand striegeln lassen. Und
- Jos. 1<sup>7-8</sup>* der erste Spruch der göttlichen Juristerei lautet also. Josue im I. cap. gebietet: daß kein Herr Macht hab, nach seinem Kopf zu handeln, sondern allein aus göttlicher Juristerei; oder sonst mit ihm hinweg und weit von dannen. Das ist Gott am gefälligsten. Die andre göttliche Ju-
- 2. Kor. 10<sup>8</sup>* risterei zeigt uns an sant Paulus im ersten Korin. im X., da er sagt: Die Gewalt ist geben zur Besserung und nit zu Bösferung. Und was will sant Paulus andres mit seinen straffspöttlichen Worten, denn daß man einen schädlichen Regierer nit dulden soll, wie er sagt im andern
- 2. Kor. 11<sup>19-20</sup>* Kor. XI: Ihr ertragt gern die Narren, dieweil ihr Flug leid. Ihr ertragt gern, so jemand euch in Knechtschaft dräuet, so euch jemand schindet, so euch jemand nimmt, so jemand sich über euch erhebt, so jemand euch in das Antlitz schlägt. Sehet, wie schilt hie sant Paul. die frevligen Regierer und Herren Narren! Warum sollte man denn Narren als Regenten dulden über die Schäflein Christi? Ja noch ein andres: er schilt sie Unchristen im I. Timo. im V. cap.: So aber jemand die Seinen, besonders seine Hausgenossen, nit versorget, der hat den Glauben verleugnet und ist ärger denn ein Ungläubiger. Sieh zu, soll denn ein verworfener Endechrist das christliche Volk regieren, welches der Herr Himelreichs und Erdreichs mit seinem bitterm Tod so teuer erkauft hat?

Wie wär es so gar von großen Nöten, hie diese Worte des göttlichen Geistes ganz genau zu bedenken! Darum und nit zu sehr zu befremden ist, ob der Türck jetzt gewünscht würde, über uns Herr zu sein, in der Hoffnung, er ließ das Evangelion frei, unverbindert uns predigen, des wir jetzt von den Mächtigen und ihren Hänseleinern so gewaltig beraubt werden und wir Armen ihres Geizes und Pracht wegen (es wäre leidlich) Leib und Gut, ja unsere Seelen verderben müßten, so wir jetzt ihnen Folge und Gehorsam täten. Darum, so haben wir Christen allzumal genugsam tapfer und redlich Ursachen, und wir sind schuldig, uns zu erlösen von diesen gottlosen Herren aus diesem babylonischen Gefängnis, wie sant Peter spricht Actuum im V. cap.: Man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen. Und zuvor spricht der göttliche Kanzler Paulus I. Korin. im VII. cap.: Bist du ein Knecht, kannst dich freimachen, so brauch dich desselben viel lieber. Der vierte göttliche Jurist Mattheus schreibt im VII. cap.: Ihr sollt das Heiltum nit den Zunden geben und die feinen Perlen nit den Schweinen hinwerfen, damit sie dieselben nit zertreten mit ihren Füßen und sich nit wenden und euch zerreißen. Wiewohl diese göttliche Lehre in mancherlei Weis ausgelegt wird, so gründet sie sich doch mit dem rechten Grund des Textes auf die Richter und Gewaltigen, also daß weder das Recht noch Gewalt über Gottes Ordnung deshalb ein wahres Heiltum ist den bösen Menschen, die Christus hie scheltet Hund und Schwein. Nun sie von den Stühlen geworfen sind, ist Gottes höchstes Gefallen. Der faule Baum kann nit gute Frücht bringen. Darum soll man ihn abhauen und in das Feuer werfen. Matth. im XVIII. cap.: Es will sich auch nit gebühren, daß einer dem andern ein Sprißlein aus dem Auge will reißen und hat selbst einen Balken darin stecken. Der dritte göttliche Jurist sant Lucas schreibt uns im XIII. cap. auch von dem schlechten Baume, daß man ihn soll abhauen, damit man das ganze Land nit verderbe, vor allem, so man ihn ein Jahr oder zwei wohl umbauet hat und doch an ihm nichts gedeihen will. Daraus nichts andres entspringt und bedeutet: wenn eine gemeine Landschaft lange Zeit ihres Herrn Willkür und Verderben erduldet sonder Hoffnung einer Besserung bei ihm, so es aber nit sein will, so soll eine gemeine Landschaft sich kecklich bewaffnen mit dem Schwert Luce im XVII. und sprechen: Wir sind nichts mehr schuldig diesem untreuen Pfleger und bösen Herren. Die Meinung schreibt uns auf Lukas auch im XII. cap. Item, der vierte göttliche Jurist sant Marcus schreibt uns gar lauter im IX. cap.: Wenn dein Auge, Hand oder Fuß dich ärgert, so hau sie ab. Hiemit werden beide Gewalten angezeigt, die geistliche mit dem Auge, die weltliche mit der Hand. Und so aber etlich sagten, es habe einen geistlichen Sinn wie Matth. im V., sage ich aber nein. Dazu berührt er hie gar genau die äußerliche, stolzmütige und unnütze Gewalt, die mit leichtfertiger Argernis regieret

Agfch. 5<sup>29</sup>

I. Kor. 7<sup>21</sup>

Matth. 7<sup>6</sup>

Luf. 6<sup>43</sup>

Luf. 6<sup>41</sup>

Matth. 7<sup>3</sup>

Luf. 13<sup>9</sup>

Luf. 12<sup>5</sup>

Mark. 9<sup>43-47</sup>

Matth. 5<sup>29-30</sup>

- und Exempel aller Laster gibt, wie Völlerei, Saufen, Speien, Zurererei, Gotteslästerung, Martern, Kraft und Gewalt. Das ist ihre christliche Zung, die täglich betet: Geheiligt werd dein Name. Darum will
- Matth. 18<sup>o</sup> hie s. Marcus, daß es besser wäre, daß man einer solchen Gewalt einen  
 Luc. 17<sup>a</sup> Mühlstein an den Hals hinge und wüfße auf des Meeres Grund. Sind aber das nit alles lautre göttliche Sprüche wider die gottlose Obrigkeit, die nit zu dulden ist, sondern ohn alle Scheu abzusezen. Noch dürfen etliche Maulchristen sprechen: das Evangelium berühre nit das weltliche Schwert. Aber ihr Herz ist falsch, und [ist] nichts Vermaledeiteres.
- Röm. 13<sup>1-2</sup> Denn sie rühmen sich Gottes Diener vermöge des XIII. cap. zu den Römern und wollen doch die Fürsten dieser Welt, den Belzebub, zum Hauptmann han. Ist das nit Gott den Höchsten gelästert, ihn als einen Deckmantel zu brauchen, ihre Laster damit zu verblenden? In summa, laßt sie klappern und laßern, was sie wollen. Ihre Gewalt geht unmittelbar entweder aus dem Geist oder aus dem Fleisch. Geht sie aus dem Geist, so ist sie gerecht und Gott ganz wohlgefällig. Paul. zu den Römern cap. VIII. Geht aber ihre Gewalt aus dem Fleisch, so ist sie teuflisch und die höchste abgesetzte Feindschaft Gottes. Gott erbarme sich, daß eine solche fleischliche Gewalt ein christlich Volk regieren soll, und ob sie auch immer und ewig viel sagen von zweien Geboten, nämlich Divina, betreffend der Seel Heil, zum andern Politica, den gemeinen Nutz betreffend. Ach Gott, diese Gebote können sie nit voneinander scheiden, denn die Politicagebote sind auch Divina, die den gemeinen Nutz treulich fördern, ist nichts andres, denn die brüderliche Lieb treulich zu erhalten, das der Seligkeit höchstes Verdienst eines ist. Der fünfte göttliche Jurist Salomon sagt: die gerechten Menschen ständen in großer
- Weish. Sal. 5<sup>1</sup> Tapferkeit zusammen wider ihre Vergewaltiger, welche ihnen ihren arbeitsamen Schweiß abreißen. Und daß ich abermals ihnen ihre Mäuler verstopf: nach ihren weltlichen Rechten, so ist Papst und Kaiser nit eine angeborne, sondern eine erwählte Herrschaft, die man kann wieder absetzen, was wegen ihrer Mistaten oft geschehen ist. Siehe, das sind doch die höchsten Obrigkeiten. Und ihre Anwälte, Fürsten und andre Herren sollte man nit entsetzen wegen ihrer bösen Gewalt? Und wollen doch ihre Herrschaft verwalten mitsamt dem Kaiser kraft des Evangelions
- Matth. 22<sup>11</sup> Matth. im XXII. cap. Auch so soll der Knecht nit über den Herren sein, Luc. im VI. cap. So aber sie sagten, solche Absetzung der Gewaltigen stünde dem Kaiser zu und nit ihren Untertanen, das sind aber blaue Enten. Wie, wenn Kaiser und König auch unnütz wären? Sind nit nach menschlichem Gedächtnis König und Kaiser auch solchermaßen selbst vertrieben worden von ihren Untertanen? In summa, es soll kein parteiischer Richter gesetzt werden. Es würde sonst auch nichts andres daraus. Denn hilf mir, so hilf ich dir.

## Das acht Kapitel

Welcher Gestalt eine Gemeind ihren Herrn entsetzen kann Und wiewohl solches in strenger Form gegen etliche angezeigt wird Deutro. im XIII. und XVIII., will ich's aber doch zum allerbesten unterlassen, damit ich nit gehalten werd für einen gewerren Gewerren, Wovor mich Gott allzeit bewahren wolle, ist meine fleißige Bitt. Sondern ich bin vielmehr geneigt, zu schreiben des gemeinen Friedens wegen. Dessen seid ihr, liebe Brüder, auch zum höchsten beflissen. Soviel an euch ist, soll der faule Baum in das Feuer geworfen werden, so wird es Gott wohl anstellen ohn alle eure Gedanken. Wollen aber eure Herren immer Herren sein und große Willkür mit euch Armen treiben wider die obengenannte göttliche Juristerei, so folget dem Salomon und springet tapfer zusammen, waffnet euch mit dem Gemüt der kühnen Ochsen und Stiere, die sich so treulich zusammenstellen in einen Ring und die Hörner heraus, nit in der Meinung, sich zu empören, sondern allein sich zu schirmen vor den einbrechenden Wölfen. Fürwahr, rauschet ein Wolf unter sie, ohne Rippenstöße kommt er nit davon, kám er mit dem Leben davon. Also, ihr lieben Brüder, nit empöret euch, selbst mit andrer Leute Güter reich zu werden, oder eure Herzen werden falsch. Des Siegs werdet ihr nimmer zufrieden, wie der Teufel des Kreuzes. Also sollt ihr hassen den Geiz! Springet allein zusammen des gemeinen Landfriedens wegen und zu handhaben die christliche Freiheit! Seid inbrünstig! Eure Feinde schreien und rufen kläglich nach Recht. Kommt entgegen als unparteiische Richter und Liebhaber Gottes vor allem den evangelischen Prädikanten! Will dann euer Widerteil Krieg haben und seinen schlechten Köpfen nachkommen, das Evangelium zu disputieren mit Spieß, Hellebarden, Büchsen und hohen Kürisfern, so walt es Gott! Lasset einherrauschen, was nit anders will! Ihre frevligen Anschläge sind vor Gott verhaßt. Ihr aber, vertrauet auf Gott, seid fest im Glauben, seid nit euer selbst, sondern seid Gottes Krieger, das Evangelium zu erhalten und das babylonische Gefängnis zu zerstören! Besleiß sich ein jeder, dem andern zuvorzukommen in aller Treu und Lieb, seid unsperrig untereinander, seid sträfing geneinander! Dulde immer einer den andern in aller Zucht und Güte, haltet göttliche Furcht, ertraget keineswegs die Säufer, lasset auch keineswegs die Gotteslästerer mit ihren verfluchten Zungen unter euch, so wird Gott gewißlich euer Heerführer sein.

## Das neunt Kapitel

Wer ein Aufrührer soll gescholten werden

Daß etlich mit ihren blutigen Häufen euch schelten und ausschreien für abgewichne Verräterbuben an eueren angeborenen natürlichen Herren, das lasset euch alles nit irren noch bekümmern, was sie lasern. Dies

1. Rge. 21<sup>21</sup> Gefindlein kann nit anders. Nehmt euch als Fürsprecher den göttlichen Propheten Heliam, der auch einen armen Kunzen aufwarf wider seinen gottlosen König Achab. So er aber von dem König, davon er gerechtfertigt, gescholten ward ein Aufrührer des gemeinen Pöbels, sprach der Prophet: Nit ich, sondern du König mit dem gottlosen Gefindlein deines Vaters des Teufels machst den Aufruhr. Fürwahr, der Arme soll nit Sug und Recht haben, seinen erarbeiteten blutigen Schweiß sich und seinen Kindern zu erhalten, und müßte also der göttliche König Salomon oben gelogen han. Und dafür sollte den Tyrannen erlaubt sein, den armen Leuten das Ihre also gewaltsam wegzunehmen und es noch so schändlich zu vertun mit Stechen, Brennen, Spielen und Banfettieren, wie erzählt ist: Welcher Teufel wollte solches von seinem königlichen Stuhl als Recht ansprechen. Es ist plipsis plepis. Nach dieser Art, so müßte Christus auch ein Aufrührer sein. Ja er ist's auch, da er die

Matthy. 21<sup>12-13</sup> Verkäufer aus dem Tempel geißelte Matth. im XIX. cap. und sprach: Mein Haus ist nit ein Raubhaus, sondern ein Bethaus. Also ist auch eine jede Obrigkeit nit eingesezt, ihre Untertanen zu berauben, sondern treulich vor den Wölfen zu bewahren. In summa, (und sie mögen sagen, was sie wollen), unter keinem christlichen, wohlregierenden Herren ist keine Empörung je entstanden bei seinen Untertanen. Sie hat sich nur immer verlaufen unter den bösen und gottlosen Tyrannen. Des Zeugnis ist die Schrift voll. Und vor allem Moses, wiewohl er zukünftiger König in Agypten was, erbarmte sich dennoch über das arme Völklein unter dem großen Tyrannen Pharaon, warf auf wider ihn auch einen armen Kunzen, stieß zurück seine königliche Ehr. Und in welch unaussprechliche Angst, Not und Elend begab er sich mit dem armen Völklein, ist unaussprechlich, bis er sie von dem Tyrannen erlöste. Ja sie schrien, riefen, vermaledeiten gar übel den Aufruhr und wollten ihn ganz verdammen und gedenken daneben nie ganz der Ursachen des Auslaufs, die sie selbst sind mit ihrem gottlosen Wesen. Rühm dich, mein liebe Sibylla, mit deinem Preischuh! Und ob sie schon viel und mehr sagen und hervorziehen ihr altes Herkommen und ihre Sachen gar fein herausstreichen, lasset euch nit betören! Alt Herkommen hin, alt Herkommen her. Man sagt nit von Herkommen, man sagt von rechtem Herkommen. Tausend Jahr Unrecht getan, ward keine Stund nie Recht. Wahrlich, wahrlich, man wird manche Sinanz suchen, mit schmeichelnden Worten und mit allerlei Klugheit, wie man immer kann, euch flüchtig voneinander zu machen. Fürwahr, fürwahr, bewahret euch vor denen, die da kommen

Matthy. 7<sup>15</sup> in den Schafskleidern, sind aber innen reisende Wölfe. Matth. VII. Pf. 5<sup>6</sup> Jtem, David im V.: Ihr sollet nit vertrauen den Fürsten der Menschen oder der Welt Kinder, darinnen kein Heil ist.

## Das zehnt Kapitel

Was für Jammer und Trübsal gemeiner Bauerschaft  
begegnet würde, wo sie sich selbst untreu würde

Zorcht ihr lieben Brüder! Also hart habt ihr verbittert das Herz eurer Herren mit übergelaufener Galle, daß es sich nimmermehr läßt versüßen. Daran ist alles Denken verloren. Die Herren wollen unerzürnt sein. Sie wollen Herren sein, ja selbst Abgötter sein, es sei Gott lieb oder leid. Und nur nichts andres. Nach Lust rauschet ihre Gewalt daher und nit nach der Gerechtigkeit Luce im XIX. Es ist von ihnen prophetisirt, sie werden sich setzen wider Gott und seinen Sohn, Psalm im II. Die König der Erde sind zusammengetreten, und die Fürsten der Völker haben sich gehäufet wider Gott und seinen Christum. Sehet, hie noch viel minder werden sie euch schonen. Überstürzet ihr das Spiel, so Weh, immer Weh und des greulichen Mords über euch und alle Bauerschaft. O weh immer eurer Kinder, wie werdet ihr ihnen nach euch so ein stiefväterlich Erb hinterlassen! Sehet zu! Müßt ihr fronen mit Karst, Haue und Pferden, so müssen eure Kinder hernach selbst in der Egge ziehen. Habt ihr bisher eure Güter dürfen umzäunen vor dem Wilde, müßt ihr die nunmehr offen lassen stehen. Hat man euch die Augen darum ausgestochen, so wird man euch fürder speißen. Habt ihr bisher Hauptrecht geben, seid ihr leibeigen gewesen, so müßt ihr fürderhin rechte servi werden, [dürft] nichts Lignes mehr haben weder an Leib noch an Gut. Alles nach türkischer Art wird man euch verkaufen, wie das Vieh, Ross und Ochsen. Tut euer einer nur ein Kämpflein dawider, da wird nichts andres draus als Marter, Macht und Gewalt, und wird des Verhezens und Vermaledeiens kein Maß haben. Dann nur flugs mit euch Verräterbuben in den nächsten Turm und eine Marter über die andre angelegt und kein Nachlaß, bis einer gesteht, daran er nie gedacht hat. Darnach den mit Ruten ausgehauen, die andern durch die Backen gebrannt, die Finger abgehauen, die Zung ausgerissen, gevierteilt und geköpft. Da würde nur geringes Erbarmen mit euch wie mit keinem Uebelthäter und Mörder. O so weh, immer weh über den ewigen Mord der ganzen Bauerschaft! Besser wär's, ihr wäret nie geboren. Frieden würdet ihr nimmermehr bekommen. Und welcher christliche Mensch würde nit beweinen die jämmerliche Trübsal, so ihr euch selbst zurichten würdet, so ihr treulos und ehrlos gegeneinander würdet und einander verlieset, nit tapfer und brüderlich beieinander verharret und stündet wie Salomon. Ob man euch treulich ermahnt hätte, seid nit toll, nehmt's zu Ohren, fasset's zu Herzen, dergleichen mörderlichen Jammer, so auch vor IX Jahren begangen worden in Ungarn, im windischen Land. Ja euch [stand es] vor der Thür mit dem armen Kunzen. Und wer hat sie zerstreuet und in diese jämmerliche Trübsal gebracht, für-

wahr nit die große Menge der Feind, sondern allein ihre eigenflüchtige Untreu hat sich selbst verraten, selbst gefangen und sich selbst in das harte babylonische Gefängnis geworfen, an das Schwert und Art sich selbst gegeben. In summa, davon wären sie ganz befreit, so sie brüderliche Treu zueinander geleistet hätten und nit also flüchtig miteinander worden wären. Also trifft Untreue ihren eignen Herren.

### Das elft Kapitel

#### Eine tröstliche Mahnung an die gemeldeten christlichen Brüder

Ihr lieben Brüder, bewahret euch vor solcher Trübsal, auf daß ihr untereinander nit betrogen werdet! Und ob schon einer im Haufen unter euch sich mit großem Geschrei zu einem freidigen Hansen aufwürfe, der dürfte gleichwohl auf der Flucht der erste sein. Wie ich euch oben im VIII. cap. noch ermahnt habe, ermahne ich euch nochmals, darüber treu zu wachen und aufzumerken, daß keine Untreue unter euch entstehe. Und ob sich jemand unter euch seines Amtes zu viel vergewaltigt, seht darauf, was für großer Unrat aus diesen Sällen daraus erwachsen könnte, dessen die Schrift voll ist, wiewohl unglaublich. Haltet gute Ordnung, in brüderlicher Einigkeit solchem zuvorzukommen! Fürwahr die Tot erheischt's. Macht allwegs über zehn einen Rottmeister, und daß zehn Rottmeister über sich haben einen Centurion. Item, über zehn Centurionen [setzet] einen Kapitani oder Hauptmann, ob ihnen und zehn Hauptmann einen Prinzen und also fort. Fürwahr solche Ordnung ist dem gemeinen Haufen oft glücklich gewesen. Macht alle die aus euresgleichen Geschlecht! Denn es will sich fürwahr nit reimen, daß man Wolfshaar unter die Schafswolle mischt. Die eingepflanzte Natur läßt den Habicht mit der Taube niemals vereinen. Wie man der Natur tut, so läßt sie doch ihre Art nit. Wo ihr wollt ansehen die Person und nit ihre christliche Frumkeit, so wird euer Herz von Grund auf falsch. Bei solcher Hoffart wohnet Gott keineswegs. Item, ein jeder sei seiner Obrigkeit fleißig und willig! Und haltet oft Gemeind untereinander, denn nichts behandfestigt und hält den gemeinen Haufen herzlicher zusammen! Anerbietet euch unmittelbar ganz unterwürfig, wie die andern frummen Reichstädt, dem Kaiser im Namen der christlichen Ordnung! Nit vermackelt eure Hände ohn getrungene Not mit andrer Leute Gut! Haltet allein das Eure mit Maß wie oben und zuvor im VIII. cap. Will man aber mit euch Willkür treiben und dabei nit bleiben lassen, so muß man Gott lassen walten. Und lasset einherrschen, was nit anders soll. Ist dann einer so gelustig auf das unschuldige Blut Abels, es könnte ihm fürwahr entgegen treten und er darin erlaufen. Mußten doch auch auf Gottes Befehl die zween Brüder Adramelech, Sarrafar

den König Sennacharib, ihren eignen Vater, den Blutschlucker, mit 2. Reg. 19<sup>37</sup>  
 seinem eignen Schwert erwürgen. Seid herzlich, getrost und Gott dank-  
 bar! Eure große getrungene Not, auch Glimpf und Sug ist so laut er-  
 schollen vom Rhein herauf bis über die Elsch und die Donau hinab.  
 Und wo ich wandre weit und breit, so häufet sich ganz das gemeine Ge-  
 bet über euch, dagegen aber so hart der gemeine Fluch auf euern Wider-  
 part ohn Zweifel. Es wird seine Frucht bringen, liebe Brüder! Wandert  
 also würdig in diesem löblichen Ruf, haltet fest zusammen in aller  
 göttlichen Furcht, brüderlicher Treu und Liebe, damit ihr alle ein ein-  
 ziger Leib werdet unter dem Haupt Jesu Christo, so wird Christus  
 und wahrer Gott gewißlich euer Heerführer sein. Darum seid mann-  
 lich, mutig und unerschrocken, es komme der gottlose Hauf, wie groß  
 und wie stark er wolle, wider euch gerauschet. Ihr eignen Gewissen wird  
 sie schlagen und in die Flucht treiben, wie Salomon sagt Prover. XXVIII: Sprüche 28<sub>1</sub>  
 Der Gottlose fleucht, so ihm niemand nacheilet, aber der frumme, gläubige  
 Mensch in Gott wird gleichwie ein fühner Löw stehen. Fürwahr es  
 ist gleich Machabe. XXII. cap., daß euer wenig einen großen Haufen  
 schlagen werden, denn der Sieg dieses Kriegs ist nit in der Menge des  
 Heeres, sondern die Stärk ist vom Himmel herab. Item, Paralipo. im 2. Par. 25<sub>1</sub>  
 XXI. spricht der Prophet zu dem König Amasia: Wenn du meinst,  
 daß der Krieg in der Stärk des Heeres stünde, so läßt Gott dich von  
 deinen Feinden überwunden werden, denn überwinden und in die Flucht 6of. 10<sub>14</sub>  
 treiben ist Gottes Werk. Item, Osee im X. cap.: Weil du dich ver-  
 tröstest auf die Wege deiner Stärk, so wird eine Empörung unter  
 deinem eignen Volk aufstehen, und alle Befestigungen werden ver-  
 heert, denn Gott hat kein Gefallen an den hohen Pferden und Kür-  
 rissern, sondern an einem vertrauten Herzen. Floh nit das ganze ver-  
 zagte Heer vor dem Gideon, Judi. im VIII., daß von den zehntausend Richt. 7<sub>o</sub>  
 allein CCC bei ihm blieben in festem Glauben, mit welchem er seiner  
 Feind erschlug hunderttausend und XX tausend. Und daß ich die alte  
 Histori verschweig, wie große unsägliche Taten hat so oftmals begangen  
 das arme Bauernhäuflein eurer Nachbarn, die Schweizer! Wie oft hat  
 man sie mit großer Pracht hinter dem Wein geschlagen, da immer  
 einer drei Schweizer hat bestehen wollen oder sie nur mit Hirten und  
 Meßnern erschlagen wollen! Ist doch der größte Teil allwegs in die  
 Flucht getrieben und König, Kaiser, Fürsten und Herren darüber zu  
 Spott worden, wie mächtig und mit großer Heereskraft sie mit aller  
 Rüstung wider sie waren. Und so oft genannte Schweizer für sich selbst,  
 für ihre Landschaft, Weiber und Kinder stritten und sich vor der hoch-  
 mütigen Gewalt schirmen mußten, haben sie meistens allwegs gesiegt  
 und große Ehr eingelegt, was sonder Zweifel alles aus der Kraft und  
 Gunst Gottes geschehen. Wie könnte sonst die Eidgenossenschaft nur  
 allein aus drei einfältigen Bäuerlein erwachsen sein, die sich noch täg-

lich mehret und darin kein Nachlassen sein will. Auch die vermessne Eigengewalt und alle Obrigkeiten wollen keine Ruh haben, bis vielleicht die Prophezeiung und das alte Sprüchwörtlein erfüllt wird, daß eine Ruh auf dem Schwanberg, im Land zu Franken gelegen, solle stan und da lügen oder plarren, daß man's mitten in Schweiz höre. Sürwahr, es sieht dem Scherz nit ungleich. In der Weise könnte dieser Spruch wohl erfüllt werden. Und wer mehret Schweiz denn der Herren Geiz. Sind aber nit das Gottes Werk, daß Gott diese drei Bäuerelein zu einer Rute mit ihren Zweigen gepflanzt hat über die gottlose, frevlige Gewalt. Dagegen, so haben aber die jetzigen Schweizer, so sie getreten sind aus dem Fußstapfen ihrer Alten, gar wenig gesieget, sondern gemeinhin Spott eingelegt, dieweil sie aus ihren Landen um Geld andern Herren zugezogen sind. Darum, wer der Schweizer Sieg und Unsieg als Gottes Werk nit erkennen will, der ist verblendet mit sehenden Augen und verstockt mit offenen Ohren. Wie steht aber Gott so treulich bei dem armen Häuflein, so man sie mutwillig um ihren arbeitssamen Schweiß vergewaltigt. Darum ihr lieben Brüder, schlaget den Geiz weit von euern Herzen, mit andrer Leute Güter reich zu werden, oder euer Herz wird im Grund falsch; Gott würde bei euch nit wohnen.

Neu. 4. Streitet allein um das Lure, wie der Prophet Neemie im IV. Cap. euch das weist und spricht: Ihr sollt vor ihrem Angesicht euch nit fürchten, denket an den schrecklichen Herren und streitet für eure Häuser, Weiber und Kinder. Dahin setzet euer Herz und seid unerschrocken mit David

Pf. 23. im XXII. Psalm, der da sagt: Und ob ich dennoch mitten im Schatten des Tods würde wandern, so würd ich mich dennoch nit fürchten, denn

Pf. 22. der Herr ist bei mir. Item, er spricht auch im XXIV.: Der Herr wird alle die befestigen, die ihn erkennen und fürchten. Item, Psalm im XXIV.: Alle, die ihre Hoffnung oder Glauben in Gott setzen, die werden so fest stehen als der Berg Sion. Gott aber, der Herr des Trosts und der Geduld, gebe euch, daß ihr untereinander einerlei gesinnt seid in dem festen Glauben zu Jesu Christo, auf daß ihr einmütig mit einem Mund preiset Gott, den Vater unsers Herren Jesu Christi. Darum nehmet einander auf, gleichwie Christus euch aufgenommen hat zu Gottes Preis und zu erwerben den Schirm seiner Gnaden, hie Fried und dort Ruh seiner Herrlichkeit, damit ihr fröhlich möget sprechen

Pf. 115. mit David im CXV. Psalm: Nit uns, Herr, nit uns, sondern deinem Namen gib die Ehr. Amen.

Sierum tummel dich, und Furzum,  
Du mußt rum, und sähest noch so krumm.

## Geismayrs Landesordnung

Das ist die Landesordnung, so Michel Geismayr gemacht hat im  
1526. Jahr Jan.

Jan. 1526

Zuerst, so werdet ihr geloben und schwören, Leib und Gut zusammenzusetzen, voneinander nit zu weichen, sondern zueinander zu halten, doch allzeit nach Rat zu handeln, eurer vorgeetzten Obrigkeit treu und gehorsam zu sein und in allen Sachen nit eignen Nutz, sondern zum ersten die Ehr Gottes und darnach den gemeinen Nutz zu suchen, auf daß uns der allmächtige Gott (wie er denn allen denen, so ihm in seinen Geboten gehorsam sind, vielfältig geholfen hat) Gnad und Beistand tue. Darauf wollen wir gänzlich vertrauen, denn er ganz wahrhaftig ist und niemand betrügt.

Zum andern, ihr sollt alle gottlosen Menschen, die das ewige Wort Gottes verfolgen, den gemeinen armen Mann beschweren und den gemeinen Nutz verhindern, ausrotten und abtun.

Zum dritten, ihr sollt dabei sein und eine ganze christliche Sagung, die allein in allen Dingen auf das heilige Wort Gottes gegründet ist, aufrichten und sollt auch dazu ganz geloben.

Zum vierten sollen alle Freheiten abgetan sein, wenn sie wider das Wort Gottes sind und das Recht fälschen, darin niemand vor dem andern gevorteilt werden soll.

Zum fünften sollen alle Ringmauern in den Städten, desgleichen alle Schläffer und Befestigungen im Land niedergebroschen werden und hierfür nimmer Städt, sondern Dörfer sein, damit kein Unterschied der Menschen werde, also daß einer höher oder besser wie der andre sein soll, daraus dann im ganzen Land Zerrüttung, auch Hoffart und Aufruhr entstehen kann. Sondern es sei eine ganze Gleichheit im Land.

Zum sechsten sollen alle Bilder, Bildstöcke, die Kapellen, so nit Pfarrkirchen sind, und die Meß im ganzen Land abgetan werden, denn es ist ein Greuel vor Gott und ganz unchristlich.

Zum siebenten soll man das Wort Gottes treulich und wahrhaftig in Geismayrs Land allenthalben predigen und alle Sophisterei und Juristerei ausrotten und dieselben Bücher verbrennen.

Zum achten sollen die Gericht allenthalben im Land bei Gelegenheit, desgleichen die Pfarren, ausgezählt werden, also daß man die mit den wenigsten Kosten versehen kann.

Zum neunten soll eine jede ganze Gemeind, ein jedes Gericht alle Jahr einen Richter und acht Geschworene wählen. Die sollen dasselbe Jahr den Gerichtszwang versehen.

Zum zehnten soll alle Montag Recht gehalten werden und alle Sachen nit nach anderm Recht hingezogen werden, sondern zu End gebracht an dem andern Tag. Es sollen die Richter, geschworene Schreiber, Red-

ner und Gerichtsleut, Boten in den Gerichtshändeln von niemand nichts nehmen, sondern vom Land besoldet werden und demnach auf ihre Kosten alle Montag an der Gerichtsstatt erscheinen und dem Gericht gewärtig sein.

Zum elften soll ein Regiment im Land gesetzt werden, wozu Brixen der gelegenste Platz wäre, da dort außerdem viel Pfaffenhäuser und andere Nordurft und es mitten im Land liegt. Und sollen die Regenten aus allen Vierteln des Lands, auch etlich vom Ber gwerk, erküest werden. Zum zwölften soll die Appellation von Stund an vor die Regierung, und nimmer gen Meran, da nur Unkosten, aber kein Nutz dabei ist, gebraucht werden. Und von Stund an soll dasselbe erledigt und zu End bei fernerer Weigerung sein.

Zum dreizehnten soll in dem Ort, da die Regierung des Lands ist, eine hohe Schul aufgerichtet werden, darinnen man allein das Wort Gottes lernen soll. Und sollen allwegs drei gelehrte Männer von der hohen Schul, die des Wortes Gottes kundig und in der göttlichen Schrift (aus welcher die Gerechtigkeit Gottes allein erläutert werden kann) wohl erfahren sind, in der Regierung sitzen und alle Sachen nach dem Befehl Gottes, wie einem christlichen Volk gebührt, richten und urteilen. Der Zins halber soll die ganze Landschaft nach Rat miteinander beschließen, ob dieselben von Stund an ab sein sollen oder ob man ein Freijahr nach dem Gesetz Gottes berufen wolle und die Zinsen mittlerweile zu gemeiner Landesnordurft einziehen. Denn es ist zu bedenken, daß gemeine Landschaft des Krieges Kosten eine Zeit lang brauchen können.

Der Zölle halber sehe ich, dem gemeinen Nutz sei gut, man tät dieselben im Land allenthalben ab, aber an Confinen richte man sie auf und hielte's also: was ins Land ginge, das zolle nit; was aber aus dem Land ginge, das zolle.

Des Zehnten halber, den soll jeder geben nach dem Gebot Gottes, und soll also gebraucht werden: in jeder Pfarr soll ein Priester sein nach der Lehr Pauli, der das Wort Gottes verkünde. Der soll mit ehrbarer Nordurft vom Zehnt unterhalten werden. Und der übrige Zehnt soll armen Leuten gegeben werden. Aber eine Ordnung soll mit den Armen gehalten werden: es soll niemand von Haus zu Haus betteln gehen, damit Lotterei und unnütz Volk, das wohl arbeiten kann, abgehalten wird.

Die Klöster und deutschen Häuser sollen zu Spitalern gemacht werden. In etlichen sollen die Kranken beieinander sein, die mit aller Zaff und Arznei wohl gepflegt werden sollen, in den andern die alten Personen, so altershalber nimmer arbeiten können, und die armen unerzogenen Kinder, die man lehren und zu Ehren aufziehen soll. Wo aber hausarme Leute wären, denen soll man nach Rat eines jeden Richters in

seiner Verwaltung, da sie am besten bekannt sind, nach Art ihrer Notdurft mit dem Zehnt oder Almosen helfen. Wo aber der Zehnt zu Unterhaltung der Pfarrer und Armen nit erflecken sollte, so soll männiglich sein Almosen nach seinem Vermögen treulich dazu geben. Und wäre es, daß Mangel wäre, so soll vom Einkommen völliger Erlaß gegeben werden. . . . . der nit anders tue, denn für und für alle Spitäler aus-  
rüste und Fürsorge für die Armen trage und ihnen Vorsehung tue, wozu ihm alle Richter, ein jeder in seiner Verwaltung, mit Hilf des Zehnten und Almosen, auch Nachweis und Anweisung der hausarmen Leuten behilflich sein sollen. Es sollen auch die Armen nit allein mit Essen und Trinken, sondern mit Kleidung und aller Notdurft versehen werden, damit gute Ordnung im Land allenthalben in allen Dingen gehalten werde. So sollen auch vier Hauptleut und dazu ein oberster Hauptmann über das ganze Land gesetzt werden, die in Kriegsläufen und allen Dingen für des Landes Notdurft Fürsorg tragen, mit Ordnung des Lands, der Revier, der Pässe, Wege, Brücken, Wasserbau, Landstraßen. Sie sollen alles handeln, was dem Land nötig ist und des Landes Notdurft in allen Dingen treulich dienen. Doch sie sollen alle Mängel nach der Besichtigung und Erkundigung vor allem der Regierung anzeigen und nach Rat derselben allwegs handeln. Man soll auch Moose und Auen und andre unfruchtbaren Stellen im Land fruchtbar machen und den gemeinen Nutz um etlich eigennütziger Personen willen nit unterlassen. Man könnte die Moose von Meran bis gen Trient alle austrocknen und merklich Vieh und Rüh und Schaf darauf halten, auch viel mehr Getreid an vielen Orten ziehen, so daß das Land mit Fleisch versehen wäre. Man könnte auch an vielen Orten Olbäum setzen, auch Safran ziehen. Auch die Bddenweingärten soll man zu Glasuren<sup>verderbt</sup> machen, Kottlagrein darin anlegen und Wein machen, wie in Welschland, und dazwischen Getreid anbauen. Denn das Land hat Mangel an Getreid. Daraus folgte, daß die bösen Dämpf von den Moosen vergingen und das Land frischer würde und würde wohlfeil und mit geringeren Kosten zu arbeiten. Aber die Bergweingärten, die man mit Korn nit bebauen könnte, die lasse man bleiben.

Item, man soll in jedem Gericht alle Jahr zu gelegener Zeit eine ganze Gemeind auf den Seldern und Allmenden roboten, dieselben räumen und gute Weid machen lassen und also das Land für und für bessern. Es soll im Land niemand Kaufmannschaft treiben, auf daß sich mit der Sünd des Wuchers niemand beslecke. Aber damit in solchem nit Mangel erscheine und gute Ordnung gehalten werde, auch niemand überschätzt und betrogen, sondern alle Ding im rechten Kauf und gut befunden werden, so soll anfänglich ein Ort im Lande genommen werden (etwa Trient der Wohlfeilheit halber und auf halbem Weg gelegen), darin man alle Handwerk einrichten und vom Land hin verlegen soll, als

Seidentuch, Baret, Messingware, Samt, Schuh und anderes zu machen. Und soll beiläufig ein Amtmann, der alle Ding verrechnet, darüber gesetzt werden. Und was im Land, wie Gewürz und andres, nit erlangt werden kann, das soll außerhalb bestellt werden. Dafür sollen in etlichen Orten der Gelegenheit nach im Land Läden gehalten, darin allerlei feilgehalten und soll darauf kein Gewinn geschlagen, sondern allein die Kosten, so dazu kommen, darauf gerechnet werden. Damit würde verhütet aller Betrug und Falsch, und man könnte alle Ding im rechten Wert haben, und bliebe das Geld im Land und käme dem gemeinen Mann zu gar großem Nutz. Diesem Amtmann über den Handel und seinen Dienern gebe man eine bestimmte Besoldung.

Man soll eine gute schwere Münz, wie zu Herzog Siegmunds Zeiten, wiederum aufrichten und die jetzige Münz aus dem Land tun und vertreiben und ferner keine auswärtige Münze, weder viel noch wenig, nehmen, damit das Geld soll probiert werden. Und soll Wert, soviel sie gegen die Landesmünze Wert ist, genommen werden.

Man soll von allen Kirchen und Gottshäusern alle Kelch und Kleinod nehmen und vermünzen und zu gemeiner Landesnotdurft brauchen.

Man soll auch gutes Verständnis mit den anstößenden Ländern machen. Man soll den Zafairen im Land zu hausieren nit gestatten. Man soll hinfür einen Markt im Etschland und einen im Inntal halten. Man soll eine tüchtige Summe Geld zum Vorrat machen, so das Land ein unvorhergesehener Krieg anfiel, und den verschuldeten Edelleuten und andern Banngütern soll man zur Unterhaltung des Gerichts Aufwand geben.

**Das Bergwerk** Erstlich soll man alle Schmelzhütten, Bergwerk, Erz, Silber, Kupfer und was dazu gehört und im Land betroffen werden kann, so dem Adel und ausländischen Kaufleuten und Gesellschaften wie Suggern, Hochserern, Paumgartern, Pumplern und dergleichen gehört, zu gemeinen Landshänden einziehen, denn sie solches billig verwirkt haben. Denn sie haben solche ihre Gerechtigkeiten durch verachteten Wucher erlangt, Geld zum Vergießen menschlichen Bluts, desgleichen gemeinem Mann und Arbeiter mit Betrug und böser War, mit bösem Geld seinen Lidlohn bezahlt, auch das Gewürz und andre War durch ihren Fürkauf verteuert und sind Ursach geringerer Münz gewesen. Und alle Münzherren, die Silber von ihnen kaufen, haben sie nach ihren erdachten Handlungen bezahlen müssen, oder sie haben die Münz den Armen genommen, seinen Lidlohn auch dem Armen weggenommen, so sie von den Schmelzherren bei ihrem Erzkauf nit bezahlt. Sie haben auch alle Waren, so sie sie in ihre Hände gebracht, zum höhern Kauf gesteigert, und also die ganze Welt mit ihrem unchristlichen Wucher beschwert und sich dadurch ihr fürstliches Vermögen geschaffen, das nun billig gestraft und abgestellt werden sollte.

Danach soll man im Land einen obersten Saktor über alle Bergwerksachen setzen, der alle Ding handle und jährlich verreckne. Und soll niemand zu schmelzen gestattet werden, sondern das Land soll durch seinen gesetzten Saktor alle Erz schmelzen lassen, der Erzkauf soll nach Billigkeit bestimmt und dagegen dem Arbeiter alle Rechnung mit barem Geld und mit keinem Pfembert hinfür bezahlt werden, damit hinfür die Landleut und Bergleut in gutem Frieden miteinander bleiben. Desgleich soll im Pfannhaus gute Ordnung gehalten werden. Das soll dem Land ein ziemlich Einkommen vom Bergwerk machen. Denn das kann am leichtesten geschehen, damit die Regierung des Lands mit allen Untern und Befestigungen davon unterhalten werde. Wo aber in solchem dem Lande Mangel erschiene und genügend Einkommen zur Versekung des Landes nit erlangt werden könnte, so soll man eine Steuer oder einen Zinspfennig auflegen, damit die gleiche Bürd im Land getragen werde. Man soll auch allen Fleiß dazu tun und die Kosten im Land daran wenden, damit im Land an mehr Orten Bergwerk erweckt und erbaut werden, da durch die Bergwerk das Land ohne männigliche Beschwerung das größte Einkommen erlangen kann. Das ist des Heismayrs Landsordnung, als er Fürst ward hinterm Ofen.

### Der sogenannte Heilbronner Reichsreformplan

**D**och hab ich unter anderen Briefen eine Ordnung gefunden, die der Keller zu Miltenberg, Friedrich Weygand genannt, der auch der odenwäldischen Brüder einer gewesen, in Worte gefaßt und einem, Wendel Zipler genannt, gen Würzburg in das Lager gesandt, der die weiterhin den Hauptleuten, die Lage zu bessern, zustellen sollte. Die weil aber dieselbe Ordnung anzeigt, daß der gemeldete Weygand den Sachen etwas ferner und tiefer nachgedacht denn der gemeine Hauf, hab ich die zum Besten auch herzu gesetzt. Und ist das des Weygands Mißsive, so an Wendel Zipler getan:

Gnad und Fried in Christo, samt meinen willigen Diensten und allem Guten sei Euch alle Zeit vor allem! Günstiger lieber Freund und Bruder! Ich hab Euch jüngst etlich schriftliche Artikel zugeschickt, die dem armen gemeinen Volk, Bürgern wie Bauern, zur Befreiung von auferlegtem Zwang, von erfommenen, menschlichen, eigennützigem Beschwerden zu christlicher, brüderlicher Freiheit nütze, not und dienstlich sind. Aber ich besorge, es sei noch zurzeit schwierig, solches dergestalt anzufangen, es sei denn, daß Gott seine Gnad dem armen, christlichen Volk zur Erlösung verleihe, wie den Kindern Israel. Dann könnte wohl alles, wie ich Euch in bester nachfolgenden Meinung darlege, mit Hilf Gottes, um die wir täglich rufen und bitten sollen, zu gutem Ende und gottgefäl-

liger Reformation vermöge meiner zuvor überschickten Artikel Kommen und danach die durchgeführte Reformation für einen gemeinen christlichen Landfrieden dauernd bleiben.

Darum ist vonnöten, daß zuvörderst alle geistlichen Fürsten und die Ihren in Bündnis und Einigung mit den gemeinen Haufen der Bürger und Bauern getrieben und gebracht werden auf Grundlage der zwölf Artikel, wie denn das Erzstift Mainz mit uns ist und geht. Desgleichen sind noch andre Stifte, wie ich höre sagen, zu unserm Bündnis gebracht worden, so das Stift Würzburg, ausgenommen allein das Schloß zu Würzburg, das noch im Widerstand steht. Wo nun die Gerechtigkeit und das Wort Gottes angewendet wird, so kann demselben niemand widerstehen. Darum muß dieser angefangene Krieg und Streit, der für eine evangelische, gottgefällige Reformation unternommen ist, dermaßen bedacht werden, (damit die Hilf und Gnad Gottes zum Sieg nit fehle), daß der gemeine Nutz aller frommen Christenbrüder mehr als Heiz und Eigennuz sei, und daß daneben förderlichst beachtet werde, daß wider die Gebot Gottes um des Ruhmes und Heizes willen nit verstoßen werde. Darum dünkte mich gut: so die Besatzung des Schlosses Würzburg sich unter leidlichen Bedingungen ergeben würde, daß das angenommen und Vergießung christlichen Blutes vermieden würde, auch die Zeit wegen dieses Schlosses zum Nachteil der christlichen Bruderschaft nit veräußt würde. Denn dieweil Herzog Friedrich von Sachsen, der ein Vater aller Evangelischen gewesen ist, verschieden, so ist meines Erachtens eine große Bürgschaft für uns gefallen.

Darum wäre vonnöten, daß Köln, Trier und andere geistliche Fürsten schleunigst ersucht und zur Erhaltung der zwölf Artikel zum Bündnis gebracht würden, ehe sie sich mit den weltlichen Fürsten zusammenschalten und mit fremden Nationen eins würden und zu sich brächten zum Nachteil christlicher Brüder. Es wäre auch gut, daß Kaiserlicher Majestät geschrieben und angezeigt würde, daß diese Unternehmung zu nichts anderem als zu christlicher, gottgefälliger und gerechter Reformation und die Nötigung der Fürsten zum Gehorsam um des Heiligen Römischen Reiches willen unternommen sei, in Anbetracht, daß Seine Majestät und derselben Voreltern als Römischen Reiches Häupter in beiden angeführten Stücken mit dem, was sie zum allgemeinen Besten unternommen, wenig Erfolg oder fast gar keinen gehabt haben usw. Dadurch könnte Seine Majestät abgehalten werden von Rache und Gegenwehr.

Und so alsdann die geistlichen Fürsten alle in dies Bündnis der 12 Artikel gebracht sind, so wäre vonnöten, die weltlichen Fürsten, Grafen, Herren und Ritterschaft auch in diese Vereinbarung für eine Reformation schriftlich zu laden und aufzufordern. Welche dann brüderlich nachgeben, die sollen ohne weitere Beschwerden bereitwillig aufgenommen

sein bei genügendem Gelöbniß auf die Artikel und Reformation. Wenn dann alle Fürsten, Grafen, Herren und Ritterschaft zu der Reformation genügend bereit sind, so müßte das bei den Reichsstädten auch versucht werden. Die würden sich meines Erachtens nit sehr widersetzen. Damit wäre dem gegenwärtigen Anfang ein End gemacht. Denn ohne solches Vorhaben wird kein Frieden oder Ruhe sein. Und es wird fürder in diesem End und Abschluß ein neuer Anfang wurzeln und daraus folgen: das wäre die Reformation.

So dann alle Fürsten, Grafen, Ritter und Städte des Reiches zu der Reformation bereit wären, so wäre vonnöten, daß fremde, redliche, hochgelehrte und geschickte Personen zur Reformation auserwählt und an eine geeignete Malstatt beschieden würden. Denen müßte man die Artikel, so ich Euch jüngst zugeschickt, samt allen, was besser und nötiger sei, erklären und mit Fleiß vortragen. Würden ohne Zweifel von diesen Artikeln nach göttlichem oder natürlichem Rechte viele oder sie alle konfirmiert und bestätigt, wäre der andere Anfang bis zur Mitte gekommen. Und eine solche Mitte trüge das End auf dem Rücken. Denn welcher Fürst oder Herr das nit halten, seine Briefe und Siegel vergessen und brechen würde, den würde sonder Zweifel sein eigen Volk totschiessen, und dabei säßen die anderen Brüder in Frieden und Ruhe. Dergestalt wäre die Sach zu gutem End gebracht, und bliebe ewiger Fried und gutes Recht dem Armen wie dem Reichen, soweit die deutsche Nation und das ganze Römische Reich grenzt und reicht.

Das hab ich Euch, Bruder, in guter Meinung nit vorenthalten wollen, doch unter Verbesserungen Eurerseits und Eurer Mitbrüder. Gott verleihe seine Hilf und Gnad dazu! Amen.

Datum Miltenberg, am Donnerstag nach Cantate usw.

18. Mai

Sriedrich Weygandt, Keller usw.

Dem ehrbaren, achtbaren Wendel Hipler. In Abwesenheit: den Hauptleuten des hellen, lichten Hauses, meinen günstigen Junkern, Herren, Freunden und lieben Brüdern.

Nun folgt hernach die Ordnung, davon oben Meldung geschehen, also anfangend:

Welcher Gestalt eine Ordnung oder Reformation zu Tug und Frommen aller Christenbrüder abzufassen und aufzurichten sei

Zum ersten, alle geweihten Priester, wie Gott Matthäi 28 ihnen befohlen und geboten, sollen reformiert und nach geziemender Notdurft versorgt werden, ohne Ansehen ihrer Geburt und Herkommens, hohen oder niederen Stands. Matth. 28<sup>20</sup>

Zu diesem Artikel sind vier Deklarationen:

Die erste betrifft die großen Hansen als Bischöfe, Pröbste, Dechanten, Vertun=Herren und ihresgleichen.

Item, alle regulierten Personen als Mönche, Nonnen, Nollharden, Chorherren und andere ihresgleichen, so trotz geistlichen Scheins als reizende Wölfe erkannt sind, wie zutage liegt, sollen reformiert werden, wie Gott geboten und Genesis, auch Matthäi 19, geschrieben steht.

Matth. 19<sup>23</sup>

Item, eine jede Gemeind besleisse sich guter Hirten, die allein die Schäfflein mit dem Wort Gottes, so auf die Schrift gegründet, weiden, und habe das Recht, die zu setzen und zu entsetzen.

Item, alle Priester oder erwählten Personen sollen im Dienst Gottes den Menschen vorangehen, wie Christus, unser Erlöser, getan hat. Die sollen auch geziemend und dergestalt unterhalten werden, daß aus dem Uberschuß alle bedürftigen Menschen und gemeiner Nutz bedacht werden.

Zum andern sollen alle weltlichen Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Edlen auch reformiert werden, damit der arme Mann gemäß christlicher Freiheit nit so schwer von ihnen bedrückt werde.

Zu diesem Artikel sind auch vier Deklarationen:

Erstlich, daß den Niederen gegenüber den Fürsten und Herren, den Armen gegenüber den Reichen zu gleichem Recht schleunig und gründlich verholfen werde.

Item, alle, von den Fürsten bis auf die Edlen, so vom heiligen Reich und dessen Verwandten belehnt sind, sollen geziemend, ein jeder nach seiner Geburt, versorgt werden. Dafür sollen sie dem heiligen Römischen Reich getreulich dienen, die Gehorsamen, Frummen, Witwen und Waisen schirmen und die Ungehorsamen und Bösen strafen.

Item, alle Lehnleut sollen dem Römischen Kaiser, wie in der Schrift begründet, oder ihren andern Lehnherren als weltlichen Fürsten des Reiches zu christlichem Frieden und Mehrung des Reiches ehrlich und redlich dienen, auch die armen Untertanen ohne weitere Bedrückung schützen, schirmen und jedermann zum Recht mit Rat und Tat verhelfen, auf daß sich niemand als rechtlos beklage.

Item, alle Fürsten, Grafen, Ritter, Edle und Knechte, so vom Reich oder dessen Fürsten belehnt sind oder nit, sollen sich gottesfürchtig, christlich, brüderlich und geziemend halten, daß niemand durch sie unbilligerweise beschwert werde. Sie sollen auch das göttliche Wort und Recht vor aller Gewalt getreulich nach bestem Vermögen helfen schützen, schirmen und handhaben, damit das mit Gewalt nit zerstört werde, wie hievor geschehen.

Zum dritten sollen alle Städte, Kommunen und Gemeinden im heiligen Reich, keine ausgenommen, nach den göttlichen, natürlichen Rechten christlicher Freiheit reformiert und verpflichtet werden.

Item, dagegen soll niemand alte oder neue Einwände vorbringen, damit der Eigennutz unterdrückt, besonders dem Armen wie dem Reichen geholfen, auch brüderliche Einigkeit erhalten werde.

Item, alle Bodenzinse sollen, allweg ein Pfennig mit 20, abgelöst werden. Item, den Kaufleuten soll Sicherheit auf Kauffahrten geschaffen, und eine Ordnung gemacht werden, wie sie jede Ware abgeben sollen, damit sie sich beim Verkauf darnach richten, damit gemeiner Nutz gefördert und gemehrt werde.

Zum vierten sollen alle Doctores, geistliche und weltliche, in keines Fürsten Räte, auch in keinem Gericht zu sitzen, zu reden, zu raten oder mitzuwirken geduldet sein, sondern sollen ganz abgeschafft werden, auf daß die sich von Menschenatzungen der göttlichen Schrift zuwenden und als geeignete Personen zum Predigen berufen werden. Denn jetzt werden viele Personen durch ihre Vorwände zugrunde gerichtet.

Zu Declaration dieses vierten Artikels folgendes:

Und damit dennoch das kaiserliche Recht unbeeinträchtigt bleibt, so sollen auf jeder hohen Schule oder Universität, die bei dem Reich zugelassen, Doctores der kaiserlichen Rechte bestallt und die Kosten für sie ausgelegt werden. Und so um Rat von Fürsten oder andern Gerichten bei ihnen nachgesucht wird, sollen sie denen gemeinsam in Monatsfrist getreuen Rat, so auf das Recht gegründet, zugehen lassen, damit einem jeden schleunigst zu Recht verholffen werde.

Item, dieweil die Doctores nit Erbhüter des Rechts, sondern bezahlte Diener, die um ihres Eigennuzes willen lange das Recht aufhalten und langsam Rat und Dienste zu End führen, so sollen sie bei keinem Gericht zugelassen sein, Urteile zu machen oder auszusprechen.

Item, dieweil klar zutage, daß mehrmals zwei Parteien durch die Doctores zehn Jahre, auch länger oder kürzer, um des Eigennuzes willen hingehalten werden, weshalb sie Stiefväter und nit rechte Erben des Rechtes müssen genannt werden, darum sollen sie alle in keinem Gericht verwendet oder zugelassen werden.

Item, so aber eine Herrschaft oder Stadt einen oder mehr Doctores haben möchte, so soll derselbe in keinen Rat gesetzt werden, sondern allein, Ratsschläge zu geben, verwendet werden. Doch soll den Ratgebern freies Ermessen, Vernunft und Weisheit unbeeinträchtigt bleiben, damit sie auf die Entschließungen des Rates mäßigend einwirken, sie ergänzen, kürzen oder bleiben lassen. Hat doch Gott einem jeden Gerechten verheißen, die Gerechtigkeit zu begreifen und zu erkennen.

Zum fünften wäre gut, wenn kein Geweihter, er sei hohen oder niedern Standes, in den Reichsrat oder in den Rat anderer weltlicher Fürsten, Herren oder Kommunen gezogen und verwendet würde; denn ihnen ist solches verboten, wie in der Schrift klar begründet steht.

Begründung:

Sie werden durch der Welt Weisheit und Wandel verfinstert im Geist Gottes, auch träg und versäumen den Dienst Gottes. Und besonders ist zu besorgen, die weltliche Ehr könne sie verführen, daß sie darum die Gnad Gottes, so sie die überhaupt haben, verlieren.

Item, auch kein Geweihter oder Gesalbter soll in ein weltlich Amt eingesetzt und verwendet werden. Denn weltliche Ehr verhindert sie am Dienst Gottes, wie klar zutage liegt.

Item, kein Geweihter oder Gesalbter soll in keinen Gerichts- und weltlichen Sachen entscheiden. Denn dadurch sind sie zu Herren, und die Weltlichen hohen und niedern Stands zu Knechten worden. Es sind auch Edle und Uedle durch die Mönche ausgezogen und zu Gästen ihres Gutes gemacht worden, das billiger sie als die Mönch hätten sollen erben.

8. Sept. Item, der Bischof von Mainz hat vergangene Nativitatis Marie mit allen Suffraganen und Bischöfen, so dem Erzstift Mainz zugehören, deren 12 sind, zu Aschaffenburg eine Versammlung mit andern Papisten und Doctores gehabt und Rat abgehalten; es ist aber nie kein Weltlicher zu dem Rat gezogen worden. Sie aber sind bei allen weltlichen Beratungen die ersten und wichtigsten gewesen. Dadurch hat bisher bei ihrer List und Verschlagenheit männiglich, oder doch viele, Schaden an Leib, Seel und Gut erlitten. Denn was uns Sünd ist, ist ihnen erlaubt gewesen, und was ihnen unerlaubt und verboten, wie Eheweiber zu nehmen, ist uns erlaubt gewesen.

Zum sechsten wäre gut, wenn alles weltliche Recht im Reich, so bisher geübt, abgetan und abgeschafft würde und das göttliche und natürliche Recht, wie oben und weiter unten vermerkt, aufgerichtet würde. Damit hätte der Arme ebenso Zutritt zum Recht wie der Oberste und Reichste, zum Beispiel, wenn das kaiserliche Kammergericht im heiligen Reich deutscher Nation besetzt würde mit 16 tapfern, ehrbaren, gut beleumundeten Männern, nämlich zween von den Fürsten, zween von den Grafen und Herren, zween aus der Ritterschaft, drei von den Reichstädten, drei von allen landesfürstlichen Städten im Reich und vier von allen Kommunen im Reich. Die sollen ein Kammergericht im Reich aus den Grafen oder Herren zu erwählen haben. Und aus solchen 16 Personen soll von Klägern oder Antwortern jeder einen Redner und Berater wählen und nehmen, ihre Sache zu vertreten. Und die Personen, so zu

solchem Kammergericht genommen, sollen wenigstens vorher zehn Jahr zu Gericht geseßen haben und als Richter tätig gewesen sein.

Item, unter dem Kammergericht sollen im heiligen Reich, wie für gut angesehen, vier Hofgericht folgen. Ein jedes Hofgericht sei auch mit 16 Personen besetzt, nämlich von Fürsten, Grafen und Herren drei, von Rittern und Knechten drei, von Reichsstädten drei, von den landesfürstlichen Städten drei, von allen Kommunen und Gemeinden im Reich vier. Die sollen auch alle gemeinsam einen Herren zum Hofrichter wählen; aus ihnen sollen die Parteien in der obenbeschriebenen Weise Redner und Berater nehmen. Und solche Personen sollen ehrbar sein und vorher zu Rat und Gericht geseßen haben.

Item, unter den vier Hofgerichten sollen sein 16 Landgericht, je vier einem Hofgericht untergeordnet. Und jedes sei mit 16 Personen besetzt, nämlich vier von den Fürsten, Grafen und Herren, vier von Rittern und Knechten, vier von allen Städten und vier von allen Kommunen. Jedes dieser Landgericht soll einen ritterbürtigen Mann zum Richter einsetzen und wählen; die sollen es in der obenbeschriebenen Weise halten.

Item, unter den 16 Landgerichten sollen sein 64 Freigericht, je vier einem Landgericht untergeordnet. Und sie sollen auch mit 16 Personen besetzt werden, nämlich vier von Reichsstädten, vier vom Adel, vier von den landesfürstlichen Städten und vier von allen Kommunen. Von denen soll jedes einen vom Adel zum Freirichter wählen, und es soll auch in der obenbeschriebenen Weise gehalten werden, doch ohne zu schaden den Stadtgerichten und denen gemeiner Landschaft.

Item, von Stadt- und Dorfgerichten kann appelliert werden an das nächste Freigericht, doch bei Beträgen unter 10 Gulden nit, es betreffe denn Ehrbußen oder Erbschaften.

Item, vom Freigericht kann appelliert werden an das nächste Landgericht, doch bei Beträgen unter 100 Gulden nit.

Item, vom Landgericht kann appelliert werden an das nächste Hofgericht, doch bei Beträgen unter 1000 Gulden nit.

Item, vom Hofgericht kann appelliert werden an das Kammergericht, doch bei Beträgen unter 10000 Gulden nit.

Zum siebenten wäre gut, wenn alle Zölle, Geleit, Ungeld, Auflagen, Steuern und Beschwerungen, so bisher allenthalben in Gang gewesen, abgeschafft würde, ausgenommen, was als notwendig anerkannt würde, damit der Eigennuz den gemeinen Mann nit beschwere. Grund: es sind viel Zölle bei geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Herren und Rittern, Edlen, Prälaten, Mönchen und Städten aufgekomen, wodurch aller Kaufmannshandel beschwert und der gemeine Mann allen Pfennigwert desto teurer kaufen muß.

Item, die notwendigen Zölle zur Erhaltung gemeinen Nuzes für Brücken, Wege und Stege sollen gegeben und der Überschuß zu gemeinem Nuz hinterlegt werden.

Item, es wäre zum achten gut, wenn alle Straßen in deutscher Nation frei und unversperrt gehalten würden ohne Gewalt von Lebenden oder Geleit. Nichts sei ausgenommen, denn die Fürsten und Herren tragen die Straßen unter der Annahme vom Römischen Reich zu Lehen. Und in welches Fürsten oder Herren Gebiet jemand geschädigt oder ihm das Seine genommen wird, so soll der Fürst oder Herr ihm den Verlust gänzlich bezahlen und vergüten.

Item, alles Ungeld von Wein, Bier und Met soll abgeschafft werden, es werde denn aus merklichen Gründen zum Teil zugelassen.

Item, zum neunten wäre gut, daß Steuern, Bede und andre Neuerungen abgeschafft würden mit einer Ausnahme: dem Römischen Kaiser soll seine Steuer, die in zehn Jahren einmal kommt, vorbehalten bleiben, wie Gott Matthäi 22 bestätigt hat.

matth. 22<sup>21</sup>

Zum zehnten sollen alle Münzen aus Gold und Silber geprägt sein und auf ein Korn und Gewicht gebracht werden, doch soll keiner in seinen Freiheiten und Rechten geschädigt werden.

Und alle Bergwerke sollen freigegeben werden für Gold, Silber, Quecksilber, Kupfer, Blei oder anderes. Nichts sei ausgenommen. Dazu erfordert das Bedürfnis, daß alles entdeckte Gold, Silber, Blei und Kupfer von des Reichs Kammer angenommen, mit beständigem Preis bezahlt und ihr dafür übergeben werde. Gold und Silber nimmt seinen Weg. Was aber an silberhaltigem Kupfer gefunden wird, das soll man nit feigern, sondern dem Silber zusezen, damit man Orlin, Zeller oder andre Münz daraus machen kann. Denn so man das mit Blei abtreibt, findet sich das Silber selbst ohne sondere Mühe.

Was aber an Kupfer und Blei gefunden wird, das nit viel Silber enthält, das möge man feigern oder sonstwie verkaufen.

Item, es sind viel neue Münzherren worden. Dadurch ist die alte gute Münz verschwunden, und ist in großer Zahl geringe Münz dafür kommen. Es wäre gut, derselben Freiheiten und Herkommen nachzuprüfen. Und wo nit alte Berechtigung und Freiheit ist, ist ihnen das Münzrecht zu nehmen, aber den alten Münzherren, so vonnöten, zu belassen. Die sollen bei des Reichs Münze, so wie die eingerichtet werden, ihren Münzvorteil oder Schlagschatz in bestimmter Höhe haben.

Auf der einen Seite der Münz soll des Reiches Adler, auf der andern des Münzherrn Wappen geprägt werden.

Item, so 20 oder 21 Münzschmieden im ganzen Reich eingerichtet würden, wäre es genug. Die sollen bei geschworenen Eiden und [bei Strafe der] Brandmarkung nach einheitlichem Korn und Gewicht an Silber und Gold für das ganze Reich münzen, damit der gemeine Mann mit der Münz nit betrogen sei. Und solche Münzschmieden sollen nach Lage der Lande und des Handels eingerichtet werden.

Item, die oben genannten Münzschmieden sollen durch nachfolgende Lande abgegrenzt sein: Osterreich, Bayern, Schwaben, Francken und Oberrhein.

Item, es soll keiner keine Münz einschmelzen bei Brandmarkung, sondern Silber- und Goldmünzen in die staatlichen Münzschmieden schicken. Und da sollen sie ihm bezahlt werden nach der Tare, oder wieviel jede Münz beim Münzen gibt — es sei denn, sie wären von zu geringem Werte oder anderweit verfälscht.

Item, es sollen 63 Kreuzer auf einen Goldgulden gehen.

Item, die Zeller sollen Ortlin genannt werden.

Item, die Pfennig sollen Zeller genannt werden.

Item, die Osterreich und Straßburger, so zween Pfennig gelten, sollen Pfennig genannt werden; daher der neue Silbergulden Halbgulden, das Ort Halbort.

Item, die anderen Münzschmieden sollen auch in genannter Weise über das heilige Reich nach bestem Rat verteilt werden.

Zum elften soll der große Nachteil der Armen bei Kauf und Verkauf bedacht werden und im heiligen Römischen Reich ein Maß, eine Elle, ein Suder, gleich Gewicht, eine Länge der Tuche und Barchent und aller andern Ware eingerichtet werden. Daraus folgt, daß alle Spezerei und andres, so nach dem Zentner verkauft wird, nach gleichem Gewicht gewogen wird.

Item, was an Gold, Silber, Perlen oder dergleichen gekauft oder verkauft wird, soll nach kleinem Gewicht, wie früher, bewertet werden.

Item, das Weinfuder, der Eimer, Viertel und Maß sollen allenthalben gleich sein. Aber beim Bier, Met und dergleichen soll das Maß größer sein.

Item, Korn, Weizen, Erbsen, Linsen, Kichern sollen gestrichenes Maß haben, aber rauhe Frucht soll mit demselben Maß gehäuft werden.

Item, alle flüssige Ware soll nach dem Bier- oder Metmaß verkauft werden.

Was aber nach dem Zentner oder pfundweis verkauft wird, soll nach dem oben zuerst erwähnten als nach dem größten Gewicht gegeben und bestimmt werden.

Zum zwölften sollen die Gesellschaften wie die Fugger, Hoffstetter, Welser und dergleichen aufgelöst werden, denn durch sie werden nach ihrem Belieben arm und reich bei allen Waren belastet.

So aber eine Gesellschaft [Geld] zusammenlegt oder einer allein Handel treiben will, so soll keiner über zehntausend Gulden haben. Und wer das überschreitet, der soll das Hauptgut und die Summe, so dar- über hinausgeht, zur Hälfte verloren haben an des Römischen Reichs Kammer.

Item, welcher Kaufherr über die 10000 Gulden einen Überschuss an Geld hat, soll anderen, wem er will, vorstrecken, leihen und in evangelischer Weis helfen.

Item, so auch ein Kaufherr über sein Hauptgut oder sein im Handel angelegtes Geld etwas übrig hat, der soll das beim Stadtrat hinterlegen und im Jahr von 100 vier Gulden erhalten. Dies Geld sollen fürder die Ratsherren armen Gesellen gegen Sicherheit leihen und von 100 Gulden fünf nehmen. Dergestalt kann sich ein armer, geschickter Mann dabei ernähren.

Item, eine Ordnung soll zwischen den großen Hansern und den Händlern gemacht werden, damit die Armen bei dem gemeinen Pfennigwert bleiben und ihre Nahrung gewinnen.

Item, in den Städten sollen die Krämer, die mancherlei War und Pfennigwert feilhalten, getrennt und jedem nur eine Ware zu verkaufen zugelassen werden.

Schließlich, alle Bündnisse der Fürsten, Herren und Städte sollen abgetan und allein kaiserlicher Schutz und Fried gehalten werden, ohne jedes Geleit und Belastung und Abmachung, so deshalb getroffen, bei Verlust aller Freiheiten, Lehen und Regalien.

Item, ein jeder im Reich, auch Fremde aus andern Königreichen sollen frei und sicher wandern zu Roß, Wagen, Wasser oder zu Fuß. Und niemand soll zu kaiserlichem Geleit oder anderen Beschwerden gezwungen werden, weder an Leib noch Gut, damit der arme brave Mann und gemeiner Nutz gefördert werde. Amen.

### Der Bauernlandtag zu Schweinfurt

Auf den Landtag zu Schweinfurt kamen aus dem fränkischen Lager: Jakob Kohl, Hauptmann, Stefan von Mengingen, Georg Spelt, der Pfarrer von Mergentheim, samt etlichen Sährichen und Weibeln; aus der Stadt Würzburg: Stefan Sorg, Hans Winter, Endres Morder, Mathes Decker, Philipp Dietmar, Hans Volcker, Hans Nürnberger, Jakob Bodemer, Hans Hesler, Hans Krauser und etliche mehr. Es hatte das Bildhäuser Lager eine stattliche Abordnung hingefandt, ohne die-

jenigen, so noch aus den Städten und der Landschaft dahin kommen waren.

Die bambergischen Gesandten, so auf Aufforderung der fränkischen Bauern zu Würzburg dahin gesandt waren, zeigten an: wiewohl sie hievor mehr denn einmal ersucht wären, sich mit den Vereinigungen [der Bauern] im Stift Würzburg zu verbrüdern, so wolle es ihnen doch nit passend und angemessen scheinen. Denn sie hätten sich mit ihrem Herrn durch gütlichen Vermittlung derer von Nürnberg vertragen und wollten ihnen gern gönnen, daß sie mit ihren Herrn auch vertragen wären.

Dazu sagten die Gesandten der oberländischen Städte: sie wüßten glaubwürdig, nachdem die Bauern in Thüringen geschlagen, verstärkten sich der Herzog von Sachsen, Landgraf von Hessen und Graf Wilhelm von Henneberg sehr, darum man nichts für gewisser halten müsse, denn daß sie angegriffen würden, und baten deshalb um Hilf.

Desgleichen suchten die Bauern, so an der Aisch wohnten, wider Markgraf Kasimir auch um Beistand nach.

Serner wußten die fränkischen Bauern, daß der Bund samt den Fürsten heranrücke. Denn ihnen was am Donnerstag gegen Abend ein Brief <sup>1. Juni</sup> von Würzburg zugegangen, des Inhalts, wie sich der Bund mit Heeresmacht gen Würzburg wende.

Und klagten die salischen Bauern, so den Sodenberg belagerten, wie sie von denjenigen, so in der Befazung wären, großen Widerstand und Beschweren erlitten, baten deshalb auch um Rat und Hilf.

Und wollte ein jeder Teil, daß die Not bei ihm am größten wäre, also, daß sie sich darüber nit vergleichen konnten, wo man zuerst helfen sollte. Zuletzt nahmen sie diesen Abschied an:

Zum ersten ist verhandelt mit den Bambergischen, daß sie zugunsten würzburgischer Landschaft sich bei den Nürnbergern, bei Markgraf Kasimir, auch anderen, so von ihnen für friedliche Verhandlung geeignet und geneigt gehalten, verwenden und bemühen wollen.

Zum andern, so bei Nacht die schriftliche Mitteilung käme aus dem Lager zu Würzburg, daß der Bund heranrücke, sollen alle feindlichen Maßnahmen unterlassen und besonders beschlossen sein, daß man 8 Mann schleunigst schicke zu Markgraf Kasimir, mit ihm zu verhandeln auf freundliches und christliches Entgegenkommen.

Zum dritten, dieweil nun solche Not und Besorgnis des Bundes halber die Landschaft befällt, kann die Tagung länger nit ausgedehnt werden, um über die gemeinen Beschwerden und Gebrechen, darum die Tagung berufen, sich zu unterreden. Aber die ganze Landschaft soll 12 Mann schicken, nämlich die oberländischen Städte und Ämter 6 und die niederländischen auch 6, gen Würzburg zum Rat, um dort miteinander zu verhandeln.

Joh. der Be-  
ständige  
w. v. Henne-  
berg

Zum vierten soll Herzog Hannsen geschrieben werden, wessen man sich von ihm zu versehen habe, auch Grafen Wilhelm. Und dem Haufen zu Mellrichstadt soll man schreiben, sich mittlerweil still zu verhalten, aber sich aufs allerbeste zu verstärken und zu rüsten, damit ein Überfall abgewehrt könne werden.

Haben darauf eine eilige Gesandtschaft, nämlich Stefan Sorgen von Würzburg, N., hennebergischen Keller zu Männerstadt, Stefan Mentzinger von Rothenburg, Lurzen von Schweinfurt und Hans Seyfriden von Neustadt, zu Markgraf Kasimir abgefertigt und dazu geschrieben und gebeten, denselben Geleit zu geben.

Handlung / Artickel / vnnnd Instruction / so fütgend=  
men worden sein vnnn allen Rottenn vnnnd  
hauffen der Bauern / so sich besamen  
verpflicht haben: M: D: xxv:



Titelholzschnitt zu: Bundesordnung der Bauern  
Druck von Melchior Rammingen in Augsburg 1525

Landsbibliothek  
Karlsruhe

## Organisation und Handlungsweise der Bauern

### Landesordnung

Item, die ehrsame Landschaft dieser christlichen Vereinigung ist in drei Teil geordnet und geteilt, wie hiernach folgt.

Item, ein Teil oder Quartier mit Namen Baltringen, der andre Teil Bodenseer, der dritte Teil Allgäuer. Jedem Teil soll ein Obrer gesetzt werden.

Bestimmt die Obersten mit Namen:

Item im Teil Baltringen, Ulrich Schmid von Sulmingen.

Item im Teil am Bodensee N.

Item im Allgäuer Haufen, Walter Bach von Ny.

Item, die Obersten sollen eine besondre Losung und Verständigung miteinander haben, wie sich gebührt.

Item, nachdem die obgemeldeten drei Teil als Haufen geteilt sind, so ist in jedem Haufen auch ein Obrer verordnet und vier Rät.

Item, weiter ist beredet und beschlossen, daß niemand keine Post schriftlich noch mündlich von dem einen Quartier oder Teil in das andre ohn Befehl des Obersten ausgehen lasse, damit Sturm und anderer unnötiger Aufruhr verhütet werde. Und so es von andern angezeigt wird, soll es nit gelten und sich niemand daran kehren.

Item, so ein Quartier angegriffen wird, daß es der andern Quartier oder Hilf bedürftig, so sollen die zween Teil auf die erste Mahnung schicken den zehnten Mann, auf die andere Mahnung den sechsten und auf die dritte den vierten Mann.

Item, bei jeglichem Teil oder Quartier, so angegriffen wird, soll der Sturm nit weiter gehen als zu dem Haufen, der angegriffen wird. Der soll zur Rettung von Land und Leut auf sein, so stark er ist, und die andern Haufen durch die Post gemahnt werden.

Item, die Fähnlein sollen sein rot und weiß, und die Zeichen oder Kreuz sollen auch rot und weiß kreuzweis aufgenäht sein.

Item, es soll ein jeglicher Teil und Quartier ein eigen Regiment besetzen und halten, was dazu gehört, wie Kriegsrecht ist.

Item, jeglicher Oberst im Teil soll eine besondre Verständigung und Losung mit seinem Regiment und mit obern und untern Räten halten, wie sich gebührt.

Item, was die Obersten und Unterobern und Rät und das Regiment vornehmen, schaffen, befehlen und handeln, dem soll die Gemeind bei christlicher Treu gehorsam sein.

Item, es ist der Rät sonderliche, freundliche Bitt, daß jedermann in den Gemeinden brüderlich gen jedermann handle, also daß der Reiche nit meine, der Arme solle tun ebensoviel wie der Reiche, sondern sich gleichsam halten, als ob man von einer Herrschaft eine Steuer auflege, damit es brüderlich zugehe. Und habe jedermann acht auf seinen Rottmeister. Und die, so daheim bleiben, die sollen auch die Wachen besetzen, damit wir unsre Sachen wohl austragen, und bete ein jeder von Herzen ein Paternoster.

Artikel Wenn man umschlägt, komme ein jeder bei Ehr und Eid, wo der Bescheid wird. Und wer nit erscheint, mit dem werde vermöge des Artikels und des Gerichts gehandelt.

Item, alle alten Händel seien hintan gesetzt, und keiner [soll] keinen andern rächen.

Auch so einer eine Straf hat, soll sich keiner seiner annehmen, noch ihn retten; sondern wie vom Gericht oder gemeinen Mann erkannt wird, soll er mit ihm handeln lassen den Profossen oder seine Diener. Der Profoss aber soll hinter Recht mit niemand nichts handeln.

Auch so sich zween oder mehr verleumden, soll der andre Fried machen und dabei bleiben. Und so der Fried dreimal geschrienen wird und nit gehalten, soll er mit Leib und Gut verfallen sein. Auch soll keiner den andern mit keiner langen Wehr als Hellebarde, Spieß schlagen, auch keinen ungewarnt, liegend oder hinterrücks schlagen.

Auch soll keiner aus dem Lager, so man es machen wird, ziehen bei Ehr und Eid. Und so man auf sein muß, es wäre Tag oder Nacht, und einer nit in die Ordnung will oder nachläuft, über denselben soll der Weibel mit Gewalt Macht haben, ihn mit Büchsen oder sonstwie einzutreiben.

Weiter, so man mit den Feinden handeln muß, man gewönne viel oder wenig, das soll auf eine gemeine Beut kommen bei Ehr und Eid. Und so es bei einem Vorrücken sich begäbe, daß man unsre Feind plündern würde, das soll allein durch die Rottmeister geschehen, es würde denn besonders erlaubt.

Item, es seien Städt- oder Dorfleut, so sollen sie dem, was man sie heißt und anweist, Solg tun.

So man zieht, soll dann keiner, er wär, wer er sei, groß oder klein, aus der Ordnung oder von den Führern — sondern nur die Rottmeister, Surier, Quartiermeister und die dazu verordnet sind — in kein Lager gehen. Desgleichen soll sich auch keiner im Troß finden lassen, sondern bleiben, wo er vom Weibel hinbeschieden wird.

Es soll auch in keinem Lager nichts verkauft werden, es werde denn vom Proviantmeister und Profossen geschagt.

## Bundesordnung der Bauern

Handlung und Artikel, so vorgenommen worden am Aſtermontag 7. März  
Nach Invocavit von allen Räten der Häufen, so ſich zuſammen verpflichtet haben in dem Namen der heiligen ungetheilten Dreieinigkeith.

Dem allmächtigen ewigen Gott zu Lob und Ehr und Erhöhung des heiligen Evangelii und göttlichen Worts, auch zu Beiſtand der Gerechtigkeit und göttlichen Rechts iſt die chriſtliche Vereinigung und Bündnis angefangen, und niemandem, er ſei geiſtlich oder weltlich, zu Verdruß und Nachteil, ſo viel das Evangelium und göttliche Recht enthält und anzeigt, und beſonders zu Mehrung brüderlicher Liebe.

Erſtlich erbietet ſich die ehrſame Landſchaft dieſer chriſtlichen Vereinigung, dem, was man geiſtlicher oder weltlicher Obrigkeit nach göttlichem Rechte zu thun ſchuldig, in keiner Weiſe zuwider zu ſein, ſondern gehorſam zu halten.

Item, es iſt einer ehrſamen Landſchaft Will und Meinung, daß ein gemeiner Landfried gehalten werde und niemand dem andern wider Recht tue. So ſich aber begeben würde, daß jemand den andern zu Krieg und Aufruhr bewegt, ſo ſoll ſich niemand rotten oder parteien in keiner Weiſe. Und ſoll die nächſte Perſon, welches Standes ſie ſei, Macht haben, Fried zu machen und zu gebieten. Der ſoll von Stund an bei dem erſten Friedbieten oder Rufen gehalten werden. Und wer ſolch Friedbieten nit halten würde, der ſoll nach ſeiner Verſchuldung geſtraft werden.

Item, bekannte Schulden oder worüber man Brief und Siegel oder glaubwürdige Urbar hat, ſo verfallen ſind, ſollen bezahlt werden. So aber jemand eine Einred zu haben vermeint, ſoll ihm das Recht vorbehalten ſein, doch jedermann auf ſeine Koſten, und gemeine Landſchaft dieſer chriſtlichen Vereinigung nit einbegriffen. Und Schulden, wie Zehnt und andere Renten und Gülten, ſollen ſtillſtehen bis zu Austrag des Handels.

Item, ſo Schlöſſer würden ſein in dieſer Landſchaft gelegen und nit mit dieſer chriſtlichen Vereinigung verbunden, ſollen die Inhaber der Schlöſſer mit freundlicher Ermahnung erſucht werden, daß ſie ihre Schlöſſer nit weiter als mit Proviant zu gebührender Notdurft verſehen und dieſelben Schlöſſer weder mit Geſchütz noch Perſonen, die nit in dieſe Vereinigung gehören, beſetzen. So ſie aber die weiter, wie biſher geſchehen, beſetzen, ſollen ſie das tun mit Leuten, die dieſer Vereinigung verbunden und zugehörig, auf ihre Koſten und Schaden. Deſgleichen die Klöſter.

Item, wo Dienſtleut wären, die Fürſten und Herren dienen, die ſollen ihren Eid aufgeben und auffagen. Und ſo ſie das tun, ſollen ſie in dieſe Vereinigung aufgenommen werden. Wer's aber nit tun will, der ſoll Weib und Kind zu ſich nehmen und die Landſchaft unbetrübt verlaſſen. Wo aber ein Herr einen Amtmann oder andern, ſo in dieſem Bündnis

ist, vorläude, so soll derselb nit allein, sondern zween oder drei mit sich nehmen und hören lassen, was mit ihm verhandelt werde.

Item, wo Pfarrer oder Vicari sind, sollen sie freundlich ersucht und gebeten werden, das heilige Evangelium zu verkünden und zu predigen. Und welche das tun wollen, denen soll die Pfarr einen gebührenden Unterhalt geben. Welche aber solches nit tun wollen, die sollen geur-

laubt werden, und soll die Pfarr mit einem andern versehen werden. Item, so sich jemand mit seiner Obrigkeit in einen Vertrag einlassen will, so soll er ihn ohne Vorwissen und Einwilligung gemeiner Landschaft dieser Vereinigung nit schließen. Und so mit Einwilligung genannter Landschaft das beschlossen wurde, nichtsdestoweniger sollen dieselben zu ewigem Bündnis mit christlicher Vereinigung einwilligen und darin bleiben. Item, es sollen von jedem Hausen dieser Vereinigung ein Oberster und vier Rät verordnet und gesandt werden. Die sollen Gewalt haben, mitsamt anderen Obersten und Räten zu handeln, wie sich gehört, damit die Gemeind nit allwegs zusammen muß.

Item, es sollen keine geraubten Güter, so diesen Mitverwandten weggenommen, unterhalten und passiert werden.

Item, welche Handwerksleut ihrer Arbeit wegen aus dem Land ziehen wollen, die sollen ihrem Pfarrhauptmann geloben, sich wider diese christliche Vereinigung nit bestellen zu lassen, sondern, wo er höre oder vernehme, daß dieser Landschaft Widerwärtiges zustößen würde, solches dieser Vereinigung zu wissen zu tun, und so es vonnöten würde, von Stund an seinem Vaterland zuzuziehen und es helfen zu retten. Desgleichen sollen die Kriegsleut auch verbunden sein.

Es sollen Gericht und Recht, wie zuvor geschehen, Sortgang haben.

Item, unziemliche Spiel, Gotteslästern und Zutrinken ist verboten. Wer das nit hält, soll nach seiner Verschuldung gestraft werden.

Hiernach sind bestimmt die Doctores, so angezeigt sind, auszusprechen das göttliche Recht.

Doctor Martinus Luther,  
Philippus Melanchthon,  
Doctor Jacob Strauß zu Eisleben,  
Osiander zu Nürnberg,  
Billicanus zu Nördlingen,  
Matthäus Zeller und seine Gesellen zu Straßburg,  
Conradus, Prädikant zu Ulm,  
Prädikant zu Hall,  
Prädikant bei den Barfüßern zu Augsburg.  
Prädikant zu Riedlingen.  
Prädikant zu Lindau im Kloster,  
Ulrich Zwingli und seine Gesellen zu Zürich,  
Prädikant zu Reutlingen,  
Der Prädikant zu Kempten auf dem Berg.

### Erste Kriegsordnung des fränkischen Heeres

**E**rstens, es soll ein Proviantmeister erwählt werden, welcher die Lebensmittel im Lager unparteiisch verteilen soll ohne Neid und Gunst, bei Strafe.

Zweitens soll ein Profosß mit seinen Streckknechten gesetzt werden, der einen Nachrichten unter sich haben soll. Diese alle sollen von dem ganzen Haufen freies, sicheres Geleit haben. Der Profosß soll die Lebensmittel, die in das Lager gebracht werden, unparteiisch schätzen, niemand weder zu Lieb noch zu Leid, und von jedem Wagen Wein ein Maß nehmen, von einem Karren eine halbe Maß, auch von einem Karren Brot ein Paar. Ferner soll er Macht haben, alles Übel zu strafen, zum Beispiel Diebstahl und andere Untreue. Wenn einer von seinem Nächsten so etwas sieht, soll er es dem Profossen anzeigen, und es soll ihm unnachtheilig sein.

Drittens soll keiner alten Haß oder Neid nähren, da ja alle in brüderlicher Liebe versammelt sind.

Viertens, wenn sich zwei miteinander schlagen, soll der nächste Frieden bieten zum ersten, andern und dritten Mal. Wenn sie dann mit Frieden halten, sollen alle drein schlagen.

Sünstens sollen sie keine besondern Kottierungen oder Parteien machen.

Sechstens soll keiner einen andern liegend oder hinterrücks schlagen.

Siebtens soll keine gemeine Dirne im Lager gelitten werden.

Achtens sollen keine Gottesschwüre gelitten werden.

Neuntens soll das Zutrinken verboten sein.

Zehntens sollen Wachtmeister verordnet werden.

Elftens soll keiner ohne Wissen der Hauptleute sich entfernen.

Zwölftens soll keiner aus der Ordnung gehen bei Strafe.

Dreizehtens sollen die Rosse hinter dem Haufen bleiben.

Vierzehntens soll der gemeine Haufe bis zu Austrag der Sache keiner Herrschaft mehr reichen, noch geben, noch dienen, es sei Bede, Steuer, Handlohn, Hauptrecht, Ungeld oder anderes, wodurch der gemeine Mann beschwert ist.

Sünfzehntens, auf diese Artikel soll ein jeglicher zu Gott und seinem Seligmacher schwören, sie festiglich zu halten.

### Zweite Kriegsordnung des fränkischen Heeres, entworfen zu Ochsenfurt

**G**ott dem Allmächtigen zu Lob und zu Ehr und dem gemeinen ganzen Haufen der versammelten Bauerschaft zum Guten ist diese Ordnung und Regiment vorgenommen.

Erstlich will sich für diese brüderliche christliche Einigung gebühren, daß das Wort Gottes, welches eine Speis der Seelen ist, täglich, so

oft es die Gelegenheit zugibt, rein und lauter dem Volk verkündet und gepredigt werden soll. Das ist auch, also zu geschehen, beratschlagt und für not und billig angesehen.

Zum andern soll im hellen Haufen, alle Gotteslästerung und freventlichen Schwüre zu meiden geboten werden.

Zum dritten soll auch allen in dieser löblichen christlichen Bruderschaft Zutrinken und auf andre überflüssige unordentliche Weis zu essen und zu trinken verboten sein.

Zum vierten soll keiner kein Spiel tun.

Zum fünften, unzüchtige Frauen soll man im Lager nit dulden.

Der Obristfeldhauptmann soll vom gemeinen hellen Haufen erwählt werden, über alles Volk Gewalt zu haben, dem auch ein jeder untertänig und gefolig sein soll, doch mit dem Bescheid, daß derselbe Obristfeldhauptmann für seine Person nichts vornehmen noch handeln soll ohn Wissen und Willen der verordneten Hauptleut und Räte, die von dem ganzen Haufen verordnet sind oder werden.

Und derselbe Obristfeldhauptmann soll auch keinen Brief, er komme von Fürsten, Herrn oder andern, annehmen oder aufbrechen, auch keinen Brief von sich oder seinen Befehl von sich schicken denn mit Wissen der verordneten Hauptleut und Räte, so die vorhanden wären. Wo aber die nit alle vorhanden wären, soll er doch die einkommenden Brief nit eröffnen, auch keinen Brief abschicken, es seien denn drei oder vier von den Räten und Hauptleuten zugegen.

Und dieweil sich aus zufallenden Geschäften begeben sollte, daß der Obristfeldhauptmann für sich die Geschäfte ihrer Art nach nit handeln kömte oder wollte, deshalb ist vonnöten, auch als gut angesehen, daß einer zu und nach ihm verordnet werden soll, der Leutinger genannt, also daß derselbe vom gemeinen Haufen erwählt und auf den Bescheid des Obristfeldhauptmanns warten soll.

Und zu Handhabung solcher beiden obersten Ämter gegen die Mutwilligen und Empörischen ist für gut angesehen, daß dem Obristhauptmann vier und dem Leutinger zween Trabanten zugeordnet werden sollen, Tag und Nacht bei ihnen zu warten und ihrem Befehl und Geheiß treulich Solg zu tun.

Dieselben zween, Obristfeldhauptmann und Leutinger, sollen vor ganzem hellen Haufen ihre Pflicht tun, dergestalt, dem ganzen hellen Haufen nach Erfordernis christlicher brüderlicher Liebe treulich und ehrlich beizustehen und alles das vorzunehmen und zu handeln, das Gott dem Allmächtigen zunächst zu Lob und Ehre und dann gemeiner Versammlung zu Nutz, Ehr und Wohlfahrt ersprießlich und zugute kommen kann. Und in alldem sollen sie ihre eigne Ehr und Nutz selbst nit suchen, auch gegen niemand keinerlei Neid oder List gebrauchen, sondern allein christlicher brüderlicher Lieb nach handeln.

Es sollen auch Obristfeldhauptmann und Leutinger ihr Losament oder Zelt zunächst bei dem Geschütz haben, damit sie bei Tag und Nacht, so vonnöthen, zu finden sind.

Gemeiner Hauf behält sich vor, solche Ämter zu besetzen und zu entsetzen.

Es soll in einem jeden Sähnlein ein Hauptmann erwählt werden. Demselben sollen die, so in dem Sähnlein stehen, ihre Gebrechen und Mängel anzeigen. Darnach soll derselbe dem Obristfeldhauptmann im Beisein der verordneten Hauptleut und Räte solche Gebrechen vortragen, über die verhandelt werden soll, daß Unrat und Unordnung unterbleiben.

Aus den Sähnlein, deren jedes an Zahl an fünfhundert ungefähr ist, soll einer von solcher Summ eines jeden Sähnleins zum Sähnrich gewählt werden. Und die erwählten Sähnriche sollen, wie sich gebührt, verpflichtet werden, solchem Amt getreulich und ehrlich vorzustehen, soweit eines jeden Leib, Leben und Ehre reicht. Sie sollen auch mit treuem Fleiß alle Empörung und Aufruhr stillen und abwenden, auch für sich selbst ruhig sein, keine Hilf, Rat oder Tat zu Unwillen geben. Der Gemeind soll, solches Amt zu besetzen und zu entsetzen, zustehen. Es soll auch von gemeiner Versammlung ein Schultheiß verordnet werden, daß derselbe samt den zugeordneten Urteilern oder Rechtsprechern, so jezo sind und künftig geordnet werden, alle Tag, so oft es die Not erfordert, Recht halte, das Übel zu strafen und die Gerechtigkeit zu schützen und zu handhaben. Und soll sich hierin keiner durch Gabe, Freundschaft oder Feindschaft nit bewegen lassen, sondern allein Gott und seine Gerechtigkeit vor Augen haben und ansehen, treulich und ohne böse Absicht. Dem Schultheißen sollen zween Trabanten zugeordnet werden, acht auf ihn zu haben.

Von gemeinem Haufen soll einer zum Profosß geordnet werden. Der soll sein Amt folgendermaßen üben: Erstlich, wo man ein Lager schlägt, daselbst soll von ihm von Stund an ein Galgen aufgerichtet werden zur Straf des Übels und Handhabung frommer christlicher Menschen. Durch denselben sollen alle Übeltäter und Überfahrer gefangen genommen und in guter Verwahrung gehalten werden. Darnach soll eines jeden Verbrechen förderlich den Hauptleuten und Räten vorgetragen werden. Was dann dem Profossen nach dem Vorbringen und des Beflagten Verantwortung für ein Bescheid und Befehl geschieht, dem soll Solg geschehen. Der Profosß soll für sich nit Macht haben, jemand zu vergewaltigen oder zu schäzen, es sei geistlich, weltlich, Christen oder Juden, sondern [soll] solches nach Befehl und Wissen des Obristfeldhauptmanns und der verordneten Räte handeln. Er soll das erschazte und erlangte Gut oder Geld bei seinen Pflichten den Hauptleuten und Räten oder wem das sonst anvertraut wird, überantworten und nichts in seiner Gewalt behalten. Der Profosß soll auch von Stund an, so ein La-

ger geschlagen ist, allen Proviant, es sei Brot, Wein, Fleisch oder andre Victualia, so in das Lager geführt werden, nach gleicher Billigkeit schätzen und für seine Mühe nehmen, nämlich von einem Wagen Wein ein Maß, von einem Karren ein halb Maß, von einem mit Brot einen Laib oder ein Paar Semmeln, von einem Karren einen halben Laib oder eine Semmel. Er soll hierin nach dem Fall handeln und seinen Nutz nit suchen. Wo Korn, Weizen oder Haber zugeführt wird, das soll er auch nach Billigkeit schätzen und von einem jeglichen Wagen einen Schilling und von einem jeglichen Karren drei Pfennig nehmen. Dem Profossen sollen zween Trabanten und vier Steckenknecht zugeordnet werden, die über ihn, wo er in seinem Amt vergewaltigt werden sollte, wachen sollen. Zudem soll ein jeder bei Ehre und Pflicht schuldig sein, auf sein Begehren und Erfordern zu Handhabung und Schutz des Amtes und Vollstreckung der Gerechtigkeit ihm behilflich und beiständig zu sein. Der Profosß soll einen Nachrichten haben, der in peinlichen Fällen, was mit Urteil und Recht erkannt wird, vollstrecken soll.

Zu dem Artilleriez, Geschütz- oder Zeugmeisteramt soll vom gemeinen Haufen genommen werden ein Oberster über das Geschütz, der auch allein des Geschützes mächtig sein und es in guter treuer Ordnung und Verwahrung halten soll. Derselbe soll, wo ein Lager im Feld geschlagen ist, das Feldgeschütz auf freiem Platz mitten im Lager zu Gesicht stellen und darauf achten, das, was dazu gehört, es sei Pulver, Blei oder andres, nächst dabei zu verordnen und in einer Hütte oder Zelt beieinander zu haben. Und niemand soll zu solchem Geschütz hingehen denn allein diejenigen, so dazu verordnet sind und werden. Auf denselben Zeugmeister sollen zween zugeordnete Trabanten acht haben.

Ein Wagenburgmeister soll verordnet werden und sein Befehl sein, so ein Lager aufbricht und anzieht, daß dem nit mehr Wägen folgen und fortrücken, als er braucht. Und wie er anordnet, vor- oder nachzugehen, dem soll Solg geschehen. Die Karren sollen sich unter die Wägen nit mengen.

Der Troßmeister soll den unordentlichen Troß verringern und ausmustern.

Zu dem Wachtmeisteramt sollen ihrer vier verordnet werden, mit treuem Fleiß, so das Lager aufgeschlagen wird, acht zu haben und die Wacht nach aller Notdurft zu bestellen.

Von dem hellen Haufen sollen vier Feldweibel verordnet werden, die ganze Schlachtordnung zu machen. Wo aber denselben die Mühe zu groß ist oder solchem Volk sich nit getrauten vorzustehen, alsdann sollen sie zu sich erfordern diejenigen, so in Kriegssachen geübt.

Nachfolgend soll zu jedem Sähnlein ein Weibel geordnet werden, die neben der Ordnung herziehen sollen und diejenigen, so aus der Orde

nung gehen wollen, eintreiben. Und im Zug soll ein jeder bleiben, wohin er verordnet, aus der Ordnung nit gehen, bei Straf.

Proviandmeister sollen zween erwählt werden, die Küche und Keller besorgen, damit es gleich und ordentlich gehalten werde.

Zum Suttermeister soll einer erwählt werden, das Sutter gleichmäßig auszuteilen und diejenigen, so im Lager sind, zu versehen und keinem Sutter zu geben, er sei denn im Sutterzettel begriffen.

Surier sollen zween verordnet werden, das Lager zu besichtigen und die Quartier zu verteilen. Und es soll kein Sähnlein dem andern in sein Quartier und Losament fallen.

Aus jedem Sähnlein soll ein Beutmeister verordnet werden, damit gleichmäßig ausgegeben und niemand verkürzt oder übervorteilt werde.

Zu Pfennigmeistern sollen zween erwählt werden, und jedermann [soll] Zahlung und Gefallen machen für Zehrung und andres.

Item, die Fuhrknecht und Büchsenmeister sollen von gemeinem Haufen besoldet und geliefert werden.

Serner ist beratschlagt, daß alle diejenigen, so sich in diese christliche Versammlung und Bruderschaft begeben und vereinigen, sich davon nit sondern, noch hinwegziehen dürfen ohne Wissen des Obristhauptmanns und der Räte.

Wo man sich fürder wiederum vor Städte oder Flecken lagert, soll sich niemand ohn Wissen und Befehl der Hauptleut und Räte in dieselben Städte oder Flecken tun oder begeben.

Es soll auch niemand Fremdes, der dieser Bruderschaft nit verpflichtet ist, bei dem Haufen sein, gelitten oder geduldet werden.

Item, es sollen in dieser Bruderschaft und Einigung Frauen, Jungfrauen, Wittiben und Waisen, junge Kinder, alte abgelebte Franke Leute und Kindbetterinnen unbeleidigt, geschützt, beschirmt und gefreit sein und bleiben. Desgleichen soll man alle Müller beschützen und ungeschädigt lassen, auch keinen Pflug berauben, sondern gemeinem Zug zugute handhaben. Niemand soll sich aus eigener Gewalt und Frevel unterstehen, Klöster, Kirchen, Propsteien und dergleichen geistliche Güter anzugreifen und zu schädigen ohn Befehl und Geheiß des Obristfeldhauptmanns und der Räte.

Es sollen auch in dieses, unser brüderliches christliches Vorhaben und aufgerichtete Ordnung einzelne und besondere Personen, die Hader, Zank oder irrige Sachen mit Städten, Flecken oder andern haben, nit aufgenommen werden, auch kein alter Neid, Haß, Gram oder Widerwille nit geahndet und gerächt werden, sondern in angefangener brüderlicher Vereinigung Gott zu Lob und gemeiner christlicher Versammlung zu gutem ohn alle Schädigung gütlich miteinander gehandelt und also ausgeführt werden. Doch soll einem jeden in der Bruderschaft das Recht, was er mit einem andern zu sprechen hätte, unversperrt und

unbenommen sein, sonderlich, was sich vor dieser Zeit begeben hätte, es betreffe, was es wolle.

Welcher vom Adel in diese christliche Bruderschaft zu Kommen begehrt, soll und muß einwilligen, seine Schlösser und Befestigungen abbrechen zu lassen, oder er soll Macht haben, es zu einer gelegenen förderlichen Zeit selbst zu tun. Doch was er an fahrenden Gütern hat, soll er in seinen Gewahrsam zu tun Macht haben. Das Geschütz, so er in dem Gewahrsam des Schlosses hätte, soll er dem hellen Hausen überantworten, und auch was an Gütern zu ihm gesüchtet worden, so den Geistlichen, Mönchen, Nonnen, Pfaffen oder andern vom Adel zuständig, die wider diese Versammlung getan oder gehandelt haben, und das bei Verlust von Leib und Gut.

Er soll auch hinfür keinen gerüsteten reißigen Gaul, solange diese Handlung unerörtert ist, halten. Bei den Pflichten, so er der Bruderschaft tun soll, soll er darauf halten, daß er keinen Vorschub, Hilf oder Rat oder Tat wider diese Versammlung getan habe, auch hinfür dagegen nit tue, durch sich oder die Seinen, heimlich oder öffentlich.

Es soll auch ein jeder hinfür, wie ein anderer Bürger oder Bauer in Städten oder Flecken das bisher genommen und geben hat, gemein Recht geben und nehmen und in solcher Handhabung begriffen sein und bleiben.

Und indessen, ehe die Reformation aufgerichtet ist, soll keiner weder Kente, Zins, Gült, Handlohn oder dergleichen Beschwerung fordern, sondern das bis zu Aufrichtung der Reformation bleiben lassen.

Welcher in eigner Person, so er aufgeboden wird, nit gern ziehen will, soll Macht haben, einen anderen angeesehenen, frummen, redlichen Mann zu schicken.

### Ordnung der Bildhäuser Bauern

**U**m diese Zeit hat gemeine Versammlung zu Bildhausen etliche Artikel im Ring beschlossen, also lautend:

Dem Adel, welcher im Lager in der Bruderschaft begehrt zu sein, demselben ist aller Meinung zu erklären, daß er außerhalb des Lagers an keinem Orte wandre, schreibe, schicke oder sonst auf andre Weis Botschaft tue, wie das zu erdenken ist, ohn Erlaubnis oder Bewilligung dieses Lagers oder anderer, so diesem zugehörig. Welcher aber ergriffen wird bei unredlicher Tat, der soll ohn alle Gnade gestraft werden nach Erkenntnis der ganzen Bruderschaft. Es soll auch ein jeder vom Adel nit mehr reiten, sondern zu Fuß gehen und sich mit Speis und sonst den andern gleichhalten. Doch soll ihm, so er's begehrt, für seinen Pfennig zu kaufen, unbenommen sein. Auch ist des ganzen Hausens ernstliche Meinung, daß keinem vom Adel zugelassen werde, seine Behausung zu behalten, sondern sollen Häuser bauen und bewohnen,

wie andere in Städten und Dörfern. Wo einer vom Adel begehrt, seine Behausung selbst abzubrechen und dasjenige, so ihm nutz ist, seiner Notdurft nach zu gebrauchen, soll ihm das auch vergönnt werden. So aber einer übrige Getreidekörner hat, ist aller Meinung, dieselben dem ganzen gemeinen Haufen zu Nutz und zu Gutem vorzubehalten.

Welcher Jüd in die Versammlung des Haufens begehrt, so ist des ganzen Lagers ernste Meinung, den anzunehmen freiwillig, liebreich und ohn allen Zwang. Welchem aber solche obgenannte Artikel oder Punkt nit gefallen, ist das unsere endgültige Meinung, den bleiben zu lassen bis zu Ausgang unseres Vorhabens. Doch soll allen Schultheißen und Dorfmeistern geschrieben werden, die Jüden in ihren Häusern, wie bisher geschehen, bleiben zu lassen mit der Bedingung, daß keiner keinen Brief abschicke, es sei an andere Jüden oder Edelleute, daß keiner nichts aus seinem Haus oder seinen Gütern flüchte, es sei klein oder groß. Wer aber bei solcher Übertretung ergriffen wird, der soll in das Lager geführt werden mit allem dem, das bei ihm gefunden wird.

Das ist unsrer aller Meinung, hinfür vom Getreide nichts wegzunehmen oder zu verkaufen, nämlich vom Korn, Weizen, Haber, Gerste und Malz, wie und was das auch sei, desgleichen von keiner Speis, die man in der Küche dieser Bruderschaft brauchen könnte.

Es ist aller Meinung, so man in die Mühlen faßt, daß man allein unsre Pferde und Geschirre nimmt, auch das Getreide und Mehl in die Mühle und wieder heraus mißt.

Aller Brüder Rat und Meinung ist, daß von gemeiner Versammlung 4 verständige Männer gewählt [werden sollen], aus welchen ferner zween, die geschicktesten, den Hauptleuten zugeordnet werden. Und sollen die Hauptleut ohn dieselben als Mithauptleut gar nichts vornehmen, handeln oder beschließen.

Nachdem auch zum Verkauf der Sahrnis und anderem, es sei klein oder groß, sechs Männer gewählt worden, ist aller Brüder Meinung, daß dieselben jezund gründliche Abrechnung tun und, so die verändert, ihnen noch vier geschickte Männer und ein Schreiber zugeordnet werden, die ein Gelübd anstelle eines geschworenen Eids geben sollen, treulich zu handeln zu Nutz und Besserung aller und jeder Brüder.

Es sind auch etliche Pferde gen Sulzfeld kommen, davon hat Kilian Schad 4 Pferd gekauft.

Item, weiter sind geflüchtet gen Sulzfeld ein Wagen mit Fleisch, ein Karren mit Fleisch.

Item, etliche Ochsen sind gen Mümmerstadt kommen; ist aller Brüder Meinung, die wiederum in das Lager zu bringen. Desgleichen sollen des Abts zu Bildhausen Güter, so gen Königshofen kommen, daraus nit gelassen werden bis auf weitem Bescheid.

## Predigtordnung

**D**ie christlichen Brüder, deren Räte von allen Häufen abgeordnet, haben einhellig beschlossen: wo Pfarrer oder Prediger wären in Städten, Flecken oder Dörfern, so mit dem Haufen vereinigt, und wo dieselben Priester das Wort Gottes nit nach dem rechten Verstand verkünden, sondern auf ihrem alten Wesen und Bräuchen bestehen, dieselben Pfarrer und Diener sollten zum ersten ermahnt werden, abzustehen und allein das Wort Gottes vorzunehmen und zu verkünden, auch nach rechtem Verstand zu erklären. Wo aber ein solcher Priester nit absteht, sondern bei seinem Vorhaben bleiben will, alsdann soll ihm die Pfarrmenge Urlaub geben und einen andern an seine Stelle verordnen, der ihnen tauglich und gefällig sei. Solches ist unsrer aller, so vereinigt sind, Meinung und Wille.

## Beglaubigungsschreiben

Gnad und Fried in Christo

**D**em ehrbaren, fürsichtigen und weisen Burgermeister, Rat und Ausschuss und ganzer Gemeind der Stadt Rothenburg auf der Tauber, unsern christlichen, lieben Brüdern und Freunden, tun wir Hauptleut und Räte versammelter Bauerschaft des Landes zu Franken, jetzt im Lager zu Heidingsfeld, zu wissen, daß wir die ehrbaren, festen und fürsichtigen, unsern Bruder und Ratsfreund Florian Geyern, Hanns Bezolten, Schultheißen zu Ochsenfurt, und Lienhart Brenden von Schwarzenbronn, geschehner Abred nach, die eure Verordnete mit uns gehabt, zu euch abgefertigt haben mit Befehl, euch nach gewohnter Pflicht, wie solches mit dergleichen andern Städten und Flecken pfleglich gehalten, in unsre christliche Bruderschaft und Einigung aufzunehmen. Deshalb ist unsre brüderliche, freundliche Bitt: ihr wollet unsern oben genannten Verordneten ihr Anbringen an unserer Stell wie uns selbst Glauben geben und euch an das, was sie unserm Befehl nach zum Abschied mit euch verhandeln und vereinbaren werden, halten und beweisen, daran wir euern guten Willen spüren können. Wollen wir uns also vereinbaren und im guten nit vergessen. Des im guten Glauben haben wir unsrer Versammlung Insiegel am End der Schrift aufgedrückt.

12. Mai Geben Freitag nach Jubilate anno im Sunfundzwanzigsten der mindern Zahl.

## Schutzbrief der fränkischen Bauerschaft

**W**ir, die Hauptleut, Feldweibel, Sahnrich und ganze Versammlung des hellen lichten Haufens, so in rothenburgischer Landwehr ausgezogen, bekennen öffentlich mit diesem Briefe, daß sich der ehrbare usw.

N. von N. mit seinen Untertanen, Dienern und Verwandten, geistlich oder weltlich, es sei in Städten, Dörfern, Weilern und Flecken, derselben armen Leut Beschwerden halber gütlich, freundlich und mit Wissen vereint, gesetzt und vertragen hat. Darnach ist an einen jeden, wes Stands oder Wesens der sei, unsre ernstliche Meinung, sonderlich euch, so zu diesem Haufen Kommen sind oder hinfür Kommen werden, wider oder gegen obgenannten N. von N., seine Diener, Untertanen oder Verwandten in Argem oder Ungutem, mit tätlicher oder gewaltsamer Handlung, in welcher Art das wäre, gar nichts zu üben oder vorzunehmen, sondern sie und die Ihren, auch seinen und der Seinen Leib, Hab und Gut helfen schützen und schirmen bei Verlust eures Leibes und Lebens.

Des zu größrer Sicherheit haben wir unser gewöhnlich Insiegel zu End dieser Schrift gedrückt usw.

### Artikelbrief

**E**hrsame, weise, günstige Herren, Freund und liebe Nachbarn! Die- weil bisher große Beschwerden, so wider Gott und alle Gerechtig- keit, dem armen gemeinen Mann in Städten und auf dem Land, von Geistlichen und Weltlichen, Herren und Obrigkeiten aufgelegt worden, welche sie doch selbst mit dem kleinsten Finger nit angerührt haben, folgt, daß man solche Bürden und Beschwerden länger nit tragen, noch dulden kann, es wolle denn der gemeine arme Mann sich und seine Kindes- kinder ganz und gar an den Bettelstab schicken und richten.

Demnach ist Meinung und Vorhaben dieser christlichen Vereinigung, mit der Hilf Gottes sich ledig zu machen, und das, soviel als möglich, ohn allen Schwertschlag und Blutvergießen, welches denn nit wohl sein kann ohn brüderliche Ermahnung und Vereinigung in allen ge- bührlichen Dingen, den gemeinen christlichen Nutz betreffend, so in diesen beiliegenden Artikeln begriffen.

Ist hierauf unsre freundliche Bitte, Ansinnen und brüderliches Ersuchen: ihr wollet euch mit uns in diese christliche Vereinigung und Bruder- schaft gutwillig einlassen und freundlichen Willens begeben, damit ge- meiner christlicher Nutz und brüderliche Lieb wiederum aufgerichtet, gefestigt und gemehrt werde. Wo ihr das tut, geschieht darin der Will Gottes in Erfüllung seines Gebots von friedlicher Lieb.

Wo aber ihr solches werdet abschlagen, des wir uns doch keineswegs versehen, tun wir euch in den weltlichen Bann und erkennen euch hiebei darin kraft dieses Briefes soweit und so lange, bis ihr von eurem Vor- haben absteht und euch in diese christliche Vereinigung geneigten Willens ergebet. Das haben wir euch als unsern lieben Herren, Freunden und Nachbarn in guter Meinung nit wollen vorenthalten. Begehren hier-

auf von Rat und Gemeind schriftlich Antwort durch diesen Boten. Hiez mit seid Gott befohlen.

#### Der weltliche Bann lautet folgendermaßen

Alle, so in dieser christlichen Vereinigung sind, sollen bei ihren Ehren und höchsten Pflichten, so sie getan, mit denen, so sich sperren und widern, diese brüderliche Vereinigung einzugehen und gemeinen christlichen Nutz zu fördern, ganz und gar keine Gemeinschaft halten noch pflegen und weder essen, trinken, baden, mahlen, backen, ackern, mähen, auch ihnen weder Speis, Korn, Trank, Holz, Fleisch, Salz oder anderes zuführen, noch jemand zuzuführen gestatten oder zulassen, von ihnen nichts kaufen, noch zu kaufen geben. Sondern man laß sie bleiben als abgeschnittne gestorbne Glieder in den Dingen, so den gemeinen christlichen Nutz und Landfrieden nit fördern, sondern eher verhindern wollen. Ihnen sollen auch alle Märkte, Holz, Wiese, Weid und Wasser, so in Zwing und Bann nit liegen, abgeschlagen sein. Und welcher von denen, so in die Vereinigung eingetreten, solches übersähe, der soll fürderhin auch ausgeschlossen sein, mit gleichem Bann gestraft und mit Weib und Kindern Widerwärtigen oder Spänigen zugeschickt werden.

#### Von Schöffern, Klöstern und Pfaffenstiften

Die weil aber aller Verrat, Zwang und Verderben aus Schöffern, Klöstern und Pfaffenstiften folgt und erwachsen, sollen die von Stund an in den Bann verkündet sein.

Wo aber der Adel, Mönch oder Pfaffen solche Schlösser, Klöster oder Stifte freiwillig abtreten wollen und sich in gemeine Häuser wie andre fremde Leut begeben und dieser christlichen Vereinigung beitreten wollen, so sollen sie mit ihrem Hab und Gut freundlich und tugendlich aufgenommen werden. Und darnach soll alles das, so ihnen nach göttlichen Rechten gebührt und gehört, treulich und ehrbarlich folgen ohn alle Einbuße.

Von denen, so die Feind dieser christlichen Vereinigung behausen, fördern und unterhalten

Item, alle die, so die Feinde dieser christlichen Vereinigung behausen, fördern oder unterhalten, sollen in gleicher Weise davon abzustehen, freundlich ersucht werden. Wo sie aber das nit taten, sollen sie auch un mittelbar in den weltlichen Bann erkannt sein.

#### Aufmahnungsbrief des Tauberhausens

**S**chultheiß, wir tun euch zu wissen mitsamt allen, die Gut und Eigen haben, daß ihr sollt kommen zu dem Hausen. So aber solchem von euch und andern nit Solg geschähe, wird vom lichten Haus ein Sahnlein hin-

auffommen und euch mitsamt den Bullensbachern und Raboldshäusern und Mittelbachern greifen nach Leib und Gut. Darnach habt euch zu richten, denn es ist nit anders dabei. Denn solches tun euch kund und zu wissen die Ballingsbacher als gute Nachbarn. Wenn ihr das verachtet, wird der Hauptmann euch holen mit einem Sähnlein. Das hat euch die Gemeind nit wollen bergen, euch zu Wissen, darnach zu richten. Geben auf Mittwoch nach dem heiligen Ostertag im XXV. Jahr. 19. April

Der lichte Hauf mit dem Hauptmann  
Dem Ugen Lenkeler mitsamt dem Anhang gehört der Brief in seine Hand.

### Bundesbrief des Grafen Wilhelm von Henneberg

**W**ir, Wilhelm Graf und Herr zu Henneberg, bekennen öffentlich mit diesem Brief für uns und alle unsre Erben und Erbnehmer gegen alle männiglich, haben versprochen und gelobt Gott und allen seinen Heiligen mit gutem Willen, daß wir sein heiliges Wort handhaben, schützen, beschirmen und verteidigen wollen und nachfolgen demselben Wort Gottes. Und bekennen nochmals, daß wir fortan nach Inhalt der 12 angezeigten Articula von christlicher Freiheit die aufrichtig halten wollen, und auch, so sich deren mehr fänden, wo sie die einhalten, so die christlich erkannt werden. Wir versprechen, geloben und bekennen hiemit, alles frei, ledig und los zu geben und zu lassen, was freigemacht hat Gott der Allmächtige durch und in Christo, seinen geliebten Sohn. Solches bekennen wir also aus gutem Willen und gläubigem Herzen gegen Gott, und wir wollen fürder unsern Glauben mit nachfolgenden Werken beweisen, solches allen christlichen Herzen zeigen, bekennen und bekannt haben. Zu Urkund mit unserm rückwärts aufgedruckten Sekret besiegelt und geben am Mittwoch nach Misericordiae domini. 3. Mai

### Aufnahmebrief der Grafen von Hohenlohe

**W**ir, Albrecht, und wir, Georg, Grafen von Hohenlohe etc., Gebrüder, bekennen öffentlich gen allermänniglich mit diesem Briefe für uns und unsere Nachkommen und Erben, daß wir uns mit unsern Untertanen, die aus Öhringen ausgezogen, vertragen haben, wie hernach folgt:  
Erstlich, die Reformation betreffend, ist verabredet worden, bei dem zu bleiben, was durch den ganzen hellen Haufen reformiert, aufgerichtet, geordnet und beschloffen wird, doch sollen die Artikel, so uns zuvor in Abschrift zugeschickt, mittlerweile gehalten und zugelassen werden. Und sobald die neue Reformation aufgerichtet und bestätigt worden ist, alsdann soll diese unsere Vereinbarung kraftlos, tot und 12 Art.

abgetan sein. Die Unsern sollen sich alsdann gegen uns, die Obrigkeit, und in allem, so die Graffschaft Hohenlohe betrifft, solcher neuen Reformation entsprechend und gemäß halten und tun als gehorsame Untertanen. Dies zum ersten.

Zum andern sollen alle, die bei diesem Unternehmen verdächtig oder beteiligt und in solchen Handel einbegriffen sind und sein möchten — es sei in Städten, Dörfern, Weilern, Flecken, Höfen und sonstwo, niemand ausgenommen von den Untertanen dieser Graffschaft Hohenlohe, sie seien geistlich oder weltlich, in- und außerhalb der Graffschaft der vergangenen Vorgänge halben, wie sich die auch zugetragen, ereignet und begeben haben mögen — hiemit durch diesen Vertrag freigesprochen, ausgesöhnt, geschlichtet und gütlich beigelegt sein. Und derhalben soll in Argem oder Ungutem von uns oder andern nimmermehr für ewige Zeiten durch gewaltsames Vorgehen oder gerichtliches Verfahren nichts ausgeführt noch unternommen werden.

Zum dritten sollen alle diejenigen, so aus der Herrschaft von Hohenlohe geflohen, vertrieben und jetzo zu dieser Versammlung hergekommen sind — niemand ausgenommen, sei es in Städten, Dörfern oder Flecken — wiederum zu ihren Weibern, Kindern und häuslichen Ehren zugelassen sein. Auch sollen sie in die gütliche Schlichtung, wie der vorgehende Artikel bestimmt und ausführt, einbegriffen und eingeschlossen sein. Und wo wir oder andere, so zu unsrer Graffschaft gehören, einen Anspruch oder Forderung an jene Entflohenen zu haben vermeinen, desgleichen, wo diese wiederum gegen uns oder andere, so zur Graffschaft Hohenlohe gehören, auch einen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinten — gleich in was für Angelegenheiten, nichts ausgenommen — so sollen von jeder Partei zwölf unparteiische Männer mitsamt einem unparteiischen Obmann aus den vierundzwanzig Männern bestimmt und erwählt werden. Und was die samt dem Obmann in solchen Händeln und Verhandlungen erkennen und entscheiden, dabei soll jeder Teil endgültig und unweigerlich bleiben.

Item, des Wildbrets halben soll es also gehalten werden bis zu der neuen Reformation: ein jeder soll Recht und Macht haben, das Wildbret zu schießen an allen Orten, sei es in Wäldern oder auf jemandes Gütern, doch unter der Bedingung, daß, wer da schießt, soll nehmen von solchem Wildbret das Jägerrecht. Das übrige aber soll der, so geschossen hat, übergeben unserm Amtmann in seinem Orte, der es uns weiterhin einhändige. Und wo solches nit eingehalten wird, wie wahrheitsgemäß bewiesen, soll der Betreffende uns für jedes Wildbret mit zehn Gulden Buße verfallen sein. Doch sollen wir denselben deswegen nit gefangen setzen lassen. Und soll hiemit uns unsere Jagdherrlichkeit nit unbenommen sein.

Darauf wollen wir und unsere Untertanen durch diesen Vertrag mit-

einander ausgeföhnt, verglichen, vereinigt und vertragen sein, und kein Teil soll sich von dem andern und dessen Verwandten in diesem Handel Arges und Ungutes in keinem Wege versehen. Denn wir versprechen kraft dieses Briefes bei unsern gräflichen Ehren und Würden für uns und unsere Erben und Nachkommen, all und jeden Artikel, so uns von unsern Bürgern und Bauern zugeschickt inbezug auf die Reformation, anzunehmen. Wir wollen auch wider keinen, wie oben gesagt, nichts tun, noch wirken, daß etwas getan werde. Dagegen sollen uns die Stadtschlüssel zu Ohringen von Stund an überantwortet werden in Treuen und ohne böse Absicht. Zu wahrer Urkund sind unsre Siegel offenkundig an diesen Brief angehangen, der gegeben ist auf Dienstag nach dem Palmstage nach Christi Geburt im fünfzehnhundert und fünf-  
II. April  
undzwanzigsten Jahr.

Wir Hauptmann, Doppelsöldner, Feldwebel, Fähnrich und ganze Versammlung des hellen lichten Haufens, so aus Ohringen ausgezogen ist, bekennen öffentlich mit diesem Briefe, daß sich die wohlgebornen Herren, Herr Albrecht und Herr Georg, Grafen von Hohenlohe etc., Gebrüder, unsere gnädigen Herren, sich mit Ihrer Gnaden armen Untertanen und Leut — seien sie in Städten, Schlössern, Dörfern, Weilern und Flecken — wegen aller Beschwerden ihrer armen Leute gnädiglich, gütlich und freundlich und redlich geeinigt, verglichen und vertragen haben. Demnach ist an einen jeden, wes Standes oder Wesens der sei, unser ernstlich Begehren, sonderlich auch an die, so zu diesem Haufen kommen sind oder hinfüro kommen werden, wider oder gegen obgenannte unsere gnädigen Herren, Ihrer Gnaden Untertanen und Leute im Argen oder Unguten mit tätlicher oder gewaltsamer Handlung — welcher Art das auch wäre — gar nichts zu verüben oder vorzunehmen, sondern Ihre Gnaden und die Ihren helfen schützen und schirmen, bei Verlust eures Leibes und Lebens. Zu Urkund mit meinem, Georgen Meglers von Ballenberg, Pertschaft, am Dienstag nach Palmarum, Anno etc. XXV.

II. April

### Leben und Treiben der Bauern

**D**ieweil die Obrigkeit den Bauern dermaßen zusah, daß sie ungehindert nach ihrem Gefallen zu- und auseinander laufen konnten, mehrte sich ihr Hauf täglich. Es ward ihnen auch der Mut je länger je größer. Wo sie hinkamen oder lagen, fielen sie in die Klöster, Pfaffenhäuser, der Obrigkeit Kasten und Keller, schlemmten und praßten, dieweil etwas da was. Und sonderlich gefiel ihnen diese neue Bruderschaft wohl, daß sie zu zechen, zu essen und zu trinken hatten und nichts da-

für geben brauchten. Trunkenere, vollere, ungeschicktere Leute hat man kaum mehr beieinander gesehen in der Zeit dieser Empörung, so daß ich nit wissen kann, ob solch Vorhaben und Handlung der Bauern, so sie sich allein des Brandes und Blutvergießens enthalten hätten, ein Fastnachtspiel oder ein Krieg hätte genannt werden können, dieweil sie, die Bauern, dem alten Sprichwort nach zu Zeit der Fastnacht obnehin unsinnig und tobend sind, und ob es je ein Krieg könnte geheissen werden, ob man den mehr einen Bauernkrieg oder Weinkrieg nennen sollte, wiewohl die Irten zuletzt unsauber eingebracht worden, wie du hernach hören wirst. Um es kurz zu sagen: es wehrte ihnen niemand, und wo sie hinkamen, brachten sie ihr Hauptgut mit sich. Was sie ferner fanden, das was eitel Gewinn.

### Grausamkeit der Bauern

Dazumal was Amtmann zu Lauda Philipp von Riedern. Der hielt sich dieser Zeit zu Oberlauda im Schloß. Gegen den rückten die Bauern und forderten das Schloß. Als er aber solches nit tun wollte, sondern sich vernehmen ließ, daß ihm das seiner Ehren halber und getaner Pflichten nach nit gebühre, sungen die Bauern an zu schießen mit Haken, Doppelhaken und andern Büchsen, so sie zu Mergentheim und Lauda gefunden. Dagegen wehrte sich der Amtmann männlich und unverzagt, denn er hatte bei sich Siegmunden Jobel, Erasmus Sechenbach und seine und auch deren Knechte. Aber da das Schloß etwas weiltäufig und haufällig und dann nit viel Personen, so zur Wehr nützlich, darin waren, taten sie sich zusammen in einen Turm, in der Meinung, die Bauern aufzuhalten. Indem kamen die Bauern in das Schloß, steckten zuerst die Remmate neben dem Turm an, also daß das Feuer hinüber in den Turm, dahin sie geflohen, schlug und das Gebäude entzündete. Deswegen mußten sie großer Hitze halber zu unterst in den Turm kriechen, denn das Gezimmer im Turm brannte ganz aus, also daß es auch bei den Bauern wie ein besonders groß Wunder gehalten ward, wie es möglich, daß sie unten im Turm nit erstickt waren. Denn sie lagen die ganze Nacht darin und konnten Feuers halber nit heraus, noch die Bauern zu ihnen hineinkommen.

15. April Aber am andern Tag, den Osterabend, den 15. Aprilis, da sie keine Rettung oder Hilf sahen, schrien sie zu den Bauern um Gnad. Die sollte ihnen aber nit widerfahren, sondern nahmen die Bauern, was sie im Schloß fanden, zogen des Amtmanns Frau, die dazumal schwanger ging, und ihre Kinder ganz aus bis auf die Hemden und stießen die barfuß und barhäuptig hinaus in das Elend, sungen auch diejenigen, so sie also im Schloß ergriffen, banden ihnen ihre Hände auf den Rücken und führten sie gen Lauda vor die Hauptleute in das Lager.

Denen folgte die betrübte Frau mit ihren kleinen Kindern nach, kam vor die Hauptleute, bat die um Gottes willen mit großem Klagen und Weinen, daß sie ihr und ihren Kindern ihren Hauswirt und Vater ledig ließen und zurückgäben, dann sie sich in das andre gern schicken wollte. Aber die unbarmherzigen Bauern wollten das nit tun, sondern schrie der gemeine Hauf, und begehrteten etliche, daß man sie durch die Spieß jagen sollte.

Allein waren dawider die Hauptleute der Bauern und sonderlich Kunz Bayr, so izund von Bischofsheim, dahin er nach den Büchsen geschickt, zurückgekommen und, wie die Sachen in seiner Abwesenheit zu Oberlauda gegangen waren, Bericht empfangen hatte. Der ward gegen die Fraue und die Kinder zu Barmherzigkeit bewogen und fiel darum mit seiner Stimme zu den Hauptleuten. Die aber wollten: wo sich die Gefangenen mit ihnen verbrüdereten, wolle man sie auf Urfehde frei und ledig geben.

Als aber solches von dem gemeinen Haufen nit angenommen werden sollte, trat hervor Kunz Bayr und redete öffentlich vor dem gemeinen Haufen, die deshalb versammelt waren, diese Meinung: es wäre nit ohne, denn diese gefangnen Leute hätten wider die christliche Versammlung gehandelt und sich also schwer vergessen, deswegen sie wohl Straf verdient hätten. Daß sie aber mit dem Leben sollten gestraft werden, dazu könne er keineswegs raten. Denn sie bekännten, daß sie geirret, wollten auch diese christliche Einigung gern annehmen. So sähen sie hie die bekümmerte arme Fraue, die unerzogenen, kleinen, unschuldigen Kindlein, welche um ihres Hauswirts und Vaters Freilassung um Gottes willen kläglich schrien und weinten. So sie hierin das Anerbieten der Gefangenen nit annehmen wollten, sollten sie doch den Jammer und Elend der betrübten Fraue und Kinder sich zu Herzen führen und nit so schnell sein, diejenigen umzubringen, die der allmächtige Gott in dem Feuer und Hitze sonderlich behütet hätte. Denn wo seine göttliche Gnad die nit wunderbarlich in dieser Brunst erhalten hätte, wüßten ohn Zweifel sie alle wohl, daß es nit möglich gewesen, daß sie lebendig sein könnten. Dieweil ihnen denn Gott das Leben gesönt habe, wie wollten sie sich dann anmaßen, daß sie ihnen das nehmen sollten. Darum, wer von ihnen den armen Gefangnen das gönnen wolle, was ihnen Gott gönne, der solle einen Finger aufrecken. Also geschah ein weiteres, daß man sie leben lassen wollte, welches Kunz Bayr durch diese seine Rede (denn er sehr geschwätzig was) zuwege brachte. Doch stimmten ihm zu die Hauptleute, wie zuvor gesagt ist. Und wurden die armen Gefangnen den folgenden Tag gebunden mit gen Markelsheim geführt, wo die Bauern ihr Lager geschlagen hatten. Und wiewohl, wie jetzt gemeldet, die Versammlung sie des Lebens versichert, waren dennoch viel unruhige, arge und ungeschickte Tölpel im

hauen. Als bald die gezecht hatten, wie sie denn sonst nichts andres taten, liefen sie zu den Gefangenen, zupften, stießen, höhnten und schmähten die so übel, daß sie lieber wirklich tot denn also lebendig gewesen. Da aber die Hauptleut sahen, daß sie es zu viel machten und die Sorge trugen, wenn man zu lange zusähe, daß die Gefangenen dabei zugrunde gehen kömten, ließen sie die auf einen Wagen binden und gen Mergent-

4. Juni heim führen, wo sie in einen Turm gelegt und bis an den Pfingsttag gefangen darin gehalten wurden.

Die arme Fraue, die gern ihren Mann ledig gehabt, lief den Hauptleuten nach, weinte, bat und flehte, konnte aber keine andre Antwort erlangen, denn: sie solle ihrem Bischof zu Würzburg, in dessen Dienst ihr Mann gefangen worden, schreiben, daß er zu den Bauern in ihre christliche Vereinigung träte und ein Bruder bei ihnen würde. So das geschähe, solle ihr der Mann und das genommene Gut wieder zugestellt werden; wo nit, habe sie sich keiner Gnad bei ihnen zu versehen, sondern sie wollten ihren Mann als Unterpfand bei sich behalten usw. Welches alles die Fraue dem Bischof schriftlich zu wissen tat und bat, daß er sie, ihre Kinder und sonderlich ihren Mann, der seinethalben in diese Not kommen wäre, gnädig bedenken und bei der Versammlung zum besten handeln solle, damit Gnad erlangt und die Gefangenen am Leben gelassen würden.

Sie kann ich nit unterlassen, eine Geschicht anzuzeigen, die sich des Tags, als man gen Heidelberg zog, begab.

Ein Wasserhaus liegt nit sonderlich weit von Heidelberg, Risela genannt, dem Stift Speyer zuständig, welches die Bauern auch eingenommen und vier Bauern darum, daß sie in ihre Bruderschaft nit kommen, sondern bei den Pflichten, so ihrer Obrigkeit getan, bleiben wollen, darin ins Gefängnis gelegt. Nun hatten aber der Bauern Hauptleute und Räte zu Bruchsal im Brurain bei 9 Bauern von sich abgeordnet. Die

23. Mai kamen eben an diesem Dienstag mit einem Nachrichten dahin und wollten die genannten gefangnen Bauern enthaupten lassen. Und als sie die gerade aus dem Turm gezogen, so kommt unversehens Wilhelm von Habern, der pfälzische Marschall, mit etlichen Pferden in das Haus geritten, da sie die Brücke nit aufgezogen und die Tore offen gelassen hatten, fand die Bauern beieinander und fragte einen jeden in Sonderheit, wie er hieße, was seine Handlung wäre. Und als er ihr Vorhaben gemerkt, ließ er die Gefangenen ledig und die andern neun durch ihren eigenen Züchtiger von Stund an auf der Brücke enthaupten und die Körper in den Graben werfen. Also nahm ihre Gewalt eher ein End, als sie vermeint hatten.

### Bermeters Umtriebe

Dieweil sich die Versammlung der aufrührischen Bauern, so dazumal in und um Mergentheim lagen, täglich mehrte, auch etliche würzburgische Städte und Ämter, davon oben berichtet, sich zu ihnen geschlagen hatten, die sich höchlichst bemühten, den ganzen Haufen ins Stift Würzburg zu bringen und sich von der Obrigkeit freizumachen, was, abgesehen von der Obrigkeit, schier niemand oder doch gar wenige, denen dies aufrührische Vorhaben nit gefiel. Doch ließ sich das der eine mehr denn der andere merken. Und je ungereimter sich ein jeder hiebei zeigte, je mehr Anhang hatte er bei dem gemeinen Pöbel. Daher kam es, daß die bösen Buben, so zuvor ihres hergebrachten üblen Lebens wegen ganz Treu und Glauben verloren hatten, jetzt wiederum hervortraten und alle andern überragten.

Es was auch dazumal ein Bürger zu Würzburg in dem Sauger Viertel, Hans Bermeter geheissen, wiewohl er sich auch Linc nannte. Der konnte einigermaßen Pfeife spielen und Laute schlagen, was nit übel beredt und hatte seine Tage mit Schlemmen und Schwelgen verbracht. Und dieweil er täglich spielte und praßte und dabei doch keine Erbgüter, auch sonst keinen Verdienst hatte, kam er bei vielen in ernstlichen Verdacht, daß er etlicher Städte heimlicher Diener wäre. Er hielt sich auch sonst leichtfertig und ungebührlich, also, daß wenige waren, die gern mit ihm zu tun hatten — es seien denn Leute, die ihn nit kannten oder seinesgleichen waren. Denn er was ohnedem zuvor wegen eines offenbaren Diebstahls gefangen, aber losgebeten worden. In der Solge hatte er um seiner Missetaten willen zweimal entrinnen müssen, was aber jedesmal auf Fürbitte wieder zurückgekehrt. Zu jener Zeit, dieweil schier ein jeder, nach seinem Gefallen, ohne Strafe handeln konnte, faßte er auch Mut und machte zunächst etliche Buben, die seinesgleichen waren, zu seinen Spießgesellen. Mit denen überfiel er, als ihr Hauptmann, die Geistlichen in ihrer Behausung, und was er darin fand an Wein, Getreid und andern eßbaren Dingen, nahm er weg und verteilte das unter seine Rotte. Darum mehrte sich sein Hauf täglich. Und wiewohl er im Anfang als einer, der bei dem Räte und der Mehrheit in der Gemeinde kein Vertrauen hatte, sich etwas schmiegen mußte und sein Gelüsten, wie er gern gewollt, nit frei austoben lassen konnte, feierte er dennoch nit; sondern in welchem Stadtviertel, Gasse oder Haus er ihm gleiche, unruhige, böse Buben, die das Ihre verschwenden und darum nach andrer Leute Gut Bier hatten, wußte, zu denselben verfügte er sich, lobte ihnen der Bauern Vorhaben als göttlich, schmähte die Obrigkeit, pries die Freiheit. Und mit seinem listigen Geschwätz, darin er sonderlich Meister was, mußte er sein Vorhaben aufs beste auf: jetzt sei die Zeit gekommen, daß sie ihre unchristlichen Beschwerden, damit sie bisher von den Pfaffen unbillig und wider das heilige Evangelium bedrückt worden, ungehin-

Spion

bert und ohne Mühe abschütteln und sich frei machen und alle reich werden könnten. Er wußte wohl, daß sich eiliche dawider stemmten und solch christlich Vorhaben und Handlung gern verhindern wollten. Das wären aber diejenigen, so bisher den Pfaffen angehangen und zuzeiten den armen, gemeinen Mann nit minder denn die Pfaffen bedrückt hätten. Darum sollten sie sich nit abwendig lassen machen, solch göttliches, löbliches und nütliches Vorhaben vollbringen zu helfen; denn er wußte, daß die christlichen Brüder (er meinte die aufrührische Bauerschaft) bald in Würzburg sein und sich mit ihnen verbrüdern würden.

Mit diesen und ähnlichen Worten erregte er viel böse Buben, die sonst vielleicht ruhig und still geblieben wären. Wo dann diese zu andern ihresgleichen kamen, trugen sie ihnen diese Predigt auch vor, also, daß der giftige Groll der Untertanen, so bisher in ihnen verborgen gewesen, wie das Gras auf dem Felde und die Blätter auf den Bäumen, so dazumal auch anfangen auszuschlagen, sich von Tag zu Tag je länger je höher offenbarte. Und damit der obgenannte Bermeter ja nichts unterließ, das zur Anfachung dieses Feuers diente, erdichtete er selbst Briefe und faßte die ganz so ab, als wären die von der Versammlung der Bauern ausgegangen, ließ auch die durch dazu geschickte Personen übergeben. Zuzeiten, wenn er wußte, daß irgendwo eine Versammlung oder Gesellschaft beieinander was, kam er mit solchen Briefen persönlich dahin, stellte sich hin und verlas dieselben, schloß auch allweg eine Vermahnung daran. Hinwiederum schrieb er Briefe an der Bauern Hauptleute im Namen und Form, als wären die von Burgermeister, Rat, Viertelsmeister und Gemeinde zu Würzburg ausgegangen. Er nahm bisweilen etliche in Waffen mit sich, lief oder ritt eilends durch die Gassen und die weitesten Plätze zu Würzburg, sonderlich wo, wie er vermeinte, am meisten Volk beisammen wäre. Bei denen ließ er sich vernehmen, einmal, daß er eben aus dem Lager der Bauern käme und neue Märe brächte, dann, daß er zu den Bauern ziehen und sich ansehen wolle, was sie machten.

Wenn ich sagen oder schreiben sollte, was dieser Hans Bermeter vor und in der Empörung für Unheil gestiftet hat, müßte ich ein besonderes Buch von ihm machen. Aber damit ich die Materie abkürze, will ich wieder zu der eigentlichen Histori zurückkehren. Allein das will ich noch hinzufügen, daß selbiger Bermeter im andern Jahre nach der Empörung zu Nürnberg gefangen und Donnerstag nach Kiliani, der da was der 11. Julii im 27. Jahre, daselbst mit dem Schwert vom Leben zum Tod gerichtet worden ist.

### Gegen radikale Prediger

Die Bildhauser Versammlung hatte einen Prediger, der ihnen das Gotteswort vorsagen sollte. Nun kam zu derselben Zeit ein Kürschner aus Thüringen, so des Thomas Münzer Jünger einer was, in das

Lager. Der fing auch an zu predigen; und was seine Predigt dahin gerichtet, man solle die Obrigkeit mit dem Schwert vertilgen und das Blut darum vergießen. Dawider was des Lagers Prediger, und hatte jeder Teil seine Anhänger. Dieweil aber den Hauptleuten Bedenken ward, daß, so nit darauf gesehen, solch Zwiespalt je länger je mehr wachsen und vielleicht zulezt unter ihnen selbst Ursach geben könne zu Aufruhr, schrieben sie gen Neustadt an Burgermeister und Rat, ihnen ihre zween Prediger zuzuschicken, solche Irrung zum besten zu entscheiden: Christliche, liebe Brüder. Es ist in neulichen Tagen neben unserm angenommenen Prediger, der ein Priester ist, ein Laie, seines Handwerks ein Kürschner, aufgestanden, die sich in ihrer Predigt etwas zwiespältig zeigen, da des Laien Meinung, der aus Thüringen kommen ist, sich aufs Blutvergießen erstreckt. So wir aber berichtet, daß ihr zween berühmte, der heiligen Schrift Verständige bei euch habt, nämlich Herrn Johann Lindemann und Herrn Andresen, euern Praedicatorem, bitten wir euch gar freundlich der göttlichen evangelischen Wahrheit wegen: wollet uns dieselben zween morgen früh um sieben Uhr hieher zu uns 31. Mai abfertigen, zwischen angezeigten Prädikanten nach beider Anhören scheidliche Richtung zu machen und zu erkennen. Denn wir und die ganze Versammlung des Hauses haben zu genanntem Verhör eingewilligt. Wo aber genannter Lindemann und Herr Andres davor Scheu haben, geben wir ihnen hiemit von ihrem Ort bei und von uns bis wieder in ihren Ort unser freies, schnelles, sicheres Geleit für uns, alle uns zugewandten und christlichen Brüder, über die wir ohnehin mächtig sind, in der Zuversicht: sie und ihr werdet uns zu Steuer der göttlichen Wahrheit günstig willfahren. Das wollen wir in allem Guten bedenken und gern verdienen. Datum am Dienstag nach Exaudi. 30. Mai

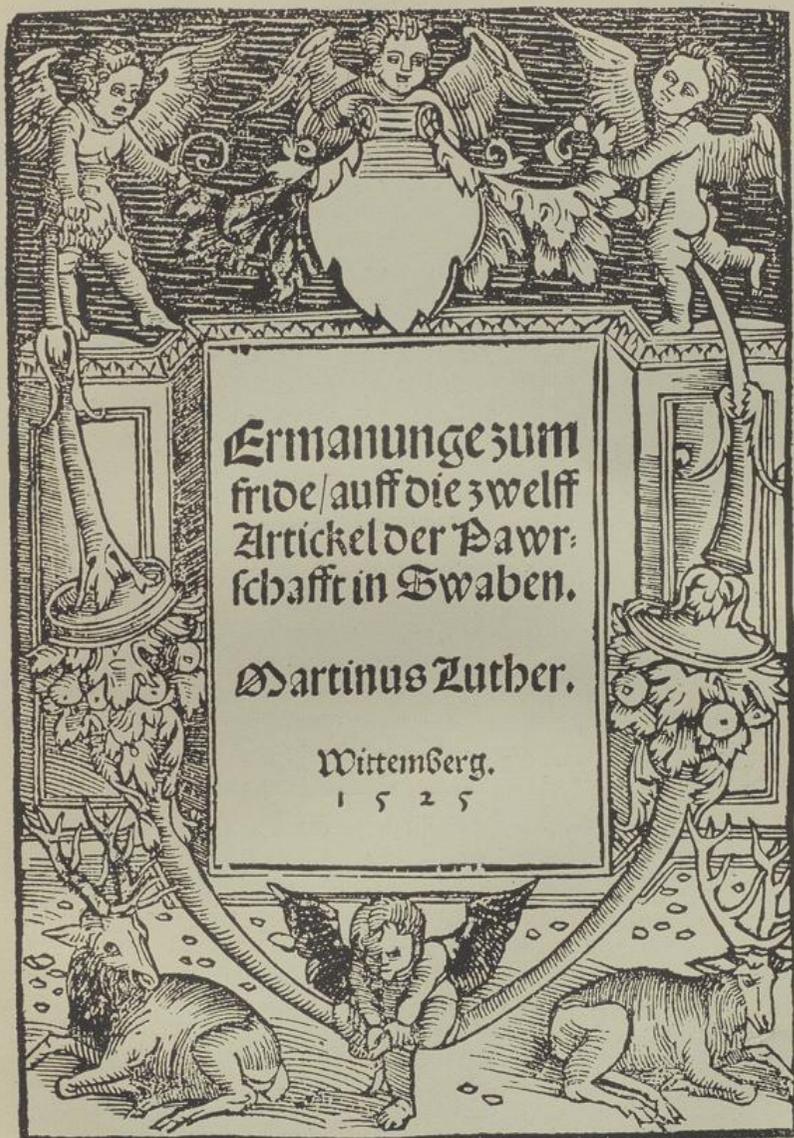
### Sturm auf den Frauenberg

Am Montag nach Kantate, wiewohl es ein schöner, lichter und warmer 15. Mai Tag was, wie ungefähr vorher 14 Tage, wurde doch um Mittag, als die Sonne am höchsten stand, ein ganz schöner scheinlicher Regenbogen von lichten, lieblichen Farben rings um die Sonne eine gute Weile gesehen und grade über dem Schloß Unserfrauenberg, was die in der Besatzung verschieden auslegten. Ein Teil meinte, es bedeute: man könne den Bauern nit entgehen, sondern würden alle von ihnen gefangen und erschlagen werden. Die andern sagten, es bedeute: daß sie eingeschlossen und dermaßen verwahrt wären, daß die Bauern sie nit zu besiegen vermöchten. Nit lang danach, am selben Tage, ist Konrad Allezhaimer, Keller zu 15. Mai Lauda, auf dem mittlern Turm, als er auf ein Bett gesunken und hat ruhen wollen, von der Schanz auf dem Gießberg durch ein großes Fenster hinein von einem Gellschuß entleibt worden.

Und gegen Abend machten sich die Bauern vereinzelt auf in die Schlucht vor Unserfrauenberg, je einer, je zwei, dann drei und vier miteinander. Sie versammelten sich außerhalb der Gartenmauer in großer Menge und blieben daselbst still liegen, bis es ganz Nacht werden wollte. Und wiewohl die im Schloß sahen und merkten, daß sich die Bauern dem Schloß naheten, glaubten sie doch nit, daß sie einen Sturm wagen würden, in Anbetracht, daß noch kein Stein aus den Mauern geschossen was, der Unheil bringen konnte. Aber nichtsdestominder ist in allen Losamenten angefangen und befohlen worden zu wachen und acht zu geben, und wenn man merken würde, daß sich die Feinde in den Garten hinein oder sonst zu Haus dem Schloß nahen wollten, [solle man] das, ehe man schösse, dem Hauptmann wiederum melden. Da nun die Nacht gekommen und es etwas finster worden was, also daß einer den andern von fern nit gut sehen konnte, haben sich die übrigen Bauern in der Vorstadt jenseits des Mains und in der Stadt Würzburg zu den andern Hausen, so sich, wie oben erwähnt, vorher herangemacht hatten, mit Leitern, Beilen und anderem auch hinauf begeben. Und zwischen neun und zehn Uhr sind sie mit hochgehobenen Fähnlein, Trommeln und Pfeifen und sehr großem Geschrei durch den Garten an der vordersten Ecke der Schütte nach der Schlucht zu angelaufen, das Schloß zu stürmen. Von Stund an, als solches den Hauptleuten und Räten zu Ohren gelangte, haben sie mehr Leut auf die Schütt abgeordnet und haben zugleich befohlen, daß man mit dem Schießen gemach tun solle, bis die Feinde nahe herankämen. So sind die im Schloß, so auf den Schloßplatz beschieden, alle bei dem mittlern Turm vor der neuen Hoffstube bei dem Hauptmann mit ihrem Fähnlein und schweigendem Spiel in Ordnung gestanden, wartend, ob es vonnöten, daß sie den Bedrängten zu Hilf kommen sollten. Unterdessen sind die Bauern herangekommen, haben die Lichtzäune zerhauen, sind hindurchgefrohen, ringsum mit großem Geschrei herangestürmt mit allem Ernst, das Schloß, worauf ihre Hoffnung stand, zu erobern. Sie sind aber gar nit wohl empfangen, sondern mit ernstlichem Schießen, Werfen, Feuerwerk, Pechringen, Schwefelkrügen, Pulverflözen, Steinen und anderem dergleichen abgewiesen worden, daß sie bald zurückgehen und weichen mußten.

Bei diesem ersten Ansturm ist des obersten Hauptmanns Keller, Hans Ruffinger genannt, aus Weghausen, auf der Schütt an der Ecke bei der Schlucht erschossen worden. Desgleichen ist einer, Hans genannt, des Matern Suchs zu Rügheim Knecht, durch Verletzung von einem Scharpfentein, so zersprungen, am innern Tore auch tot geblieben.

Inzwischen haben sich die Bauern wieder gesammelt und haben den Sturm zum andern Mal begonnen, abermals mit nit weniger Geschrei und Schießen, wie beim ersten Mal, in der Hoffnung, die im Schloß zu erschrecken und durch Anstrengung von den Wehren zu vertreiben. Sie



Ermanunge zum  
fride / auff die zwelff  
Artickel der Pawr-  
schafft in Swaben.

Martinus Luther.

Wittenberg.  
1 5 2 5

Titelholzschnitt zu: Martin Luther, Ermahnung zum Frieden  
Druck G. aus Nürnberg 1525

Landesbibliothek  
Karlsruhe

sind aber mit Hilf des Allmächtigen und durch gute, eifrige Vorsicht der Hauptleut, auch bei der treulichen und ernstlichen Wehr der Belagerten dergestalt abgewiesen worden, daß sie wieder zurückwichen. Und wie wohl etliche durch die zerhauenen Lichtzäume bis an den Vorhof von rückwärts gekommen und an dem Teil, der nach dem Gießberg sieht, auf die Mauern gestiegen sind, sind sie doch wiederum heruntergetrieben worden. Bei diesen beiden Stürmen haben die Hauptleute allenthalben in die Losamente Wein tragen lassen, damit man sich laben und erquickten könne. Es sind auch der oberste und andre Hauptleute und Kriegsräte, immer einer nach dem andern, von einer Wehr zur andern gelaufen, haben getröstet und erinnert, gemacht zu tun, zu sehr nit zu eilen, damit sie nit ohne Not sich selbst müd und matt machten.

Nachdem der Aufstand abgeschlagen, habe ich von vielen gehört, welch gar düstern, seltsamen Unblick dieser Sturm gehabt, wegen des Durcheinanderschießens, =werfens und =schreiens, so bei Nacht in der Finsternis aus dem Schloß geschah.

Als nun die Bauern zum zweiten Male zurückgetrieben und es ein wenig still worden was, hat Georg Warder, ein Fußknechtshauptmann, auf der Schütte zu einem Fenster hinausgesehen und wissen wollen, ob sich die Bauern noch regten. Da ist er von einem Bauern, der verborgen da lag und das Licht hinter sich gesehen hatte, erschossen worden. Und ist also der dritte gewesen, so diese Nacht tot blieb. Und sind noch etliche von der Besatzung getroffen und durch Pulver verletzt und beschädigt worden. Aber von ihnen ist keiner gestorben, sondern sie sind alle wieder aufgekommen.

Wie nun die im Schloß also warteten und nichts andres meinten, als daß die Bauern würden wiederkommen und ihr Heil zum dritten Mal versuchen, hat es zwei nach Mitternacht geschlagen. Es ist aber gar still worden und niemand mehr gekommen. Darauf ist von dem obersten Hauptmann befohlen worden, alles grobe Geschütz auf die Stadt abschießen zu lassen, damit man sähe, daß sie im Schloß noch lebten. Das ist also geschehen. Und in dieser Nacht wurde so heftig und ernstlich geschossen, daß, wenn noch ein Sturm gekommen wäre, für die Haken und Handrohre, so diesmal am allermeisten und dringlichsten gebraucht worden, keine Kugel mehr übriggeblieben wäre. Darum sind von Stund an zwei Feuer angezündet und stetig ohne Unterlaß Kugeln gegossen worden.

Am Dienstag danach ließ der oberste Hauptmann umschlagen und, nach 16. Mai dem jedermann herzugekommen, ihnen durch Herrn Sebastian Rotenhan danken, daß sie sich die vergangene Nacht so redlich und wacker gehalten. Er gab auch dem gemeinen Haufen bei hundert Gulden. Die waren einst des Bischofs Kanzleischreiber Diez Eyben gewesen, der in der vergangenen Woche mit den Räten in die Stadt hinabgesandt, aber nit wieder mit hinaufgekommen, sondern unten geblieben was und also seine Pflicht

vergessen hatte. Deswegen wurde ihm sein Geld, das er hinauf in Sicherheit gebracht hatte, genommen und an diesem Tag unter diejenigen in der Besatzung, so nit von Adel oder geistlich waren, als Entschädigung verteilt.

### Roheit der Landsknechte

Als nun die Fürsten und Bündischen mit ihrem Kriegsvolk hinweggezogen, hatte der Bischof von Würzburg ein Söhnlein Fußknecht, deren Hauptmann was Caspar von Rotenhan, in Sold genommen. Dieselben Knechte waren in die Stadt und in der Bürger Häuser gelegt, so sich etliche von ihnen wiederum empören sollten, sie damit zu stillen. Nun was der Sold gewiß und der Wein sehr gut, so tat ihnen das Müßiggehen auch belieben. Darum sie ansingen, allenthalben großen Mutwillen und Unzucht zu treiben. Und mußten sich die Bürger schmiegen und biegen, denn sie wußten, was sie gehandelt hätten; wurden von den Knechten und anderen, die sie hievor verfolgt hatten, mit schmählischen, höhnischen Worten sehr angezogen. Und luden die Knechte je einer den anderen in sein Losament und herwieder, schlemmten und praßten, gaben nichts dafür. Und wenn sie des Weins voll waren, was denn ihre größte Arbeit was, trieben sie ein schändlich Wesen mit Sluschen, Schwören und Gotteslästerung, schlugen die Ofen und Fenster ein. Auch trieben sie und ihr Troß ihre Unzucht mit ihren Weibern, Anhang und Dirnen in den Herbergen öffentlich und unverschämt, scheuten sich vor niemand, es wären Jungfrauen, Kinder, Frauen oder Männer. Durften die Bürger nit klagen. Wiewohl etliche von ihnen bei dem Hauptmann und anderen Gewaltigen durch Geld zuwege brachten, daß eine Zeitlang niemand zu ihnen gelegt, so wurden doch dieselben, sobald sie aufhörten zu geben, nit verschonet, sondern mußten von neuem geben oder dieser Last in ihrem Haus auch gewärtig sein. Damit auch die Vorstädte vor den Bürgern in der Stadt keinen Vorteil hatten, wurden die genannten Knechte, als sie eine Zeitlang in der Stadt gelegen, nacheinander in die Vorstädte auch gelegt.

## Luther und der Bauernkrieg

## Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauerschaft

**E**s hat die Bauerschaft, so sich jetzt in Schwabenland zusammengeworfen, zwölf Artikel von ihren unerträglichen Beschwerden an die Obrigkeit aufgestellt und mit etlich Sprüchen der Schrift vorgenommen zu begründen und durch den Druck lassen ausgehen. In welchen mir das aufs best gefallen hat, daß sie im zwölften Artikel sich erbieten, bessern Unterricht, wo es mangelt und vonnöten wäre, gerne und willig anzunehmen und sich wollen weisen lassen, sofern dasselbe durch helle, öffentliche, unleugbare Sprüche der Schrift geschähe. Wie denn billig und recht ist, daß niemandes Gewissen weiter oder anders denn mit göttlicher Schrift unterrichtet und geweiht werde.

Wo das nun ihr Ernst und einfältige Meinung ist, wie mir nit anders will zu deuten gebühren, weil sie sich mit denselben Artikeln frei an den Tag geben und das Licht nit scheuen wollen, so ist noch gute Hoffnung da, es könne gut werden. Und mir, der ja auch als einer ist gerechnet unter die, die göttliche Schrift jetzt auf Erden behandeln, sonderlich aber, so sie mich mit Namen auf dem andern Zettel nennen und berufen, desto größern Mut und Zuversicht gibt es, meinen Unterricht in freundlicher christlicher Meinung nach brüderlicher Liebe Pflicht auch an den Tag öffentlich zu geben, damit nit durch mein Schweigen mir auch zugeteilt und auferlegt werde vor Gott und der Welt, so sich etwa Unrat und Unfall daraus entspanne. Ist aber solches nur zur Farbe und Schein von ihnen entboten, wie ohn Zweifel wohl etliche der Art unter ihnen sind, denn es nit möglich ist, daß ein so großer Haufe allesamt rechte Christen seien und gute Meinung haben, sondern ein großer Teil braucht der andern gute Meinung zu ihrem Mutwillen, und sie suchen das ihre darunter, solchen wird ohn Zweifel nit viel gelingen oder immer zu ihrem großen Schaden und ewigem Verderben gelingen.

Weil denn diese Sach groß und gefährlich ist, als sie sowohl Gottes Reich und der Welt Reich betrifft, denn wo dieser Aufruhr sollte fortdringen und überhandnehmen, würden beide Reich untergehen, daß weder weltlich Regiment noch göttlich Wort, sondern eine ewige Zerstörung des ganzen deutschen Landes folgen würde, so ist vonnöten, daß wir frei davon reden und raten, niemand angesehen, wiederum, daß wir auch willig hören und uns einmal sagen lassen, auf daß nit unsre Herzen verstockt und Ohren verstopft, wie bisher geschehen ist, Gottes Zorn seinen vollen Gang und Schwang gewinne. Denn so viel grausame Zeichen, so bisher sowohl am Himmel als auf Erden gesehen sind, zeigen ein groß vorhanden Unglück und eine treffliche Veränderung

in deutschen Landen an, wiewohl wir uns leider wenig daran kehren, aber Gott fährt auch nichts destoweniger fort und wird unsre harten Köpfe einmal weich machen.

Vermahnung  
sowohl an die  
Obrikeit wie  
Bauerschaft

Weil nun, liebe Herren, auf beiden Seiten nichts Christliches ist, auch keine christliche Sache zwischen euch schwebt, sondern beide, Herrn und Bauerschaft, um heidnisch oder weltlich Recht und Unrecht und um zeitlich Gut zu tun habt, dazu auf beiden Seiten wider Gott handelt und unter seinem Zorn stehet, wie ihr gehört habt, so laßt euch um Gottes Willen sagen und raten und greift die Sachen an, wie solche Sachen anzugreifen sind. Das ist mit Recht und nit mit Gewalt, noch mit Streit, auf daß ihr nit ein unendlich Blutvergießen anrichtet in deutschen Landen. Denn weil ihr beide Teile im Unrecht seid und dazu euch selbst noch rächen und schützen wollt, werdet ihr euch auf beiden Seiten verderben, und wird Gott einen Buben mit dem andern sträufen. Ihr Herren habt wider euch die Schrift und Geschichte, wie die Tyrannen selten den trocknen Tod sterben, sondern gemeinlich erwürgt worden sind und im Blut umkommen. Weil denn gewiß ist, daß ihr tyrannisch und wütig regiert, das Evangelion verbietet und den armen Mann so schindet und drückt, habt ihr keinen Trost noch Hoffnung, denn daß ihr umkommt, wie euersgleichen sind umkommen. Sehet alle Königreiche an, wie sie ein Ende haben genommen durchs Schwert, als Assyrien, Persien, Jüden, Römer und so fort, die allzumal zuletzt verderbet sind, gleichwie sie zuvor andere verderbet haben. Damit beweiset Gott, daß er Richter ist auf Erden und kein Unrecht ungestraft läßt. Derhalben liegt euch nichts Gewissers denn gleich Urteil auf dem Halse, es geschehe jetzt oder hernach, wo ihr euch nit bessert.

Ihr Bauern habt auch wider euch Schrift und Erfahrung, daß nie keine Kotterei ein gut Ende genommen hat. Und Gott hat allwegs strenge über dies Wort gehalten: Wer das Schwert nimmt, soll durchs Schwert umkommen. Weil ihr denn Unrecht tut, daß ihr euch selbst richtet und rächet, dazu den christlichen Namen unwürdig führet, seid ihr gewiß auch unter Gottes Zorn. Und wenn ihr gleich gewönnet und alle Herrschaft verdürbet, würdet ihr zuletzt doch euch selbst untereinander müssen zerfleischen wie die wütigen Bestien. Denn weil kein Geist, sondern Fleisch und Blut unter euch regiert, wird Gott bald einen bösen Geist unter euch senden, wie er tat mit denen zu Sichem und Abimelech. Sehet an, wie alle Kotterei zuletzt ein Ende hat genommen, als Korah, Numeri 16. Item Absalon, Seba, Samri und dergleichen. Kurzum beide, Tyrannen und Kotten, sind Gott feind. Darum heßt er sie aneinander, daß sie beide schändlich umkommen und also sein Zorn und Urteil über die Gottlosen vollbracht werde.

Richter 9  
4. Mos. 16  
2. Sam. 18, 20  
1. Kge. 16

Mir ist das am allerleidensten und hoch zu erbarmen und wollte's gerne mit meinem Leben und Sterben abkaufen, daß auf beiden Seiten zween unüberwindliche Schaden folgen. Denn weil kein Teil mit gutem Gewissen streitet, sondern beide Teil, das Unrecht zu erhalten, fechten, so muß zum ersten folgen, daß, welche da erschlagen würden, mit Leib und Seele ewiglich verloren sind, als die in ihren Sünden sterben ohn Reu und Gnade, im Zorn Gottes. Dafür ist keine Hilfe noch Rat, denn die Herrn würden darum streiten, daß sie ihre Tyrannei und Verfolgung des Evangelii und unrechte Beschwerung der Armen bestätigten und erhielten oder je diejenigen, so solcher Art sind, helfen bestätigen und handhaben. Das ist je greulich Unrecht und wider Gott. Wer darinnen funden wird, muß ewiglich verloren sein. Wiederum die Bauern würden streiten, ihre Kotterei und Mißbrauch des christlichen Namens zu verfechten, welches auch beides höchlichst wider Gott ist. Und wer darin und darüber stirbt, muß auch ewiglich verloren sein. Davor hilft auch nichts.

Der andre Schade ist, daß Deutschland wird verwüstet werden. Und wo einmal solch Blutvergießen angehet, wird es schwerlich aufhören, es sei denn alles verderbt. Denn es ist Streit bald angefangen. Es steht aber nit in unsrer Macht aufzuhören, wenn wir wollen. Was haben euch denn nun getan soviel unschuldige Kinder, Weiber und alte Leute, die ihr Narren mit euch in solche Gefahr ziehet, das Land voll Blut, Raub, Witwen und Waisen zu machen? O der Teufel hat's trefflich böse im Sinn. So ist Gott hoch erzürnet und drauet uns, denselben loszulassen und sein Mitlein in unserm Blut und Seelen zu fühlen. Sehet euch vor, liebe Herren, und seid weise! Es gilt euch allen beiden. Was hilft's euch, daß ihr euch selbst ewiglich und mutwillig verdammt und dazu ein wüst und zerstört blutig Land euern Nachkommen hinterlaßt, so ihr der Sachen bei Zeiten wohl besser raten könntet durch Buße gegen Gott und freundlichen Vertrag oder williges Leiden vor den Menschen? Mit Trog und Streit werdet ihr nichts schaffen.

Darum wäre mein treuer Rat, daß man aus dem Adel etliche Grafen und Herren, aus den Städten etliche Ratsherren erwählte und die Sachen ließe freundlicher Weise handeln und stillen, daß ihr Herren euern steifen Mut herunter ließet, welchen ihr doch müßet zuletzt lassen, ihr wollet oder wollet nit, und wicket ein wenig von eurer Tyrannei und Unterdrückung, daß der arme Mann auch Lust und Raum gewönne zu leben. Wiederum sollten die Bauern sich auch weisen lassen und etlich Artikel, die zuviel und zu hoch greifen, aufgeben und fahren lassen, auf daß also die Sache, so sie nit mag in christlicher Weise gehandelt werden, daß sie doch nach menschlichen Rechten und Verträgen gestillet werde. Werdet ihr solchem Rat nit folgen, davor Gott sei, muß ich euch zusammen lassen. Ich aber bin unschuldig an eurer Seelen Blut und Gut.

Ihr werdet's selber tragen. Ich hab's euch gesagt, daß ihr auf beiden Theilen Unrecht habt und um Unrecht fechtet. Ihr Herren fechtet nit wider Christen, denn Christen tun euch nichts, sondern leiden alles. Ihr fechtet aber wider öffentliche Räuber und Schänder christlichen Namens. Welche unter ihnen sterben, sind schon ewiglich verdammt. Wiederum, ihr Bauern, ihr fechtet auch nit wider Christen, sondern wider Tyrannen und Verfolger Gottes und der Menschen und wider Mörder der Heiligen Christi. Welche da sterben, sind auf ewiglich verdammt. Da habt ihr alle beide euer gewiß Urtheil von Gott, das weiß ich fürwahr. Tut nun, was ihr wollet, so ihr ja nit folgen wollet, euern Leib und Seele zu erhalten.

Ich aber will mit den Meinen Gott bitten, daß er euch beide entweder vertrage und einige oder gnädig verhindere, daß es nit nach eurem Sinne ausgehe, wiewohl mir die schrecklichen Zeichen und Wunder, so diese Zeit her geschehen sind, einen schweren Mut machen und Sorge, Jerem. 15<sub>1</sub>  
vgl. Hes. 14<sub>14</sub> Gottes Zorn sei zu stark angangen, wie er sagt bei Jeremia: Wenngleich Noe, Job und Daniel vor mir stünden, hätte ich doch keinen Willen zu dem Volk. Wollte Gott, ihr fürchtetet euch vor seinem Zorn und bessertet euch, daß doch die Plage einen Verzug und längern Aufschub gewönne. Wohl an ich habe, wie mir mein Gewissen Zeugnis gibt, euch allen christliche und brüderliche Treu genug geraten. Gott gebe, daß es helfe! Amen.

Pf. 7<sub>17</sub> Convertetur dolor eius in caput eius  
Et in verticem ipsius iniquitas eius descendat.

### Vermahnung Martini Luther

**D**as kann niemand leugnen, daß unsre Bauerschaft gar keine rechte Sache hat, sondern mit trefflichen, schweren Sünden sich beladen und Gottes schrecklichen und unerträglichen Zorn über sich erwecket damit, daß sie Treu, Zuld, Eid und Pflicht, so sie ihrer Obrigkeit getan und geschworen haben, brechen und in Ungehorsam fallen, sich wider die Gewalt, von Gott verordnet und geboten, frevelig setzen, sich selbst rächen und das Schwert nehmen mit eigenem Srevel und Turst, so doch Gott will die Gewalt gefürchtet und geehret haben, ob sie gleich heidnisch wäre und eitel Unrecht tâte, wie sie Christus selbst in Pilato, seinem ungerechten Richter und Kreuziger, ehrte. Aber die Bauern haben nit genug damit, daß sie so treulos, meineidig, ungehorsam und frevelig wider Gottes Ordnung toben, sondern auch sie plündern, rauben, nehmen, wo sie können, wie die öffentlichen Straßenräuber und Mörder, die den Landfrieden und Hauswehr zerstören. Und was noch das aller-ärgste ist, sie treiben solch wütiges Toben und so greuliche Laster unter dem christlichen Namen und Schein des Evangelii, damit sie Gottes

Namen aufs allerhöchste schänden und lästern, gerade als hätte Gott Lust und Gefallen an den Treulosen und Meineidigen (welche man sonst auch Verräter und Bösewicht heißt) und an öffentlichen Räubern und Mördern und Gotteslästern. O weh und abermals weh euch verdammten falschen Propheten, die ihr das arme einfältige Volk zu solchem Verderben ihrer Seelen und vielleicht auch Verlust Leibes und Gutes verführet. Denn welcher Bauer bei solchem Vorhaben gefunden und umgebracht wird, der wird als ein Treuloser, Meineidiger, Räuber, Mörder, Gotteslästerner und Christenfeind erwürget. Wo der hinfahren wird, das können euch auch die Kinder wohl sagen. Es sind christliche Brüder, ja wie Judas Christum küßet und grüßet; eitel Teufel regieren da. Darum, liebe Bauern, laßt ab, höret und laßt euch sagen: ihr seid nach der Seele vor Gott schon verdammt. Wer weiß, wie es euch noch an Leib und Gut gehen wird? Ähnlich, ihr gewinnet oder verlieret, so muß es über euch ausgehen. Denn euer Unrecht ist zu groß und zu hoch, Gott kann es nit die Länge leiden. Gebt euch zum Frieden und Vertrag, ob's auch gleich mit leiblichem Schaden geschehen müßte, daß doch die Sünde und Verderben der Seelen aufhöre, wo man nit mehr könnte erlangen! Dazu gebe Gott seine Gnade! Amen.

### Wider die räubischen und mörderischen Rotten der andern Bauern

**I**m vorigen Büchlein wagte ich die Bauern nit zu verurteilen, weil Ermahnung sie sich zu Recht und besserem Unterricht erboten, wie denn Christus gebet, man solle nit verurteilen, Matth. 7. Aber ehe ich mich umsehe, fahren sie fort und greifen mit der Faust drein mit Vergessen ihres Anerbietens, rauben und toben und tun wie die rasenden Hunde. Dabei siehet man nun wohl, was sie in ihrem falschen Sinn gehabt haben, und daß eitel erlogen Ding ist gewesen, was sie unter dem Namen des Evangelii in den zwölf Artikeln haben vorgebracht. Kurzum, eitel Teufelswerk treiben sie, und in Sonderheit ist's der Erzteufel, der zu Mühlhausen regiert und nichts denn Mord, Raub, Blutvergießen anrichtet, wie denn Christus Johan. VIII von ihm sagt, daß er sei Mörder von Anbeginn. Nun denn sich solche Bauern und elende Leut verführen lassen und anders tun, denn sie geredet haben, muß ich auch anders von ihnen schreiben und erstlich ihre Sünde vor ihre Augen stellen, wie Gott Esaia und Ezechiel befiehlt, ob sich etlich erkennen wollten, und darnach der weltlichen Obrigkeit Gewissen, wie sie sich hierinnen halten soll, unterrichten.

Dreierlei greuliche Sünden wider Gott und Menschen laden diese Bauern auf sich, daran sie den Tod verdient haben an Leib und Seele mannigfaltiglich: zum ersten, daß sie ihrer Obrigkeit Treu und Huld

geschworen haben, untertänig und gehorsam zu sein, wie solches Gott  
Lut. 20<sup>25</sup> gebeut, da er spricht: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist. Und  
Röm. 13<sup>1</sup> Röm. 13: Jedermann sei der Obrigkeit untertan usw. Weil sie aber diesen  
Gehorsam brechen mutwilliglich und mit Greuel und dazu sich wider  
ihre Herren setzen, haben sie damit verwirkt Leib und Seele, wie die  
treulosen, meineidigen, lügenhaften, ungehorsamen Buben und Böse-  
Röm. 13<sup>2</sup> wicht pflegen zu tun, darum auch S. Paulus Röm. 13 ein solch Urtheil  
über sie fällt: Welche der Gewalt widerstreben, die werden ein Gericht  
über sich bekommen. Welcher Spruch auch die Bauern endlich treffen  
wird, es geschehe über kurz oder lang, denn Gott will Treu und Pflicht  
gehalten haben.

Zum andern, sie richten Aufruhr an, rauben und plündern mit Greuel  
Klöster und Schlösser, die nit ihnen sind, damit sie, wie die öffent-  
lichen Straßenräuber und Mörder, allein wohl zwiefältig den Tod  
an Leib und Seele verschulden. Auch ein aufrührischer Mensch, dem  
man das bezeugen kann, ist schon in Gottes und kaiserlicher Acht, daß,  
wer am ersten kann und mag, denselben zu erwürgen recht und wohl  
tut. Denn über einen öffentlichen Aufrührer ist ein jeglicher Mensch  
sowohl Oberrichter als Scharfrichter, gleichwie, wenn ein Feuer an-  
geht, wer als erster kann löschen, der ist der beste. Denn Aufruhr ist  
nit ein schlechter Mord, sondern wie ein groß Feuer, das ein Land an-  
zündet und verwüstet. Also bringt Aufruhr mit sich ein Land voll  
Mord, Blutvergießen und macht Witwen und Waisen und zerstört  
alles wie das allergrößte Unglück. Darum soll hie zuschmeißen, wür-  
gen und stechen, heimlich oder öffentlich, wer da kann, und bedenken,  
daß nichts Giftigeres, Schädlicheres, Teuflicheres sein kann, denn ein  
aufrührischer Mensch, gleich als ob man einen tollen Hund totschlagen  
muß. Schlägst du nit, so schlägt er dich und ein ganz Land mit dir.

Zum dritten, sie decken solche schreckliche, greuliche Sünde mit dem  
Evangelio, nennen sich christliche Brüder, nehmen Eid und Gulde und  
zwingen die Leute, zu solchen Greueln zu ihnen zu halten, damit sie  
die allergrößten Gotteslästerer und Schänder seines heiligen Namens  
werden, und ehren und dienen also dem Teufel unter dem Schein des  
Evangelii, daran sie wohl zehnmal den Tod verdienen an Leib und  
Seele, daß ich häßlichere Sünde nie gehört habe. Und achte auch, daß  
der Teufel am jüngsten Tag schwelgt, wenn er solch unerhörte Stück ver-  
nimmt, als wolle er sagen, es ist das letzte, darum soll es das ärgste  
sein, und will die Grundsuppe aufrühren und den Boden gar aufstoßen.  
Gott wolle ihm wehren! Da siehe, welch ein mächtiger Fürst der Teu-  
fel ist, wie er die Welt in Händen hat und ineinander mengen kann.  
Der kann sobald soviel tausend Bauern fangen, verführen, verblenden,  
verstocken und empören und mit ihnen machen, was sein allerwütigster  
Grimm vornimmt.

Es hilft auch den Bauern nit, daß sie vorgeben, Gene. 1 und 2 seien 1. Mos. 1, 2  
alle Ding frei und gemein erschaffen, und daß wir alle gleich getauft sind.  
Denn im neuen Testament hält und gilt Moses nit, sondern da steht  
unser Meister Christus und wirft uns mit Leib und Gut unter den  
Kaiser und weltlich Recht, da er spricht: Gebt dem Kaiser, was des Luc. 20<sup>25</sup>  
Kaisers ist. So spricht auch Paulus Röm. 13 zu allen getauften Christen: Röm. 13<sup>1</sup>  
Jedermann sei der Gewalt untertan. Und Petrus: Seid untertan aller 1. Petr. 2<sup>13</sup>  
menschlichen Ordnung. Dieser Lehre Christi sind wir schuldig zu leben,  
wie der Vater im Himmel gebet und sagt: Dies ist mein lieber Sohn, Matth. 17<sup>5</sup>  
den höret. Denn die Taufe macht nit Leib und Gut frei, sondern die  
Seelen. Auch macht das Evangelion nit die Güter gemein, außer allein,  
welche solche freiwillig von sich selbst tun wollen, wie die Apostel und  
Jünger Act. 4. taten, welche nit die fremden Güter Pilatis und Hero- Apgefch. 4<sup>33</sup>  
dis gemein zu sein forderten, wie unsre unsinnigen Bauern toben, son-  
dern ihre eignen Güter. Aber unsre Bauern wollen der Andern fremde  
Güter gemein haben und ihr Eigen für sich behalten. Das sind mir keine  
Christen. Ich mein, daß kein Teufel mehr in der Hölle sei, sondern all-  
zumal in die Bauern sind gefahren. Es ist über alle Massen, das  
Wären.

Weil denn nun die Bauern auf sich laden sowohl Gott wie Menschen  
und so mannigfaltig schon des Todes an Leib und Seele schuldig sind  
und kein Recht bestehen noch erwarten, sondern immerfort toben, muß  
ich hie die weltliche Obrigkeit unterrichten, wie sie hierin mit gutem  
Gewissen fahren soll. Erstlich der Obrigkeit, so da kann und will, ohne  
vorhergehend Erbieten zu Recht und Billigkeit, solche Bauern zu schla-  
gen und zu strafen, will ich nit wehren, ob es gleich das Evangelion  
nit leidet. Denn sie hat das gute Recht, sintemal die Bauern nun nit  
mehr um das Evangelion fechten, sondern sind öffentlich worden Treu-  
lose, Meineidige, Ungehorsame, Aufrührische, Mörder, Räuber, Got-  
teslästerer, welche auch heidnische Obrigkeit zu strafen Recht und Macht  
hat, ja dazu schuldig ist, solche Buben zu strafen. Denn darum trägt  
sie das Schwert und ist Gottes Dienerin über den, so Ubel tut. Röm. 13.  
Röm. 13, Aber die Obrigkeit, so christlich ist und das Evangelion leidet, derhal-  
ben auch die Bauern keinen Schein [des Rechts] wider sie haben, soll  
hie mit Furcht handeln und zum ersten die Sachen Gott anheim geben  
und bekennen, daß wir solches wohl verdienet haben, dazu besorgen,  
daß Gott vielleicht den Teufel also errege zu gemeiner Strafe Deutsch-  
lands. Darnach [soll sie] demütiglich bitten wider den Teufel um Hilfe,  
denn wir fechten hie nit alleine wider Blut und Fleisch, sondern wider  
die geistlichen Bösewicht in der Luft, welche mit Gebet müssen angegriffen  
werden. Wenn nun das Herze so gegen Gott gerichtet ist, daß man sei-  
nen götlichen Willen läßt walten, ob er uns wolle oder nit wolle zu  
Fürsten und Herren haben, soll man sich gegen die tollen Bauern zum

Überfluß (ob sie es wohl nit wert sind) zu Recht und zu Vergleich er-  
bieten; darnach, wo das nit helfen will, flugs zum Schwert greifen.  
Denn ein Fürst und Herr muß hie denken, wie er Gottes Amtmann  
und seines Jorns Diener ist Röm. 13., dem das Schwert über solche  
Buben befohlen ist. Und er versündigt sich ebenso hoch vor Gott, wo er  
nit straft und wehret und sein Amt nit vollführet, als wenn einer mor-  
det, dem das Schwert nit befohlen ist. Denn wo er kann und straft nit,  
es sei durch Mord oder Blutvergießen, so ist er schuldig an allem Mord  
und Ubel, das solche Buben begehen, wie der, der da mutwillig durch  
Nachlassen seines göttlichen Befehls zuläßt solchen Buben, ihre Bos-  
heit zu üben, so er's wohl wehren kann, der ist schuldig. Darum ist hie  
nit zu schlafen. Es gilt auch nit hie Geduld oder Barmherzigkeit. Es  
ist des Schwerts und Jorns Zeit hie und nit der Gnaden Zeit.

So soll nun die Obrigkeit hie getrost weitergehen und mit gutem Ge-  
wissen dreinschlagen, dieweil sie eine Ader regen kann. Denn hie ist das  
Vorteil, daß die Bauern böse Gewissen und unrechte Sachen haben.  
Und welcher Bauer dabei erschlagen wird, ist mit Leib und Seele ver-  
loren und ewig des Teufels. Aber die Obrigkeit hat ein gut Gewissen  
und rechte Sache und kann zu Gott also sagen mit aller Sicherheit des  
Herzens: Siehe, mein Gott, du hast mich zum Fürsten oder Herren ge-  
setzt, daran ich nit kann zweifeln, und hast mir das Schwert befohlen  
über die Übeltäter Röm. 13. Es ist dein Wort und kann nit lügen. So  
muß ich solch Amt bei Verlust deiner Gnade ausführen. So ist's auch  
offenbar, daß diese Bauern vielfältig vor dir und vor der Welt den Tod  
verdienen, und [du hast] mir zu strafen befohlen. Willst du nun mich  
durch sie lassen töten und mir die Obrigkeit wieder nehmen und unter-  
gehen lassen, wohlan, so geschehe dein Wille. So sterbe ich doch und  
gehe unter in deinem göttlichen Befehl und Wort und werde gefunden  
im Gehorsam deines Befehls und meines Amts. Darum will ich strafen  
und schlagen, so lange ich eine Ader regen kann. Du wirst's wohl rich-  
ten und machen.

Also kann's denn geschehen, daß, wer auf der Obrigkeit Seite erschla-  
gen wird, ein rechter Märtyrer vor Gott ist, so er mit solchem Gewissen  
streitet, wie gesagt ist. Denn er geht in göttlichem Wort und Gehorsam.  
Wiederum, was auf der Bauern Seite umkommt, ist ein ewiger Höl-  
lenbrand. Denn er führet das Schwert wider Gottes Wort und Ge-  
horsam und ist des Teufels Glied. Und ob's gleich geschehe, daß die  
Bauern obsiegen (davor Gott sei), — denn Gott sind alle Ding mög-  
lich, und wir wissen nit, ob er vielleicht zum Vorspiel des jüngsten Tags,  
welcher nit ferne ist, wolle durch den Teufel alle Ordnung und Obrig-  
keit zerstören und die Welt zu einem wüsten Haufen werfen — so ster-  
ben doch sicher und gehen scheitern mit gutem Gewissen, die in ihrem  
Schwertamt gefunden werden und lassen dem Teufel das weltliche Reich

und nehmen dafür das ewige Reich. Solch wunderliche Zeiten sind jetzt, daß ein Fürst den Himmel mit Blutvergießen verdienen kann besser, denn andere mit Beten.

Am Ende ist noch eine Sache, die billig soll die Obrigkeit bewegen. Denn die Bauern lassen sich nit genügen, daß sie des Teufels sind, sondern zwingen und dringen viel frumme Leute, die es ungerne tun, zu ihrem teuflischen Bunde und machen dieselben also teilhaftig all ihrer Bosheit und Verdammnis. Denn wer zu ihnen einwilliget, der fährt auch mit ihnen zum Teufel und ist schuldig aller Ubelthaten, die sie begeben, und müssen's doch tun, weil sie so schwachen Glaubens sind, daß sie nit widerstehen. Denn hundert Tode sollte ein frummer Christ leiden, ehe er ein Haar breit in der Bauern Sache einwilliget. O viel Märterer könnten jetzt werden durch die blutdürstigen Bauern und Mordpropheten! Nun solcher Gefangener unter den Bauern sollten sich die Obrigkeiten erbarmen. Und wenn sie sonst keine Sache hätten, das Schwert getrost wider die Bauern gehen zu lassen und selbst Leib und Gut dranzusetzen, so wäre doch diese übergenuß groß, daß man solche Seelen, die durch die Bauern zu solchem teuflischen Bündnis gezwungen und ohne ihren Willen mit ihnen so greulich sündigen und verdammt müßten werden, errette und hülfte. Denn solche Seelen sind recht im Segefeuer, ja in der Hölle und Teufels Banden.

Drum, liebe Herren, loset hie, rettet hie, helft hie, erbarmet euch der armen Leute! Steche, schlage, wüрге hie, wer da kann! Bleibst du dabei tot, wohl dir! Seligeren Tod kannst du nimmermehr bekommen. Denn du stirbst im Gehorsam göttlichen Worts und Befehls, Röm. im 13, und im Dienst der Liebe, deinen Nächsten zu retten aus der Hölle und Teufels Banden. So bitte ich nun, fliehe von den Bauern, wer da kann, als vom Teufel selbst. Die aber nit fliehen, bitte ich, Gott wolle sie erleuchten und befehren. Welche aber nit zu befehren sind, da gebe Gott, daß sie kein Glück noch Gelingen haben. Sie spreche ein jeglicher frummer Christ Amen. Denn das Gebet ist recht und gut und gefällt Gott wohl, das weiß ich. Dünkt das jemand zu hart, der bedenke, daß unerträglich ist Aufruhr und alle Stunden der Welt Zerstörung zu erwarten ist.

Röm. 13.

## Götz von Berlichingen und Florian Beyer

## Götz von Berlichingen und der Bauernkrieg

**W**eiter ist männiglich wohl bekannt, daß in dieser Landschaft ein großer Bauernaufruhr sich erhoben, wie dergleichen nie zuvor gewesen. Da schrieb mir mein Bruder Hans von Berlichingen her gen Hornberg, ich möchte zu ihm kommen, denn viel Bauern zu Schöntal lägen, und ich möchte ihm helfen, damit sie ihn nit überfielen. Das tat ich nun als ein getreuer Bruder, kam zu ihm und verhandelte so lange mit den Hauptleuten, daß sie ihn zufrieden ließen. Darnach sandte mich der Deutschmeister in das Weinsberger Tal, da ritt ich als ein treuer Nachbar und S. Gn. zu Ehren und Gefallen mit großen Sorgen dahin. Und was mir begegnete, das meldete ich ihrer S. Gn. und dero Befehlshabern nach Horneck, sonderlich, daß die Bauern kein Geschütz hätten, nit eine Büchse, daß sie könnten einen Stein aus einer Mauer schießen. Das tat ich darum, damit die zu Horneck sich desto besser danach richten könnten, denn es waren etliche Leut darin, also daß die Feste doch besetzt was. Wie nun die Bauern zu Weinsberg gehandelt haben, ist männiglich in dieser Landschaft bekannt. Von da zogen sie darnach auf Horneck zu und nahmen es ein ohne allen Widerstand. Wiewohl ich nun nit mehr Pfalzgräfischer Diener war, so wäre ich doch gern bei ihrer Kurf. Gn. bei diesem Unternehmen gewesen und befahl demnach Wilhelm von Habern, daß man mir schreiben solle, wie ich mich sollte verhalten, denn ich hatte Sorg, dieweil sie so nahe lagen, sie würden mich auch überfallen. Dazu was ich besorgt auch für mein Weib und Kinder, und die genas auch eines Kinds in der Zeit. Nun hatten mich meine Brüder und andere gute Freund und Gesellen beschieden in ein Gehölz bei Borberg, das heißt das Haspach. Da kam ich dann mit großen Sorgen zu ihnen, denn der Teufel was überall los. Da besprachen wir uns miteinander, welchem Fürsten wir zuziehen wollten, der in der Nähe wäre. Da zeigte ich an, ich wüßte keinen Fürsten, der in der Nähe wäre, außer meinen gnädigsten Herrn, den Pfalzgrafen; der hätte sich um uns bemüht. Und was der größte Teil unter uns der Meinung, daß wir wollten zum Pfalzgrafen reiten. Da sagte ich, ich erwarte einen Brief; was mir begegne, wolle ich ihnen wissen lassen, wäre es möglich. Ich ritt auch sogleich mit großen Sorgen nach meiner Behausung, und ehe ich mich auszog, da fragte ich mein Weib, ob kein Brief von Heidelberg kommen wäre. Da sagte sie nein. Da erschrak ich wahrlich sehr, daß ich nit wußte, wie ich mich verhalten solle, denn es ging die Rede, daß sich mein Herr, der Pfalzgraf, wolle mit den Bauern vertragen. Ich wußte nit, was ich tun

sollte, hab auch seither den Brief nit gesehen, aber soviel erfahren, daß er meiner Schwägerin und meinem Weib worden ist; und als sie solchen meiner Schwägerin vorgelesen, hat selbige ihr befohlen, sie solle mir bei Leib und Leben nichts davon sagen, sonst würden sie alle verderben und sterben. Darum hab ich solchen Brief nie gesehen und kam um der Ursach willen in all mein Unglück, das mir ist begegnet. Ich hab auch alsbald, da ich die Wahrheit besser erfahren, die Schwägerin nit länger in meinem Haus haben wollen, sie ist auch seither nit mehr dahin kommen.

Und wie die Bauern zu Gundelsheim lagen, da waren daselbst etliche von Berlichingen und auch andere, nämlich Beringer von Berlichingen, ein sehr alter Mann, und auch mein Bruder Wolf von Berlichingen und viele andere vom Adel; die wußten auch nit, wo aus noch ein, hätten alle gern Frieden gehabt. Und was ich auch bei ihnen, und sie vertrugen sich mit den Bauern, wie viele andere Fürsten, Grafen und Herrn getan haben. Aber ich hatte mich mit ihnen auf keine Weise weder in Worten noch in Werken eingelassen, sondern mich für und für aufrecht erhalten und zog wieder in mein Häuslein und hoffte immer auf die Briefe von Heidelberg, wie ich mit Wilhelm von Habern verabredet hatte, daß sie mir zugeschickt werden sollten. Aber, so wahr Gott im Himmel ist und bei meiner Seele Heil und Seligkeit, ich weiß noch bis auf diesen Tag nit einen Buchstaben ihres Inhalts. Und wie ich in meinem Haus was, da brachen die Bauern wieder aus Gundelsheim auf, und sandten die Hauptleut meinen Schultheiß zu mir, ich möchte zu ihnen kommen, sie hätten etwas mit mir zu verhandeln. Doch ich wußte nit, wie oder was, fürchtete auch, sie würden mich überfallen, daß es meinem Weib und Kindern und meinen Angehörigen zu Nachteil könnte gereichen, denn ich hatte kein wehrhaft Volk in meinem Haus, und waren die Bauern alle des Teufels voll, und wollten Mägd und Knecht auch nit mehr gut tun. Also zog ich mit dem hinauf und saß ab vorm Wirtshaus. Grade will ich hineingehen, wie ich auch tat, da kommt Marr Stumpf von den Bauern die Stiege herab und spricht: „Gösz, bist du's?“ „Ja“, sagte ich, „was gibt's, was soll ich tun, und was wollen die Hauptleut von mir?“ Da hebt er an: „Du mußt ihr Hauptmann werden.“ Da sagte ich: „Gott sei mit mir, das tue der Teufel. Warum tust du es nit? Tue du es an meiner Statt.“ Da sagte er: „Sie haben mir's angetragen, ich habe es aber abgelehnt, und wenn ich es meiner Geschäfte wegen könnte, so würde ich es tun.“ Da sagte ich wie zuvor: „Ich will's nit tun, sondern selbst zu den Hauptleuten gehen, sie werden mich nit dazu zwingen.“ Da sagte er: „Nimm's an und zum Besten meines gnädigsten Herren und anderer Fürsten und uns, dem gemeinen Adel.“ Da sagte ich: „Ich will es nit tun,“ und ging darauf zu den Hauptleuten selbst und fand gute Aufnahme; nur

sie verlangten das; ich solle auch zu den andern Hauptleuten gehen, die mit dem Haufen draussen vor dem Thor wären, wie ich denn auf dem Feld sehen würde, und solle ihnen anzeigen und sie auch bitten, wie ich es mit ihnen getan hätte. Das tat ich, ritt hinaus und sprach sie an, eine Rott nach der andern, wie sie denn haufenweis mit allen Sähnlein beieinander waren. Da fand ich abermals guten Bescheid bei allen Fürsten, Grafen und Herren, Verwandten und Untertanen, die im Haufen waren, ausgenommen bei den Hohenlohischen. Die nahmen meinen Gaul bei dem Zaum und umringten mich mit der Aufforderung, ich solle mich gefangen geben, geloben und schwören, den andern Tag bei ihnen in Buchen im Lager zu sein. Da würde ich sie finden, und ohne ihr Wissen solle ich nit abziehen. Das Gelübde zwang mich, daß ich mich ihnen in Buchen stellte, damit nit mein Weib und Kind und andere vom Adel dadurch geschädigt würden, und tat es mit traurigem, betrübtem und bekümmertem Herzen, denn ich wollte mich nit gern erwürgen lassen, wie sie neulich vielen Frommen vom Adel zu Weinsberg getan hatten, und ich hoffte noch immer, es würde gut enden. Und zog des andern Tages mit traurigem Herzen zu ihnen in das Lager und wünschte mir lieber, daß ich dafür im tiefsten Turm läge, der in der Türkei wäre oder auf Erden, es sei, wo es wolle, und es ginge mir, wie mir Gott wolle. Ich kam nun zum Haufen. Gott kennt und weiß, wie mir war. Da nahmen sie meinen Gaul beim Zaum, und mußte zu ihnen in den Ring treten. Da redeten sie mit mir der Hauptmannschaft halben. Das schlug ich ihnen frank und frei rundweg ab: ich könnte und wüßte es meiner Ehren und Pflichten nach nit zu tun, dazu verstünde ich mich nit zu ihrem Handeln; denn ihr Handeln und mein Handeln und ihr Wesen und mein Wesen wäre also weit von einander, wie der Himmel von der Erde, dazu so könnte ich es auch vor Gott, vor kaiserl. Maj., Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Herren und der gemeinen Ritterschaft, dem Bund und allen Ständen des Reichs, Freunden und Feinden mit meiner Ehre nit verantworten und bat, sie sollten mir das erlassen. Aber es was verloren. Kurzum, ich sollte ihr Hauptmann sein. Da sagte ich, ehe ich ihr Hauptmann sei und sie so tyrannisch handelten, wie sie zu Weinsberg getan hätten, eher ließe ich mich totschlagen wie einen wütenden Hund. Da sagten sie, es wäre geschehen, doch solle es nimmermehr geschehen. Nun kamen die mainzischen Rät, deren waren fünf oder sechs, und Marx Stumpf mit ihnen auch gen Buchen, ins Feld zu dem Gespräch (einer von ihnen hieß, wenn ich recht behalten habe, Rücker). In Summa, die mainzischen Rät baten mich, auch wie Marx Stumpf, ich möchte solche Hauptmannschaft ihrem gnädigsten Herrn zu Gefallen, auch allen Fürsten und dem hohen und niederen Adel im Reich zum besten annehmen, ich würde vielem Unheil damit zuvorkommen. Da sagte ich

darauf: wenn die Bauern von ihrem Vorhaben wollten abstehen und der Obrigkeit und ihren Herren gehorsam sein mit Diensten, Rechtnehmen und geben, wie es von alters Herkommen wäre, wenn sie sich halten wollten gegen ihre Obrigkeit, wie es frummen, gehorsamen Untertanen und Hintersassen gebühre und wohl anstehe, so wolle ich es acht Tag mit ihnen versuchen. Da schlugen sie mir eine längere Zeit vor; aber zuletzt kamen wir auf einen Monat überein, doch sie sollten alle in Herrschaften und Ämter, Städte, Flecken und Dörfer, sie wären zu Hause, wo sie wollten, weit oder nahe, mit ihrem Insiegel schreiben, daß sie dem allem, wie obenange geben, nachkommen wollten und keines Fürsten oder Edelmannes Haus nit verbrennen oder beschädigen. Und nahm darauf etliche ihrer Rät und Hauptleut, die mir dünkten tauglich dazu zu sein, und was sonderlich deren einer, Wendel Zipler, ein feiner geschickter Mann und Schreiber, wie man einen im Reich finden sollte. Er was auch einmal hohenlohischer Kanzler gewesen; aber taten ihm die von Hohenlohe, soviel ich weiß, nit viel Achtung. Den nahm ich zu mir, und machten den Vertrag, wie oben genannt, daß sie gehorsam sollten sein und dergleichen und daß sie es schreiben sollten in alle Ämter und Herrschaften, wo ein jeder daheim wäre. Und ward auch solcher Vertrag und Vereinbarung beraten und vom ganzen Haufen und ihren Hauptleuten eingewilligt, daß ich nichts anderes glaubte, als die Sache stünde ganz gut und wäre angenommen. Was geschah aber? Sie wollten ziehen von Amorbach gen Miltenberg, und wollte Graf Jörg von Wertheim auch dahin kommen, daß er sich auch mit den heillosen Leuten verträge. Ich ziehe dahin und wähne, sie ziehen mir nach, aber so halten sie ohne mein Wissen eine Gemeind mit dem ganzen Haufen. Und was das die Ursach, die Bauern, denen man zurückgeschrieben hatte, waren mit ihren Boten da und sagten: sie hätten geglaubt, sie kämpften um ihre Freiheit; nun wäre ihnen geschrieben und geboten worden, sie sollten gleiches tun wie früher und dergleichen mehr. Und machten also einen Aufruhr in dem Haufen, daß sie zusammen schwuren und die Singer aufrechten, mich und diejenigen, die solchen Vertrag aufgesetzt und ihnen zugeschiedt hätten, tot zu schlagen, um deswillen, daß sie dem Vertrag, den wir aufgesetzt hatten, nachkommen und also halten sollten. Da wußte ich, Herr Gott, nichts davon und ging doch auf den Haufen zu und wollte sehen, was die heillosen Leut vorhatten. Da lief ein Kriegsmann daher, der was von Heilbronn und was auch bei den Bauern. Den hatte ich kennen gelernt, als unser etlich, wie Philipp Echter, Franz von Sickingen, ich und andere gute Freund und Gesellen Umstadt einnahmen, da der Franz vor Darmstadt lag. Der Mann was ohne allen Zweifel treu und gut mit mir, hatte alle Red gehört, die ich nit wußte. Der sagte in kurzen Worten zu mir: „Junfer, reitet nit zum Haufen!“ Da ward ich wild und fluchte: „Poß-

tausend, daß dieser und jener euch hole! Was habe ich denn getan!“  
Denn ich konnte nit wissen, was es gab oder warum ich mich fürchten sollte. Ich hatte an den Vertrag nit mehr gedacht, sondern gemeint, es bliebe dabei, und es stünde alles gut. Und wie ich gerade zum Haufen komme, da sah ich ein Schloß brennen, heißt Willenberg, ist dem Bischof von Mainz, was alles wider den Vertrag, den wir aufgestellt hatten, gehandelt, was und wie sie mit mir teidingten vor Buchen. Und wollten mir auferlegen, längere Zeit, als wie oben lautet, bei ihnen zu bleiben, als ich tun wollt. Da sagte ich frei zum ganzen Haufen, sie sollten mich nur, wie ich eingewilligt, die acht Tage bleiben lassen, ich wollte mich schon dermaßen halten, daß sie würden meiner eben so bald müde werden, wie ich ihrer. Und das geschah auch, und wahrte meine Führerschaft nit über acht Tag, wie ich gesagt habe. Nun zogen sie vor Würzburg, und lag das Lager draußen zu Huttberg. Da hatten sie abermals eine Gemeind und wollten weder Fürsten, Herren, noch Edelleute bei sich haben und gaben mir auch vor der Zeit, die ich ihnen zugesagt hatte, Urlaub. Da was ich mein Lebenlang nie froher, ich ließ mich auch in den 8 Tagen nit von meinen Vorsägen abhalten, wie ich denn nie kein Heuchler gewesen bin und auch bis auf diesen Tag nit. Und redete nit, das ihnen gefallen tät, gab ihnen auch nit Recht, wo sie Unrecht hatten. Als sie nun gen Würzburg kamen, brachten sie es dahin, daß man sie hineinließ in die Stadt und lagen bei St. Burkhard's Münster und daselbst herum um die Brücke, auch zum Teil in der Stadt drinnen, denn es waren ihrer sehr viel. Und wie wir etlich Tag zu Würzburg gelegen, da kam ein frummer, guter, treuherziger Mann zu mir allein. Der sah vielleicht, daß ich meiner Meinung nach die Sache treu und gut lenkte und nit einem jeden redete, was ihm gefiel, und warnte mich, ohne allen Zweifel in redlicher Meinung, und sagte: ich wäre ein guter, freier Edelmann und redete frei und nit einem jeden nach Gefall und wäre kein Heuchler; aber er riete mir doch im Vertrauen, ich möchte von solcher Art ablassen und solle mir auch bei Leib und Leben nichts merken lassen, daß er mich gewarnt hätte. Denn wenn ich es nit tun würde, so wär beschloffen, sie wollten mir den Kopf abschlagen. Und was derselbe ein Siebener und vom innern Rat einer, die das annahmen, was die Bauern beschloffen. Und was sie verhandelten, das ward getan, dabei mußten die Bauern bleiben. Das nahm ich nun, wie billig, mit großem Dank an, denn ich merkte, daß er es treu und gut meinte, und was wohl bedacht, was ich tun und wie ich mich halten sollte; mir lag aber das im Weg, daß ich einen Monat ihnen gelobt und geschworen hatte. Nun hielt ich mich, wie obengemeldet, daß es 8 Tag wahrte, daß sie mir Urlaub gaben. Ich blieb aber doch die vier Wochen, wie ich gelobt und geschworen hatte, damit sie nit Ursach hätten, daß ich mein Gelübd und Pflicht nit gehalten. Dem sei nun, wie



Gutz von Buschberg  
zu Josenberg

Götz von Berlichingen  
Originalgemälde aus dem 16. Jahrhundert

Landesbibliothek  
Karlsruhe

ihm wolle, so wußte ich weder zu Würzburg noch im Lager von ihnen zu kommen; denn wenn auch Gott vom Himmel zu mir kommen wäre, so hätten sie ihn nit mit mir reden lassen, es hätten denn 10 oder 12 dabei gestanden, die zugehört hätten. So hatte ich Sorg, daß, wenn ich von ihnen gegangen wäre, alle Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Knechte hätten für mich büßen müssen, weil ich meinem Gelübde und Pflicht, die ich auf einen Monat ihnen getan hatte, nit nachgekommen wäre; das wäre dann die Ursache zum Unglück viel unschuldiger Leute vom Adel und anderer geworden.

Inzwischen gab Gott der Allmächtige dem Schwäbischen Bund Glück und Sieg, daß sie einen Haufen im Land Schwaben schlugen. Da merkt ich wohl, daß ihnen die Raß den Rücken hinauf lief, deshalb sie dann bald zu Würzburg aufbrachen und zogen auf Lauda zu. Und hatten das erste Lager an der Tauber, danach zu Krautheim, danach in Neustadt und in hohenlohischen Ortschaften; und blieb ich bei ihnen bis gen Adelsfurt, das ist hohenlohisch. Da hatten sie ein Lager, und was an demselben Tag meine Zeit der vier Wochen, die ich ihnen verpflichtet was, aus, und dachte ich nun: es ist Zeit, daß du siehst, was du zu schaffen hast. Und ich glaube nit, daß sie davon wußten, daß meine Zeit aus was; ich wußte es aber wohl, denn ich rechnete schier alle Tag einmal nach. Also gab Gott der Allmächtige Glück, daß ich von den bösen oder frummen Leuten, wie ich sagen soll, kam.

Tun hat ein jeder ehrlicher, verständiger Mensch, er sei, wer er wolle, aus dieser meiner schriftlichen Anzeige leicht können erkennen, ob ich mich gut oder übel bei den Bauern gehalten habe, und würde auch gern einen redlichen Menschen, er sei, wer er wolle, mag er auch parteiisch sein, hören reden, wie ich mich anders bei einem solchen tyrannischen Volk, dem ich verpflichtet was, hätte verhalten sollen, als wie ich getan habe. Und hätte ich es besser gewußt, so würde ich es auch besser getan haben. Und ich habe nichts anderes getan, als manchen Kurfürsten und Fürsten, geistlichen und weltlichen, auch Grafen, Herren, Rittern und Knechten, hohen und niedren Stands, großen merklichen Schaden verhütet, so viel mir möglich gewesen. Auch darum habe ich Leib und Leben in Gefahr begeben, daß ich keinen Tag wußte, ob ich sicher was, daß sie mich nit tot oder mir den Kopf abschlugen. Und kann mir auch keiner, er sei, wer er wolle, nachreden, daß ich je einem eines Nestels Wert genommen, entwendet oder solches begehrt habe, sondern, so viel wie möglich, einen jeden Schaden und Nachteil verhütet. Auch bin ich mein Lebenlang in keinem Krieg gewesen, in dem ich Gott mehr und vielfältiger im Feld um Frieden und daß ich mit Ehren davonkommen möge, angerufen und gebeten habe als bei den ehrlosen Bauern. Und ist auch die Wahrheit, daß der Abt und der Konvent zu Amorbach jedem der Hauptleute einen oder zwei Becher gaben. Das merkte ich wohl, daß

ein Betrug dahinter was, aber die andern nahmen sie alle an. Allein ich gab ihnen meine zween wieder und ließ sie auf dem Tisch stehen und wollte sie nit. Nit weiß ich, wo sie hingekommen sind, ich habe ihrer keinen in mein Haus gebracht. Etliche Ding kaufte ich den Bauern ab und wähte, es wäre silbern oder übergoldet, aber es waren nur übergoldete Röhren von Messing. Und ließ mir auch Leonhard von Thurn das Geld dazu, das ich ihm wieder erstattete, und weiß nit einen Pfennig, von dem ich Nutzen gehabt habe. Und hat gleichwohl nach solchem Handel der Abt von Amorbach mich im Verdacht gehabt, wenn er sagte, er hab viel Silbergeschirr verloren und er glaube, es sei ihm entwendet worden. Davon weiß ich bei der göttlichen Wahrheit nichts zu sagen, als daß ich mit dem vermeintlichen Silbergeschirr, wie oben steht, aufs ärgste betrogen worden. Das ist die gründliche Wahrheit, und viel gute ehrliche Leute wissen darum. So hat man auch das Silbergeschirr, um das der Mönch klagte, nach seinem Tode unter seinem Bett gefunden, auf dem er gestorben ist. Ist leicht zu denken, daß er's selbst hat wollen behalten und wollen verdestillieren. Das hat mir einer meiner Pfarrer, der ein trefflicher, ehrlicher Mann, von dem nie keine Lüge ist gehört worden, angezeigt, mit Namen Friedrich Wohlfarth, der länger als 50 Jahr mein und meiner Brüder Pfarrer zu Jarthausen und Neustadt gewesen. Der hatte es von etlichen Mönchen des Konvents zu Schöntal gehört, dahin es ohne Zweifel von den Mönchen zu Amorbach kommen (wie denn die Mönche einander nichts verhehlen). Das habe ich zu Entschuldigung meiner Ehr und der andrer, die an der Sache auch unschuldig sind, nit unerwähnt wollen lassen.

### Aufnahmebrief des Götz von Berlichingen

Ich, Jörg Mezler von Ballenberg, Obrister, und andre Hauptleut des Christlichen Haufens der Bauern tun kund, daß wir den ehrenfesten Junker Gözen von Berlichingen in unsre Vereinigung, Schirm und christliche Bruderschaft aufgenommen haben. Gebieten und heißen all unsre Mitverwandten bei Straf an Leib und Gut, daß sie dem genannten Junker seine Güter und alle seine Untertanen und Verwandten, geistliche und weltliche, Diener und Knecht, sonderlich Ulrich Zoffmeister von Aßbach, nit beleidigen noch schädigen, sondern getreulich handhaben. Daneben haben wir auch in die Bestimmung eingewilligt, nämlich die Verpflichtung und Bündnis, gegen den Bund zusammen zu halten, doch allweg wider uns und andre gemeine Bauerschaft in diesem Handel mit Rat oder Tat nit zu sein, ohn alle Schädigung. Zu Urkund haben wir unser Petschierinsiegel begedruckt am Montag nach

Schwäb. Bund  
24. April Quasimodogeniti anno XXV.

### Amorbacher Artikel

**W**ir Hauptleut, Gemeinde, Räte und ganze Versammlung des gemeinen christlichen Haufens im Neckartal und Odenwald tun kund: Nachdem nit allein wir, sondern auch andre christliche Versammlungen durch Schickung Gottes große Mängel des Worts Gottes, so bisher gewesen zu erheben, dazu die merklichen vielen Beschwerden, so wider christliche Liebe von obern Gewalten getragen, zur Mäßigung und Erleichterung abzustellen vorgenommen, wie denn solches die verfaßten zwölf Artikel verkünden usw., so kommt zu uns die mannigfaltige Irrung, Zwietracht und Mißverständnis, so bei gemeinem Volk erwachsen, so in bezug auf fernere Freiheit in denselben Artikel vorgebracht, auch bei großem Ungehorsam der Untertanen Verwüstung etlicher Nachbarn bringt. Und ist zu besorgen, daß alles, das zum Frieden, Einigkeit und gutem Vorhaben angefangen ist, zur Zerrüttung unter uns selbst komme, Totschläge und andre Ubel entstehen könnten. Solches alles zu unterlassen, unser gut, getreu Vorhaben zu beschirmen und zu handhaben, haben wir die zwölf verfaßten genannten Artikel mit einer Erklärung und daneben mit etlichen notdürftigen Stücken zur Darlegung weiterer Gebrechen versehen, die von Stück zu Stück hiernach folgen.

Zum ersten. Item, eine jede Gemeind soll Gewalt und Macht haben, einen Pastor oder Pfarrer, der das Gotteswort getreulich dem Volk predigt und vorträgt, auch in guten Sitten und christlichem Wandel vorangeht, zu erkiesen und zu erwählen, so oft es die Not erfordert. Sie soll auch Gewalt haben, denselben wiederum zu entsetzen, wenn er sich ungebührlich hält.

Zum andern. Item, eine jede Stadt und Flecken soll den großen Zehnten von Wein, Korn und allem Getreid einsammeln und in demselben Flecken, darin er gefallen, hinterlegen bis zu End und Beschluß einer gemeinen Reformation. Der kleine Zehnt soll ganz tot und ab sein.

Zum dritten. Die Leibeigenschaft soll ganz aufgehoben, kraftlos sein und nit mehr gelten.

Zum vierten. Ein jeder Bürger oder Bauer in Städten und Dörfern soll Macht haben, auf seinem Grund und Boden das Wildbret zu fangen, schießen und abzutun, und auch sonst [soll] männiglich dasselbe als sein eigen Gut behandeln und verzehren nach eines jeden Gefallen.

Item, die Wasser und Bäche, so bisher gebannt und bei Leibesstraf verboten gewesen sind, zumal die der Geistlichen, sollen jedermann aufgetan und freigemacht sein. Es wäre denn, daß man mit genügendem Grund beweisen und dartun könnte, daß es erkaufte oder zinsbar gemacht worden wäre. [Das soll gelten] bis auf gemeine Reformation.

Zum fünften. Item, in der Holzung sollen alle Überhaue und Wälder in Städten von Burgermeistern und Rat, auf den Dörfern von Schultheißen und Gericht gehandhabt werden, daß nit ein jeder nach seinem Gefallen darinnen haue. Sondern eines jeden Fleckens Rat oder Gericht soll Leute aus der Gemeind dazu verordnen. Wo alsdann dieselben zu hauen Bescheid geben, soll dem bei gesetzter Straf nachgelebt und Solg geschehen. Es soll auch bei gemeldeter Strafe kein Vieh in keinen Überhau oder Jungholz getrieben, noch die Beholzung verwüstet und abgehauen werden, ohn Befehl derer, so dazu verordnet sind. Aber alles unschädliche Vieh kann sonst in allen Wäldern derselben Mark geweidet werden. Wo aber ein Flecken auf den anderer treibt, soll es ihm zugelassen werden, jedoch hinwieder dem andern Flecken desgleichen ohn Widerrede vergönt sein, dahin zu treiben.

Zum sechsten. Item, dieser Artikel, den Frondienst betreffend, der bleibt bis zum Entscheid einer vorgenommenen Reformation.

Zum siebenten. Item, derselbe Artikel, die Beschwernisse der Güter betreffend und die Frondienst, so darauf geschlagen sind, soll auch bleiben bis zum Entscheid einer Reformation.

Zum achten. Item, derselbe Artikel, die Hofgült belangend, soll auch bestehen bis zum Entscheid einer Reformation.

Der neunt. Die Beschwerung, die Straf betreffend, so soll ein jeder durch Recht nach seinem Verschulden gestraft werden, wie nach altem Herkommen, bis auf gemeine Reformation, alsdann sie zu bessern, zu mindern und zu mehren.

Der zehnt. Die angeeigneten Wiesen und Acker betreffend, so soll bis zur Reformation es bleiben und jeder bei seinen habenden Gerechtigkeiten von jedem Flecken in der Reformation seinen Mangel vortragen.

Der elft. Den Todfall betreffend, so soll er laut des Artikels von jetzt an tot und ab sein und fürderhin ihn niemand zu geben nit schuldig sein. Desgleichen der Handlohn soll bis zur Reformation zu fernerm Entscheid hingelegt werden.

Der zwölft. Die Artikel zu mehren und zu mindern beruht auf dem vorgenannten Inhalt der zwölf Artikel.

Ferner ist beschlossen, daß keiner ohn Bescheid oder glaubwürdigen Schein keinen, wer er auch sei, beleidigen, schätzen, plündern, noch aufmahnen darf, fort vom Hausen zu ziehen. Wer aber das übertritt, soll mit Leibesstraf belegt werden.

Item, Zins, Gülten und Schulden sollen bis zur Reformation von männiglich ohne Widerrede bezahlt, gereicht und entrichtet werden.

Item, von Wiesen, Aekern und Gütern weltlicher oder geistlicher Obrigkeiten zugehörig. Sie sollen gehegt und von männiglich wie bisher unbeschädigt gehalten werden. Und sonderlich die Güter, so bisher den Geistlichen zuständig gewesen, sollen von weltlicher Obrigkeit jedes Fleckens zu treuen Händen genommen und beschirmt werden.

Item, keiner soll unbilligerweise aus eignem Frevel den andern, er sei geistlich oder weltlich, beleidigen. Sondern er soll sich an jedes Fleckens Recht genügen lassen, und [es soll] einem jeden, der Recht begehrt, auch zu Recht, Gericht und Straf allwegs verholffen werden.

Item, es sollen in allen Städten, Dörfern und Flecken alle Untertanen ihren vorgefügten Obrigkeiten gehorsam sein, auch sich keiner Straf um verschuldeter Sachen weigern. Wo aber von einem oder mehreren Ungehorsam erscheint, sollen Rat und Gericht allda mit ziemlicher und nötiger Straf einen jeden anhalten und mit den Gehorsamen dem mutwilligen Frevel wehren. Und so sich jemand der Gewalt widersetzt, sich rottiert und dazu Hilf tut, soll er den Hauptleuten und Räten des ganzen hellen Haufens angezeigt und von denselben mit gebührender und ernstlicher Straf gestraft werden.

Darauf gebieten wir mit Ernst bei unsrer Straf jedermann, die unsrer Bruderschaft und Vereinigung zugetan sind, daß sie sich zu dieser Ordnung bis auf fernere Erklärung halten, daß eine jede Stadt, auch die Dörfer und Flecken, die ihre verordneten Amtleut, Rät, Richter und Obrigkeiten haben, durch dieselben alle diese Mängel und Gebrechen nach der Ordnung, Strafe und Schutz in Gehorsam halten. Dabei wollen wir sie auch handhaben, danach wisse sich ein jeder zu richten. Geben und mit unserm gemeinen Signet versiegelt zu Amorbach am 4. Mai Donnerstag nach inventionis crucis des XXV. Jahrs.

### Götz von Berlichingens Absagebrief an den Bischof von Würzburg

**S**chwürdiger Fürst und Herr, Euer Fürstlichen Gnaden sei zu wissen, daß ich durch Empörung des gemeinen Haufens der Bauerschaft dieses Landes überrascht und in ihre Vereinigung gezwungen bin wider meinen Willen. Habe ich mich doch so wenig halten können wie Fürsten, Grafen, Herren, Städte und andere vom Adel. Wiewohl ich Einwilligung zu besonderer Ausnahme erreicht habe, bin ich jedoch nachher genötigt, persönlich mit ihrem Haufen zu ziehen. Ich habe dagegen meine obgenannte Ausnahme mitsamt vielfacher anderer Entschuldigung mit hohem Ernst eingewandt, hat mir aber alles nit können helfen, sondern bin mit weiterer Verpflichtung, nit abzuweichen, angehalten worden bei Gefahr, daß es nit allein mein Gut, sondern mein Leben koste. Wäre ich guter Zuversicht gewesen, ich wäre eher weggeritten und hätte all

mein Gut verlassen. Dieweil nun sich die Sachen dermaßen zugetragen haben, und sollte sich etwa ein tätliches Vorgehen gegen Euer Fürstliche Gnaden und das Stift ereignen und ich dazu gebraucht oder verwendet werden, wie ich besorge (das mir gar nit lieb, aber zu widerstreben mir unmöglich wäre), will ich meine Ehre gegen Eure Fürstliche Gnaden hiemit verwahrt, auch meine Lehen und Pflichten, derenthalben ich Euer Gnaden und dem Stift zugetan bin, aufgekündigt haben, wie sich's von Ehren wegen gebührt. Geben zu Amorbach am heiligen Kreuzfindungs-

3. Mai tag.

### Gözens Abzug

**D**amit ich auch mit der Histori wieder an die Bauern vor Würzburg komme, von denen Gözg von Berlichingen samt seinem Haußen an diesem Tag bei Nacht aufbrach und hinwegzog, zum Anschein, die christlichen Brüder vor dem Bund zu retten. Aber im Grund hatte er von etlichen soviel Berichte, daß der Bund mit Macht daherzog, darum er bei Graf Georgen von Wertheim um Unterhandlung mit dem Bund ansuchte. Und als der ihm das zusagte, aber in seinem Bedenken etwas lang damit verzog, schrieb er und sein Mithauptmann, Georg Mezler nicht erhalten von Ballenberg, folgende Schrift an ihn.

Die vor Würzburg empfangen über Gözens angezeigtes Abziehen nit wenig Entsetzen, denn ihr Vorhaben gegen das Schloß zog sich in die Länge wider ihren Willen. So hatten sie zum Teil, wie oben vernommen, aus Schriften, zum Teil durch Boten, vielfache Berichte, daß sie auf der einen Seite von dem Bund, auf der andern Seite von dem Landgrafen Überfall besorgen müßten. So wußten sie, daß der Markgraf auch in Rüstung stand. Und was ihnen nit geringes Grauen machte, es hatten die Bauern zu Würzburg der Geistlichen Wein fast aufgezecht, ließen sich öffentlich vernehmen: dieweil sie Brüder miteinander sein wollten, so wäre billig, daß es gleich zuginge und der Reiche mit dem Armen teile, sonderlich diejenigen, so ihr Gut durch Handel oder sonst von dem armen Mann gewonnen und zuwege gebracht hätten. Dergleichen hörte man von etlichen auf dem Land, also daß sich mancher wohlhabende Mann, der bisher zugesehen und an der Bauern Vorhaben zuvor, dieweil es ihn nit anging, gut Gefallen gehabt, sich den Kopf fraute und bedenklich ward, welch beschwerlichen Ausgang und End die Sachen gewinnen könnten. Zudem, so waren die Bauern, so man zu Würzburg eingelassen hatte, allzeit voll, trieben viel Unzucht mit Worten und Werken, ließen sich auch nach Mittag, zuzeiten, wenn sie bezecht, vor Mittag, von niemand regieren. Und wiewohl man ihnen hievor die obgenannten und andre Artikel ernstlich vorgehalten, auch den ungestümen, mutwilligen Buben zur Schau in der Stadt Würzburg, wie obgenannt, drei Galgen hatte aufrichten lassen, einen auf dem Sischmarkt, einen auf

dem Judenplatz und einen hinter dem Dom, dennoch, wenn sie getrunken hatten, was alle Zucht verloren, achteten der Galgen gar nit, sondern sagten: sie wollten die Mönche, Pfaffen und ihr Gesindel daran hängen. Dieweil denn auch sonst in der Gemeinde die Personen viel Hader und Zanf miteinander vornahmen, wählten Burgermeister und Rat zu Würzburg aus der Gemeinde acht Männer. Die sollten täglich im Barfüßerkloster zusammenkommen, diejenigen, die sich beklagten und verklägt wurden, nach Bedürfnis zu verhören, und ihren Fleiß darauf verwenden, dieselben entweder mit Güte oder durch rechtliche Erkenntnis zu bescheiden, und was sie nit verstünden, deshalb bei dem Rat Unterricht zu suchen. Sie hofften, es solle dem Mutwillen und freventlichen Vorhaben des gemeinen, unruhigen Pöbels dadurch gesteuert werden. Aber es wollte nit sonderlich helfen. Erst singen die reichen Bürger an, die Sache zu bereuen; sie hätten gern gesehen, daß der Wein wieder in Säffern gewesen. Aber sie waren so weit hineingekommen, daß sie's nit wohl wieder wenden konnten, sondern mußten hindurch. Damit sie aber dennoch vor dem gemeinen Pöbel blieben, welcher nach ihrer Meinung und auch in Wahrheit ohne eine beständige Obrigkeit nit sein kann, dachten sie hin und her, wie sie Mittel und Wege fänden, damit wiederum eine Obrigkeit gemacht und aufgerichtet werde, verhandelten auch viel mit den Hauptleuten, Räten und etlichen aus der Versammlung, daß ein Tag, Mittwoch nach Eraudi, in Schweinfurt angesetzt, über eine neue Obrigkeit und Regiment zu verhandeln, wie du aus folgendem deswegen geschenehen Ausschreiben zu vernehmen hast. 31. Mai  
Und ward folgendermaßen an alle Städte und Dörfer ihrer Bruderschaft geschrieben:

Gnad und Fried in Christo. Christliche liebe Brüder, Herren und Freund, wir fügen euch zu wissen, daß wir für unsrer aller christliche Versammlung einen gemeinen Landtag gen Schweinfurt und zwar auf nächsten Mittwoch nach dem Sonntag Eraudi zu Nacht einzukommen, vorgenommen haben. Das verkündigen wir euch hiemit auch, freundlich begehrend, ihr wollet zween von euch mit voller Gewalt zu solchem bestimmten Tag gen Schweinfurt zu andern, denen wir auch geschrieben haben, abordnen und abfertigen. Daß das geschieht, wollen wir uns auf euch verlassen. Datum Samstag nach Ascensionis Domini. 27. Mai

### Geyers Rede in Würzburg

Also sind Dienstag zu Würzburg im Grünen Baum von der Besatzung erschienen Herr Hans von Gutenberg, Domdechant, Herr Hans Graf zu Rieneck, Domherr und Propst zu Haug, Herr Hans von Lichtenstein, Domherr, Herr Philipp von Herbelstadt, Ritter, und Klaus von Dettelbach. 9. Mai

Die stellten auf diese Meinung:

Amorb. Art. Nachdem die odenwäldische Versammlung vergangner Tage an ihren Herren, den Bischof zu Würzburg, eine Schrift gemacht und dazu 12 Artikel übersendet mit dem Begehren, daß er, der Bischof, für sich und die Seinen solche Artikel, wie andere Grafen, Herren, viele vom Adel und eine große Menge der Bauerschaft getan, annehmen solle usw., wären sie darauf von Hauptmann und verordneten Räten auf Unsrer Frauen Berg, die in Abwesenheit des Bischofs solche Schrift erbrochen und verlesen, abgefertigt werden, ihnen, den Hauptleuten und Räten der Bauern, anzuzeigen, daß sie solche Artikel für sich anzunehmen entschlossen wären. Sie wollten sich auch versehen, daß ihr Herr, der Bischof, dieselben anzunehmen sich nit weigern solle. Sie beehrten nit mehr, denn daß man ihnen Frist gebe, solches an ihren Herren gelangen zu lassen. So sich auch zutragen würde, daß man in künftiger Zeit eine Reformation vornehmen würde, wollten sie auch dabei bleiben. Sie baten darauf, daß man sie also annehme.

Die Hauptleut und Räte der Bauern und der Stadt Würzburg hatten darüber Bedenken. Und nach langem Unterreden was des größern Theils Meinung und Beschluß, daß man sie nach ihrem Begehren auf die 12 Artikel also annehmen solle. Doch waren etliche darunter, die dem widerstrebten, nämlich Jacob Kohl, Bernhart Bubenleben, Pfarrer zu Mergentheim, und Wilhelm Reichart von Röttingen. Die machten, daß solcher Beschluß geändert und den Verordneten aus dem Schloß Unsrer Frauen Berg diese Antwort gegeben ward:

Wo diejenigen, so in der Besatzung des Schloßes Unsrer Frauen Berg waren, der Stadt Würzburg, des Stifts Landschaft und beiden Haufen das Schloß mit allem Geschütz, Proviand und anderem, so darin und zu dem Schloß gehört, desgleichen alle anderen Schlöffer im Stift, die noch ungewonnen, und ferner der Geistlichen Besitz für ihren Abzug zu Händen stellen würden, alsdann wolle man sie annehmen und mit ihrem Leib, Leben und Gut sicher abziehen lassen. Ob man dann das Schloß Unsrer Frauen Berg abreißen oder stehen lasse, das solle bei der Stadt Würzburg und des Stifts gemeiner Landschaft Willen und Gefallen stehen.

Dagegen antworteten die Gesandten:

Es stünde in ihrer Macht und Befehl nit, das Schloß zu übergeben. Sie wollten aber die 12 Artikel für sich und ihren Herrn, für den sie bevollmächtigt wären, anzunehmen zugesagt haben.

Aber die Bauern bestanden auf ihrem Begehren.

Des waren Ursach etliche von Würzburg, die zu derselben Zeit aus und in die Stube gingen, darin dazumal von den Bauern Rat gehalten ward. Die wollten kurz, man solle keinen Vertrag annehmen, das Schloß würde denn übergeben und zerstört, wiewohl ihrer viel dawider redeten und

besonders Götz von Berlichingen. Der sagte unverhohlen: es wäre doch zum Erbarmen, einen Fürsten, der sich so hoch und viel erboten, des Lands zu verjagen und ihm mit ein einziges Haus zu lassen.

Desgleichen hat Florian Geyer geredet:

Wenn er der Taubertalischen und derer, so aus dem Gäu wären, tücklich <sup>bei Ochsenfurt</sup> seinen Sinn von Anfang an gewußt, hätte er sie lieber erstechen sehen, ehe er zu ihnen kommen wäre. Er sähe wohl, daß es des Teufels Bruderschaft und dem Evangelio nit gemäß wäre.

Er kam auch derselben Sache halber mit dem Pfarrer zu Mergentheim in ein zänklich Gefecht, deshalb, daß er, der Pfarrer, den Vertrag hindere und die von Würzburg in ihrem Vorhaben stärke. Er sagte unter anderem: es solle kein Pfaff in diesem Rat sitzen. Darauf antwortete ihm der Pfarrer: man solle keinem Edelmann in diesen Sachen trauen.

Zuletzt nach vielen Reden und Gegenreden, so von beiden Teilen eingewendet wurden, gaben die Bauern den Gesandten der Besatzung ihre Meinung schriftlich und in Artikeln, also lautend:

Erstlich sollen sie das Haus mit seinem Zubehör der Landschaft, der Stadt Würzburg und allen gegenwärtigen Häufen übergeben mitsamt dem Geschütz, Proviant und was darin ist. So das geschieht, wolle man sie alle, Geistliche, Weltliche, Edle, Uedle, jeden mit seinem Leib, Hab und Gütern, so seiner Person gehörig, passieren lassen, auch danach Bischof, Kapitel des Domstifts, Edle und Uedle in diese christlichen Vereinigung, so sie das begehren, aufzunehmen sich willig finden lassen, doch auf die Artikel und dermaßen, wie die von gemeiner Landschaft des Herzogtums Franken verfaßt, bis auf künftige Reformation. Was dann die aufgestellte Reformation inne halten würde, dem solle Solg geschehen. Und mit dem Schloß, wo solches in der Landschaft, der Stadt Würzburg und des hellen Häufens Hände gegeben, solle es also gehalten werden: was in der Reformation mit demselben zu tun und zu lassen geratschlagt würde von der Landschaft, dabei solle es bleiben und stehen. Und da sie etlich Tag still gelegen und auf diese Antwort und Verhandlung hätten warten müssen, wobei ihnen merkliche Kosten aufgelaufen, sollten zur Erstattung desselben die Geistlichen zu Würzburg um 100000 Gulden geschätzt und dieselbe Summa ihnen für den Abzug gegeben werden.

## Der Ausgang

## Das Kitzinger Gericht

6. Juni **A**m dritten Pfingsttag schickte ein ehrbarer Rat von Kitzingen zu unserm gnädigen Herrn Johann Besserern und andere des Rats, auch Viertelmeister und Ausschuß, seine fürstl. Gnaden zu bitten, uns gnädig wiederum anzunehmen. Die Gesandten fanden unsern gnädigen Herrn zu Uffenheim. Sie aber blieben dieselbe Nacht zu Geckenheim und forderten zu sich Herrn Ludwigen von Zutzen, Amtmann, in der Nacht. Der brachte sie nachmals vor unsern gnädigen Herrn. Da aber die Gesandten von Kitzingen mit Herrn Ludwig von Zutzen zu Uffenheim ins Schloß gegangen, hat der Amtmann zu Uffenheim Eberhardt Geyer angefangen: „Liebe! Kommt ihr, ihr Herren von Kitzingen! Vorzeiten hatte mein gn. Herr vierthalbundert Junfer zu Kitzingen; jeto hat er vierthalbundert Bösewichter!“ Dagegen hat Herr Ludwig gesagt: „Ei Lieber! Es wär schad, daß alle Bösewichter wären. Mein gnädiger Herr hat noch viele Erhbiedermänner zu Kitzingen. Oder ist niemand frumm denn der Amtmann zu Uffenheim allein, der da die Ausbeut von meines gn. Herrn Schafen in der Kirche auf dem Altar eingenommen hat?“

Und kamen also vor den Fürsten am vierten Pfingsttag, wurden wiederum angenommen, kamen auch um den Mittag wiederum heim und Herr Ludwig von Zutzen mit ihnen, brachten die Botschaft also: unser gnädiger Herr wolle sie wieder annehmen zu Gnad und Ungnad und wolle ihnen allen das Leben zusichern.

Und bald hernach am selbigen Tag kam unser gnädiger Herr Markgr. Kasimir usw. mit großer Gewalt zu Roß und Fuß, mit vier Sähnlein und großem Geschütz.

8. Juni Am Donnerstag nach Pfingsten gebot man die Bürgerschaft aufs Rathhaus. Es waren aber auch die Kriegsknecht mit ihren Wehren auf den Markt beschieden. Darnach, da unser gnädiger Herr aufs Rathhaus kam, fing an Herr Janns von Seckendorf zu reden; und so er ausgeredet hatte, mußte man wiederum geloben und schwören, dem Fürsten getreu zu sein usw. Auch mußten alle ihre Harnisch und Wehr bei Sonnenschein aufs Rathhaus überantworten. Und da man die, so strafbar waren, verlesen hatte, hieß man die anderen heimgehen; und die Verlesenen führte man hinauf zum Leydenhof in einen großen Keller, der etwa Jannsen Schulzen gewesen.

Am selbigen Tag schlug man fünf Männern die Köpfe auf dem Markt ab, die hatte man von Burgbernheim nach Kitzingen gefänglich gebracht.

9. Juni Item, am Freitag nach Pfingsten befahl mein gnädiger Herr, den Nach-

benannten die Augen auszustechen. Das tat Meister Augustin bei  
Jannsen Markarts Behausung.

Stefan Ortle  
Claus Georg  
Janns Krug  
der junge Sattler  
Janns Laudenschmiedt  
Fritz Bollandt  
Gillg Sturm, der Kannengießer  
Michel Schwab  
Michel Bock  
Janns Köppler  
Balthasar Wilhelm  
Claus Weingarttmann  
Janns Früauf, Schlosser  
Janns Frisch  
Oswald Nadler  
Lung Breithuth  
Thoma Schwindell  
Heinz Pfaff  
Janns Wassermann  
Georg Zusser  
Janns Ott  
Janns Standt, Brößner  
Janns Chilian Meule  
Luz von Scheckenbach  
Endres Merte  
Balthasar Nab  
Valtin Friedel  
Georg Tremel, Maler  
Lienhardt Bander  
Georg Keller

Janns Knöring  
Wilhelm Schiller  
Ulrich Nuffer  
Georg Bopp  
Bastian Zabel  
Fritz Korel  
Janns Kurtz  
Lienhardt Lunrath  
Fritz Durck  
Janns Marr  
Janns Schober  
Engel Schober  
Janns Ulrich von Werneck  
Janns Appelsheimer  
Fritz Stünzig  
Janns Hermann Weber  
Bastian Sauer  
Philips Bessolt  
Peter Kraus  
Janns Schalmayer  
Jörg Herbst  
Michel Krumb  
Lonz Heinrich  
Janns Hildner  
Jakob Schmidt, dieser hat die  
Hadelogis ausgegraben und  
mit ihrem Kopf gefugelt  
Janns Zeitler, der Alte  
Stefan Reinhardt  
Görg Jeger, Goldschmied

Diesen obgenannten Personen sind ihre Augen ausgestochen an einem  
Tag, und was sie bei sich hatten im Gefängnis: Zinnkannen, Taschen  
oder Geld, behielt alles Meister Augustin. Darum eilte er desto heftiger  
mit ihnen, auf daß ihm nichts entging.

Die Hernachgeschriebenen hatten sich des Aufruhrs auch theilhaftig ge-  
macht, sie sind aber entwichen.

Thoma Stuchs  
Janns Winder  
Janns Schmiedt  
Christof Eber, Zimmermann

Jacob Meyer  
Ott Prenner  
Lienhardt Popp  
Jörg Brandtwehr

Michel Bauer  
 Michel Reinhardt  
 Martin Pfennigs Knecht  
 Jhanns Schmidt, Schlosser  
 Lutz Freitag  
 Lutz Ubell  
 Jhanns Hofmann, Rothanns  
 Jobst Senf  
 Jhanns Merg  
 Michel Holzmann  
 Alerius Zeidler  
 Fritz Prückner  
 Peter Beringer  
 Jörg Stöcklein  
 Thoma Katolf  
 Jhanns Wisser  
 Jhanns Schwindel  
 Jhanns Orttle  
 Jhanns Seltt

Michel Götz  
 Jhanns Steinacker  
 Claus Cleiber  
 Bruder Jhanns  
 Stefan Strödel  
 Augenarzt  
 Heinz Wolf, Koch  
 Hieronymus Pflaum  
 Jhanns Link, Wolgens Knecht  
 Pangraz Scherpfen, Knecht  
 Anthoni Fries  
 Jörg Schmiedt  
 Heinz Meyer  
 Jhanns Müller, Holzmann  
 Jhanns Schnee  
 Karges Freimundt  
 Valtin Unger  
 Jhanns Scheffer, Krämer

Diese hernachgeschriebenen Personen sind auf Befehl der Obrigkeit zu Würzburg gerichtet worden:

Claus Gering  
 Bernhard Rath  
 Jörg Hirschmann, Schneider  
 Lienhardt Popp

Thoma Geyer  
 Claus Nüchtertrunken und  
 Lienhardt Mößle

10. Juni Am Samstag nach Pfingsten enthauptete man zween fremde Männer auf dem Markt und einen zu Etwashausen.
11. Juni Am Sonntag Trinitatis schlug man einem Kriegsmann das Haupt auf dem Markt ab, der was so gar voll Weins, daß zugleich Wein und Blut zum Stumpf ausfloß.  
Item, am selben Sonntag stach man Steffan und Micheln den Sechzig-herrn, Gebrüdern, die Augen aus beim Salterturm.
12. Juni Auf Montag nach Trinitatis ist unser gnädiger Herr Markgr. Kasimir zu Brandenburg usw. von Kitzingen auf Schweinfurt zu gezogen und hat die Stadt Kitzingen gebrandschatzt um dreizehntausend Gulden rhein. Die hat man auf die nächsten zween Herbst zahlen müssen.  
Item, im selben Jahr hat die Bürgerschaft auch geben müssen, ein jeglicher, 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. Haus- oder Schloßgeld, damit man den Adel ihrer zerbrochenen Häuser halber vergnügt hat, und hat's in anderthalben Jahren bezahlen müssen.  
Im 26. Jahr (das nächste nach dem Bauernkrieg) hat unser gn. Herr Markgraf Kasimir usw. geboten, das Kloster zu Kitzingen, so im

Bauernkrieg zerbrochen gewesen, wiederum zu bedachen und zu bauen. Hat man auch gemeiner Stadt wiederum aufgebürdet, hat auch Büchsen zeugen müssen. Deshalb hat ein ehrbarer Rat zu Ritzingen verursacht, ein gemein Wochengeld auf die Bürger zu schlagen, davon man obgedachte Stück zeugen möge, nämlich eine Woche 15  $\text{ſ}$ . Das hat ein jeglicher zahlen müssen, reich und arm, und hat die Summa einem auf zehn Pfund gereicht.

Als viel vom Bauernkrieg gesagt. Gott woll uns hinfüro vor Aufruhr und Zwietracht gnädiglich behüten! Dem sei Preis von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen.

### Wie die abgefallenen Untertanen, und auf andere Weise nit, zur Huldigung angenommen werden sollen

Zuerst alle die, die sich in gemeiner Bundesstände Straf auf Gnad und Ungnad ergeben wollen. Dieselben sollen zuvörderst ihre Sähnlein, so sie hätten, auch ihre Harnisch und Wehr und alle ihre Büchsen und Waffen abgeben und auf einen Haufen legen. Und bei welchem weiter darüber Wehren gefunden, der oder die sollen darum an Leib und Gut gestraft werden. Und soll dieselbe Straf, so denen, bei denen die oben genannten Wehren gefunden, aufgelegt wird, halb gemeinem Bund und halb ihrer Obrigkeit zustehen und werden.

Zum andern sollen sie ihren Herrn und Oberrn eiden und schwören, ihnen getreu und gehorsam zu sein, ihren Nutz zu fördern und vor Schaden zu wahren und zu wenden und alles das zu tun, das sie hievor getan haben, und sie sollen forthin auf ewige Zeit keine Bruderschaft, Bündnis oder Vereinigung mehr machen. Und sollen auch auf keine Kirchweih ziehen, noch Gemeinde wider ihre Obrigkeit halten, noch sich sonst rotten, bei Verlust ihres Lebens.

Zum dritten sollen sie alle Klöster, Schlösser und Flecken, wie den Raub, den sie inne haben, ganz und gar abtreten und dieselben den Herrschaften, denen sie die entwendet, wiederum mit aller Obrigkeit, wie sie die zuvor gehabt, zustellen. Desgleichen sollen sie alles das, so sie sonst genommen und noch in Händen haben, alles, wie oben steht, auch überantworten. Und es soll sich ein jeder Flecken wegen des andern zugesügten und ausstehenden Schadens mit seiner Obrigkeit ziemlich und billig und gütlich vertragen. Wo aber dasselbe in Güte nit wäre und die Untertanen und ihre Obrigkeit deshalb strittig würden, so soll alsdann gemeine Versammlung des Bunds darum zu entscheiden haben. Und was alsdann gemeine Versammlung darin wird billigen oder vermitteln, das soll von der Obrigkeit und Untertanen angenommen werden.

Zum vierten, so sollen sie alles das, so sie aus den Kirchen genommen

oder entlehnt haben, es sei wenig oder viel, derselben Kirche oder ihren Verordneten wiederum zustellen.

Zum fünften, so sollen die Rädelsführer und die, so sich vor andern auf-  
rührisch und übel gehalten und solche Empörung gemacht und verur-  
sacht, von Stund an von dem obersten Feldhauptmann, so sie betroffen  
und gefunden, nach eines jedem Verschulden gestraft werden.

Zum sechsten, so soll ein jedes Dorf oder Flecken gemeinem Bund als  
Straf und als Brandsteuer von jedem Haus 5 Gulden geben und der  
Reiche dem Armen bei solchem zu Hilf kommen. Und welches Dorf oder  
Flecken seine Summe in der Zeit, wie es ihm die Verordneten auflegen,  
nit wird geben, dieselben sollen geplündert und zerstört werden.

Zum siebenten, so sollen die, so nit ungehorsam und in der Bruders-  
schaft gewesen sind, dazu selbst oder durch andre weder heimliche oder  
öffentliche Hilf und Rat getan haben, mit solcher Auflage nit beschwert  
werden.

Zum achten, so soll allen Entflohenen, die sich in die oben genannte  
Begnädigung und Straf nit ergeben, Weib und Kind nachgeschickt und  
all ihr Gut genommen und davon der halbe Teil gemeinem Bund und  
der andre halbe Teil seiner ordentlichen Obrigkeit gegeben werden.  
Welcher auch von den Entflohenen einen ersticht und umbringt, der  
soll darum nit gestraft werden oder damit nichts gefrevelt haben.

Zum neunten, so sollen auch alle Untertanen bei ihren Eiden pflichtig  
und schuldig sein, die Entflohenen nit mehr einzulassen, sondern sich  
aller Gemeinschaft, Handels und Wandels mit ihnen entschlagen, wo  
sie die antreffen und betreten, gefangen nehmen und ihrer Obrigkeit zu-  
bringen. Und sollen dieselben also von der Obrigkeit, wie oben lautet,  
gestraft werden.

Gegen solches alles, und damit sich kein Untertan zu beklagen hat, soll  
den Untertanen, so dem Bund verwandt, so sie vermeinen, von ihrer  
Obrigkeit unbillig beschwert, vor gemeiner Versammlung des Bunds  
zu Klagen vorbehalten sein. Und was für die Obrigkeit und Unter-  
tanen in dem Fall von gemeinsamer Versammlung entschieden oder ge-  
wiesen wird, dem soll von jedem Teil nachgelebt werden. Doch soll  
keiner inzwischen mit dem Gehorsam, so er hievor in allen Sachen sei-  
ner Obrigkeit getan hat, stillstehen, sondern die bis zur Erörterung der  
Sache tun und vollziehen.

#### Der vierte Stand

**D**er vierte Stand ist der [der] Menschen auf dem Feld, sitzen in den  
Dörfern, Höfen und Weilern und werden genannt Bauern, darum,  
daß sie das Feld bauen und zu der Frucht bereiten. Die führen gar ein  
schlecht und niederträchtig Leben. Es ist ein jeder von dem andern ab-

geschieden und lebt für sich selbst mit seinem Gesind und Vieh. Ihre Häuser sind schlechte Häuser, von Kot und Holz gemacht, auf das Erdreich gesetzt und mit Stroh gedeckt. Ihre Speis ist schwarz Roggenbrot, Haberbrei oder gekochte Erbsen und Linsen. Wasser und Molken ist fast ihr Trank. Eine Zwilchjoppe, zween Bundschuh und ein Silzhut ist ihre Kleidung. Diese Leute haben nimmer Ruh; früh und spat hangen sie der Arbeit an. Sie tragen in die nächsten Städt zu verkaufen, was sie Nutzung überkommen auf dem Feld und von dem Vieh, und kaufen ein dagegen, wes sie bedürfen. Denn sie haben keine oder gar wenig Handwerksleut bei sich sitzen. Ihren Herren müssen sie oft durch das Jahr dienen, das Feld bauen, säen, die Frucht abschneiden und in die Scheuer führen, Holz hauen und Gräben machen. Da ist nichts, das das arme Volk nit tun muß und ohn Verlust nit aufschieben darf. Was solche harte Dienstbarkeit in dem armen Volk gegen ihre Oberrn hervorbringt, ist man in kurzen, verruchten Jahren wohl inne worden. Es ist kein Stahlbogen so gut, wenn man ihn zu hoch spannen will, so bricht er. Also ist es mit der Rute der Obrigkeit gegen die Untertanen, wo die zu groß ist. Es wollte sich der König Roboam zu viel tyrannisch gegen seine Untertanen halten; aber wie sehr es ihm ausschlug, weiß man wohl.

#### Des harten Aufruhrs harter Vertrag, also daß die Bauerschaft, so sich des Karrens gestraußt hat, vor den Wagen ist eingespannt worden

Nachdem nun dieser aufrührische Krieg niedergeworfen und die verhaßte Bauerschaft wieder eingespannt was, mit solchem Blutvergießen, daß in oberdeutschen Landen berechnet sind ob dreißigtausend und hunderttausend umgebrachter Bauern, unter ihnen eine namhafte Zahl Bürger und Edle, so von der Bauerschaft mit Gewalt zum Anschluß gezwungen, und auch mit solcher Verwüstung, daß in allen Dingen, besonders im Fleische, große und langwierige Teuerung, item auch Pestilenz ist nachgefolgt, da hat die eingespannte Bauerschaft nach solchem Schweiß erst noch müssen schwitzen einen kalten Schweiß, der Tod oder langwierige Krankheit bedeutet, nämlich für ihr tyrannisches, ruchloses Handeln eine tyrannische, ruchlose Abrechnung. Denn es sind die Herren nach erlangtem Sieg noch viel mehr denn je zuvor ungnädig und unvershämt worden, also daß auch die, so mit den Ihren aus Unvermögen und Furcht gütlich sich vertragen hatten, und item die — deren waren wenig —, so aus Gnade und Tugend Rücksicht nahmen, zu größerer Härte bewogen sind worden, in der Meinung, mit engerem Gurt und Gebiß dem Esel den Übermut abzugewöhnen und im Zaum zu halten.

Und so haben die Herrn allgemein bei dieser Abrechnung alles auf ihre Gnad und Ungnad, das ist auf ihre Willkür gestellt. Und erstlich haben sie also ihre bezwungene oder ergebene Bauerschaft auf Gnad und Ungnad angenommen und zu neuem Gehorsam streng eidlich verpflichtet; haben ihnen, als Meineidigen und Aufrührischen, Banner, Gewehr besonders Feuerbüchsen, und Harnische, item ländische und dergleichen Kleidung, Barett und ausgeschnittene Schuh, item die Wirtshäuser weggenommen und bei Leib und Gut verboten. Item [wurde] bei Verlust des Lebens verboten alle Zusammenrottung, Versammlung, Ansprache, Geschrei und Sturmkläuten; zugleich geboten, die Aufrührischen unter Eid anzuzeigen, zu fahen oder erstechen und hinzurichten.

Jedem Haus bei [Androhung von] Brand und Plünderung wurden zur Straf auferlegt 6 rheinische Gulden; den Reichen, Amtleuten und Rädelsführern blieb höhere Straf vorbehalten. Da sind viele gnädige Zusagen entgangen, und viele, auch die, so bei den Bauern den Bauern geschadet und den Herren genügt hatten, sind aus den Pferchen wie Schafe wegen kleiner, ja keiner Schuld herausgezogen, heimlich und öffentlich geschoren und gemegelt, auch viele verloren worden. Aus der Ursache ist eine namhafte Zahl redlichen Kriegs- und andern Volks vor ihrer Herren Ungnad zum Türken geflohen, wo, wie gerühmt, mehr Gnad und Glauben zu finden war denn bei denen, die christliche, item auch geistliche Fürsten sein und genannt wollen werden.

Item, bei oben genannter Straf waren die Bauern streng verpflichtet, sich mit beiden Obrigkeiten und mit jedem, so Anspruch hätte — Edlen, Bürgern, Klöstern, Stiftern, Kirchen usw. —, wegen der Kosten und Schäden zu vertragen. Da hat erst vor Kammer-, Hof- und Landgerichten aus blutigem Schweiß reiche Beut ohne Kosten und Schaden erworben das zarte Volk, das, allein mit feiler Zunge zu fechten geschickt, ruhig diesem Unglück zugelugt hat, nämlich Richter, Kommissari, Advokaten, Notare, Schreiber, Pedelle, Boten usw.

Und überdies und mit vielem andern sind beinahe alle, jedenfalls die wichtigsten Artikel, so anfangs von der Bauerschaft gefordert, nit allein abgeschlagen, sondern [es ist gegen sie] nun erst durch strenge Gebote und unablässige Strafen eingeschritten worden. Also in Summa, wie die Bauerschaft und ihr Anhang hatte vorgehabt, durch Aufruhr das Evangelium und sich selbst zu befreien, also ist ihr Vorhaben durch Aufruhr umgestürzt worden, also daß die evangelische Lehr und Predigt unter Luthers und Zwinglis und der Täufer Namen „evanhöllisch“ und aufrührisch gescholten, mit Haß verfolgt und verschuecht ist worden. An viel Orten ist sie durch strenge Zerstörung Leibes und Gutes ausgerottet oder bei gleicher Straf ist, sie einzuführen, streng verboten worden. Auch ist die bedrückte Bauerschaft, so aus den Karrenstricken entschlüpft was, nun erst ganz mit Ketten in den Wagen eingespannt worden.



Bauerngruppen zu Fuß und zu Pferd, 1530  
Holzschnitt von Hans Tirol

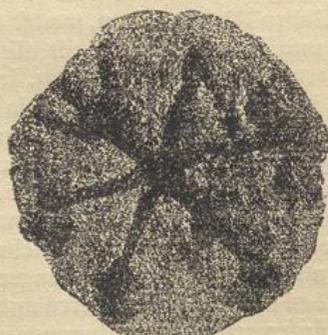
Landsbibliothek  
Karlsruhe

Diese Geschichte des Aufruhrs soll ein ewiges Exempel und genugsame Warnung sein, zu scheuen Aufruhr und ihn durch Vernunft zu verhüten.

### Schluß des Bauernkrieges

**D**u unbeständiges, verfluchtes Glück, wie schnell hast du alle Sachen umgekehret und zerrüttet! Es wußten die Untertanen in Franken noch selbst nit, wie gar wohl ihre Sachen stunden, wie sanft sie saßen, was Fried und Unfried was. Aber du hast sie es zu ihrem großen Schaden und Verderben gelehret! Wie ganz väterlich, treulich und gnädig sind sie von ihrer Obrigkeit zu dem, das sie schuldig waren und billig getan hätten, vermahnt, gewarnt und gebeten! Welch große Bürden hätten sie von ihrem Leben, dem ihrer Kinder, ihrer Erben und Nachkommen in guten Ehren abwenden können! Mit welchem Lob und Nutz hätten sie sitzen, leben und sterben, wieviel jämmerliches, elendes, erbärmliches Rauben, Brennen, Blutvergießen, Verderben von Land und Leuten und unwiederbringlichen Schaden an Leib und Seele leicht verhüten können! Aber du untreu es falsches Glück (wehe allen denen, so sich auf dich verlassen!) konntest es nit leiden, daß sie den Erbmakel, ihnen von ihren Voreltern herrührend, mit einer einzigen Wohlthat auslöschen und dafür für sich und ihre Kinder ewigen Ruhm und Wohlfahrt erlangen sollten! Sondern verblendest ihnen die Augen ihrer Herzen, daß sie nit mehr sehen konnten, was göttlich, ehrlich und redlich was, malest ihnen vor, sie sollten aller Beschwerden frei, entledigt und selbst Herren werden. Und so sie darauf solchem deinem falschen, unchristlichen Wahne folgen, machst du nichts andres aus ihnen denn Sklaven und Knechte, nimmst nit allein ihre Beschwerden nit von ihnen, sondern, wo die zuvor gering, leicht und einfach gewesen, die machst du jezund zwiefach, dreifach, ja zehnfach schwer und unerträglich. Du prägst ihnen ein, sie sollten ohne sondre große Müh und Arbeit merklich zunehmen und reich werden, und führest sie in verderbliche, leidige Armut, Jammer und Elend. Du redest ihnen vor, wie durch solch ihr Vorhaben alle Reissigen verjagt und vertrieben werden sollen, und bringst doch dadurch in das Land mehr Reissige, denn zuvor seit Menschengedenken und noch viele Jahre länger je hineingekommen. Du treibest sie dahin, daß sie den Fürsten, Herrn und andern Obrigkeiten ihre Schlösser und Häuser zerstören, verbrennen und verwüsten, und siehest nun zu, daß sie die mit saurer Arbeit und Schweiß besser, denn sie zuvor gewesen, machen oder mit Geld schwer bezahlen und dazu die geleerten Kästen und Keller wiederum füllen müssen. Du lässest ihnen ihre Weingärten zerstören, ihre erbauten Früchte zertreten, ihre Hütten verbrennen, ihre Barschaft, Kleinode, Kleider und Hausrat plündern, verbeuten und aus dem Land führen. Und was das allerbeschwer-

lichste und größte ist, du nennest den vermaledeiten, schändlichen Anfang und Brunnen, daraus solcher Unrat, Sterben und Verderben aller geflossen ist, mit dem ungereimtesten Namen, so je gefunden werden kann, eine Bruderschaft. Und unserm Herren und Seligmacher Jesu Christo zum Greuel und Schmach bedecktest du es mit seinem heiligen, edlen und teuren Namen und heifest solche böbische Bubenshaft oder Bruderschaft christlich, nennest auch solch unchristliches, heidnisches, tyrannisches und viehisches Vorhaben und Handlung (wie aus aller deiner Brüder Schreiben lauter zu vernehmen ist) Gnade und Fried in Christo, so es doch in Grund und Wahrheit, wie dieselben deine Brüder selbst bekennen müssen, nichts andres denn lauter Ungnad, Unfried, Krieg, Schand, Raub, Wegnahme, Brand und Blutvergießen gewesen ist. Wer könnte aus solchen deinen angerichteten Taten und Handlungen nit spüren, daß du des Teufels Schwester oder der Teufel selbst bist, dieweil alle die, so sich auf dich und deine Anschläge verlassen, von Gott sich abwenden und darum gewißlich geschändet werden! O allmächtiger, ewiger Gott, bei deiner Milde, Barmherzigkeit und Güte verleihe uns armen, elenden Sündern, welche du durch die milde, gnadenreiche Vergießung und Hingabe deines Bluts und Lebens so teuer erkaufst, deine göttliche Gnade, daß wir durch das falsche Glück und Verführung des höllischen Feinds von dir uns nit abwenden, sondern nach deinem göttlichen Willen und Geboten gehorsam leben und sterben! Amen.



Siegel der aufständischen Bauern  
1525. Original in Würzburg

## Anmerkungen und Nachweise

### I. Kapitel

S. 21. Der Vorspruch stammt aus der anonymen Schrift „An die Versammlung gemayner Pauererschaft etc.“ und steht auf dem Holzschnitt des Titelblattes. Dar- gestellt ist ein Rad, auf das der Papst geschothen ist und gegen das von der einen Seite Bauern, von der andern Reiter anstürmen, siehe die Abbildung. Ein Mönch, wohl Luther, dreht das Rad. Die Bezeichnung Romanisten und Sophisten be- zieht sich auf die Einführung des römischen Rechts, durch das die soziale und wirtschaftliche Stellung der Bauern arg verschlechtert wurde, und auf die bauern- feindlichen Bestrebungen der hohen Geistlichkeit. Über die Streitschrift selbst vgl. die Anmerkung zu Seite 195.

S. 22—26. Von der Gült in „Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit“ hg. von Oskar Schade, Bd. II, S. 73—80, 1856.

Das Stück führt zu den Ursachen des Bauernkriegs mit seinem durchaus leben- dig gehaltenen Dialog. Die Frage des Wucher spielte in der ganzen damaligen Literatur eine große Rolle, auch Luther hatte sie 1519 in dem „Sermon von dem Wucher“ behandelt. Weder bei ihm noch in der vorliegenden Schrift findet sich ein Hinweis darauf, gewaltsam den Wucher abzuschaffen. Doch andere Prediger, wie Jacob Strauß in Eisenach, der in der „Bundesordnung“ S. 236 als Aus- sprecher göttlichen Rechts genannt wird, gingen weiter und predigten und schrieben dagegen auf Grund des Evangeliums. Die Bauern hörten diese Reden nur all- zugern, und in den 12 Artiteln haben diese Forderungen konkrete Gestalt angenommen. Unser Dialog, den Schade wohl mit Recht in den Anfang der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts setzt, spricht durch sich selbst. Bemerkenswert ist die durch- aus flüssige und ironisierende Schreibweise, die doch wohl auf einen humanistisch Gebildeten schließen läßt, und das wird in erster Linie ein Geistlicher gewesen sein.

S. 26—35. Die soziale Gärung in den Städten nach Sigmund Meister- lins Chronik der Reichsstadt Nürnberg von 1488 in den „Chroniken der deut- schen Städte“, Bd. III, S. 130—143, 1864.

Sigmund Meisterlin, dessen Heimat und Geburtsjahr unbekannt sind, ist in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts geboren, verbrachte einen großen Teil seines Lebens als Mönch in Augsburg, kam später viel in der Welt herum und unternahm Reisen, die ihn bis nach Frankreich führten. Eine Reihe von Jahren lebte er in und bei Nürnberg, wo ihn der Rat durch den Auftrag, eine Chronik der Stadt zu schreiben, ehrte. Das Jahr 1489 bezeichnet ihn als Pfarrer von Feucht, es ist zugleich das letzte uns bekannte Datum seines Lebens. Unter seinen mannigfachen Werken beansprucht die Chronik der Stadt Nürn- berg, die er erst lateinisch abfaßte, später aber deutsch in erweiterter Form umar- beitete, besonderes Interesse, wenn sie auch bereits mit dem Tode König Ruprechts abschließt. Meisterlins Chronik hat lange nicht nur als Vorbild für die Geschichts- schreibung Nürnbergs gedient, sondern war auch zum Vollsbuch geworden, da der Verfasser dem gemeinen Mann wie auch dem Gebildeten mit seiner Behand- lung des Stoffes entgegenkam. Wenn auch der von uns ausgewählte Abschnitt in der Zeit Kaiser Ludwigs spielt, so ist das nur scheinbar der Fall, denn Meisterlin überträgt Zustände seiner Zeit ganz unbesorgt auf solche der Vergangenheit. Das

hat schon von Bezold erkannt, wenn er sagt: „Trefflich hat Meisterlin in seiner Nürnberger Chronik die unzufriedenen und leicht beweglichen Elemente des Bürgertums seiner Zeit geschildert, die wohlhabenden Müßiggeher und Steher, die in Ermanglung eines ordentlichen Geschäfts Politik treiben und sich darin gefallen, das Volk auf die Schlechtigkeiten der Regierung recht aufmerksam zu machen, die in Schulden stekenden Lebemänner, die alle Tage frühstückten in dem Wirtshaus und einander gute Nacht gaben, so man den Tag anblies, die liederlichen Handwerksgefelln, die alle Feiertage zum Wein, Montag zum Bier, Dienstag zur Frühsuppe geben, neben und unter ihnen die gärende Hefe der ganz oder halb Ausgestoßenen, der Weinbuben, Freiheiter, Galgenschwengel und Luderer. Nachdem der alte Kampf der Geschlechter und Zünfte fast überall ausgefochten war, mußte der zunehmende Reichtum und Luxus neue soziale Gegensätze schaffen.“ (Geschichte der deutschen Reformation S. 158.)

S. 26. Ludwig von Bayern war unerwartet am Schlagfluß auf einer Bärenjagd bei München am 11. Oktober 1347 gestorben. Karl IV. war schon zuvor am 11. Juli 1346, nachdem am 13. April desselben Jahres Papst Clemens Kaiser Ludwig gebannt hatte und die deutschen Kurfürsten aufgefordert hatte, einen neuen König zu wählen, von 5 Kurfürsten zum deutschen König gewählt worden. Die wittelsbachische Partei hatte am 30. Januar 1349 nach mühsamen Verhandlungen auf dem Galgenfelde zu Frankfurt den Grafen Günther von Schwarzburg gekoren, der schwerkrank bereits am 26. Mai 1349 auf die Krone verzichtete. Vgl. hierzu die Limburger Chronik, hg. von Otto v. Brandt (Diederichs) S. VIII, u. 7.

S. 26. Die allegorische Rede Meisterlins ist von der von Italien ausgehenden geistigen Strömung nicht unberührt. Namentlich hat er Aneas Silvius, der auf das geistige Leben Deutschlands einwirkte, in reichem Maße benützt. Es gefiel seinen Lesern und entsprach dem Zeitgeschmack, der Freude an der Allegorie hatte, wenn solche allegorische Figuren als handelnde Personen in der Tragödie des Aufstandes auftraten. Das gleiche gilt auch von den Erinnerungen an den Trojanischen Krieg S. 32.

Thisiphone = Tisiphone, eine der Erinnyen als Rächerin des Mordes.

S. 27. Die beiden Ludwige: Kaiser Ludwig und sein Sohn, der Markgraf von Brandenburg. Der Kaiser wird noch als lebend angenommen.

S. 28. Abitofel, angesehenener listiger Berater Davids und Absaloms vgl. 1. Kön. 16.

S. 29. Meisterlin verschiebt die Zeitverhältnisse. Der Nürnberger Aufruhr war im Juni 1348 ausgebrochen, aber erst im Mai 1349 standen sich Karl IV. und Günther am Rhein gegenüber.

S. 29. Der abgesetzte Erzbischof von Mainz, Heinrich von Virneburg, und Pfalzgraf Rudolf II. waren die eifrigsten Parteigänger Günthers.

S. 30. Als 1316 Ludwig IV., von Nürnberg unterstützt, Herrieden erstürmte, kamen 39 Stücke von den Reliquien des hl. Deocarus nach Nürnberg und wurden bis 1845, wo sie in den Eichstätter Dom überführt wurden, in der Lorenzkirche aufbewahrt. Der hl. Deocarus, der erste Abt des Klosters Herrieden, wurde 798 von Karl dem Großen eingesetzt und regierte bis 832.

S. 32. Der auf dem Areopag tagende Gerichtshof übte die peinliche Gerichtsbarkeit aus. Er wachte über die Gesetze und ihre Ausübung durch die Behörden und konnte, ohne eine Anklage abzuwarten, alle Bürger vor Gericht laden, ver-

nehmen und strafen. Unabhängig von den Schwankungen der öffentlichen Meinung, wirkte er gegenüber allem radikalen Ansturm mäßigend. Sobald die demokratische Partei nach Kimons Verbannung siegte, beschränkte sie sogleich die Macht des Areopags, der nie seine frühere Bedeutung wieder erlangte. Auch diese Stelle spricht für die rhetorische Schulung Meisterlins.

S. 34. Zu der Frühsuppe vgl. eine Bestimmung aus der „Deutschen Weltchronik“ zum Jahre 1400: „Des Jahrs an Sant Georgen Tag wurden zu Nürnberg verboten die Frühstück und Vorseger [Aufwärter], sondern ist niemand etwas Gefottenes oder Gebratenes, Käse und Brot, anders als nach Mittag zu geben.“ Chroniken deutscher Städte III, 298, ähnlich I, 364.

S. 35–37. Von Zwing und Bann nach kaiserlichen Rechten aus der „Reformation des Kaisers Sigmund“, hg. von Heinrich Werner. III. Ergänzungsheft des Archivs für Kulturgeschichte 1908. 8. Kapitel, S. 73–77.

Kaiser Sigmunds Versuch einer Reichsreform, den er zu wiederholten Malen unternommen hatte, war gescheitert, aber der Wunsch nach Reformen wurde in der Folge immer lebhafter; nicht nur die Schäden der Verfassung, auch Übelstände des wirtschaftlichen Lebens ließen sie notwendig erscheinen, zumal sich seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts eine starke Konzentration des Kapitals vollzog. Aus diesen Strebungen entstand die obengenannte Reformschrift; sie verlangt vor allem Säkularisierung des geistlichen Besitzes, Beschränkung der Geistlichen auf ein bestimmtes Einkommen, strenge Klosterzucht; für die Weltlichen möglichste Gleichheit des Einkommens für gleiche Berufsangehörige, Abschaffung der Hörigkeit, aller Bann- und Geleitrechte, freie Ein- und Auswanderung, erleichterten Erwerb des Bürgerrechts, Wegfall der Zünfte und der großen Handelsgesellschaften, obrigkeitliche Festsetzung der notwendigsten Lebensmittel u. a. Auch über diese Reformschrift steht ein einheitliches Urteil noch aus. Die Anschauungen des Verfassers sind oft verworren, und das Weltbild bleibt durchaus das des Mittelalters. Des göttlichen Geistes voll und im festen Vertrauen auf die Offenbarung predigt der Verfasser radikalen Umsturz und gewaltsame Beseitigung alles Verrotteten und Vermorschten. Als Verfasser gilt der Priester Friedrich in Augsburg, von dessen Leben wir nichts Näheres wußten. Neuerdings hat Doren wahrscheinlich gemacht, daß der Verfasser zwar der Priester Friedrich ist, die Anregungen zu dieser Schrift auf dem Baseler Konzil empfangen habe und daß auch in Basel die Schrift entstanden sei.

S. 37–38. Von bäurischem Aufwand aus Sebastian Brants „Narrenschiff“, hg. von S. Bobertag in Kürschners Deutscher National-Literatur Bd. 16, S. 220–222, Kap. 82.

Sebastian Brant (1457–1521) gab das „Narrenschiff“ 1494 heraus und erzielte seinen Erfolg durch die Anschaulichkeit und Klarheit der Ausdrucksweise. Seine Dichtung bleibt der schlichte Ausdruck eines praktischen Verstandes, der auch in der Zeit einer gewaltigen Aufwühlung der Geister zu seinem Rechte kommen wollte. Und da Brant seine Stoffe aus der Beobachtung des täglichen Lebens gewann, so haben wir zugleich in diesem Werke einen Niederschlag der Zeit. Auch bei ihm dringt trotz der ironisierenden Betrachtung die Verschlechterung der bäuerlichen Lage durch, wennschon er mehr verklärt, als notwendig zu sein scheint, selbst wenn man in Betracht zieht, daß Brant immer unter dem alten Autoritätsgefühl

lebte und den neuen geistigen Regungen zurückhaltend gegenüberstand. Daber bleiben die treffenden Worte Bobertags voll und ganz bestehen: „So ist Brant ein Kind seiner Zeit, so sehr, wie nur irgend einer von seinen Zeitgenossen, wenn wir den Ausdruck sozusagen passiv verstehen; er spiegelt seine Zeit ab, aber er schiebt sie nicht mit vorwärts, er drückt das aus, was ist, aber er schafft nicht das, was wird.“

S. 37. Lündisch oder Mechelsch Kleid; die Textilindustrie im heutigen Belgien blühte schon seit dem Mittelalter, die Wolle dazu bezog man aus England, also Londoner und Mechelner Kleiderstoff. Möglicherweise kam aber mit „lündisch“ auch „Leyden“ gemeint sein. Die Kleider waren „zerhackt und zerspreizt“, d. h. sie waren zerschnitten und gesprengt. Die Vorliebe für die Zaddeln ist seit dem Mittelalter charakteristisch, wird doch bisweilen darauf der ganze Werk gelegt. Andererseits aber zersprengte, d. h. zerschnitt man auch das Überkleid, damit das Untergewand hervorsah.

S. 38—40. Bäuerliche Sitten aus dem Neithartspiel in den „Fastnachts-  
spielen aus dem 15. Jahrhundert“, hg. von A. v. Keller, Bd. I, 1853, S. 439—41  
in der Bibliothek des Literarischen Vereins zu Stuttgart, Bd. 28.

Ähnlich wie von Brant wurde auch von dem unbekanntem Dichter des Neithartspiels die Lage der Bauern dargestellt. Wie sehr auch die Bauern verspottet wurden, ständig ward über ihre Anmaßung und ihren Hang nach Uppigkeit gellagt. In gleicher Weise wurde auch von der bildenden Kunst der Bauer aufgefaßt. Wie oft ist der rohe, trunkene, speiende Bauer gezeichnet. Unter den zahlreichen Fastnachtsspielen, in denen der Bauer als dumm und roh verspottet wird, nimmt das Neithartspiel eine besondere Rolle ein. Neithart von Keuenthal, der als Minnesänger einen neuen derberen Ton in die höfische Lyrik gebracht hatte und schon im Dienste der wohlhabenden Bauern stand, wählte sie als Zielscheibe seines Spottes und erschien gerade deshalb als der stärkste Bauernfeind in späterer Zeit. Unter seinem Namen gehen zahlreiche Verspottungen der Bauern. Das sog. große Neithartspiel, aus dem die Probe mitgeteilt wird, erzählt breit die Kämpfe, die er mit ihnen zu bestehen hat. Grenzenloser Spott wird über die Bauern ausgegossen, bis sie schließlich vom Teufel geholt werden. Neithart hat eben scharenweise die Bauern tot oder zu Krüppeln geschlagen, da erscheint Luzifer und hegt mit der wiedergegebenen Rede seine Geister auf sie. In ihr spiegelt sich der Haß gegen die Bauern, den der wohl bürgerliche Verfasser des Spiels hat.

S. 40. Feiderun war ein Bauernmädchen, um das sich Neithart bewarb, die aber einen Bauernsohn vorzog. Gerade wegen dieses persönlichen Mißgeschicks wurde er der erbitterte Gegner der Bauern.

S. 41—51. Lasten und Beschwerden der Stühlinger Bauern bei  
Baumann: Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs aus Oberschwaben,  
1877, S. 188—208.

Das Bild, das die zeitgenössische Literatur von der Lage des Bauernstandes entwirft, ist einseitig, da sie ihn einesteils nur als Zielscheibe ihres Spottes benutzt, zum andern aber nur sein äußeres Leben, ja äußerliches Leben in Betracht zieht. Wie bedrängt und bedrückt dessen Lage in Wirklichkeit war, darin eröffnet die Beschwerdeschrift der Stühlinger Bauern mit ihren 62 Beschwerdeartikeln einen erschütternden Einblick. Sie wurde mit den Beschwerden der Fürstenberger, Schel-

lenberger und Reckenbacher Bauern der Kanzlei des Kammergerichts am 6. April 1525 übergeben, und sie alle bildeten ursprünglich ein gemeinsames Aktenstück von 55 nummerierten Seiten. Da aber das Kammergericht nur die Beschwerdartikel jeder Gemeinde gesondert annehmen wollte, so wurde die gemeinsame Beschwerdesehrift zerrissen, und jede Gemeinde gab mit Veränderungen ihre Schrift einzeln ein. Die Stühlinger Artikel sind insofern interessant, als sie das ganze Elend einer kleinen Landesherrschaft, die ihre Untertanen ausfog, klar hinstellen. Die Landgrafschaft Stühlingen im südlichen Baden an der Schweizer Grenze war zugleich das Gebiet, wo der Aufstand, der zum großen Bauernkrieg führte, am frühesten, bereits im Juni 1524, ausbrach. Charakteristisch ist, daß von einem eigentlich revolutionären Charakter in diesen 62 Artikeln nichts zu spüren ist, andererseits überraschen sie durch die klare Formulierung (bis auf den klaren Stil des auf ihnen lastenden Drucks. Über den Verfasser wissen wir bis heute nichts; nur das eine ergibt sich aus der ganzen Diktion, daß er nicht in den bäuerlichen Kreisen selbst gesucht werden kann. Ihres großen Umfangs wegen haben wir aus der Beschwerdesehrift nur die bezeichnenden Artikel herausgehoben. Ganz deutlich tritt die Fülle der Belastungen und der Leistungen hervor, zu denen die Untertanen verpflichtet waren (vgl. bes. Art. 24).

S. 41. E. G. Eure Gnaden, das sind die Mitglieder des Kammergerichtes, für die die Artikel bestimmt waren.

S. 41. Unmittelbares Gericht ist ein Gericht höherer Instanz, so daß der Rechtszug übersprungen wird.

S. 45. Hagstolzenrecht: Die unverheirateten, unfreien Frauen oder Männer in einer Grundherrschaft standen während des ganzen Mittelalters unter besonderen Rechtsanschauungen. Es war vielfach üblich, daß nach dem Tode ihr Besitz an den Grundherren fiel.

S. 49. Die Lenzkircher Bauern, die unter der Herrschaft Fürstenberg standen, hatten gleichzeitig mit den Stühlingern ihre Beschwerden übergeben. Ihre Artikel finden sich bei Baumann, Akten S. 209.

## II. Kapitel

S. 52—55. Der Pauer von Niklashausen nach Widmans Chronika in den Württembergischen Geschichtsquellen, herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, Bd. VI, S. 216—20, 1904.

Georg Widman (1486—1560), seit 1518 bis zu seinem Tode Pfarrer von Erlach bei Schwäbisch-Hall, war eine jener Naturen, die unter dem Zwiespalt der Zeit litten. Aus Gewissensbedenken vermochte er sich nicht vom Alten loszureißen, aber ebensowenig konnte er sich dem Neuen ganz entziehen. Neben vielen anderen Werken hat er in den Jahren 1544—50 auch seine „Chronika“ verfaßt, die stark von Sebastian Münsters Kosmographie, die um dieselbe Zeit herauskam, im Inhalt wie auch in der äußeren Gruppierung abhängig ist. Wertvoll sind Widmans Nachrichten über die Geschehnisse seiner engeren Heimat.

Über die Bewegung des Jahres 1476 gibt es zahlreiche Berichte, in denen sich die verschiedene Stellungnahme ihrer Verfasser zu den Ereignissen spiegelt. Die Widmansche Darstellung hat den Vorzug, daß sie als einzige einen Vers eines Wallfahrtsliedes aufbewahrt. Der Hirt, der in Wirklichkeit Hans Böhm hieß, stand wohl wie viele andere unter dem Einfluß der Predigt Johann Capistranos, die zu ihm auf irgend welchen Umwegen gedrungen war. Damit verbanden sich huf-

sittliche Forderungen wie Abschaffung des Papsttums und des Kaisertums, Aufhebung der Steuern und aller Standesunterschiede, Einführung des Kommunismus und Aufrichtung einer Theokratie. Nur so erklärt sich das entschiedene Eingreifen der kirchlichen Gewalten, die in ihrer Existenz sich bedroht fühlten.

Niklashausen ist ein Dorf nordwestlich von Tauberbischofsheim in Franken. S. 53. Das mitgeteilte Kreuzlied steht den mittelalterlichen Leisen sehr nahe und weist große Ähnlichkeiten mit den Liedern der Geißler während des großen Sterbens 1349 auf, vgl. hierzu die Limburger Chronik und die daselbst im Anhang mitgeteilten Geißlerlieder.

S. 55—63. Der Bundschuh zu Lehen: Die mitgeteilten 3 Berichte sollen einen klaren Einblick in diese gut vorbereitete Bewegung geben, zugleich wird sich aus der Verschiedenheit der Berichte in Einzelheiten manche bezeichnende Nuance erkennen lassen. Der Name „Bundschuh“ stammt von dem mit Riemen gitterartig gebundenen Bauernschuh, der bis über die Knöchel reichte und für beide Füße paßte. Die Bewegung fand starken Anhang unter dem niederen Volk, ja auch bei einzelnen Geistlichen im südlichen Schwarzwald, besonders im Dorf Lehen. Ihr Hauptträdel Führer war Jost Fritz, der schon bei dem mißglückten Bundschuh von 1502 zu Untergrömbach im Bistum Speyer eine entscheidende Rolle gespielt und außerdem als Landknecht Feldzüge und Schlachten mitgemacht hatte. Wie der Pauker von Niklashausen trat er gegen die Bedrückungen des „Armen Mannes“ durch die Herrschaften auf, wollte nur Papst und Kaiser als die von Gott gesetzten Obrigkeiten anerkennen. Durch außerordentliche Redegabe hatte er einen Geheimbund zusammengebracht und wollte gerade den Aufstand mit einem plötzlichen Überfall Freiburgs beginnen, als die Verschwörung entdeckt und durch die Bürger der Stadt wie den Markgrafen von Baden unterdrückt wurde. Unter denen, die entkamen, war auch Jost Fritz, der noch jahrelang ein unstetes Wanderleben führte, dessen Spuren sich zuletzt im Dunkel verlieren. Die beiden ersten Berichte sind nach Akten des Freiburger Archivs mitgeteilt bei Heinrich Schreiber: Der Bundschuh zu Lehen im Breisgau, 1824, S. 45—49, 81—85; der letzte stammt von Pamphilus Gengenbach und findet sich bei Karl Goedeke: Pamphilus Gengenbach, 1856, S. 28—31.

Pamphilus Gengenbach, Bürger und Buchdrucker in Basel, ist von 1508 bis 1524 nachweisbar und stand auf Seiten der Reformation. Er hat seine Nachrichten über den Aufstand wohl von den Flüchtigen selbst erhalten, die zum großen Teil in die Schweiz übertraten, und hat einen getreuen Bericht, der sich von aller phantastischen Ausschmückung fernhält, gegeben. Gengenbachs Schrift ist ruhig und ohne Haß geschrieben und trotz der Kürze anschaulich.

S. 55. Das Kottweilische Gericht war von bedeutendem Ansehen, und sein Einfluß erstreckte sich nicht nur über einen großen Teil Süddeutschlands, sondern es wollte für ganz Deutschland zuständig sein. Das Gericht der Reichsstadt Kottweil war ein Landgericht, das aus der Landvogtei von Niederschwaben hervorgegangen war; es führte seit Wenzel auch die Bezeichnung „Hofgericht“.

S. 59. Hartmatte, eine abgelegene Strecke Hartfeldes bei Lehen, jenseits des Dreifam, am Wege von Lehen nach Mundenhofen längs des Waldes (nach Goedeke, S. 548).

S. 62. Insignien des Papstes sind Hirtenstab mit Kreuz, dreifache Krone und Pallium; die des Kaisers vor allem Krone, Zepter und Mantel.

S. 64—68. Der arme Konrad von 1514 nach Christoph Scheurl's Geschichtsbuch der Christenheit von 1511—1521" in Anaales „Jahrbüchern des deutschen Reichs und der deutschen Kirche im Zeitalter der Reformation“, Bd. I, S. 49—55, 1872.

Christoph Scheurl aus Nürnberg (1481—1542), weit in der Welt herumgekommen und mit vielen angesehenen Personen befreundet, hat im Jahre 1528 das Buch begonnen, also aus eigener Kenntnis der Tatsachen geschrieben. Als Humanist strebte er nach sprachlicher Gewandtheit, der er auch gelegentlich den Inhalt unterordnete.

Fast um dieselbe Zeit wie der Bundschuh zu Lehen erhob sich der „Arme Konrad“ in Württemberg. Während aber dort fast nur das Proletariat sich an der Erhebung beteiligte, nahmen hier auch wohlhabende Stände und Bauern daran teil. Anlaß gaben die Bedrückungen des Herzogs Ulrich von Württemberg, der die auf fast 1 Million Gulden angewachsenen Schulden durch neue Steuern (Vermögens- und Verbrauchssteuer) zu tilgen suchte. Der Aufstand konnte nur dadurch gedämpft werden, daß Ulrich im Tübinger Vertrag (8. Juli 1514), worin das Land die Bezahlung der fürstlichen Schulden übernahm, dem Volk außerordentliche Rechte und Freiheiten einräumte. Trotz aller Zugeständnisse ging der Kampf weiter. Als die Bauern bei Schorndorf dem Herzog zugerufen hatten: „Schlagt ihn tot!“, wandte er Gewalt an. Er erschien mit 1800 Reitern im Remstal zur Abwehr, was im Tübinger Vertrag ihm ausdrücklich zugesichert war. Von den 3400 Bauern, die bei Schorndorf versammelt waren, wurden die meisten gefangen genommen und dann am 7. August verurteilt. 18 wurden enthauptet, und auch sonst ergingen strenge Strafen, gleichwohl aber gärte es im Volke weiter, so daß der Herzog neue Zusagen machen mußte.

„Armer Konrad“ bedeutet wie der „arme Mann“ einen leibeigenen, hörigen Untertanen.

S. 64. Herzog Eberhard der jüngere, geboren 1447, war am Hofe Philipps des Guten in Burgund erzogen worden und in seiner Handlungsweise leichtfertig und unüberlegt. Seit 1480 Herzog, wurde er 1496 durch den Eßlinger Vertrag gezwungen, den größten Einfluß in politischen Angelegenheiten einem „Regiment“ zu überlassen, mit dem er in beständigen Zwistigkeiten lebte. Da er für sein Leben fürchtete, floh er 1498 nach Ulm. Kaiser Maximilian nahm ihm im selben Jahr sein Herzogtum ab und übergab es Eberhards elfjährigem Neffen Ulrich, den er zugleich mit seiner sechsjährigen Nichte, der Herzogin Sabine von Bayern, verlobte.

Herzog Ulrich, der ohne Sorge für seine Ausbildung in Stuttgart aufgewachsen war, kannte keine Schranken für seine ungezügelte Natur, in der Wildheit und Halsstarrigkeit die hervorstechendsten Charakterzüge waren. Lebenslustig, kühn und freigebig führte er eine prunkvolle Hofhaltung. Allmählich trübte sich das gute Verhältnis zum Kaiser, und auch im Innern entstanden Gärungen wegen der unerhörten Steuern. 1516 wurde er gezwungen, die Regierung einem von ihm und dem Kaiser eingesetzten Regentschaftsrat zu überlassen. Da aber die Streitigkeiten nicht aufhörten, wurde er 1518 geächtet und mußte, als der Schwäbische Bund gegen ihn zog, das Land räumen. Nachdem sein Versuch, es gewaltsam wiederzugewinnen, mißglückt war, wurde das Land vom Schwäbischen Bund gegen Ersatz der Kriegskosten an Karl V. überlassen, der es seinerseits an seinen Bruder Ferdinand weitergab.

Ulrich hielt sich in der Schweiz auf, und als ein Ausgleich mit dem Kaiser nicht zustande gekommen war, trat er in Verbindung mit Franz I., der ihn mit Geld unterstützte. Vom Hohentwiel, den Ulrich 1521 erworben hatte, suchte er Einfluß auf sein Land zu erlangen, zumal er sich durch Beitritt zur Reformation Freunde in Württemberg gewonnen hatte. In der Vorstellung des Volkes verband sich der vertriebene Herzog mit dem unterdrückten Glauben. Diese Stimmung blieb ihm nicht verborgen, und im Februar 1525 versuchte er, der sich „Bauer Ug“ nannte, sein Land, als Karl V. mit Franz in Italien kämpfte, mit 7000 Söldnern zurückzuerobern. Wie ihm das mißglückte, davon erzählt das Tagebuch des Herzogs Hans Lutz. (S. 124 ff.)

Erst 1534 kehrte Herzog Ulrich mit Hilfe der Fürsten in sein Land zurück.  
S. 65. Die Suggerei war ein Warenhaus der Suggereischen Gesellschaft in Stuttgart, 1513 durch H. Besserer aus Ulm gegründet und mit einem Monopol ausgestattet.

Für seinen Marstall hatte der Herzog in Marbach ein Reithaus und eine Reithalle geschaffen, die nicht nur von ihm, sondern auch von vielen Adligen benutzt wurden, um sich im Reiten zu üben. Außerdem hauste dort der „Hengstmeister“, der für die Aufzucht der Pferde sorgen sollte, sehr übel.

Das gemeine Almosen der Spendung war von den früheren Fürsten zum Seelenheil gestiftet worden, aber seit Jahren nicht mehr ausgeteilt worden.

30 Sängler aus geistlichem Stande waren an den Hof gezogen und mit großen Einkünften auf Kosten des Landes bedacht worden.

Unter den fremden Regenten sind die 3 einflussreichsten Personen am Hofe Ulrichs zu verstehen, die sich stark bereicherten, nämlich der Erdmarschall Konrad Thumb, der Kanzler Lamparter, der als scharfsinniger Jurist viel begehrt war, und der Landschreiber Lorchher. Alle 3 wurden vom Volk glühend gehaßt. Sie selbst wie auch die Diener bezogen hohe Einnahmen, Dienstgelder, und die „Schreiberei“, die Kanzlei, war mit gefügigen Kreaturen besetzt, die auf ihren eigenen Vorteil sahen.

In der Rechtsprechung bellagte man sich über den Einfluß der gelehrten Doktoren, die nach dem Gelde gingen und das fremde Recht anwendeten. Man wünschte, daß alles beim Herkommen bleiben sollte. Vor allem aber sollte nicht willkürlich, sondern erst nach Verhör gestraft werden.

S. 65. Graf Georg von Württemberg-Mömpelgard (1498—1558) erhielt die elsässischen Besitzungen, als sein älterer Bruder Ulrich zur Nachfolge in Württemberg bestimmt wurde. Er war ein frommer Fürst, der auch als geistlicher Liederdichter tätig war.

S. 66. C. A. L. M. deutet auf den Einfluß der mächtigsten Beamten hin: Kanzler Lamparter, Kammermeister und später Erbtruchseß Dietrich Spät, Landschreiber Lorchher, Marschall Konrad Thumb.

### III. Kapitel

S. 69—81. Die Anfänge des Bauernkrieges nach Johannes Keßlers „Sabbata“, herausgegeben von Emil Egli und Rudolf Schöch, 1902, S. 170—79.

Johannes Keßler (geb. Anfang 1503 oder Ende 1502 in St. Gallen, gestorben 1574 daselbst) ist eine der interessantesten Gestalten der Reformationszeit. Er studierte Theologie in Basel und Wittenberg, wo er entschiedener Anhänger der Reformation wurde. Aber als er 1523 nach seiner Vaterstadt zurückkehrte, war

für ihn die Lage schwierig; der alten Kirche, der er abgesagt hatte, konnte und wollte er nicht dienen, die neue Lehre aber hatte noch keinen festen Fuß gefaßt. So trieb ihn die Not zum Handwerk, er wurde Sattler, ohne dabei seine gelehrten Neigungen aufzugeben. 1537 wurde er vom Rat der Stadt zum Lehrer an der Lateinschule berufen, und seit 1571 hatte er die gesamte Oberleitung von Kirche und Schule. Seine Chronik „Sabbata“, die ausführlich die Ereignisse von 1519—39 darstellt, entstand als ein Werk seiner Mußestunden während der Handwerkerzeit; nachdem Kessler in das öffentliche Leben seiner Vaterstadt getreten war, fand er zur Fortsetzung nicht mehr die Zeit. Da Kessler mit vielen Personen in Verkehr stand, so sind ihm mancherlei Nachrichten aus erster Hand geworden, so stammen wohl die über Hegau und Schwaben (S. 73 ff.) von dem Feldschreiber der Bauern, Sebastian Lozer, den er als Flüchtling in Sankt Gallen kennen lernte.

Kesslers Werk ist eine reiche Fundgrube für die wechselvolle Geschichte der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und die kleinen kulturgeschichtlichen Züge und Beobachtungen verleihen dem Werke seinen besonderen Reiz. Kesslers Mitteilungen setzen sich zusammen aus gedruckten Berichten und persönlichen Erlebnissen des Verfassers. Die Einleitung Kesslers über die Ursachen des Bauernkriegs behält als Stimme der Zeit ihren bleibenden Wert.

S. 69. Johann Faber, eigentlich Heigelin, nannte sich nach dem Handwerk eines Vaters Faber, wurde 1478 zu Leutkirch geboren und früh Dominikaner. Er kam viel in der Welt herum. Als Gegner der Reformation, besonders Zwinglis, wurde er von Ferdinand I. an dessen Hof nach Wien gezogen, wo er 1541 starb.

Johann Eck, eig. Mayer von Eck (1486—1543), einer der bestigsten Gegner Luthers, trat schon 1518 gegen Luthers Thesen mit seinen „Obelisci“ auf und veranlaßte auch in Rom die Bannbulle gegen Luther.

Johann Cochläus, eigentlich Dobeneck (1479—1552), trat Luther zuerst auf dem Reichstag zu Worms entgegen und erfuhr von ihm eine scharfe Abfuhr. 1525 schrieb er als Entgegnung auf Luther eine Schrift: „Ein kurzer Begriff von Aufrühren und Rotten der Bauern“. Cochläus' Zusammenstellung stützt sich seiner eignen Angabe auf schriftlichen Mitteilungen, die er von mehreren Seiten, besonders von Eck, erhalten hatte. Das Büchlein ist von vielen andern, so von Kessler selbst und auch von der Weißenhorner Historie als Quelle benutzt worden und hat stark auf die Geschichtschreibung der Zeit eingewirkt.

Thomas Murner (1475 bis um 1536) hat ein wechselvolles Leben geführt und ist immer ein Gegner Luthers geblieben. Bekannt ist sein Gedicht „Von dem großen lutherischen Narren“. Murner, der keck die Mißbräuche der alten Kirche und die Sünden ihrer Diener verspottet hatte, wurde zu einem der schärfsten Kämpfer für die alte Kirche gegen die Reformatoren und überschüttete Luther mit einer Flut von Schmähs- und Streifschriften. 1523 war Murner am Hofe des englischen Königs Heinrich VIII., dessen Schrift gegen Luther er übersetzt hatte und der ihn dann dem Räte zu Straßburg empfahl. Durch seine Ausfälle gegen die neue Lehre erregte er den Haß seiner Mitbürger und wurde 1526 gezwungen, seine Heimat zu verlassen.

S. 72. Luther schrieb eine Reihe von Schriften gegen Münzer, der keine Obrigkeit anerkannte und einen gewaltfamen Umsturz der bestehenden Verhältnisse predigte, um das göttliche Reich auf Erden vorzubereiten. Das Wesen dieser Bewegung wird der 2. Teil dieses Bandes zeigen. Luther wandte sich zuerst 1524

gegen Münzer mit dem „Sendbrief wider den allstedtischen Geist“, dem dann 1525 die beiden bezeichnenden Schriften folgten: „Wider die himmlischen Propheten“ und „Ein schrecklich Geschicht und Gericht über Thomas Münzer“.

S. 73. Die rechte Fastnacht, d. h. der Fastnachtdienstag fiel auf den 28. Februar 1525. Auch an anderen Stellen sind Keplers Zeitangaben nicht immer ganz zuverlässig. Wir sehen davon ab, sie für jeden einzelnen Fall zu verbessern, weil es sich hier um den kulturgeschichtlichen Hintergrund, nicht aber um die geschichtliche Einzelheit als solche handelt.

S. 74. Bündische sind die Mitglieder des Schwäbischen Bundes.

S. 75. Batrachomyomachia: Anspielung auf den „Froschmäusekrieg“, der angeblich von Homer stammen soll. In dem Kampfe zwischen Mäusen und Fröschen schickt Zeus den letzteren die Anebe zu Hilfe, so daß die Frösche siegen. Der Stoff war damals beliebt und wurde auch von Georg Kollenhagen in seinem „Froschmeufeler“ um diese Zeit behandelt.

S. 76. Die Entscheidung soll dem kaiserlichen Kammergericht zu Eßlingen überlassen werden.

S. 77. Sebastian Loger aus Zorb in Württemberg, geboren um 1490, war Kürschner und auf der Wanderschaft in Memmingen, wo er mit Christoph Schappeler befreundet war, früh für die Reformation gewonnen worden, für die er durch eine Reihe von Flugschriften eintrat. Im Bauernkrieg wurde er Kanzler des Baltringer Hausens, konnte aber mit Ulrich Schmid Gewalttaten nicht verhüten. Beide flohen später nach St. Gallen, der Heimat Schappelers. Seitdem ist er geborgen und zugleich verschollen.

S. 77. Kramerstube: Stube der Kramerinnung. Dort waren nach Baumann, Alten S. 39, gegen 50 Abgeordnete der Bauern.

S. 77. Christoph Schappeler ist wohl Gewährsmann für die Nachrichten über Seebauern und Allgäu. 1472 in St. Gallen geboren, war er nach dem theologischen Studium 10 Jahre Lehrer an der Lateinschule seiner Vaterstadt. 1513 als Prediger nach Memmingen berufen, faßte er sein Amt ernst, ohne Ansehen der Person auf und wandte sich seit 1520 der Reformation im Sinne Zwinglis zu. Infolge des Bauernkriegs mußte er fliehen und ging nach St. Gallen. Da ihm der Memminger Rat die Rückkehr verweigerte, ist er dort 1551 gestorben.

S. 78. Die Bundesordnung der Bauern liegt in vielen, stark voneinander abweichenden Texten vor, vgl. hierzu S. 235 ff., wo auf eine ähnliche Vorlage eingegangen wird.

S. 80. S. D. d. h. Fürstliche Durchlaucht. Damit ist Kaiser Karls V. Bruder, Erzherzog Ferdinand, gemeint, der die Verwaltung von Vorderösterreich innehatte.

S. 80. Johann Bugenhagen, wegen seiner Herkunft von Wollin von den Zeitgenossen gewöhnlich D. Pomeranus genannt (1485—1558), war einer der einflussreichsten Vertreter der deutschen Reformation. Er wirkte zuerst in Wittenberg und führte später in Norddeutschland und Dänemark die Reformation durch. Besondere Verdienste hatte er durch seine „Kirchenordnungen“; auch hat er an Luthers Bibelübersetzung mitgearbeitet und sie nachher ins Plattdeutsche übertragen.

Andreas Osiander (1498—1552) wirkte seit 1522 als erster evangelischer Prediger an der Lorenzkirche in Nürnberg, wurde 1548, als er sich dem Augs-

burger Interim nicht fügen wollte, seines Amtes entsetzt und ging nach Königsberg als Professor an die neugegründete Universität.

Dominicus Schleupner war Prediger zu St. Sebald in Nürnberg auf Luthers Empfehlung 1522 geworden und starb 1547 in Nürnberg als angesehenener und geschätzter Prediger.

#### IV. Kapitel

S. 82—123. Die Weißenhorner Historie nach den Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben, herausgegeben von F. L. Baumann in der Bibliothek des Literarischen Vereins zu Stuttgart, Bd. 129, S. 59—128.

Die Weißenhorner Historie steht als schriftstellerische Leistung weit unter Kesslers „Sabbata“. Während dort ein vielseitig gebildeter Mann schrieb, der mit offenen Augen die Geschehnisse der Welt fern und nah betrachtete und sich bemühte, von überallher seine Nachrichten zu bekommen, ist der Verfasser der Weißenhorner Historie viel schlichter. Nikolaus Thoman, von dessen Leben wir nichts weiter wissen, als was er in der Chronik selbst berichtet, lebte als Kaplan an der St. Leonhardskirche in der Stadt Weißenhorn, die südöstlich von Ulm liegt, und wirkte, wie er zum Jahre 1533 bemerkt, schon 55 Jahre dort. Er wird also um 1460 geboren sein, wuchs noch ganz im alten Glauben auf und hat ihn auch nie aufgegeben. Ihm sind alle Reformatoren ausgemachte Böfewichter, durch die das Unheil in der Welt und auch der Bauernkrieg hervorgerufen worden sind. Um 1542 im hohen Alter von einigen achtzig Jahren mag Thoman gestorben sein. Seine Historie ist sein einziges Werk, und an ihr hat er während seines ganzen Lebens gearbeitet. Im Jahre 1533 schenkte er dem Rat der Stadt Weißenhorn seine Chronik, die sich noch heute in dessen Besitz befindet. Später arbeitete er sein Werk um und setzte es bis zu seinem Tode fort. Dies zweite Original, das heute in Wien in der ehemaligen Hofbibliothek liegt, zeigt zugleich die alternde Hand des Verfassers, dem das Schreiben immer mühsamer und schwerer fiel. Wie zahlreiche Abschriften bezeugen, hat sich das Werk zu seiner Zeit großer Beliebtheit erfreut. Daß die Chronik tagebuchartig entstanden ist, dafür spricht die lose Aneinanderreihung der einzelnen Tatsachen, die Thoman so bringt, wie er sie erhalten hat. Er erzählt fast nur Selbsterlebtes und Selbstgehörtes, woran er persönliche Bemerkungen knüpft. Der Gesichtskreis ist ganz im Gegensatz zu Kessler anfangs recht begrenzt, erweitert sich aber allmählich. Nur gelegentlich hat Thoman gedruckte Urkunden oder das oben genannte Buch des Cochläus benutzt. Im ganzen ist er eine durchaus konservative Natur, die von vornherein jede Auflehnung gegen die Obrigkeit bekämpft. Seine Mitteilungen über den Bauernkrieg sind reich an interessanten Einzelzügen, aber erheben sich nicht zu einer zusammenfassenden Darstellung. Wie wenig er sich Mühe gab, Nachrichten über die Fremde zu erhalten, das zeigt sich schon darin, daß er z. B. von dem Treffen bei Wurzach wie über den Weingartner Vertrag nichts Sicheres weiß. Gleichwohl besticht seine Darstellung durch ihre frische Naivität, trotzdem der Stil reichlich ungelent und schwerfällig ist.

S. 82. Der Pfarrer zu Leipheim bei Ulm war Jakob Wehe, dessen Ende Thoman S. 97 erzählt. Er führte in Leipheim die evangelische Lehre ein und stand in Beziehungen zu seinem Vetter Johann Eberlin von Günzburg, der eine entscheidende Rolle als Volksprediger und Schriftsteller spielte. Schon 1523 hatte Pfarrer Wehe der neuen Lehre gehuldigt. Was uns von seiner Tätigkeit und

seinem Leben vor der Entstehung des „Leipheimer Hausens“ überliefert ist, bleibt äußerst dürftig. Jedenfalls war Wehe in Leipheim und dessen Umgebung so beliebt, daß ihn der Ulmer Rat solange als möglich gegen den Bischof und den Schwäbischen Bund zu halten suchte. Vgl. Kadtkofer, Eberlin von Günzburg, S. 144, 180, 250, 437 ff.

S. 84. Johannes Nauclerus, eigentlich Vergenhans, ist um 1430 in der Nähe von Tübingen geboren. Seine Jugend liegt im Dunkel; die Kenntnis seines Lebens beginnt erst in dem Augenblick, wo er zum Erzieher eines jungen württembergischen Prinzen berufen wurde. Darnach wurde er Propst in Stuttgart und 1477, als die Universität Tübingen gegründet wurde, Professor an ihr, bis er 1510 starb. Das Hauptwerk ist seine Chronik, zu der ihm Kaiser Maximilian die Anregung gab und an der er bis zu seinem Tode arbeitete. Sie wurde zuerst 1516 veröffentlicht und galt als bedeutende historische Leistung zu ihrer Zeit. In Wirklichkeit trägt sie vornehmlich kompilatorischen Charakter; aber einen gewissen Wert hat sie gleichwohl noch heute, da sie Quellen benützt, die uns verloren gegangen sind. Nauclerus selbst war ein frommer Christ, der ganz im alten Glauben wurzelte und dem alle kirchlichen Reformen ein Greuel waren. Die angeführte Stelle bezieht sich auf den Bundschuh von Speyer von 1502, an dem der früher genannte Joß Fritz beteiligt war.

S. 85. Franz I. verfügte bei Pavia über 28000 Mann, von denen nur ein Drittel aus Franzosen bestand. Sein Lager war innerhalb des Parks, in dem sich die berühmte Kartause befindet. Die Kaiserlichen unter Lannoy, dem Vizekönig von Neapel, verfügten über etwa 24000 Mann, darunter 17000 Landsknechte, dazu konnten sie noch auf die Mitwirkung der Belagerten hoffen, so daß die Kräfte annähernd gleich waren. In weniger als 1 $\frac{1}{2}$  Stunden war die Schlacht getan und 8000, nach andern 10000 Franzosen gefallen und im Tessin ertrunken. Gefangen war der König Franz I., der auf der Flucht von spanischen Reitern eingeholt und der sich dann Lannoy selbst im Namen des Kaisers, also nicht dem Grafen Nikolaus von Salm, einem der Führer der deutschen Landsknechte, ergab. Ferner wurden gefangen Heinrich d'Albert, der Sohn des Königs von Navarra, der Marschall von Montmorency, der Bastard von Savoyen, Galeazzo und Barnabo Visconti; im ganzen etwa 20 Personen von Stand.

S. 96. Georg III., Truchseß zu Waldburg, der sog. Bauernjörg (1488 bis 1531), ist der berühmteste dieses fürstlichen Geschlechts. Er war Feldherr des Schwäbischen Bundes gegen Ulrich von Württemberg (1519) und im Bauernkrieg und verwaltete als Statthalter Württemberg bis zu seinem frühen Tode. Er war unerschrocken in Wort und Tat; und Ruhe, Kaltblütigkeit, Umsicht und kühle Berechnung führten zu seinen Siegen. Nur dadurch erreichte er mit seinen geringen Streitkräften Großes; als kluger Diplomat erwies er sich nicht nur bei den Verhandlungen mit den Bauern, so vor allem im Weingartner Vertrag, sondern auch auf den Reichstagen. Bei aller Milde und Veröhnlichkeit gegen Andersgläubige war er unermüdet bestrebt, die Einheit im Glauben wieder herzustellen, da er die Trennung als Quell aller Übel für Deutschland ansah.

S. 111. Ulrich Arzt, † 1525, spielte im Jahre 1525 im Schwäbischen Bunde eine wichtige Rolle als Bundeshauptmann und Gesandter der Stadt Augsburg in Ulm. Durch seine Briefe erfahren wir alle bedeutsamen Vorgänge, die sich im Bund abspielten. Er selbst riet zum gütlichen Austrag, solange es möglich war, aber wagte nicht selbständige Wege zu gehen. Seine uns erhaltene Korrespon-

denz, die Wilhelm Vogt 1879 herausgegeben hat, bringt wichtige Aufschlüsse für zahllose Einzelheiten.

S. 112. g. d. bedeutet gnädige Durchlaucht.

S. 114. Der Pfaff zu Kempten war der Pfarrvikar Matthias Waibel, Prediger zu St. Lorenz auf dem Berg, der für die evangelische Lehre eingetreten war. Vgl. hierzu die Werdensteiner Chronik S. 172.

S. 116. Markgraf Kasimir regierte gemeinsam (151—527) mit seinem Bruder Georg über die beiden Markgraffschaften Bayreuth und Ansbach.

S. 116. Herzog Anton der Gute von Lothringen, der von 1508—44 regierte, suchte das Eindringen der Reformation in Lothringen zu hindern und scheute dann auch vor Grausamkeiten nicht zurück. Im Elsaß hatten die Bauern sich erhoben; zwar war der Versuch, Straßburg zu überrumpeln, nicht geglückt, wohl aber war der Bischof von Straßburg in seiner Residenz Zabern sehr bedroht, der deshalb in seiner Ohnmacht sich an Herzog Anton um Hilfe wandte. Dieser hatte schon bei den ersten Unruhen eine starke militärische Macht zusammengezogen, obgleich in Lothringen die bäuerliche Erhebung wesentlich milder als in anderen Gegenden auftrat, da die wirtschaftliche Lage der Bauern günstiger war. Deren Groll richtete sich zudem weniger gegen den Adel als gegen Abteien und Klöster, die ganz verweltlicht waren. Statt nun den Einfall der elsässischen Bauern durch Bewachung der Vogesenpässe zu verhüten, beschloß der Herzog den Marsch gegen Zabern. Sein Bruder führte ihm noch 6000 Soldner zu, sodaß er mit etwa 30000 Mann von Saarburg gegen die Stadt Zabern aufbrach, die am 13. Mai in die Hände der Aufständischen gefallen war. Während der Herzog vor der Stadt lag, erhielt er die Nachricht, daß 6000 Bauern bei Lupstein lägen. Er entsandte einen Teil seines Heeres dahin, und nach hartem Kampf wurden die Bauern überwunden. Da sie sich nicht ergaben, wurde das Dorf angezündet, so daß mehr als 5000 umkamen; die Flüchtenden wurden auf der Flucht erstochen. Das geschah am 16. Mai. Am andern Tag gaben die Bauern Zabern gegen freien Abzug, Abgabe der Waffen und Stellung von 100 Geiseln auf. Als sie abzogen, drangen die Landsknechte auf sie ein, und mehr als 16000 wehrlose Bauern, Weiber und Kinder wurden getötet. Diese Grausamkeit rief selbst bei vielen gut katholischen Fürsten Abscheu hervor, und sie lehnten es ab, mit dem Herzog gemeinsame Sache zu machen.

S. 117. Überlingen war freie Reichsstadt mit nur geringem Gebiet; die Grafen von Montfort-Werdenberg hatten ihren Besitz am Bodensee, ebenda war auch der reiche Besitz der Mannesabtei Salmannsweiler. Der Deutsche Orden besaß über ganz Deutschland verstreut 11 Balleien; der Ballei Elsaß unterstand auch der Komtur auf der Insel Mainau bei Konstanz.

S. 121. Jacob Fugger der jüngere (1459—1525) betrieb den Handel, den er in Venedig gelernt hatte, mit großem Geschick. Schon um 1505 bezog er ostindische Waren auf dem neuen Seeweg um Afrika. Gegen Verpfändung der Herrschaften Kirchberg und Weißenhorn hatte er 1505 Maximilian 70000 Goldgulden vorgeeschossen; für die Kaiserwahl Karls V. ließ er 30000 Gulden. Den Grundbesitz vermehrte er ständig durch Ankäufe, außerdem brachte ihm der Bergbau viel ein. Maximilian, bei dem er ebenso wie bei Karl V. in hohem Ansehen stand, hatte ihn 1508 geadelt. Da er kinderlos starb, ging sein Besitz an seine beiden Neffen Raimund und Anton über, die von Karl V. in den Reichsgrafenstand erhoben wurden und denen Kirchberg und Weißenhorn als Erbe überlassen

wurde. Das Geschlecht der Jigger besaß Weissenhorn bis 1795 als Pfand, von da an als Eigentum. 1805 kam die Stadt an Bayern.

S. 122. Der lutherische Prediger in Ulm war Konrad Sam, der seit 1514 dort mit großem Erfolg wirkte und schließlich trotz der Abneigung des Rats die Reformation in dieser Stadt durchsetzte. Auch bei den Bauern genoss er hohes Ansehen, so daß man ihn 1525 als „Auspredher göttlichen Rechts“ bestellte. (Vgl. S. 236.)

## V. Kapitel

S. 124–152. Tagebuch des Herolds Hans Luz nach dem neu aufgefundenen Tert in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. VIII, S. 55–101, 1893.

Über die Person des Hans Luz, der als Herold des Truchsess den Bauernkrieg mitmachte, wissen wir nicht mehr, als er uns selbst in seinem Tagebuch berichtet. Nach seinen eignen Angaben stammte er aus Augsburg und nahm an dem Zug im Heer des Truchsess von Anfang an teil. Kurz und schlicht erzählt der Verfasser das, was er im Feldzuge erlebt hat, und als unmittelbare Niederschrift eines Augenzeugen hat sein Bericht besonderen Wert. Daß der Kriegsmann die Feder nicht gewohnt war, ist aus der holprigen Sprache leicht zu erkennen. Das Original ist verloren gegangen, wohl aber besitzen wir in dem Manuskript des Zabener Stadtarchivs eine treue Abschrift.

S. 124. Ulrich von Württemberg war wegen verschiedener Vergehen 1519 zum zweiten Male in die Acht erklärt worden, und nachdem er gegen seine Feinde grausam gewütet und die Reichsstadt Reutlingen erobert hatte, 1519 vom Schwäbischen Bund vertrieben worden. Seit 1523 war Ulrich Anhänger des neuen Glaubens geworden und bemühte sich Württemberg wiederzugewinnen. Die Burg Hohentwiel versah er mit reichem Proviant und Büchsen, suchte seit Juni 1524 auch die Bauern zu gewinnen und verstärkte von Basel aus, wo er wohnte, ständig seine Stellung. Der Zeitpunkt zum Losbruch schien um so günstiger gewählt, als der Kaiser im Winter 1524–25 das meiste und beste Kriegsvolk in der Lombardei gegen Franz I. brauchte. Am 26. Februar war Ulrich von Basel ausgezogen, hatte einige Städte erobert und war bis vor Stuttgart gerückt. Aber durch die Niederlage des französischen Königs bei Pavia und durch den Mangel an Geld scheiterte das Unternehmen, und schon am 17. März war Ulrich wieder auf dem Hohentwiel. Das Bundesheer unter dem Truchseß hatte leichte Arbeit gehabt.

S. 125. Wilhelm der ältere, Truchseß von Waldburg (1469–1557) war ein entfernter Vetter des Bauernjörg.

S. 141. Die Bestrafung des Jacob von Deckingen ist gegeben nach einer anderen Abschrift in der Bibl. des Lit. Ver. zu Stuttgart, Bd. 129, S. 628.

S. 144. Mit Jörg Meißner ist wohl Georg Mezler von Ballenberg gemeint, der mit Götz von Berlichingen an der Spitze des Odenwälder Haufens stand. Er gehört zu den wenig erfreulichen Erscheinungen unter den Führern des Bauernkriegs. Seinem Stande nach Wirt, verbrachte er auch als Führer des Haufens seine Tage „mehrents mit Spielen, Prassen und in Appigkeit und sah im Aufbruch eine Hilfe“. Auf Mezlers Veranlassung hatte sich der Haufe gesammelt; wer nicht beitrat, wurde mit Verlust von Eigentum und Leben bedroht und sollte erfahren, was es heiße, „kein christlicher Bruder“ zu sein. Mezlers erste Tat als

Feldhauptmann der Bauern war die Plünderung des reichen Zisterzienserklosters Schöntal vom 4. bis 10. April. Als später das Unglück über die Bauern hereinbrach, ließ er seine Gefährten im Stich, indem er vor der Schlacht bei Königshofen floh. Sein weiteres Schicksal ist unbekannt.

S. 145. Der helle Haufe des Odenwalds rückte unter Metzlers Führung seit dem 10. April südlich vor. Wie die beiden Grafen von Hohenlohe sich mit den Bauern verbrüdernd mußten, so auch die Grafen Ludwig und Friedrich von Löwenstein. In Bauerntracht mußten sie mit weißen Stäben in den Händen den Zug begleiten und sahen sich rohestem Übermut ausgesetzt.

S. 145. Die Angaben über die Verluste in der Schlacht bei Königshofen schwanken zwischen 3000 und 7000; vgl. auch die Angaben Thomans S. 113.

S. 149. Tilman Riemenschneider, geb. 1460 zu Osterode am Harz, war seit 1483 Bildschnitzer in Würzburg und seit 1495 Bürger. Wiederholt in den Rat der Stadt gewählt, war er 1520 erster Bürgermeister. Als Anhänger der Reformation und der Bauern wurde er 1525 aus dem Rat gestossen. Er selbst rettete sich durch Flucht, während sein Sohn hingerichtet wurde. Ihm brachte die Teilnahme Gefangenschaft und beträchtliche Vermögensverluste, von denen er sich nicht völlig erholte. 1531 ist er in Würzburg gestorben. Seine Werke, besonders zahlreich in Würzburg selbst, zeichnen sich durch seelenvolle Empfindung bei starkem Naturgefühl aus.

S. 152. Rothenburg: Der Edelmann ist Stephan von Menzingen, der blinde Mönch der Barfüßer Hans Schmid, genannt Kotsuchs, und der Wirt Hans Areger. Über ihre Rolle vergleiche die Angaben bei Eisenhart S. 126, woraus sich ergibt, daß der Herold nicht mit dem Markgrafen nach Rothenburg gezogen ist, denn tatsächlich ist dort der blinde Mönch enthauptet worden.

S. 152—166. Der Rothenburger Aufruhr nach der Rothenburger Chronik des Michael Eisenhart in den „Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs aus Rothenburg an der Tauber“, herausgegeben von F. L. Baumann in der Bibliothek des Literarischen Vereins zu Stuttgart, Bd. 139, S. 593—617. 1878.

Michael Eisenhart, der aus einer angesehenen Rothenburger Familie stammte, lebte als Mönch in dem Barfüßerkloster seiner Vaterstadt und blieb der alten Lehre bis an sein Ende zugetan. 1544 verließ er Rothenburg auf immer, als die Reformation siegte. Seitdem bleibt er verschollen, und so ist wie sein Geburtsjahr auch das seines Todes unbekannt.

Was er über den Bauernkrieg schreibt, sind tagebuchartige Aufzeichnungen, die wohl gleichzeitig entstanden sind, und in denen er aus seiner Abneigung gegen das Luthertum und die soziale Gärung kein Hehl macht. In das tiefere soziale Element bleibt ihm wohl überhaupt verborgen.

Rothenburg ob der Tauber hatte als Reichsstadt ein ansehnliches Gebiet erworben, aber um 1500 schon längst seine einstige Blüte verloren. Die Regierung der Stadt lag in den Händen der „Ehrbarkeit“, d. h. der Patrizier, so daß die Gemeinde tatsächlich unvertreten war. Obwohl sie seit einem Aufstande von 1455 vom sogenannten äußeren Rat vertreten sein sollte, so lag der Fall doch so, daß der äußere Rat mit dem inneren stets zusammenging. Auch die Bauern der Stadt litten unter steigendem Druck, und da außerdem die kirchlichen Verhältnisse im argen lagen, so fand die neue Lehre schnell Eingang und griff bei der allgemeinen Unzufriedenheit ebenso rasch von dem kirchlichen auf das politische Gebiet

über, namentlich als Andreas Karlstadt hier festen Fuß gewonnen hatte. Die bäuerliche Empörung erfaßte die niederen Stände der Stadt, und nirgends lassen sich so klar die Zusammenhänge zwischen der Erhebung der Bauern und der Unzufriedenheit des städtischen Proletariats erkennen wie in Rothenburg. Führer dieser Bewegung aber wurde seltsamerweise ein im Gebiet der Stadt ansässiger Edelmann, Stephan von Menzingen. Was ihn zu dieser Rolle trieb, ob er etwa gar im Auftrag oder wenigstens Einverständnis mit Markgraf Kasimir oder Herzog Ulrich handelte, verraten unsere Quellen nicht. Auf seinen Antrieb wurde Ende März das bisherige städtische Regiment gestürzt und an dessen Stelle am 12. April eine „neue Ordnung“ aufgestellt, die man als städtisches Gegenstück zu den bäuerlichen Forderungen bezeichnen kann. Ebenso wurde bald der katholische Gottesdienst abgeschafft. Wenn auch Eisenhart im einzelnen nicht alles klar erkennt, schon deshalb, weil er als Anhänger der alten Lehre isoliert stand, so gibt er doch ein lebhaftes Bild der Vorgänge, und außerdem spiegelt seine Darstellung die Stimmung der altgläubigen Minderheit in Rothenburg.

S. 152. Der Deutsche Ritterorden, dessen Sitz in Mergentheim war, hatte in ganz Franken und Schwaben umfassenden Landbesitz in Ämtern, Dörfern, Vogteien, Gütern und einzelnen Gebäuden, die zu Kommenturreien zusammengefaßt waren. Seine Niederlassung in Rothenburg hatte reiche Einkünfte.

Seit dem 13. Jahrhundert nahmen die Deutschherren den Kirchenzehnt in Stadt und Land ein, auch standen ihnen alle Einnahmen der Hauptkirche Rothenburgs, der bekannten Jakobskirche, zu. Dafür hatten sie sieben, später zehn Geistliche zu stellen, die die kirchlichen Obliegenheiten der Stadt übernehmen sollten. Die üppige Lebensweise der Deutschherren und ihre Nachlässigkeit in der Ausübung der seelsorgerischen Pflichten machten sie bei der Bürgerschaft der Stadt nur wenig beliebt.

Daher hatte die Stadt 1468 eine Prädikatur errichtet, zu der nur tüchtige, gut vorgebildete Theologen zugelassen wurden. In Doktor Johann Teuschlein, der aus Friedenhausen am Main stammte und 1508 kurze Zeit Professor der Theologie in Wittenberg gewesen war, hatte sie 1512 eine bedeutsame Persönlichkeit berufen. Obwohl er seit seiner Wittenberger Zeit Karlstadt freundschaftlich nahestand, befaß er keinen religiösen Radikalismus. Erst im Jahre 1519—20 stellte er sich an die Spitze einer religiös-sozialen Bewegung, die sich gegen die Juden (vgl. S. 153) wandte. Bald ging er weiter, predigte gegen den Zehnten, hielt den Gottesdienst in deutscher Sprache. Gegen Ende Oktober 1524 sollte Teuschlein geurteilt werden, aber der Rat scheute sich, bei der Erregung der Gemüter den Beschluß auszuführen. Seine späteren Schicksale werden von Eisenhart erzählt.

S. 152. Kobenzell, Kapelle vor Rothenburg.

S. 152. Andreas Bodenstein aus Karlstadt (1483—1541) geriet in immer stärkeren religiösen Radikalismus, so daß ihn Kurfürst Friedrich der Weise aus seinen Landen verwies. Ende 1524 mag Karlstadt mit zahlreichen Anhängern in Rothenburg eingetroffen sein. Durch seine Beredsamkeit und durch seine tiefen religiösen Gedankengänge übte er eine bedeutsame Wirksamkeit aus. In dessen war seine Stellung in Rothenburg schwierig, da Markgraf Kasimir auf ihn sahen ließ. Ein an den Markgrafen gerichtetes Bittgesuch wurde abschlägig beschieden. Erst nach der Bildung eines Bürgerausschusses wurde Karlstadt am 27. März von Ehrenfried Kumpf aus seiner Verborgenheit gezogen, aber er beschränkte sich ganz auf die religiöse Wirksamkeit. Zwar wurde er zur Gesandtschaft in das

Lager der Bauern mit verwendet, ohne Erfolg zu erreichen, vielmehr suchten ihn seine Gegner aus der Stadt zu verdrängen. Bereits auf dem Bauernlandtage in Schweinfurt erkannte er die Unhaltbarkeit seiner Lage, und so begab er sich im Schutz eines Geleitsbriefes etwa am 7. Juni in seine Heimat und nach Frankfurt, wo er am 11. oder 12. Juni eintraf. Eisenhart setzt auf S. 161 den Weggang Karlstädts zu spät an.

S. 153. Seit 1455 stand neben dem inneren Rat als dem eigentlichen Träger der Regierungsgewalt noch der äußere Rat, mit dem man eine Art Vertretung der Gemeinde hatte schaffen wollen. Tatsächlich aber war der äußere Rat ganz in Abhängigkeit vom inneren Rat und wurde genau so wie dieser von den Ehrbaren besetzt. In Wirklichkeit hatte daher der Aufstand von 1455 nur die Rechte der Patrizier gestärkt und das Gegenteil von dem erreicht, was er beabsichtigt hatte.

S. 153. Keine Maria. Die Aufklärung hierüber gibt der Stadtschreiber Thomas Zweifel, der ebenfalls, und zwar altemäßig, die Geschichte der Reichsstadt im Bauernkrieg beschrieben hat; vgl. Bibl. Lit. V. 139, S. 10. Er schreibt: „Doktor Deuschlin bewegte das gemeine Volk dermaßen wider die Juden, daß sie die Juden zu Rothenburg an viel Enden und in ihren eignen Häusern mit Werten, Rauben, Schlagen und anderem vergewaltigten und bedrängten, daß sie zuletzt vom Rat Urlaub begehrten und hinwegzogen. So waren denn etliche, ob vierhundert vom gemeinen Pöbel aus der Gemeind zu Rothenburg, darnach mit Gewalt in die Synagog gefallen, rissen und brachen die gewaltsam auf, setzten von Stund an ein Marienbild hinein, nannten sie zu der reinen Marie. Ferner mußte der Rat, wollte er Ruhe haben und keines weiteren Aufstands gewärtig sein, die genannte Synagoge der Juden als Kapelle zur Ehre der reinen Maria und einen Teil des Judenkirchhofs als Gottesacker weihen lassen.“ Das war am 8. Januar 1520 geschehen, und wir haben hierin eine der charakteristischen Formen im Ausdruck des Seelenlebens jener Zeit zu sehen. Die Juden verließen daraufhin die Stadt noch vor dem ihnen gesetzten Zeitpunkt. Das hatte zur Folge, daß die Bürger erhöhte Steuern tragen mußten, um die nicht unbeträchtliche Summe, die die Juden gezahlt hatten, einzubringen.

S. 154. Stephan von Menzingen gehört zu den interessanten, aber undurchsichtigen Gestalten seiner Zeit. Es ist durchaus nicht klar, was den Edelmann auf die Seite der Bedrückten trieb und warum er eine volksfreundliche Gesinnung zur Schau trug. Aus einem alten Rittergeschlecht Schwabens stammend, war er des Markgrafen Kasimir Oberamtmann in Creglingen gewesen und hatte sich dort durch harte Steuereintreibung den Haß der Untertanen erworben. 1518 kaufte er das im Rothenburger Gebiet gelegene Schloß Reinsberg, weigerte sich aber die Steuern an die Stadt zu zahlen. 1519 stand er im Dienste des Herzogs Ulrich von Württemberg. Ob er im Rothenburger Aufruhr im Dienste Kasimirs wirkte oder ob er selbst ehrgeizige Pläne verfolgte, die er als Führer der Masse nach dem Sturz des Rates zu erreichen hoffte, ist heute eine Frage, die noch nicht klargestellt ist. Aus diesem Grunde hat er auch ohne tiefere religiöse Neigungen mit Karlstädter Beziehungen anzuknüpfen versucht.

S. 155. Unter den alten Doctores sind die Kirchenväter zu verstehen, deren Kenntnis sich die theologische Disziplin der Patrologie widmet. Es sind wohl die lateinischen Kirchenväter Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und Gregor der Große gemeint.

S. 156. Schwesterhaus in Rothenburg war das Kloster der Franziskanerinnen. Auf Grund des Überfalls schrieben sie am folgenden Tag dem Rat und boten ihm ihren gesamten Besitz an unter der Voraussetzung, daß den zurückbleibenden Nonnen der Unterhalt, den Austretenden aber zur Heirat „ein ziemlich Heiratsgut“ gegeben werde. Sie wurden sofort ins Bürgerrecht aufgenommen aber nur 6 von den Schwestern leisteten den Eid.

S. 158. Henserbhof, damit ist der Johanniterhof gemeint, heute „altes Spital“ genannt.

S. 159. Heinrich Zentgraf, hohenlohischer Schreiber zu Schillingsfürst, hat seine Erlebnisse während des Bauernkriegs aufgezeichnet und als „Instruktion und wahrhaftigen Unterricht“ seinen Herren eingereicht. Darnach trifft ihn an dem Brand des Schlosses keine Schuld. Diese interessante Aufzeichnung findet sich bei Oechsle: Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges 1830, S. 318—36.

S. 160. Florian Geyer war von der Schweinfurter Tagung mit Stephan von Menzingen nach Rothenburg zurückgekehrt, wo sie am 3. Juni eintrafen. Beide sollten mit Markgraf Kasimir wegen eines Waffenstillstandes verhandeln und warteten vergeblich auf Mitteilungen des Fürsten. Als der Rat von Rothenburg von den Niederlagen der Bauern erfuhr, wurde Geyer der längere Aufenthalt in der Stadt verboten. Geyer ritt in nördlicher Richtung, vielleicht in der Absicht, sich zu den hennebergischen Bauern durchzuschlagen, wurde aber unterwegs am 9. Juni unweit des Dorfes Rimpfart von einem Knecht Wilhelms von Grumbach erstochen. Diese Notiz bei Cronthal: Würzburg im Bauernkriege, hrsg. von M. Wieland 1887, S. 51.

S. 164. Die Lücken waren von Eisenhart gelassen, um nachträgliche Ergänzungen vorzunehmen.

S. 166. Die beiden hier angeführten Lieder finden sich vollständig bei Liliencron, Hift. Volkslieder III, 464, 440.

„Es geht ein frischer Summer daher.“ Nach dieser Melodie wird gesungen „Ein schönes Lied, wie es in ganz Deutschland mit den Bauern ergangen ist“. Das Gedicht erzählt in 47 Strophen den gesamten Verlauf des Bauernkriegs. Sein Anfang lautet:

„Ihr Herren, wolkt ihr schweigen still  
und hören, was ich singen will,  
ob jemand hat Belangen,  
wie es in ganzem deutschen Land  
mit den Bauern ist ergangen, ergangen.“

Nach der Melodie „Sie sind geschickt zum Sturm“ wird gesungen „Ein neues Lied, wie es in der fränkischen Bauern Krieg ergangen ist.“ Es berichtet über die Vorgänge von Ende März bis zum 8. Juli zwischen Tauber und Main, und als Verfasser nennt sich Wilhelm von Römheld, der zur Besatzung des Frauenbergs in Würzburg gehörte. Der Anfang lautet:

„Ach Gott, in deinem höchsten Thron  
Du wollst uns nit entgelten Ion (lassen),  
daß wir so bösllich leben  
in welschem und in deutschem Land!  
Keiner sich hält nach seinem Stand  
und alle widerstreben.“

S. 166—177. Die Werdensteiner Chronik nach F. L. Baumanns „Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben“ (Bibl. des Literarischen Vereins zu Stuttgart, Bd. 129, S. 479—492. 1876).

Der Ritter Georg von Werdenstein ist der einzige Edelmann aus dem Allgäu, von dem wir Aufzeichnungen über den Bauernkrieg besitzen. Nach einem Leben voller Kriegszüge lebte er auf seiner Burg unweit der Iller bei Immenstadt, die noch heute als Ruine steht, in stiller Zurückgezogenheit. Er war nach 1460 geboren, starb 1539 und liegt in der Kirche zu Eckarts begraben, wo sein Grabstein erhalten ist. Seine Erinnerungen, die er wohl erst längere Zeit nach dem Bauernkrieg aus dem Gedächtnis niedergeschrieben hat, zeichnen sich durch lebendige Frische aus. Nach einem knappen allgemeinen Überblick über den allgäuischen Aufstand von Anfang April bis Mitte Juli schließt er daran fesselnde persönliche Erlebnisse bis zu seiner Flucht nach Kempten. Dieser Abschnitt geht zeitlich dem ersten voraus, denn er umfaßt die Zeit von Mitte Februar bis Anfang April. Zum Schluß erzählt er den sogenannten großen Kemptner Kauf, den Ausgleich zwischen Stadt und Stift Kempten vom 6. Mai 1525.

S. 167. Johannes Okolampadius, eigentlich Huzgen (1482—1531) wirkte seit 1522 in Basel, wo er die Reformation durchführte und an der Spitze des Kirchenwesens seit 1529 stand. In der Abendmahlslehre trat er der Ansicht Zwinglis bei, aber disputierte 1529 zu Marburg so schonend wie möglich mit Luther.

S. 167. Weingarten vermutlich für Leipheim.

S. 168. Sebastian von Breitenstein, 1523 zum Abt gewählt, 59 Jahre alt, wollte seine Einkünfte stetig mehren; und wenn er auch 1526 beträchtliche Zugeständnisse machen mußte, so gab er seine Ziele nicht auf. Sein Name war auch nach seinem Tode 1535 im Volke verhaßt. Der Bauernkrieg in Kempten überhaupt war eine Folge der jahrzehntelangen Bedrückung durch die Äbte, und Abt Sebastian hat das Seine zum Ausbruch reichlich mit beigetragen.

S. 171. Ins Tal Josaphat laden. Es bleibt unklar, ob das Tal Josaphat ein fingierter Name ist oder ob er mit Bezug auf den König Josaphat gebraucht wird. Josaphat heißt „Tag des Gerichts“, und bei Joel wird der Ausdruck allgemein für den Schauplatz des Strafgerichts über die Feinde der Theokratie gebraucht. Hier bedeutet er sich beim Jüngsten Gericht verantworten.

S. 172. Der Pfarrvikar hieß Matthias Waibel, vgl. Thoman S. 114. Walter Schwarz war Pfarrvikar zu Martinszell an der Iller.

S. 173. Die Landgemeinde des ganzen Allgäus zu Martinszell vom 27. Februar war entschlossen, nicht länger zu verhandeln, sondern sich dem allgemeinen Aufstand anzuschließen.

S. 175. Mein Herr von Augsburg ist der Bischof.

S. 177. Die Winter sind ein Kemptner Geschlecht.

S. 178—183. Die Bamberger Nonnen nach den Chroniken der Stadt Bamberg, hg. von Anton Chroust 1910, Bd. I 2, S. 173—180.

In ganz andere Kreise führt der Brief, den Anna Königsfelder, Äbtissin des Clarissenklosters zu Bamberg, an Charitas Pircheimer, die gelehrte Äbtissin des Clarissenklosters zu Nürnberg, geschrieben hat. Die Datierung des Briefes ist nicht ganz sicher festzustellen, er muß zwischen Ende Juni und Ende September 1525 geschrieben sein. Das Ganze ist vom Fenster des Klosters aus gesehen, und so erleben wir die Unruhe, die der zweimalige Aufruhr im Kloster hervorgerufen

hatte. Bei allem Ärger und Verdruß, der mit der Hergabe der Kleinodien an den Rat und mit der Aufnahme eines evangelischen Predigers verbunden war, blickt doch gelegentlich ein gewisser Eigennutz durch. So ist die Brieffschreiberin wenig erbaut, daß sie die vertriebenen Nonnen des Klosters zum Heiligen Grab auf Verlangen des Rats aufnehmen mußte. Besondere Beschwerden haben die Nonnen nicht erduldet; wurde doch selbst in religiöser Beziehung kein allzu starker Druck auf sie ausgeübt. Von dem Verhalten der Truppen des Schwäbischen Bundes hatte man allerdings eine sehr geringe Meinung. Der Aufruhr in Bamberg bewegte sich in erträglichen Bahnen. Erst am 10. April — also fast 3 Wochen später als in Rothenburg — rottete man sich in der Vorstadt Zinkenwöhrd zusammen, wo mehr Handwerker als Bauern die eigentlichen Träger der Bewegung waren. Obwohl der Bischof die Forderung nach dem lauterem Worte Gottes erfüllte, wuchs die Erregung, und man brachte die Wünsche in 8 Artikeln zu Papier. Zugleich strömte auch die Landbevölkerung in die Stadt. Während man noch mit dem gutmütigen Bischof verhandelte, brach Mitte Mai ein zweiter Aufstand aus, bei dem die religiösen Antriebe hinter den sozialen zurücktraten. Als nun die Sache der Bauern an andern Stellen mit Waffengewalt erledigt wurde, war auch der Ausgang des Bamberger Aufstandes klar. Der Bischof widerrief die eingegangenen Verpflichtungen, als der Bauernjörg mit seinem Heer im Hochstift Bamberg erschien. Städte und Landschaft unterwarfen sich kampflos, nur dank der Persönlichkeit des Bischofs waren die Strafen ganz im Gegensatz zu Würzburg recht mild. Daher blieb der Bauernkrieg in Bamberg eine Episode, die sich in der Erinnerung nicht lange erhielt, um so mehr als wohl eine dauernde Verschlechterung der sozialen Lage der Untertanen nicht eintrat.

S. 178. Die Vorgänge aus der ersten und zweiten Erhebung, vom April und vom Mai, sind ineinandergeschoben.

S. 179. Der Mönchsberg ist der St. Michaelsberg mit dem Benediktinerkloster; die Prediger sind die Dominikaner und die Frauenbrüder die Karmeliter. Das Heilige Grabkloster, ein Frauenkloster, war zerstört und geplündert worden.

S. 179. Die Väter sind der Beichtvater der Nonnen und sein Gehilfe, um den Gottesdienst in der Klosterkirche abzuhalten. Ihr Wohnhaus stand hinter der Kirche in einem mit Mauern umgebenen Garten. Der Beichtvater war stets ein Pater der Franziskaner, sein Gehilfe ein Frater dieses Ordens. Drei Jahre versah jeder sein Amt, um dann in das Kloster zurückzukehren. Daneben war der Beichtvater in weltlichen Angelegenheiten der Berater des Klosters und übte auch die Aufsicht über den Schaffer und das Gesinde aus.

S. 179. Zinkenwöhrd eine Straße in Bamberg in unmittelbarer Umgebung des Klosters.

S. 180. Bischof Weigand von Redwig (1522—56) war gutmütig und nicht willensstark, seine Rechte waren zudem durch das Domkapitel stark eingeengt. Er war kein Eiferer; nur gegen Geistliche, die sich offen auf der Kanzel zu Luther bekannten, wurde eingeschritten und ihnen Stadt und Stift verboten.

## VI. Kapitel

S. 184—232. Pläne und Ziele der Bauern. In diesem Abschnitt werden eine Reihe von Vereinbarungen abgedruckt, die die Ziele der Bauern vor Augen stellen sollen und zugleich zeigen, wie sich der Charakter der Bewegung allmäh-

lich immer mehr bis zu dem radikalen Ausdruck in der Flugschrift „An die Versammlung gemeiner Bauerschaft“ veränderte. Neben den religiösen und sozialen Forderungen standen politische, die sich zu einem Reichsreformplan verdichteten und die auf dem Bauernlandtag in Schweinfurt, der auf den 1. Juni einberufen war bestimmte Formen annehmen sollten. Doch schon war die Zeit zu Verhandlungen vorbei, nur das Schwert regierte.

S. 184—185. Die Allgäuer Artikel vom 24. Febr. bei Cornelius „Studien zur Geschichte des Bauernkriegs“ in den Verhandlungen der Münchner Akademie. Historische Klasse, 1866, Bd. 9, S. 199—201.

Bis Anfang des Jahres 1525 waren die Unruhen vornehmlich auf die vorderösterreichischen Lande beschränkt geblieben. Anfang Februar aber gerieten die Bauern im südlichen Schwaben, am Bodensee und im Allgäu in Bewegung; vgl. hierzu die oben mitgeteilte Darstellung Kesslers (S. 69—81), der hierfür fast die einzige Quelle ist, und der seine Mitteilungen wohl von den beiden Flüchtigen, Christoph Schappeler und dem Handwerksgesellen Sebastian Lotzer, erhalten hatte. Zunächst hofften die Allgäuer auf gütlichem Wege, indem sie sich an den Schwäbischen Bund wandten, daß man ihre Beschwerden mildern würde. Als das nicht eintrat, vereinbarte man auf einer Versammlung zu Oberdorf am 24. Februar eine Reihe von Forderungen in knapper, sprachlich schwerfälliger Form. Diese Bestimmungen der sog. Allgäuer Artikel zeigen, wie der Gedanke des „göttlichen Rechts“, in den Artikeln selbst das heilige Recht genannt, von den Allgäuern übernommen wurde. Aus der knappen Form, der harten Sprache und der losen Fügung der Gedanken kann man wohl annehmen, daß sie unmittelbar aus der Versammlung ohne lange Vorbereitung noch Überlegung als ein Werk eines ergriffenen Augenblicks hervorgegangen sind.

S. 185. mane, d. h. am frühen Tage.

S. 185—189. Die Memminger Artikel nach H. Böhmer „Urkunden zur Geschichte des Bauernkriegs“ S. 17—22, 1921; auch bei Cornelius und bei Baumann, Akten, gedruckt.

Die 10 Memminger Artikel, die von den Untertanen der genannten Reichsstadt zwischen dem 24. Februar und 3. März 1525 dem Rat übergeben wurden und auf die der Rat der Reichsstadt Memmingen am 15. März in entgegenkommendem Sinn antwortete, weisen, wenn von der Vorrede der 12 Artikel und von dem Eingang der Memminger Artikel abgesehen wird, im Inhalt große Beziehungen zu den 12 Artikeln auf. Die Forderungen sind, wie schon Cornelius bemerkt, fast dieselben; nur fehlen in den Memminger Artikeln die Forderungen der freien Benutzung des Waldes und der Abschaffung des Todfalls, d. h. Artikel 5 u. 11 der zwölf Artikel, andererseits geht jenen das 9. Anliegen der Memminger ab, das auf eine bessere Ordnung der Gülten zielt, die an den Lehnsherren zu entrichten sind. Aber die Abschaffung der Leibeigenschaft, die freie Jagd, der freie Fischefang, die Abstellung der mißbräuchlichen Ausdehnung der Frondienste, Abgaben und Strafen, sowie die Aufhebung der widerrechtlichen Benachteiligung der Gemeinde in Eigentum und Gerechtigkeit wird von beiden Schriften gefordert, ja selbst die Artikel folgen fast in der gleichen Reihe aufeinander. Ebenso verlangen beide freie Pfarrerwahl und das Recht der Gemeinde, den Pfarrer abzusetzen. Schließlich haben beide Schriftstücke an einzelnen Stellen den gleichen Wortlaut. Die wichtige Frage ist nun, ob

das eine Schriftstück aus dem andern entstanden ist oder ob beide von einer gemeinsamen Vorlage abhängig sind. Je nach der Beantwortung dieser Frage wird man für die 12 Artikel einen verschiedenen Termin der Entstehung annehmen müssen. Ich schließe mich der Ansicht Stolzes an, daß für die Memminger Artikel die 12 Artikel eine Vorlage waren. Diese Ansicht ist um so berechtigter, als Göge, der in diese Streitfrage wiederholt eingegriffen hat, nachgewiesen hat, daß das in Memmingen vorhandene einzige Exemplar der Eingabe tatsächlich das Original ist, während es F. L. Baumann nur als eine gleichzeitige Kopie ansehen wollte. Diese Feststellung berechtigt dazu, die Memminger als eine Urform der 12 Artikel hier abzudrucken, die zeitlich früher im Druck vorliegt.

S. 185. e. e. w.: Euer ehrsame Weisheit, Anrede an den Memminger Rat.

S. 186. Der Schlusssatz des 4. Punktes will zum Ausdruck bringen, daß nur dann das Fischen der Allgemeinheit verboten sein soll, wenn jemand ein Wasser erkauf hat. Dazu ist der 4. Artikel der 12 Artikel zu vergleichen.

S. 186. Punkt 5 wird erst verständlich durch Vergleich mit Art. 6 der 12 Art.  
S. 187. Worringen, Dorf bei Memmingen.

S. 190—194. Die 12 Artikel der Bauern. Auch heute noch, trotz zahlreicher scharfsinniger Untersuchungen, weichen die Ansichten über Heimat, Entstehungszeit und Verfasser der 12 Artikel weit voneinander ab. Im allgemeinen ist darüber Einbelligkeit, daß die Heimat in Oberschwaben zu suchen ist. Schwieriger ist die Frage nach dem Verfasser, und je nachdem, wie die Entscheidung fällt, hängt damit auch die Frage nach der Entstehungszeit zusammen. Im wesentlichen stehen sich zwei Meinungen scharf gegenüber. Nach der einen ist der Feldschreiber der Bauern, der schreibselige einstige Kürschner Sebastian Lotzer, der Verfasser, der hierbei von dem starkgeistigen revolutionären Prediger von Memmingen, Christoph Schappeler, unterstützt worden sei; nach der andern sind die Artikel dem Prediger Balthasar Hubmaier zuzuschreiben, der damals das Haupt der Schwärmer in der Stadt Waldshut war. Je nach der Auffassung verschiebt sich damit die Zeit der Entstehung, die zwischen Januar bis Anfang März liegen kann, und dementsprechend würden sich auch die Anschauungen über die Memminger Artikel ändern.

Am 19. März wurden die 12 Artikel auf dem Ulmer Markte feilgeboten, und bis Ende Mai kamen gegen 23 verschiedene Drucke heraus. Der älteste Druck ist der sogenannte Druck M., der mancherlei Fehler aufweist, aber nicht bei Michael Ramming in Augsburg erschienen ist, wie Böhmer angibt, sondern bei Xenatus Beck in Straßburg. Es ist zugleich der, der wohl die weiteste Verbreitung gefunden hat und noch heute in 22 Exemplaren vorhanden ist.

In den vergangenen zehn Monaten war der Gedanke, dem Evangelium zu helfen, immer stärker geworden, aber es fehlte noch an einer allgemeinen Kundgebung von durchschlagender Wirkung. Wohl hatten die Bauern ihre Beschwerden in Artikel zusammengefaßt, die als Grundlage für die Verhandlungen dienen sollten. Aber erst in der Gefahr, die mit der Flucht Ulrichs von Württemberg begann, hatten sie sich auf das Wesentliche besonnen. Abgeordnete des Allgäus wie des Bodensees vereinigten sich zu einem Bauerntage in der Reichsstadt Memmingen mehrsach im März, zuerst am 6.—8. März, und hier wurde wohl durch Zusammenstellung der wichtigsten Beschwerden jene Urkunde geschaffen, die die nötige Einheitlichkeit der Forderungen nachdrücklich betonte und sie zugleich mit der Heiligen

Schrift auf Grund „göttlichen Rechts“ rechtfertigte. Dazu ist ihre sprachliche Fassung verständlich und sachgemäß, ohne Pathos und Übertreibung, bündig und nachdrücklich.

Die 12 Artikel sind Entschuldigungs- und Anklageschrift zugleich, die zeigen soll, daß das, was gefordert wird, dem göttlichen Wort gemäß ist. Darum sprechen sie von den Bauern nur in der ersten Person; anders die Einleitung, die naiv auseinandersetzt, daß jeder, der gegen die Bauern vorgeht, ein Feind des Evangeliums ist. Als Ganzes betrachtet, sind die 12 Artikel durchaus nicht umstürzend, sondern bleiben weit hinter allen radikalen Forderungen zurück, die da und dort erhoben wurden. Das zweite Bauernparlament, das vom 14.—16. März 1525 abermals in Memmingen tagte, nahm wahrscheinlich die 12 Artikel als Bundesprogramm der „christlichen Vereinigung“ an, und als solches, als die „gründlichen und rechten Hauptartikel aller Bauerschaft“ flogen sie mit Windeseile durch die Lande. Viele der Grundherren nahmen in der augenblicklichen Bedrängnis, in die sie durch den immer weiter um sich greifenden Aufstand gerieten, die 12 Artikel zunächst an.

S. 191. 1. Art. betrifft die freie Pfarrerwahl. Hier stellten sich die Bauern auf den Standpunkt der Reformation; auch Luther hatte im Mai 1523 das von den Bauern ausgesprochene Recht durch das Wort Gottes begründet in seiner Schrift: „Daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen, Grund und Ursach aus der Schrift“. Eine weitere Hauptschwierigkeit bestand darin, daß Männer, die zur evangelischen Predigt tauglich waren, nur schwer aufzutreiben waren.

S. 191. 2. Art. betrifft die Abgabe des Zehnten. Der rechte Zehnt oder auch große Zehnt wurde vom Getreide gegeben, wozu in den Weinländern Deutschlands auch der Wein gehörte. Den geforderten Nachweis, daß der Grundherr den Zehnten von der Gemeinde gekauft hatte, konnte niemand erbringen.

Der kleine Zehnt ist, wie sich aus dem Text ergibt, die Abgabe vom Vieh, der sog. Blutz oder Viehzehnt.

S. 192. 3. Art. betrifft die Leibeigenschaft. Die Leibeigenschaft, wobei der Name einen milderen Sinn hatte als heute, bestand im größten Teile Deutschlands. Nur in der Rheinpfalz, Teilen von Hessen und Thüringen, vor allem aber in Nordwestdeutschland hatte sich ein freier Bauernstand erhalten. Die Leibeigenschaft, die dem Grund- und Gerichtsherren zustand, suchten die Landesherren seit Mitte des 15. Jahrhunderts auch auf ihre freien Untertanen auszudehnen, sie „Leibeigene“ oder „Eigenleute“ zu nennen; ganz besondere Fähigkeiten entwickelten hierbei die Fürstbische von Kempten.

S. 192. 4. Art. u. 5. Art. befassen sich mit freier Jagd und freiem Fischefang, sowie den Rechten am Walde. Auch hier hatte der Herr während des ganzen Mittelalters seine Ansprüche betont und aus dem Gemeinbesitz sein Sondereigentum entwickelt. Noch Freidanks „Bescheidenheit“ kennt die allgemeinen Rechte an den Wald. Man begehrte die allgemeine Freiheit der Holznutzung; nur, wo wirkliche Verkaufsbriefe vorlagen, was sehr selten war, sollte eine Ausnahme gemacht werden.

S. 193. 6. Art. betrifft die Fronen. Die öffentlichen Dienste, Bau von Straßen, Unterhaltung von Brücken und Bächen waren ursprünglich bestimmt, gemessen, und ebenso verhielt es sich mit den Fronen. Jetzt wurden sie ungemessen, d. h. ganz in das Belieben der Herren gestellt. Beweis dafür sind die zahllosen Beschwerden

artikel der einzelnen Bauerschaften, von denen Baumann in seinen Akten eine stattliche Reihe mitteilt. Auch verlangen sie maßvoll nie gänzliche Abschaffung, sondern nur Milderung.

S. 193. Art. 7—11 richten sich gegen die besondere Willkür der Herren, es sind so selbstverständliche Beschwerden, daß die eingehende Begründung aus dem Evangelium gar nicht nötig erscheint.

Was Art. 7 u. 8 anlangt, so besaßen in vielen Gegenden die Bauern kein oder wenig freies Eigentum, sondern bauten nach Erbpacht oder erblicher Landsiedelleihe Güter geistlicher oder weltlicher Herren, wofür sie eine feste jährliche Abgabe und beim Übergang aus einer Hand in die andere, sei es durch Kauf oder Erbe, eine fest bestimmte „Lehenware“ zu zahlen hatten. Diese Abgabe, die ursprünglich gering war, wurde ständig höher gesteigert.

Anderwärts wieder wurde dem Bauer das Recht an seinem Gute bestritten, wenn er nicht Urkunden darüber vorlegen konnte. War das, wie meist, nicht der Fall, so wurde er von seinem Gute vertrieben oder durfte nur unter schlechteren Bedingungen bleiben. Die Äbte von Rempten, wo die Zustände besonders toll waren, hatten auf diese Weise erreicht, daß sich innerhalb 30 Jahren nicht weniger als 1200 freie Bauern in Leibeigenschaft ergaben.

Der 9. Art. betrifft den großen Frevel. Das waren mittelschwere Vergehen, die mit Strafen an Haut und Haar (Auspeitschen, Scheren des Haares) oder mit Geldbuße geahndet wurden. Auch wurden die Strafen oft willkürlich erhöht.

Art. 10 u. 11 wenden sich gegen die Beeinträchtigung der Allmende, deren Nutzung den Bauern oft bestritten wurde, und gegen den Todfall, auch Besthaupt genannt, der in der Abgabe des besten Stückes aus dem Nachlaß an den Herrn bestand. Gerade diese Abgabe wurde oft als Anerkennung der Leibeigenschaft aufgefaßt.

Art. 12 zeigt die klare Berufung auf das „göttliche Recht“. Es soll nur das gelten, was in der Bibel bisher für recht gefunden ist oder noch wird. Damit ist aller subjektiver Radikalismus beiseite geschoben.

S. 195—216. An die Versammlung gemeiner Bauerschaft. Diese anonym erschienene Schrift, die wohl aus den Forderungen der fränkischen Bauern hervorgegangen ist, ist die stärkste Flugschrift jener Zeit. Sie offenbart, bis zu welcher Verzweiflung man gekommen war, denn, indem sie zur Verteilung aller Fürsten und Herren auffordert, beruft sie sich auf das Wort Gottes. An deren Stelle soll eine Republik treten, die das ganze Reich umfaßt und deren Oberhaupt den Titel Kaiser trägt. Die Anspielung auf eine Sage, daß eine Kuh auf dem Schwanberg bei Iphofen, dem Ausläufer des Steigerwaldes, bis in die Schweiz rufen solle, gibt die Gewißheit, daß wohl dort die Schrift aus den Kreisen der radikalen Anführer Frankens, wie wir sie etwa in Rothenburg finden, hervorgegangen sein mag. Der Verfasser, der sich nie entdeckt, verfügt nicht nur über gründliche Bibelkenntnis, wem schon seine Zitate nicht immer stimmen, sondern auch über eine gewisse Kenntnis der römischen Geschichte. Daneben fällt noch Vertrautheit mit volkstümlichen Wendungen auf. Man wird ihn wohl in gelehrten Kreisen zu suchen haben. Die Schrift, die heute zu den Seltenheiten gehört, verdient daher einen vollständigen Abdruck um so mehr, als sie bisher von der Literatur so gut wie ganz übergangen worden ist. Wenigstens ist dem Herausgeber kein Abdruck bekannt; er hat das Exemplar der Staatsbibliothek in Dresden benutzt,

dessen Titelblatt in den Abbildungen wiedergegeben ist. Nach den Typen ist die Flugschrift aus der Druckerei Hieronymus Hölzels in Nürnberg hervorgegangen. Das Titelbild zeigt einen Mann, wohl Luther, der das Glücksrad dreht, das den Papst abwärts treibt. Von links und rechts nahen zwei feindliche Haufen, Papstfreunde und Bauern. Die Schweiz wird nach einer alten Sage, auf die S. 201 angespielt wird, durch die unersättliche Vermessenheit der Herren immer größer.

S. 196. Wortspiel. Die Ploderatores sind Schwätzer. Clementin bedeuten die Clementinae constitutiones, eine Sammlung von Synodalbeschlüssen, die unter Papst Clemens V. 1313 zur Reform des Klerus beschlossen wurden und die einen Teil des Corpus juris canonici bilden. Dem steht gegenüber der Codex Justinianus, d. h. das Corpus juris, das unter Kaiser Justinian zusammengestellt wurde. Der Sinn ist, aus geistlichem und weltlichem Recht machen sie Unsinn (vom lat. dementia) und eine feile, käufliche Dirne (vom mittellat. Iodex).

S. 196. Papst Pelagius, Papst von 555–560, zeigte sich in den Kirchenstreitigkeiten den Griechen gefällig (besonders im sogenannten Dreikapitelstreit), so daß sich ein großer Teil der abendländischen Kirche von ihm los sagte.

S. 196. Tobigkeit nur als Wortspiel zu Obrigkeit in dem Text gebildet; tobig = wahnsinnig. Sinn: Sie machen aus der Obrigkeit etwas Sinnloses.

S. 200. Behamothaus. Behamot ist Hiob 40 als gewaltiges Tier geschildert, das der Allmacht des Schöpfers dient. Die Väter gebrauchten den Ausdruck als Bild für die zerstörende Macht des Bösen.

S. 201. Moab als Stammvater der Moabiter, die Baal und Astarte verehrten. Sie benutzten die Zeiten der Schwäche der Israeliten zu Plünderungszügen, wurden aber später wieder unterworfen.

S. 202. Friedrich der Weise, der bekannte Beschützer Luthers. Markgraf Philipp von Baden (1479–1533) regierte seit 1515, stand ganz auf der Seite Karls V., trat aber der neuen Lehre nicht ablehnend gegenüber. Schon 1521 suchte er in Worms durch seinen Kanzler Dr. Vehus Luther zur Nachgiebigkeit zu bewegen. In seinem Lande förderte er gemäßigte kirchliche Reformen, ließ die Priesterehe seit 1522 zu, beschränkte die Messe, trat in Beziehungen zu Otolampadius. Auch der Bauernkrieg veränderte die Stellung des Fürsten, dessen Ziel mehr ein Reformkatholizismus war, zur Reformation nicht.

S. 203. Kunstmeister und Rat des gemeinen Regiments sind Consul und Senat der römischen Republik.

S. 203 ff. Die Bemerkungen zur römischen Kaisergeschichte mischen Dichtung und Wahrheit.

S. 203. Boethius, geb. um 480, gest. 526 in Pavia, nahm eine hervorragende Stellung am Hofe Theoderichs ein, bei dem er zuletzt in Ungnade fiel, so daß er hingerichtet wurde. Das Verdienst des Boethius besteht darin, eine Reihe philosophischer Schriften des Aristoteles dem Abendland zugänglich gemacht zu haben. Seine eigene bekannteste Schrift sind die 5 Bücher „De consolatione philosophiae“, die er im Gefängnis schrieb und auf die in der angezogenen Stelle hingewiesen wird. Im Mittelalter sind seine Schriften vielfach kommentiert und übersetzt worden.

S. 203. Ein venedisch Suplein geben, d. h. jemanden vergiften.

S. 205. Nemrot änderte durch Gewalttätigkeit nach 1. Mos. 10<sup>8</sup> die bestehenden Verhältnisse. Bei den Babyloniern hat er als mythische Gestalt fortgelebt. Alles weitere ist Fabel.

S. 207. Bileam wurde von dem moabitischen König Balak gerufen, um den siegreichen Israeliten zu fluchen. Durch Offenbarung Gottes erleuchtet und durch das Sprechen der Eselin erschreckt, segnete er Israel.

S. 207. Lamech, ein Nachkomme Kains, hat nach falscher Deutung von 1. Mos. 4<sup>23</sup> angeblich aus Irrtum Kain getötet, den er für ein Wild gehalten habe.

S. 208. Luthers erste treue Warnung im Büchlein vom Papsttum ist die bekannte Schrift „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“, die 1520 erschien.

S. 213. Der Bauernaufstand vor 9 Jahren in Ungarn kann nur der sog. Kuruzzenkrieg sein, den Joh. Zapolya 1514 unterdrückte.

S. 217—221. Geismayrs Landesordnung nach S. B. von Bucholtz: Geschichte der Regierung Ferdinands des Ersten, Urkundenband S. 651—55, 1838.

König Ferdinand konnte dem Truchseß nicht helfen, da in seinen Erbländern Tirol, Steiermark und Kärnten ebenfalls der Aufstand ausgebrochen war. Auch hier trug der Aufruhr den gleichen Charakter wie im Reich. Die bedrückten unteren Schichten rotteten sich zusammen, und ihre Wut wandte sich vor allem gegen die Geistlichen. Nur begannen die Unruhen erst etwas später, Anfang Mai. Am 13. Mai wurde Michel Geismayr, der als Zollbeamter im Dienst des Bischofs Sebastian von Brixen gestanden hatte, zum Obersten gewählt. Ein kühner und entschlossener Demagog, der mit der kirchlichen zugleich auch die ganze staatliche und gesellschaftliche Ordnung umstürzen wollte, wie seine Landesordnung zeigt. Während in Deutschland das Glück der Bauern schon dem Ende zugeing, waren sie in Tirol noch Herren, hatten gegen 100 Schlösser eingenommen und verfügten über Geld und Gut, Leben und Tod. Auf einem Landtage zu Innsbruck, der am 15. Juni stattfand, wurden für Ferdinand die Forderungen in 106 Artikeln aufgestellt, von denen die wichtigste Säkularisation des Kirchenguts war, auf die aber Ferdinand nicht einging, da inzwischen in Deutschland der Umschwung eingesetzt hatte. Nur in einzelnen Landesteilen hielten sich die Bauern länger. Doch schließlich mußte auch Geismayr seinen Widerstand in Brixen aufgeben und irte flüchtig umher.

Michel Geismayr entzündete durch seine Beredsamkeit die Massen, und in seinem Kopfe arbeiteten, wie von Bezold sagt, „wirkliche politische Gedanken, Projekte, deren Kühnheit alles hinter sich ließ, was damals von deutschen Radikalen geplant und geträumt wurde“. Doch auch für ihn blieb charakteristisch, daß sein Denken nicht über Tirol und allenfalls die benachbarten Alpenlande hinausging. Michel Geismayr war nach der Schweiz geflohen, hatte aber keineswegs seine Pläne aufgegeben. Vielmehr wollte er im Jahre 1526 von da aus nach Tirol einfallen. Um die Bauern auf sein Unternehmen vorzubereiten, schickte er sein Programm in der mitgeteilten „Landesordnung“ voraus. Aber sein Plan wurde entdeckt, ehe er ausgeführt werden konnte, und nur mit Mühe entging Geismayr der Gefangenschaft. Gleichwohl betrieb er seine Pläne weiter. Da es ihm nicht geglückt war, Tirol von Westen her zu erobern, so unternahm er den Versuch von Osten her. Er selbst ward 1526 der Hauptanführer des Aufstandes der Salzburger gegen ihren Erzbischof und entkam auf einem verwegenen Zug durch Tirol in venezianisches Gebiet, wo ihm die Republik ein Jahrgehalt von 400 Dukaten aussetzte, um ihn gegen Kaiser und Reich zu benutzen. Wiederholt versuchte Geismayr von da aus in das Land Tirol einzufallen und fand auch immer wieder Unterstützung. Nicht eher hörten seine Umtriebe auf, als bis spanische Meuchel-

mörder, durch den Preis angelockt, den man auf seinen Kopf gesetzt hatte, im Jahre 1530 seinem Leben ein Ende machten.

Die Landesordnung Michel Geismayrs geht weiter als der Reichsreformplan der fränkischen Bauern und ist in ihren klar durchdachten Bestimmungen die Arbeit eines klugen Kopfes. Daran ändert auch nichts die spöttische Bemerkung „als er Fürst ward hinterm Ofen“, denn daß die Ordnung nicht in Wirklichkeit umgesetzt wurde, war zum mindesten nicht allein seine Schuld. In der Forderung von gleichem Recht und Gericht und Aufhebung aller Standesunterschiede nahm Geismayr zweifellos moderne Gedanken voraus. Charakteristisch ist auch seine Abneigung gegen den Kaufmannstand, durch dessen Unterdrückung er dem Bauernstand die wirtschaftliche Selbständigkeit wieder zurückzugeben hoffte. Damit sollte zugleich die agrarische Charakter des Landes betont werden.

Unter Herzog Siegmund dem Münzreichen († 1496), der aber durch verschwenderische Freigebigkeit stets geldbedürftig war, blühte der Bergbau auf, zumal die Silberbergwerke zu Schwaz unermessliche Ausbeute ergaben. Da Siegmund kinderlos war, übergab er die Grafschaft 1490 seinem Neffen, König Maximilian, um den dauernden Schwierigkeiten mit den Ständen zu entgehen. S. 220. Die großen Handelsgesellschaften, vgl. auch S. 230. „Großwucher und Schinderei“ wurde den süddeutschen Handelsgesellschaften der Fugger, Welser und Hóchstetter in Augsburg, der Paumgartner, Pimpler, Imhof in Nürnberg vorgeworfen. Das Volk haßte sie ebenso wie die Juden, und mögen auch viele Beschuldigungen gegen sie übertrieben oder unbegründet sein, so haben sie doch durch ihren ausgeprägten Kapitalismus und durch künstliche Preissteigerungen mit zu den wirtschaftlich unerquicklichen Zuständen beigetragen. Schon Geiler von Kaisersberg nennt sie „größere und schlimmere Überlistler und Schinder des Volkes, als je die Juden gewesen“. Diese sogenannten Handelsgesellschaften wurden gebildet, irgendeinen bestimmten Handel oder Geschäft auf bestimmte Zeit auszubenten, und sie verteilten den erzielten Gewinn im Verhältnis zum eingelegten Kapital. Die meisten dieser Familien überspannten ihre Kräfte und gingen an ihren Spekulationen zugrunde.

Die Fugger, die durch den Barthenhandel in Augsburg groß geworden waren hatten sich schon seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts auf kaufmännische Spekulation, Wechselgeschäfte und namentlich auf die Ausbeutung von Kupferbergwerken in Ungarn, Tirol und Steiermark geworfen. Die Kaiser waren ihnen stark verschuldet, weshalb Kaiser Maximilian, wie auch Thoman erwähnt, die Grafschaften Kirchberg und Weißenhorn an Jakob Fugger den jüngeren 1505 verpfändet hatte. Rechtzeitig verstanden die Fugger, sich aus dem Warenhandel zurückzuziehen und ihr Ansehen zu erhalten.

Die Welser aus Augsburg schufen sich ihren Reichtum durch den Silberhandel seit Ende des 15. Jahrhunderts. Im Gegensatz zu den Fuggern suchten sie den Warenhandel den veränderten Verhältnissen anzupassen und gründeten deshalb nach 1500 in Lissabon eine Faktorei. Sie waren um 1517 das zweitgrößte Handelshaus und wagten sogar Kolonisationsversuche in Venezuela.

Die Hóchstetter, nicht Hofstetter, wie Weygand, Hochserer, wie Geismayr schreibt, waren neben den Fuggern und Welsern in Augsburg nach 1500 bedeutend. Ihr Hauptgeschäft war in Antwerpen. Sie waren die am meisten gehafteten Monopolisten der Zeit, weil sie das Kapital in kleinen Summen an sich zogen und damit den Markt einzelner Waren zu beherrschen suchten. 1511—17

bezogen sie einen erheblichen Teil der Tiroler Silber- und Kupferausbeute. Ganz besonders suchten sie ein Monopol für das spanische Quecksilber zu erreichen. Infolge der ungezügelter Spekulationen brach das Haus schon 1529 zusammen.

Die Paumgartner aus Nürnberg hatten im Tiroler Bergbau großen Einfluß gewonnen, und Hans Paumgartner wohnte von 1491—99 in Aulstein. Seit 1511 war der Wohnsitz nach Augsburg verlegt, nach 1518 waren sie wiederholt Geldgeber der Kaiser. Doch auch sie gerieten durch die veränderte wirtschaftliche Lage 1565 in Zahlungsschwierigkeiten.

S. 221—230. Der Heilbronner Reichsreformplan mit Weygands Brief an Wendel Zipler nach Lorenz Fries' Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken, herausgegeben von August Schäffler und Theodor Henner 1883, Bd. I, S. 432 bis 440. Dazu ist zu vergleichen Oechsle: Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden 1830, S. 283—290.

Lange Zeit hat man von einem Bauernparlament zu Heilbronn und der von diesem geplanten Reichsreform gesprochen. Tatsächlich aber haben sich niemals bäuerliche Abgeordnete in größerer Anzahl in Heilbronn versammelt und dort irgendeine parlamentarische Tätigkeit ausgeübt. Selbst als man das erkannte hatte, trat an dessen Stelle eine Bauernkanzlei, der man solche weitausgreifende Pläne unterschoob. Doch seit Kluckhohns Untersuchungen kennen wir die Vorgänge genau. Was wir als den sogenannten Heilbronner Reichsreformplan bezeichnen, ist das Werk eines einzelnen Mannes, des kurmainzischen Kellers Friedrich Weygand in Miltenberg. Diese seine Privatarbeit, die zudem nicht einmal selbständig ist, sondern sich an eine 1523 erschienene Flugschrift, die sog. Reformation Kaiser Friedrichs III., anschließt, hat er kurz vor dem 18. Mai 1525 an einen der einflußreichen Bauernführer, Wendel Zipler, geschickt. Das geschah demnach erst zu einer Zeit, als bereits in der Schlacht von Böblingen das herannahende Ende der Empörung sich bemerkbar machte. Wir wissen nicht, welche Aufnahme Weygands Plan bei Zipler gefunden hat, aber wir können wohl annehmen, daß sowohl die großen Ereignisse jener Tage wie auch der Zipler eigene praktische Sinn ihn keinerlei Wert auf des Miltenberger Kellers Rat legen ließen. Denn wenn auch, wie Fries schon bemerkt, Weygand „etwas ferner und tiefer nachgedacht“ hatte, so war doch das Ganze eine doktrinaire Utopie, nicht aber der große Reformplan, wie ihn die Not der Zeit für das Reich erforderte.

Wenn wir gleichwohl diese Pläne bringen, so geschieht es deshalb, um zu zeigen, wie über die 12 Artikel hinaus, die bisher die Grundlage und den Zusammenhalt für die aufrührerischen Bauern gebildet hatten, neue weitergehende Pläne und Wünsche auftauchten. Was Weygand in der einsamen Stille seines abgelegenen Landstädtchens schrieb, das waren Gedanken und Hoffnungen, wie sie in den besten Köpfen Deutschlands damals Gestalt angenommen hatten. Der Brief, den Weygand Zipler schickte, bezeugt, daß Weygand Zweifel hatte, ob sein Plan ohne weiteres ausgeführt werden könne.

Über Weygands Persönlichkeit, Leben und Wirken haben wir nur dürftige Nachrichten. Er war kurmainzischer Keller in Miltenberg am Main, trat früh für die Reformation ein und sympathisierte mit den Bauern, ohne sich ihrem Unternehmen offen anzuschließen.

Wendel Zipler, der frühere Sekretär der Grafen von Hohenlohe, war im Gegensatz zu Weygand ein verschlagener, ehrgeiziger und habfüchtiger Mann, der sich

wegen seines nackten Egoismus mit allen überwarf. Andererseits aber sah er politisch klar und trat bei den Bauern für Mäßigung ein. In diesem Sinne bezeichnet ihn Götz mit Recht als einen „feinen geschickten Mann und Schreiber, als man ungefähr einen im Reich finden könnte“.

Lorenz Fries, dem wir die beste Darstellung all dieser Vorgänge verdanken, lebte von 1491—1550 und stand seit 1520 im Dienste der Fürstbischöfe von Würzburg, die seine Geschicklichkeit und seine Zuverlässigkeit schätzten. Durch seine doppelte Tätigkeit als Vorstand der fürstbischöflichen Kanzlei und des Archivs wie als fürstbischöflicher Geheimschreiber, hatte er einen tiefen Einblick in die Vorgänge seiner Zeit. Dadurch zugleich war aber auch seine Stellung gegenüber dem Bauernkrieg gegeben. In seiner „Geschichte des Bauernkriegs“ betrachtet er diesen Aufstand vom Standpunkt des fürstbischöflichen Beamten, und diesem halbamtlichen Charakter zufolge werden zahllose Briefe und Aktenstücke in ihrem ganzen Wortlaute mitgeteilt. Durch seine Darstellung wie durch die mitgeteilten Urkunden gewährt Fries die tiefsten Einblicke in die hien wie drüben herrschenden Zustände. S. 223. Junker: Weygand will sich damit an die Ritter wenden, die sich wie Götz oder Geyer in den Haufen der Bauern befanden.

S. 229. 640 österreichische Pfennige und 480 Straßburger Pfennige gingen auf die Kölner Mark.

S. 229. Bei Fries ist der Text verderbt, wie denn überhaupt gelegentlich der Text Oechsles heranzuziehen ist.

Für alle Getreidearten soll es nur ein Maß geben, aber Korn und Weizen soll gestrichen, d. h. mit glattgestrichenem Maß, Hafer und Gerste, die sog. Raubfrucht, gehäuft, d. h. mit einem Haufen auf dem Maß, weil sie etwas sperre, gemessen werden.

S. 230—232. Der Schweinfurter Bauernlandtag nach Fries a. a. O. S. 314/16.

Die Hauptleute der in Würzburg vereinigten Haufen der Bauern hatten am 27. Mai einen Landtag nach Schweinfurt ausgeschrieben, um „von guter Ordnung, auch Aufrichtung des Wortes Gottes, Friedens und Rechtes und sonderlich auch von der Obrigkeit zu handeln“. Auf dem Landtag, der am 1. Juni eröffnet werden sollte, sollten alle verbündeten Adligen persönlich erscheinen, die Städte und Flecken dagegen 2 Abgeordnete schicken. Aber es kam zu keinerlei geschäftlicher Arbeit mehr, denn inzwischen fielen entscheidende Schläge. Schon in der Nacht vom 28. zum 29. Mai machte sich Götz von Berlichingen, der mit 8000 Mann und 46 Büchsen die Vereinigung des Bundesheeres mit den Fürsten hindern sollte, heimlich davon, gerade als die blutige Entscheidung bevorstand, die dann am 2. Juni bei Königshofen fiel. Die eingeladenen Herren und Städte fanden es nicht mehr für nötig, sich mit den Aufständischen in lange Verhandlungen einzulassen.

S. 230. Stephan von Mengingen ist der bei Eisenhart (vgl. die Anmerkung zu S. 154) und auch sonst genannte Rothenburger Führer. Der Pfarrer von Mergentheim, Bernhard Bubenleben, war sehr radikal und spielt auch in Gerhart Hauptmanns „Florian Geyer“ eine Rolle.

S. 230. Der Bildhäuser Haufe hatte seinen Namen nach dem Flecken Bildhausen bei Rissingen, wo er sich befand. Von dessen Geschicken erzählt Fries in seinem Werke ausführlich.

S. 231. Mit den oberländischen Städten sind die Städte nördlich des Mains am Südbang des Thüringer Waldes und der Rhön gemeint. Die salischen Bauern sind die Bauern, die an der fränkischen Saale wohnen. Dort liegt auch der Sodenberg bei Hammelburg.

Graf Wilhelm von Henneberg lebte von 1478—1559 und regierte seit etwa 1485. Sein Verhalten im Bauernkrieg war durch die Not bestimmt, aber wohl kein Verrat. Durch die starken Verwüstungen lagen seine Finanzen im argen, und sie zu reorganisieren, war sein Hauptbestreben. Er selbst, ein leutseliger und gerechter Herr, hielt am Katholizismus fest.

## VII. Kapitel

S. 233—258. Organisation und Handlungsweise der Bauern. Die im folgenden mitgeteilten Abschnitte sollen zeigen, wie die Bauern sich organisierten, wie allmählich eine straffere Ordnung, namentlich für die Kriegsführung, sich nötig machte. Das alles ging unter großen Schwierigkeiten von statten, namentlich die herausgehobene Stellung der Hauptleute konnte nur mit Mühe gegen die radikalen Elemente des fränkischen Hausens behauptet werden, die überhaupt keine abgeforderte Beratung ohne Wissen des ganzen Hausens dulden wollten, da es unter Brüdern auch gleich und brüderlich zugehen müsse. Wenn auch die mitgeteilten Ordnungen und Briefe vornehmlich von den fränkischen Bauern stammen, so wird es in Wahrheit bei den übrigen Hausen nicht wesentlich anders zugegangen sein.

Die an zweiter Stelle mitgeteilte Bundesordnung der Bauern S. 235, die von den 3 oberschwäbischen Hausen am 7. März 1525 zu Memmingen abgeschlossen wurde, liegt in 3 Fassungen vor, von denen 2 als Entwürfe anzusehen sind. Wir folgen dem Originaldruck aus der Staatsbibliothek in München, den zuerst Cornelius in den „Studien zur Geschichte des Bauernkrieges“ (Abhandlungen der Münchner Akademie, Hist. Klasse, Bd. IX, S. 193—96) mitgeteilt hat, darnach auch Böhmmer in seinen „Urkunden zur Geschichte des Bauernkrieges“, 2. Aufl., S. 22—24, 1921. In diesen Artikeln gehen die Bauern weit über die Vereinbarungen hinaus, die die Bauern des Baltringer Hausens mit den Gesandten des Schwäbischen Bundes getroffen hatten. Besonders der Artikel über die Schlösser bot Anlaß zu einer Menge gewaltsamer Eingriffe in die Rechte Adliger und Prälaten. Die vorangehende Landesordnung S. 233 ergänzt die Bundesordnung und ist, obwohl sie kein Datum trägt, um dieselbe Zeit entstanden. Gedruckt ist sie ebenfalls bei Cornelius a. a. O. S. 197—99. Sie regelt die Fragen der militärischen Organisation. Das ihr bei Cornelius vorausgehende Verzeichnis der Bauernräte, insgesamt 111 Namen von Hauptleuten und Räten bei 29 Hausen, hat für unsere Zwecke kein besonderes Interesse und ist deshalb weggelassen worden. Interessant sind die sich hieran anschließenden beiden Kriegsordnungen der fränkischen Bauern S. 237, weil sie erneut den Versuch machen, im Sinne eines straffen Regiments den Hausen gewisse Schlagkraft zu geben. Die erste findet sich bei J. J. Oechsle, Beiträge usw. 1830, S. 143—44, oder besser bei Bensen, Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken 1840, S. 525, die zweite ebenfalls da, S. 530—35 oder in besserer Fassung bei Fries a. a. O. S. 144—49, der auch die interessante Ordnung der Bildhäuser Bauern S. 368—70 mitteilt.

Die undatierte Predigtordnung S. 244 ist einem Briefe beigelegt, den der schwäbische Bundeshauptmann Ulrich Arzt von Augsburg an den Rat dieser

Stadt am 12. März 1525 gerichtet hat. Diese Predigtordnung des Bauernheeres lehnt sich eng an den 6. Artikel der Bundesordnung an. Noch sehen wir, wie stark der religiöse Unterbau bei dem Vorhaben der Bauern war. Diese Predigtordnung ist am bequemsten zugänglich bei Böhmer a. a. O. S. 25, der auch die nötigen weiteren Hinweise gibt.

Für das Verhalten der Bauern sind die folgenden kurzen Mitteilungen bezeichnend. Das Beglaubigungsschreiben S. 244 findet sich in der Chronik des Rothenburger Stadtschreibers Thomas Zweifel S. 353 (in der Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart, Bd. 139, 1878), der Schutzbrief ebenda S. 238. Der Artikelbrief der Schwarzwälder Bauern vom 8. Mai 1525 S. 245, der der Stadt Villingen übersandt wurde, legt anschaulich die Grundsätze dar, die diese Bauern im südlichen Schwarzwald gegen Freund und Feind durchzuführen suchten. Er ist zuerst gedruckt bei Heinrich Schreiber: Der deutsche Bauernkrieg 1864, Bd. II, S. 87—89. Der Aufmahnungsbrief des Tauberhaufens S. 246, abgedruckt bei Hensen S. 530, Oechsle S. 278, offenbart noch das stolze Selbstgefühl der Bauern, das auch in dem Bundesbrief des Grafen Wilhelm von Henneberg S. 247, bei Hensen S. 529, wie in dem Aufnahmebrief des Grafen Hohenlohe S. 247 nach Oechsle S. 267—70 zum Ausdruck kommt. S. 236. Der 12. Punkt der Bundesordnung findet sich auch in den Allgäuer Artikeln vom 24. Februar, vgl. S. 184. Die Liste der Ausleger des göttlichen Rechts ist erst nachträglich am 17.—18. März festgestellt worden.

Jakob Strauß aus Basel (um 1480—1533), damals Pfarrer in Eisenach, nicht aber in Eisleben, war ein unruhiger, stürmischer Mann, der vielfach an Karlstadt erinnerte in der Vermengung von Altem und Neuem Testament, von Geistlichem und Weltlichem. Neben tiefer wissenschaftlicher Bildung stand eine ungewöhnliche Unklarheit in den praktischen Zielen. Aus Basel stammend, hatte er auch dort seine theologische Bildung erhalten. Als unruhiger Kopf war er an verschiedenen Orten Prediger und Lehrer und kam 1521 nach Hall bei Innsbruck, wo er den Mißbrauch der Beichte bekämpfte und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt forderte. Als er den Angriffen der Geistlichen weichen mußte, ging er 1522 nach Sachsen, wo ihn Luther als Prediger dem Grafen Georg von Wertheim empfahl. Aber auch dort machte er sich bald unmöglich und wirkte seit Anfang 1523 als Prediger, nicht als Pfarrer, in Eisenach, wo er namentlich literarisch für die Reformation eintrat. Dort beschäftigte er sich mit der sozialen Frage und schilderte in einer Schrift das Elend des Volkes, das durch die Steuern erdrückt werde. Vergeblich suchten Luther und Melancthon mildernd auf ihn einzuwirken. Als 1525 der Bauernkrieg ausbrach, schloß er sich dieser Bewegung nicht an, so daß die Bauern drohten, ihn in die Werra zu werfen. Später in Weimar für die Ereignisse trotzdem verantwortlich gemacht, war er aufs höchste bedrückt. 1526 ging er nach Nürnberg und von da nach Baden-Baden als Stiftsprediger. Seine letzten Lebensjahre sind unbekannt. Es ist sogar möglich, daß er zur katholischen Kirche zurückkehrte.

Über Osiander vgl. die Anmerkung zu S. 80.

Theobald Billicanus, eigentlich Diepold Gerlach, nannte sich so nach seinem Geburtsort Billigheim. Er studierte mit Melancthon und Brenz in Heidelberg und war schon 1518 für Luther gewonnen. Als er dann später in Nördlingen wirkte, schwankte er zwischen Luther und Zwingli, ja näherte sich sogar zeitweilig wieder der katholischen Kirche. Eine haltlos schwankende Natur, ist er zuletzt in

Marburg als Professor der Rechte gestorben, nachdem er schwere Jahre hinter sich hatte.

Matthäus Zell (1477—1548) ist der eigentliche Reformator Straßburgs, wo er seit 1518 als Pfarrer wirkte. Von Luther mächtig seit 1521 ergriffen, wurde er vom Rat gegen seine Gegner geschützt. Nicht literarisch tätig, lebte er ganz der Arbeit in der Gemeinde, auf die er durch seine frische, lebhaft, humorvolle Art großen Einfluß ausübte. Seine beiden Helfer sind Bucer und Capito.

Martin Bucer (1491—1551) war ursprünglich Dominikaner gewesen, hatte dann in Heidelberg Theologie studiert und war seit 1523 Pfarrer in Weißenburg, wo er für Luther eintrat. Von 1523—1548 wirkte er neben Zell in Straßburg, wo er namentlich für gute Schulen Sorge trug, die die Reformation fest begründen sollten. Daneben war er noch stark literarisch tätig. 1548 wurde er nach Cambridge berufen, wo er 1551 als Lehrer der Theologie starb.

Wolfgang Capito, latinisiert aus Käpfel (1472—1541), ein außerordentlich begabter Elsfässer, der nacheinander Medizin, Rechte und Theologie studiert hatte, wirkte seit 1515 als Prediger am Münster in Basel, wo er mit Erasmus befreundet war. Seit 1520 stand er im Dienste des Erzbischofs Albrecht von Mainz. Von hier ging er 1523 nach Straßburg, wo er bis an sein Lebensende blieb.

Konrad Sam (1483—1533) ist der eigentliche Reformator Ulms, wohin er 1524 kam und großen Erfolg als Prediger hatte. 1525 war sein Name schon so weit bekannt, daß der Rat von Memmingen ein Gutachten von ihm über Schapplers Reformationsplan einholte. Gegen den konservativen Rat setzte Sam nur langsam die Reformation durch, so daß erst 1531 die Messe fiel. Durch die großen Schwierigkeiten waren seine Kräfte früh erschöpft.

Johannes Brenz (1498—1570) war ein bedeutender Dogmatiker in seiner Zeit. Seit 1522 Prediger in Schwäbisch-Hall, war er mild in der Seelsorge, aber streng gegen kirchliche Mißbräuche. Im Bauernkrieg schrieb er eine ausführliche Betrachtung der 12 Artikel und wandte sich dann ebenso gegen die Erhebung der Bauern und den Mißbrauch des Wortes Gottes wie gegen die Versäumnisse der Obrigkeit. 1547 mußte er fliehen, als Granvella seine Auslieferung verlangte. Der Katechismus von Brenz hat sich als einziger neben dem Luthers gehalten.

Michael Keller war Pfarrer in Wasserburg am Inn gewesen und hatte seiner lutherischen Gesinnung wegen Bayern verlassen. Nach vorübergehendem Aufenthalt in Wittenberg kam er im Spätherbst 1524 nach Augsburg, wo er wenige Wochen später zum Prediger im Barfüßerkloster angenommen wurde. Er entsfaltete bald eine ungemaine Wirksamkeit und wurde der Bannerträger des Zwinglianismus in dieser Stadt. Von ungewöhnlicher Beredsamkeit, verstand er es, theologische Fragen der großen Menge nahe zu bringen. 1548 ist er in Augsburg gestorben.

Hans Zwiß (geb. um 1496—1542), eine Stütze der Reformation in Süddeutschland und besonders in Konstanz, wurde als Sohn eines wohlhabenden Konstanzer Bürgers geboren und erhielt schon als Knabe vom Abt von Reichenau die reiche Pfarrei Riedlingen. Nachdem er in Freiburg, Bologna und Krakau die Rechte studiert hatte, trat durch Luther 1520 eine starke Wendung in ihm ein. Da er mit der altgläubigen Bevölkerung in Riedlingen große Schwierigkeiten hatte, ging er 1525 nach Konstanz, wo er bis zu seinem Lebensende blieb. Seine Mannhaftigkeit, die ihn in den aufgeregten Zeiten in Lebensgefahr gebracht hatte, war in ganz Oberschwaben bekannt.

Siegmund Kötlin aus Bregenz hatte schon in Bregenz und in anderen Orten im Kirchendienst gestanden und war auch in Beziehungen zu Zwingli getreten, als er aus unbekanntem Gründen nach 1520 in Lindau eintraf. Dort hatte Michael Haug bereits im lutherischen Sinne zu wirken versucht, und nach dessen plötzlichem Tode 1524 setzte Kötlin die Arbeit fort. Das wurde ihm dadurch erleichtert, daß der letzte katholische Pfarrer ihm während seiner Abwesenheit die Pfarrgeschäfte übertragen hatte. Mit Unterstützung des Rates wurde der katholische Kultus und die Messe abgeschafft und zugleich die Verbindung mit Zwingli hergestellt. Doch schon 1526 starb Kötlin, aber seine Arbeit war nicht verloren, denn Lindau war endgültig für die Reformation gewonnen.

Matthäus Alber (1495—1570) war seit 1521 Pfarrer in Keutlingen, wo er wegen seiner schlichten und volkstümlichen Frömmigkeit bald großen Zulauf hatte. Obwohl er ein Freund des Volkes war, so blieb er doch im Bauernkrieg fest. Als er 1548 durch das Interim aus Keutlingen verdrängt wurde, berief ihn der Herzog als geistlichen Rat nach Stuttgart.

Über den Prädikanten zu Kempten auf dem Berg berichtet sowohl die Werdensteiner Chronik wie Thoman, er hieß Mathias Waibel aus Martinszell, Prediger von St. Lorenz in Kempten, vgl. S. 114, 172.

S. 247. Georg I. und Albrecht, Grafen von Hohenlohe, starben beide 1551. Der letztere war kinderlos, der erstgenannte wurde durch seine beiden Söhne Stifter der jetzt noch bestehenden Hauptlinien. Beide Brüder hatten 1511 hausgesetzliche Bestimmungen getroffen, wonach der Besitz der Familie unveräußerlich, wenn auch nicht unteilbar, sein sollte. Seitdem sind die hohenloheschen Besitzungen wenigstens der Gesamtfamilie erhalten geblieben.

S. 248. Das Jägerrecht bestimmte den Anteil, der einem Jäger an dem von ihm erlegten Wilde gebührte.

Der zweite Teil der Berichte in diesem Kapitel S. 249—258 versucht, in einigen bezeichnenden Zügen die Handlungsweise der Bauern zu kennzeichnen; alle diese kleinen Abschnitte sind entnommen aus dem Werke von Fries, der wie kein anderer Gelegenheit hatte, die Vorgänge im einzelnen zu beobachten. Das kleine Bildchen vom Leben und Treiben der Bauern (Fries S. 29—30) ist gesehen vom Standpunkt des ruhigen Bürgers, der in seiner Tätigkeit gehemmt wurde. Was in 2 kurzen Abschnitten über die Grausamkeit der Bauern mitgeteilt wird (nach Fries S. 86—90, 285—86), sind immer nur vereinzelte Züge. Schon längst ist bemerkt, daß Vorgänge, wie die Bluttat zu Weinsberg, durchaus Ausnahmeerscheinungen waren und nur durch besondere Umstände erklärt werden können. Um wieviel abstoßender wirkte daher der Rachedurst des Schwäbischen Bundes, das Verhalten der einzelnen Herren, man denke nur an den Markgrafen Kasimir, nach Beendigung des Bauernkrieges. Die ungebildeten Bauern haben im allgemeinen menschlicher empfunden als ihre hohen Gegner, die geringschätzig auf ein armes Menschenleben herabsahen. Vermeters Umtriebe in Würzburg (Fries S. 61—64) sind ein kleines Kabinettstück an Schilderung. Klar und deutlich tritt hervor, wie Dunkelmänner, katilinarische Existenzen in einer verworrenen Zeit gediehen und eine Zeit lang ihr dunkles Spiel treiben konnten. Es war die radikale, proletarische Hefe, die nur noch an die irdische Glückseligkeit dachte, auf Bereicherung auf Kosten ihrer Mitmenschen sann. Wie aber im Grunde bei den

Bauern selbst immer ein gesunder Zug durchschlug, der sie vor allzu gewagten Experimenten zurückhielt, das beweist die Klage über den allzu radikalen Prediger (nach Fries S. 417). Fries S. 239—42 erzählt auch von dem vergeblichen Sturm auf den Frauenberg vor Würzburg, der allein noch in den Händen der Bischöflichen geblieben war. Die Köheit der Landsknechte spiegelt sich in dem kurzen Berichte nach Fries S. 437—38.

S. 256. Markgraf Friedrich von Brandenburg, der Bruder des Markgrafen Kasimir, war Dompropst zu Würzburg. Ihm als dem obersten Hauptmann hatte der Bischof, als er seine Residenz verließ, das Schloß zum Schutz übergeben.

### VIII. Kapitel

S. 259—267. Luther und der Bauernkrieg. In der Bundesordnung der Bauern vom 7. März (s. S. 235), auf die Luther mit dem „andern Zettel“ hinweist, war der Reformator neben andern als ein Ausleger des göttlichen Rechtes genannt worden. So war sein Name mittelbar in die bäuerliche Bewegung hineingezogen worden, während er selbst unmittelbar tatsächlich in keinerlei Weise den Bauern näher getreten war. Nur seine Schriften hatten die Bauern ergriffen und waren von ihnen nach ihrem Sinn ausgelegt worden. Aber schon früh, als er von den 12 Artikeln der Bauern gehört hatte, wollte er sie zur Vernunft bringen. So entstand in den Tagen vom 19. und 20. April 1525 die Schrift „Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauerschaft“ S. 259 bis 262, die wir nach der Weimarer Ausgabe, Bd. 18, S. 291—334 im Auszug mitteilen. Allerdings die rechte Friedensschalmei blies Luther darin nicht, denn er wollte zeigen, daß weder Bauern noch Herren rechte Christen seien und daß auf keiner von beiden Seiten das volle Recht zu finden sei. Aber wenn er auch darauf hinwies, daß die 12 Artikel dem von den Bauern angezogenen Evangelium widersprachen, so redete er doch im allgemeinen mit ihnen sanfter als mit den Herren, wie die von uns angeführten Stellen aus dem Anfang und Schluß dieser Schrift deutlich zeigen. Inzwischen war die Bewegung in Oberdeutschland unaufhaltsam weitergegangen; aber da der Schwäbische Bund, dessen Heer der Truchseß von Waldburg führte, in den ständig wachsenden Bauernscharen eine drohende Gefahr sah, so war er noch immer zum friedlichen Ausgleich bereit, und am 22. April kam mit dem Bodenseehaufen und dem Allgäuer Haufen der sogenannte Weingartner Vertrag zustande, mit dem der Truchseß zweifellos einen großen diplomatischen Erfolg errang. Über den Vertrag selbst ist verschiedenes geurteilt worden. Den 7000 Reisigen des Truchsessens standen etwa 12 000 Bauern, unter denen sich zahlreiche gediente Landsknechte befanden, gegenüber, und außerdem waren noch 6000 Bauern im Anmarsch begriffen und schon ganz in der Nähe. Verlor der Truchseß die Schlacht, so war nicht nur das einzige Heer des Bundes, sondern überhaupt das einzige Heer, das den aufständischen Bauern gegenübertreten konnte, geschlagen. Was aber hatte der Truchseß durch den Vertrag erreicht? Beide Haufen entsagten ihrem Bündnis, schwuren, künftig Aufruhr zu unterlassen, versprachen, allen Raub herauszugeben und alle Abgaben zu entrichten, bis ein geordnetes Gericht, in dem beide Parteien vertreten sein sollten, über die Beschwerden entschieden habe. Dieser Weingartner Vertrag, der durch den Druck rasch bekannt wurde, wurde von Luther mit einem Vorwort und einer Schlußrede, der sog. „Ermahnung“, die wir auf S. 262—263 nach der Weimarer Ausgabe Bd. 18,

S. 342—43 abdrucken, neu herausgegeben als „Vertrag zwischen dem löblichen Bund zu Schwaben und den zwei Häufen der Bauern vom Bodensee und Allgäu“. Deutlich ist an dem schärferen Ton zu erkennen, wie Luther von den Bauern mehr und mehr abbrückt. Aber trotz aller schlimmen Nachrichten hatte er wohl noch die Hoffnung, daß sich alles zum Guten wenden würde.

Doch die Hoffnungen Luthers waren eitel gewesen; die „Ermahnung zum Frieden“ war zu spät gekommen, und das Beispiel der beiden Häufen hatte keine Nachahmung gefunden. Mit erstaunlicher Schnelligkeit hatte die Bewegung um sich gegriffen, und auf einer Reise durch Thüringen mußte Luther die bittere Erfahrung machen, daß an dem erregten Landvölk selbst die Macht seines Wortes verloren war. Umso mehr verstärkte sich in ihm die Überzeugung, daß vom Aufbruch immer etwas Gutes kommen könne, daß die Bauern nichts anderes als verstockte Werkzeuge des Teufels seien. Aus dieser inneren Erregung, weil er sein Werk gefährdet glaubte, aus diesem Paroxysmus der Wut entstand Anfang Mai jene zornentbrannte Schrift: „Wider die räubischen und mörderischen Rotten der Bauern“, die man so oft als einen völligen Frontwechsel hingestellt hat. S. 263—267 enthält die gesamte Schrift nach der Weimarer Ausgabe, Bd. 18, S. 357—361. Unbarmherzig forderte Luther Ausrottung der Bauern als „Höllenhunde“ und „Teufelsglieder“. Auf welcher Seite das bessere Recht war, war ihm jetzt gleich, da er die Ordnung Gottes auf Erden, den Staat in seiner Existenz bedroht glaubte. Und wenn man genauer zusieht, wird man zugeben müssen, daß nicht Luthers Meinung, sondern vor allem die Situation sich völlig geändert hatte, und so floß aus ihm der flammende Ausruf, der Gewalt zum Besten der Gesamtheit wieder mit der Gewalt zu begegnen.

Auch diese Flugschriften sprechen die herzandringende Sprache, über die Luther in Momenten innerer Spannung verfügte; in ihrem Gefüge sind sie so gehalten, daß sie von allen verstanden werden konnten und keiner weiteren Erklärung bedurften.

### IX. Kapitel

S. 268—281. Götz von Berlichingen und Florian Geyer. Seit den Tagen des jungen Goethe ist die Gestalt des Götz von Berlichingen (1480—1562) volkstümlich geworden, und man sah in ihm nur gar zu gern einen Vorkämpfer für Freiheit und Recht. Und doch ist dem, wenn man genauer hinschaut, nicht so. Das Geschlecht derer von Berlichingen, das seinen nicht großen Besitz von etwa einem halben Dutzend Herren zu Lehen trug, war nicht übermäßig begütert, und der Umschwung in den wirtschaftlichen Verhältnissen nahm zudem den Ritterstand stark mit. Götz, von Haus aus ein Kaufbold, beteiligte sich an den mancherlei Fehden seiner Zeit, ohne dabei das Gefühl des Unrechtes zu haben. Beschränkt und selbstsüchtig, ging er in keiner Weise über die Anschauungen seiner Standesgenossen hinaus. Diese gleiche Unfähigkeit, einen objektiven Standpunkt zu gewinnen, zeigt sich auch in seiner „Lebensbeschreibung“, die seit dem Jahre 1731 zahlreiche Neuausgaben erfahren hat. Schon den Namen Lebensbeschreibung führt sie zu Unrecht, denn im Grunde kann man sie bei der Lückenhaftigkeit höchstens Denkwürdigkeiten, aber keineswegs eine Selbstbiographie nennen. Hauptsächlich ist es Götz darum zu tun, die Fehden, die er im eignen oder fremden Auftrag ausgefochten hat, zu erzählen. Wenn auch sein naiver und treuherziger Ton bestechen mag, so ist doch ohne Zweifel, daß er für die Größe der Zeit, in der er lebte, nicht das geringste

Verständnis besaß. Als er seine Erinnerungen im späten Alter wohl seinem Pfarrer in die Feder diktirte, wurde er von dem apologetischen Zweck geleitet, die mannigfachen Beschuldigungen, die man schon zu seiner Zeit gegen ihn erhoben hatte, zurückzuweisen. Dabei ist für ihn besonders bezeichnend, daß in kritischen Momenten seine Darstellung mit andern mehr oder weniger zuverlässigen Zeugnissen in starkem Widerspruch steht. Das mag nicht allein Absicht sein, sondern beruht ebenso sehr in der großen zeitlichen Entfernung, die das Gedächtnis getrübt hat, zum andern aber in einem erstaunlichen Mangel an objektivem Rechtsgefühl. So liegt der Fall auch bei Götzens Anteil am Bauernkriege, und noch heute ist keine völlige Einhelligkeit der Meinungen erzielt, wie weit seine Schuld im einzelnen geht.

Götz lehnt in seinen Aufzeichnungen jede Schuld seinerseits ab und stellt seine Teilnahme und seine Hauptmannschaft im Bauernkriege als reine Nötigung, ja Vergewaltigung hin. Zweifellos aber hätte Götz fliehen können, wenn er wollte, und so wäre er niemals in Verbindung mit den Bauern gekommen. Ferner aber können wir nachweisen, daß Götzens Hauptmannschaft nicht so schnell und überraschend gekommen ist, wie er es hinstellt, sondern, daß er schon längere Zeit vor dem 24. April in Unterhandlungen mit den Bauern gestanden hat. Die Plünderung der reichen Abtei Amorbach verschweigt er in seinen Aufzeichnungen ganz, obwohl er von der reichen Heute seinen Anteil nahm. Er erstand, wie Oechsle mitteilt, für 150 Gulden Kleinodien, darunter die Inful des Abtes, und von dieser Summe erließen ihm die Bauern später noch 50 Gulden. Auch davon, daß er mit Jörg Metzler als oberste Feldhauptleute den Befehl erlassen hatte, das Schloß des Deutschordensmeisters in Hornau zu plündern, schweigt er; ja er hat später bei „seiner Seele Seligkeit“ erklärt, sein Name müsse untergeschoben sein. Wenn er des weiteren behauptet, seine Hauptmannschaft habe nur 8 Tage gewährt, so ist auch diese Behauptung an Widersprüchen reich, und wie sich aus der Darstellung von Lorenz Fries klar ergibt, hat Götz bis zu seiner Entfernung vom Heere der Bauern am 29. Mai die Hauptmannschaft in gleicher Weise ausgeübt wie schon Anfang dieses Monats. Selbst über seinen Abzug, der in der Nacht vom 29. zum 30. Mai erfolgte, ist eine Diskussion möglich. Götz behauptet, abgezogen zu sein, weil die bewußten vier Wochen abgelaufen seien; eine Angabe, die sich vorläufig auf ihre innere Wahrheit nicht nachprüfen läßt. Mindestens aber erscheint es nicht ritterlich gehandelt, die Bauern in dem Augenblick zu verlassen, wo sich das Unglück über ihren Häuptern zusammenzog, das dann in der Schlacht bei Königshofen am 2. Juni vernichtend über sie hereinbrach.

Unsere Berichte sollen Berlichingens Teilnahme am Bauernkriege erläutern und namentlich die Selbstdarstellung ergänzen, die am besten nachzuschlagen ist bei Götz Graf von Berlichingen-Rossach „Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen“ 1861, S. 68—77. Daran schließt sich der Aufnahmegrief Götzens S. 274, den Oechsle a. a. O. S. 342 mitteilt. Die Amorbacher Artikel vom 4. Mai S. 275—277, an denen Götz ohne Zweifel Anteil gehabt hat und die Bensen a. a. O. 526—29, Oechsle 272 und in einer neuen Abschrift Kern in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. 16, S. 414—17, 1901 mitteilen, suchten dem Adel den Beitritt zu den Bauern zu erleichtern, indem die 12 Artikel dahin abgeändert wurden, daß sich die Bauernschaft zur Leistung aller Abgaben bis zu einer gemeinsamen Reformation verpflichtete. Um dieselbe Zeit, wo die Bauern auf dem Zug nach Würzburg sich befanden, schickte Götz seinen Absagebrief an

den Bischof von Würzburg S. 277, den Fries a. a. O. S. 168 mitteilt. Er berichtet auch den Abzug Götzens von den Bauern S. 278—279 (nach Fries a. a. O. 298—300).

S. 268. Das Cistercienserkloster Schöntal, vier Stunden von Ohringen entfernt, wurde am 4. April von den Bauern zerstört, die bis zum 10. April „wie die wilden Bestien“ dort hausten und den reichen Kirchenschatz ausraubten.

S. 269. Götz hatte 2 jüngere Brüder, den auf S. 268 genannten Hans von Berlichingen (1493—1553) und Hans Wolf von Berlichingen (1498—1543). Beringer von Berlichingen (1484—1525) gehörte einer Nebenlinie an, war also kaum damals ein „sehr alter Mann“.

S. 271. Graf Georg von Wertheim fand sich in Miltenberg persönlich im Lager des hellen Hausens ein, gelobte Treue und versprach, die Bauern mit Proviant und Pulver zu unterstützen. Georg II., Graf von Wertheim, der von 1509—1530 lebte, erhielt die Regierung von seinem Vater 1521 übertragen, aber starb noch vor ihm 1530.

S. 279—281. Während uns das Leben Götzens ziemlich klar vor Augen liegt, ist das bei Florian Geyer nicht der Fall. Von seinen Lebensschicksalen bis zum Bauernkrieg hören wir wenig, erst die bäuerliche Revolution hat ihn in die Höhe getragen. Er gehörte einer alten fränkischen adeligen Familie an, die sich nach ihrem Besitz Geyer von Siebelstadt nannte. Von allen fränkischen Adligen war er der einzige, der sich freiwillig den Bauern anschloß. War es bei Götz von Berlichingen ritterliche Fehdelust, die ihn den Bauern zuführte, so war bei Florian Geyer, wie man mit ziemlicher Sicherheit urteilen kann, das Gegenteil der Fall. Er haßte das Raubrittertum und hoffte wohl, daß durch die Bauern neue Zustände geschaffen würden. Dem Tauberhausen Anfang April beigetreten, ist er, wie Barge wahrscheinlich macht, schon um den 18. April als dessen Feldhauptmann angesehen worden. Obwohl von ihm auf rasches Handeln gedrungen wurde, hat er doch bei den kriegerischen Ereignissen nie eine bedeutungsvolle Rolle gespielt; sondern als Unterhändler wirkte er namentlich in Rothenburg im Verein mit Stephan von Menzingen. Charakteristisch für ihn ist der mitgeteilte Zusammenprall mit anderen Bauernführern in Würzburg, als es sich um die Übergabe des Schlosses handelte. Die Besatzung des Schlosses war bereit, auf den Vorschlag des odenswäldischen Hausens einzugehen: Annahme der 12 Artikel und Eintritt in die Bruderschaft der Bauern, wofür ihr freier Abzug zugestanden werden und außerdem die Burg unzerstört bleiben sollte. Florian Geyer, der für diesen Vorschlag eintrat, unterlag den Anschauungen der radikalen Führer. Fries a. a. O., S. 203 bis 206 hat diese Szene lebendig dargestellt. Über das Ende Florian Geyers berichtet die Chronik Eisenharts S. 160. Vgl. die Anmerkung dazu.

## X. Kapitel

S. 282—290. Der Ausgang. Mit unerhörter Grausamkeit vollzog sich die fürstliche Rache, und man braucht nur die Weissenhorner Chronik oder die Eisenharts sich nochmals ins Gedächtnis zurückzurufen, wie sehr man sich an dem rohen Schrecken, an den Hinrichtungen weidete. Noch Monate hindurch hatte man Gefallen an dem, was man damals Gerechtigkeit nannte. Ja in einzelnen Teilen Deutschlands, so in Lothringen, faßte man diese Tügte ganz im Sinne eines mittelalterlichen christlichen Kreuzzuges auf. Ende Juni war die bäuerliche Revolution

im südlichen und mittleren Deutschland so gut wie ganz unterdrückt. Nur in Oberschwaben und in den Alpenlanden flatterten noch die Fähnlein der Bauern und behaupteten sich teilweise bis in das Jahr 1526. Überall aber, wo die Revolution beseitigt war, jagten die Herren ihren persönlichen selbstsüchtigen Zielen nach. Nur ganz selten regte sich ein Gefühl dafür, daß man den Unterlegenen ein größeres Maß von Nachsicht schuldig sei. Wie bei jeder mißglückten Revolution hatten diese die Folgen zu tragen. Die Lasten minderten sich nicht, sondern mehrten sich, ganz abgesehen von den großen Geldbußen und den grausamen Mißhandlungen, denen die Bauern wie in Kitzingen am Main ausgesetzt waren.

S. 282—285. Die volle Schwere der fürstlichen Rache zeigt Hieronymus Hammer in seiner Geschichte des Kitzinger Bauernkriegs, von der wir den Schluß mitteilen. Die ruhige sachliche Darstellung, die objektiv die Verhältnisse zu schildern versucht und vor allem im Tatsächlichen genau ist, nimmt für den Schreiber ein. Auch bei diesem Aufbruch war mehr Unbedachtheit und Unüberlegtheit bei den Bürgern im Spiele als böse Absicht, um so stärker wirkte die Strafe, als Markgraf Kasimir von Brandenburg als Stadtherr 58 Bürgern die Augen austechen ließ. Obwohl Hammer nicht auf der Seite der Aufbrüher stand, so wagte er es doch andererseits nicht, die Maßnahmen des Markgrafen zu kritisieren. Gedruckt ist der Text bei Michael Wieland: Die Stadt Würzburg im Bauernkriege 1887, S. 150 bis 53.

S. 282. Kasimir, Markgraf von Brandenburg-Ansbach, lebte von 1481—1527. Er stand oft im Dienste des Kaisers und war 1513 kaiserlicher Kommissar bei dem Schwäbischen Bund in Nördlingen, um die Fehde, die durch Götz von Berlichingens Landfriedensbruch entstanden war, gütlich beizulegen. Da sein Vater geisteskrank war, übernahm er zunächst mit seinen Brüdern gemeinsam die Regierung, die ihm schließlich allein überlassen wurde. Von den widrigen Verhältnissen der Heimat gedrückt, ging Kasimir schließlich in den Reichsdienst gelegentlich zurück. Er hatte des Kaisers Vertrauen auch noch, als er sich 1522 der Reformation offen angeschlossen hatte. Als der Bauernkrieg ausbrach, ging der Fürst auf eigene Faust vor, da auf die Mittelreistände nicht zu rechnen war. Bereits am 13. Mai brach er mit seiner kleinen Truppenmacht, die aus 1000 Landsknechten und 14 Geschützen bestand, von Ansbach auf. 1527 begleitete er Ferdinand auf seinem Zug gegen Johann Zápolya nach Ungarn, unterwegs erkrankte er und starb in Ofen.

S. 282. Leydenhof aus Blidenhof, d. h. Zeughaus, Aufbewahrungsort für die Geschütze.

S. 283. Hadelogis, Stifterin des Frauenklosters zu Kitzingen, hatte im Chor der Klosterkirche ihr Grab.

S. 285—286. Die Huldigung der abgefallenen Untertanen des Grafen von Wertheim zeigt, wie dieser Graf, dessen Verhalten während des Bauernkrieges doch selbst nicht ganz einwandfrei gewesen war, mit kräftigen Forderungen vorging und keine Rücksicht auf die seine Untertanen bedrängenden Lasten nahm. Gedruckt sind diese Artikel in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. 16, 1901, S. 602—604. Und derartige Huldigungen wurden neben hohen Geldstrafen den Unterworfenen in Mengen abgepreßt.

S. 286. Wie schnell sich die Verhältnisse umgeformt hatten, das spiegelt der kleine Abschnitt „Der vierte Stand“, der aus der berühmten „Cosmographia“ des Sebastian Münster stammt. Dieses stattliche Sammelwerk, das zuerst 1544 erschien und nicht weniger als 24 Auflagen erlebte, zog für die damalige Zeit die Summe des geographischen, ethnographischen und historischen Wissens. Unser Zitat ist der deutschen Ausgabe von 1598, S. 486 entnommen.

S. 287—290. Zum Schluß seien noch 2 nachdenkliche Betrachtungen zeitgenössischer Chronisten mitgeteilt. Die eine steht in der Berner Chronik des Valerius Anshelm (Ausgabe des Hist. Vereins des Kantons Bern, Bd. V, 1896, S. 102 bis 104).

Valerius Anshelm, genannt Ryd, war in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Rotwyl geboren, studierte in Krakau und Tübingen und kam 1505 nach Bern, zuerst als Schulmeister, später als Stadtarzt. Als die Reformation ausbrach, schloß er sich Zwingli an, woraus ihm so große Unbequemlichkeiten erwuchsen, daß er Bern 1525 verließ. Nachdem er 1529 erneut dahin zurückgekehrt war, lebte er dort bis zu seinem Tode Anfang 1547.

Vom Rat der Stadt Bern hatte er den Auftrag, die Chronik der Stadt zu schreiben, und dieser Aufgabe widmete er sein Leben. So entstand ein für die damalige Zeit ausgezeichnetes Werk, von dem man gesagt hat: „Über dem Großen läßt er auch das Kleine, soweit es charakteristisch ist, nicht aus dem Auge. Mit bewunderungswürdigem Scharfsinn versteht er zahllose, scheinbar kleinliche, aber bezeichnende Ereignisse und individuelle Äußerungen zu erfassen und sie in die Darstellung so geschickt einzuweben, daß dieselbe an Schärfe der Zeichnung nur gewinnt.“

Die andere gibt in seiner temperamentvollen Weise der oft genannte Lorenz Fries in seiner Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken, hrsg. von Schöffler und Henner, Bd. I, 1883, S. 338—40. Schon der rasche Vergleich beider Texte läßt die verschiedene Stellungnahme ihrer Verfasser erkennen, von denen Anshelm mehr den Bauern geneigt ist, während Fries den Bauernkrieg vornehmlich von seiner Stellung als Beamter eines hohen Kirchenfürsten betrachtet.

## Wörterverzeichnis

- Abfertigen: auf die Fahrt schicken, abordnen.  
abkündigen: aufkündigen, aufheben, für nichtig erklären.  
ablaufen: erobern.  
Absage: Kriegserklärung.  
absagen: den Frieden aufkündigen, abschlägigen Bescheid geben.  
abschaben: sich fortscheren, fortbegeben, sterben.  
Abschied: Urlaub, Beschluß, Urteil, Vereinbarung.  
Abschinder: Gegensatz zu Hüter, jem. der eigennützig bedacht ist.  
abtreiben: ausscheiden von Silber und Blei.  
abtreten: verzichten auf.  
abweichen: abfallen.  
Abzug: Steuer beim Wegziehen.  
Ader: Muskel, Sehne.  
Astermontag: Dienstag.  
Asterreif: Schwanzriemen der Zugtiere.  
Amt: Hochamt, Messe.  
angesehen, daß: in Anbetracht, daß.  
angereinen: zanken, murren.  
annehmen: fangen, arretieren, sich bemächtigen.  
anschlagen: durch Anschlag gewinnen, beabsichtigen, vorhaben.  
Antworter: Angeklagter, Verteidiger.  
anziehen: nennen, zur Sprache bringen, stark herausstreichen.  
armer Mann: besitzloses Volk, höriger oder leibeigener Untertan.  
Artikel: Klagepunkt, Punkt.  
Artikelbrief: Kriegsartikel.  
Aufbieter: jemand, der zum Essen einladet.  
aufblasen: Signal geben, betonen.  
Aufgabe: Steuer, Abgabe.  
auflegen: auslegen, anstellen, zeigen.  
aufmahnen: zur Heeresfolge aufbieten.  
aufnutzen: herausputzen, herausstreichen, aufbauschen.  
aussagen: aufkündigen, absagen.  
Aufsehen: Obacht.  
aufwerfen: erheben, aufwiegeln.  
Ausbrüter: dem Beschirmer entgegengesetzt, d. h. derjenige, der nur immer an seinen Vorteil denkt.  
ausführen: zur Hinrichtung hinausführen.  
ausgemarkt: ausgemeindet, neue Grenzzeichen gesetzt.  
ausrichten: vollbringen, zustande bringen, bezahlen, erledigen, ausmachen.  
aus schlagen (der Glocke): mit Läuten aufhören.  
austreten: entlaufen, abtrünnig.  
auswaschen: verlästern.
- Bandit: Flüchtling.  
bannen: durch Verbot der allgemeinen Benutzung entziehen, ächten.  
Bannermeister: Anführer.

Bannholz: Holz, das durch den Bann der allgem. Benutzung entzogen ist.  
 Bäslein: Konkubine.  
 Beckenbrot: Bäckerbrot; ein B. daraus machen: etwas Gewöhnliches daraus machen.  
 Bede: Steuer, direkte Grundsteuer.  
 befehlen: anvertrauen, übertragen.  
 begreifen: zusammenfassen.  
 behandfestigen: eine Handfeste, Urkunde machen, zusammenhalten.  
 behändigen: in die Hände nehmen, einnehmen, darüber verfügen.  
 belegen: besetzen, einschließen.  
 beizen: auf die Vogeljagd gehen.  
 Bengel: Knüppel; den Hunden den Bengel anhängen, d. h. die Hunde am schnellen Lauf hindern, damit sie das Wild nicht verfolgen.  
 beschicken: holen lassen.  
 Beschwerde: Beschwerung, Lasten, Fronen der Untertanen, Servituten.  
 besonder: vornehm.  
 Bestandsbrief: Vertragsurkunde, Pachtvertrag.  
 bestätigen: festlegen, verpflichten.  
 betreten: antreffen, erreichen, überraschen, überfallen, angreifen.  
 Bettelherr: terminierender Klosterbruder.  
 Beutmeister: derjenige, der die Beute verteilt.  
 Beutpfennig: Beutestück.  
 Bewegnis: Anstoß, Regung.  
 bewerfen: Erde aufwerfen, aufhäufeln.  
 bewürdigen: würdig zeigen.  
 bezeugen: durch Zeugnis überführen.  
 Bild, Bildnis: Statue, plastische Nachbildung im Gegensatz zu Tafel.  
 blöcken: in den Block setzen, die Füße in den Block legen, mittelalterliche Strafe.  
 Bodenweingarten: Weinberg in der Ebene.  
 Botenläufer: Berufsbote.  
 Brandmeister: Kommissare des Schwäb. Bundes, die 1525 die Brandschatzung der Bauern zu leiten hatten.  
 Brandsteuer: Zwangsabgabe, Kontribution.  
 sich brauchen: sich üben, ins Zeug legen, sein Bestes tun.  
 Brief: Verschreibung, Urkunde, Mandat.  
 Bröfner: Zwischenhändler, Unterkäufer.  
 Brühl: Aue, sumpfige Stelle.  
 Bubenvolk: zuchtlose Menschen, Spieler, Pöbel.  
 Büchse: Geschütz.  
 Büchsenmeister: techn. Artillerieoffizier.  
 Bütte: Schimpfwort, weibl. Geschlechtsteil.  
 Castigieren: züchtigen, strafen.  
 Clerikat: Kleriker.  
 Complet: letzte kanonische Hore des Tages, 9 Uhr abends.  
 Confine: Grenze.  
 Dick: oft, häufig, viel.  
 Dickpfennig: Unterschied von den blechdünnen Brakteaten.

Diener, heimlicher: Spion.  
Doppelhaken: besonders große Hakenbüchse.  
Doppelsöldner: Söldner mit höherem Sold, Unteroffizier.  
Dorfmeister: Schultheiß.  
Dormiter: Schlafraum des Klosters.  
Drüse, daß dich die Drüse ankomme: daß dich die Pest hole.

Ehhalte: Dienstbote.  
ehrlieh: ehrbar, ehrenvoll, ansehnlich.  
eignen: zueignen, als Eigentum zusprechen, zu eigen gehören.  
einhandig: in jem. Hand befindlich, übergeben, ausgehändig.  
Einherzigkeit: Eintracht.  
einlegen: gefangen setzen.  
einnehmen: erfassen, begreifen, unterwerfen, besetzen.  
eins werden: einig werden, übereinkommen.  
Eintrag: Einspruch, Beeinträchtigung.  
Eiter: Gift.  
endlich: eifrig, endgültig.  
Enten, blaue: Lügen.  
sich entschuldigen vor: lossagen, freisprechen, befreien von.  
erbieten: entgegenkommen, Anerbieten.  
Erbfel: Frucht des Sauerdorns, Berberitze.  
sich ergeben: sich jem. anvertrauen.  
Eritag: Dienstag.  
Erkenntnis: Urteilspruch.  
erlecken: ausreichen.  
erlebt: erfahren.  
eröffnen: offenbaren.  
Erschatz: Abgabe, die bei Aenderung des Lehnsmanne oder Lehnsheerrn von einem Gute entrichtet werden muß.  
Esch: Fruchtfeld, Gemeindefur.  
Eschey: = Eschege, Flurschutz, Flurwächter.

Fahne: Banner, die unter einer Fahne stehende Heeresabteilung, Haufen, Kompagnie.  
Fähnlein: hatte gewöhnlich 400 Mann unter einem Hauptmann.  
Falkonettlein: leichtes Feldgeschütz, auch Halbschlange genannt.  
Fall: Abgabe bei Tod eines Leibeigenen.  
fallen: als Abgabe zufallen.  
fast: gar, sehr, völlig, nur.  
faul: übel, nichtsnutzig, hinfällig, schlecht.  
Faulfresser: fauler und gefräßiger Mensch.  
feindlich: grausam, mörderisch.  
Feindsbrief: Fehdebrief.  
Fesler: Weidenbaum.  
felgen: eggen.  
fest: als Prädikat eines Ritters, gewaltig, groß, tapfer.

Feuerwerk: Ballistik, Brennstoff, Mischung zum Abbrennen aus Bestandteilen des Schießpulvers.

Finanz: Wucherkniff, List, Betrug.

auf die Fleischbank gehen: d. h. dem Tode ausliefern.

flüchtig machen: voneinander trennen.

Frage: peinliche Frage, d. h. Folter.

freidig: lübn, entschlossen.

Freibeiter: Landstreicher.

Frevel, großer: Vergehen, die mit Strafen an Haut und Haar (auspeitschen, Scheren des Haares) oder Geldbuße geahndet wurde, d. h. mittelschwere Vergehen, auch Übermut, Geldstrafe für Vergehen.

fristen: retten, vor Schaden bewahren.

Fronaltar: Hauptaltar der Kirche.

Fronwald: herrschaftlicher Wald.

Frumkeit: Redlichkeit.

frumm: tüchtig, brav, ehrbar.

Frummen: Nutzen, Gewinn, Vorteil.

frummen: nützen, fördern, helfen.

fudrig: ein Fuder fassend.

Fug: Schicklichkeit, Gelegenheit, Recht; wenig Sug: geringster Rechtsgrund.

Fuggerei: Wucher.

fürderlich: so daß es fördert, schleunig.

Fürgang: Fortschritt.

Fürkauf: Wucher, Vorwegkauf, Aufkauf, besonders von Korn und Wein zum Wiederverkauf, Zeit- und Differenzgeschäft.

fürsichtig: klug, weise.

füßen: Fuß fassen.

Gartenrecht: das beste Stück Land wird dem Flurzwang entzogen.

Gärtner: Ackerbürger, der ohne Pferde wirtschaftet.

Gauch: Auckuck, Tor, Narr.

gebrauchen: ausführen, vollbringen, machen.

Gebrechen: Mangel, Beschwerde, Übelstand, Mißbilligkeit.

gefällig: angemessen, passend, angenehm.

gefolgig: gehorsam.

gefreit: befreit, frei von Diensten und Lasten.

geheilen, gehehlen: zustimmen, einwilligen.

geherzt: beherzt gemacht, ermutigt, geliebt.

geheuen: beschlafen.

Geil: Uppigkeit, Übermut.

Geiz: Gierigkeit, Habgier.

Geleit, Geleitgeld: Abgabe für Geleit, bestand in Zusicherung, persönlicher Sicherheit für Reisende.

Gellschuß: Prellschuß.

Gelübd: Gelöbniß, Versprechen, Verpflichtung.

gelustig: lüstern.

gemein: allgemein; das, was der Gemeinde gehört; auch Allmende.

Gemeinde: Versammlung, auch Grundbesitz einer Gemeinde.

gemeinlich: allgemein, überall.  
 genesen: gerettet werden, mit dem Leben davonkommen, gut verbarren.  
 Genuß: Erwerb, Nutznießung, Einkommen, Ertrag, Vorteil, Lohn.  
 gerbsen: quaken.  
 Gerechtigkeit: Gerechtsame.  
 Geschäft: Werk, Schöpfung, Befehl.  
 Geschöß: Abgabe, Schußwaffe.  
 Geschrei: Gerücht, Kunde.  
 Geschwader: Schwadron.  
 Gesellschaft: Gemeinschaft, Bündnis.  
 Gestalt: Bewandnis, Aussehen, Schein; billiger Gestalt: gerechter Weise.  
 Gestift: Einrichtungen, Stiftungen.  
 Gewahrsame: Sicherheit, Geleit durch Bürgschaft.  
 Gewalt: Freiheit, Vollmacht; mit Gewalt: unwiderstehlich, tatkräftig.  
 Gewaltthauße: Stoßhauße der Bauern, Hauptheer.  
 Gewaltiger: Bevollmächtigter, städtischer Rat.  
 gewärtig: zu Diensten, dienstbereit.  
 gewärtig sein: warten.  
 gewerrter Gewerrter: störender Störenfried.  
 gewiß: bestimmt, unangreifbar.  
 Gezimmer: Bauholz, Bau, Wohnung.  
 Gütigkeit: Gierigkeit, Habsucht.  
 Glimpf: Ehre, guter Namen, angemessenes Betragen, Billigkeit.  
 Glosse: erklärende Anmerkung, Auslegung, Sinn.  
 Gotteshaus: Kloster.  
 Grundsuppe: Bodensatz.  
 Gülte: Pachtzins, Rente.  
 Gump: tiefe Stelle im Wasser, Strudel.  
 gumpen: hüpfen, sich auf- und abbewegen, also das Ausstoßen beim Verdauen, sie haben den Bund sozusagen schon verschlungen.  
 Gurr: Gurgel.  
 Habhaft: mit Besitz versehen, etwas habend, wohlhabend.  
 hagen: Jäune ziehen, ausbessern.  
 Halen: Flinte mit Stützgriff; halber Halen: leichte Flinte.  
 Halbschlange: leichtes Feldgeschütz.  
 Halsherr: Herr über Leben und Tod.  
 halten auf jemanden: ihm nachstellen.  
 handeln: arbeiten, vollbringen, Betreiben.  
 handhaben: schützen, im Stand halten.  
 Handlohn: Abgabe beim Besitzwechsel an den Grundherren.  
 Hans, großer: Herr vom Stand, Wichtigtuher, Prahler.  
 Hanslein: Liebhaber, Lotterbube.  
 hart: schwer, kaum, eifrig, streng.  
 Hasleinsteden: Steden aus Haselnußholz.  
 Hauße, verlorener: vorgeschobene Truppe in der Schlacht, Vortrab.  
 Hauptgeschöß: grobes Geschütz.  
 Hauptgut: Kapital.

Hauptrecht: Erbschaftssteuer des Hörigen.  
Hauptfächer: Anstifter.  
hausarm: obdachlos, verschämt, arm.  
Hauswehr: Schutz und Verteidigung des Hauses.  
Heerpauke: große Pauke.  
Heierleis: Besuch, Unterhaltung, regelmäßige Zusammenkunft im Hause.  
heillos: verflucht, unnütz, nichtsnützig.  
Heiltum: Reliquie, Sakrament, Heiligtum.  
Helfer: Kooperator, Diakonus.  
Herrgottspiel haben: verhöhnen.  
Heuet: Graslehne, wo Heu geholt wird, auch Heuernte.  
hingeben: auspassen.  
hinlegen: zunichte machen, abtun, schlichten.  
hin und wieder: hier und da, an verschiedenen Orten.  
Hofgült: Hofzins.  
Hofmeister: Aufseher über ein Landgut, weltlicher Schaffner eines Klosters.  
Hofrecht: urspr. Recht der zu einem grundherrlichen Dorf Gehörigen, dann feste Mühle, Ständchen.  
Horn an der Stirn gewinnen: Mut bekommen.  
Hulde: Huldigung, Gehorsam.  
hulden: huldigen.  
Huter: Hutmacher.

Jagen: sowohl jagen als treiben, d. h. Treiberdienste tun.  
Jauskind: einer, der in Saus und Braus lebt, Possentreißer, Landstreicher.  
inbrünstig: hellbrennend, heiß verlangend, zornig.  
irrig: zweifelhaft, hinderlich.  
Irte: Zechgelage, Zechgesellschaft.

Kälbergeld: Abgabe unbestimmter Art, ursprünglich statt der Überlassung der Kälber, die nicht aufgezogen, sondern verkauft werden sollten.  
Kammerschelle: Kammerjungfer.  
Kanzler: Kanzleivorstand.  
Kappe: Kutte, Mantel.  
Kartaune: kleine Kanone, die  $\frac{1}{4}$  Ztr. schießt.  
Kasten: Getreideboden, Speicher, Kasse.  
Kastner: Verwalter des Kornkastens, Einnehmer der Einkünfte, Rentmeister.  
Kauf: Kauf und Preis.  
Kaufmannschaft: Handel, Geschäft, Ware.  
Keller: Schaffner, Rentmeister.  
Kessler: Kesselschmied, Pfannensicker.  
Kicher: Erbse.  
Kirchenpropst: Laie, der das Kirchenvermögen verwaltet.  
klappern: schwatzen, klatschen.  
klauben: auflesen.  
Kleinod: Ding von höchstem Werte, bes. Klosterschatz.  
Knopf: Knoten, Bündnis, Freundschaft.  
Koller: westenartiges Oberkleid, auch Spigentuch ohne Kragen.

Komplet: legte der sieben Zeiten, 9 Uhr abends.  
Korn und Gewicht: Feingehalt und Gesamtgewicht.  
Losen: plaudern.  
kraueln: treiben, streicheln, krabbeln.  
Krebs: Brustharnisch.  
Kreiden: vom frz. cri, Kriegsgeschrei.  
Kreuzgang: Prozession.  
Krisam: geweihtes Öl.  
den Kübel binden: hochnehmen.  
Kundschaft machen: erkunden.  
Kunkel: Spinnrocken, der zum Spinnen aufgewundene Flachs.  
Küriß: Reiterpanzer.

Ladebrief: schriftliche Vorladung vor Gericht.  
laseren: mit hängenden Lippen endlos schwatzen.  
Landschaden: Leistung, die auf die Bewohner eines Landes umgelegt wird.  
Landschaft: Landtag, Landstände, Einwohnerschaft.  
Landsessene: Einwohner.  
Landturm: Turm an der Landwehr.  
Landwehr: äußerste Linie der Stadtbefestigung.  
lappen: trinken, schlürfen.  
Lärmen schlagen: zum Ausbruch trommeln, Alarm schlagen.  
lästern: beschimpfen, entehren.  
Laubbader: Bader, der seinen Stand in den städt. Lauben, d. h. im untern Teil des Rathhauses hat.  
Laut: Wortlaut.  
lauter: los, rein, schlechterdings, durchaus.  
Lehden: wüst liegendes Stück Land.  
Leibfährlein: Leibgarde.  
Leibgeding: auf Lebenszeit ausbedungene Leibrente.  
Leimbat: Wollgarn.  
Lege: Lektion, Abschiedsgeschenk.  
Leutinger: Statthalter, Vertreter des Feldherrn.  
Lichtzaun: dünner, undurchflochtener Zaun.  
Lidlohn: Dienstlohn, Arbeitslohn.  
Liebloser: einer, der mit Worten zärtlich tut.  
lieblich: liebevoll, liebend, verliebt.  
liederlich: leichtsinnig, nachlässig.  
Lofament: Lofung, Herberge, Wohnung, Soldatenquartier.  
Lofanz: Erkennungszeichen, Sakrament.  
lofen: aufmerken, horchen, Gehör schenken.  
Lofung: Abgabe, Vermögenssteuer, Lofungswort.  
Luderer: Lüstling.  
lügen: sehen, schauen.  
lützel: wenig.

Mit Macht: mit allen Kräften, so gut man kann.  
mächtig: bevollmächtigt.

**Malefiz:** Ubeltat, Straffache, kriminelle Angelegenheit.  
**Malstatt:** Grenzstätte, Grenzbezeichnung.  
**Mange:** urspr. mit Steinen beschwerte Wage zum Glätten der Tuche, dann auch Kaufhaus.  
**Mangmeister:** Vorsteher einer Mange.  
**mannlich:** dem Manne geziemend, mutig, tapfer.  
**Marl:** Grenzzeichen.  
**marterlich:** qualvoll.  
**mit Maß und Beding:** unter angemessenen Bedingungen.  
**Meinung:** Plan, Ansinnen, Absicht, Sinn; der Meinung sein: beabsichtigen, wollen; der Meinung: in dieser Absicht.  
**merken:** verstehen, erkennen, beachten.  
**merklich:** bemerkenswert, stattlich, dringlich.  
**mezeln:** schlachten.  
**michel:** groß.  
**Mißiv:** Sendbrief, Beglaubigungsschreiben.  
**in mitten Weg:** in der Mitte des Wegs, auf halbem Wege.  
**Mitverwandter:** die mit vereinigt, verbunden sind, Genosse.  
**mörderisch, mörderlich:** entsetzlich.  
**Multer:** Mahllohn, Abgabe für das gemahlene Getreide.  
**mugen:** schmücken, aufbauen.

**Nachdem und: da, weil.**  
**nachfolgen lassen:** ausfolgen, gewähren.  
**nachhängen:** nachsetzen.  
**Nachlassen, Nachlassung:** Straferlaß, Nichtachtung.  
**Nachrichter:** Vollzieher des Todesurteils und der Leibesstrafen, Henker.  
**Nestel:** Schnürriemen, Kleinigkeit.  
**neue und besondere:** treue und vornehme.  
**niederlegen:** besiegen, vernichten, aus der Welt schaffen.  
**niederwerfen:** zerstören, brandschatzen.  
**Nollharden, Lollarden:** Orden in den Niederlanden seit dem 14. Jahrhundert, stand im Verdacht der Ketzerei.  
**Notdurft:** Bedürfnis, Bedarf.  
**Notsschlange:** Geldgeschütz.  
**Notwendigkeit:** Bedarf an notwendigen Dingen, besonders Speise und Trank, Lebensunterhalt.

**Oblei:** Abgabe in Geld oder Lebensmitteln an geistliche Stifte.  
**ohnden:** den zweiten Schnitt des Grases, Grummet machen.  
**Oktave:** achter Tag nach einem kirchlichen Fest.  
**Opfer:** Totenmesse, Kirchenalmosen.  
**Ordnung:** Vereinbarung. Ordnung machen: sich in Kampfstellung aufstellen.  
**Ort:** Spitze, Ecke, Himmelsrichtung.  
**Ortlin:** der 4. Teil des Pfennigs, der Pfennig war aus Silber.

**Pacht:** Vertrag.  
**Partikel:** Hostie.

passieren: passieren lassen, durchgehen.  
peinliches Gericht: Gericht für schwere Strafsachen, peinlich verurteilen d. h. Leibes-  
und Lebensstrafe betreffend unter Anwendung der Folter.  
Pfannhaus: Siedehaus in einem Salzwerk.  
Pfarrmenge: Kirchengemeinde.  
Pfauentritt: Schleichgang, Heuchelei.  
Pfembert: geringe Münze, etwas, was einen Pfennig wert ist.  
Pfennigmeister: Zahlmeister.  
Pfennigwert: geringer Wert, Kleinigkeit, Kleinhandel.  
pfleglich: wie es Gewohnheit ist, gewöhnlich, hergebracht.  
Plappert: Weißpfennig, Groschen, kleine Münze, 20 auf ein Stüd.  
plarren: schreien.  
Plunder: Habseligkeiten, Kleider.  
pochen: mißhandeln, plündern.  
Pön: Strafe.  
Post: Botschaft, Bote.  
Pracht: Prunk, Aufwand, Luxus.  
Predigtstuhl: Kanzel.  
Preisschuh: Schnürschuh.  
Pressertnecht: Katsdiener, Exekutionsdiener.  
Prim: 1. kanonische Stunde, früh 6 Uhr.  
Prior: Klosteroberer nach dem Abt.  
Prosoß: Feldrichter beim Heer, Unteroffizier, der die Polizei zu besorgen hatte.  
Pulver: Staub.  
Pulverklog: Geschützkuugel.

Rasseln: hecheln.  
rätlich sein: beraten, mit Rat beistehen.  
Katschwester: Abtissin hat 12 Katschwestern als Kollegium.  
rägen: Sanf im Wasser beizen.  
raufen: zerstreifen, rupfen, ausreißen.  
Rauhhafer: Haferart mit rauhen Kernen.  
räumen: freien Raum schaffen, urbar machen.  
rauschig: laut, lärmend, tobend.  
Rebenwasser: Wein.  
rechnen: ermessen, urteilen.  
Recht: rechtliche Entscheidung, mit Recht, rechtmäßig ist es mir recht, wenn ich  
mich nicht sehr irre.  
Rechtfertigung: Austrag, gerichtliche Verhandlung und Entscheid.  
Redner: Anwalt, Verteidiger.  
Regelperson: regulierte Personen, d. h. alle Personen, die dem Mönchsgelübde  
unterstehen.  
Regiment: kaiserliches Reichsregiment.  
Reihen: Tanz; nun ist der Reihen ganz: nun ist's klar.  
Reise: Heerfahrt, Kriegsdienst.  
reisen: ins Feld ziehen, Heerfahrt leisten.  
reißig: gerüstet, beritten. Reißiger Zug: Kavallerie, Heeresabteilung.  
Reißige: Ariegeer, Reiter.

**Kemter:** lat. Refectorium, Speisesaal im Kloster.  
**Kenner:** s. Kennfahnlein.  
**Kennfahnlein:** ursprünglich Keiterfahne, dann allgemein Abteilung, Schwadron, Vortrab.  
**retten:** dem Übel entreißen, befreien.  
**Revier:** Bezirk.  
**Rimpflein:** Runzeln.  
**einen Ring machen:** in den Kreis treten zur Versammlung.  
**Ritte:** Fieber, gern in Verwünschungen für Teufel gebraucht.  
**roboten:** fronen.  
**Rotten:** Zusammenrottung, Aufruhr.  
**Rottmeister:** Korporal.  
**rumieren:** krachen, lärmen, toben.  
**s. rümpfen:** s. winden, krümmen, weigern.  
  
**Säckel:** ins S. hängen: um Geld strafen.  
**Sackmann machen:** plündern.  
**Sage:** Rede, Gerücht.  
**Sakramenthaus:** Sakristei.  
**Samader:** angeblümter Acker.  
**sanft:** leicht, bequem, mild, angenehm.  
**Satz:** Ort, wo etwas liegt, Stellung, Bündnis, festgesetzter Wille, Vorsatz, Entschluß.  
**Satzung:** gesetzliche Bestimmung, Vertrag, Anordnung.  
**Saum:** Ladung, Last, ursprünglich soviel wie ein Saumtier tragen kann.  
**Schaffner:** Verwalter.  
**schalkhaftig:** hinterlistig, boshaft, böse.  
**Schalkheit:** Bosheit.  
**Schamloht:** Kleiderstoff aus Kamelhaar.  
**Schamperl:** leichtfertiges Lied, Tanzlied.  
**schänden:** zu Schanden machen, verleumden.  
**schätzen:** Lösegeld abnehmen, besteuern, erwägen, dafürhalten.  
**Schätzung:** Steuer, Umlage, regelmäßige Abgabe.  
**Scharpentein:** lat. serpentina, leichtes Feldgeschütz, Seldschlange.  
**Scharwache:** Patrouille, Ronde.  
**Schaube:** Oberkleid, weiter Mantel.  
**scheiblich:** rund.  
**scheitelbar:** Scheitel tragen, gescheitelt.  
**Schel:** Schimpfwort, wohl verwandt mit Schele: Zuchthengst, Beschäler.  
**Schenk:** Mahl bei gewissen Anlässen, wo Gäste etwas schenken, z. B. Verlobung, Hochzeit.  
**Scherg:** Scherge, Büttel, Gerichtsdienet.  
**Schiene:** schmaler Holz- oder Metallstreifen.  
**Schirm:** Schild, Schutz.  
**Schirmgeld:** Schutzzeld an den Herrn.  
**Schlachtordnung:** Kampfstellung.  
**Schlange:** Kanone; halbe Schlange, leichtes Feldgeschütz.  
**Schlängenbüchse:** langes Geschütz.

schände: niedrig.  
 schock: hui bei Kälte oder Glut.  
 schuldig: verpflichtet.  
 Schütte: Außenwerk, Bastei einer Festung.  
 Schutzgeld: Abgabe an Schutzherrn.  
 schwächen: beschimpfen, herabsetzen, entkräften.  
 schweißzig: gebogen, geduckt, zahm.  
 Schweiß: Blut.  
 kalter Schweiß: armer Kerl, der hart arbeitet und wenig gewinnt.  
 schweißen: bluten.  
 schwellen: aufstauen, hemmen.  
 schwemmen: übersetzen.  
 schwerlich: mit Beschwer, mühsam.  
 Schwermütigkeit: gedrückter Mut, Traurigkeit.  
 Seelbuch: Totenregister.  
 Segel: Vorhang, Tuch.  
 seigern: durchschmelzen, läutern, auf der Goldwage prüfen.  
 Sekret: Geheimsiegel.  
 Seligmacher: Schutzheiliger.  
 semperfrei: höchster Stand der Freien, reichsunmittelbar.  
 Sicherheit: Sorglosigkeit, Unbesorgtheit.  
 Sigill: Siegel.  
 Signet: Botschaft, Siegel.  
 sonderlich: besonders.  
 Span: Zwist, Streit, Anstoß.  
 spänig: streitig, uneins.  
 Speise: Verproviantierung.  
 speisen: mit Proviant versehen.  
 Sprache halten: eine Beratung abhalten.  
 Sprislein: kleines Holzstück.  
 Stadel: Scheune, Herberge.  
 Stadtmann: Stadtmeister, Bürgermeister.  
 sträuben: züchtigen.  
 Stedenknecht: Gehilfe des Profossen.  
 Stegreif: Steigbügel.  
 steif: starr, rücksichtslos.  
 Stelzer: einer, der auf Stelzen geht, Stelzfuß, Krüppel.  
 Steuer: Stütze, Hilfe, Geldbeitrag.  
 Steuerstube: Finanzamt, Rentkammer.  
 Stichling: voreheliches Kind.  
 stille stehen: warten.  
 eine Stille schlagen: Ruhe gebieten.  
 stillen: befriedigen, beschwichtigen.  
 stöbern: aufstöbern, aufscheuchen, verjagen.  
 stöcken: in den Stock, den Klotz, ins Gefängnis schließen. Der Stock, ein ausgehöhlter Baumstamm.  
 Stocknarr: Erzdummkopf.  
 Strafe: Tadel.

Strang: Strick, Seil.  
 Strohbusz: Strohwisch, Vogelscheuche.  
 Studory: Schreibstube.  
 Suffragan: Gehilfe des Bischofs.  
 Suppenesser: Schmeichler, Schmaroger.  
 Tabernierer: Schänkenbesucher, Zecher.  
 Tafel: Gemälde auf Holztafel, Heiligenbild.  
 Tagamt: Hauptmesse des Tages.  
 Tageweide: d. h. soweit das Vieh an einem Tage weiden kann.  
 Täle: mhd. Telle, Schlucht.  
 tapfer: ansehnlich, tüchtig.  
 taub: töricht, nichts überdenkend, stumpfsinnig.  
 tauglich: tüchtig, brauchbar.  
 Teichel: Wasserrohr.  
 teidingen: verhandeln, vereinbaren, schlichten.  
 Tobel: Waldtal, Schlucht.  
 Todfall: Erbschaftsteuer.  
 trefflich: nachdrücklich, mit Eifer, außerordentlich, wichtig, einschneidend, gewaltig.  
 Trumme: Trommel.  
 tugensam: rechtschaffen, wacker, brauchbar, vorzüglich.  
 türmen: in den Turm werfen, ins Gefängnis setzen.  
 Turst: Unterfangen, Redheit, Srevel.  
 Überfahrer: Übertreter, Rechtsverbrecher.  
 übergaffen: drüber wegsehen.  
 Überhau: Überschreitung der Grenze des Nachbarn beim Holzschlag.  
 Übernug: wucherischer Zins, Profit.  
 Übertrant: Unmaß des Trinkens, Betrunktheit.  
 übrig: übermäßig, überflüssig, überschüssig.  
 Umsasse: Nachbar.  
 Umwort: Umschweif, trügerische Rede.  
 unbetrübt: d. h. ohne betrübt, gehindert zu werden, unangefochten.  
 unerzürnt: d. h. nicht erzürnt.  
 Unfall: Unglück, Unheil.  
 Ungeld: indirekte städt. Abgabe, bes. Tranksteuer, Verbrauchssteuer.  
 Ungenossame: Zugehörigkeit zu verschiedenen Ständen, Herrschaften, Ehe zwischen  
 Unebenbürtigen.  
 ungeschlacht: von schlechter Art, wertlos, wild.  
 Ungeziefer: etwas Unreines, Unsaubres, das nicht an heilige Stelle paßt.  
 ungünstig: übelwollend.  
 unmutig: traurig.  
 unordentlich: ungeordnet, ordnungswidrig.  
 Unrat: Widerwärtigkeit, Schaden, Gefahr, Unglück.  
 unsinnig: nicht bei Verstand, sinnlos, töricht, toll.  
 unsperrig: nicht widersetzlich.  
 Unterricht: Nachricht, Unterrichtung, Belehrung.  
 sich unterstehen: an sich reißen, sich nehmen, bekämpfen, durchzuführen suchen, sich  
 bemächtigen.

unverdingt: ohne Vereinbarung.  
 unverlehten Lebens: d. h. ohne daß ihm das Leben verlegt wird, daß er getödtet werden darf.  
 unvorsichtig: ohne Vorsicht, Fürsorge.  
 Unzucht: Verstoß gegen Ordnung und Anstand, Keiheit, Ungezogenheit.  
 Urbar: glaubwürdiges Zinsregister.  
 Urfehde: eidlicher Verzicht auf Rache, Urkunde darüber.  
 Urgicht: Aussage.  
 urlauben, Urlaub geben: entlassen, wegschicken.  
 Urteil: richterliche Entscheidung, Meinung, Ausspruch, Ende.  
  
 Verbannen: durch Verbot der allgem. Benutzung entziehen.  
 verbeuten: erbeuten, als Beute verteilen.  
 verdämpfen: zum Schwinden bringen, vernichten.  
 verdestillieren: aufgehen lassen, vergeuden.  
 verdorren: durre machen, vernichten.  
 verdrossen: müde, überdrüssig.  
 Vereingung: Vereinbarung, Übereinkunft, Vertrag.  
 verfallen: in Kraft treten, zu Fall bringen, zugrunde richten, verderben.  
 verfezen: verjagen, vertreiben.  
 Vergeilung: Übermut, Wollust, Vergnügen.  
 vergewaltigen: zwingen, s. vergewaltigen: Mißbrauch treiben.  
 sich vergleichen: in Einklang bringen, einig werden.  
 vergnügen: entschädigen.  
 verhaft: verpflichtet, gebunden, haßbar.  
 verkehren: entstellen, verdrehen, verschlechtern.  
 vertriegen: verbrauchen.  
 verlaufen: sich zutragen, laufen in.  
 verläuten: jem. unter Glockengeläut in den Bann tun.  
 vermessen: kühn, verwegen, leichtsinnig.  
 vermudeln: heimlich auf die Seite bringen, verstecken, besetzen.  
 verranzen: Handel treiben.  
 Versammlung: Gemeinde, Vereinigung.  
 s. verschnappen: s. verplappern.  
 verschneiden: kastrieren.  
 versehen: Vorsorge treffen.  
 versetzen: als Pfand nehmen, verpfänden.  
 Verstand: Sinn, Bedeutung, Auffassung, Verständnis.  
 Verständnis: Einsicht, Beziehung.  
 vertragen: beilegen, versöhnen, absinden.  
 vertraut: vertrauensvoll.  
 Vertunherr: Wortspiel, ironisch für: Domberr, Vergeuder.  
 verwandt: untertan, verbunden, Träger der Gewalt.  
 vidimus: amtlicher Vermerk auf allen Urkunden, Beglaubigung.  
 Viertelsmeister: Gemeindebeamter, die den einzelnen Stadtvierteln vorstehen, um Handwerker vor Übergriffen des Rates zu schützen, auch Junstobermeister.  
 Vigil: Totenamt, urspr. am Abend vor der Beerdigung, dann auch am Abend vor dem Jahrtag.

Vogtheu: Abgabe in Heu an den Vogt, wohl des Schutzes wegen.  
vollbringen: zu Ende bringen, ausführen, ausrichten.  
Vorgeher: Rädelsführer, Vorbild.  
vorhin: früher schon, obnehin, von vorn herein.  
vorsagen: prophezeien, verkünden.  
Vorsehung: Fürsorge, Schutz.  
vorstehen: über die rechte Frist hinaus stehenbleiben, verfallen.

Wachmeister: s. Viertelsmeister.  
Wag: öffentliche Stadtwage.  
Wagenburg: Verschanzung aus zusammengefahrenen Wagen.  
Wandelkerze: große Kerze bei Prozessionen.  
s. waschen: s. im Wein betrinken.  
Weh: spöttisch für Ehe.  
Wehr: Besitzrecht, Besitz, Waffe.  
Weibel: Gerichtsdiener, Sergeant.  
Weinsuder: Maß, ursprünglich Ladung Wein.  
Weingärtner: Weingartenarbeiter.  
Wende: Treppe.  
Werkstück: Quaderstein.  
Wert: erhöhter Grund im Wasser eines Flusses, Werder.  
Widerpartei: Gegner, gegnerische Partei.  
Widerteil: Gegenteil, Gegenpartei.  
widerwärtig: widerstreiten, widersprechen, feindselig.  
Wiesenrecht: d. h. das Land unterliegt dem allgemeinen Sturzweg als Allmende.  
Wildseil: Seil zum Fangen des Wildes.  
Winde: Drehfenster am Klostereingang.  
Winkelmann: Schlupfwinkel aufsuchender, gemeiner, dummer Mensch.  
Winter- und Sommeresch: Winter- und Sommergetreide.  
Wirtschaft halten: einen Hausstand haben.  
wissentlich: wissend, bekannt, mit Bewußtsein; wissentlich sein: bekannt sein.  
wörteln: mit Worten zusetzen, zanken, streiten.  
Wortzeichen: Wahrzeichen, Lösungswort.  
Wucher: Ertrag, Frucht, Kapital, Zinsnahme.  
Wunder sehen: sich wundern.  
wütig: toll.

Zaff: Pflege, Wartung.  
Zain: Gerte, Weidengerte zum Korbschichten.  
zart: lieb, teuer, schmeichlerisch.  
Zech: Versammlung.  
Zelgbaser: gewöhnlicher Hafer, der auf der Zelge, d. h. dem umbegten Feld der Dreifelderwirtschaft angebaut ist.  
zertragen: entzweien.  
Zettel: gedrucktes Mandat.  
zeugen: herstellen.  
Zeugmeister: Artillerieoffizier.  
ziemlich: angemessen, gebührend, gehörig.

Zinke: Trompete, Horn.  
Zotte: Haarflausch.  
Züchtiger: Zenter.  
zufahren: herzufahren, sich aufmachen, rascher zu Werke gehen, fortfahren, eingreifen.  
zufallen: eintreten, sich ereignen.  
zulassen: zugestehen.  
zuneigen: günstig gesinnt sein.  
Zusatz: Besatzung, Hilfstruppe.  
zusetzen: helfen.  
Zuspruch: Anspruch, rechtliche Forderung oder Klage.  
Zwillisch: zweifädiges Gewebe.  
Zwing und Bann: Gerichtbarkeit und deren Gebiet.  
Zwölfbote: Apostel.

## Verzeichnis der Abbildungen

	Seite
1. Aufständischer Bauer. Mittelbild des Titelholzschnittes des Flugblattes von 1525: „Verzeichnis der von aufständischen Bauern geplünderten Klöster und Schlösser.“ München, Kupferstichkabinett . . . . .	1
2. Brautschmaus. Holzschnitt von Nicolaus Solis(?). Um 1550. Wien, Kupferstichsammlung . . . . .	17
3. Weingartner Vertrag 1525. Gleichzeitige Federzeichnung in Jacob Murers Bauernkrieg um Weissenau. Schloß Zeil. Fürstl. Waldburgische Bibliothek . . . . .	33
4. Plünderung eines Klosters durch die Bauern 1525. Gleichzeitige Federzeichnung in Jacob Murers Bauernkrieg um Weissenau. Schloß Zeil. Fürstl. Waldburgische Bibliothek . . . . .	49
5. Pamphilus Gengenbach: Der Bundschuh 1514. Titelholzschnitt. Nürnberger Nachdruck. Berlin, Staatsbibliothek . . . . .	57
6. Weissenhorn im Jahre 1550. Farbige Zeichnung aus einer Prachthandschrift des Hans Jakob Suggen. München, Staatsbibliothek . . . . .	81
7. Plünderung eines Dorfes im 15. Jahrh. Federzeichnung aus dem Hausbuche des Fürsten Waldburg-Wolfegg. Um 1480. Schloß Wolfegg. Fürstl. Waldburgische Bibliothek . . . . .	97
8. Georg III., Truchseß von Waldburg, genannt Bauernjörg. Motivbild, 16. Jahrh. Schloß Zeil . . . . .	129
9. Aufständische Bauern mit der Bundschuhfahne umzingeln einen Ritter. Holzschnitt aus Petrarca's Trostspiegel. Druck von Steyner in Augsburg 1539 . . . . .	169
10. Die 12 Hauptartikel der Bauern. Titelholzschnitt. Druck I bei Hans Schönsperger in Augsburg. 1525. Dresden, Sächsische Landesbibliothek . . . . .	185
11. Die 12 Hauptartikel der Bauern. Titelholzschnitt. Druck Z von Jörg Gastel in Zwickau. 1525. Dresden, Sächsische Landesbibliothek . . . . .	193
12. An die Versammlung gemeiner Bauerschaft. Titelholzschnitt Druck von Hieronymus Hölzel in Nürnberg. 1525. Dresden, Sächsische Landesbibliothek . . . . .	201
13. Bundesordnung der Bauern. Titelholzschnitt. Druck von Melchior Rammingen in Augsburg. 1525. Dresden, Sächsische Landesbibliothek . . . . .	233
14. Martin Luther, Ermahnung zum Frieden. Titelholzschnitt Druck G aus Nürnberg. 1525. Dresden, Sächsische Landesbibliothek . . . . .	257
	345

	Seite
15. Martin Luther, Wider die räuberischen und mörderischen Kotten der Bauern. Titelholzschnitt. Druck M aus Nürnberg. 1525. Dresden, Sächsische Landesbibliothek . . . . .	265
16. Götz von Berlichingen. Originalgemälde 16. Jahrh. Schloß Jagsthausen, Archiv . . . . .	273
17. Bauerngruppen zu Fuß und zu Pferd. Holzschnitt von Hans Tirol, Belehnung Ferdinands I. 1530. Nürnberg. Stadt. Kupferstichsammlung . . . . .	289
18. Siegel der aufständischen Bauern 1525. Original in Würz- burg . . . . .	290



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort . . . . .	III
Einleitung . . . . .	I
Zeittafel . . . . .	20
Vorspruch . . . . .	21
I. Kapitel: Die soziale Lage der niederen Klassen vor dem Bauernkrieg . . . . .	22
Von der Gült . . . . .	22
Die soziale Gärung in den Städten . . . . .	26
Von Zwing und Bann nach kaiserlichen Rechten . . . . .	35
Von bäurischem Aufwand . . . . .	37
Bäuerliches Leben . . . . .	38
Lasten und Beschwerden der Stühlinger Bauern . . . . .	41
II. Kapitel: Vorspiel . . . . .	52
Der Pauer von Ailshausen . . . . .	52
Ursprung des Bundschubes im Breisgau 1513 . . . . .	55
Urgicht des Jakob Hauser . . . . .	57
Der Bundschub von Lehen . . . . .	61
Der arme Konrad . . . . .	64
III. Kapitel: Die Anfänge des Bauernkriegs . . . . .	69
IV. Kapitel: Der allgemeine Verlauf des Bauernkriegs . . . . .	82
Die Weißenhorner Historie . . . . .	82
V. Kapitel: Die Vorgänge in Süddeutschland . . . . .	124
Das Tagebuch des Herolds Hans Luz . . . . .	124
Der Rothenburger Aufruhr . . . . .	152
Die Werdensteiner Chronik . . . . .	166
Die Bamberger Nonnen . . . . .	178
VI. Kapitel: Pläne und Ziele der Bauern . . . . .	184
Die Allgäuer Artikel . . . . .	184
Die 10 Memminger Artikel . . . . .	185
Die 12 Artikel der Bauern . . . . .	190
An die Versammlung gemeiner Bauerschaft . . . . .	195
Geismayrs Landesordnung . . . . .	217
Der sogenannte Heilbronner Reichsreformplan . . . . .	221
Der Bauernlandtag in Schweinsfurt . . . . .	230
VII. Kapitel: Organisation und Handlungsweise der Bauern . . . . .	233
Landesordnung . . . . .	233
Bundesordnung der Bauern . . . . .	235
	347

	Seite
Erste Kriegsordnung des fränkischen Heeres . . . . .	237
Zweite Kriegsordnung des fränkischen Heeres . . . . .	237
Ordnung der Bildhäuser Bauern . . . . .	242
Predigtordnung . . . . .	244
Beglaubigungsschreiben . . . . .	244
Schutzbrief der fränkischen Bauerschaft . . . . .	244
Artikelbrief . . . . .	245
Aufmahnungsbrief des Tauberhaufens . . . . .	246
Bundesbrief des Grafen Wilhelm v. Henneberg . . . . .	247
Aufnahmebrief der Grafen von Hohenlohe . . . . .	247
Leben und Treiben der Bauern . . . . .	249
Grausamkeit der Bauern . . . . .	250
Bermeters Umtriebe . . . . .	253
Gegen radikale Prediger . . . . .	254
Sturm auf den Frauenberg . . . . .	255
Roheit der Landsknechte . . . . .	258
× VIII. Kapitel: Luther und der Bauernkrieg . . . . .	259
Ermahnung zum Frieden . . . . .	259
Vermahnung Martini Luther . . . . .	262
Wider die räubischen und mörderischen Kotten der andern Bauern . . . . .	263
IX. Kapitel: Götz von Berlichingen und Florian Geyer . . . . .	268
Götz von Berlichingen und der Bauernkrieg . . . . .	268
Aufnahmebrief des Götz von Berlichingen . . . . .	274
Amorbacher Artikel . . . . .	275
Absagebrief Götzens an den Bischof von Würzburg . . . . .	277
Götzens Abzug . . . . .	278
Geyers Rede in Würzburg . . . . .	279
X. Kapitel: Ausgang . . . . .	282
Das Ritzinger Gericht . . . . .	282
Wie die abgefallenen Untertanen, und auf andere Weise nit, zur Suldigung angenommen werden sollen . . . . .	285
Der vierte Stand . . . . .	286
Des harten Aufruhrs harter Vertrag . . . . .	287
Schluß des Bauernkrieges . . . . .	299
Anmerkungen und Nachweise . . . . .	291
Wörterverzeichnis . . . . .	330
Verzeichnis der Abbildungen . . . . .	345

Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig

# Das alte Reich

(Quellen zur deutschen Kultur)

Bisher erschienen in der Sammlung

**Die Wiedertäufer zu Münster 1534/35.** Berichte, Aussagen und Aktenstücke von Augenzeugen und Zeitgenossen. Mit 4 Tafeln und 5 Abbildungen. Herausgeg. von Klemens Löffler. br. M 7.—, geb. M 9.—, Halbleder M 12.—

Frankfurter Zeitung: Die Berichte über das, was in Münsters Mauern 1534/35 sich zugetragen, sind in diesem Buche vereinigt. Löffler hat sorgfältig, sachlich und kundig unter den Berichten gewählt und ausgeschieden, nur von dem Bestreben geleitet, die Vorgänge unentstellt und unmittelbar sprechen zu lassen. Unerhörte, beispiellose Dinge. Man liest sie atemlos, wie ein Shakespearesches Drama. Vielleicht aber doch niemals mit größerem Interesse als heute. Denn diese Geschehnisse sind ein Knäuel von ineinandergeschlungenen Fäden persönlicher Intrigen, ständischer und sozialer Kämpfe, politischer Gegensätze und religiöser Bestrebungen des verschiedensten Schlages, dessen Entwirrung jede Zeit vornehmlich von denjenigen Gesichtspunkten aus versuchen wird, die ihr selbst am nächsten liegen. Die Zeitgenossen Lenins aber festelt naturgemäß nichts stärker als das kommunistische Experiment, das hinter den Wällen von Münster versucht wurde. Für die Geschichte der deutschen Vergangenheit ein Buch von unvergänglichem Werte.

**Albert von Aachen / Geschichte des ersten Kreuzzuges.** 2 Bände. I. Die Eroberung des heiligen Landes. II. Das Königreich Jerusalem. Mit 16 Abbildungen. Herausgeg. von Herman Hefele. Kplt. br. M 16.—, geb. M 20.—, num. Vorzugsausgabe Halbleder M 35.—

Aachener Anzeiger: Das Heilige Römische Reich deutscher Nation steigt aus den Blättern dieser Chronik „des christlichen Zuges zur Befreiung, Erneuerung und Wiederherstellung der heiligen Kirche zu Jerusalem“ lebhaft ins graue Licht dieser Tage. Die unbestechliche Sachlichkeit und Wahrhaftigkeit, die aus jeder Seite seiner Chronik atmet, befähigt Albert von Aachen, den „Homer der Kreuzzüge“, wie man ihn genannt hat, das große Erlebnis seiner Zeit und seines Volkes so zu gestalten, wie es damals deutschen Augen und Herzen erscheinen mußte. „So ist denn sein Werk“, wie Hefele in seiner tiefeschürfenden, feinsinnigen Einleitung sagt, „zum großen Epos des ritterlichen Zuges nach dem Osten geworden, zu einem Gedicht voll Glauben und Sehnsucht, weit ausholend und weltumspannend, wie jene Bewegung selbst, ein Märchen mit den gigantischen Dimensionen der Weltgeschichte.“

**Die Limburger Chronik.** Herausgeg. von Otto G. Brandt. Mit 17 Tafeln. br. M 6.50, geb. M 8.50, Halbleder M 11.50

Berliner Tageblatt: Eines der bedeutendsten Bücher des deutschen Mittelalters, eine gewaltige Zeit, die eine Fülle Parallelen zur heutigen aufweist. Die bösesten Instinkte des Volkes wurden zur Erreichung unlauterer Zwecke aufgepeitscht. Hier die überschäumendste Lebensgier, dort die Askese, die in den Geißlerfahrten hart an Wahnsinn streifte. Seuchen, denen die damalige Arzneikunst machtlos gegenüberstand, verheerten das Land. Daneben gehen als köstliche Idyllen die wirtschaftlichen und geistigen Vorgänge innerhalb der Stadtmauern. Ein farbenbunter Abriss des Lebens der damaligen Zeit, in dem auch lustige Lichter, wie damals entstandene Volkslieder und sonstiger Humor nicht fehlen.

## Eugen Diederichs Verlag in Jena

**Hermann Graedener / Ug Urbach. Ein Bauernkrieg = Fries.** 5. Tausend. br. M 6.—, Leinen M 8.—

Hamburgischer Correspondent: Sinster und drohend steigt das Gespenst des Bauernkrieges auf. Helfenstein, Weinsberg, Heilbronn, an diese drei Namen knüpft sich das Schicksal des Bundschuh. Ein Fries nennt Graedener das Buch. Und mit Recht, denn Bild um Bild wird in graufiger Schönheit gezeigt. Die drückende Herrschaft der Adelligen und Pfaffen, die beide den Bauern peinigten und ausfogen, ihn rücksichtslos plünderten, den Beginn des Aufstandes, das anfängliche Glück und die schließliche Niederlage, das alles erlebt man. Und in der Mitte der Bewegung steht Ug Urbach, der Bauernführer. Eine machtvolle und prächtige Gestalt ist dieser Schmied. Packend und meisterhaft ist die Sprache. Worte sind es, die einem aus alten Chroniken entgegenblicken, und doch nicht so trocken, sondern wuchtig, hell und scharf wie Tubaton. Man neigt leicht zu Vergleichen. Hier aber muß man gestehen, daß die ganze moderne Literatur kein ähnliches Buch aufweist.

**Karl Lieblich / Die Traumfabrer. Zwei Erzählungen.** br. M 2.50, geb. M 3.50

Inhalt: Thomas Münzer und sein Krieg / Der Kinderkreuzzug.  
Deutsche Zeitung: Ein starkes, lebendiges Buch. Fanatismus, Glaubenswut, dämonberauscht, Glaubenswucht; alles wahr und überzeugend gestaltet. Dieser Thomas Münzer steht wie im Holzschnitt, wird warm durchleuchtet, lebt. Diese Kreuzfahrenden Kinderseelen, die halb in den Sternen leben, elend im Straßenschmutz, Not und Jammer, verkommen und verweht werden: wachsen warm und stark ins Herz des Lesers hinein.

**Lulu von Strauß und Torney / Der jüngste Tag.** Roman aus der Wiedertäuferzeit. 6. Tausend. br. M 5.50, Leinen M 8.—

Rheinisch-westfälische Zeitung: Etwas ganz ursprünglich Dichterhaftes lebt in diesem Buch, in dem jede Zeile voll ist von fiebernd-heißem Menschentum. Zu derselben Zeit, als in Münster die Wiedertäufer am Werk sind, steht auch im Sassenhag ein Prophet auf, seines Handwerks ein Leineweber, seinem Geist nach ein neuer Heiland, der das tragische Schicksal des Prophetentums durchkosten muß bis zum letzten Tropfen: wie sie ihm alle anhangen, in ihrer Hoffnung auf Erlösung von allem Übel und Elend, aus Furcht vor dem drohenden jüngsten Tag, in Sehnsucht nach Befreiung von der unerträglichen Hitze und Dürre eines brennenden Sommers; wie sie sich von ihm führen lassen, bis der jüngste Tag sich doch nicht erfüllt, bis alle Hoffnung zuschanden wird und im Bruchteil einer Sekunde das Hofianna zum gellenden Ruf: Kreuzigt ihn! wird. Es ist ein meisterhaftes Werk, das ein Schicksal ergaßt hat und in dem Inhalt und Form sich zu dem Ganzen eines Romans großen Stils verbinden.

**Will-Erich Peuckert / Apokalypse 1618.** Roman. Mit 4 Linolschnitten von Walter E. Koch. br. M 2.—, geb. M 3.—

Die Tat: Im Schicksal dieses verlorenen schlesischen Gebirgswinkels, dieser Menschen, die nichts sind als Grubler, Verhungerte und Verzweifelte, erleben wir erschüttert das Schicksal einer ganzen Zeit, mit all ihrer Qual, brünstigen Erdengier, Todesangst und Verzückung, über die das düstere Rot apokalyptischer Zukunft droht. Und dieses Bruchstück Menschheitschicksal wird zum Symbol jenes ewigen Kampfes zwischen Licht und Dunkel, verdichtet zu dem irren Prometheustrog dieses häuerlichen Rains, eines Gotteshafers aus Gottessehnsucht.

## Eugen Diederichs Verlag in Jena

Charles de Coster / Tyll Uenspiegel und Lamm Goedzak.  
Roman. Übersetzt von Friedrich v. Oppeln-Bronikowski. Volksausgabe  
mit Porträt de Costers und 15 Illustrationen von Sélicien Kops u. a.  
53. Tausend. geb. M 5.—

Hermann Löns: Coster ist Belgiens größter Dichter, und dieses Werk ist das bedeutendste, was das flämische Volk hervorbrachte, — ein monumentales, ewiges Buch, ein Abbild eines Volkes mit allen seinen Tugenden und Lastern, Lieben und abstoßenden Zügen, — ein Buch, in dem Sinnenlust und Seelenleid, Lachen und Weinen, Zartheit und Roheit ineinander verwebt sind: Es ist die künstlerische Formel für die Seele des belgischen Volkes.

Hermann Löns / Der Wehrwolf. Eine Bauernchronik aus dem 30jährigen Kriege. 271. Tausend. br. M 3,75, Leinen M 6.—, Halbleder M 8.—, Ganzleder M 15.—.

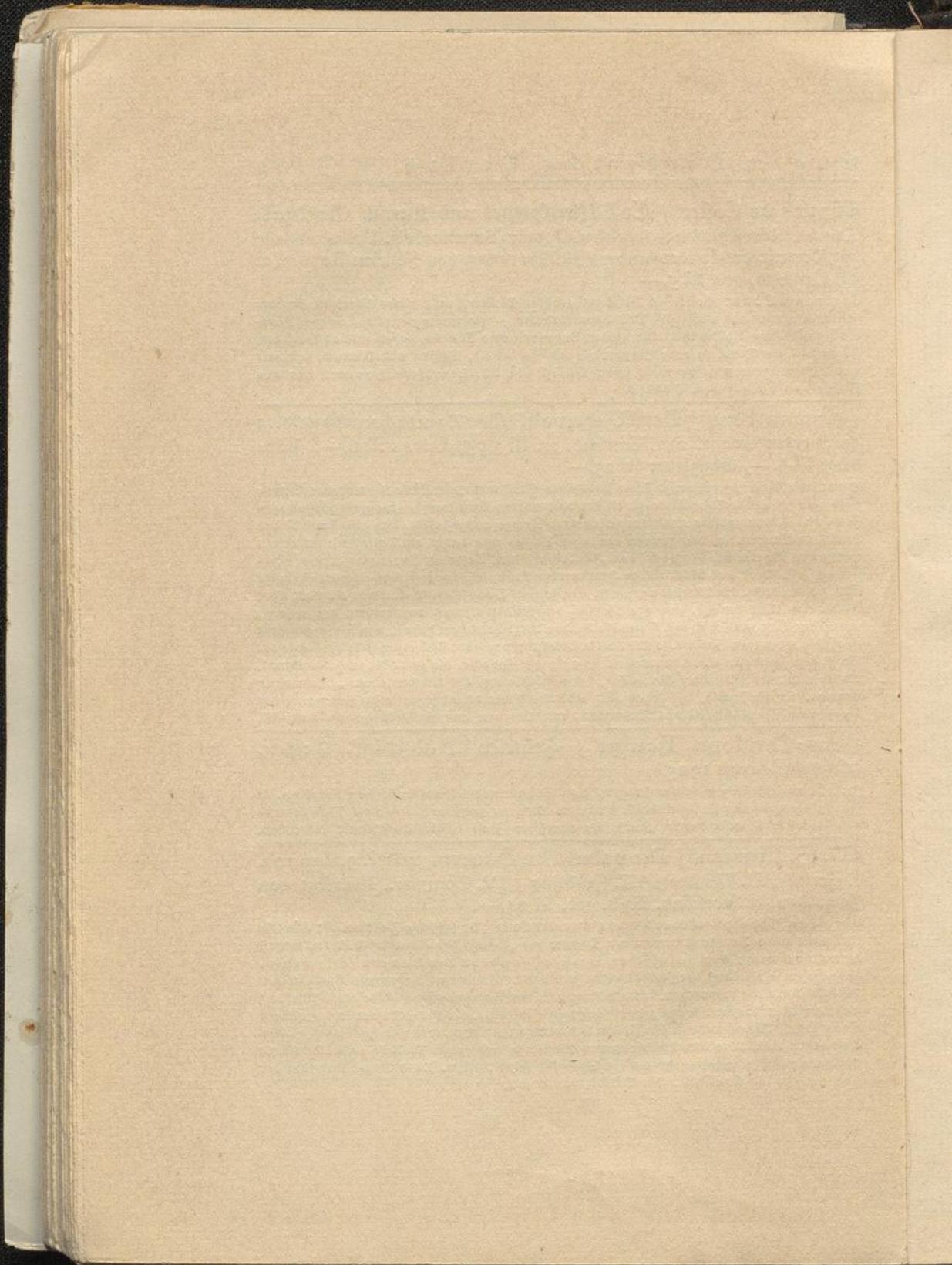
Deutsche Tageszeitung: Löns hat seinen Stoff mit einer Fülle dichterischer Einzeltzüge und fesselnder Charaktere zu einem vollendeten Kunstwerk, zu einem großartigen Zeit- und Kulturgebilde aus dem 30jährigen Kriege ausgestattet, das ein Symbol des deutschen Bauern, ja, des ganzen deutschen Volkes und daher ein Volksbuch im besten Sinne des Wortes ist. Man darf den „Wehrwolf“ mit Recht ein Prosaepos großen Stils nennen, ein Werk, das nicht nachgeahmt werden kann, selbst von seinem eigenen Schöpfer nicht, ohne daß er in Manier versänke. Ein solches Buch schreibt man nur einmal; aber dieses eine Mal genügt, um den Namen des Dichters jenen anzureihen, die unseren poetischen Nationalchatz mit einem bleibenden Werk bereichert haben. Ein Riesengemälde in düster lodernen Farben, so steht diese Dichtung vor uns. Und eigenartig groß wie der Stoff, den Hermann Löns bearbeitet, ist auch die Sprache, die er dabei zu Hilfe nimmt. Es ist nicht der Stil alter Chroniken, man möchte ihn am liebsten einen „Bauernstil“ nennen. Er ist kernig, oft sogar derb und ungeschlachtet, aber zu jeder Zeit von einer Kraft und Sinnsfülligkeit des Ausdrucks, wie sie eben nur die Volkssprache aufweist.

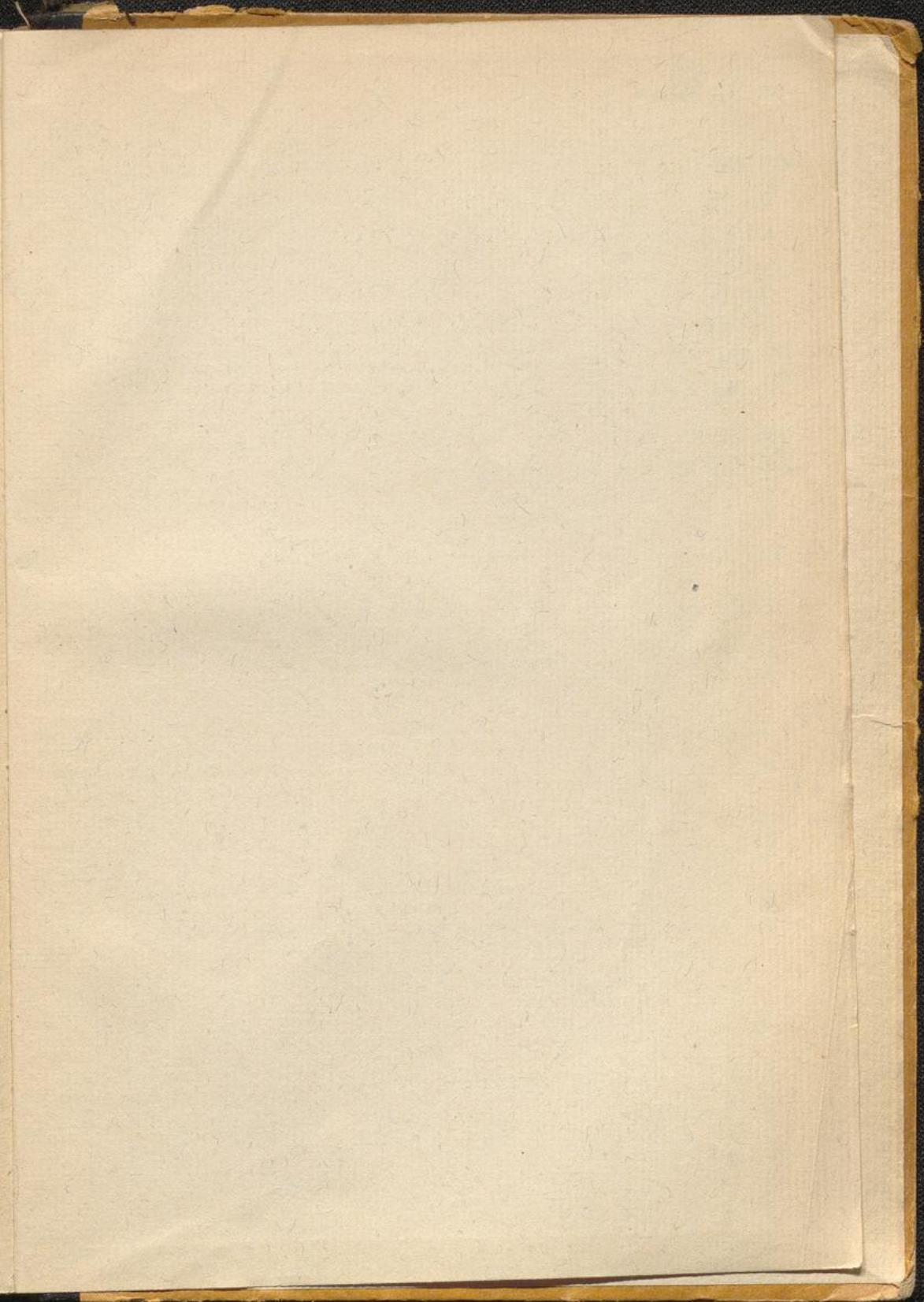
Hans-Christoph Raergel / Heinrich Budschigt. Roman.  
(Erscheint Herbst 1925.)

In diesem schlesischen Bauernjungen, dem Sohn eines leidenschaftlichen Trinkers, in seinem traumdumpfen, leidvoll schweren Reisen zum grüblerischen Manne und Einzelgänger ist das dunkel Saustische deutscher Seele bäuerliche Gestalt geworden.

W. S. Reymont / Die polnischen Bauern. 4 Bde. 9. Tausend.  
I. Herbst / II. Winter / III. Frühling / IV. Sommer. Übersetzt von  
Jean Paul d'Ardeschah. Kpl. geb. M 24.—.

Über das Nobelpreiswerk 1924 urteilte die „Vossische Zeitung“: Für die Nachwelt wird Reymont immer der Dichter der „Polnischen Bauern“ bleiben. Es ist das Epos nicht der polnischen Bauern, sondern der Bauern schlechthin, das sich im Kreislauf der Jahreszeiten vollzieht. Daher hat Reymonts Buch zu den Völkern der Erde gesprochen. Ein Alltagsbild des Naturalismus hätte diese Wirkung nicht erreichen können. Dazu gehört der große Schwung, der zur Höhe des ewig gültigen Epos führt. Niemand kann sich diesem Schwunge entziehen, wenn er den Tod des alten Hofbauern liest. Wer den Abschied eines Menschen aus seiner Welt so erschütternd zu schildern weiß, schreibt mehr als ein Buch für seine Nation. Deshalb gebührt ihm der Lorbeer, der die Erwählten der Völker krönen soll.





8. JAN. 1962  
19. FEB. 1963

28. JULI 1964

10. SEP. 1964

22. MRZ. 1965

- 2. APR. 1965

15. DEZ. 1965

16. FEB. 1966

- 1. AUG. 1966

- 2. JAN. 1968

- 8. NOV. 1968

14. JAN. 1969

12. MRZ. 1970



37 27670 3 031

